



universität
wien

Diplomarbeit

Titel der Diplomarbeit

**Studierendenpolitik unter neuen Vorzeichen.
Implikationen der Änderung des
Hochschülerschaftsgesetzes
im Jahr 2004**

Verfasserin:

Andrea Brunner

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, im Juli 2009

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 300

Matrikelnummer: 9715616

Studienrichtung lt. Studienblatt: Diplomstudium Politikwissenschaft Uni StG

Betreuer: Univ. Prof. Dr. Karl Ucakar

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Vorwort | 4 |
| 1. Einleitung | 6 |
| 1.1. These und forschungsleitende Fragestellungen | 7 |
| 1.2. Grober Aufbau der Arbeit: | 8 |
| 2. Wissenschaftliche Arbeitsweise | 10 |
| 3. Theoretischer Zugang und Begriffsdefinitionen | 12 |
| 3.1. Theoretischer Zugang | 12 |
| 3.1.1. Hegemonie und Historischer Block | 12 |
| 3.1.2. Politische Gesellschaft und Zivilgesellschaft | 13 |
| 3.1.3. Der integrale Staat | 14 |
| 3.2. Begriffliche sowie legistische Definitionen | 15 |
| 3.2.1. Verwendung des Begriffes ÖH und verwandter Begriffe | 15 |
| 3.2.2. Verwendung der Begriffe Demokratisierung und Entdemokratisierung | 16 |
| 3.2.3. ÖH als Selbstverwaltungskörper | 16 |
| 3.3. Geschlechtergerechte Sprache, warum und wie? | 18 |
| 4. Demokratisierung und Entdemokratisierung an Österreichs Universitäten zwischen 1945 und 2004 | 20 |
| 4.1. Die 1. Phase der Hochschulpolitik - Die „Rekonstitutionsperiode“ | 21 |
| 4.1.1. Konstitution und Entwicklung der Universitäten in dieser Phase | 22 |
| 4.1.2. Konstitution und Entwicklung der Österreichischen Hochschülerschaft in dieser Phase | 24 |
| 4.1.3. Demokratisierung bzw. Entdemokratisierung in dieser Phase und deren Funktion im integralen Staat | 27 |
| 4.2. Die 2. Phase der Hochschulpolitik – Die Reform- und Demokratisierungsphase | 28 |
| 4.2.1. Konstitution und Entwicklung der Universitäten in dieser Phase | 30 |
| 4.2.2. Konstitution und Entwicklung der Österreichischen Hochschülerschaft in dieser Phase | 34 |
| 4.2.3. Demokratisierung bzw. Entdemokratisierung in dieser Phase und deren Funktion im integralen Staat | 37 |
| 4.3. Die 3. Phase der Hochschulpolitik – Die Management- und Entstaatlichungsphase | 38 |
| 4.3.1. Konstitution und Entwicklung der Universitäten in dieser Phase | 40 |
| 4.3.2. Konstitution und Entwicklung der Österreichischen Hochschülerschaft in dieser Phase | 42 |
| 4.3.3. Demokratisierung bzw. Entdemokratisierung in dieser Phase und deren Funktion im integralen Staat | 47 |
| 4.4. Die 4. Phase der Hochschulpolitik – Die exzessive Beschleunigung der Managementphase mit starken Entdemokratisierungstendenzen | 47 |
| 4.4.1. Konstitution und Entwicklung der Universitäten in dieser Phase | 50 |
| 4.4.2. Konstitution und Entwicklung der Österreichischen Hochschülerschaft in dieser Phase | 56 |
| 4.4.3. Demokratisierung bzw. Entdemokratisierung in dieser Phase und deren Funktion im integralen Staat | 59 |
| 4.5. Zusammenfassung Demokratisierung und Entdemokratisierung an Österreichs Universitäten zwischen 1945 und 2004 und deren Funktion im Rahmen des integralen Staates | 59 |
| 5. Das HSG im Kontext des UG 02-Prozesses | 61 |
| 5.1. Verlauf der Debatte | 61 |
| 5.2. Die AkteurInnen, ihr Vorgehen und ihre Argumente | 66 |

| | |
|---|-----|
| 5.2.1. Die ÖH-Bundesvertretung | 66 |
| 5.2.2. Die Hochschülerschaften an den Universitäten im Rahmen der Vorsitzendenkonferenz der Universitätsvertretungen | 76 |
| 5.2.3. Die Fraktionen der ÖH-Bundesvertretung | 79 |
| 5.2.3.1. Die Gras | 80 |
| 5.2.3.2. Der VSStÖ | 82 |
| 5.2.3.3. Die Aktionsgemeinschaft | 83 |
| 5.2.3.4. Die FLÖ | 88 |
| 5.2.3.5. Der KSV | 91 |
| 5.2.3.6. Das LSF | 92 |
| 5.2.3.7. Der RFS | 93 |
| 5.2.4. Die Bundesregierung und das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur | 95 |
| 5.2.5. Die im Nationalrat vertretenen Parteien | 99 |
| 5.2.5.1. Die ÖVP | 99 |
| 5.2.5.2. Die FPÖ | 101 |
| 5.2.5.3. Die SPÖ | 104 |
| 5.2.5.4. Die Grünen | 106 |
| 5.3. Zusammenfassung der Frage des HSG im Kontext des UG 02-Prozesses | 107 |
| | |
| 6. Vom Initiativantrag zur Beschlussfassung des HSG | 110 |
| 6.1. Verlauf der Debatte | 110 |
| 6.2. Analyse der Anträge – vom Initiativantrag zum Beschluss | 116 |
| 6.2.1. Der Initiativantrag | 116 |
| 6.2.2. Der Abänderungsantrag für den Wissenschaftsausschuss | 125 |
| 6.2.3. Der finale Beschluss | 129 |
| 6.3. Die AkteurInnen, ihr Vorgehen und ihre Argumente | 130 |
| 6.3.1. Die ÖH-Bundesvertretung | 130 |
| 6.3.2. Die Hochschülerschaften an den Universitäten im Rahmen der Vorsitzendenkonferenz der Universitätsvertretungen | 141 |
| 6.3.3. Die Fraktionen der ÖH-Bundesvertretung | 143 |
| 6.3.3.1. Die Gras | 143 |
| 6.3.3.2. Der VSStÖ | 144 |
| 6.3.3.3. Die Aktionsgemeinschaft | 145 |
| 6.3.3.4. Die FLÖ | 147 |
| 6.3.3.5. Der KSV | 148 |
| 6.3.3.6. Das LSF | 149 |
| 6.3.3.7. Der RFS | 150 |
| 6.3.4. Die Bundesregierung und das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur | 151 |
| 6.3.5. Die im Nationalrat vertretenen Parteien | 153 |
| 6.3.5.1. Die ÖVP | 153 |
| 6.3.5.2. Die FPÖ | 156 |
| 6.3.5.3. Die SPÖ | 158 |
| 6.3.5.4. Die Grünen | 161 |
| 6.4. Zwischenresümee zu den für die Beschreibung der Phase zwischen Einbringung und Beschlussfassung der HSG-Novelle relevanten Forschungsfragen | 163 |
| | |
| 7. Auswirkungen der HSG-Novelle auf die realpolitische Verfasstheit der ÖH | 167 |
| 7.1. Auswirkungen der HSG-Novelle auf die ÖH-Wahl 2005 und die ÖH-Exekutive 2005- 2007 | 167 |
| 7.2. Auswirkungen des HSG auf die ÖH-Exekutivperiode 2007-2009 | 172 |
| 7.3. Hat die HSG-Novelle ihren Zweck erfüllt? | 173 |
| | |
| 8. Überprüfung der These und der forschungsleitenden Fragestellungen | 175 |

| | |
|--|-----|
| Abkürzungsverzeichnis..... | 179 |
| Literaturverzeichnis: | 181 |
| Quellenverzeichnis: | 186 |
| Interviews: | 186 |
| ÖH- und ÖH-Fraktions-Materialien:..... | 186 |
| Parlamentarische bzw. ministerielle Materialien sowie Materialien der politischen Parteien: | 192 |
| Zeitungen/Zeitschriften/Magazine/Onlinemedien: | 193 |
| Weitere Onlinequellen: | 198 |
| Anhang Transkripte Interviews | 200 |
| Abstract..... | |
| Lebenslauf | |

Vorwort

Diese Diplomarbeit ist der Endpunkt einer langen Beschäftigung mit dem Apparat Universität und eng verknüpft damit auch dem Apparat Österreichische Hochschülerschaft (ÖH). Lange Beschäftigung in dem Sinne, als dass ich sehr viele Jahre als Studentin am universitären Leben teilgenommen habe und lange Beschäftigung auch in dem Sinne, als dass ich auch mehrere Jahre als Funktionärin des VSStÖ (Verband Sozialistischer StudentInnen) und damit auch in diversen Funktionen der ÖH tätig war. Das heisst, dass ich damit die ÖH und die Universitätslandschaft in Österreich sehr genau beobachten und im Kleinen in gewisser Weise in einigen Punkten auch mitgestalten konnte. Vor allem auch an der in dieser Diplomarbeit zentralen beschriebenen Phase der Änderung des Hochschülerschaftsgesetzes im Jahr 2004 habe ich sehr aktiv teilgenommen.

Diese Arbeit ist somit auch eine autobiografische Arbeit, was natürlich Vor- und Nachteile mit sich bringt. Die Vorteile liegen auf der Hand, indem ich natürlich von Vorne herein weit mehr Zugang zu Quellen und internen Materialien habe als es einE externeR ForscherIn oftmals oder nur mit weitaus mehr Aufwand haben könnte. Die Nachteile sind aber gleichzeitig, dass man natürlich versucht ist, in allem was hier gesagt wird, seine eigene Sicht der Dinge verstärkt hervorzuheben und andere Sichtweisen hintanzustellen. Ich bemühe mich in dieser Arbeit meinen persönlichen Bias möglichst außen vor zu lassen und möglichst genau alle Sichtweisen der unterschiedlichen AkteurInnen zu beschreiben, auch wenn sie mit meiner eigenen Sichtweise nicht übereinstimmen. Nichtsdestoweniger basiert natürlich diese Arbeit auch auf dem Bewusstsein, dass es eine neutrale, wertefreie und von dem/der ForscherIn losgelöste Wissenschaft nicht gibt, was bedeutet, dass ich meine Person, mit all meinen Erfahrungen, nicht aus dieser Diplomarbeit aussperren kann und will. Dahingehend ist natürlich der Fokus, wie die These und die Forschungsfragen formuliert sind, auch nicht wertefrei zu sehen, denn mein gesamter Erfahrungshorizont prägt natürlich auch die Brille, durch die ich die Fragen formuliere, um die Welt wissenschaftlich erfassen zu können.

Seit dem Jahr 2004, das den Schwerpunkt dieser Arbeit kennzeichnet, sind schon wieder ein paar Jahre vergangen. Die schwarz-blaue/-orange Bundesregierung ist seit dem Jahr 2007 für das Erste Geschichte, nichtsdestoweniger erscheint es mir trotzdem notwendig, auch für nachfolgende Studierenden- und vor allem ÖH-Generationen sowie auch für die politischen Parteien den Themenbereich „Änderung des Hochschülerschaftsgesetzes im Jahr 2004“ in dieser Arbeit zu thematisieren. Denn die nun wieder gemeinsam mit der ÖVP in der Regierung vertretene SPÖ hat ihre während der gesamten HSG-Debatte, also dem Kern dieser Arbeit, gemachten Ankündigungen und auch der Versprechungen in ihren Wahlprogrammen für die Nationalratswahlen 2006 und 2008 die Direktwahl der ÖH-

Bundesvertretung wieder einzuführen¹ – bis dato noch nicht näher an eine Umsetzung gebracht. Aktuell sind Themen wie die Direktwahl der ÖH-Bundesvertretung im Kontext der Beschäftigung mit der Österreichischen Hochschülerschaft dahingehend verschoben, als dass die ÖH, ihre Fraktionen sowie die politischen Parteien sich eher der Frage der erstmaligen Teilnahme der Fachhochschulstudierenden an den ÖH-Wahlen und dem politisch sehr umstrittenen Thema des E-Votings, das erstmalig bei den ÖH-Wahlen im Mai 2009 durchgeführt wird, widmen².

Vielleicht kann diese Arbeit ja trotzdem ein kleiner Baustein dazu sein, dass das Thema Direktwahl der ÖH-Bundesvertretung wieder auf das Tapet der (zumindest der ÖH-)Politik kommt, und die Frage der demokratischen Legitimation der bundesweiten Vertretung der Studierenden erneut gestellt wird.

Mein Dank für diese Arbeit gebührt natürlich meinem Diplomarbeitsbetreuer Univ. Prof. Dr. Karl Ucakar, allen Menschen, die mir – auch weil wir eine gemeinsame ÖH- oder VSStÖ-Geschichte haben – Zugang zu ihren kleinen privaten ÖH-Archiven gewährten, meinen InterviewpartnerInnen, der ÖH-Exekutive 2007-2008 und dem VSStÖ Bund, bei denen ich in alten Bene-Ordern und externen Festplatten Unmengen auch von mir selber erstelltes Material (wieder-)fand und vor allem denjenigen FreundInnen und Familienmitgliedern, die mir im Verlauf der Erstellung der Arbeit immer mit Geduld und aufmunternden Worten begegnet sind. Besonders hervorheben möchte ich aus diesem Kreis Nina Abrahamczik, die sich auch für das mühevolle Lektorat dieser Arbeit zur Verfügung gestellt hat, und Peter Reitmayr, der sich von der ersten bis zur letzten Seite dieser Diplomarbeit immer und immer wieder meine Überlegungen dazu angehört hat.

¹ vgl. SPÖ: Wahlmanifest der Sozialdemokratischen Partei Österreichs. Den Wohlstand gerecht verteilen. 20 Projekte für mehr Fairness in Österreich. S. 10. sowie SPÖ: Wahlmanifest der sozialdemokratischen Partei Österreichs für die Nationalratswahl 2008, S. 14

² vgl. ÖH-Wahl: Fachhochschulen feiern Premiere, auf:

http://diepresse.com/home/bildung/universitaet/oehwahl/455592/index.do?_vl_backlink=/home/bildung/universitaet/oehwahl/index.do sowie ÖH-Wahl: Schlechte Noten für das E-Voting-System, auf: <http://diepresse.com/home/bildung/universitaet/454031/index.do>

1. Einleitung

Am späten Abend des 10. November 2004 präsentierten die beiden damaligen österreichischen Regierungsparteien ÖVP und FPÖ einen Initiativantrag an den Nationalrat - eingebracht durch deren Wissenschaftssprecherinnen Gertrude Brinek (ÖVP) und Elke Achleitner (FPÖ) zur Änderung des Hochschülerschaftsgesetzes³ 1998 (HSG 1998) mit der Argumentation der notwendigen Anpassung der Hochschülerschaften an das Universitätsgesetz 2002 (UG02)⁴ und die neuen universitären Strukturen. Inhaltlich sollten dabei vor allem die Struktur der Österreichischen Hochschülerschaft, die bis dato ein Vierebenensystem – und auch direkte Wahlen für jede dieser Ebenen – besaß, in ein Zweiebenensystem mit einem neuen Wahlmodus verändert und auch die Finanzierungsbasis der jeweiligen Ebenen umgestellt werden.

Kurz darauf brach ein wütender Proteststurm der betroffenen Studierendenvertretungen – also der Österreichischen Hochschülerschaft, der meisten Hochschülerschaften an den Universitäten, der Fakultäts- und Studienrichtungsvertretungen, sowie der meisten in den Hochschülerschaften vertretenen Studierendenorganisationen – aus, da laut deren Meinung vor allem die – durch den Initiativantrag eingebrachte – Umstellung des Wahlmodus, als auch die Umstellung der Finanzierung der jeweiligen Ebene, ein in der Geschichte der Zweiten Republik noch nie da gewesener Eingriff in eine österreichische Interessenvertretung gewesen sei, um eine zwar kleine aber relativ laute Vertretung zu entmachten bzw. auch den VertreterInnen der Studierendenorganisationen der damaligen Regierungsparteien wieder bessere Wahlchancen zu ermöglichen⁵.

Diese, vor allem von den Studierenden vorgenommene Interpretation des neuen HSG-Entwurfs, sollte auch in Folge die Auseinandersetzungen der ÖH und ihrer Verbündeten mit der damaligen Nationalratsmehrheit prägen und die Zeit rund um die Beschlussfassung am 11. Dezember 2004 und auch in der Zeit bis zu den folgenden ÖH-Wahlen im Juni 2005 Thema bleiben.

In dieser Diplomarbeit steht, wie schon in den ersten Zeilen klar ersichtlich, die Frage wie es zu dieser Änderung des Hochschülerschaftsgesetzes kam und welche Auswirkungen diese

³ Anm.: Wenn hier von Hochschülerschaftsgesetz oder Hochschülerschaften die Rede ist, dann daher, weil das zu dieser Zeit der rechtlich richtige Terminus war; die meisten Studierendenverbände – und so auch ich – präferierten schon lange den geschlechtergerechten Begriff „HochschülerInnenschaft(-sgesetz)“. Mehr dazu, siehe Kapitel 3.3.

⁴ ÖVP, Klub intern – Nr. 41 / XXII.GP - 12.

⁵ <http://www.oeh.univie.ac.at/politik/oeh-wird-mundtot-gemacht.html> sowie <http://www.vsstoe.at/wahl/Default.asp?Hauptmenue=5&Untermenue=1&ID=1065&Tabelle=News>

Änderung hat, im Zentrum. Das bedeutet, Ziel dieser Diplomarbeit ist es einen möglichst umfassenden Überblick darüber zu geben, wie die Änderung des Hochschülerschaftsgesetzes im Jahr 2004 zu interpretieren und in welchen politischen Kontext diese Änderung zu setzen ist.

1.1. These und forschungsleitende Fragestellungen

In diesem Unterkapitel sollen kurz die These der Diplomarbeit und damit verknüpft die forschungsleitenden Fragestellungen skizziert werden.

Die These, die hinter dieser Diplomarbeit steht, ist diejenige, dass die Änderung des Hochschülerschaftsgesetzes im Jahr 2004 als Teil eines hegemonialen Projektes der Entdemokratisierung der Hochschullandschaft verstanden werden kann und sehr stark durch zwei Argumentationsstränge, nämlich dem Schlagwort der Effizienz und dem Schlagwort der Demokratie, geprägt war.

Als forschungsleitende Fragestellungen ergeben sich für mich in diesem Kontext vor allem:

- Welche Funktion hatte und hat die ÖH für die Konstitution des integralen Staates⁶ seit 1945 und wie kann der Eingriff der Bundesregierung in die Konstitution der ÖH im Jahr 2004 im Kontext der Konstituierung von Hegemonie gedeutet werden?
- Wie war die Rezeption dieses Initiativantrags und der Gesetzesänderungen bei den damit Befassten – d.h. StudierendenvertreterInnen und ParlamentarierInnen? Und welche Auswirkungen hatten diese Rezeptionen vor und nach der Beschlussfassung?
- Sind die von vielen StudierendenvertreterInnen in Bezug auf das HSG vertretenen Argumente der Nacht- und Nebelaktion sowie der erwünschten Umfärbung der bundesweiten Studierendenvertretung überhaupt haltbar? Und ist das Argument der damaligen Parlamentsmehrheit, dass eine Stärkung der Universitätsvertretungen erfolgt sei, haltbar? Bedeutet dies eine strukturelle Stärkung oder Schwächung der ÖH?
- Welche Auswirkungen hatte die Änderung des HSG im Jahr 2004 auf die Österreichische Hochschülerschaft? Und gibt es damit Änderungen in Hinblick auf die Konstitution von Hegemonie im Hochschulbereich?

⁶ vgl. Rosa-Luxemburg-Bildungswerk Hamburg e.V. (Hrsg): Hegemonie und Gegen-Hegemonie als pädagogisches Verhältnis. S. 10

1.2. Grober Aufbau der Arbeit:

Um die Forschungsfragen sinnvoll bearbeiten zu können, soll die Diplomarbeit im Folgenden in acht Kapitel aufgeteilt werden.

Dazu sollen im hier anschließenden zweiten Kapitel die in dieser Arbeit angewendete wissenschaftliche Arbeitsweise und in einem dritten Kapitel der theoretische Zugang und die Begriffsdefinitionen geklärt werden.

Im vierten Kapitel muss, damit diese HSG-Änderungen – auch in Hinblick auf die Fragestellung, welche Funktion die ÖH für die Konstitution von Hegemonie seit 1945 in Österreich hatte – überhaupt verstanden werden kann, natürlich eine Darstellung der Verfasstheit der ÖH bis ins Jahr 2004 aufgezeigt werden. Darüber hinaus muss zweitens auch das Vorfeld dieser Gesetzesänderung einer Analyse unterzogen werden. So kann als Ausgangspunkt dieser Arbeit eben nicht nur die Zeit rund um den 10. November 2004 dienen, sondern es muss auch – gerade weil sich die Änderungen des HSG auch unbestritten auf das Universitätsgesetz 2002 (UG02) beziehen – ein genereller Überblick über die demokratiepolitischen Veränderungen an Österreichs Universitäten durch das Universitätsgesetz 2002 gegeben werden. Um diese Veränderungen an Österreichs Universitäten – natürlich vor allem mit Blick auf die Studierendenperspektive, aber selbstverständlich auch darüber hinausgehend – überhaupt greifbar zu machen, muss es zuallererst einen kurzen geschichtlichen Aufriss über Demokratisierung und Entdemokratisierung an Österreichs Universitäten seit 1945 geben.

Aufbauend darauf sollen dann im fünften Kapitel die schon mit dem Universitätsgesetz 2002-Prozess einsetzenden Debatten rund um eine Änderung des HSG, auch mittels der Stellungnahmen der einzelnen Studierendenorganisationen und der politischen Parteien zu solchen möglichen Änderungen nachgezeichnet werden.

Im sechsten Kapitel muss ein Überblick über den Initiativantrag und dessen Änderungen, sowie die AkteurInnen und deren Aktivitäten rund um diesen Initiativantrag gegeben werden, damit ein grundsätzliches Eingehen auf die forschungsleitenden Fragestellungen möglich wird. Dazu sollen ExpertInneninterviews mit einigen der damaligen ProtagonistInnen, zweitens Analysen von medialer Berichterstattung, Presseaussendungen und Eigenmedien der betroffenen Organisationen und drittens Analysen der parlamentarischen Materialien sowie von Protokollen der verschiedenen ÖH-Gremien dienen.

Im siebten Kapitel soll dann sehr kurz darüber Auskunft gegeben werden, welche Auswirkungen die HSG-Novelle auf die Österreichische Hochschülerinnen- und

Hochschülerschaft hatte. Auch hier wird wiederum auf Interviews der Betroffenen sowie auf mediale Berichterstattung und ÖH-Protokolle zurückgegriffen.

Im achten Kapitel soll, anhand der in den vorhergehenden Kapitel ergebnen Antworten auf die forschungsleitenden Fragestellungen, eine genaue Überprüfung sowie die Verifizierung oder Falsifizierung der These folgen.

2. Wissenschaftliche Arbeitsweise

Zur Bearbeitung der These und der forschungsleitenden Fragestellungen dieser Diplomarbeit wurde in den größten Teilen der Ansatz einer Literaturarbeit gewählt. Vor allem im Kapitel 4, in dem es um die Verortung der HSG-Änderung im historischen Kontext seit 1945 und der Darstellung, welche Funktion die ÖH für die Konstitution von Hegemonie hatte und hat, geht, wird hier rein auf eine Literaturzusammenschau und –analyse zurückgegriffen.

In den Kapiteln, die den Kern der Arbeit berühren, also den Kapiteln 5 bis 7, wird zur Untersuchung der hier beschriebenen Fragestellungen im größten Teil auf Originalquellen der ÖH bzw. ihrer Fraktionen, auf parlamentarische bzw. ministerielle Materialien, Materialien der politischen Parteien, auf Meldungen aus Medien – insbesondere des APA-Originaltextservice – sowie auf die den Kern der Debatte betreffenden Gesetzestexte bzw. -entwürfe zurückgegriffen. Diese Quellenmaterialien werden eng miteinander verschränkt und im Sinne des Erkenntnisgewinns in Hinblick auf die Bearbeitung der These und der forschungsleitenden Fragestellungen interpretiert. Um das Quellenmaterial hierbei nicht alleine stehen zu lassen und etwaige durch diese Materialien nicht abgedeckte Themen, die aber für die Bearbeitung der These bzw. der forschungsleitenden Fragestellungen eine zentrale Rolle einnehmen, zu entdecken, wird zusätzlich auf ExpertInneninterviews zurückgegriffen. Dabei soll auf das Sonderwissen der für diese Arbeit als ExpertInnen identifizierten Personen, nämlich VertreterInnen unterschiedlicher ÖH-Fraktionen und ÖH-Ebenen, die während der HSG-Debatte im Jahr 2004 besonders aktiv waren bzw. den Wissenschaftssprecher der Grünen, zurückgegriffen werden⁷. Die hierfür interviewten ExpertInnen haben alle eine „feldinterne Reflexionsexpertise“⁸, die auf Primär- und Sekundärerfahrungen beruht und bei der durch die Beobachtung des organisationalen Kontextes ein reflexiveres und abstrakteres Bild als es etwa eine reine Handlungsexpertise – basierend auf Erfahrungswissen durch Teilnahme an Aktivitäten im Untersuchungsfeld – geboten wird⁹. Zur Vorbereitung jedes Interviews wird ein Leitfaden verwendet, der Offenheit ermöglicht und dem „[...] natürlichen Erinnerungs- und Argumentationsfluss folgen und nicht zu abrupten Sprüngen und Themenwechseln zwingen [...]“¹⁰ soll, anhand dessen sich das Interview strukturiert. Diese Interviews werden ohne spezielle Notationssysteme – also Pausen, Stimmlagen, etc. –, wie es etwa bei narrativen Interviews üblich ist, transkribiert¹¹

⁷ vgl. Pfadenhauer, Michaela: Auf gleicher Augenhöhe reden. Das Experteninterview – ein Gespräch zwischen Experte und Quasi-Experte. S. 114ff

⁸ Froschauer, Ulrike / Lueger, Manfred: ExpertInnengespräche in der interpretativen Organisationsforschung S. 228

⁹ vgl. ebd.

¹⁰ Heffnerich, Cornelia: Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. S. 160

¹¹ vgl. Meuser, Michael / Nagel, Ulrike: ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. S. 83

und gemeinsam mit dem Quellenmaterial verschränkt und im Sinne des Erkenntnisgewinns interpretiert. Die Transkripte der Interviews werden im Anhang der Diplomarbeit mitgeliefert, sodass jegliches Material, das in dieser Arbeit verwendet wurde, offengelegt ist.

In Summe lässt sich also für die wissenschaftliche Arbeitsweise dieser Diplomarbeit festhalten, dass es sich in erster Linie um eine Arbeit handelt, in der die klassische Literaturarbeit um Quellenmaterial und durch ExpertInneninterviews generiertes Wissen angereichert und dann gemeinsam interpretiert wird.

3. Theoretischer Zugang und Begriffsdefinitionen

Ziel dieses Kapitels ist es, grob überblicksmäßig die wichtigsten Begrifflichkeiten für die Fragestellung und vor allem das Zentrum dieser Arbeit zu definieren und damit einen kurzen – auch theoretischen – Rahmen dafür zu geben.

3.1. Theoretischer Zugang

Als theoretischen Hintergrund für die vorliegenden Fragestellungen, die sich auch um die Bedeutung der Österreichischen Hochschülerschaft für die Konstituierung von Hegemonie dreht, wird hier auf die Arbeiten des italienischen marxistischen Theoretikers – oder wie in einer Einführung zu seinem Denken zu lesen ist „[...] vielseitiger Mensch – Historiker und Philosoph, Literatur- und Kulturkritiker, Politiker, Parteiführer und Theoretiker der sozialistischen und kommunistischen Arbeiterbewegung [...]“¹² – Antonio Gramsci (1891-1937)¹³ zurückgegriffen.

Im Folgenden sollen die für diese Arbeit als Analyseketegorien wichtigsten von Gramsci formulierten Gedankenstränge und Begrifflichkeiten sehr kurz umrissen werden, um sie als Werkzeug für die vorliegende Arbeit greifbar zu machen. So sollen hier den Begriffen der Hegemonie und Historischer Block, politischen Gesellschaft und der Zivilgesellschaft und vor allem der Frage des integralen Staats nachgegangen werden.

3.1.1. Hegemonie und Historischer Block

Einer der zentralen Begriffe im Werk Antonio Gramscis ist der Begriff der Hegemonie, der sich aus der Frage ergibt, wie sich bürgerliche Herrschaft reproduziert respektive reproduzieren kann¹⁴. So wird nach Gramscis Dafürhalten bürgerliche Gesellschaft nicht nur über die Produktionsbedingungen oder über Zwang und Gewalt reproduziert sondern in weiten Teilen über eine Form von Konsens, in dem sich auch die Subalternen wieder finden¹⁵. Dieser Hegemoniebegriff, der sich auch klar von den vor allem von den in den dominanten Theorien der Internationalen Beziehungen genutzten Begrifflichkeit – in etwa „Hegemonie ist ein Führungssystem, bei dem ein mächtiger Staat bestimmenden Einfluss ausübt, den die folgenden Staaten so akzeptieren“¹⁶ – abgrenzt, bedeutet in etwa „ [...] die Fähigkeit von Herrschenden oder der herrschenden Klasse(n), ihre Interessen so durchzusetzen, dass dies von den subalternen Klassen und Gruppen als allgemeines

¹² Neubert, Harald: Antonio Gramsci. Hegemonie – Zivilgesellschaft – Partei. Eine Einführung. S. 7

¹³ vgl. ebd. S. 8ff

¹⁴ vgl. Scherrer, Christoph: Hegemonie: empirisch fassbar? S. 72

¹⁵ vgl. ebd.

¹⁶ Gärtner, Heinz: Internationale Sicherheit. S. 56

Interesse wahrgenommen wird.“¹⁷ Das heißt, dass auch Interessen der subalternen Gruppen teilweise in die hegemonialen Strukturen integriert werden, wenngleich diese Interesseninklusion nicht das Wesentliche betrifft¹⁸. „Es geht also nicht einfach um Unterwerfung. Hegemonie schließt bei Gramsci vielmehr die aktive Zustimmung zu ihrer Unterwerfung mit ein: Zwang und Konsens.“¹⁹ Wichtig dabei ist für Gramsci, dass die führende oder hegemoniale Gruppe dazu befähigt ist eine Strahlkraft zu entwickeln, die die Produktion von Konsens überhaupt erst ermöglicht. Und das setzt ein pädagogisch angeleitetes Handeln der hegemonialen Klasse in Hinblick auf die Subalternen – das heißt ein pädagogisches Verhältnis – voraus²⁰. Wird diese Fähigkeit der Strahlkraft schwächer und der damit einhergehende Konsens droht an Kraft zu verlieren, so tritt das immer „[...] im Hintergrund wirkende Element des Zwangs stärker hervor, um den Prozess der Zersetzung zu verhindern oder aber die Durchsetzung eines neues hegemonialen Projekts zu ermöglichen.“²¹ Das bedeutet, dass Hegemonie keineswegs ohne das Element von Zwang existieren kann, dass aber je nach der Fähigkeit der führenden Gruppe zur Produktion der aktiven Zustimmung der subalternen Gruppen zum hegemonialen Projekt ein mehr oder weniger von Zwang existiert.

Zum theoretischen Fassen der Frage nach der Konstituierung von Hegemonie wird von Gramsci auch der bedeutsame Begriff des „historischen Blocks“ (blocco storico) eingeführt. Dieser ist ein Bündnis sozialer und politischer Kräfte mit einer bestimmten ideologischen Ausrichtung, das in den Produktionsbedingungen wurzelt.²² Ein historischer Block wird also nicht durch eine einfache Allianz zwischen Klassen gebildet, sondern „[...] bezieht sich auf die Integration verschiedener Klasseninteressen, die überall in der Gesellschaft propagiert werden“²³.

3.1.2. Politische Gesellschaft und Zivilgesellschaft

Antonio Gramsci unterscheidet für seine Analysen der Herstellung von bürgerlicher Herrschaft als analytische Kategorien zwischen der politischen Gesellschaft (società politica) – also dem klassisch staatlichen und politischen Bereich, wie etwa Parlament, Bürokratie, militärischer sowie polizeilicher Apparat, Parteien, etc. – und der Zivilgesellschaft (società civile)²⁴, die zwischen der soziökonomischen Basis und der politischen Gesellschaft situiert ist²⁵. In der Zivilgesellschaft, die sich von Vereinen über das Bildungswesen, die Wissenschaften und Wissensproduktionseinheiten, den Journalismus und Medien,

¹⁷ Brand, Ulrich / Brunnengräber Achim (et. al): Global Governance. Alternative zur neoliberalen Globalisierung? S. 52

¹⁸ vgl. Kebir, Sabine: Gramsci's Zivilgesellschaft. Alltag – Ökonomie – Kultur – Politik. S. 87

¹⁹ Candeias, Mario: Gramscianische Konstellationen. Hegemonie und Durchsetzung neuer Produktions- und Lebensweisen. S. 19

²⁰ vgl. Rosa-Luxemburg-Bildungswerk Hamburg e.V. (Hrsg): Hegemonie und Gegen-Hegemonie als pädagogisches Verhältnis. S. 7f

²¹ Candeias, Mario: Gramscianische Konstellationen. Hegemonie und Durchsetzung neuer Produktions- und Lebensweisen. S. 21

²² vgl. Neubert, Harald: Antonio Gramsci Hegemonie – Zivilgesellschaft – Partei. Eine Einführung. S. 83f

²³ Bieler, Andreas / Morton, David Adam: Neo-Gramscianische Perspektiven. S. 346

²⁴ vgl. Demirovic, Alex: Politische Gesellschaft – zivile Gesellschaft. Zur Theorie des integralen Staates bei Antonio Gramsci. S. 24f

²⁵ vgl. Votsos, Theo: Der Begriff der Zivilgesellschaft bei Antonio Gramsci. S. 94

Religionen bis hin zu Alltagswissen und ähnlichem erstreckt, wird für ihn Hegemonie erst reproduziert²⁶. Denn in diesem Geflecht der Institutionen der Zivilgesellschaft – oder wie Gramsci sie nennt ‚Hegemonialapparate‘²⁷ – werden erst moralische Einstellungen, Kompetenzen und Fertigkeiten produziert, die für die Herstellung von aktiver Zustimmung zur Unterwerfung zentral sind²⁸. Allerdings ist auch die Zivilgesellschaft kein herrschaftsfreier Raum, vielmehr ist sie auch politisch vermachtet und damit ein besonders umkämpfter Ort²⁹. Denn in der Zivilgesellschaft wird über unzählige Diskurse Wissen produziert, das normiert, welches Wissen und welche Diskurse legitim sind und welche nicht, hier wird gesellschaftliche Konformität organisiert und um Hegemonie und Konsens gekämpft³⁰ und werden gegenhegemoniale Konzepte entwickelt.

3.1.3. Der integrale Staat

Die im Kapitel 3.1.2. aufgezeigte analytische Trennung in politische Gesellschaft und Zivilgesellschaft erhält Bedeutung, wenn man sich das berühmte Gramsci-Zitat „In diesem Sinne könnte man sagen, dass Staat = politische Gesellschaft + Zivilgesellschaft, das heißt, Hegemonie gepanzert mit Zwang“³¹ vor Augen hält. So wird von Gramsci der Staat auf die Sphäre der Zivilgesellschaft erweitert, um zu erklären, dass auch dort die Legitimierung von Herrschaft passiert, ja, dass die Zivilgesellschaft Teil der staatlichen Herrschaft ist³². Der Staat wird also als erweiterter oder integraler Staat gedeutet³³. Gleichzeitig wird, wie das Zitat nahe legt, neben der Herstellung von Hegemonie natürlich als integraler Staat auch nicht auf Zwangsmomente politischer oder militärischer Kräfte verzichtet³⁴. Allerdings ereignete sich in der modernen Zivilgesellschaft eine massive Verschiebung zwischen den Zwangselementen und den Hegemonieelementen: „Die klassische Innenpolitik, die – verkörpert durch den staatlichen Zwangsapparat – repressive Ziele verfolgt, wird zunehmend mit kultur- und bildungspolitischen Initiativen angereichert.“³⁵ Das bedeutet auch, dass der Staat als Erzieher gesehen werden muss, der über solche Maßnahmen regulatorisch in der Zivilgesellschaft die Herstellung von Konsens zu organisieren versucht³⁶, womit die Zwangsmomente in den Hintergrund treten können.

²⁶ vgl. Demirovic, Alex: Politische Gesellschaft – zivile Gesellschaft. Zur Theorie des integralen Staates bei Antonio Gramsci. S. 24f

²⁷ vgl. Candeias, Mario: Gramscianische Konstellationen. Hegemonie und Durchsetzung neuer Produktions- und Lebensweisen. S. 22

²⁸ vgl. Rosa-Luxemburg-Bildungswerk Hamburg e.V. (Hrsg): Hegemonie und Gegen-Hegemonie als pädagogisches Verhältnis. S. 9f

²⁹ vgl. Candeias, Mario: Gramscianische Konstellationen. Hegemonie und Durchsetzung neuer Produktions- und Lebensweisen. S. 23

³⁰ vgl. ebd.

³¹ Zitiert nach Gramsci in Demirovic, Alex: Politische Gesellschaft – zivile Gesellschaft. Zur Theorie des integralen Staates bei Antonio Gramsci. S. 24

³² vgl. ebd. S. 24f

³³ vgl. Rosa-Luxemburg-Bildungswerk Hamburg e.V. (Hrsg): Hegemonie und Gegen-Hegemonie als pädagogisches Verhältnis. S. 9

³⁴ vgl. Demirovic, Alex: Politische Gesellschaft – zivile Gesellschaft. Zur Theorie des integralen Staates bei Antonio Gramsci. S. 33

³⁵ vgl. Votsos, Theo: Der Begriff der Zivilgesellschaft bei Antonio Gramsci. S. 96

³⁶ vgl. Rosa-Luxemburg-Bildungswerk Hamburg e.V. (Hrsg): Hegemonie und Gegen-Hegemonie als pädagogisches Verhältnis. S. 10

3.2. Begriffliche sowie legitistische Definitionen

3.2.1. Verwendung des Begriffes ÖH und verwandter Begriffe

Im Kontext dieser Arbeit ist es besonders bedeutsam eine klare Definition der Begriffe, die den Selbstverwaltungskörper ÖH beschreiben, zu haben.

Der Abkürzung ÖH bzw. die Begriffe Österreichische Hochschülerschaft oder Österreichische Hochschulinnen- und Hochschülerschaft werden in dieser Arbeit wie des im Hochschülerschaftsgesetz für die bundesweite Vertretung der Studierenden vorgesehen ist verwendet³⁷. Das heisst, immer wenn von der ÖH die Rede ist, ist in dieser Arbeit klar, dass es sich um eine Bundesangelegenheit der Interessenvertretung der Studierenden handelt, auch wenn einige Hochschülerschaften bzw. Hochschulinnen- und Hochschülerschaften die gesetzlich inkorrekte Selbstbezeichnung ÖH Uni xxx gewählt haben. So nennt sich etwa die Hochschulinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Wien selbst ÖH Uni Wien³⁸.

Die Unterscheidung zwischen Österreichische Hochschülerschaft und Österreichische Hochschulinnen- und Hochschülerschaft zeigt in dieser Arbeit klar an, dass vor der Beschlussfassung der HSG-Novelle im Dezember 2004 diese Körperschaft einen nicht geschlechtergerechten Namen besaß und erst mit der HSG-Novelle einen solchen erhielt³⁹. Die Unterscheidung in den nichtgeschlechtergerechten Namen Österreichische Hochschülerschaft und den geschlechtergerechten Namen Österreichische Hochschulinnen- und Hochschülerschaft markiert hier einen deutlichen Unterschied in der Beschäftigung mit der Zeit vor und der Beschäftigung mit der ÖH nach der HSG-Novelle. Das oberste Organ der ÖH ist die Bundesvertretung der Studierenden⁴⁰ – kurz BV – daher werden die Vorsitzenden der bundesweiten ÖH hier immer wieder als ÖH-Vorsitzende oder als Bundesvertretungsvorsitzende betitelt. Gleiches gilt natürlich für die Fraktionen, die gerade die Mehrheit in der Bundesvertretung haben und damit die dortige Exekutive stellen – d.h. diese werden als BV- oder ÖH-Exekutivfraktion(en) bezeichnet. BV-Oppositionsfraktionen im Umkehrschluss sind diejenigen, die nicht die Exekutive der BV stellen, aber dort ein Mandat oder mehrere Mandate inne haben.

Die Begriffe Hochschülerschaft bzw. ab Ende 2004 Hochschulinnen- und Hochschülerschaft ergibt sich wieder aus dem HSG. Denn jede Universität hat eine eigene Körperschaft öffentlichen Rechts die als Hochschülerschaft bzw. Hochschulinnen- und Hochschülerschaft an der Universität bezeichnet wird und die von der Ebene der

³⁷ vgl. Egger, Alexander / Frad, Thomas: Hochschülerschaftsgesetz und Studentenheimgesetz. S. 73ff, HSG 1998 , 2. Hauptstück, 1. Abschnitt

³⁸ vgl. <http://oeh.univie.ac.at/>

³⁹ vgl. Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Gertrude Brinek, Dipl.-Ing. Elke Achleitner, Kolleginnen und Kollegen zum Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 465/A, 10. Dezember 2004

⁴⁰ vgl. Egger, Alexander / Frad, Thomas: Hochschülerschaftsgesetz und Studentenheimgesetz. S. 73ff, HSG 1998 , 2. Hauptstück, 1. Abschnitt, §7

Studienrichtung bis hin zur Ebene der Universität alle Studierenden umfasst⁴¹. Das oberste Organ der Hochschülerschaft bzw. Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität ist die Universitätsvertretung der Studierenden⁴² – kurz UV – und daher werden die Vorsitzenden der Hochschülerschaften bzw. Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften auch als Universitätsvertretungsvorsitzende oder UV-Vorsitzende bzw. die Fraktionen, die dort die Exekutive stellen, als UV-Exekutivfraktionen und jene in Opposition als Oppositionsfraktionen bezeichnet.

3.2.2. Verwendung der Begriffe Demokratisierung und Entdemokratisierung

Die Begriffe Demokratisierung und Entdemokratisierung werden in dieser Arbeit vor allem dahingehend genutzt, dass sie die gesetzliche Inklusion bzw. Exklusion einer bestimmten Gruppe – im gegebenen Fall meistens Studierende – in Entscheidungsprozesse beschreiben. Wenn von (der Forderung nach) einer Demokratisierung die Rede ist, dann bedeutet dies hier, dass eine Erweiterung der Entscheidungsprozesse um eben eine bestimmte Gruppe passiert bzw. passieren soll, wenn von einer (drohenden) Entdemokratisierung die Rede ist, dann bedeutet dies, dass eine oder mehrere Gruppen aus dem Entscheidungsprozess ausgeschlossen werden und sich die Zahl der am Entscheidungsprozess beteiligten Basis massiv reduziert oder eine Änderung des Entscheidungsprozesses von Außen oktroyiert wird, sodass entgegen der Wünsche der Betroffenen ihre Teilhabe am Entscheidungsprozess drastisch geändert bzw. reduziert wird.

3.2.3. ÖH als Selbstverwaltungskörper

Die auf der legislativen Grundlage des Hochschülerschaftsgesetzes/Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes⁴³ begründeten Österreichische Hochschülerschaft /Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft und die Hochschülerschaften/Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften an den Universitäten sind „[...] Körperschaften öffentlichen Rechts und verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen dieses Bundesgesetzes selbst“⁴⁴. Das heißt sie sind Selbstverwaltungskörper, die – definiert durch Karl Korinek – von Organisation und Aufgabenstellung her der beruflichen Selbstverwaltung durch die öffentlich-rechtlichen Berufskammern, wie den Kammern für Arbeiter und Angestellte, den Landwirtschaftskammern, etc., verwandt sind⁴⁵. Die Unterscheidung liegt darin begründet, dass die ÖH nicht als Aufgabe hat „[...] die Wahrnehmung von Befugnissen, die beruflichen Vertretungen zukommen (insbesondere Kollektivvertragsverhandlungen, Mitwirkungen bei

⁴¹ vgl. ebd. S. 89f, 1. HSG 1998, 2. Hauptstück, 2. Abschnitt

⁴² vgl. ebd. §12 und 13

⁴³ Anm: Zwischen 1950 und 2005 ohne geschlechtergerechten Namen, ab 2005 mit geschlechtergerechtem Namen

⁴⁴ Huber, Stefan: ÖH-Recht. S. 48ff (HSG, 1. Hauptstück. Allgemeine Bestimmungen)

⁴⁵ vgl. Korinek, Karl: Wirtschaftliche Selbstverwaltung. S. 9

Kampfmaßnahmen wie Streiks) [...]“⁴⁶ zu gewährleisten, während sich einige der Aufgaben – wie „[...] Beratung von Mitgliedern, Mitwirkung an hoheitlichen Aufgaben durch Entsendung von Personen, Begutachtung von Gesetzesentwürfen“⁴⁷ – decken.

Merkmale von Kammern, zu denen die ÖH nach dieser Definition in einem engen Verwandtschaftsverhältnis steht und die sich auch im HSG wieder finden lassen, sind:

- Die Errichtung unmittelbar durch ein Gesetz⁴⁸. Im Falle der ÖH durch das Hochschülerschaftsgesetz bzw. Hochschulinnen- und Hochschülerschaftsgesetz gewährleistet.
- Die Pflichtmitgliedschaft, das heißt, dass die Mitglieder einer vom Gesetzgeber zusammengefassten Gruppe per Gesetz Mitglied dieser Selbstverwaltungskörperschaft sind⁴⁹. Im Fall der ÖH im HSG §3 – Mitglieder und Aufgaben der Österreichischen Hochschulinnen- und Hochschülerschaft – geregelt⁵⁰.
- Die „Bestellung ihrer Organe aus der Mitte der Angehörigen und zwar regelmäßig durch Wahlen“⁵¹. Im HSG im §34 – Durchführung der Wahlen in die Organe – festgelegt⁵².
- Eine Befehls- und Zwangsgewalt gegenüber ihren Mitgliedern – vor allem das Recht, den Mitgliedern Leistungen, wie Beiträge, vorzuschreiben⁵³. Festgelegt ist dieses Merkmal im HSG im §8 – Aufgaben der Bundesvertretung der Studierenden⁵⁴.
- Eine relative Unabhängigkeit durch Weisungsfreiheit – das heißt, dass die Körperschaft nicht an Weisungen staatlicher Behörden sondern an die Willensbildung der eigenen Organe gebunden ist, die staatlichen Behörden aber ein Aufsichtsrecht in Hinblick auf eine gesetzmäßige Führung der Geschäfte hat⁵⁵. Verwirklicht ist dieser Grundsatz im HSG im §51ff – Aufsicht – in der die Aufsichtsrechte des zuständigen Wissenschaftsministeriums, der RektorInnen und des Rechnungshofs als externe Aufsichtsorgane sowie die Einrichtung der Kontrollkommission als ÖH-internes Aufsichtsorgan geregelt sind⁵⁶.

Neben dieser oben stehenden rein legitistischen Definition von Kammern, an die auch der kammerähnliche Selbstverwaltungskörper ÖH rechtlich anzuknüpfen ist, ist festzuhalten, dass diese Körperschaften öffentlichen Rechts „[...] ein Instrument der Konzentration

⁴⁶ Huber, Stefan: ÖH-Recht. S. 50 (HSG, 1. Hauptstück. Allgemeine Bestimmungen)

⁴⁷ ebd.

⁴⁸ vgl. Korinek, Karl: Wirtschaftliche Selbstverwaltung, S. 14

⁴⁹ vgl. ebd. S. 16f

⁵⁰ vgl. Huber, Stefan: ÖH-Recht. S. 52ff (HSG, 2. Hauptstück)

⁵¹ Korinek, Karl: Wirtschaftliche Selbstverwaltung, S. 17

⁵² vgl. Huber, Stefan: ÖH-Recht. S. 127ff (HSG, 4. Hauptstück)

⁵³ vgl. Korinek, Karl: Wirtschaftliche Selbstverwaltung, S. 18

⁵⁴ vgl. Huber, Stefan: ÖH-Recht. S. 66f (HSG, 2. Hauptstück)

⁵⁵ vgl. Korinek, Karl: Wirtschaftliche Selbstverwaltung, S. 18ff.

⁵⁶ vgl. Huber, Stefan: ÖH-Recht. S. 161ddf (HSG, 5. Hauptstück)

gesellschaftlicher Interessen (aufgrund der Zwangsmitgliedschaft) [...]“⁵⁷ sowie „ [...] Instrumente der Wahrnehmung staatlicher Aufgaben [...]“⁵⁸ darstellen.

3.3. Geschlechtergerechte Sprache, warum und wie?

Sprache bildet Bewusstsein und Bewusstsein bildet Sprache. Und da auch der universitäre Diskurs darüber entscheidet, wie gesellschaftliche Konformität hegemonial organisiert wird ist es aus feministischer Sicht umso entscheidender, dass Frauen innerhalb der angewandten Sprachstrukturen nicht bloß über das generische Maskulinum mitgemeint sondern zur Veränderung im Bewusstsein und in weiterer Folge in den gesellschaftlichen Strukturen tatsächlich auch benannt werden⁵⁹. Dementsprechend wird in dieser Arbeit – so es der juristische Rahmen, der durch die Beschäftigung mit einer Novelle eines Gesetzes einhergeht, zulässt – eine geschlechtergerechte Schreibweise angewendet.

Wendet man sich aber dem Titel dieser Arbeit zu, so fällt auf, dass schon in diesem eine nicht-geschlechtergerechte Bezeichnung, nämlich das „Hochschülerschaftsgesetz“, Raum gefunden hat und betrachtet man einen Gutteil der Arbeit so findet man immer wieder das männliche Wort Hochschülerschaft. Movers dahinter ist die Tatsache, dass bis zu der HSG-Änderung im Jahr 2004, die ja im Zentrum dieser Arbeit steht, der gesetzliche Terminus eben der durch das generische Maskulinum vorgegebene Begriff war. Erst mit dem im Dezember 2004 beschlossenen HSG kommt eine Form von Nennung der weiblichen Studierenden im Namen ihrer gesetzlichen Interessenvertretung vor: So wird aus der Hochschülerschaft, in der beide Geschlechter vermeintlich mitgemeint werden, die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft, in der sowohl weibliche als auch männliche Studierende sprachlich vertreten sind. Und besonders daher wird, um auch diesen Punkt sichtbar zu machen, der männliche Begriff in weiten Teilen dieser Arbeit verwendet.

Das neben dem Argument, dass Frauen in der deutschen Sprache in Mehrzahlbegriffen ohnehin mitgemeint seien, beliebte Argument, dass geschlechtergerechte Formulierungen Texte oftmals verkomplizieren würden⁶⁰, lässt sich mit einzelnen Strategien, die hier in der Arbeit auch angewendet werden, aushebeln. So wird hier einerseits die Variante des Paarform-Splittings – sprich die Nutzung der männlichen und weiblichen Form, wie in „Hochschülerinnen und Hochschüler“ oder im „jemand der oder die“ – verwendet⁶¹ genauso wie die schriftlich ökonomischere Variante des Binnen-I, wie in „StudentInnen“ und des

⁵⁷ Tálós, Emmerich: Entwicklung, Kontinuität und Wandel der Sozialpartnerschaft, S. 17

⁵⁸ ebd.

⁵⁹ vgl. Bundesministerium für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz (Hrsg.): Anleitungen zu geschlechtergerechtem Sprachgebrauch S. 16ff

⁶⁰ vgl. ebd. S. 43f

⁶¹ vgl. ebd. S. 51ff

Splittings mit Großbuchstaben wie „jedeR“ und „eineR“⁶². Dort wo es möglich ist, wird auch eine geschlechtsindifferente Formulierung, wie etwa „die Studierenden“⁶³ gewählt.

⁶² vgl. ebd. S. 65f
⁶³ vgl. ebd. S. 73ff

4. Demokratisierung und Entdemokratisierung an Österreichs Universitäten zwischen 1945 und 2004

Wie schon in der Einleitung angekündigt soll in diesem Kapitel anhand der in der Literatur zur Hochschulpolitik in Österreich üblichen Phaseneinteilung sehr kurz und überblicksmäßig die Demokratisierung und Entdemokratisierung an Österreichs Universitäten – vor allem mit Blick auf studentische Partizipation und Mitbestimmung – sowie – aufgrund des Themas natürlich besonders bedeutsam – die Entwicklung der Österreichischen Hochschülerschaft seit Beginn der Zweiten Republik nachgezeichnet werden. Und es soll am Ende des Gesamtkapitels auch kurz der Frage nachgegangen werden, welche Funktion die ÖH für die Konstitution des integralen Staates⁶⁴ seit 1945 hatte.

Zur Erstellung der Unterkapitel wird vor allem auf ein von Marina Fischer-Kowalski⁶⁵ im Jahr 1982 – sowie als darüber hinausgehende Erweiterung das Modell von Josef Melchior und Istvan Bessenyei⁶⁶ im Jahr 1996, – veröffentlichtes sehr grobes Phasenmodell der Österreichischen Hochschulpolitik zurückgegriffen. Aus heutiger Sicht – auch weil das Bessenyei/Melchior-Modell schon fast 13 Jahre alt ist und damit die fortschreitende Europäisierung des Hochschulraumes sowie besonders die für die jüngste österreichische Hochschulpolitik und vor allem für die Thematik dieser Arbeit bedeutsame Phase der ÖVP-FPÖ(BZÖ)-Regierung in den Jahren 2000 bis 2006 – die nicht nur Angriffe auf die Österreichische Hochschülerschaft sondern auch massive Änderungen für sozialpartnerschaftliche Politikmuster brachte⁶⁷ – nicht enthält (bzw. besser gesagt nicht enthalten kann) – müssen diese Phasenmodelle in dieser Arbeit ergänzt werden. Dazu soll detaillierter auf die Änderungen der demokratischen Verfasstheit – im Titel dieses Kapitels als „Entdemokratisierung“ enthalten – der österreichischen Universitäten seit der Bildung der ÖVP-FPÖ/BZÖ-Koalition eingegangen werden.

Jede der dargestellten Phasen soll zweigeteilt dargestellt werden: Einerseits werden die Entwicklungen der Demokratie an den Hochschulen anhand der großen Entwicklungen, das heißt der Universitätsreformen, aufgezeigt, andererseits wird natürlich – für das vorliegende Thema zentral – die Entwicklung der Österreichischen Hochschülerschaft bzw. ab 2005 Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft, innerhalb dieser Phasen nachgezeichnet, um letztlich eine gute Basis zum Verständnis der Implikationen der Änderungen des Hochschülerschaftsgesetzes im Jahr 2004 zu haben.

⁶⁴ vgl. Rosa-Luxemburg-Bildungswerk Hamburg e.V. (Hrsg): Hegemonie und Gegen-Hegemonie als pädagogisches Verhältnis. S. 10

⁶⁵ vgl. Fischer-Kowalski, Marina: Universität und Gesellschaft in Österreich. S. 584ff

⁶⁶ vgl. Bessenyei, Istvan / Melchior, Josef: Die Hochschulpolitik in Österreich und Ungarn 1945-1995. S. 146f

⁶⁷ vgl. Táló, Emmerich: Sozialpartnerschaft. Austrokorporatismus am Ende? S. 440

4.1. Die 1. Phase der Hochschulpolitik - Die „Rekonstitutionsperiode“⁶⁸

Die 1. Phase der Hochschulpolitik nach 1945 – die Rekonstitutionsperiode – erstreckt sich laut Marina Fischer-Kowalski bis zur Mitte der 1960er Jahre. Denn entgegen der häufigen Argumentation, dass die Restitutionsperiode jene sei, in der das Vorkriegsproduktionsniveau wieder erreicht wurde, formuliert sie mit Franz Janossy, dass diese Phase erst abgeschlossen ist, wenn die Produktion sich so entwickelt, als ob es den Krieg nicht gegeben hätte, was Mitte der 1960er Jahre der Fall war⁶⁹. Auch aus der Sicht Bessenyei/Melchior sowie Susanne Preglau-Hämmerle endet die erste Phase mit den 1960er Jahren. Bessenyei/Melchior formulieren sowohl für die Phasen der sektorellen Entwicklung, d.h. Wiederherstellung der materiellen Kapazitäten an den Universitäten, als auch für die Phasen der Rolle des Staates im Hochschulwesen, d.h. mit Rekonstruktion und Konsolidierung mit wenig Eingriffen des Staates in die Universitäten, dass die erste Periode mit Beginn der 1960er Jahre endet⁷⁰. Und Preglau-Hämmerle ortet eine „materielle Wiederherstellung und strukturell-ideologische Rekonstruktion“⁷¹ in dieser Phase. Bedeutsam für diese Phase ist innenpolitisch gesehen eine starke Lagerbildung und das Proporzsystem, der Bereich Bildungspolitik – ideologisch hoch aufgeladen – wurde zu Gunsten von Kompromissbildung zur Seite geschoben⁷².

Gesamtökonomisch und -politisch ist diese erste Phase nach dem 2. Weltkrieg, wie oben schon angedeutet, klar gekennzeichnet durch die „[...] Rekonstruktion des wirtschaftlichen und des politischen Systems inklusive der dazugehörigen materiellen und ideellen Infrastruktur“⁷³, die Wiederherstellung der staatlichen Souveränität – bis 1955 mussten im weitesten Sinne alle Gesetze noch vom Alliierten Rat der Besatzungsmächte genehmigt werden⁷⁴ – und die hohe Kompromissbildungsnotwendigkeit trotz starker ideologischer Gegensätze⁷⁵.

In Hinblick auf das Regierungssystem fällt diese Phase relativ deutlich in die von Scheffbeck kategorisierte „Phase der Konzentrationsregierung bzw. der ‚alten‘ großen Koalition (1945-1966)“⁷⁶, die sich zwischen 1945 und 1947 als Allparteienregierung aus SPÖ, ÖVP und KPÖ (Kabinett Renner) bzw. ÖVP, SPÖ und KPÖ (Kabinett Figl I) und sich ab 1947 als Koalitionsregierung zwischen ÖVP und SPÖ (Kabinett Figl II, III, Kabinett Raab I, II, III,

⁶⁸ Fischer-Kowalski, Marina: Universität und Gesellschaft in Österreich. S. 586

⁶⁹ vgl. ebd.

⁷⁰ vgl. Bessenyei, Istvan / Melchior, Josef: Die Hochschulpolitik in Österreich und Ungarn 1945-1995. S. 24 und S.146

⁷¹ Preglau-Hämmerle, Susanne: Die politische und soziale Funktion der österreichischen Universität. S. 197

⁷² vgl. Menkovic, Biljana: Der Autonomie-Begriff, S. 208

⁷³ Melchior, Josef: Politischer Systemwandel und Hochschulpolitik in Österreich seit 1945. S. 83f

⁷⁴ vgl. ebd. S. 84

⁷⁵ vgl. ebd. S. 85

⁷⁶ Scheffbeck, Günther: Das Parlament. S. 140

Kabinetts Gorbach I, II und Kabinetts Klaus I) zusammensetzte⁷⁷. Für die Hochschulen in diesen Kabinetten waren jeweils die Unterrichtsminister zuständig, so in der Konzentrationsregierung der KPÖ-Minister Dr. Ernst Fischer und danach die drei ÖVP-Minister Dr. Felix Hurdes, Dr. Ernst Kolb und Dr. Heinrich Drimmel⁷⁸. In der Regierung Klaus I sollte dann schon Dr. Theodor Piffli-Percevic Unterrichtsminister werden⁷⁹, dessen Reformpolitik lässt sich aber schon ganz klar in die 2. Phase der Hochschulpolitik in Österreich nach 1945 datieren.

Aus Sicht der Interessenvertretungen – Kammern sowie Verbänden – ist festzuhalten, dass nach 1945 schon erste Ansätze, vor allem in Hinblick auf die wirtschaftliche und politische Rekonstruktion, des später prägenden Modells sozialpartnerschaftlicher Interessenvermittlung gezeigt werden⁸⁰, gegen Ende dieser 1. Phase der Hochschulpolitik kann gesehen werden, dass diese Interessenvermittlung „[...] ihre Ausformung im Wesentlichen Ende der 1950er/Anfang der 1960er Jahre erfahren [...]“⁸¹ hat. Diese Entwicklung der sozialpartnerschaftlichen Politikmuster soll dann auch in Folge vor allem in der 2. Phase der Hochschulpolitik zu einem wichtigen Vorbild für die Entwicklung der Hochschulen werden.

4.1.1. Konstitution und Entwicklung der Universitäten in dieser Phase

Unter dem Druck, dass Bildungspolitik ein nach Kriegsende und in den ersten Jahren danach stark ideologisch umkämpftes Gebiet war, wurde von den beiden Parteien ÖVP und SPÖ der Bereich der Hochschulpolitik im ersten Koalitionsabkommen ausgeklammert, Bildungspolitik – beinhaltend Hochschulpolitik – wurde zur reinen Domäne des ÖVP-Unterrichtsministeriums⁸². Einigen konnten sich die Parteien nur darauf, die unter den NationalsozialistInnen eingeführten Gesetze und Verordnungen außer Kraft und jene von 1933 und 1938 wieder in Kraft zu setzen⁸³. Das damit wieder geltende – aus der Zeit des Ständestaats übernommene – Hochschulermächtigungsgesetz, das durch die 16. Aufhebungskundmachung der Provisorischen Staatsregierung (ProvStReg) eingesetzt wurde und auf dessen Basis das Staatsamt für Unterricht im Verordnungsweg Bestimmungen über Teilgebiete der Hochschulorganisation regelte während die hochschulrechtliche Organisation nicht angegriffen wurde⁸⁴, sollte in den nächsten Jahren die strukturelle Restauration der Universitäten prägen⁸⁵. So „ [...] wurden die herkömmlichen Strukturen universitärer Organisation – die durch die alleinige Entscheidungsmacht der Professoren bestimmte

⁷⁷ vgl. Müller, Wolfgang C.: Regierung und Kabinettsystem. S. 170

⁷⁸ vgl. http://www.bmukk.gv.at/ministerium/minister_alt.xml#toc3-id1

⁷⁹ vgl. ebd.

⁸⁰ vgl. Tálos, Emmerich: Sozialpartnerschaft. Austrokorporatismus am Ende? S. 426

⁸¹ ebd.

⁸² vgl. Preglau-Hämmerle, Susanne: Die politische und soziale Funktion der österreichischen Universität S. 197ff.

⁸³ vgl. ebd. 198 sowie Fischer-Kowalski: Universität und Gesellschaft in Österreich S. 587

⁸⁴ vgl. Ferz, Sascha: Ewige Universitätsreform, S. 325ff

⁸⁵ vgl. Preglau-Hämmerle: Die politische und soziale Funktion der österreichischen Universität. S. 198f

‚Ordinarienuniversität‘ – nicht in Frage gestellt [...]“⁸⁶ und in der Hochschulpolitik wurde vor allem auf die materielle Rekonstruktion und Wiederherstellung der universitären Kapazitäten sowie die ideologische – konservative – Reproduktion Augenmerk gelegt⁸⁷. Es kam zur „ [...] Rekonstruktion und Konsolidierung des österreichischen Hochschulsystems mit wenigen, punktuellen Eingriffen in das ‚Innenleben‘ der Universitäten“⁸⁸ durch den Staat.

Wurde kurz nach Kriegsende mit dem Hochschulermächtigungs-gesetz die Möglichkeit geschaffen, mittels Verordnungen die Universitäten wieder zu rekonstruieren und ansonsten wenig in die Universitäten eingegriffen, so wurde mit den 50er Jahren von staatlicher Seite die Notwendigkeit einer gesetzlichen Vereinheitlichung und Systematisierung der Hochschulen gesehen⁸⁹. Das daraufhin beschlossene Hochschul-Organisationsgesetz (HOG) von 1955, das diese Vereinheitlichung der Hochschulorganisation schaffte⁹⁰, „ [...] brachte durch die Fortschreibung der bestehenden autokratischen Institutsstruktur und korporativer Fakultätsorganisation unter Ausschluß der Nichtordinarien eine Zementierung ‚bewährter‘ Strukturen und eine Restauration der Machtverhältnisse.“⁹¹ Von einer Demokratisierung der Universitäten ist diese 1. Phase der Hochschulpolitik also noch extrem weit entfernt. Dies kennzeichnet sich auch in der Existenz der „akademischen Behörden“⁹². Sowohl auf der Ebene der Fakultäten, die durch das Professorenkollegium – Kollegialorgan – und den Dekan geleitet wurden, als auch auf Ebene der Universitäten, die durch den Akademischen Senat – Kollegialorgan – und den Rektor geleitet wurden, waren zu FunktionärInnen nur ordentliche ProfessorInnen wählbar⁹³. Die im HOG auch weiterhin angelegte Ordinarienuniversität sollte bis Mitte der 70er Jahre die entscheidende Organisationsform der Universitäten bleiben, auch wenn mit Anfang der 60er Jahre die Rekonstitutionsperiode auslief und auch durch neue Entwicklungen – entstehender Mittelbau, der weitgehend Aufgaben der Ordinarien übernimmt, und steigende Studierendenzahlen⁹⁴ – in den 60er Jahren ein weitgehender Reformdruck bestand, der zwar noch keine Demokratisierung der Universitäten brachte, aber zumindest die von der österreichischen politischen Bildfläche verschwundenen Universitäten wieder in den politischen Diskurs zurückholten.

Zusammenfassend ist also für die demokratische Konstitution der österreichischen Universitäten in der ersten Phase der Hochschulpolitik nach 1945 festzuhalten, dass in dieser Phase die ständestaatliche Verfassung der Universitäten weiterwirkt und die quasi –

⁸⁶ Preglau-Hämmerle, Susanne: Von der Ordinarien- zur Gruppenuniversität. S. 329

⁸⁷ vgl. Preglau-Hämmerle: Die politische und soziale Funktion der österreichischen Universität. S. 198f

⁸⁸ Bessenyei, Istvan / Melchior, Josef: Die Hochschulpolitik in Österreich und Ungarn 1945-1995. S.146

⁸⁹ vgl. Ferz, Sascha: Ewige Universitätsreform, S. 331f

⁹⁰ vgl. Fischer-Kowalski: Universität und Gesellschaft in Österreich S. 588

⁹¹ Preglau-Hämmerle: Die politische und soziale Funktion der österreichischen Universität. S. 199

⁹² Ferz, Sascha: Ewige Universitätsreform, S. 350

⁹³ vgl. ebd. S. 350ff

⁹⁴ vgl. Fischer-Kowalski: Universität und Gesellschaft in Österreich. S. 588f

auch vom Staat unbehelligte – politische Herrschaft der ProfessorInnen an den Universitäten vorherrscht. Weder Mittelbau noch Studierende werden in die Entscheidungsstrukturen der Universitäten noch in einen – kaum existenten – staatlichen Diskussionsprozess über die Universitätsorganisation eingebunden.

4.1.2. Konstitution und Entwicklung der Österreichischen Hochschülerschaft in dieser Phase

Analog zur Restauration der konservativen Strukturen der Universitäten, kann die Entwicklung der Österreichischen Hochschülerschaft nach 1945 betrachtet werden. So gibt es nicht nur eine Hegemonie konservativer (kaum eingreifender) Politik von staatlicher Seite in Hinblick auf die Universitäten sowie konservative Ordinarien herrschaft auf den Universitäten, auch die Studierendenvertretung sollte ein Zeichen konservativer Hegemonie an Österreichs Universitäten werden. So wurde im Jahr 1945 ein „Sechserausschuss“ – später „Zehnerausschuss“ – der StudierendenvertreterInnen auf Basis der drei zugelassenen Parteien ÖVP, SPÖ und KPÖ gegründet. Dieser wird dann relativ rasch in die ‚Österreichisch-Demokratische Studentenschaft‘ übergeführt, die letztlich im September 1945 zur ‚Österreichischen Hochschülerschaft‘ wurde.⁹⁵ Wie schon bei der Rekonstruktion der Universitäten wurde auch bei der Gründung der ÖH auf ein ständestaatliches Gesetz zurückgegriffen: So wurde mit dem Hochschülermächtigungs-gesetz vom 3. September 1945 per Verordnung auch das Schuschnigg-sche ‚Hochschülerermächtigungsgesetz‘ wieder eingesetzt⁹⁶. Damit wurde eine Körperschaft öffentlichen Rechts mit Pflichtmitgliedschaft entwickelt, deren Mitglieder alle ordentlichen HörerInnen an österreichischen Universitäten mit österreichischer Staatsbürgerschaft sind. Die damit geschaffene ÖH ist hierarchisch aufgebaut, an ihrer Spitze steht der Vorsitzende der Österreichischen Hochschülerschaft (Anm: der Begriff Vorsitzender ist hier auch nicht geschlechtsneutral zu verstehen, bis 1995 gab es nur männliche ÖH-Vorsitzende) für den Zentralausschuss (ZA), auf der Ebene der Universitäten, die Hauptausschussvorsitzenden für den Hauptausschuss (HA) und auf der Ebene der Fakultäten die Fachschaftsvorsitzenden. Alle Organe der Studierendenvertretung waren sowohl dem/der Vorsitzenden der jeweiligen Ebene als auch dem Unterrichtsministerium und dem jeweiligen Rektor unterstellt, was sogar so weit geht, dass der Rektor gewählte StudierendenvertreterInnen ihres Amtes entheben und Beschlüsse der Hochschülerschaft(en) beeinträchtigen konnte⁹⁷. Diese Unterstellung der Organe der Studierendenvertretung unter den Rektor und das Unterrichtsministerium zeigt, dass die Ausformung der ÖH als kammerähnlicher Selbstverwaltungskörper noch nicht durchgesetzt war. Denn das wichtige Merkmal der relativen Unabhängigkeit durch Weisungsfreiheit für

⁹⁵ vgl. Heilingsetzer, et.al: Die Geschichte des Verbandes Sozialistischer Studenten Österreichs, S. 9f sowie Forster, Christine H. :Die Geschichte der Österreichischen Hochschülerschaft S.17f

⁹⁶ vgl. Griesebner, Andrea: Politisches Feld Universität, S. 72 sowie Heilingsetzer, et.al: Die Geschichte des Verbandes Sozialistischer Studenten Österreichs, S. 10

⁹⁷ vgl. Griesebner, Andrea: Politisches Feld Universität, S. 72ff

einen Selbstverwaltungskörper – siehe Kapitel 3.2.3 – fehlte damit noch zur Gänze im Hochschulermächtigungsgesetz.

Die Studierendenvertretung wurde erstmalig am 14. November 1946 gewählt, wobei für den Zentralausschuss ursprünglich keine direkte Wahl vorgesehen war, dieser sollte sich aus den Vorsitzenden der Hochschülerschaften plus jeweils zwei StudierendenvertreterInnen der drei zugelassenen Parteien zusammensetzen. Allerdings wurde diese Regelung schon vor der ersten Wahl novelliert und die MandatarInnen des ZA's wurden zumindest teilweise direkt gewählt. Die Regelung lautete nun, dass die HA-Vorsitzenden automatisch einen Sitz im 20-köpfigen ZA haben und die restlichen MandatarInnen direkt gewählt werden.⁹⁸

Bei diesen ersten Hochschülerschaftswahlen gewann die konservative Fraktion FÖST (Freie Österreichische Studentenschaft) bei hoher Wahlbeteiligung von ca. 77% gültig abgegebener Stimmen an der Gesamtheit der Wahlberechtigten einen Anteil von 75% der Stimmen, der VSStÖ (Verband Sozialistischer StudentInnen Österreichs – damals eigentlich Verband Sozialistischer Studenten Österreichs) 22% der Stimmen und der kommunistische VDS (Vereinigung Demokratischer Studenten) 3% der Stimmen⁹⁹. Dieses Wahlergebnis zeigt schon sehr deutlich wo und wie sich die Studierendenpolitik in Österreich in den nächsten Jahrzehnten hegemonial ausrichtete: Konservative/bürgerliche Gruppen bestimmten die Politik der ÖH, der einzige Einbruch wurde durch die ab 1951 wieder mögliche Kandidatur von Gruppen des dritten Lagers (Studentische Wahlgemeinschaft und Bund unabhängiger Studenten – BUS) gekennzeichnet. Diese Gruppen errangen schon im ersten Jahr ihrer Kandidatur 18% der Stimmen, in den folgenden Jahren sogar bis zu einem Drittel der Stimmen.¹⁰⁰

Es zeigt sich also in dieser ersten Phase der Hochschulpolitik in Österreich nicht nur für die Universitäten an sich eine massive Restauration und konservative Reproduktion bis hin zu rechtsextremen Tendenzen, sondern vor allem auch in der Hochschülerschaft wurde diese Restauration extrem sichtbar.

Wie oben schon formuliert, war Ende der 40er Jahre die ÖH analog der Universitäten über den Verordnungsweg konstituiert. Es gab trotz ihres Bestehens als Körperschaft öffentlichen Rechts ein Durchgriffsrecht der Rektoren und des Unterrichtsministeriums und die MandatarInnen im Zentralausschuss wurden über ein Mischsystem beschiedt und gewählt. 1947 kam es dann zu einer Novelle der Hochschülerschaftsverordnung, in der es

⁹⁸ vgl. Griesebner, Andrea: Politisches Feld Universität, S. 74ff

⁹⁹ Fischer-Kowalski, Marina: Universität und Gesellschaft in Österreich. S. 598 und S. 609

¹⁰⁰ vgl. ebd.

ehemaligen minderbelasteten Nazis wieder ermöglicht wurde als StudierendenvertreterInnen gewählt zu werden und in der der ÖH ein ein wenig größerer Entscheidungsspielrahmen ermöglicht wurde.¹⁰¹

In der Diskussionsphase dieser Novellierung brachte der VSStÖ in der ÖH einen Entwurf Ferdinand Malys für ein Hochschülerschaftsgesetz ein, das sich nach dem Vorbild des Arbeiterkammergesetzes richtete und dem sich auch die FÖST anschloss¹⁰², d.h. es einen Beschluss des Zentralausschusses gab, der Folgendes forderte:

„1. Die Anerkennung der ÖH als studentische Interessenvertretung; 2. Die Zuerkennung des Rechtes zu Stellungnahmen zu Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften, welche speziell das Hochschulwesen betreffen; 3. größere Unabhängigkeit der ÖH von den Behörden und vom Unterrichtsministerium; 4. Schutz vor Auflösung der studentischen Organe; 5. Beseitigung des Einspruchsrechtes der Rektoren gegen Beschlüsse der ÖH; 6. Einführung eines je nach sozialer Lage progressiv gestaffelten Hochschülerschaftsbeitrages; 7. Einführung einer demokratischen Kontrolle innerhalb der ÖH; 8. Immunität der Studentenvertreter gegenüber Disziplinarbehörden“¹⁰³.

Als im Jahr 1949 einer Beschwerde des VDS beim Verfassungsgerichtshof stattgegeben wurde, der „[...] sich gegen die undemokratischen Zulassungsbedingungen zu den ÖH-Wahlen – zur Wahl zugelassen waren nur jene Gruppierungen, die auch das Mandat einer zu den Nationalratswahlen zugelassenen Partei besaßen [...]“¹⁰⁴ - richtete und damit die letzte Hochschülerschaftsverordnungsnovelle aufhob, musste rasch ein Gesetz beschlossen werden. Nach langen Verhandlungen zwischen Ministerium, ÖH und akademischen Behörden wurde am 12. Juli 1950 das Hochschülerschaftsgesetz (HSG) im Nationalrat beschlossen, das in etwa die ersten beiden Punkte des oben erwähnten ÖH-Beschlusses von 1947 umfasste, sowie den Zugang zur Kandidatur von Listen über notwendige Unterstützungserklärungen – anstelle des Mandats einer Mutterpartei im Nationalrat – regelte und eine Änderung der Zusammensetzung des Zentralausschusses und der jeweiligen Hauptausschüsse festlegte. Nunmehr waren alle HA-Vorsitzenden, die Vorsitzenden der Fachschaftsausschüsse von Fakultäten mit über 1500 Wahlberechtigten und 16 VertreterInnen der kandidierenden Fraktionen, nach dem d'Hondtschen System im Zentralausschuss, und analog des Zentralausschusses die Vorsitzenden der Fachschaftsausschüsse und die gewählten MandatarInnen im Hauptausschuss nach d'Hondt, vertreten. Auch der ZA-Vorsitzende war nicht mehr automatisch derjenige, der der

¹⁰¹ vgl. Griesebner, Andrea: Politisches Feld Universität, S. 75

¹⁰² vgl. Keller, Fritz: Ein neuer Frühling? Sozialistische Jugendorganisationen 1945 bis 1965. S. 61f

¹⁰³ vgl. Griesebner, Andrea: Politisches Feld Universität, S. 76

¹⁰⁴ ebd. S. 76f

Vorsitzende der Hochschülerschaft an der Universität Wien war, sondern er wurde mit einfacher Mehrheit aus der Mitte der ZA-MandatarInnen gewählt.¹⁰⁵

Bis zum Ende der Rekonstruktionsperiode kann für die Österreichische Hochschülerschaft wie oben schon mehrmals angedeutet, festgehalten werden, dass sich sowohl in ihrer Verfasstheit als auch in ihrer WählerInnenbasis eine deutliche Restauration konservativer Kräfte in der Studierendenvertretung zeigt. Das heisst, sie ist extrem hierarchisch organisiert. Und weder der Zugang zu passiven Wahlen als auch das hier beschriebene Mischsystem zwischen direkten Wahlen und automatischen Sitz und Stimme in der jeweils höheren Ebene qua Funktion in einer anderen Ebene ist als demokratisch zu sehen. Dazu kommt noch, dass am Beginn die ÖH auch noch stark gekennzeichnet ist, durch Durchgriffsrechte von Rektoren und Unterrichtsministerium.

Diese Restauration erscheint aber nur logisch, da der Zugang zum Universitätsstudium kein demokratischer ist, das heißt, dieser eine hohe soziale Selektion beinhaltet, der die Reproduktion bürgerlicher Eliten vorantreibt.¹⁰⁶

4.1.3. Demokratisierung bzw. Entdemokratisierung in dieser Phase und deren Funktion im integralen Staat

In dieser ersten Phase der Hochschulpolitik in Österreich nach 1945 lässt sich schwerlich von einer Demokratisierung der Universitäten und nur marginal von einer Demokratisierung der Österreichischen Hochschülerschaft sprechen. Der Begriff ist in diesem Kontext auch irreführend, denn in dieser Phase war jegliche Aktivität an den Universitäten auf eine Wiederherstellung der materiellen, ideellen und ideologischen Kapazitäten an den Universitäten von vor dem Naziregime und dem 2. Weltkrieg gerichtet, der Blick nicht auf innere Demokratie der Universitäten sondern auf deren Restauration gerichtet. Folgerichtig wird in dieser Phase auch die Österreichische Hochschülerschaft nur geringfügig demokratisiert. Allerdings erfüllen die beiden Hegemonialapparate Universität und ÖH in dieser Zeit für die (Wieder-)Herstellung der hegemonialen bürgerlichen Strukturen zweierlei Funktionen: Einerseits werden die für die Herausbildung der bürgerlichen Zweiten Republik benötigten konservativen Eliten reproduziert, denn nicht nur die Universitäten sondern auch die Studierendenvertretung steht unter dem Zeichen konservativer Hegemonie an Österreichs Universitäten, und andererseits werden die Interessen der (marginalen) subalternen Gruppen teilweise über die Schaffung des HSG in die hegemonialen Strukturen integriert, wengleich diese Interesseninklusion nicht das Wesentliche betrifft.

¹⁰⁵ vgl. ebd. S. 77ff

¹⁰⁶ vgl. Ebner, Paulus / Vocelka, Karl: Die zahme Revolution. S. 59

4.2. Die 2. Phase der Hochschulpolitik – Die Reform- und Demokratisierungsphase

In dieser 2. Phase der österreichischen Hochschulpolitik nach 1945, die mit Fischer-Kowalski Mitte der 60er Jahre, mit Bessenyei/Melchior und Preglau-Hämmerle mit Beginn der 60er Jahre anzusetzen ist¹⁰⁷, setzt aufgrund einer „ [...] Umstellungskrise von extensivem auf intensives Wachstum im sozioökonomischen Bereich [...]“¹⁰⁸ eine massive Reformpolitik im Bildungssektor unter dem Schlagwort „Bildungsexpansion führt zu Wirtschaftswachstum“¹⁰⁹, sowie ergänzt ab Mitte der 1960er Jahre um das Topos der Chancengleichheit¹¹⁰, ein. In diese laut Bessenyei/Melchior für die folgenden 30 Jahre vorherrschende Phase der Hochschulpolitik, in der der Staat seinen Einfluss auf die Universitäten stark ausweitet, fallen eine massive Expansionspolitik, eine Studienreform, eine Organisationsreform und eine Dienstrechtsreform¹¹¹, die alle im folgenden Unterkapitel zumindest ansatzweise angeführt werden sollen.

Preglau-Hämmerle unterteilt diese von Bessenyei/Melchior für bis Ende der 80er Jahre angesetzte Phase noch detaillierter in eine Phase des bildungspolitischen ‚Take-Offs‘ von Beginn der 60er bis zur Mitte der 70er Jahre¹¹² – die Phase in der auch alle wichtigen Reformen stattfinden – und in eine Phase des bildungspolitischen ‚Cooling-Outs‘, ab Mitte der 70er Jahre, in der sich durch die beginnende internationale Rezession eine Stagnation im Hochschulbereich – vor allem budgetär aber auch reformpolitisch – zeigte¹¹³. Und auch Josef Melchior benennt in seinem 1995 erschienenen Artikel „Politischer Systemwandel und Hochschulpolitik in Österreich seit 1945“ zwei Phasen, die er als ‚Reformphase I‘ – Ende der 1950er bis zweite Hälfte der 1960er Jahre mit extensivem Wirtschaftswachstum, Etablierung der Sozialpartnerschaft und Einleiten der Reform des Hochschulwesens – und ‚Reformphase II‘ – Ende der 1960er bis Mitte der 1980er Jahre mit Übergang zu einer ökonomisch instabileren Entwicklung bei gleichzeitiger ‚Vergesellschaftung‘ der Hochschulen unter den Begrifflichkeiten ‚Chancengleichheit‘ und ‚Demokratisierung‘¹¹⁴ – bezeichnet.

Da aber für die großen Reformen zum Thema Demokratisierung und Entdemokratisierung, die für die Untersuchung in dieser Arbeit zentral sind, ein grober Überblick reicht, soll hier der weitläufigere Ansatz von Bessenyei/Melchior den Rahmen dieser Phase abstecken.

¹⁰⁷ vgl. Fischer-Kowalski, Marina: Universität und Gesellschaft in Österreich. S. 591 sowie Bessenyei, Istvan / Melchior, Josef: Die Hochschulpolitik in Österreich und Ungarn 1945-1995. S. 146f sowie Preglau-Hämmerle: Die politische und soziale Funktion der österreichischen Universität. S. 202

¹⁰⁸ Preglau-Hämmerle: Die politische und soziale Funktion der österreichischen Universität. S. 202

¹⁰⁹ ebd.

¹¹⁰ vgl. ebd.

¹¹¹ Bessenyei, Istvan / Melchior, Josef: Die Hochschulpolitik in Österreich und Ungarn 1945-1995. S. 146f

¹¹² vgl. Preglau-Hämmerle: Die politische und soziale Funktion der österreichischen Universität. S. 202

¹¹³ vgl. ebd. S. 218

¹¹⁴ Melchior, Josef: Politischer Systemwandel und Hochschulpolitik in Österreich seit 1945. S. 89ff

Als Voraussetzung der oben genannten Reformen kann mit Preglau-Hämmerle formuliert werden: „Wie im Verteilungskonflikt das Schlagwort ‚Wirtschaftswachstum‘, so stellte im Streit um die Bildung das Schlagwort ‚Bildungsexpansion‘ die magische Formel dar, auf die sich die zuvor zerstrittenen Parteien einigen konnten: Die ‚Bildungspartnerschaft‘ entstand als Pendant zur Sozialpartnerschaft. Ein gemeinsames Paradigma war gefunden, das einen Konsens unter Hintanstellung der bisherigen ideologischen Differenzen zwischen den Koalitionspartnern im Bildungsbereich ermöglichte [...]“¹¹⁵. Es scheint also ein Paradigmenwechsel eingetreten zu sein, der beide großen Parteien, egal ob als Koalitionspartner in der großen Koalition oder während der Alleinregierungen, erfasst hat: Bildungspolitik wird als zentral betrachtet.

Ökonomisch ist diese Phase durch eine gewisse Zweigeteiltheit zu sehen: In den späten 1950er und einem großen Teil der 1960er Jahre durchläuft Österreich eine Phase der starken ökonomischen Prosperität, die sich aber gegen Ende der 1960er Jahre zu einer instabileren ökonomischen Entwicklung ausläuft, welche über die 1970er Jahre anhält und die in den 1980er Jahren auch in staatlichen Ausgabenkürzungen mündet¹¹⁶. Diese ökonomische Entwicklung hat natürlich auch Auswirkungen auf die Entwicklung der Universitäten – einerseits über den Ausbau des tertiären Bildungswesens und damit steigende Studierendenzahlen und andererseits ab ca. der Hälfte der hier beschriebenen Phase durch eine Verschlechterung der finanziellen Situation an den Universitäten, was schlechtere Lehr-, Studien- und Forschungsbedingungen bedeutet¹¹⁷.

Umgelegt auf die Schefbeck'sche Charakterisierung der Entwicklungsphasen des Regierungssystems fällt diese 2. Phase der Hochschulpolitik vor allem mit der Phase der Alleinregierungen (1966-1983) sowie gegen Ende der 2. Phase der Hochschulpolitik mit der Phase wechselnder Koalitionsregierungen (seit 1983) zusammen¹¹⁸. Die Phase der Alleinregierung der ÖVP von 1966 bis 1970 (Kabinett Klaus II) sowie vor allem die Alleinregierungsjahre der SPÖ von 1970 bis 1983 (Kabinett Kreisky I bis IV) sollen auch die prägenden Jahre für die Entwicklung dieser Reformphase der Hochschulpolitik werden, während die in den 1980er Jahren vorherrschenden Regierungsformen mit den Koalitionen aus SPÖ und FPÖ zwischen 1983 und 1986 (Kabinett Sinowatz und Vranitzky I)¹¹⁹ eher zu Mängelverwaltern an den Hochschulen werden. So gibt es in den Alleinregierungen eine massive Hinwendung der beiden großen Parteien zur Hochschulpolitik, auch unter dem Druck der sich Ende der 1960er Jahre – zwar in Österreich schwächer als international – entwickelnden Studierendenbewegung und der Forderung nach einer verstärkten

¹¹⁵ Preglau-Hämmerle: Die politische und soziale Funktion der österreichischen Universität. S. 202

¹¹⁶ vgl. Melchior, Josef: Politischer Systemwandel und Hochschulpolitik in Österreich seit 1945. S. 89ff

¹¹⁷ vgl. ebd.

¹¹⁸ vgl. Schefbeck, Günther: Das Parlament. S. 140

¹¹⁹ vgl. Müller, Wolfgang C.: Regierung und Kabinettsystem. S. 170

gesellschaftlichen Demokratisierung¹²⁰. Diese Hinwendung zeigt sich auch in der ersten Alleinregung Kreisky dahingehend, dass erstmalig ein Wissenschaftsministerium unter der SPÖ-Ministerin Dr. Herta Firnberg im Jahr 1970 eingerichtet wurde¹²¹. Sie löste damit den ÖVP-Unterrichtsminister Dr. Theodor Piffli-Percevic ab, der seit 1964 für den Bildungsbereich inklusive der Hochschulpolitik zuständig war¹²². Auf die erste Wissenschaftsministerin Herta Firnberg sollte dann noch in dieser Reformphase der SPÖ-Wissenschaftsminister Dr. Heinz Fischer zwischen 1983 und 1987 folgen¹²³.

Neben der Studierendenbewegung der 1960er Jahre, die für die Binnendemokratisierung der Universitäten sehr prägend war, zeigt sich ein für das österreichische politische System besonders wichtiges Merkmal in dieser 2. Phase der Hochschulpolitik – und auch für die Entwicklung der Universität in dieser Zeit wichtiges Vorbild – in seiner Hochblüte: die Sozialpartnerschaft. So wurde seit Ende der 1950er/Anfang der 1960er Jahre die Kooperation zwischen den Interessenorganisationen ausgebaut und ist vor allem bis zur Mitte der 1970er aber auch noch weit in die 1980er Jahre hinein als Konzertierungs- und Akkordierungsinstanz gesellschaftlicher Interessen vor allem im wirtschafts- und sozialpolitischen Bereich ein zentraler Faktor der österreichischen Politik¹²⁴. Dieses in der Sozialpartnerschaft entwickelte Politikmuster des Interessenausgleichs zeigt sich dann auch als Beispiel deutlich bei der Entwicklung der Gruppenuniversität im Rahmen des Universitätsorganisationsgesetzes (UOG) – sowohl im Entstehungsprozess in den alle betroffenen Gruppen miteinbezogen werden als auch seiner konkreten legislatischen Umsetzung – sowie darüber hinaus durch den in den Kammern verwirklichten Selbstverwaltungsgedanken in der Beschlussfassung des Hochschülerschaftsgesetzes von 1973, das den Selbstverwaltungskörper ÖH weiterentwickelt.

4.2.1. Konstitution und Entwicklung der Universitäten in dieser Phase

Wie oben schon angedeutet, wird mit dieser Phase eine massive Reformpolitik im österreichischen Hochschulwesen angestoßen. Beginnend kann diese Phase mit der Wiedererrichtung der Universität Salzburg und der Errichtung der Universität Linz¹²⁵ – als Symbole der massiven Expansionspolitik in den 1960er Jahren – sowie dem 1966 beschlossenen AHStG (Allgemeines Hochschulstudienengesetz) und dem ‚Besonderen Studiengesetz‘ über die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen¹²⁶ gesehen werden. Das AHStG – Vordiskussionen dazu gab es schon seit Mitte der 1950er Jahre – umfasst grob, dass das Studium in ein Diplomstudium als allgemeine Ausbildung

¹²⁰ vgl. Melchior, Josef: Politischer Systemwandel und Hochschulpolitik in Österreich seit 1945. S. 93ff

¹²¹ vgl. http://www.bmukk.gv.at/ministerium/minister_alt.xml#toc3-id1

¹²² vgl. ebd.

¹²³ vgl. ebd.

¹²⁴ vgl. Tálos, Emmerich: Sozialpartnerschaft. Austrokorporatismus am Ende? S. 426

¹²⁵ Ferz, Sascha: Ewige Universitätsreform, S. 378ff

¹²⁶ Preglau-Hämmerle: Die politische und soziale Funktion der österreichischen Universität. S. 208f

und darauf aufbauend das Doktoratsstudium als wissenschaftliche Ausbildung eingeteilt wurde. Sowie, dass die allgemeinen Grundzüge der Studien festgelegt, die dann im Verordnungsweg durch das Ministerium konkretisiert wurden¹²⁷. Es wurde unter dem ÖVP-Unterrichtsminister Piffli-Percevic und dem von ihm eingesetzten Raacher Rat für Hochschulfragen – ein „[...] Diskussions- und Legitimationsgremium, in dem bald progressive Technokraten den Ton angaben [...]“¹²⁸ – vorgeschlagen und beschlossen. Dies wird von Marina Fischer-Kowalski als Versuch gewertet, Studierende schnell für einen wirtschaftlichen Bedarf auszubilden, während bei veralteten inhaltlichen und didaktischen Konzepten eine Disziplinierung der Studierenden stattfinden sollte¹²⁹.

Zur etwa selben Zeit – die Studierendenbewegung der 1960er Jahre setzt in Österreich verzögert und relativ gemässigt ein, Eva Cyba meint dazu sogar „Im Jahr 1965, als in Berlin die Kritik am traditionellen universitären System einsetzte rührte sich in Österreich noch gar nichts.“¹³⁰ – wird in Österreich „ [...] eine allgemeine Demokratisierungswelle spürbar, in der beispielsweise die Mitbestimmung der MitarbeiterInnen in verschiedenen Betrieben eingeführt [...]“¹³¹ wird und es werden auch erste Forderungen nach einer inneren Demokratisierung der Hochschulen laut¹³². So problematisierten die beiden Studierendenvertreter – interessanterweise als Mitglieder des CV (Cartellverband) – Manfred Leeb und Werner Vogt im Jahr 1964 in „Anregung zur Reform der wissenschaftlichen Hochschulen in Österreich“ Strukturprobleme an den Universitäten und forderten u.a. eine Strukturreform mit Aufwertung des Mittelbaus und eine Selbstverwaltung der Universitäten durch Gremien, die durch alle an der Universität beteiligten Gruppen – Ordinarien, wissenschaftliche BeamtInnen, DozentInnen, AssistentInnen und Studierende – besetzt werden sollten¹³³.

Im Sommersemester 1968 wurde von Seiten der ÖH beim „16. Studententag“ in Obertrum erstmalig mit dem „Obertrumer Konzept“ ein Konzept von Studierendenseite vorgelegt, welches die Neuorganisation der Hochschulen vorschlug und das eine drittelparitätische Mitbestimmung in allen Gremien forderte¹³⁴. Diese Demokratisierungsdebatte in Hinblick auf Studierende und den Mittelbau sollte auch vom Rat für Hochschulfragen, der letztlich auch daran zerbrach, sowie dessen im Jahr 1968 gegründeten Nachfolgeorganisation weitergeführt werden. Diese Nachfolgeorganisation war die Parlamentarische Hochschulreformkommission, die aus VertreterInnen von ProfessorInnen, Mittelbau,

¹²⁷ Pils, Manfred: Hochschulpolitik in Österreich. 1965-1980. S. 39ff

¹²⁸ Fischer-Kowalski, Marina: Universität und Gesellschaft in Österreich. S. 592

¹²⁹ vgl. ebd. S. 592f

¹³⁰ Cyba, Eva : Politische Aktivitäten und Studiensituation , S. 42

¹³¹ Hirt, Elisabeth Politische Bildung im Zeitalter der Massenmedien. S. 70

¹³² Preglau-Hämmerle: Die politische und soziale Funktion der österreichischen Universität. S. 208

¹³³ vgl. Auer, Clemens Martin: Demokratiekonzepte für die Hochschulen in Österreich. S. 176ff

¹³⁴ vgl. Weigand, Hans Peter / Winkler, Werner: Diese Welt muss unser sein. S. 222

Studierenden, wissenschaftlichen BeamtInnen und ParlamentarierInnen bestand und die unter dem ÖVP-Unterrichtsminister Alois Mock die Einführung drittelparitätischer Studienkommissionen testen ließ.¹³⁵

Die an einzelnen Fakultäten getesteten drittelparitätisch besetzten Studienkommissionen sollten in Folge der Startschuss für eine massive Veränderung der Hochschullandschaft sein.

Diese Entwicklung wurde auch noch beschleunigt durch das – unter der Minderheits- und dann Alleinregierung der SPÖ unter Bundeskanzler Bruno Kreisky – ausgerufene zentrale Anliegen der Wissenschaftspolitik und der Schaffung des Wissenschaftsministeriums mit der ersten Wissenschaftsministerin Herta Firnberg¹³⁶. Diese bemühte sich darum die notwendige und schon durch die Parlamentarische Hochschulreformkommission in Gang gebrachte Organisationsreform der Universitäten voranzutreiben, was letztlich mit der Beschlussfassung des UOG (Universitätsorganisationsgesetz) 1975 gelingen sollte¹³⁷. Bis dahin sollte es aber eines der längstberatenen Gesetz der Zweiten Republik werden, in dem sich die Betroffenen – d.h. ProfessorInnen, Studierende, Mittelbau, Ministerium – massiv mit sehr widersprüchlichen und gegensätzlichen Konzeptionswünschen und teilweise auch mit Erpressungsversuchen wie z.B. diversen Auszügen aus der Kommission einbrachten¹³⁸, was letztlich auch darin mündete, dass es nur mit den Stimmen der SPÖ gegen die ÖVP beschlossen wurde¹³⁹.

Diese gegensätzlichen Positionen zeigen sich auch in den Formulierungen Raoul F. Kneuckers, der dazu meint: „Nie zuvor aber in einem Hochschulgesetzgebungsverfahren • lagen private Entwürfe und Entwürfe zu regelnder Institutionen vor, dazu noch weitgehend legislatisch formulierte und ausgereifte; • wurden die Möglichkeiten der parlamentarischen Geschäftsordnung so weitgehend ausgeschöpft und staatsbürgerlich-demonstrative-demonstrationsartige Maßnahmen von Angehörigen staatlicher Institutionen gesetzt.“¹⁴⁰ Das Thema an dem sich der Großteil der kritischen Auseinandersetzungen rund um das UOG konzentrierte war die Frage der Mitbestimmung¹⁴¹, diese wird auch als ein zentrales Strukturmerkmal des UOG und in weiterer Folge ein Merkmal der Debatten rund um neue Universitätsorganisationsreformen im Jahr 1993 und 2002 bleiben.

Was beinhaltet aber nun das UOG, das so umstritten war? Zuallererst eine Verschiebung der Machtstrukturen an den Universitäten – einerseits wird die Macht der Ordinarien der bis dato bestehenden Ordinariuniversität dorthin verschoben, wo sich diese jetzt Gruppen bzw.

¹³⁵ Preglau-Hämmerle: Die politische und soziale Funktion der österreichischen Universität. S. 208f

¹³⁶ Ferz, Sascha: Ewige Universitätsreform, S. 401f

¹³⁷ vgl. ebd. S. 425ff

¹³⁸ vgl. Menkovic, Biljana: Der Autonomie-Begriff, S. 214f

¹³⁹ vgl. Melchior, Josef: Politischer Systemwandel und Hochschulpolitik in Österreich seit 1945. S. 94f

¹⁴⁰ Kneucker, Raoul F: Das Universitätsgesetz 1975: Die gesetzgebenden Kräfte. S. 268

¹⁴¹ vgl. Preglau-Hämmerle: Die politische und soziale Funktion der österreichischen Universität. S. 213

Kurien (Kurie der ProfessorInnen, des Mittelbaus, der Studierenden, ...) im Rahmen der Gruppenuniversität diese aushandeln müssen, d.h. im autonom zu regelnden Bereich der Universitäten in unterschiedlich paritätisch besetzten Gremien von der Ebene der Institute, über die Fakultäten bis zur Universitätsebene mit Senat und Universitätsversammlung – von drittel- bis viertelparitätisch besetzt¹⁴² – und andererseits eröffnet sich der Staat über das im UOG verankerte weitgehende Aufsichtsrecht die direkte Möglichkeit in die Universitäten einzugreifen¹⁴³.

Als weitere wichtige Merkmale dieser Phase der Hochschulpolitik, die zumindest von der Idee her auch für einen demokratischeren – weil für mehr soziale Schichten – Zugang zu den Universitäten sorgen sollten, wenn auch in realiter die soziale Selektivität des Hochschulzugangs nur in Teilbereichen aufgeweicht wurde – sind die Einführung des Studienbeihilfengesetzes 1963 sowie die Abschaffung der Hochschultaxen 1972 zu nennen¹⁴⁴. Alle Maßnahmen, die vor allem auf sozial schwächere Schichten abzielten und von denen vor allem die ersten beiden in der 3. und 4. Phase der Hochschulpolitik immer großer politischer Zündstoff im Bereich des Hochschulzugangs sind. Da aber diese Maßnahmen nicht direkt auf die Fragestellung dieser Arbeit eingehen, sollen sie hier – wenn auch zentral und umstritten – nur erwähnt bleiben.

Aus Sicht der Demokratisierung der Universitäten bzw. auch ihrer Struktur ist bis Anfang der 1990er Jahre – und damit schon in der 3. Phase der Hochschulpolitik in Österreich – wenig Neues nach Beschluss des Universitätsorganisationsgesetzes zu vermelden. Die von Preglau-Hämmerle formulierte Phase des „Cooling Outs“ zeigt sich in diesem Kontext vor allem durch Stagnation bei den Bildungsausgaben aufgrund des Einsetzens der internationalen Rezession¹⁴⁵.

Überhaupt wird in den nächsten Jahren bis zu Beginn der 3. Phase wenig im Hochschulsystem reformiert – allerdings steigen die Studierendenzahlen kontinuierlich und stark, was zu einer grundsätzlichen Binnenänderung der Struktur an den Universitäten führt, da die Ressourcenknappheit auf eine Verlagerung der Lehrtätigkeit hin zum Mittelbau hinausläuft¹⁴⁶. Dies führt auch zur letzten Reform dieser Phase, nämlich das neue HochschullehrerInnendienstrecht, das 1988 verabschiedet wird¹⁴⁷.

¹⁴² vgl. Welan, Manfred: Das UOG und die Demokratie an den Universitäten. S. 24f. sowie Preglau-Hämmerle: Die politische und soziale Funktion der österreichischen Universität. S. 213ff

¹⁴³ vgl. Ferz, Sascha: Ewige Universitätsreform, S. 435f

¹⁴⁴ vgl. Preglau-Hämmerle: Die politische und soziale Funktion der österreichischen Universität. S. 253f

¹⁴⁵ vgl. Preglau-Hämmerle: Die politische und soziale Funktion der österreichischen Universität. S. 218ff

¹⁴⁶ vgl. Menkovic, Biljana: Der Autonomie-Begriff, S. 216f

¹⁴⁷ vgl. Steiner, Olivia: Zur Entstehung der Basisgruppenliste Geisteswissenschaften an der Universität Wien. S. 40

4.2.2. Konstitution und Entwicklung der Österreichischen Hochschülerschaft in dieser Phase

In dieser 2. Phase der Hochschulpolitik in Österreich nach 1945 – bezogen auf die Entwicklung der Österreichischen Hochschülerschaft – bleibt, wie auch schon in den vorigen Kapiteln formuliert, festzuhalten, dass die beginnende internationale Studierendenbewegung erst sehr spät nach Österreich überschwappte, die ÖH an und für sich sowieso durch eine Hegemonie der konservativen bzw. rechten Fraktionen gekennzeichnet war¹⁴⁸. So konnten die FÖST, bzw. der Wahlblock in dem die FÖST gemeinsam mit dem CV kandidierte, rund die Hälfte oder sogar mehr als die Hälfte aller bei der ÖH-Wahl abgegebenen Stimmen auf sich verbuchen, der RFS vereinte gut ein Drittel aller Stimmen auf sich und der VSStÖ als relativ einsame linke Fraktion kam auf durchschnittlich magere 10-14%, der VDS kandidierte zwar auch weiterhin, musste sich aber regelmäßig mit 1-2% der Stimmen zufrieden geben¹⁴⁹. In diesen beginnenden 1960er Jahren aber tut sich von Studierendenseite dahingehend etwas, das die rechte Hegemonie zumindest kurzfristig punktuell durchbrochen wird. Als nämlich der Fall des antisemitischen Professors Taras Borodajkewycz über die Vorlesungsmitschriften des VSStÖ-Mandatars an der Universität für Welthandel Ferdinand Lacina ins Rollen gebracht wurde¹⁵⁰ und dies „ [...] den bis dorthin latenten Antisemitismus und Rechtsextremismus an österreichischen Universitäten und auch außerhalb wieder offensichtlich werden [...]“¹⁵¹, ließ. Details dazu sollen hier nicht reproduziert werden, diese Episode österreichischer Zeitgeschichte lässt sich in vielen Texten nachlesen.

Mitte der 60er Jahre wird dann das auch schon oben zitierte Konzept zur Reorganisation der Universitäten der beiden CV-Mitglieder Leeb und Vogt veröffentlicht, das aber fürs erste der einzige Anstoß von studentischen FunktionärInnen zu einer Demokratisierung der Hochschulen sein sollte¹⁵². Münden sollte dieses Papier nichtsdestoweniger aber auch in dem für die Universitätsreform zentralen ÖH-Forderungspapier aus dem Jahr 1968 – dem Obertrumer Konzept – das von „[...] einer Gruppe liberaler ÖH-FunktionärInnen aus den Reihen des konservativen Wahlblocks unter Mitwirkung linker Studierenden bei der ÖH-Konferenz im Mai 1968 entworfen [...]“¹⁵³ wurde.

Im studentischen Spektrum beginnen ab Mitte der 60er Jahre Spielarten der internationalen Studierendenbewegung einzusetzen, wie etwa z.B. durch ein Vietnamsymposium des VSStÖ im Sommersemester 1967, die Gründung einer Kommune im November 1967, deren

¹⁴⁸ vgl. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (Eigentümer und Hrsg): Politisches Interesse und Engagement der Studenten in Österreich. S. 145

¹⁴⁹ vgl. ebd.

¹⁵⁰ vgl. Ebner, Paulus/Vocelka, Karl: Die zahme Revolution. S. 60f

¹⁵¹ Nitsch, Sigrid: Die Entwicklung des allgemeinpolitischen Vertretungsanspruches innerhalb des Verbandes Sozialistischer StudentInnen Österreichs (VSStÖ) S. 43

¹⁵² vgl. Fischer-Kowalski, Marina: Universität und Gesellschaft in Österreich. S. 601

¹⁵³ vgl. Steiner, Olivia: Zur Entstehung der Basisgruppenliste Geisteswissenschaften an der Universität Wien. S. 43

Mitglieder stark antiautoritär ausgerichtet waren, die Abspaltung des SÖS (Sozialistischer Österreichischer Studentenbund) vom VSStÖ – der sich später in FNL (Föderation Neue Linke) umbenannt und für das berühmt gewordene NIG-Hörsaal 1-Happening verantwortlich zeigt¹⁵⁴, und insgesamt eine Linkswendung der StudierendenvertreterInnen bis hin zu Teilen des Wahlblocks. Dieser zeigt sich auch darin, dass der ehemalige Zentralausschuss-Vorsitzende Hubert Pototschnig – ÖSU (Österreichische Studentenunion, die die Nachfolgeorganisation des Wahlblocks ab 1968 wird) in seinem Skript „Studentenvertretung in Österreich – Erinnerungen an die Zeit von 1968-1974“ folgendermaßen umschreibt: „So wurde bereits in den Anfängen der linken Bewegung seitens der bürgerlichen Studenten ein Diskussionsprozess in Gang gesetzt, der zum Beispiel in Deutschland nicht stattfand“ und „Im Sommersemester 1968 verliefen die Sitzungen des Hauptausschusses der ÖH an der Universität Wien chaotisch. Der Vorsitzende Wilhelm Dantine (Wahlblock) war praktisch ein Sprachrohr des VSSTÖ[...]“¹⁵⁵.

Folgend auf diese verspätet einsetzende Studierendenbewegung in Österreich begannen sich im Wintersemester 1968/69 studentische Gruppierungen direkt an einigen Instituten in Wien, Graz und Innsbruck zu bilden, die sich der Interessenvertretung der Studierenden sowie der Studienorganisation am jeweiligen Institut widmeten. Sie nannten sich Institutsvertretungen und schlossen sich noch im Wintersemester 1968/69 zur Institutsvertreterkonferenz (IVK) an der Philosophischen Fakultät in Wien zusammen, die sich aus Delegierten aller Institutsvertretungen zusammensetzte und so etwas wie eine von unten organisierte Gegen-ÖH bildeten¹⁵⁶. Zum Vergleich, die ÖH ist nach wie vor nach dem Hochschülerschaftsgesetz von 1950 organisiert – strikt hierarchisch in drei Ebenen – Zentralausschuss als Bundesebene, Hauptausschuss als Universitätsebene und Fachschaftsausschüsse auf Fakultätsebene – siehe Kapitel 3.1.2.. Auch die Entstehungsgeschichte der Basisgruppen, die teilweise in Konkurrenz zu den Institutsvertretungen standen, einen dezidiert linken Zugang hatten und bis heute zumindest an der Universität Wien an vielen Instituten noch bestehen, fällt in diese Phase¹⁵⁷.

Diese Erfahrungen der IVK sowie die auf die Einführung der Testphase der drittelparitätlich besetzten Studienkommissionen folgende notwendige Änderung des Hochschülerschaftsgesetzes führte zur Beschlussfassung des Hochschülerschaftsgesetzes von 1973¹⁵⁸. Dieses Gesetz war in der Gesetzeswerdung, ähnlich der Entstehung des viel größeren und bedeutsameren UOGs, auch sehr umstritten – erstens zwischen Ministerium und StudierendenvertreterInnen, zweitens zwischen den offiziellen ÖH-VertreterInnen und

¹⁵⁴ Cyba, Eva : Politische Aktivitäten und Studiensituation. S. 47ff

¹⁵⁵ Pototschnig, Hubert: Studentenvertretung in Österreich. S. 5

¹⁵⁶ vgl. Cyba, Eva : Politische Aktivitäten und Studiensituation , S. 50

¹⁵⁷ vgl. Fischer-Kowalski, Marina: Universität und Gesellschaft in Österreich. S. 606

¹⁵⁸ vgl. Steiner, Olivia: Zur Entstehung der Basisgruppenliste Geisteswissenschaften an der Universität Wien. S. 46ff

den IVK-VertreterInnen, und drittens zwischen StudierendenvertreterInnen und den ProfessorInnen, die sich gegen den Vorschlag des allgemeinpolitischen Mandats und des aktiven Wahlrechts für AusländerInnen aussprachen – und wurde insgesamt vier Mal neu formuliert¹⁵⁹. Sukkus des mit 1973 neu formulierten Hochschülerschaftsgesetz (BGBl.Nr.309/1973) war¹⁶⁰:

- Die Einrichtung von StudienrichtungsvertreterInnen (InstitutsvertreterInnen und StudienabschnittsvertreterInnen) für die beiden untersten Ebenen. Diese werden nach – wie von den InstitutsvertreterInnen gefordert – Persönlichkeitswahlrecht gewählt. Je nach Größe der Studienrichtung/des Instituts gibt es drei bis fünf VertreterInnen.
- Die Veränderung der Zusammensetzung des Zentralausschusses. Hauptausschuss-Vorsitzende sind im Zentralausschuss nur mehr mit Antragsrecht und beratender Stimme teilnahmeberechtigt, es sei denn sie sind über eine Liste in den Zentralausschuss gewählt.
- Ausländische ordentliche HörerInnen sind aktiv wahlberechtigt. Das passive Wahlrecht wird ihnen nicht zugestanden. (Anm.: Bis heute ist das passive Wahlrecht eine nicht erfüllte Forderung der ÖH).
- Ein Begutachtungsrecht bei Gesetzen, die unmittelbar Studierende und das Hochschulwesen betreffen, wird festgelegt.
- Die Entsendungsmodalitäten der ÖH in die universitären Gremien wird geregelt.
- Die unteren Ebenen bis hin zur Fakultät müssen einmal im Semester HörerInnenversammlungen abhalten.

Ein von den StudierendenvertreterInnen massiv geforderter Punkt – nämlich das festgeschriebene ‚allgemeinpolitische Mandat‘ der ÖH – wurde in diesem Gesetz nicht verwirklicht¹⁶¹.

Nach der Beschlussfassung des HSG von 1973 und des UOG von 1975, das sowohl in der Entstehungsphase des Gesetzes mittels starker institutionalisierter studentischer Partizipation zustande kam als erstmalig auch institutionalisierte Mitentscheidungsmöglichkeiten auf allen universitären Ebenen in den durch das UOG vorgegebenen Gremien besaß, zeigt sich auch bei den StudierendenvertreterInnen die von Preglau-Hämmerle konstatierte Cooling-Out-Phase. In Bezug auf die finanzielle und reformatorische Stagnation bei gleichzeitig massivem Anwachsen der Studierendenzahlen zeigt sich bis Mitte der 1980er Jahre, dass sich die Studierendenpolitik in Hinblick auf die Universitäten vor allem auf die Verbesserung der Studienbedingungen verlagert und

¹⁵⁹ vgl. Griesebner, Andrea: Politisches Feld Universität. S. 106f

¹⁶⁰ vgl. im Folgenden: Griesebner, Andrea: Politisches Feld Universität. S. 107f sowie Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (Eigentümer und Hrsg): Politisches Interesse und Engagement der Studenten in Österreich. S. 7f

¹⁶¹ vgl. Griesebner, Andrea: Politisches Feld Universität. S. 107

außerhalb der Universitäten durch die Umwelt- und Friedensbewegung¹⁶² – Stichwort: Protest gegen das Donaukraftwerk Hainburg im Dezember 1984 zu dem die damalige ÖH mit Bustransporten in die Au massiv beitrug¹⁶³ – geprägt wird. Inneruniversitär sehen sich die StudierendenvertreterInnen einer Fülle von neuen Gremien gegenüber, in denen sich wie Urban 1980 formuliert „[...] Eine zahlenmäßig eng begrenzte Funktionärs,schicht' [...]“¹⁶⁴ bewegt, und bei denen sich, wie Preglau-Hämmerle festhält, Legitimationsprobleme dieser FunktionärInnen durch die Basis – schon durch die im Gesetz verankerte Nichtöffentlichkeit der Gremien und die Amtsverschwiegenheit – auftreten¹⁶⁵.

Mitte bis Ende der 1980er Jahre verschärfen sich die Konflikte rund um die Studienbedingungen, so gibt es zwischen 1984 und 1987 immer wieder studentische Protestbewegungen gegen die Unterfinanzierung der Universitäten¹⁶⁶, was die 3. Phase der Hochschulpolitik in Österreich mit einläuten sollten und auch ein Merkmal dieser folgenden Phase bleiben wird.

Im Kontext der Wahlen zur Österreichischen Hochschülerschaft begann sich seit Mitte der 1970er Jahre einerseits eine Erhöhung der kandidierenden Gruppen – vor allem im linken Spektrum – zu entwickeln¹⁶⁷ und andererseits begann die Wahlbeteiligung bei den ÖH-Wahlen massiv zu sinken. Während es 1971 noch eine Beteiligung von 44,20% der Wahlberechtigten bei der ÖH-Wahl gab, so war es im Jahr 1985 nur mehr 29,79%¹⁶⁸.

Im Kontext eines demokratischen Zugangs zur tertiären Bildung ist festzuhalten, dass in dieser Phase extrem langsam aber doch eine größere Anzahl von Personen aus verschiedenen sozialen Schichten Zugang bekommt. Dies bildet bei weitem nicht die soziale Realität in Österreich ab, trotzdem kommt es zu einem leichten Aufbrechen des nach wie vor sozial hoch selektiven Hochschulwesens¹⁶⁹.

4.2.3. Demokratisierung bzw. Entdemokratisierung in dieser Phase und deren Funktion im integralen Staat

In dieser 2. Phase der Hochschulpolitik in Österreich nach 1945 haben sich zwei sehr zentrale Entwicklungen für die Demokratisierung der Universitäten und der ÖH ergeben. Einerseits wurde mit dem Universitätsorganisationsgesetz die Ordinariatenuniversität abgeschafft und durch die Mitbestimmungsmöglichkeiten für Mittelbau, Studierende und

¹⁶² vgl. Steiner, Olivia: Zur Entstehung der Basisgruppenliste Geisteswissenschaften an der Universität Wien. S. 49ff

¹⁶³ vgl. Zach, Dietmar: KSV und VSStÖ. S. 160f

¹⁶⁴ Urban, Walter: Hochschulreform und die Problematik studentischer Partizipation. S. 285

¹⁶⁵ vgl. Preglau-Hämmerle: Die politische und soziale Funktion der österreichischen Universität. S.222

¹⁶⁶ vgl. Holter, Stefan / Suppan, Werner: Politik und Studenten in Österreich. S. 638ff

¹⁶⁷ vgl. Cyba, Eva : Politische Aktivitäten und Studiensituation . S. 64

¹⁶⁸ vgl. Holter, Stefan / Suppan, Werner: Politik und Studenten in Österreich. S. 635

¹⁶⁹ vgl. Preglau-Hämmerle: Die politische und soziale Funktion der österreichischen Universität. S.260ff

allgemeines Universitätspersonal im Rahmen der Gruppenuniversität – vormals waren ja nur die ProfessorInnen mit Lehrstuhl mit Macht ausgestattet – ersetzt. Und andererseits wurde mit dem Hochschülerschaftsgesetz von 1973 zumindest eine leichte Modernisierung der hierarchisch organisierten Hochschülerschaft eingeführt. Beide Gesetze standen vor ihrer Beschlussfassung – bei deren Vorbereitung alle betroffenen Gruppen mitarbeiteten – massiv unter Diskussion und wurden mehrmals abgeändert und waren auch im Nachhinein immer noch ideologisch umkämpft und wurden auch von Studierendenseite kritisch betrachtet. So argumentiert z.B. die Studienrichtungsververtretung der Politikwissenschaft an der Universität Wien im Jahr 1980, dass man rückblickend sagen könne „[...] daß die Integrationsstrategie in Zusammenhang mit der Hochschulreform voll aufgegangen [...]“¹⁷⁰ sei sowie „ [...] die angeführten Punkte der Hochschulreform sind wesentliche Konstitua dafür, daß die Zahl der studentischen Basisaktivisten zurückgeht[...]“¹⁷¹. In dieser Aussage zeigt sich auch ganz klar, welche Funktion sowohl die Entwicklung der Gruppenuniversität als auch die ÖH als Hegemonialapparate für die Konstitution des erweiterten Staates in dieser Zeit hatte: Der Hochschulbereich wurde in dieser Zeit – in der das gegenhegemoniale Projekt wohl als Demokratisierung der Gesellschaft benannt werden könnte – ein in der Zivilgesellschaft stark ideologisch umkämpftes Terrain. Anstelle der Durchsetzung gegenhegemonialer Strukturen wurden diese Interessen der Subalternen ganz klar integriert indem man gesetzlich deren Mitsprache fixierte und diese damit wieder in den hegemonialen Diskurs (re-)integrierte. Nichtsdestotrotz ist festzuhalten, dass gerade dieser Entwicklungsschub der 2. Phase eine massive Binnendemokratisierung der österreichischen Universitäten erreichte, die in die beiden kommenden Phasen ausstrahlt und dort aber wieder zurückgenommen wird.

4.3. Die 3. Phase der Hochschulpolitik – Die Management- und Entstaatlichungsphase

Gegen Ende der 1980er Jahre bzw. mit Beginn der 1990er Jahre kann der Beginn der mit Bessenyei/Melchior angesetzte 3. Phase der Hochschulpolitik in Österreich nach 1945 gesehen werden. Melchior nennt in seinem im Jahr 1995 alleine veröffentlichten Artikel – Anm. in dem er eben die 2. Phase der Hochschulpolitik noch detaillierter analysiert und in zwei Phasen aufteilt – diesen Zeitbereich als den Startpunkt einer neuen Phase. Bezeichnend für diese Periode sind ökonomische Restriktionen durch niedrige Wachstumsraten und steigende Arbeitslosenzahlen und wirtschaftliche Unsicherheiten, die zu Sparmaßnahmen führen sowie die verstärkte Internationalisierung der Hochschulsysteme in Europa¹⁷². Dies führt neben der Tatsache, dass sich in den 1980er Jahren neoliberale

¹⁷⁰ Studienrichtungsververtretung Politikwissenschaft: 5 Jahre UOG. S. 369

¹⁷¹ ebd.

¹⁷² vgl. Bessenyei, Istvan / Melchior Josef: Die Hochschulpolitik in Österreich und Ungarn 1945-1995. S. 147 sowie Melchior, Josef: Politischer Systemwandel und Hochschulpolitik in Österreich seit 1945. S.95f

Ordnungsvorstellungen durchzusetzen beginnen¹⁷³, dazu, dass sich der Staat beginnt aus den Hochschulen zurückzuziehen um sich auf das pure Management des Hochschulsystems unter dem Schlagwort der Effizienz zu konzentrieren¹⁷⁴. So ortet auch Menkovic in diesem Kontext eine Verschiebung der politischen Prioritäten, die auch durch eine Ablöse von Begrifflichkeiten ausgedrückt wird: „Schwerpunkt der Reformvorstellung in den 80er Jahren war nun nicht mehr ‚Mitbestimmung‘, er verlagerte sich auf Aspekte der ‚Effizienz‘“¹⁷⁵.

Ökonomisch ist diese Phase eben wie oben schon angedeutet vor allem durch weltweit niedrige Wachstumsraten, internationalen Wettbewerb, steigende Arbeitslosenzahlen sowie auch aber nicht nur durch EU-Beitritt und Maastricht-Kriterien ausgelöste Budgetrestriktionen gekennzeichnet, was sich auch in Sparpaketen im Bereich der Hochschulen ausdrückt. Zur selben Zeit kommt es auch innenpolitisch in Österreich zu großen Umbrüchen: mit dem Jahr 1986 zieht erstmals mit der Grünen Alternative eine Grünpartei in den Nationalrat ein und kann bei folgenden Wahlen permanent dazu gewinnen¹⁷⁶, die FPÖ beginnt unter ihrem durch Kampfabstimmung im Jahr 1986 gewählten Bundesparteiobmann Jörg Haider ihren massiven Aufstieg, der sie bei der Nationalratswahl 1999 sogar zur zweitstärksten Partei vor der ÖVP werden ließ¹⁷⁷ und mit dem Liberalen Forum (LIF) gibt es zwischen 1993 und 1999 auch noch eine fünfte Partei im Nationalrat, die in dieser Phase als eine nach Sartori relevante Partei eingestuft werden konnte¹⁷⁸.

Von der Regierungsform her ist diese Phase klar in die von Schefbeck kategorisierte Phase wechselnder Koalitionsregierungen seit 1983 einzuteilen¹⁷⁹, die sich von 1987 bis 1999 als SPÖ-ÖVP-Koalitionen mit häufigen Neuwahlen präsentierten (Kabinett Vranitzky II, Vranitzky III, Vranitzky IV, Vranitzky V und Kabinett Klima)¹⁸⁰. Die in dieser Phase für Wissenschaft zuständigen Minister waren der ÖVP-Minister Dr. Hans Tuppy zwischen 1987 und 1989, der ÖVP-Minister Dr. Erhard Busek zwischen 1989 und 1994, der SPÖ-Minister Dr. Rudolf Scholten zwischen 1994 und 1997 und der SPÖ-Minister Dr. Caspar Einem zwischen 1997 und 2000¹⁸¹.

Parallel zur 3. Phase der Hochschulpolitik ist auch konstatierbar, dass sich die Sozialpartnerschaft sowie die meisten Kammern und Verbände – und auch die Selbstverwaltungskörperschaft ÖH – immer mehr unter Druck befinden¹⁸². So wurde die Sozialpartnerschaft durch veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingen, wie etwa eine stärkere Prekarisierung von Arbeit an Stelle von Normalarbeitsverhältnissen, sowie durch

¹⁷³ vgl. Melchior, Josef: Politischer Systemwandel und Hochschulpolitik in Österreich seit 1945. S. 95

¹⁷⁴ vgl. Bessenyei, Istvan / Melchior Josef: Die Hochschulpolitik in Österreich und Ungarn 1945-1995. S. 147

¹⁷⁵ Menkovic, Biljana: Der Autonomie-Begriff. S. 218

¹⁷⁶ vgl. Dachs, Herbert: Grünalternative Parteien. S. 399

¹⁷⁷ vgl. Luther, Kurt Richard: Die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) und das Bündnis Zukunft Österreich (BZÖ). S. 365

¹⁷⁸ vgl. Liegl, Barbara: Kleinparteien. S. 407f

¹⁷⁹ vgl. Schefbeck, Günther: Das Parlament. S. 140

¹⁸⁰ vgl. Müller, Wolfgang C: Regierung und Kabinettsystem. S. 170

¹⁸¹ vgl. http://www.bmukk.gv.at/ministerium/minister_alt.xml#toc3-id1

¹⁸² vgl. Tálos, Emmerich: Sozialpartnerschaft. Austrokorporatismus am Ende? S. 436f

die oben beschriebenen Veränderungen der politischen Rahmenbedingungen, wie etwa den Aufstieg der FPÖ, sehr stark in Mitleidenschaft gezogen¹⁸³. Die Kammern mussten sich einer Diskussion über die Pflichtmitgliedschaft stellen¹⁸⁴, die Verbände mit beständig sinkenden Mitgliederzahlen kämpfen¹⁸⁵. Diese Entwicklungen im für Österreich sehr prägenden Interessenorganisationssystem gingen natürlich auch nicht an der Organisation des tertiären Bildungssystems vorbei, so wurde vor allem die Frage der Pflichtmitgliedschaft auch bei der Österreichischen Hochschülerschaft thematisiert und bearbeitet.

4.3.1. Konstitution und Entwicklung der Universitäten in dieser Phase

Gegen Ende der 1980er Jahre setzte in der Österreichischen Hochschulpolitik mit der Großen Koalition ab 1986 ein Diskurs ein, der die Hochschullandschaft für die nächsten Jahrzehnte nachhaltig prägen sollte. So wurde schon unter dem ÖVP-Wissenschaftsminister Hans Tuppy die Frage von Leistung, Qualität, Flexibilität, Mobilität und einer Ausweitung der Autonomie thematisiert und mit einer UOG-Novelle 1987 – vor allem zur Ausweitung der Rechtsfähigkeit der Universitäten – und im Rahmen eines im Jahr 1988 eingesetzten Rats für Studienreform bearbeitet¹⁸⁶. Sein Nachfolger als Wissenschaftsminister Erhard Busek, ebenfalls ÖVP, sollte diese Anstöße aufnehmen und in einer weiteren UOG-Novelle 1990 und vor allem in der großen Universitätsreform der 1990er Jahre – dem Universitätsorganisationsgesetz 1993 (UOG 93) – bearbeiten¹⁸⁷. Das dem UOG 93 angelehnte Kunstuniversitätsorganisationsgesetz von 1998 (KUOG 98) sollte dann unter seinem Nachfolger, dem SPÖ-Minister Caspar Einem, in Kraft treten¹⁸⁸.

Das UOG 93, dessen Leitbegriffe Effizienz, Management und Dezentralisierung werden sollten¹⁸⁹, wurde auch, wenn nicht ganz im Ausmaß des UOG von 1975, längere Zeit, konkret zwischen 1991 und 1993, über mehrere Diskussionspapiere – Grünes Papier, Oranges Papier – hinweg diskutiert. Und es führte zu einer Stärkung der monokratischen Organe, wie Rektoren¹⁹⁰, die über die viertelparitätisch besetzte Universitätsversammlung auf Vorschlag des Senats gewählt werden, mit den neu geschaffenen VizerektorInnen, DekanInnen, etc., die die Leitung der von ihnen vertretenen Ebene mit Detailentscheidungskompetenzen überantwortet bekommen. Die Amtszeit des Rektors wird von zwei auf vier Jahre verlängert und durch das Aufgabenprofil eines Universitätsmanagers beschrieben. Den Kollegialorganen, d.h. die im UOG von 1975 eingeführten nach Gruppenparitäten beschickten Organe wie Senat, Fakultätskollegium, etc., werden dazu im

¹⁸³ vgl. ebd.

¹⁸⁴ vgl. Marschitz, Walter / Szyszczkowitz, Stefan: Zwischen Studentenstreik und Urabstimmung. S. 194

¹⁸⁵ vgl. Karlhofer, Ferdinand: Arbeitnehmerorganisationen. S. 476f

¹⁸⁶ vgl. Bartik-Kneifl, Sabine: Die Hochschulpolitik in Österreich seit dem Beginn der großen Koalition 1986. S. 25ff

¹⁸⁷ vgl. ebd. S. 50ff

¹⁸⁸ vgl. Menkovic, Biljana: Der Autonomie-Begriff. S. 229 sowie http://www.bmukk.gv.at/ministerium/minister_alt.xml

¹⁸⁹ vgl. Melchior, Josef: Politischer Systemwandel und Hochschulpolitik in Österreich seit 1945. S. 99

¹⁹⁰ Anm: Rektor ist in diesem Kontext der richtige Begriff, da erst im Jahr 2007 erstmalig eine Rektorin in Österreich berufen wird.

weitesten Sinne Richtlinien und Kontrollkompetenz für die monokratischen Organe zugesprochen¹⁹¹.

Menkovic meint dazu auch: „Diese Trennung zwischen strategischen und operativen Kompetenzen wurde auch als Einschränkung der Mitbestimmung kritisiert.“¹⁹² Die durch die UOG-Novelle von 1987 eingeführte Teilrechtsfähigkeit wird durch das UOG 93 dahingehend erweitert, dass Universitäten Rechtsgeschäfte durchführen und Vermögen erwerben können. Und verpflichtet sind sich eine eigene Satzung zu geben¹⁹³. Ein Effekt dieser Universitätsorganisationsreform – die erst im Jahr 2000 durch das ‚Kippen‘ der Universität Wien in das UOG 93 abgeschlossen wurde und damit quasi ein ganzes Jahrzehnt hochschulorganisatorisch beherrschte – sind die Entstaatlichungsschritte sowie die Managementisierungstendenzen, trotz Beibehaltung des Aufsichtsrechts des Ministeriums, die damit in die österreichische Hochschulpolitik Einzug gehalten haben¹⁹⁴.

Parallel zur Entwicklung des UOG 93 – sowie des KUOG 98 – kann noch eine weitere Entwicklung der frühen 1990er Jahre als prägend für die Entstaatlichung der tertiären Bildung in Österreich gewertet werden. So wurde im Jahr 1993 ein Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge beschlossen, die auf privatrechtlicher Basis – d.h. als Verein oder Ges.m.b.H. – organisiert und nach Bedarfsnachweis der Wirtschaft durch den eingerichteten Fachhochschulrat akkreditiert werden sollten¹⁹⁵. Als einen weiteren Mosaikstein zur Entstaatlichung des tertiären Bildungsbereichs kann auch die im Jahr 1999 per Gesetz beschlossene Ermöglichung der Akkreditierung von Privatuniversitäten¹⁹⁶ gewertet werden. In diesem Fachhochschul- sowie Privatuniversitätssegment zeigt sich noch viel deutlicher wohin der Trend in der österreichischen Hochschulpolitik in den 1990er Jahren geht: Managementstrukturen ohne demokratische Binnenorganisation und Entstaatlichung mit geringer demokratischer Kontrolle werden im Rahmen dieser vom Staat genehmigten tertiären Bildungseinrichtungen besonders deutlich.

Gegen Ende der 1990er Jahre und damit wenige Jahre vor der Wende zur ÖVP-FPÖ/BZÖ-Regierung wurde im Jahr 1997 das Universitätsstudiengesetz (UniStG), das das AHSTG ablösen sollte¹⁹⁷ und das 1998 und 1999 schon wieder reformiert wurde¹⁹⁸ – unter anderem mit der Einführung der Bakkalaureate, eine Entwicklung, die gegen Ende des eben laufenden Jahrzehnts gerade fertig umgesetzt wird – , eingeführt. Es wurden die zentralen Weichenstellungen für die in den Jahren der schwarz-blauen/orangen Bundesregierung

¹⁹¹ vgl. Ferz, Sascha: Ewige Universitätsreform, S.492ff.

¹⁹² Menkovic, Biljana: Der Autonomie-Begriff, S. 218

¹⁹³ vgl. ebd. S. 227f

¹⁹⁴ vgl. ebd. S. 228ff

¹⁹⁵ vgl. Bessenyei, Istvan / Melchior Josef: Die Hochschulpolitik in Österreich und Ungarn 1945-1995. S. 149f sowie Melchior, Josef: Politischer Systemwandel und Hochschulpolitik in Österreich seit 1945. S. 100

¹⁹⁶ vgl. Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr: Hochschulbericht 1999, Band 1. S. 24ff

¹⁹⁷ vgl. http://www.iue.tuwien.ac.at/ulv/bmwv/unistg_990903.html sowie <http://www.univie.ac.at/Philosophie/facts/sparfl/node45.html>

¹⁹⁸ vgl. Menkovic, Biljana: Der Autonomie-Begriff. S. 256

bedeutsamen Entwicklungen, d.h. die Vollrechtsfähigkeit der Universitäten mit dem Universitätsgesetz 2002, durch das Weißbuch zur Hochschulbildung in Österreich sowie jeweils einen BeamtInnen- und einen Ministerentwurf zur Vollrechtsfähigkeit der Universitäten durchgeführt, gesetzt¹⁹⁹.

Zusammenfassend lässt sich also für die 3. Phase der Hochschulpolitik in Österreich festhalten, dass es in dieser dahingehend zu Strukturveränderungen kam, dass sich der Staat immer mehr aus der Hochschulpolitik zurückzog und gleichzeitig die in den 1970er Jahren vorgenommene Binnendemokratisierung der Universitäten zugunsten stärkerer hierarchischer Strukturen – erkennbar über die Stärkung der monokratischen Organe – zurückzunehmen begann. Diese Entwicklungen setzen sich dann – allerdings extrem beschleunigt – in der für diese Arbeit zentralen Phase der ÖVP-FPÖ/BZÖ-Regierung fort.

4.3.2. Konstitution und Entwicklung der Österreichischen Hochschülerschaft in dieser Phase

Die Ausgangslage für die Österreichische Hochschülerschaft in dieser Phase war eher schwierig: Die Wahlbeteiligung bei den ÖH-Wahlen war im Jahr 1985 auf einen Tiefststand von 29,79% der Wahlberechtigten gesunken (zum Vergleich: im Jahr 1971 waren es etwa noch 44,20%) – in den folgenden Jahren sollte sie sich auf knapp über 30% einpendeln²⁰⁰ – und die Studienbedingungen wurden immer prekärer, was letztlich auch 1987 zu einer großen Protestwelle im Rahmen eines Studierendenstreiks, der massive Widersprüche zwischen den offiziellen ÖH-VertreterInnen und linken Studierendenfraktionen aufzeigte, führte²⁰¹ und der an der Schwelle zwischen 2. und 3. Phase der Hochschulpolitik stand.

Politisch bestand die ÖH zu Mitte bis Ende der 1980er Jahre bei einer niedrigen Wahlbeteiligung – etwa im Jahr 1985 sogar nur 29,79% – indem die beiden ÖVP-nahen Fraktionen Aktionsgemeinschaft (AG; Nachfolgeorganisation der ÖSU) und Junge Europäische Studenteninitiative (JES) – streng konservativ, von Vinzenz Liechtenstein 1974 gegründet – gemeinsam über 50% der Stimmen für den Zentralausschuss auf sich vereinen konnten. So hatte etwa im Jahr 1985 die Aktionsgemeinschaft 30,94% und die JES 20,66%, im Jahr 1987 hatte die Aktionsgemeinschaft 38,64% und die JES 12,22%. Zu Beginn der 1990er Jahre verlor die JES an Bedeutung bis sie im Jahr 1993 nur mehr 2,37% der Stimmen auf sich vereinen konnte. Der vormals sehr starke RFS, der seine Stellung durch die Kandidatur der JES verloren hatte, lag damals bei rund 2% und kandidierte in den folgenden Jahren zeitweilig als Freiheitliche Studenteninitiative (FSI), mit der er aber

¹⁹⁹ vgl. ebd. S. 256

²⁰⁰ vgl. Marschitz, Walter: Die Wahlen zur Hochschülerschaft 1993. S. 270

²⁰¹ vgl. Zach, Dietmar: KSV und VSStÖ. S. 181ff

weiterhin nur rund 3-5% der Stimmen auf sich vereinen konnten. Der VSStÖ verlor im Verlauf dieser Jahre ebenfalls massiv an Stimmen – so hatte er 1987 noch 21,67% der Stimmen auf sich vereinen können und im Jahr 1993 lag er nur mehr bei 13,83% der Stimmen. In diese Phase fiel auch der Aufstieg der Grünen StudentInnen, die in den ersten Jahren mit mehreren unterschiedlichen Namen antraten und auch in mehreren gegeneinander kandidierenden Fraktionen aufgehen. Im Jahr 1993 konnten die Grünen und Alternativen StudentInnen (GRAS) als stärkste dieser Grünen Fraktionen hervorgehen und wurden mit 14,53% der abgegebenen Stimmen zur zweitstärksten Liste des Zentralausschusses²⁰². Mitte der 1990er Jahre sank die Wahlbeteiligung wieder unter 30% – 1997 etwa lag die Wahlbeteiligung nur mehr bei 27,58% – und die Aktionsgemeinschaft konnte fast 40% der Stimmen auf sich vereinen, die GRAS blieb zweitstärkste Fraktion und der VSStÖ sackte stimmenmäßig auf knapp über 10% ab²⁰³. Insgesamt gesehen gibt es zu dieser Zeit außerdem noch eine große Menge an kleinen Listen, die Mandate im Zentralausschuss erringen konnten, Details dazu werden hier aber ausgelassen.

Ein bedeutsames Detail zur Konstitution der ÖH in den 1990er Jahren sollte aber trotzdem nicht verschwiegen werden: Im Jahr 1995 – das Jahr in dem der VSStÖ mit 10,39% der Stimmen²⁰⁴ das schlechteste Wahlergebnis seiner Geschichte hatte – wurde mit der VSStÖ-Kandidatin Agnes Berlakovich über ein sehr heterogenes linksliberals Bündnis aus sechs Listen (vom kommunistischen KSV bis zum Liberalen Studentinnen- und Studentenforum, LSF) erstmals eine Frau Vorsitzende des Zentralausschusses und die ÖH-Exekutive wurde erstmals für zwei Jahre nicht durch eine der bürgerlichen Studierendenfraktionen gestellt²⁰⁵.

Anfang der 1990er Jahre befanden sich wie oben schon festgehalten die meisten Kammern bzw. Selbstverwaltungskörper mit Pflichtmitgliedschaft unter massivem Druck: Sinkende, bzw. latent niedrige Wahlbeteiligungen – wie bei den ÖH-Wahlen bei denen nur rund 30% der Studierenden von ihrem Wahlrecht Gebrauch machten²⁰⁶ – und Skandale, wie der im Jahr 1989 entdeckte Skandal des steirischen AK-Präsidenten Alois Rechberger, der Doppelfunktionen besetzt und hohe Mehrfachbezüge erhalten hatte²⁰⁷, führten zu einer allgemeinen Debatte rund um die Frage von Pflichtmitgliedschaften bei Kammern – und im Fall der ÖH eben Selbstverwaltungskörpern mit Pflichtmitgliedschaft²⁰⁸.

Ausgelöst dadurch wird – auch im Rahmen der Mobilisierung zur ÖH-Wahl vor allem von Seiten der Aktionsgemeinschaft – die Abhaltung einer Urabstimmung unter den Studierenden zeitgleich mit und im Rahmen der ÖH-Wahl 1991 über die Frage, ob die

²⁰² vgl. Holter, Stefan / Suppan, Werner: Politik und Studenten in Österreich. S. 644ff sowie Marschitz, Walter / Szyszkowitz, Stefan: Zwischen Studentenstreik und Urabstimmung. S. 198 sowie Marschitz, Walter: Die Wahlen zur Hochschülerschaft 1993. S. 268ff

²⁰³ vgl. <http://www.wienerzeitung.at/DesktopDefault.aspx?TabID=4243&Alias=Wahlen&cob=185394¤tpage=0>

²⁰⁴ vgl. ebd.

²⁰⁵ vgl. Österreichische HochschülerInnenschaft (Hrsg): ÖH: 60 Jahre. S. 41

²⁰⁶ vgl. Holter, Stefan / Suppan, Werner: Politik und Studenten in Österreich. S. 644ff. sowie Marschitz, Walter / Szyszkowitz, Stefan: Zwischen Studentenstreik und Urabstimmung. S. 198 sowie Marschitz, Walter: Die Wahlen zur Hochschülerschaft 1993. S. 268ff

²⁰⁷ vgl. http://www.arbeit-wirtschaft.at/servlet/ContentServer?pagename=X03/Page/Index&n=X03_1_a_2005_07_08.a&cid=1182957331443

²⁰⁸ vgl. Marschitz, Walter / Szyszkowitz, Stefan: Zwischen Studentenstreik und Urabstimmung. S. 194

Pflichtmitgliedschaft der Hochschülerschaft beibehalten werden solle, beschlossen. Dass das Mittel der Urabstimmung, das für den Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit im Jahr 2004 noch eine zentrale Rolle erhalten sollten, zum damaligen Zeitpunkt kein im Hochschülerschaftsgesetz oder in der Geschäftsordnung des Zentralausschusses festgelegtes Instrument war, wurde hierbei außer Acht gelassen²⁰⁹. Das Endergebnis sah – mit unterschiedlichen Universitätsergebnissen – folgendermaßen aus: bei einer Beteiligung von 30,67% der Wahlberechtigten stimmten 80,34% für eine Beibehaltung der Pflichtmitgliedschaft und 19,66% dagegen, was medial als deutliches Signal für eine Beibehaltung der Pflichtmitgliedschaft gewertet wurde²¹⁰.

Nach der Beschlussfassung des UOG 93 kam es 1996 und 1997 – auch aufgrund der Maastricht-Kriterien – zu einer Reihe von ausgabenseitigen Budgeteinsparungen, die unter anderem auch den Bereich der Universitäten stark trafen. Diese Sparbudgets, die einerseits allgemeine Einsparungen bei den Universitäten und beim Universitätspersonal enthielten und andererseits bei den Studierenden – d.h. Koppelung der Familienbeihilfe an ein Höchstalter und an einen gewissen Studienerfolg sowie Streichung der Freifahrt für Studierende, etc. – führten letztlich auch unter dem erstmalig linksliberalen Zentralausschuss im Oktober 1995 zu einer Protestbewegung, die Ende Februar 1996 zu einem Studierenden- und Universitätsstreik auswuchs, der auch in weiten Teilen von allen universitären Kurien getragen wurde²¹¹.

Das Hochschülerschaftsgesetz von 1973 hatte in der Zwischenzeit mehrere – meist sehr kleine – Novellen zur Anpassung an aktuell auftretende Probleme erfahren, so z.B. nach einer Rechnungshofkontrolle im Jahr 1982 in der der Bereich Schulung und Haftung für mit Finanzen befasste ÖH-MitarbeiterInnen neben einer Umstellung des Rechnungsjahrs beschlossen wurde²¹². Nach der Urabstimmung 1991 wurden im Folgenden auch die Forderungen der ÖH nach einer Reform des Hochschülerschaftsgesetzes – mit der Forderung nach Stärkung der unteren Ebenen sowie die gesetzliche Verankerung von Urabstimmungen – formuliert²¹³. Und spätestens mit der Beschlussfassung des UOG 93 und KUOG 98 wurde eine Anpassung des Hochschülerschaftsgesetzes notwendig.

So wurde im Jahr 1998 das Hochschülerschaftsgesetz 1998 (HSG 98) erlassen, das das Hochschülerschaftsgesetz von 1973 ablöste²¹⁴. Zur Änderung dieses Gesetzes wurde eine Arbeitsgruppe im Wissenschaftsministerium eingerichtet, der VertreterInnen der fünf

²⁰⁹ vgl. Baumgartner, Rosina: Die Urabstimmung über die Pflichtmitgliedschaft in der Österreichischen Hochschülerschaft. S. 40ff

²¹⁰ vgl. ebd. S. 107f

²¹¹ vgl. Schiltknecht, Lilian: Die „Universitäre Rebellion“ 1996 als Antwort auf die österreichische Hochschulpolitik S. 29ff

²¹² vgl. Holter, Stefan / Suppan, Werner: Politik und Studenten in Österreich. S. 637

²¹³ vgl. Marschitz, Walter: Die Wahlen zur Hochschülerschaft 1993. S. 268ff

²¹⁴ vgl. Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr: Hochschulbericht 1999, Band 1. S. 146f

stärksten im Zentralausschuss der ÖH vertretenen wahlwerbenden Gruppen und der „Plattform ÖH-Neu“ – die sich aus ca. 10 Vorsitzenden von diversen Hochschülerschaften von meist kleineren Universitäten zusammensetzte, die der Fachschaftsliste (FLÖ) zuzurechnen waren – angehörten und deren Ergebnisse mehr oder weniger als Basis für das neue Hochschülerschaftsgesetz bildeten²¹⁵. Zwar gab es auch damals keine Einigkeit unter allen Fraktionen, wie die künftige ÖH strukturiert sein sollte – es forderten etwa die oben genannten VertreterInnen der „Plattform ÖH-Neu“, die sich vor allem auf den Kunstuniversitäten und Technischen Universitäten betätigten, eine Abschaffung des Zentralausschusses zugunsten eines Delegierungssystems im Rahmen einer Vorsitzendenkonferenz – in Summe hat aber der Zentralausschuss der ÖH mit großer Mehrheit den Wunsch nach einer Beibehaltung der aktuellen Struktur beschlossen, was letztlich in weiten Teilen in das Gesetz übernommen wurde²¹⁶.

Letztlich enthält das HSG von 1998 – mit einer Novelle aus dem Jahr 1999 folgende Änderungen²¹⁷:

- Studierende der Pädagogischen Akademien, der Religionspädagogischen Akademien, der Berufspädagogischen Akademien, der Land- und Forstwirtschaftlichen Berufspädagogischen Akademien, der Donau-Universität Krems und der akkreditierten Universitäten – d.h. Privatuniversitäten – werden als Mitglieder in die ÖH aufgenommen. Fachhochschulstudierende werden keine ÖH-Mitglieder.
- Die ÖH setzt sich an den Universitäten in Folge aus vier direkt gewählten Ebenen zusammen. Die Institutsvertretungen – die seit 1973 an keiner einzigen Hochschülerschaft gewählt wurden – sowie die Studienabschnittsvertretungen wurden gestrichen, es gibt auf der untersten Ebene damit nur mehr die mit Persönlichkeitswahl gewählte Studienrichtungsververtretung (STRV), auf der Ebene der Fakultäten die nach Listenwahl gewählte Fakultätsvertretung (FV), die auf Universitätsebene per Listenwahl gewählte Universitätsvertretung (UV) – ehemals der Hauptausschuss – und auf Bundesebene die nach Listenwahl gewählte Bundesvertretung (BV) – ehemals Zentralausschuss. Die Österreichische Hochschülerschaft sowie die Hochschülerschaften an den Universitäten sind jeweils eigene Körperschaften öffentlichen Rechts.
- An den Pädagogischen Akademien werden Vertretungen eingerichtet, diese sind allerdings keine eigenen Körperschaften öffentlichen Rechts.
- Als neue im HSG verankerte Gremien wurden die Vorsitzendenkonferenzen der Universitätsvertretungen und die der Akademievertretungen verankert. Diese sind

²¹⁵ vgl. Egger, Alexander / Frad, Thomas: Hochschülerschaftsgesetz und Studentenheimgesetz. S. 29

²¹⁶ vgl. ebd. S. 31

²¹⁷ vgl. im Folgenden: ebd. S. 36ff

Ausschüsse der Bundesvertretung und sollen die Bundesvertretung beraten sowie die darin enthaltenen StudierendenvertreterInnen koordinieren.

- Die Anzahl der MandatarInnen der Bundesvertretung wurde von bisher 65 auf 45 MandatarInnen gesenkt, diejenige der Universitätsvertretungen je nach ihrer Studierendenzahl mit einer Maximalzahl von 27 MandatarInnen beschränkt und die Fakultätsvertretungen bekamen je nach Studierendenzahl zwischen 5 und 11 Mandate. Stimmberechtigte Mitglieder sind nur direkt gewählte MandatarInnen, ReferentInnen und UV-Vorsitzende sowie Vorsitzende der Akademien haben in der Bundesvertretung ebenso Antragsrecht und beratende Stimme sowie ReferentInnen und FV-Vorsitzende in der Universitätsvertretung.
- Die Entsendung der StudierendenvertreterInnen in die Kollegialorgane der Universitäten sowie in andere Einrichtungen funktioniert über eine Entsendung durch die jeweiligen Listen nach den von ihnen erzielten Stimmen bei den letzten ÖH-Wahlen.
- Die Möglichkeit einer Urabstimmung sowie eines Antragsrechts der Studierenden an die jeweiligen ÖH-Gremien wurde geschaffen. So kann die Bundesvertretung oder eine Universitätsvertretung mit 2/3-Mehrheit eine Urabstimmung beschließen und deren Ergebnis ist, wenn mindestens 2/3 der Wahlbeteiligten der letzten ÖH-Wahl zustimmen, für das jeweilige Organ bindend. Das in diesem HSG verankerte Antragsrecht der Studierenden bedeutet, dass wenn mindestens 5% der Wahlberechtigten oder 200 Unterschriften von Wahlberechtigten eines Organs einen Antrag unterstützen, dieser in das jeweilige Organ eingebracht werden muss.
- Studierende aus EWR-Ländern bekommen das passive Wahlrecht zugesprochen.

Zusammengefasst kann für diese 3. Phase der Hochschulpolitik in Hinblick auf die Österreichische Hochschülerschaft festgehalten werden, dass sich die ÖH am Beginn dieser Phase – analog der Kammern – massiv unter Druck befand, den sie über die Urabstimmung wieder ein wenig zurückdrängen konnte. Zwar wurde sie abseits der inneren Probleme – wie niedrige Wahlbeteiligung – auch besonders durch die zunehmende Managementisierung der Universitäten über das UOG 93 und die budgetären Restriktionen, die einen Sozialabbau bei ihren Mitgliedern bedeuteten, beeinflusst, konnte sich aber letztlich unter ambivalenten Vorzeichen konsolidieren. So konnte sie gegen Ende der 1990er Jahre mit der Beschlussfassung des HSG 98 eine Ausweitung ihrer Einflusszone auf die diversen Pädagogischen Akademien sowie eine Verbreiterung der passiv Wahlberechtigten über die EWR-BürgerInnen erreichen, während jedoch gleichzeitig der Einfluss der StudierendenvertreterInnen auf den Universitäten über das UOG 93 zurückgedrängt wurde, weil die Kollegialorgane zugunsten der monokratischen Organe geschwächt wurden. Über

die Möglichkeit der direkteren Partizipation der Studierenden über Urabstimmung und direkte Anträge an die diversen Hochschülerschafts-Organen wird zumindest formell eine Stärkung der Mitbestimmungsmöglichkeiten erreicht. In Summe bedeutet diese Phase also wohl zwar eine Entdemokratisierung auch für die Studierenden und ihrer Vertretung, allerdings mit gleichzeitig an gewissen Stellen in der Binnenorganisation der Hochschülerschaft einer Umsetzung von einigen neuen demokratischen Elementen.

4.3.3. Demokratisierung bzw. Entdemokratisierung in dieser Phase und deren Funktion im integralen Staat

Zusammenfassend kann für diese 3. Phase der Hochschulpolitik in Österreich nach 1945 ein Rückzug des Staates aus den Universitäten direkt festgestellt werden, der durch Finanzierungsprobleme ausgelöst und darüber hinaus durch eine Entdemokratisierung der Binnenstruktur der Universitäten gekennzeichnet ist. Die grundsätzliche Entwicklung Österreichs hin zu einer neoliberalen Hegemonie und deren Ordnungsvorstellungen lassen sich sehr deutlich auch an den Entwicklungen des österreichischen Hochschulsystems ablesen: mehr Managementstrukturen an den Universitäten anstelle von innerer Demokratie, mehr private Finanzierung von tertiärer Bildung – sowohl über die Teilrechtsfähigkeit im UOG 93 als auch über die Entstehung des Fachhochschulsektors und der Privatuniversitäten – und Einschnitte bei Sozialausgaben auch in Hinblick auf Studierende. Auch die Legitimationsschwierigkeiten von Selbstverwaltungskörpern wie der ÖH zeugen von diesem Geist.

Dieser Prozess, der auch von Kämpfen gegen die Entdemokratisierung der Universitäten gekennzeichnet war, zeigt, dass die Durchsetzung dieser Gesetze zumindest in einigen Teilen eine Integration der Interessen der Subalternen – also hier so gut wie aller Universitätsangehörigen – vornahm und teilweise trotzdem Zwangselemente einsetzte, damit dann wieder über die Universitäten die Herstellung hegemonialer Strukturen geregelt werden kann.

4.4. Die 4. Phase der Hochschulpolitik – Die exzessive Beschleunigung der Managementphase mit starken Entdemokratisierungstendenzen

Diese hier dargestellte 4. Phase der Hochschulpolitik, die die Jahre der schwarz-blauen/orangen Regierung ab 2000 beinhaltet, ist, wenn man in der Grobteilungslogik von Bessenyei/Melchior bleiben würde, eigentlich keine gänzlich eigene Phase. Dies rührt daher, da sie wie Günther Sandner nachweist, eigentlich keinem neuen Paradigma der Hochschulpolitik zuzurechnen ist sondern sich vielmehr klar im Rahmen der Schlagworte der

3. Phase – nämlich Effizienz, Deregulierung und Dezentralisierung – ansiedelt²¹⁸. Nichtsdestoweniger soll die Zeit ab 2000 als eigene Phase in dieser Arbeit präsentiert werden, denn letztlich ist neben der Tatsache, dass in jeder der bis dato dargestellten drei Phasen die Universitätsentwicklung durch einen sehr unterschiedlichen rechtlichen Rahmen vorangetrieben wurde und eben in der Periode ab 2000 auch wieder eine Universitätsreform mit dem Universitätsgesetz 2002 (UG 02) einen solchen neuen gesetzlichen Rahmen präsentierte und zumindest legislativ eine neue Phase einläutete, auch die Tatsache bedeutsam, dass diese Periode der Zeitrahmen ist in dem der Kern dieser Arbeit – nämlich die Änderung des Hochschülerschaftsgesetzes im Jahr 2004 – liegt. Alleine dies rechtfertigt es, diese Phase noch einmal gesondert zu beleuchten.

Der Titel, der hier für diese Phase gewählt wird, deutet das zuvor gesagte auch schon an: so zeigt die exzessive Beschleunigung der Managementphase, dass es sich hochschulpolitisch um keine gänzlich neue Phase handelt, aber dass eine neue Qualität zu der Managementphase dazu tritt – nämlich extreme Geschwindigkeit in Beschlussfassung und Umsetzen, also das vielzitierte „speed kills“²¹⁹ – und dass in dieser Phase eine Entdemokratisierung von Institutionen im Hochschulsektor vorangetrieben wurde.

Politisch ist diese 4. Phase, nachdem hier die Eingrenzung über die Jahre der ÖVP-FPÖ/BZÖ-Regierung, und deren wertungsfrei sehr reformorientierten Zugang zur Hochschulpolitik, und nicht über den inhaltlichen Paradigmenwechsel sowie über Produktionsprozesse definiert wird, klar mit den beiden Regierungen Schüssel I von 2000 bis 2003, bestehend aus ÖVP und FPÖ, sowie Schüssel II zwischen 2003 und 2007 bestehend aus ÖVP und FPÖ (bis 2005) bzw. deren Abspaltung BZÖ (ab 2005), verknüpft²²⁰. Für die Hochschulpolitik ist in fast dieser gesamten Phase – ausgenommen von 4.2.2000 bis 1.4.2000 in denen der FPÖ-Minister DI Michael Schmid Wissenschaftsminister war – die ÖVP-Bildungsministerin Elisabeth Gehrler verantwortlich, die zum Unterrichtsressort, das sie schon seit 1995 leitete ab April 2000 auch die Wissenschaftsagenden als Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur dazu bekam²²¹. Damit wurde erstmalig seit der Gründung des Wissenschaftsministeriums im Jahr 1970 der Bereich Wissenschaft und Forschung wieder unter das Dach des Bildungsministeriums vereint.

Ökonomisch steht der Beginn dieser Phase ganz klar unter dem Vorzeichen eines auch mit dem EU-Beitritt und den Maastricht-Kriterien mitausgelösten Paradigmenwechsels hin zu

²¹⁸ vgl. Sandner, Günther: Paradigmenwechsel? Hochschulpolitik seit dem Jahr 2000. S. 279f

²¹⁹ vgl. <http://www.wirtschaftsblatt.at/archiv/158793/index.do>

²²⁰ vgl. Schebeck, Günther: Das Parlament. S. 140

²²¹ http://www.bmukk.gv.at/ministerium/minister_alt.xml#toc3-id1

Deregulierung, Privatisierung und Globalisierung²²², welcher auch schon die 3. Phase der Hochschulpolitik stark prägte, sowie dem Schlagwort des „schlanken Staats“²²³. Dieses Argument des ‚schlanken Staates‘ und die Position der Effizienzsteigerung, der Deregulierung, etc. lässt sich auch dann deutlich sehen, wenn es um die Argumentation des in dieser Phase entwickelten Universitätsgesetz 2002 geht – siehe im nächsten Unterkapitel.

Interessant ist in dieser Phase der schwarz-blauen/-orangen Regierung auch, dass es „[...] einschneidende Zäsuren in den traditionellen Spielregeln der Interessenpolitik und in Hinblick auf das sozialpartnerschaftliche Gestaltungspotential [...]“²²⁴ gab. So wurde unter anderem – entgegen des bis 2000 herrschenden Konsens, dass die Kammern bei Gesetzesnovellen, die ihre eigene Struktur betreffen, diese wesentlichen Inhalte des Gesetzes selbst erarbeiten – schon im Mai 2000 eine Novellierung des Arbeiterkammergesetzes von ÖVP und FPÖ als Initiativantrag ohne Einbeziehung der Arbeiterkammern in das Parlament eingebracht, der mit einfacher Mehrheit der beiden Regierungsparteien beschlossen wurde²²⁵. Zwar sollte dies der einzige große innere Eingriff in die Kammern bleiben, auch wenn es z.B. rund um die Debatte der Gesundheitsreform im Jahr 2004 – kurz vor dem Initiativantrag zum Hochschülerschaftsgesetz – mit dem Regierungsvorschlag, die AK-Beiträge unbefristet einzufrieren und die erwarteten Mehreinnahmen der Gesundheitsreform zuzuführen²²⁶, noch weitere Vorschläge vor allem in Hinblick auf Eingriffe in die – wenig mit der ÖVP und stark mit der oppositionellen SPÖ verflochtenen – Arbeiterkammern gegeben hat.

Karlhofer und Tálos gehen aber davon aus, dass es daher zu keinen weiteren Eingriffen kam, weil die Beteiligungsraten bei den Arbeiterkammerwahlen wieder massiv stiegen und die Kammern in der Öffentlichkeit ein positives Image besaßen²²⁷. Beides sind Merkmale, die der Selbstverwaltungskörper Österreichische Hochschülerschaft nicht besaß, als es im Jahr 2004 zur Beschlussfassung des neuen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes kam – aber dazu mehr im Hauptteil dieser Arbeit.

Aber nicht nur, dass es Eingriffe in die innere Struktur der Arbeiterkammern mit dieser Gesetzesnovelle zum „Privilegienabbau in den Arbeiterkammern“²²⁸ gab, es gab auch deutliche Änderungen im Zusammenspiel der Sozialpartner²²⁹ sowie vor allem auch in Hinblick auf das Zusammenspiel zwischen Regierung und Sozialpartnern: So wurden immer mehr Gesetzesvorschläge als Initiativanträge der VertreterInnen der Regierungsparteien, anstelle von Ministerialentwürfen, in den Nationalrat eingebracht um das Begutachtungsrecht zu umgehen²³⁰ – auch ein Muster, das bei der Einbringung des Hochschülerinnen- und

²²² vgl. Rossmann, Bruno: Die Budgetpolitik nach der politischen Wende 2000. S. 137f

²²³ vgl. Lauber, Volkmar / Pesendorfer, Dietmar: Wirtschafts- und Finanzpolitik. S. 616

²²⁴ Karlhofer, Ferdinand / Tálos, Emmerich: Sozialpartnerschaft am Abstieg. S. 102

²²⁵ vgl. ebd. S. 103

²²⁶ http://www1.oegb.or.at/chemie/fsgdc/standpunkte/2004/horak_010.htm

²²⁷ vgl. Karlhofer, Ferdinand / Tálos, Emmerich: Sozialpartnerschaft am Abstieg. S. 104

²²⁸ ebd. S. 103

²²⁹ vgl. ebd. S. 109

²³⁰ vgl. ebd. S. 110

Hochschülerschaftsgesetzes im November 2004 zum Tragen kommt – sowie durch die Verringerung des Zugangs der Sozialpartner zu substanziellen Verhandlungen, wobei die Arbeitgeberverbände durch ihr vertikales Netzwerk mit der ÖVP natürlich bevorzugt waren²³¹.

In Summe lässt sich in Hinblick auf die Sozialpartnerschaft sowie vor allem auf den Umgang mit der durch ihre vertikalen Verflechtungen mit ÖGB und SPÖ gekennzeichneten Arbeiterkammern schon ein hegemoniales Muster erkennen, das im Umgang mit der Fragestellung rund um die Beschlussfassung des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes im Jahr 2004 stark zum Tragen kommen und das im Folgenden auch noch breit diskutiert werden wird: Interessenvertretungen – vor allem solche, in der ÖVP-nahe Organisationen wenig Einfluss haben – werden aus auch gesetzlich verankerten Rechten, wie z.B. dem Begutachtungsrecht, sukzessive hinausgedrängt und ihre Struktur soll von außen geändert werden. Aber dazu mehr in den folgenden Kapiteln.

4.4.1. Konstitution und Entwicklung der Universitäten in dieser Phase

In dieser Phase der ÖVP-FPÖ/BZÖ-Regierung setzte sich, wie oben schon angedeutet, der in den späten 1980er/frühen 1990er Jahren begonnene und mit UOG 93 und KUOG 98 fixierte Trend der Forderung nach Effizienzsteigerung anhand von stärkerer Managementisierung der Universitäten bei gleichzeitigem Abbau von Mitbestimmung und leichtem Rückzug des Staates aus den Entscheidungsstrukturen des tertiären Bildungssektors massiv und beschleunigt fort. So ist etwa schon im Regierungsübereinkommen zwischen ÖVP und FPÖ aus dem Jahr 2000 die „Weiterentwicklung der Universitätsreform zu einer echten Selbständigkeit mit mehrjährigen Leistungsverträgen (volle Rechtsfähigkeit)“²³² enthalten, die im Folgenden im Rahmen des Universitätsgesetzes 2002 umgesetzt werden sollte.

Bevor es allerdings zur Erlassung eines neuen Universitätsgesetzes im Jahr 2002 kam, gab es schon eine Reihe von anderen Maßnahmen, die einen Bruch im seit den 1970er Jahren gepflegten Stil in der Hochschulpolitik anzeigen. So wurde im September 2000 für das Wintersemester 2001/2002 die Wiedereinführung von Studiengebühren (Anm: nachdem die Hochschultaxen 1972 abgeschafft worden waren) – von der Regierung als Studienbeiträge tituliert – in der Höhe von 5000 Schilling (d.h. 363,36 Euro) mit den Hinweisen auf Anreize für Verbesserungen im Studienbetrieb, Verkürzung der durchschnittlichen Studiendauer und mehr KundInnenorientierung der Universitäten beschlossen²³³, und dies nachdem Bildungsministerin Gehrler noch im Frühjahr 2000 versichert hatte: „Es ist nicht mein

²³¹ vgl. ebd. S. 111ff

²³² Kostal, Mario: Die aktuelle Universitätsreform. S. 38

²³³ vgl. Bodenhöfer, Hans-Joachim: Bildungspolitik. S. 658

Anliegen, Studiengebühren für eine Grundausbildung einzuführen. Ich meine, es ist Aufgabe des Steuerzahlers, die Bildungsangebote in Österreich von der Volksschule bis zu einem Doktorat zu bezahlen."²³⁴

Auch die vorgebrachten Argumente von Regierungsseite pro Studiengebühren zeigen deutlich, dass die seit 2000 vertretene Hochschulpolitik klar im Zeichen von Effizienzfragen stehen – siehe Anreize zur Verbesserung im Studienbetrieb und Verkürzung der durchschnittlichen Studiendauer – sowie auch darauf abzielen, Studierende wieder weniger als Teil der Universität wie es seit der Beschlussfassung des UOG 73 üblich war sondern als KundInnen der Universität zu verstehen. Aber nicht nur diese Argumente waren es, die im Folgenden eine breite Kritik an diesen Gebühren – angefangen von der Österreichischen Hochschülerschaft, über die Oppositionsparteien SPÖ und Grüne und viele andere gesellschaftliche Gruppen – auslösten,²³⁵ was aber hier nicht weiter ausgebreitet werden soll. Nur so viel dazu, die Frage der Studiengebühren dürfte mit ein Auslöser für massive Gewinne der beiden Studierendenfraktionen GRAS und VSStÖ bei den ÖH-Wahlen im Sommersemester 2001 gewesen sein, was im nächsten Kapitel noch genauer thematisiert werden wird.

Neben der Beschlussfassung der Wiedereinführung der Studiengebühren fällt in diesen Herbst 2000 noch eine zweite bedeutsame Entwicklung: So konstituierte sich der Rat für Forschung und Technologieentwicklung durch eine Novelle des Forschungsförderungsgesetzes, dessen Zusammensetzung von der Regierung bestimmt wird und der eine besonders zentrale Rolle bei der Frage der Forschungsförderung und damit der Frage, welche wissenschaftlichen Entwicklungen in Österreich gefördert werden, hat²³⁶.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2001 das UniversitätslehrerInnendienstrecht neu geregelt, das durch die Abschaffung der BeamtenInnen-Dienstverhältnisse und ein neues Laufbahnmodell mit zeitlich befristeten Ausbildungs- bzw. Dienstverträgen, bei denen man sich für jede Stufe (WissenschaftlerIn in Ausbildung, Postdocs – d.h. zeitlich befristete AssistentInnenstellen –, ProfessorInnenstellen) neu bewerben muss, gerade für junge NachwuchswissenschaftlerInnen massive Attraktivitätsschwierigkeiten bringt.²³⁷

Das zentrale Dokument der Hochschulpolitik der ÖVP-FPÖ-Regierung, hier noch ohne BZÖ da dieses noch nicht existierte, sollte allerdings das Universitätsgesetz 2002 (UG 02) werden, das auch stark anhand der Begriffe der Entdemokratisierung bzw. des Abbaus der

²³⁴ Zitat Elisabeth Gehrler zu Studiengebühren, zitiert nach <http://www.forum-wissenschaft.at/kommentare/kommentar02.html>

²³⁵ vgl. Sandner, Günther: Paradigmenwechsel? S. 281

²³⁶ vgl. ebd. S. 281

²³⁷ vgl. Bodenhöfer, Hans-Joachim: Bildungspolitik. S. 658

Mitbestimmung kritisiert wurde²³⁸. Der Entstehungsprozess dieses Gesetzes beginnt zu einem Zeitpunkt als mit der Universität Wien die letzte Universität in das UOG 93 kippte und mit der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien die letzte Kunstuniversität noch zwei Jahre brauchte, um in das KUOG 98 zu fertig implementiert zu haben²³⁹ - nämlich im Jahr 2000. Das heißt, eine Evaluierung des UOG 93 bzw. KUOG 98 war in diesem Sinne gar nicht möglich.

Im Dezember 2000 gibt es eine vom Ministerium organisierten 1. Plattform zur Universitätsreform, in deren Folge eine ministerielle Arbeitsgruppe „Erweiterte Autonomie“ – fünf Ministeriumsangehörige und fünf ExpertInnen, die sich vorwiegend aus Universitätsprofessoren zusammensetzten, weder Mittelbau noch Studierende waren in dieser Arbeitsgruppe vertreten – Vorschläge für ein neues Universitätsgesetz unter den Prämissen, dass es keine Novellierung des UOG 93 sein sollte und dass es sich im Rahmen des Regierungsübereinkommens bewegen sollte, ausarbeiten sollte²⁴⁰. Folgend darauf wird dann ein erster Gestaltungsvorschlag über „Die volle Rechtsfähigkeit der Universitäten. Gestaltungsvorschlag für die Regelung der Autonomie“ im August 2001 vorgestellt, der mit ca. 200 zum allergrößten Teil negativen bis sehr kritischen Stellungnahmen – von der Rektorenkonferenz (REKO), über die Professorenkonferenz (PROKO), die Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals (BUKO) und der Österreichischen Hochschülerschaft bis hin zu den Oppositionsparteien und den ArbeitnehmerInnenverbänden, etc. – bedacht wurde²⁴¹.

Daraufhin kam es im März 2002 zu einem Begutachtungsentwurf für ein „Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002)“, der eine Frist zur Stellungnahme bis April ließ und in dem es schon zu einigen Änderungen aufgrund der negativen Stellungnahmen zum Gestaltungsentwurf gekommen war. Die schon im Gestaltungsentwurf kritisierte Frage des Abbaus der Mitbestimmung wurde aber auch hier nicht geändert und sollte auch in der finalen Regierungsvorlage für ein „Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002) sowie Änderungen des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten der Künste“ im Mai 2002 nur marginal geändert werden²⁴².

Das Gesetz wurde vom Ministerium als Versuch argumentiert, größtmögliche Autonomie für die Universitäten zu verschaffen – in ihrer internen Struktur, durch das Ende der Genehmigungspflicht durch das Ministerium der von den Universitäten erlassenen Satzungen, sowie durch die Vergabe von Globalbudgets durch Leistungsvereinbarungen,

²³⁸ vgl. Weinberger, Anita: Wieviel Kompetenz geht der Universität verloren, wenn Studierende nicht mehr mitentscheiden? S. 37f sowie Rosenberger, Sieglinde K.: Die Universitäten: re-politisiert und ent-demokratisiert. S. 67ff. sowie III-146 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXI. GP, S. 27ff

²³⁹ vgl. Menkovic, Biljana: Der Autonomie-Begriff, S. 228ff

²⁴⁰ vgl. ebd. S. 273f

²⁴¹ vgl. ebd. S. 280ff

²⁴² vgl. ebd. S. 285ff

und ähnliche Maßnahmen²⁴³. Das UG 02 ist mit 1.1.2002 in Kraft getreten und seine Implementierung musste bis 1.1.2004 abgeschlossen sein²⁴⁴.

Insgesamt sieht das Universitätsgesetz 2002 überblicksmäßig wie folgt aus:

- Die Universitäten werden vollrechtsfähig, dies bedeutet, „[...]“ dass die Universitäten weitgehend aus diesem System der staatlichen Verwaltung herausgenommen werden [...]“²⁴⁵.
- Es werden drei neue Universitäten gegründet, indem die drei medizinischen Fakultäten Wien, Graz und Innsbruck in Österreich zu eigenen Universitäten werden²⁴⁶.
- Es wird ein Triumvirat von neuen bzw. geänderten Führungsgremien eingerichtet, die starker Kritik ausgesetzt waren, da sie „[...]“ Mitbestimmungsgrundsätze für alle Universitätsangehörigen zum Kippen bringen“²⁴⁷: Rektorat, Universitätsrat und Senat, die im Folgenden näher beleuchtet werden:
 - Die Aufwertung des Rektorats, bestehend aus RektorIn und VizerektorInnen, das für die Leitung der Universität sowie die Innen- und Außenvertretung und die seit 2007 laut UG 02 abzuschließenden Leistungsvereinbarungen mit dem Ministerium zuständig ist²⁴⁸. Auch bekommt das Rektorat die Möglichkeit die Institutsvorstände zu bestellen – entgegen der seit dem UOG 75 vorgesehenen Regelungen, dass Institutsangehörige im Rahmen der Institutskonferenz diese wählen²⁴⁹.
 - Der Universitätsrat – bestehend aus fünf, sieben oder neun Mitgliedern – wird neu geschaffen. Seine Mitglieder, die nicht Angehörige der Universität sein dürfen und auch in den letzten vier Jahren in keinem politischen Gremium aktiv sein durften, werden als jeweils zwei bzw. drei oder vier Mitglieder vom Senat und als jeweils zwei bzw. drei oder vier Mitglieder vom Bundesministerium, sowie ein letztes Mitglied von den schon gewählten Mitgliedern des Universitätsrats gewählt²⁵⁰. Diesem Gremium wird im Universitätsgesetz eine große Machtfülle zugesprochen: So ist es für die Wahl des/der RektorIn aus einem Dreivorschlag des Senats – im UOG 93 noch eine Aufgabe der viertelparitätischen besetzten Universitätsversammlung – sowie die Wahl der VizerektorInnen auf Vorschlag des Rektorats zuständig, darüber hinaus hat dieses Gremium den Entwicklungsplan zu genehmigen²⁵¹ und verfügt über Stellungnahmemöglichkeiten in weiten Bereichen der Universität²⁵². Dieses

²⁴³ vgl. vgl. Menkovic, Biljana: Der Autonomie-Begriff, S. 285ff

²⁴⁴ vgl. Huber, Stefan : Rechtsfragen der vollrechtsfähigen Universität. S. 20

²⁴⁵ ebd. S. 91

²⁴⁶ vgl. 1134 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXI. GP §7(2)

²⁴⁷ vgl. Rosenberger, Sieglinde K.: Die Universitäten: re-politisiert und ent-demokratisiert. S. 69f

²⁴⁸ vgl. Huber, Stefan : Rechtsfragen der vollrechtsfähigen Universität. S. 21f

²⁴⁹ vgl. Weinberger, Anita: Wieviel Kompetenz geht der Universität verloren, wenn Studierende nicht mehr mitentscheiden? S. 37

²⁵⁰ vgl. Huber, Stefan : Rechtsfragen der vollrechtsfähigen Universität. S. 21f

²⁵¹ vgl. Sandner, Günther: Paradigmenwechsel? S. 282

²⁵² Huber, Stefan : Rechtsfragen der vollrechtsfähigen Universität. S. 21f

Gremium wurde und wird massiv als ein Gremium, das für weniger statt für das von der Regierung mit diesem Gesetz versprochene mehr an Autonomie sorgt, kritisiert²⁵³. Diese Kritik schien sich dann auch zu bestätigen, als die ersten vom Bildungsministerium beschickten Universitätsräte nominiert wurden – denn neben einer großen Anzahl ÖVP-naher Personen wurden auch insgesamt sechs Uniräte nominiert, die deutschnationalen schlagenden Burschenschaften angehören, was zu heftiger Kritik an dem Bestellungsmodus dieses Gremiums führte²⁵⁴.

- Der Senat nach UG 02 setzt sich nicht mehr wie noch im UOG 93 viertelparitätisch zusammen, sondern er besteht aus zwölf bis vierundzwanzig Personen von denen mehr als die Hälfte der Mitglieder UniversitätsprofessorInnen sein müssen – damit besitzen die ProfessorInnen die absolute Mehrheit der Stimmen –, ein Viertel der Mitglieder müssen StudierendenvertreterInnen sein. Das restliche nicht ganz ein Viertel der Plätze müssen sich das wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Personal teilen²⁵⁵. Dem Senat wird neben weiteren Aufgaben wie Nominierung von Mitgliedern für den Universitätsrat, Nominierung eines Dreivorschlags für den/die RektorIn, etc. die Satzungscompetenz zugesprochen²⁵⁶.
- Unterhalb des Senates kann es – aber muss es nicht – Kollegialorgane geben, die vom Senat mit Satzung eingerichtet werden können. Darüber hinaus gibt es drei sonstige Organe, die einzurichten sind: ein oder mehrere Kollegialorgan/e zur Erlassung der Curricula, wie diese/s ausgestaltet wird/werden, bleibt der Satzung überlassen, der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen, der auch auf Basis der Satzung einzurichten ist, sowie Habilitations- und Berufungskommissionen, die vom Senat mit mindestens der Hälfte ProfessorInnen und mindestens einer StudierendenvertreterIn beschickt wird²⁵⁷.
- Die institutionelle Ausgestaltung der Universität, d.h. ob und wie es Institute, Departments/Fakultäten, etc. gibt, bleibt der Universität im Rahmen ihrer Satzungsautonomie überlassen²⁵⁸.
- Mit dem UG 02 werden die Universitäten und nicht mehr der Bund zu Dienstgebern des gesamten Universitätspersonals²⁵⁹.
- Das Studienrecht wird anstelle des bis dato gültigen UniStG direkt in das UG 02 integriert, allerdings mehrheitlich diesem nachgebildet²⁶⁰. Diese Eingliederung des Studienrechts war erst in der Regierungsvorlage vom Mai 2002 vorhanden, nachdem es

²⁵³ vgl. Sandner, Günther: Paradigmenwechsel? S. 285

²⁵⁴ vgl. ebd. S. 286

²⁵⁵ vgl. Huber, Stefan : Rechtsfragen der vollrechtsfähigen Universität. S. 22

²⁵⁶ vgl. ebd. S. 128

²⁵⁷ vgl. ebd. S. 134ff

²⁵⁸ vgl. Sandner, Günther: Paradigmenwechsel? S. 282

²⁵⁹ vgl. Sandner, Günther: Paradigmenwechsel? S. 283

²⁶⁰ vgl. Huber, Stefan : Rechtsfragen der vollrechtsfähigen Universität. S. 22

sowohl im Gestaltungsvorschlag als auch im Begutachtungsentwurf nicht enthalten war²⁶¹, was unter anderem zu massiven Protesten der Studierenden führte²⁶².

Darüber hinaus gibt es noch eine Vielzahl weiterer neuer bzw. veränderter Regelungen – wie die Einhebung der Studiengbeiträge durch die Universitäten,²⁶³ zuvor eine staatliche Aufgabe – die hier aber nicht weiter ausgeführt werden sollen.

Interessant im Kontext der hier vorliegenden Arbeit ist allerdings vor allem die Frage der durch das UG 02 ausgelösten inneren Entdemokratisierung bei gleichzeitigem Fehlen demokratischer Rechenschaftspflicht der Universitäten gegenüber dem Parlament und der Regierung aufgrund des durch das UG 02 propagierten Rückzugs des Staates aus den Universitäten – also quasi eine doppelte Entdemokratisierung der Universitäten. Denn diese durch Gesetz verordnete innere und äußere Entdemokratisierung soll auch der Rahmen sein, in dem sich die Diskussion für die Frage der Beschlussfassung des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz im Jahr 2004 argumentativ bewegen wird.

Nach der Beschlussfassung des Universitätsgesetzes 2002 kam es noch zu weiteren bedeutsamen konstitutionellen Änderungen der Hochschullandschaft, teilweise ausgelöst durch und im Rahmen des UG 02, wie die Erstellung der Organisationspläne im Wintersemester 2003/04²⁶⁴ – sowie teilweise ausgelöst durch externe Faktoren. Das sind solche Änderungen, wie etwa die schon nach der Beschlussfassung des HSG im Jahr 2004 liegende Einführung von Zugangsbeschränkungen für einzelne Studien, ausgelöst durch das EuGH-Urteil vom Juli 2005, welches die rechtliche Diskriminierung im Zugang zu österreichischen Universitäten von Studierenden aus EU-Ländern beendete²⁶⁵, oder auch die Debatte rund um die Gründung einer Eliteuniversität (ISTA – Institut für Science and Technology) in Gugging (Klosterneuburg)²⁶⁶, und teilweise auch durch Beschlussfassungen, wie die Hochschulwerdung der Pädagogischen Akademien im Jahr 2005²⁶⁷. Da diese Maßnahmen aber in weiterer Folge keine auf den ersten Blick bedeutsamen Auswirkungen auf die Frage der Demokratisierung und Entdemokratisierung der Universitäten haben – auch wenn natürlich die Frage von Eliteinstituten oder auch die Pädagogischen Hochschulen im zweiten Schritt schon eine demokratische Qualität aufweisen – und auch außerhalb des Zeitrahmens vor Beschlussfassung des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes im Jahr 2004 bleiben, sollen sie hier nicht weiter ausgeführt werden.

²⁶¹ vgl. Menkovic, Biljana: Der Autonomie-Begriff. S. 280

²⁶² vgl. Mautz, Andrea / Weinberger, Anita: Proteste müssen weitergehen.

²⁶³ vgl. Huber, Stefan : Rechtsfragen der vollrechtsfähigen Universität. S. 107

²⁶⁴ vgl. Hirt, Elisabeth Politische Bildung im Zeitalter der Massenmedien. S. 100

²⁶⁵ vgl. Sandner, Günther: Paradigmenwechsel? S. 288f

²⁶⁶ vgl. ebd. S. 289f

²⁶⁷ vgl. Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien

4.4.2. Konstitution und Entwicklung der Österreichischen Hochschülerschaft in dieser Phase

In dieser Phase nach der Bildung der ÖVP-FPÖ-Regierung im Jahr 2000 und damit kurz nach Beschlussfassung einer Wiedereinführung der Studiengebühren sollte es bei den ÖH-Wahlen im Mai 2001 zu einem Wechsel in der politischen Zusammensetzung der ÖH-Bundesvertretung und vieler Universitätsvertretungen österreichweit kommen. Hatte die Aktionsgemeinschaft in den Jahren 1997 und 1999 bei weiterhin sinkender Wahlbeteiligung – im Jahr 1999 etwa nur mehr 27,53% – rund 40% der Stimmen erhalten²⁶⁸, so konnten bei den ÖH-Wahlen im Jahr 2001 die Fraktionen GRAS (21,98% bzw. 12 Mandate) und VSStÖ (21,45% bzw. 11 Mandate) gemeinsam mehr als die Hälfte der in der ÖH-Bundesvertretung vergebenen Mandate bei einer nur marginal gestiegenen Wahlbeteiligung von 27,89% erreichen²⁶⁹ und sollten in Folge mit dem vor der ÖH-Wahl gemeinsam verbündeten KSV die Exekutive der ÖH-Bundesvertretung stellen²⁷⁰. Schon von Anfang ihrer Exekutivperiode an begriff sich diese Exekutive als in Opposition zur Bundesregierung befindlich: Angefangen von einem letztlich an der technischen Umsetzung gescheiterten Studiengebührenboykottversuch im Herbst 2001²⁷¹, über die ÖH-Kampagne „hemmungslos studieren“ im Herbst 2001, deren erklärtes Ziel „[...] die Mobilisierung der eigenen Mitglieder (der Studierenden also) und ihres Umfeldes für das Volksbegehren gegen Studiengebühren und für eine Bildungsoffensive [...]“²⁷² auch in Hinblick auf das von der ÖH mitinitiierte Bildungsvolksbegehren, das Anfang November 2001 stattfand, war²⁷³ bis hin zu – nicht originär durch das HSG sondern durch die Berufung auf ein diffuses allgemeinpolitisches Mandat der Hochschülerschaften legitimierten – Protesten gegen Maßnahmen der schwarz-blauen Bundesregierung. Wie z.B. Solidaritätsaktionen für die beim G8-Gipfel in Genua 2001 festgenommenen Mitglieder der Volkstheaterkarawane²⁷⁴, aktive Teilnahme an und Unterstützung des Streikaufrufs im Juni 2003 des ÖGB gegen die Pensionspläne der damaligen Bundesregierung²⁷⁵ und diverser anderer Veranstaltungen gegen die Bundesregierung, wie etwa Feste zur geplanten Abwahl der Bundesregierung im Jahr 2002 – Overandout, Tanzen bis ans Ende der Wende²⁷⁶ – und diverser Demonstrationen, Aktionen und Diskussionen gegen die damalige Bundesregierung. Gleichzeitig wurde innerhalb der ÖH-Bundesvertretung ein Diskurs angebrochen, der als Versuch gewertet werden soll, der herrschenden neoliberalen Hegemonie entgegen zu arbeiten: So werden gemeinsam mit anderen BündnispartnerInnen die österreichische

²⁶⁸ vgl. <http://www.wienerzeitung.at/DesktopDefault.aspx?TabID=4243&Alias=Wahlen&cob=185395¤tpage=0>

²⁶⁹ vgl. <http://www.wienerzeitung.at/DesktopDefault.aspx?TabID=4243&Alias=Wahlen&cob=185396¤tpage=0>

²⁷⁰ vgl. <http://www.wienerzeitung.at/DesktopDefault.aspx?TabID=4243&Alias=Wahlen&cob=185398¤tpage=0>

²⁷¹ vgl. <http://science.orf.at/science/news/18245> sowie <http://science.orf.at/science/news/17569>

²⁷² E-Mail von Tanja Jenni, ÖH-Bundesvertretung an alle Universitätsvertretungen Österreichs unter dem Titel „Protestwoche“ vom 11. 9. 2001

²⁷³ vgl. ebd.

²⁷⁴ vgl. <http://no-racism.net/nobordertour/noprison/actionold.html>

²⁷⁵ vgl. <http://www.vsstoe.at/default.asp?Hauptmenue=2&Untermenue=1&ID=956&Tabelle=News>

²⁷⁶ vgl. http://doorbitch.nu/overandout/flyer_html/akh.htm

„Stopp Gats – Kampagne“²⁷⁷ lanciert und im Herbst 2002 wird auch gemeinsam mit weiteren BündnispartnerInnen die „Education not Profit“-Kampagne ins Leben gerufen, deren Hauptziel es war gegen die Vermarktwirtschaftlichung von Bildung aufzutreten und die etwa anhand von Broschüren, Readern, Homepages, Newslettern, Informationsveranstaltungen, einer Ringvorlesung an der Universität Wien, und ähnlichem eine kritische Auseinandersetzung und einen Diskursanstoß zum Themenkreis Bildung in der Ökonomie ermöglichen sollte²⁷⁸.

Besonders im Kontext des im August 2001 – also ein wenig mehr als ein Monat nach Antritt der ÖH-Bundesvertretungsexekutive bestehend aus Gras, VSStÖ und KSV²⁷⁹ – von der Bundesregierung vorgestellten ‚Gestaltungsvorschlag‘ für die volle Rechtsfähigkeit der Universitäten – siehe Kapitel 3.4.1. – sowie den darauf aufbauenden politischen Auseinandersetzungen zu Begutachtungsentwurf und der Regierungsvorlage für das Universitätsgesetz 2002²⁸⁰ war die ÖH-Bundesvertretung – sowie so gut wie alle österreichischen Universitätsvertretungen, viele Fakultätsvertretungen und Studienrichtungsververtretungen – eine aktive Akteurin. Neben ablehnenden Stellungnahmen im Rahmen des Begutachtungsprozesses²⁸¹, Verhandlungen und Teilnahme im Rahmen der Uniplattformen, die aber im Jänner auch mit Beschluss der Bundesvertretungssitzung mit 26 Prostimmen, zwei Contrastimmen und einer Enthaltung²⁸² durch einen offenen Brief an Bildungsministerin Gehrler abgebrochen wurden²⁸³ sowie gemeinsamen Erklärungen mit anderen universitären Gruppen²⁸⁴ gab es ab April 2002 viele österreichweite studentische Protestmaßnahmen an den Universitäten und im öffentlichen Raum gegen die Beschlussfassung des UG 02²⁸⁵.

Von Seiten der ÖH wurde neben den durch die in den verschiedenen Entwürfe vorgesehenen massiven Verschlechterungen für Studierende in Hinblick auf das Studienrecht – wo die breiten Proteste der Studierenden letztlich einen kleinen Erfolg mit einer teilweisen Beibehaltung des Status Quo von UOG 93 und UniStG erreichen konnten²⁸⁶ – und allgemeinen Fragen von Finanzierung der Universitäten über die Ausgliederung der drei medizinischen Fakultäten und damit Neugründung von drei medizinischen Universitäten vor allem die Frage von innerer Demokratie der Universitäten diskutiert²⁸⁷. So wurde vor

²⁷⁷ vgl. <http://stoppgats.at/>

²⁷⁸ vgl. Mayr, Lisa: Gut vertreten? Dimensionen politischer Studierendenvertretung in Österreich vor dem Hintergrund der zunehmenden Ökonomisierung von Bildung.

²⁷⁹ Anm: Eine ÖH-Exekutivperiode beginnt gesetzlich mit 1. Juli nach der zweijährlich stattfindenden ÖH-Wahl und endet zwei Jahre später am 30. Juni.

²⁸⁰ vgl. Menkovic, Biljana: Der Autonomie-Begriff, S. 280ff.

²⁸¹ vgl. ebd. S. 324

²⁸² vgl. Protokoll der 2. ordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im WS 2001/2002, S. 21f

²⁸³ vgl. E-Mail von Andrea Mautz, stv. ÖH-Vorsitzende, an alle Universitätsvertretungen Österreichs unter dem Titel „Unireform“ vom 30.1.2002

²⁸⁴ vgl. Gemeinsame Stellungnahme der universitären Gruppen, Jänner 2002

²⁸⁵ vgl. Österreichische HochschülerInnenschaft (Hrsg): Protestbroschüre für und von Studierenden gegen das Universitätsgesetz 2002

²⁸⁶ vgl. ebd. S. 55 ff sowie Hirt, Elisabeth Politische Bildung im Zeitalter der Massenmedien. S. 89f

²⁸⁷ vgl. Stellungnahme der Österreichischen HochschülerInnenschaft zum Entwurf des Universitätsgesetzes 2002

allem der Begriff Autonomie von der ÖH im Kontext des Universitätsrats als „[...] ein externes, übermächtiges Entscheidungsorgan [...], über welches sich das Ministerium zusätzlichen Einfluss an den Universitäten sichert [...]“²⁸⁸ sowie die Koppelung der Finanzierung der Universitäten an Leistungsvereinbarungen als Steuermöglichkeit des Ministeriums als undemokratisch (um)gedeutet und insbesondere die Frage der neuen Leitungsgremien – Senat mit absoluter ProfessorInnenmehrheit, starkes Rektorat und der Universitätsrat – bei gleichzeitiger Abschaffung des Großteils der anderen Kollegialorgane²⁸⁹ als „Zerschlagung der Demokratie“²⁹⁰ gewertet.

Der Protest gegen das UG 02 von Seiten der Österreichischen Hochschülerschaft zog sich in Folge auch nach Beschlussfassung des UG 02 weiter: So wurden z.B. im Jänner 2004 im Rahmen der Debatten um die im UG 02 vorgesehenen Organisationspläne von mehreren Universitätsvertretungen österreichweit Protestveranstaltungen abgehalten, wie z.B. an der Universität Wien, bei der es zu Besetzungen des Senatssaals und bei einer Podiumsdiskussion des VSStÖ und der SPÖ-Zukunftswerkstatt (ZUK) zur ‚Tortung‘ von Rektor Winckler (Universität Wien) und Sektionschef Höllinger (Bildungsministerium) kam²⁹¹.

Auch die Frage des Hochschülerschaftsgesetzes wurde im Kontext des UG 02 auch von Seiten der ÖH immer wieder thematisiert, da man nicht von einer Novelle überrascht werden wollte²⁹². Rund um die ÖH-Wahl 2003 bei der die Koalition aus Gras und VSStÖ ihre Mehrheit in der Bundesvertretung ausbauen konnte – bei einer leichten Steigerung der Wahlbeteiligung auf 29,9% der Wahlbeteiligung wurde die Gras erstmalig mit 29% der Stimmen und 14 Mandaten stärkste Gruppe und der VSStÖ erhielt 20,38% der Stimmen 10 Mandate, während die Aktionsgemeinschaft mit 28,83% und 14 Mandaten auf Platz 2 abgerutscht war²⁹³ und damit zum zweiten Mal in Folge die ÖVP-Studierenden in der ÖH-Bundesvertretung sich in Opposition wiederfanden – wurde diese Frage wieder ein wenig aus den Augen verloren und erst mit Beginn des Jahres 2004 wieder thematisiert²⁹⁴. Ins Detail zu diesen mit dem UG 02 verknüpften HSG-Debatten wird allerdings nicht in diesem Kapitel sondern im Kapitel 5 gegangen.

In Summe kann für die Konstitution der ÖH in dieser Phase der Hochschulpolitik in Österreich klar formuliert werden, dass sich die ÖH mit der ÖH-Wahl 2001 sehr deutlich in Opposition zur Bundesregierung bewegte und diese Opposition sich neben vielen anderen

²⁸⁸ ebd. S. 5

²⁸⁹ vgl. ebd. S. 6

²⁹⁰ ebd. S. 6

²⁹¹ vgl. Hirt, Elisabeth: Politische Bildung im Zeitalter der Massenmedien. S. 101f

²⁹² vgl. Gesprächsnotiz von Hintergrundgespräch mit Ferdinand Pay, ÖH Bildungspolitikreferent in der ÖH-Exekutivperiode 2001-2003

²⁹³ vgl. <http://www.wienerzeitung.at/DesktopDefault.aspx?TabID=4243&Alias=Wahlen&cob=185397¤tpage=0>

²⁹⁴ vgl. Gesprächsnotiz von Hintergrundgespräch mit Ferdinand Pay, ÖH-Bildungspolitikreferent in der ÖH-Exekutivperiode 2001-2003

Maßnahmen und Aktionen im Kontext von Studiengebühren und UG 02 auch ganz klar in einer Kritik der Beschneidung der Mitbestimmung und der inneren Demokratie an den österreichischen Universitäten äußerte.

4.4.3. Demokratisierung bzw. Entdemokratisierung in dieser Phase und deren Funktion im integralen Staat

In Zusammenhang mit Demokratisierung und Entdemokratisierung an Österreichs Universitäten in dieser 4. Phase der Hochschulpolitik in Österreich ist ganz klar eine starke Tendenz zur inneren Entdemokratisierung der Universitäten bei gleichzeitigem äußerer Entdemokratisierung durch Entzug demokratischer Rechenschaftspflicht der Universitäten gegenüber dem Parlament und der Regierung aufgrund des durch das UG 02 propagierten Rückzugs des Staates aus den Universitäten zu erkennen. Interessant dabei ist darüber hinaus, dass diese innere und äußere Entdemokratisierung von einem Prozess begleitet war, der in Summe so gut wie alle an den Universitäten befassten Gruppen und deren Stellungnahmen und Verhandlungsangebote ausschlug. Hier zeigt sich auch ganz klar was Antonio Gramsci über den integralen Staat meint, nämlich dass er Hegemonie gepanzert mit Zwang sei. Denn die Durchsetzung des Gesetzes ohne Integration der Interessen von weiten Teilen der Subalternen – also hier so gut wie aller Universitätsangehörigen – kommt nicht ohne Zwangselemente aus, damit dann wieder über die Universitäten die Herstellung hegemonialer Strukturen geregelt werden kann.

4.5. Zusammenfassung Demokratisierung und Entdemokratisierung an Österreichs Universitäten zwischen 1945 und 2004 und deren Funktion im Rahmen des integralen Staates

Zusammenfassend soll hier noch einmal ein punktueller Überblick über die vier Phasen der Hochschulpolitik und der Entwicklung der Demokratisierung und Entdemokratisierung des Hochschulsystems gegeben werden.

- 1. Die Rekonstruktionsperiode, von 1945 bis zur Mitte der 1960er Jahre, mit ihrer hierarchischen Verfasstheit der Universitäten und analog dazu der Österreichischen Hochschülerschaft. Es lässt sich hier schwerlich von einer Demokratisierung der Universitäten und nur marginal von einer Demokratisierung der Österreichischen Hochschülerschaft sprechen.
- 2. Die Demokratisierungsphase der Universitäten, von Mitte der 1960er bis ca. Mitte der 1980er Jahre, in denen diese sowohl eine Binnen- als auch eine externe Demokratisierung erfahren haben und auch das Hochschülerschaftsgesetz mit einer inneren Demokratisierung und Enthierarchisierung ausgestattet wurde.

- 3. Die Management- und Entstaatlichungsphase, ab Ende der 1980er Jahre bis ca. ins Jahr 2000, in der eine Entdemokratisierung der Binnenstruktur der Universitäten mit der grundsätzlichen Entwicklung Österreichs hin zu neoliberalen Ordnungsvorstellungen korrespondieren und Selbstverwaltungskörper wie die ÖH unter Druck geraten.
- 4. Die exzessive Beschleunigung der Managementphase mit starken Entdemokratisierungstendenzen, ab ca. dem Jahr 2000, in der eine starke Tendenz zur inneren Entdemokratisierung der Universitäten bei gleichzeitiger äußerer Entdemokratisierung durch Entzug demokratischer Rechenschaftspflicht der Universitäten gegenüber dem Parlament und der Regierung zu erkennen ist und sich auch der Widerstand so gut wie aller Gruppen an den Universitäten, inklusive natürlich der StudierendenvertreterInnen, regte.

Betrachtet man die vier Phasen der Hochschulpolitik inklusive der mit ihr relativ genau korrespondierenden Phasen der Entwicklung der Österreichischen Hochschülerschaft und den Tendenzen der Demokratisierung und Entdemokratisierung der Hochschulen so lässt sich für die beiden Hegemonialapparate Universitätssystem und Österreichische Hochschülerschaft – die man wohl beide oszillierend zwischen politischer Gesellschaft, aufgrund ihrer gesetzlichen Basis und der Eingriffsmöglichkeiten der Politik, als auch Zivilgesellschaft verstehen könnte – sagen, dass diese Apparate in jeder ihrer Entwicklungsphasen ganz klar das jeweilige hegemoniale Programm widerspiegeln und auch klar zur Produktion hegemonialer Strukturen ausgerichtet werden. Teilweise durch Integration subalternen Interessen in die hegemoniale Strategie – siehe zum Beispiel die Entwicklung der Gruppenuniversität im Rahmen des UOG 75 oder das HSG von 1973 – andererseits teilweise auch weil die Strahlkraft des hegemonialen Projekts nicht so stark ist durch Zwangselemente, um den umkämpften Raum Universität und Hochschülerschaft zur Reproduktion hegemonialer Strategien (wieder) nutzbarer zu machen – siehe zum Beispiel die Durchsetzung des UG 02 gegen den Willen vieler Teile der Universitätsangehörigen.

5. Das HSG im Kontext des UG 02-Prozesses

Wie im Kapitel 4.4.2. schon kurz angesprochen war im Prozess rund um die Gestaltung des Universitätsgesetzes 2002 auch immer die Frage einer größeren Änderung, die der damalige FPÖ-Wissenschaftssprecher Martin Graf favorisierte²⁹⁵ – bzw. eine Novellierung in Minimalvarianten des Hochschülerschaftsgesetzes – die unter anderem der damalige ÖVP-Klubobmann Andreas Kohl zum Thema machte²⁹⁶ – zumindest unterschwellig und sehr oft explizit ein Thema. Denn das Universitätsgesetz 2002 brachte es mit sich, dass das HSG 98 aufgrund der im UG 02 teilweise nicht mehr existierenden Ebenen, die aber im HSG 98 noch zu wählen gewesen wären, rein technisch Anpassungen erforderte²⁹⁷. Daher muss hier auch der Frage nachgegangen werden, ob und wie die Thematik ‚Änderung des Hochschülerschaftsgesetzes‘ auch im Lichte des Prozesses des Universitätsgesetzes 2002 betrachtet werden kann.

Im Folgenden soll nun einerseits der Verlauf der Debatte rund um das Hochschülerschaftsgesetz im Kontext des UG 02 nachgezeichnet werden und andererseits anhand der AkteurInnen und ihrer Argumente der Frage nachgegangen werden, wie die Darstellung und Bearbeitung dieses Themas die Vorbereitung zur HSG-Debatte im Jahr 2004 sein konnte.

5.1. Verlauf der Debatte

Um den Verlauf der Debatte darzustellen, muss noch weiter als bis zur Präsentation des Gestaltungsentwurfs, der letztlich im UG 02 gipfeln sollte, ausgeholt werden. So wurde das Thema einer potentiellen Änderung des Hochschülerschaftsgesetzes etwa schon bei einer dem Gestaltungsentwurf des UG 02 vorgelagerten parlamentarischen Enquete im April 2001 abseits des Themas „Universitätsreform“ vom dortigen Diskussionsteilnehmer und RFS-Mandatar im Zentralausschuss der ÖH Mag. Johannes Öhlböck wohl stellvertretend für die schon seit langem für die von RFS und FPÖ forcierte Forderung der Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft²⁹⁸ die Frage gestellt: „Es stellt sich prinzipiell die Frage, ob Studierende eine gemeinsame Interessenvertretung auf Basis verpflichtender Mitgliedschaft überhaupt benötigen. Hierbei ist vor allem die Existenzberechtigung der Bundesvertretung der Österreichischen Hochschülerschaft zu prüfen, denn diese übt ein ihr nicht zustehendes, all-gemeinpolitisches Mandat aus und geht nicht auf die Probleme der Studierenden ein. An die Stelle der bundesweiten ÖH könnten zum Beispiel Universitätsvertretungen treten, die durch freiwillige Beiträge finanziert werden. Diese Freiwilligkeit würde bewirken, dass sich die Fa-

²⁹⁵ vgl. Gesprächsnotiz von Hintergrundgespräch mit Ferdinand Pay, ÖH-Bildungspolitikreferent in der ÖH-Exekutivperiode 2001-2003

²⁹⁶ vgl. Memo für die ÖH Bundesvertretung: Gesprächstermin bei KO Kohl am 14.6.2002

²⁹⁷ vgl. Gesprächsnotiz von Hintergrundgespräch mit Ferdinand Pay, ÖH-Bildungspolitikreferent in der ÖH-Exekutivperiode 2001-2003

²⁹⁸ vgl. ebd.

kultätsvertretungen nach den Bedürfnissen der Studenten richten müssten, um eine größtmögliche Akzeptanz unter eben jenen zu erreichen. Der Student kann somit selbst entscheiden, ob er mit seiner Vertretung zufrieden ist oder nicht.“²⁹⁹ Das bedeutet, dass auch schon vor der Einführung eines neuen Universitätsgesetzes im Kontext ebendieses auch auf parlamentarischer Ebene eine Änderung des HSG thematisiert wurde, wie man auch im Kontext der Debatte eines dringlichen SPÖ-Antrags in der 70. Sitzung des Nationalrates, XXI. Gesetzgebungsperiode am 21. Mai 2001 herauslesen kann. So beinhaltet ebendieser Antrag in etwa die Anerkennung der gesetzlichen Interessenvertretung der Studierenden und die Sicherstellung der finanziellen Unabhängigkeit der ÖH, die in der mündlichen Antragserläuterung durch den SPÖ-Klubobmann Cap damit begründet wird, dass die Pflichtmitgliedschaft von der Abschaffung bedroht würde³⁰⁰. In der Debatte dazu hat der damalige FPÖ-Nationalratsabgeordnete Rüdiger Schender nach einer Feststellung, dass die kommenden ÖH-Wahlen wohl nur eine 25%ige Wahlbeteiligung bringen würden, festgehalten: „Diese prognostizierte niedrige Wahlbeteiligung spiegelt die Unzufriedenheit der Studenten mit der ÖH wider, weil sie eine starre Institution mit einer Zwangsmitgliedschaft ist. Es wäre eigentlich ihre Aufgabe, die Interessen der Studierenden zu vertreten – was sie aber nicht tut, sondern die ÖH mit ihren Funktionären hat sich schon seit Jahrzehnten eigentlich nur noch der Machtsicherung von Positionen von Funktionären verschrieben.“³⁰¹ Anhand dieses Zitats sowie auch der Aussage von Mag. Öhlböck bei der Enquete zur Universitätsreform im April 2001 zeigt sich somit schon die Tatsache, dass die Frage der Pflichtmitgliedschaft sowie auch die Frage der Existenz einer ÖH-Bundesvertretung ein treibendes Moment um die Debatte rund um eine Änderung des HSG im Kontext der UG 02-Reformen werden sollte.

Betrachtet man nun die veröffentlichten Debatten – in den überregionalen Medien sowie auch in den Studierendenmedien – seit der Präsentation des Gestaltungsvorschlags „Die volle Rechtsfähigkeit der Universitäten. Gestaltungsvorschlag für die Regelung der Autonomie“ im August 2001 so war vor allem die Thematik des Abbaus der Mitbestimmung durch das Universitätsgesetz an den Universitäten, wie auch im Kapitel 4.4.1. nachzulesen, ein Thema. Dass dieser Abbau der Mitbestimmungsinstrumente vor allem von Seiten der Freiheitlichen forciert wurde und, wie oben schon angedeutet, auch zur beharrlichen Diskussion der Frage, wie eine Studierendenvertretung organisiert zu sein hat, führte, lässt sich auch daran ablesen, dass in mehreren Nationalratssitzungsprotokollen, die Frage der Pflichtmitgliedschaft der ÖH thematisiert wurde. So lässt sich etwa in einer Wortmeldung der damaligen FPÖ-Nationalratsabgeordneten Dr. Sylvia Papházy zur Debatte des Ausgangs

²⁹⁹ III-104 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXI. GP: „Die Universitätsreform“. S. 79

³⁰⁰ vgl. Stenographisches Protokoll, 70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XXI Gesetzgebungsperiode. S. 99ff

³⁰¹ ebd. S. 124

des Bildungsvolksbegehrens bei der 84. Nationalratssitzung am 22. November 2001 folgendes nachlesen: „Die ÖH-Zwangsmitgliedschaft hat ausgedient, ist mit der Uni-Autonomie nicht vereinbar. Es ist Zeit, die ÖH-Mitgliedschaft auf freiwillige Basis zu stellen. Autonome Unis, Privat-Unis und selbständige Fachhochschulen brauchen eine exzellente, starke Studierendenvertretung vor Ort. Eine Neuordnung der studentischen Vertretung zum Nutzen der Studierenden ist ein Gebot der Stunde.“³⁰²

Solche Debattenbeiträge führten dazu, dass vor allem von Seiten der ÖH auch befürchtet wurde, dass eben eine Änderung der universitären Strukturen und deren demokratischen Ebenen auch eine Änderung des Hochschülerschaftsgesetzes nach sich ziehen könnte oder würde³⁰³. Daher wurde durch die ÖH deshalb ein zumindest nach innen wirkendes proaktives Vorgehen gewählt. Das lässt sich auch schon sehr gut an einem Antrag in der 2. ordentlichen Sitzung der ÖH-Bundesvertretung im Wintersemester 2001/2002 am 23. Jänner 2002 ablesen. In diesem wurde die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur HSG-Novelle, in der unter der Leitung des damaligen Bildungspolitikreferenten der ÖH-Bundesvertretung Ferdinand Pay je einE VertreterIn jeder Fraktion in der ÖH-Bundesvertretung sowie zwei VertreterInnen der Vorsitzendenkonferenz teilnahmen, einhellig beschlossen³⁰⁴. Diese Arbeitsgruppe, die im Folgenden bis in den Herbst 2002 in mehreren Sitzungen tagte sowie Seminare und Zukunftssymposien der ÖH im Frühjahr 2002 sollten innerhalb der ÖH-Strukturen das Thema HSG-Änderung vorbereiten und auch zwischen den ÖH-Fraktionen und ÖH-Ebenen zumindest in gewissen Punkten Einigkeit herstellen³⁰⁵. Gleichzeitig gab es im Frühjahr 2002 laufend Termine zwischen VertreterInnen des BM:BWK – angefangen vom für die ÖH zuständigen Ministerialbeamten Dr. Siegfried Stangl, über den damaligen Sektionschef Dr. Sigurd Höllinger bis hin zu Wissenschaftsministerin Elisabeth Gehrler und ihrem Büroleiter Günther Simonitsch – und VertreterInnen der ÖH-Bundesvertretung in deren Mittelpunkt das Hochschülerschaftsgesetz stand³⁰⁶. Für Herbst 2002 stand dann eine vom FPÖ-Wissenschaftssprecher Martin Graf forcierte parlamentarische Enquete zur Ausgestaltung der Studierendenvertretung im Raum, die aber durch den Bruch der 1. schwarz-blauen Bundesregierung im Frühherbst 2002 von der Agenda verschwand³⁰⁷.

Im Folgenden – auch durch den Wahlverlust der FPÖ und damit dem Verlust des Nationalratsmandats von Martin Graf – wurde der ÖH vermittelt, dass ab sofort nur mehr eine kleine Lösung, das heißt, eine Novelle mit kleinen Anpassungen an die neue Struktur der Universitäten, wie sie das UG 02 vorsieht, kommen solle. Im Folgenden und nach

³⁰² Stenographisches Protokoll, 84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XXI Gesetzgebungsperiode. S. 139

³⁰³ vgl. Gesprächsnotiz von Hintergrundgespräch mit Ferdinand Pay, ÖH Bildungspolitikreferent in der ÖH-Exekutivperiode 2001-2003

³⁰⁴ vgl. Protokoll der 2. ordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Wintersemester 2001/2002, S. 18

³⁰⁵ vgl. Memo für die ÖH Bundesvertretung: Dokumentation betreffend HSG Diskussion BV-Exekutive 2001/03

³⁰⁶ vgl. ebd.

³⁰⁷ vgl. ebd.

mehreren Verhandlungsrunden wird zwischen dem BM:BWK und der ÖH dann auch ein HSG-Entwurf als kleine Lösung vorbereitet, der vor allem dazu dienen soll, die Ausgliederung der jeweiligen Medizin-Hochschülerschaften der drei neu gegründeten Medizinischen Universitäten, aus den jeweiligen Stamm-Hochschülerschaften (also Universität Wien, Universität Graz und Universität Innsbruck) ab 1.1.2004 und Anpassungen, wie etwa die Frage einer neuen Binnengliederung analog des UG 02 gesetzlich zu fixieren³⁰⁸. Aber im Frühjahr/Frühsummer 2003 auch mit den im Mai 2003 stattfindenden ÖH-Wahlen verstrich auch diese Frist³⁰⁹. Dieser HSG-Entwurf wurde nie in Begutachtung geschickt und das HSG wurde ÖH-intern über Anträge und Verhandlungspapiere erst wieder im Wintersemester 2003/04 thematisiert.³¹⁰

Allerdings war das Thema zumindest unterschwellig innerhalb der ÖH immer präsent. Dies belegt auch die Tatsache, dass Patrice Fuchs als ÖH-Vorsitzende bzw. stellvertretende Vorsitzende in der Periode 2003 bis 2005 in dem am 31.10.2008 mit ihr zum Thema geführten Interview meinte: „Ja, also das Erste, das ich damit verbinde, ist, sozusagen bei der Einschulung, also im Wahlkampf bevor ich ÖH-Vorsitzende geworden bin, war sozusagen das eine, eines der ersten wichtigsten Themen, die man mir sozusagen beigebracht hat, [...] das ist also die Drohung, dass das HSG vielleicht geändert werden könnte. Und was tun wir da? Und wir brauchen was in der Schublade, und wir müssen da irgendwie Strategien entwickeln, weil das kann dann über Nacht kommen [...]. Also es war definitiv eine dunkle Wolke und dann gabs immer wieder so Arbeitskreise dazu – was tun wir wenn – und irgendwie wars halt recht schwierig, weil's halt noch nicht da war, sondern im Grunde gings halt noch darum, dass man inhaltlich Bescheid weiß.“³¹¹

In der Öffentlichkeit, medial als auch im Rahmen von Nationalratssitzungen, war eine potentielle Änderung des HSG zu diesem Zeitpunkt seit dem Ende der ersten Regierung Schlüssel allerdings kein Thema mehr – das heißt es wurde nicht einmal in einer Nationalratssitzung angesprochen. Mediale Öffentlichkeit erlangte die Thematik erst wieder Mitte Juni 2004 als einerseits die Aktionsgemeinschaft am 16. Juni 2004 eine Pressekonferenz mit dem Titel ‚Wir bauen um – ÖH erneuern‘ präsentierte und eine von ihr durchgeführte Umfrage und damit verknüpfte Forderungen an Bildungsministerin Elisabeth Gehrer übergab³¹² und andererseits die Vorsitzendenkonferenz der Universitätsvertretungen eine Resolution zu einer Änderung der ÖH unterzeichnet von 13 der 21 Universitätsvertretungsvorsitzenden – alle entweder Fachschaftsliste oder

³⁰⁸ vgl. Memo für die ÖH Bundesvertretung: Gesprächstermin SC Höllinger unter Beiziehung von Dr. Stangl am 20.1.2003

³⁰⁹ vgl. Memo für die ÖH Bundesvertretung: Dokumentation betreffend HSG-Diskussion BV-Exekutive 2001/03

³¹⁰ vgl. Österreichische Hochschülerschaft: Protokoll der 1. ordentlichen Vorsitzendenkonferenz im Wintersemester 2003/04 S. 5 sowie Österreichische Hochschülerschaft: Protokoll der 2. ordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Wintersemester 2003/2004 S. 9 sowie Österreichische Hochschülerschaft: Verhandlungsunterlage HSG-Verhandlungen – Was Warum Wie tun?

³¹¹ Transkript Interview Patrice Fuchs, Zeilen 13-24

³¹² vgl. OTS0078 5 II 0348 AGE0001, 17.Juni 2004: Aktionsgemeinschaft: Umfrage zur ÖH-Bundesvertretung: „Ich weiß nicht was die tun“

Aktionsgemeinschaft – per Presseaussendung veröffentlichte. Diese am 22. Juni 2004 bekanntgegebene Resolution beinhaltete in etwa folgende Punkte: Volles Stimmrecht für UV-Vorsitzende in der Bundesvertretung, eine Änderung des Verteilungsschlüssels der ÖH-Beiträge zugunsten der Universitätsvertretungen und die Flexibilisierung der Struktur der einzelnen Hochschülerschaften analog des UG 02³¹³.

Folgend auf diese öffentlichen Forderungen nach einer Änderung des HSG wurde dann auch von der SPÖ – namentlich Nationalratsabgeordneter Josef Broukal und GenossInnen – eine schriftliche Anfrage an Bildungsministerin Elisabeth Gehrler eingebracht, die unter anderem zum Ziel hatte herauszufinden, ob eine Novelle des HSG und wenn ja, welche Änderungen geplant seien³¹⁴. Diese Anfrage wurde vom BM:BWK im September 2004 eher vage dahingehend beantwortet, dass durch das UG 02 eine Anpassung der ÖH mit einer Stärkung der Universitätsvertretungen nötig würde und dass dies die Hochschülerschaftsgesetz-Novelle beinhalten würde³¹⁵.

Kurze Zeit später, nämlich am 16. September 2004 wurden alle Hochschülerschaften – also BV und UVen, sowie alle in der ÖH-Bundesvertretung vertretenen Fraktionen durch den Ministerialbeamten Dr. Siegfried Stangl schriftlich eingeladen bis längstens 27. September 2004 schriftlich per E-Mail Änderungswünsche für das HSG zu übermitteln³¹⁶. Dieser Aufforderung kamen auch einige Fraktionen und ÖH-Ebenen nach, Details dazu finden sich im Kapitel 5.2.

Nach der Übermittlung dieser Änderungswünsche wurde es dann aber wieder still um die HSG-Novelle, wie sich auch in einem Artikel aus dem Unistandard vom 5.10.2004 nachlesen lässt. Darin ist die Rede davon, dass die ÖH-Bundesvertretung sich vor einer Novelle des HSG fürchten würde, die von einer Kompetenzeinschränkung der ÖH-Bundesvertretung bis hin zu einer Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft reichen könne, dies wird aber beides in weiten Teilen von Sigurd Höllinger in diesem Artikel verneint. Wie diese Novelle aussehen würde und wann genau diese kommen könnte, beantwortet er aber nicht³¹⁷. Folgend darauf passiert auch nichts weiteres mehr bis dann Mitte November 2004 der Initiativantrag, der im Kapitel 6 Thema sein wird, erscheint.

Zusammenfassend muss also für den Verlauf der Debatten rund um das HSG im Lichte der Änderung der Universitätslandschaft anhand des UG 02 gesagt werden, dass schon seit dem Jahr 2001 immer wieder eine Änderung des Hochschülerschaftsgesetzes im Raum stand. Diese potentiellen Änderungen, die auch immer wieder in unterschiedlicher

³¹³ vgl. OTS0123 5 II 0278 OEH0001, 22. Juni 2004: Vorsitzendenkonferenz der ÖH fordert Strukturanpassung

³¹⁴ vgl. Anfrage Nr. 1994/J-NR/2004

³¹⁵ vgl. Anfragebeantwortung der parlamentarischen Anfrage NR. 1994/J-NR/2004

³¹⁶ vgl. Brief von Dr. Siegfried Stangl an die ÖH 16. September 2004

³¹⁷ vgl. Der Unistandard: Banges Warten auf ein neues Gesetz

öffentlicher Intensität diskutiert wurden, gingen von Minimalvarianten, in denen das HSG 98 leichte Anpassungen an das UG 02 erhalten sollte bis hin zu Maximalvarianten, in denen auch die Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft – und damit die ökonomische Basis sowie die Frage des Vertretungsanspruches – Thema war.

5.2. Die AkteurInnen, ihr Vorgehen und ihre Argumente

Um den oben skizzierten Debattenverlauf greifbarer zu machen, soll in den folgenden Unterkapiteln nun im Einzelnen geklärt werden, mit welchen Maßnahmen und Argumenten die verschiedenen AkteurInnen die Debatte zu einer Änderung des Hochschülerschaftsgesetzes vorangetrieben haben und an welchen argumentativen Strängen diese Argumente anschließen bzw. andocken. Dazu wurden folgende – in sich selber oft sehr heterogene HauptakteurInnen und daher auch teilweise noch einmal in Unterkapitel unterteilt – definiert: die ÖH-Bundesvertretung, die Hochschülerschaften an den Universitäten und die Vorsitzendenkonferenz der Universitätsvertretungen, die Fraktionen der ÖH-Bundesvertretung, die Bundesregierung und das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie die im Nationalrat vertretenen Parteien.

5.2.1. Die ÖH-Bundesvertretung

Wie im Kapitel 5.1. mehrmals betont war für die seit den ÖH-Wahlen 2001 bestehende Exekutive der ÖH-Bundesvertretung – bestehend aus Gras, VSSStÖ und KSV – seit dem Beginn des Entstehungsprozesses des Universitätsgesetzes 2002 immer auch die Frage einer potentiellen Änderung des Hochschülerschaftsgesetzes im Raum gestanden. Denn einerseits hatte aus Sicht der Exekutive schon die Regierungsbeteiligung der FPÖ die Gefahr mit sich gebracht, dass die Pflichtmitgliedschaft der ÖH – analog der jahrelangen Forderungen von FPÖ und RFS – abgeschafft und/oder weitere Änderungen im Hochschülerschaftsgesetz durchgeführt werden könnten³¹⁸ und andererseits hat das UG 02 mit der Tatsache, dass es unterhalb des Senates Kollegialorgane geben kann aber nicht muss³¹⁹, mit der veränderten nämlich autonomen institutionellen Ausgestaltung der Universitäten³²⁰, sowie der Ausgliederung der Medizinuniversitäten aus den Stammuniversitäten³²¹ dafür gesorgt, dass zumindest diese im HSG klar geregelten Passus einer Anpassung unterzogen werden müssten, damit die ÖH auch nach einer endgültigen Umstellung auf das UG02 inklusive der dazugehörigen kommenden ÖH-Wahlen reibungslos funktionieren könne.

³¹⁸ vgl. Gesprächsnotiz von Hintergrundgespräch mit Ferdinand Pay, ÖH-Bildungspolitikreferent in der ÖH-Exekutivperiode 2001-2003

³¹⁹ vgl. Huber, Stefan : Rechtsfragen der vollrechtsfähigen Universität. S. 134ff

³²⁰ vgl. Sandner, Günther: Paradigmenwechsel? S. 282

³²¹ vgl. 1134 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXI. GP §7(2)

Das im Kapitel 5.1. schon angerissene proaktive Vorgehen über die am 23. Jänner 2002 in der 2. ordentlichen Sitzung der ÖH-Bundesvertretung im Wintersemester 2001/2002 beschlossene HSG-Arbeitsgruppe in der je einE VertreterIn jeder in der ÖH-Bundesvertretung vertretenen Fraktionen und zwei VertreterInnen der Vorsitzendenkonferenz der Universitätsvertretungen unter der Leitung des Bildungspolitikreferenten der ÖH-Bundesvertretung vertreten waren, unterstreicht auch diese Befürchtung. Parallel zu dieser Arbeitsgruppe in der ÖH-Bundesvertretung wurden diverse Seminare und zwei Zukunftssymposien der Vorsitzendenkonferenz (VOKO) der Universitätsvertretungen veranstaltet, in denen auch neben den diversen Vorsitzenden eine breite Einbindung der BildungspolitikreferentInnen und –sachbearbeiterInnen sowie weiterer MitarbeiterInnen der Universitätsvertretungen, der Fakultäts- und Studienrichtungsververtretungen sowie der Bundesvertretung in die Erarbeitung des Themas Hochschülerschaftsgesetz Neu stattfand³²².

Diese oben genannte Arbeitsgruppe tagte dann auch mehrmals bis in den Herbst 2002 hinein und konnte gemeinsam mit den in den Zukunftssymposien erarbeiteten Inhalten zumindest in Teilbereichen eine Einigkeit zwischen den Fraktionen und der VOKO erzielen, die allerdings keine substantziellen Änderungen des HSG von Nöten gemacht hätte³²³. So gab es Einigkeit über eine Aufwertung der Universitätsvertretungs-Vorsitzendenkonferenz sowie der Pädak-Vorsitzendenkonferenz durch eine Integration in die Ausschussstruktur der ÖH Bundesvertretung – die laut der damals gültigen Satzung der ÖH-BV nur Fraktionen nach D'Hondt'schen Verfahren analog ihrer Stärke in der Bundesvertretung vorsah³²⁴, was nach dieser Einigung eben geändert werden hätte sollen. Ebenso gab es Einigkeit darüber, dass eine HSG-Novelle auf jeden Fall eine Möglichkeit interuniversitärer Arbeitsgruppen in bestimmten Sachfragen ermöglichen sollte – bis dato sah nämlich das HSG vor, dass bei Fragen, die mehr als eine Universität betreffen, die ÖH-Bundesvertretung Zuständigkeit erlangt³²⁵, was bedeutet, dass mehrere Universitätsvertretungen in einer Universitätsstadt gemeinsame Verhandlungen vor Ort, wie etwa Fragen eines Semestertickets in einer einzigen Stadt, immer über die ÖH-Bundesvertretung abwickeln mussten. Und es gab Einigkeit darüber, wie die autonom durch die Universität gestalteten Ebenen unterhalb des Senats über eine Einrichtung in der Satzung der jeweiligen Universitätsvertretung funktionieren könnte.

Gleichzeitig mit dieser Arbeitsgruppe wurde auch zur argumentativen Unterfütterung bei einer drohenden öffentlichen Debatte des Hochschülerschaftsgesetzes und der Legitimität

³²² Memo für die ÖH-Bundesvertretung: Dokumentation betreffend HSG Diskussion BV-Exekutive 2001/03

³²³ vgl. auch im Folgende: Memo für die ÖH-Bundesvertretung: Dokumentation betreffend HSG Diskussion BV-Exekutive 2001/03

³²⁴ vgl. Satzung der Österreichischen Hochschülerschaft Bundesvertretung gemäß § 7 (2) des Hochschülerschaftsgesetzes 1998 (HSG 1998), BGBl. I Nr. 22/1999, idF BGBl. I Nr. 95/1999, §13

³²⁵ vgl. Egger, Alexander / Frad, Thomas: Hochschülerschaftsgesetz und Studentenheimgesetz. S. 73ff – HSG 1998 §3, Absatz 2 sowie Erläuterungen

einer Studierendenvertretung mit Pflichtmitgliedschaft von der ÖH-Bundesvertretung eine Studie beim Meinungsforschungsinstitut SORA unter dem Titel „Die Österreichische Hochschülerschaft aus der Sicht der Studierenden“ mit einem Finalbericht im Juni 2002 sowie eine zweite Studie zur Erfassung der Bedeutung der ÖH-Bundesvertretung, der Hochschülerschaften an den Universitäten und auch der Fakultäts- und Studienrichtungsververtretungen in Auftrag gegeben³²⁶. Die beiden SozialwissenschaftlerInnen Eva Krivanec und Günter Hefler verfassten diese im August 2002 fertig gestellte Studie unter dem Titel „Möglichkeiten zur Berichterstattung über die Leistungen der Österreichischen HochschülerInnenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Aktivitäten auf Instituts- und Fakultätsebene – Vorschläge zur öffentlichen Präsentation der Leistungen“ mit klarem Focus auf eine geplante Novellierung des HSG, wie auch im einleitenden Kapitel der Studie nachzulesen ist³²⁷, in der quantitativ dargestellt werden sollte, wie viele Personen innerhalb aller ÖH-Strukturen welche Leistungen erbringen und wie diese ehrenamtlichen Leistungen – maximal abgegolten durch kleine Aufwandsentschädigungen – in fiktiven Verdienstschemata nach Vergleichseinkommen monetär zu bewerten wären³²⁸.

Ziel dieser Studie war eine Selbstevaluation der ÖH-Strukturen³²⁹ während die SORA-Studie bei einer Zufallsstichprobe von 600 telefonischen Befragungen vor allem das Ziel hatte die Einstellung der Studierenden zur ÖH herauszufiltern³³⁰. In dieser Studie wird unter anderem auch damit argumentiert, dass rund 75% der Studierenden eine Beibehaltung der Pflichtmitgliedschaft wünschten während sich 21% für deren Abschaffung stark machten und dass insgesamt 90% der StudentInnen die österreichweite Vertretung beibehalten und nur 7% diese abschaffen wollen³³¹. Als Anmerkung sei hier aber erwähnt, dass im Finalbericht genau bei diesen beiden Items der genaue Wortlaut der Fragestellung nicht aufzufinden ist, während er bei den anderen abgefragten Themenbereichen – von der Unireform bis hin zu Serviceleistungen – immer detailliert vorliegt.

Ziel dieser beiden Studien sollte dann aus Sicht der ÖH sein, dass wissenschaftlich fundiert argumentativ eine möglichst weitgehenden Verteidigung des Status Quo der Konstituierung der ÖH ermöglicht werden könne.

Zum pro-aktiven Vorgehen der ÖH in dieser Zeit gehört auch, dass es die im Kapitel 5.1. angesprochenen regelmäßigen Termine mit VertreterInnen des BM:BWK und auch mit VertreterInnen der Regierungsparteien wie dem FPÖ-Wissenschaftssprecher Martin Graf und dem damaligen Klubobmann der ÖVP Andreas Kohl gab³³², bei denen die ÖH vor allem

³²⁶ vgl. Memo für die ÖH-Bundesvertretung: Dokumentation betreffend HSG Diskussion BV-Exekutive 2001/03

³²⁷ vgl. Hefler, Günter / Krivanec, Eva: Möglichkeiten zur Berichterstattung über die Leistungen der Österreichischen HochschülerInnenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Aktivitäten auf Instituts- und Fakultätsebene. S. 4

³²⁸ vgl. ebd. S. 4ff

³²⁹ vgl. Memo für die ÖH-Bundesvertretung: Dokumentation betreffend HSG Diskussion BV-Exekutive 2001/03

³³⁰ vgl. SORA: Die Österreichische HochschülerInnenschaft aus Sicht der Studierenden. S. 3

³³¹ vgl. ebd. S. 9f

³³² vgl. Memo für die ÖH Bundesvertretung: Dokumentation betreffend HSG Diskussion BV-Exekutive 2001/03

auch in Hinblick auf eine möglichst breite Beibehaltung des HSG nach dem bestehenden Muster, mit den weitgehend innerhalb der ÖH Strukturen akkordierten Punkten, lobbiierte³³³.

Gleichzeitig wurde auf Basis der erarbeiteten Übereinkünfte innerhalb der HSG-Arbeitsgruppe und den beiden Studien von Seiten der ÖH für den Herbst 2002 – auch in Hinblick auf das Gerücht einer von der FPÖ forcierten parlamentarischen Enquete zum HSG – an einer Kampagne zur Stärkung der Position der ÖH-Bundesvertretung in Bezug auf das HSG gearbeitet. Allerdings wurde diese Kampagne – die auch Kammern wie der Landwirtschaftskammer, der Wirtschaftskammer und der Arbeiterkammer präsentiert wurde – aufgrund der im Herbst 2002 angebrochenen Neuwahlen zum Nationalrat nicht mehr realisiert³³⁴.

Nach den Neuwahlen im Jahr 2002 und nachdem der ÖH von Seiten des Ministeriums signalisiert wurde, dass aufgrund der neuen Situation mit der geschwächten FPÖ nur mehr eine kleine Lösung in Bezug auf das HSG forciert würde³³⁵, verlegt sich die ÖH-Bundesvertretung darauf, vor allem im Rahmen der durch das BM:BWK vorgegebenen Problematik³³⁶, der Frage der Veränderung der Medizinischen Fakultätsvertretungen in vollwertige Hochschülerschaften und die damit einhergehenden Probleme für diese Hochschülerschaften und die Stammhochschülerschaften zu verhandeln³³⁷. Sukkus dieser Verhandlungen war, dass Ende Februar/Anfang März 2003 ein relativ einfacher mehr oder weniger fixierter HSG-Entwurf³³⁸ als Minimaländerung vorlag, der innerhalb der ÖH auch den Titel „Beamtenlösung“³³⁹ erhielt, da vor allem die Frage der Neugründung der Hochschülerschaften an den Medizinuniversitäten sowie eine Herausnahme der verpflichtend im HSG vorgesehenen Fakultätsvertretungen vorgesehen waren und das restliche HSG unverändert bestehen hätte lassen³⁴⁰. Innerhalb der Exekutive der ÖH-Bundesvertretung wurde in Folge dieses Entwurfs die Strategie ausgegeben, dafür zu arbeiten, dass das Thema in der Öffentlichkeit möglichst klein gehalten und dass dieser Entwurf noch vor dem Sommer beschlossen werden könne – gegenüber dem BM:BWK vermeintlich um die Neugründung der Hochschülerschaften an den Medizinuniversitäten zu erleichtern – und zu schauen, dass damit das Thema Änderung des Hochschülerschaftsgesetzes vom Tisch wäre³⁴¹. In Folge wurde fast den ganzen März 2003 über versucht mit dem für das HSG zuständigen Beamten Dr. Stangl Kontakt aufzunehmen,

³³³ vgl. Gesprächsnotiz von Hintergrundgespräch mit Ferdinand Pay, ÖH-Bildungspolitikreferent in der ÖH-Exekutivperiode 2001-2003

³³⁴ vgl. Memo für die ÖH Bundesvertretung: Dokumentation betreffend HSG Diskussion BV-Exekutive 2001/03

³³⁵ Memo für die ÖH Bundesvertretung: Gesprächstermin SC Höllinger unter Beiziehung von Dr. Stangl am 20.1.2003

³³⁶ vgl. ebd.

³³⁷ vgl. Protokoll: Seminar Spaltung Medunis 29.11. bis 1.12.2002 sowie Protokoll des Gesprächs der ÖH's mit MedizinerInnen, den Fakultätsvertretungen Medizin und Vertretern des Bundesministeriums am 28./29. Jänner 2003

³³⁸ Entwurf: Bundesgesetz mit dem das Bundesgesetz über die Vertretung der Studierenden (Hochschülerschaftsgesetz – HSG 1998) geändert wird, Stand: 28. Februar 2003

³³⁹ E-Mail des ÖH-Wirtschaftsreferenten Markus Pennerstorfer mit dem Titel „HSG-Änderung?“ an verschiedene ÖH-FunktionärInnen vom 1. März 2003

³⁴⁰ vgl. ebd.

³⁴¹ vgl. ebd.

um noch verbliebene Problemfälle in diesem Gesetzesentwurf, die so gut wie alle Unklarheiten in Bezug auf die Medizin-Hochschülerschaften darstellten, zu bereinigen³⁴². Im Zuge dieser Versuche der Problembereinigung und der Forcierung der Ermöglichung einer raschen Beschlussfassung dieses Entwurfs wurde dann auch ein Brief der ÖH-Bundesvertretung an den Sektionschef Dr. Sigurd Höllinger unter dem Titel „Vorbegutachtung der Vorschläge zur Novellierung des HSG“ verfasst, der ebendiese Probleme zum Thema hatte³⁴³.

Relativ zeitgleich wurden auch die Vorsitzenden der Universitätsvertretungen über den Stand der HSG-Novelle, inklusive der Punkte an denen es sich noch spießte, informiert und es wurde ihnen nahegelegt, dass sobald der endgültige Entwurf zur Begutachtung versendet sei – was nahe liegen lässt, dass die ÖH Bundesvertretung davon ausgegangen ist, dass der Entwurf in kurzer Zeit in Begutachtung geht – sie dringend Stellungnahmen zu diesem Gesetzesentwurf abgeben sollten³⁴⁴. Allerdings ging dieser Entwurf nie in Begutachtung und von der ÖH erbetene und schon terminisierte weitere Verhandlungstermine im Juni 2003 wurden letztlich von Seiten des BM:BWK nicht eingeladen³⁴⁵.

Dies und der aufgrund der ÖH-Wahlen 2003 stattfindenden personellen Wechsel auf der ÖH-Bundesvertretung führte – wie schon im Kapitel 5.1. thematisiert – dazu, dass erst im späteren Wintersemester 2003/04 wieder eine Auseinandersetzung mit dem Thema HSG stattfand. So wurde im Dezember 2003 von der ÖH-Bundesvertretung ein internes Strategiepapier erstellt, dessen Ziel es war, intern, das heißt für die Exekutive der ÖH-Bundesvertretung und ihre beiden Koalitionsfraktionen Gras und VSStÖ, einen Ist-Stand der HSG-Debatte inklusive einer Schärfung der eigenen Argumentationslinie in Abgrenzung zu den anderen ÖH-Fraktionen und den Regierungsparteien/dem Ministerium – die Hauptargumentslinien der anderen ÖH-Fraktionen und der Regierungsparteien sind darin relativ klar herausgearbeitet – sowie eine konkrete Planung zur Erreichung der eigenen Verhandlungsziele zu ermöglichen³⁴⁶. Im Rahmen dieses Papiers werden als Interessen der Exekutive der ÖH-Bundesvertretung folgende Punkte formuliert: „keine große HSG-Debatte angesichts ÖVP/FPÖ-Mehrheit; keine Schwächung der ÖH als Ganzes; StRV und FV-Ebene als gewählte und mit Kompetenzen ausgestattete ÖH-Ebenen als politischen Raum für die ÖH-Linke so weit es im UG geht erhalten; direkt gewählte und mit Kompetenzen

³⁴² vgl. Mehrere E-Mails von Andrea Wagner (BV-Juristin) an mehrere ÖH-FunktionärInnen zum Thema ‚Dr. Stangl nicht erreichbar / reagiert nicht‘. März 2003

³⁴³ vgl. Brief Andrea Mautz an Sigurd Höllinger: Vorbegutachtung der Vorschläge zur Novellierung des HSG. 2. April 2003

³⁴⁴ vgl. E-Mail von Andrea Wagner (BV-Juristin) an die Vorsitzenden der Universitätsvertretungen, Betreff: HSG-VorEntwurf und Forderungen

³⁴⁵ vgl. Memo für die ÖH Bundesvertretung: Dokumentation betreffend HSG Diskussion BV-Exekutive 2001/03

³⁴⁶ vgl. Österreichische Hochschülerschaft – Referat für Bildungspolitik: HSG-Verhandlungen – Was Warum Wie tun?

ausgestattete BV-Ebene; AG als Verbündeten nutzen und nicht auf Seiten des Ministeriums
-> anders gesagt: ein gewichtiges Wort mitreden und nicht am Kindertisch sitzen.“³⁴⁷

Als Ziel, das es für die ÖH-Bundesvertretung zu erreichen galt, wurde die Forcierung einer kleinen HSG-Novelle mit einer möglichst großen Beibehaltung der bestehenden ÖH-Strukturen inklusive kleiner zusätzlicher Änderungen wie passives Wahlrecht für ausländische Studierende und Bereinigung von Unklarheiten im HSG 1998 formuliert, die über ein gemeinsames Vorgehen mit den anderen ÖH-Fraktionen erreicht werden sollte. Dies sollte geschehen, indem die Exekutive der ÖH-BV in enger Vernetzung mit linken Hochschülerschafts-VertreterInnen auf allen Ebenen der ÖH in Gespräche mit AG und FLÖ eintreten und für jede der beiden Fraktionen maßgeschneiderte Argumentationslinien in Petto haben sollte.³⁴⁸ So sollte etwa unter anderem für die AG, die immer eine Verschlinkung der ÖH-Struktur mit mehr Effizienz gefordert hatte, die Argumentationslinie vertreten werden, dass das HSG bereits schlanke Strukturen vorgibt indem darin nur der Vorsitz, seine/ihre beiden StellvertreterInnen, Wirtschafts-, Bildungspolitik- und Sozialreferat geregelt sind und diese Schlinkheitsdebatte daher ÖH-intern, das bedeutet über die Satzung mit 2/3-Mehrheit, zu regeln sei, auch weil ja die Universitätsvertretungen schon als eigene Körperschaften öffentlichen Rechts ‚autonom‘ sind und damit kein besonderer Anpassungsbedarf an die neue Universitätsstruktur mit den ‚autonomen‘ Universitäten gegeben sei³⁴⁹. Für die FLÖ hingegen, die für eine Stärkung der Universitätsvertretungen bzw. für eine Vorsitzendenkonferenz – auch schon im HSG 1998-Prozess als Plattform ‚ÖH-neu‘³⁵⁰ – anstelle der Bundesvertretung eingetreten ist, sollte von Seiten der Exekutive der Bundesvertretung vermittelt werden, dass eine Direktwahl der bundesweiten Vertretung der Studierenden demokratiepolitisch wichtig sei und dass eine Verdrehung des WählerInnenwillens durch eine Abtretung der BV-Kompetenzen – wo mehrheitlich politische Fraktionen gewählt sind – an die VOKO – wo mehrheitlich keine politischen Fraktionen vertreten sind – durch ein vom Nationalrat und damit von außen beschlossenes Bundesgesetz passieren dürfte³⁵¹. Anmerkung: Hierbei dürfte man in der Argumentation auch darauf gebaut haben, dass die VertreterInnen der FLÖ tendenziell immer gegen Schwarz-Blau aufgetreten sind³⁵², sowie der Tatsache, dass sich die FLÖ immer gegen Parteipolitik aussprach³⁵³.

In Folge dieses Strategiepapiers lässt sich allerdings innerhalb der ÖH-Gremien – Protokolle von BV-Sitzungen, Vorsitzendenkonferenzen und Protokollen interner Sitzungen der

³⁴⁷ ebd. S. 2

³⁴⁸ vgl. ebd. S. 3ff

³⁴⁹ vgl. ebd. S. 5

³⁵⁰ vgl. Egger, Alexander / Frad, Thomas: Hochschülerschaftsgesetz und Studentenheimgesetz. S. 31ff

³⁵¹ vgl. Österreichische Hochschülerschaft – Referat für Bildungspolitik: HSG-Verhandlungen – Was Warum Wie tun? S. 5

³⁵² vgl. u.a. <http://strike.action.at/zeitung/nr04cont.htm>

³⁵³ vgl. Österreichische Hochschülerschaft – Referat für Bildungspolitik: HSG-Verhandlungen – Was Warum Wie tun? S. 3

Exekutive – im Folgenden nicht nachweisen, ob es zu informellen Verhandlungen mit AG und FLÖ im Kontext des HSG gekommen ist. Was sich aber anhand von Papieren nachweisen lässt, ist, dass Teile dieses Strategiepapiers noch zu einem auch für extern gedachteb programmatischen Papier umgearbeitet wurden³⁵⁴ und dass es angefangen mit Dezember 200,3 zu einer ganzen Reihe von so genannten „Linken Vernetzungstreffen“ unter dem Titel „Bipoltarantel“ gekommen ist. An diesen haben VertreterInnen der ÖH-Bundesvertretung, der sogenannten ‚linken‘ Universitätsvertretungen Uni Wien, Uni Salzburg, Uni Graz, Universität für Bodenkultur³⁵⁵ und linker Fakultätsvertretungen an der Uni Wien teilgenommen. Das zentrale Ziel dieser Treffen war es, sich neben der Frage der Ausgestaltung von Organisationsplänen an den verschiedenen Universitäten vor allem auch dem Thema HSG zu widmen³⁵⁶. Auch in den Protokollen zu diesen Treffen lässt sich als Minimalziel für eine HSG-Novelle – neben für die linken Fraktionen in der ÖH wichtigen Fragen wie die Festschreibung eines allgemeinpolitischen Mandats im HSG, einer Enthierarchisierung durch Festschreibung von Vorsitzteams und passives Wahlrecht für ausländische Studierende – feststellen, dass es um eine Verteidigung des Status Quo im HSG mit geringfügigen Änderungen sowie der gesetzlichen Festschreibung einer Lösung für das Problem Hochschülerschaften an den Medizinischen Universitäten geht³⁵⁷.

Im Zuge der Wiederaufnahme des HSG in die politische interne Prioritätensetzung der Exekutive der ÖH-Bundesvertretung fand am 16.1.2004 nach der mehr als ein halbes Jahr andauernden Pause zum Thema ein Gesprächstermin mit dem Ministerialbeamten Dr. Stangl statt. Dessen dort formulierte Einschätzung, dass es besser sei, das Thema nicht wieder zu eröffnen weil die ÖVP nicht in Verhandlungen mit der FPÖ in dieser Frage treten wolle und dass es möglich sein könnte, das bestehende HSG im Sinne der ÖH-BV auch über die ÖH-Wahlen hinaus so zu interpretieren³⁵⁸, sollte auch im Folgenden die ohnehin schon im HSG-Strategiepapier von Dezember 2003 bestehende Position, dass es keine großen HSG-Debatten angesichts der Regierungskoalition geben solle, verfestigen. Zwar wird im Protokoll des 2. linken Vernetzungstreffens auch auf Basis des Berichts über den Termin mit Dr. Stangl noch bekräftigt, dass zwar intern weiter an einer Position zu einer HSG-Anpassung gearbeitet werden solle, um etwas in der Hinterhand zu haben, gleichzeitig wird aber beschlossen, das Thema möglichst flach zu halten³⁵⁹.

Allerdings wird schon kurze Zeit später, nämlich bei der 2. ordentlichen Bundesvertretungssitzung am 29. Jänner 2004 dieser Versuch, das Thema nicht

³⁵⁴ Österreichische Hochschülerschaft – Referat für Bildungspolitik: Programmatisches für ein neues HSG

³⁵⁵ Anm.: Also Universitätsvertretungen an deren Exekutive zumindest eine der BV-Exekutivfraktionen Gras oder VSSStÖ beteiligt waren, vorzugsweise beide

³⁵⁶ vgl. Protokoll linkes Vernetzungstreffen 8.12.03 sowie Protokoll „Tarantel“ – 2. Linkes ÖH-Vernetzungstreffen, 21.1.2004

³⁵⁷ vgl. ebd.

³⁵⁸ vgl. Protokoll „Tarantel“ – 2. Linkes ÖH-Vernetzungstreffen, 21.1.2004

³⁵⁹ vgl. ebd.

anzugreifen, gestört. Denn aufgrund einer Debatte im Nationalrat am selben Tag, bei der ausgiebig die von der ÖH Uni Wien forcierten Proteste gegen den Organisationsplan der Universität Wien und die damit einhergehende ‚Tortung‘ von Rektor Winckler und Sektionschef Höllinger anhand einer dringlichen Anfrage der beiden Wissenschaftssprecherinnen Dr. Gertrude Brinek (ÖVP) und Dr. Magda Bleckmann (FPÖ) an Bundesministerin Elisabeth Gehrer thematisiert wurde³⁶⁰, reagierten die Fraktionen Gras, KSV und VSStÖ mit einem Antrag in der Sitzung der Bundesvertretung, der einhellig – mit 37 Pro-Stimmen und einer Enthaltung – angenommen wurde und folgendermaßen lautete: „Im Rahmen des Österreichkonvent werden die Vorsitzenden der Österreichischen HochschülerInnenschaft aufgefordert, alles daran zu setzen, dass die ÖH – äquivalent den Bestrebungen der Arbeiterkammer und anderen Interessenvertretungen – in die Verfassung aufgenommen wird. Begründung: Die heute im Parlament formulierten und schon lange anhaltenden Attacken gegen die Österreichische HochschülerInnenschaft durch ÖVP und FPÖ veranlassen uns zu diesem Antrag.“³⁶¹

In Anschluss an diesen Antrag wurde ein Brief des Vorsitzendenteams der ÖH-Bundesvertretung an alle Mitglieder des Konventausschusses für besondere Verwaltungskörper verfasst, der ebendiese namentliche Erwähnung der Österreichischen Hochschülerschaft analog der geplanten namentlichen Erwähnung der Arbeiterkammer im Entwurf für eine Verfassung forderte³⁶². Letztlich rechnete man wohl damit, dass ein Eingriff durch eine Nationalratsmehrheit in eine in der Verfassung verankerte Institution wesentlich schwieriger möglich wird, was auch wieder dem Ziel der Exekutive der ÖH-Bundesvertretung dienen würde, möglichst wenig Veränderungen an der bestehenden Struktur der ÖH vorzunehmen.

Dieser Brief an die Ausschussmitglieder des Konvents sollte auch bis zur im Kapitel 5.1. erwähnten Vorsitzendenkonferenz der Universitätsvertretungen im Juni 2004 das letzte größere Auftreten der ÖH-Exekutive in Hinblick auf das Hochschülerschaftsgesetzes sein. Auf diesen Beschluss der Vorsitzendenkonferenz, die in einer chaotischen Sitzung in der die Vorsitzende der Vorsitzendenkonferenz, d.h. die ÖH-Vorsitzende, die Sitzung nach mehreren Anträgen, die von ihr als nicht behandelbar nach HSG qualifiziert wurden, abgebrochen und ohne die VertreterInnen der Bundesvertretung und der sogenannten ‚linken‘ Universitätsvertretungen nur mehr von den Universitätsvertretungsvorsitzenden der FLÖ- und AG-Universitätsvertretungen fortgeführt wurde, reagierte die ÖH-Bundesvertretung erst bei der 2. ordentlichen Sitzung der ÖH-Bundesvertretung im Sommersemester 2004 bei

³⁶⁰ vgl. Stenographisches Protokoll, 46. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XXII. Gesetzgebungsperiode, S. 102ff

³⁶¹ Österreichische Hochschülerschaft: Protokoll der 2. ordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Wintersemester 2003/2004. S. 31

³⁶² vgl. Briefe an die Mitglieder des Konventausschusses für besondere Verwaltungskörper. 4. 2. 2004

der die in der VOKO eingebrachte Resolution zur Abstimmung vorlag und mit 26 Gegenstimmen zu 11 Prostimmen und einer Enthaltung abgelehnt wurde³⁶³. Damit war der Beschluss der Vorsitzendenkonferenz – laut HSG 98 ja ein Ausschuss zur Beratung der Bundesvertretung und der Koordinierung der Tätigkeiten der Universitätsvertretungen³⁶⁴ – durch das höhere Gremium abgelehnt und eine Beschlusslage zu einer substantziellen Änderung des HSG, wie sie mit dieser Resolution gefordert wurde, durch die ÖH-Bundesvertretung nicht gegeben.

Im September 2004 wurde dann der schon im Kapitel 5.1. erwähnte Brief des Wissenschaftsministeriums an die Fraktionen der ÖH-Bundesvertretung und die Hochschülerschaften an den Universitäten ausgesendet. Darauf wurden von der ÖH-Bundesvertretung, akkordiert mit den ‚linken‘ Universitätsvertretungen und den Exekutivfraktionen Gras und VSStÖ³⁶⁵ – die alle auch noch eigene Änderungs- und Reformwünsche an das BM:BWK übermittelten –, im groben folgende Änderungen gefordert³⁶⁶:

- Passives Wahlrecht für ausländische Studierende.
- Mitgliedschaft der FachhochschülerInnen in der ÖH.
- Beibehaltung der Vorsitzendenkonferenz als beratendes Gremium mit einige Punkte klärenden gesetzlichen Regelungen um Kompetenzkonflikte zwischen VOKO und BV zu regeln.
- Satzungsautonomie für die Hochschülerschaften an den Universitäten auch dahingehend, dass innerhalb dieser bei neuen Organisationseinheiten im Rahmen der Universitätsautonomie auch parallel dazu eine Hochschülerschaftseinheit gegenübergestellt wird.
- Verpflichtende quotierte Wahllisten zur Frauenförderung mit einer verpflichtenden mindestens 50%igen Festschreibung von Frauen im Reißverschlussprinzip.
- Die Änderung des Namens von Hochschülerschaft in HochschülerInnenenschaft.
- Verpflichtende Hinzuziehung von VertreterInnen der ÖH bei Bildungsthemen betreffenden Arbeitsgruppen und Ausschüssen staatlicher Institutionen.
- Ein im HSG festgeschriebener mindestens ein Mal im Semester stattfindender Termin mit dem/der zuständigen FachministerIn für tertiäre Bildung.

³⁶³ vgl. Protokoll der 2. ordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Sommersemester 2004, S. 26f

³⁶⁴ vgl. Egger, Alexander / Frad, Thomas: Hochschülerschaftsgesetz und Studentenheimgesetz. S. 73ff – HSG 1998 §7a, Absatz 1

³⁶⁵ vgl. E-Mail von Rosa Nentwich-Bouchal“ Höllinger spricht nicht zu HSG“. 16. September 2004

sowie Protokoll „HSG-Agru Bipolartanteil“. 21. September 2004

³⁶⁶ vgl. im Folgenden: Brief der ÖH Bundesvertretung an das BM:BWK „GZ 52.800/7-VIII/6b/2004 Stellungnahme der Österreichischen HochschülerInnenenschaft“. 27. September 2004

- Befreiung von Studiengebühren für alle ÖH-Mitglieder. Anmerkung dazu: Da alle Studierenden Mitglieder der ÖH sind sollte das die Forderung nach einer Abschaffung der Studiengebühren bedeuten.
- Eindeutigere Gestaltung bei der Berechnung der Indexanpassung des ÖH-Beitrages.
- Antrags- und Beschwerderecht in organisationsrechtlichen Angelegenheiten für die ÖH und die Hochschülerschaften an den Universitäten.
- Klarere Bestimmung legislatischer Begriffe, die sowohl im UG 02 als auch im HSG 98 teilweise nicht eindeutig definiert sind.

Diese Aufstellung an Forderungspunkten der Vorsitzenden der ÖH-Bundesvertretung, sollte neben den Stellungnahmen der anderen ÖH-Ebenen sowie der ÖH-Fraktionen wie im Kapitel 5.1. die mehr oder weniger letzte Station vor dem Einbringen des im November 2004 im Nationalrat durch ÖVP und FPÖ eingebrachten Initiativantrags sein.

Argumentativ wurde von Seiten der ÖH-Bundesvertretung in der gesamten im Kontext des UG 02 stehenden Debatte um eine mögliche Änderung des HSG immer wieder darauf gesetzt, dass es keiner großen Änderung des Hochschülerschaftsgesetzes von 1998 bedürfe, um Anpassungen an das UG 02 möglich zu machen. Große Forderungen, wie sie früher von den Exekutivfraktionen Gras und VSStÖ immer wieder vertreten worden, zugunsten struktureller und politischer Neuausrichtungen³⁶⁷ und eines Ausbaus „der ÖH als politische Interessenvertretung, die ihre Legitimation über demokratische Wahlen unter allen Studierenden bezieht und unabhängige Gelder über die Pflichtmitgliedschaft zur Verfügung hat“³⁶⁸ sowie die Hierarchien innerhalb der ÖH-Strukturen aufzubrechen³⁶⁹ oder gar eine weitere Demokratisierung der ÖH zu fordern, wurden hintangestellt. Als größeres Ziel in Hinblick auf das HSG wurde benannt, dass es zumindest zu keinen Einschränkungen im Bestehen der Ebenen der verschiedenen Hochschülerschaften, mit Ausnahmen derjenigen, die durch das UG 02 obsolet wurden, d.h. dort wo keine Fakultätsgliederung im Rahmen der Universitätsautonomie im herkömmlichen Sinne mehr bestand, diese Hochschülerschaftsebenen durch neue direkt gewählte Organe der Studierendenvertretung im Rahmen der Universitätsorganisation zu ersetzen, kommen solle. In der Argumentation wird dabei auch immer wieder darauf Bezug genommen, dass die „[...] schrittweise erfolgte Demokratisierung der ÖH [...], die sich ja insbesondere in der getrennten Wahl auf unterschiedlichen Ebenen (Studienrichtung, Fakultät, Universität, Bundesvertretung) niedergeschlagen hat [...]“,³⁷⁰ ein entscheidender Hintergrund für eine auf Freiwilligkeit und Ehrenamtlichkeit basierende ÖH und ein mögliches Engagement darin sei und dass

³⁶⁷ vgl. Koalitionsvertrag zwischen den Fraktionen Gras und VSStÖ für die Exekutivperiode 2003 – 2005, S. 2

³⁶⁸ ebd. S. 5

³⁶⁹ vgl. ebd. S. 34

³⁷⁰ Österreichische Hochschülerschaft – Referat für Bildungspolitik: Programmatisches für ein neues HSG, S. 2

Reduktionen von Wahlebenen einen Entdemokratisierungsprozess bedeuten würden. Dies bedeutet, dass zwar weiterhin AktivistInnen Politik betreiben könnten, aber infolge dieser Reduktion Wahlen als Entscheidungs- und Legitimierungsinanz fehlen würden³⁷¹. Sie dockt dabei auch an der Frage von Demokratie sowie am Argument der Entdemokratisierung an, das im Rahmen der Debatten rund um das UG 02 ein zentrales Moment einer Vielzahl der damit befassten AkteurInnen darstellte – siehe Kapitel 4.4.1. Ein Argument, mit dem schon im UG 02-Prozess versucht wurde am hegemonialen Diskurs der 2. Phase der Hochschulpolitik – siehe Kapitel 4.2. – anzuschließen. Das aber auch anhand des bestehenden neoliberalen Effizienzkonsenses der 3. und 4. Phase der Hochschulpolitik, auch durch Zwangselemente in der Durchsetzung des Gesetzes, überrollt wurde. Und das damit ein Argument wurde, das als Symbol einer Verteidigungshaltung gewertet werden kann.

Die ÖH-Exekutive wurde damit im Rahmen der Debatten zu einer Novellierung des HSG zu einer Verteidigerin des Status Quo, deren einzigen wirklich politisch neuen Forderungen neben den notwendigen Korrekturen zugunsten des UG 02, das passive Wahlrecht für ausländische Studierende, die Umbenennung in HochschülerInnenschaft und die Quotierung der Wahllisten und die schon im HSG 98 angelegte – aber nie in Funktion gesetzte – Aufnahme der FachhochschülerInnen in die ÖH darstellten.

5.2.2. Die Hochschülerschaften an den Universitäten im Rahmen der Vorsitzendenkonferenz der Universitätsvertretungen

Die untereinander politisch sehr heterogen zusammengesetzten und damit auch in Hinblick auf das HSG sehr heterogen agierenden Hochschülerschaften an den Universitäten, die sich als im HSG 98 festgelegter Ausschuss im Rahmen der Vorsitzendenkonferenz der Universitätsvertretungen konstituieren, sind im Kontext der HSG-Debatten im Lichte des UG 02-Prozesses in drei Zusammenhängen besonders zentral: Erstens im Rahmen der ÖH-internen HSG-Arbeitsgruppe des Jahres 2002 in der auch zwei VertreterInnen der Vorsitzendenkonferenz Teil hatten und in deren Zusammenhang auch die Zukunftssymposien der Vorsitzendenkonferenz zu sehen sind, zweitens in der Verhandlungsphase zur ‚kleinen‘ HSG-Lösung mit der Anpassung im Zusammenhang mit den Gründungen der Hochschülerschaften an den Medizinuniversitäten und drittens vor allem auch mit der im Juni 2004 im Kapitel 5.2.1. schon erwähnten Resolution der Vorsitzendenkonferenz, in der eine massive Änderung der ÖH zum Thema wurde.

³⁷¹ vgl. ebd.

So wurden im Rahmen der HSG-Arbeitsgruppe und der mit dieser im Kontext stehenden Zukunftssymposien eben die im Kapitel 5.2.1. schon erwähnten Kompromisse entwickelt, die in Summe eine Aufwertung der Vorsitzendenkonferenzen der Universitätsvertretungen und der Studierendenvertretungen an den Pädagogischen Akademien sowie in Einzelpunkten auch der einzelnen Hochschülerschaften zum Ziele hatten. Da diese Kompromisse aber auch in Folge der Neuwahlen im Herbst 2002 nicht einmal zur Beschlusslage der ÖH-Bundesvertretung wurden, da sie auch von niemandem – d.h. weder von den Fraktionen noch von Universitätsvertretungsvorsitzenden oder dem Bildungspolitikausschuss³⁷² – als Antrag in die Sitzungen der Bundesvertretung eingebracht wurden³⁷³, verpufften diese Kompromissvorschläge.

Der zweite Punkt in der die Vorsitzendenkonferenz bzw. noch viel zentraler die Universitätsvertretungen der Universitäten Wien, Graz und Innsbruck und deren medizinische Fakultätsvertretungen involviert waren, war mit Wintersemester 2002/03 sowie Sommersemester 2003 die Forcierung der im Kapitel 5.2.1. schon erwähnten ‚Beamtenlösung‘ oder kleinen Lösung für das HSG. Denn neben VertreterInnen der ÖH-Bundesvertretung traten dabei die von einer Ausgliederung der medizinischen Fakultätsvertretungen – und aller damit rechtlichen und finanziellen Implikationen für die drei Hochschülerschaften an den Universitäten – betroffenen Ebenen als VerhandlungspartnerInnen auf. Und deren Interesse lag zu diesem Zeitpunkt vor allem darauf, einen möglichst gangbaren Weg in der sehr komplexen Frage der durch das UG 02 vorgegebene mit 1. Jänner 2004 stattfindenden Umwandlung der medizinischen Fakultätsvertretungen in eigenständige Universitätsvertretungen zu verhandeln ohne mögliche weitere Änderungen des HSG überhaupt als Thema zu berühren³⁷⁴.

Im dritten Kontext in dem die Vorsitzendenkonferenz der Universitätsvertretungen und hierbei vor allem auch die in ihr herrschenden realen Machtverhältnisse zum Tragen kamen, ist die oben schon mehrmals erwähnte Resolution der Vorsitzendenkonferenz vom Juni 2004. Zu den realen – das heißt nicht durch das HSG vorgegebenen Aufgabe als beratender Ausschuss der Bundesvertretung – Machtverhältnissen innerhalb der Vorsitzendenkonferenz ist zu sagen, dass dadurch, dass jede Universitätsvertretung durch ihreN HochschülerschaftsvertretungsvorsitzendeN vertreten ist, die Mehrzahl der in diesem Gremium vertretenden Mitglieder VertreterInnen der Fachschaftsliste – die hauptsächlich an den Technischen Universitäten, den kleineren Universitäten sowie den Kunstiniversitäten aktiv sind – sowie die an den zwei von drei der Medizinischen Universitäten und der

³⁷² Anm: ein Ausschuss der ÖH-Bundesvertretung, der nach d'Hondt besetzt wird und dessen Ziel die Bearbeitung aller Themen im Bereich Bildungspolitik ist

³⁷³ vgl. alle Protokolle der ordentlichen Sitzungen der Bundesvertretung ab Sommersemester 2002

³⁷⁴ vgl. Protokoll: Seminar Spaltung Medunis 29.11. bis 1.12.2002 sowie Protokoll des Gesprächs der ÖH's mit MedizinerInnen, den Fakultätsvertretungen Medizin und Vertretern des Bundesministeriums am 28./29. Jänner 2003

Wirtschaftsuniversität den Vorsitz stellenden Aktionsgemeinschaft darstellen.

Und auch wenn letztlich bei dieser Vorsitzendenkonferenz nicht klar war, was nach dem Abbruch der Sitzung durch die Vorsitzende der Bundesvertretung und die Fortführung dieser Sitzung durch die Universitätsvertretungsvorsitzenden der FLÖ- und AG-Universitätsvertretungen nach gültigem HSG der Beschluss der Resolution bedeuten könnte³⁷⁵, so wurde diese noch am selben Tag per Presseaussendung als Beschluss der Vorsitzendenkonferenz ausgeschickt³⁷⁶.

Gabor Sas, damals als Vorsitzender der Hochschülerschaft an der TU Wien Mitglied der Vorsitzendenkonferenz, formuliert die Frage der realen Machtverhältnisse innerhalb der Vorsitzendenkonferenz und das Zusammenspiel mit der Bundesvertretung rund um diese Resolution in dem am 10. November 2008 mit ihm geführten Interview folgendermaßen: „Das Problem aber bei der Bundesvertretung ist, wenn zwei de facto, auch wenn die Vorsitzendenkonferenz nur ein beratendes Gremium ist, du kannst jederzeit die Vorsitzendenkonferenz als etwas verdammt Wichtiges der Öffentlichkeit verkaufen und wenn die Vorsitzenden wo einig sind, dann können sie sich auch wirklich vehement der Bundesvertretung entgegensteigen. Und dadurch hast du in der Öffentlichkeit zwei höchste Gremien der Studierendenvertretung verkaufen, wenn du so willst, und wenn sich die zwei streiten, dann können sich alle anderen aussuchen, welche Meinung uns jetzt besser passt und da wird die ÖH immer verlieren.“³⁷⁷

In Summe bedeutet diese Aussage auch, dass obwohl nicht durch das HSG gedeckt, da die Resolution dann ja auch durch die Bundesvertretungssitzung abgelehnt wurde – siehe Kapitel 5.2.1., so doch die Universitätsvertretungen und ihre Vorsitzendenkonferenz alleine durch die Möglichkeit der Darstellung eines zweiten oberen Gremiums massive Definitionsmacht gegenüber der Bundesvertretung haben. Und da diese Resolution und die in ihr enthaltenen Punkte ‚volles Stimmrecht für UV-Vorsitzende in der Bundesvertretung, Änderung des Verteilungsschlüssels der ÖH-Beiträge zugunsten der Universitätsvertretungen und die Flexibilisierung der Struktur der einzelnen Hochschülerschaften analog des UG02‘ ja auch in den folgenden Monaten zu einem zentralen Ankerpunkt der Argumentation der Bundesregierung des im November 2004 vorgestellten Initiativantrags zum HSG werden sollte – siehe Kapitel 6 –, ist dieses Gremium natürlich als zentraler Akteur in der Debatte rund um das HSG zu identifizieren.

Die Hauptargumente der Universitätsvertretungen im Rahmen der Vorsitzendenkonferenz herauszufiltern, ist durch die besagte Heterogenität der Hochschülerschaften sehr schwierig. Einerseits wurden eben von vielen Hochschülerschaften an den Universitäten als von den

³⁷⁵ Anm.: dazu gab es unterschiedliche Rechtsmeinungen zwischen der Vorsitzenden der ÖH-Bundesvertretung sowie den in dieser Sitzung anwesenden Universitätsvertretungsvorsitzenden, siehe Protokoll der 2. ordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Sommersemester 2004, S. 18ff

³⁷⁶ vgl. OTS0123 5 II 0278 OEH0001, 22. Juni 2004: Vorsitzendenkonferenz der ÖH fordert Strukturanpassung

³⁷⁷ Transkript Interview Gabor Sas, Zeilen 397-405

Fachschaftslisten geführte Universitätsvertretungen eine Stärkung der Vorsitzenden der Universitätsvertretungen – einerseits im Rahmen der HSG-Arbeitsgruppe als Stärkung der Vorsitzendenkonferenz und im Rahmen der Vorsitzendenkonferenz-Resolution im Juni 2004 im Rahmen eines Stimmrechtes für Universitätsvertretungsvorsitzende in der Bundesvertretungssitzung – forciert, und damit auch an die im Kapitel 4.3.2. vorgestellten Argumente der „Plattform ÖH neu“ im Kontext der HSG 1998-Vorbereitungen angedockt. Andererseits gab es auch gänzlich gegenteilige Meinungen von Hochschülerschaften, wenn man zum Beispiel die Forderung der aus einer Koalition von Gras, VSStÖ und KSV – und mit starker personeller Beteiligung der an der Universität Wien tätigen Basisgruppen – gebildeten Hochschülerschaft an der Universität Wien für ein neues Hochschülerschaftsgesetz von September 2004 nach einer gänzlichen Abschaffung der Vorsitzendenkonferenz und Übertragung deren Aufgaben an die Bundesvertretung beachtet³⁷⁸.

So kann im Zuge der im Zusammenhang mit der UG 02-Umsetzung geführten Vordebatten zu einem neuen HSG wohl konstatiert werden, dass das Agieren und die Argumente der jeweiligen Hochschülerschaften sehr stark mit deren interner politischen Zusammensetzung und den Interessen der darin vertretenen Fraktionen zu tun haben. Daher soll in Hinblick auf die Argumentationen der Universitätsvertretungen auf das Kapitel 5.2.3. verwiesen werden, in denen die Maßnahmen und Argumente der einzelnen ÖH-Fraktionen beleuchtet werden.

5.2.3. Die Fraktionen der ÖH-Bundesvertretung

In diesem Unterkapitel sollen die Fraktionen der ÖH-Bundesvertretung, ihr Vorgehen und ihre Argumente beleuchtet werden. Um hier eine sinnvolle Sichtung der Fraktionen vornehmen zu können, die sich nicht nur an der Größe der Fraktion bemisst – schließlich war zum Beispiel in den Exekutivjahren 2001-2003 die Aktionsgemeinschaft noch stimmen- und mandatsstärkste Fraktion während sie im Jahr 2003 von der Gras als stimmenstärkste Fraktion abgelöst wurde³⁷⁹ – sollen hier zuerst die beiden Fraktionen der ÖH-Bundesvertretung, Gras und VSStÖ, analog ihrer Stimmenstärke bei der Wahl für die Bundesvertretung vorgestellt werden, sowie danach die Oppositionsfraktionen, ebenfalls analog ihrer Stimmenstärke. Das ergibt in etwa eine Reihung Aktionsgemeinschaft, FLÖ, KSV, LSF und RFS, wobei der KSV erst im Jahr 2003 vor dem LSF lag³⁸⁰. Zum KSV gibt es in dieser Reihung noch ein weiteres Spezifikum zu vermerken, denn schließlich war er von 2001 bis 2002 auch Teil der Exekutive der ÖH-Bundesvertretung. Da der KSV aber im Jahr

³⁷⁸ vgl. Brief der Hochschülerschaft an der Universität Wien an das BM:BWK, 26. September 2004

³⁷⁹ vgl. ÖH-Wahlergebnisse 2001 und 2003 auf: <http://dokumentation.htu.tugraz.at/oeh-wahlen/2001.php> sowie <http://dokumentation.htu.tugraz.at/oeh-wahlen/2003.php>

³⁸⁰ vgl. ebd.

2002 aus der Exekutive ausstieg³⁸¹ und damit für den Großteil der hier beleuchteten Periode eher als Oppositionsfraktion zu sehen ist – mit weiterhin nicht nur aber auch über die ÖH Uni Wien organisierten relativ guten Kontakten zur Exekutive der ÖH Bundesvertretung³⁸² –, soll stellt sich dieser eher in der Reihung der Oppositionsfraktionen dar.

5.2.3.1. Die Gras

Die Grünen und Alternativen StudentInnen können in Hinblick auf die Auseinandersetzung mit der Frage einer möglichen Änderung des HSG im Lichte des Universitätsgesetzes 2002 natürlich nicht losgelöst von ihrer Rolle als Exekutivfraktion der ÖH-Bundesvertretung seit den ÖH-Wahlen 2001, das heißt als Fraktion, die immer zumindest eine Person des Vorsitzteams – also Vorsitzende und ihre StellvertreterInnen – stellt, betrachtet werden. Schließlich regelt neben den formellen und in HSG und/oder Satzung fixierten Regeln, wie zum Beispiel Ausschussbesetzungen nach d'Hondt³⁸³, unter anderem der Koalitionsvertrag zwischen den beiden Fraktionen relativ genau, wie eine Interaktion zwischen der ÖH-Exekutive und der sie stellenden Fraktionen passiert³⁸⁴. Die hier getroffene Erwähnung als eigenständige Einheit ist daher eher aus Gründen der Vollständigkeit als aus Gründen der neuen Aspekte in der Auseinandersetzung rund um ein HSG zu sehen.

Sieht man sich die veröffentlichte Gras-Programmatik an, so findet man allerdings in Hinblick auf die ÖH ähnliche Stellungnahmen, wie die folgende: „Vielmehr geht es uns in diesen ÖH-Exekutiven auch darum, Demokratisierungsprozesse einzuleiten und vorzuleben. Die Abhaltung von HörerInnenversammlungen, zu denen alle Studierenden eingeladen sind mit zu entscheiden, die Einführung von Interreferatstreffen, bei denen, im Gegensatz zur gesetzlichen, extrem hierarchischen Organisation der ÖH nicht nur die/der Vorsitzende, sondern alle MitarbeiterInnen der ÖH entscheiden, oder Überlegungen zur Demokratisierung des ÖH-Budgets sind die Folgen. Dass ein prinzipieller Widerspruch zwischen der repräsentativen Struktur der ÖH und basisdemokratischen Alternativen besteht ist klar. Dass Basisdemokratie allerdings per definitionem immer ein unabgeschlossener Prozess ist, an dem alle gefordert sind teilzunehmen, sich einzubringen und mitzugestalten ebenso.“³⁸⁵ Das würde wohl eigentlich bedeuten, dass die Gras sich massiv für eine Enthierarchisierung der ÖH und ihrer Gremien einsetzen müsste.

Und obwohl die Gras als Fraktion immer auch diese von ihr als Demokratisierung der ÖH verstandene Thematik massiv vertreten hat, ist es daher aufgrund der Wechselwirkung zwischen Fraktion und ÖH wenig verwunderlich, dass sich kaum eigenständige Argumentationen zu einer möglichen Änderung des HSG in der Phase zwischen 2001 und

³⁸¹ vgl. Wahl_Null_Drei auf <http://g24.at/Article232.html>

³⁸² Anm.: Allein deshalb, weil auf der ÖH Uni Wien weiterhin eine Koalition aus Gras, VSStÖ und KSV bestehen blieb.

³⁸³ vgl. Satzung der Österreichischen Hochschülerschaft Bundesvertretung gemäß §7 (2) des Hochschülerschaftsgesetzes 1998 (HSG 1998), BGBl. I Nr. 22/1999, idF BGBl. I Nr. 95/1999, §13

³⁸⁴ vgl. Koalitionsvertrag zwischen den Fraktionen Gras und VSStÖ für die Exekutivperiode 2003 – 2005, S. 35ff

³⁸⁵ vgl. Wenn Wahlen etwas verändern würden auf http://www.gras.at/index.php?option=com_content&task=view&id=29&Itemid=33

2004 finden lassen. Vielmehr sind Beschlüsse in der Bundesvertretung nachzuweisen, die immer von den beiden Koalitionsfraktionen, meist noch mit anderen Fraktionen gemeinsam, getragen werden³⁸⁶ und die die schon oben beschriebenen Positionen der Exekutive der ÖH Bundesvertretung darstellen.

Auch die Stellungnahmen der Gras und der von ihr mitgestellten Exekutiven auf verschiedenen Hochschülerschaften zu einer möglichen HSG-Änderung ähneln sehr stark denen der ÖH-Bundesvertretung zu der Thematik³⁸⁷. So werden analog der ÖH-Bundesvertretung in dem im September 2004 formulierten Änderungswunschschreiben zum HSG folgende Punkte, die eben auch das ÖH-Schreiben enthalten, gefordert³⁸⁸:

- Passives Wahlrecht für ausländische Studierende – ergänzt um die Zusatzforderung, dass außerordentliche Studierende aktives und passives Wahlrecht zugesprochen werden müsse
- Mitgliedschaft von FachhochschülerInnen in der ÖH
- Namensänderung in HochschülerInnenschaft
- Satzungsautonomie für die Hochschülerschaften an den Universitäten
- Quotierte Wahllisten
- Vorsitzendenkonferenz als beratendes Gremium
- Institutionalisierte Kommunikation zwischen ÖH und Ministerium
- Befreiung der ÖH-Mitglieder von den Studiengebühren

Darüber hinaus entwickelt die Gras in diesem Schreiben, entgegen der sonstigen relativen Gleichschaltung mit der Exekutive aber auch noch weitere Wünsche an ein neues HSG, die zumindest im Kontext der von ihr normalerweise vertretenen Demokratisierung der ÖH zu verstehen sind³⁸⁹:

- Minderheitenfreundlicheres Wahlrecht – Verfahren nach Sainte Lague/Schepers anstelle des Verfahrens nach d'Hondt
- Verankerung gesellschaftspolitischer Referate im HSG
- Demokratisierung des inneren Aufbaus der ÖH inklusive eines Ausbaus von direktdemokratischen Elementen
- Gleichstellung der ÖH mit den Sozialpartnern wenn es bildungspolitische Agenden im europäischen Kontext gibt
- Klare Regeln bei Neugründung von Hochschülerschaften
- Zahlenmäßige Verstärkung der studentischen VertreterInnen in der Kontrollkommission der ÖH

³⁸⁶ vgl. alle Protokolle der Sitzungen der ÖH-Bundesvertretung zwischen 2001 und 2004

³⁸⁷ Brief der Gras an das BM:BWK: „Betrifft: GZ 52.800/7-VII/6b/2004.“ sowie Brief der Hochschülerschaft an der Universität Innsbruck an das BM:BWK: „Betreff: Änderungswünsche für die Novellierung des HSG“ sowie Brief der Hochschülerschaft an der Universität Wien an das BM:BWK „GZ 52.800/7-VII/6b/2004“

³⁸⁸ vgl. auch im Folgenden Brief der Gras an das BM:BWK: „Betrifft: GZ 52.800/7-VII/6b/2004. sowie Brief der ÖH-Bundesvertretung an das BM:BWK „GZ 52.800/7-VII/6b/2004 Stellungnahme der Österreichischen HochschülerInnenenschaft

³⁸⁹ vgl. auch im Folgenden Brief der Gras an das BM:BWK: „Betrifft: GZ 52.800/7-VII/6b/2004.

In Summe bleibt aber für die Positionierung der Gras für die Fragestellung einer möglichen Änderung des HSG im Lichte der UG 02-Änderungen festzuhalten, dass diese nicht wirklich getrennt von ihrer Position als Exekutivfraktion gesehen werden kann. Die Gras als Teil der ÖH-Exekutive muss damit analog der ÖH-Bundesvertretung ihrer Aktionen und Forderungen als eine Verteidigerin des Status Quo verstanden werden.

5.2.3.2. Der VSStÖ

Auch für den VSStÖ gilt was für die Gras im Kapitel 5.2.3.1. gesagt wurde. Auch dieser kann nicht gelöst von seiner Eigenschaft als Exekutivfraktion der ÖH-Bundesvertretung seit dem Jahr 2001 gesehen werden und wird daher eher vollständigshalber eigenständig genannt.

Im Rahmen der ÖH-Arbeit war die Bearbeitung des Themas HSG in der ÖH-Exekutive 2001-2003 zumindest in der Arbeitsteilung innerhalb des Vorsitzendenteams ein wenig mehr die Aufgabe der vom VSStÖ gestellten (stellvertretenden) ÖH-Vorsitzenden Andrea Mautz, wie man anhand einiger Berichtspunkte der Vorsitzenden und ihrer Stellvertreterinnen in den Bundesvertretungssitzungsprotokollen nachlesen kann³⁹⁰. Dies bedeutet aber wiederum, dass sich gerade auch die Positionierung des VSStÖ sehr deckungsgleich mit jener der ÖH-Exekutive darstellt.

So lässt sich etwa sowohl im Leitantrag der 69. Bundeskonferenz des VSStÖ im Jahr 2003 sowie dem bei der 70. Bundeskonferenz im Jahr 2004 beschlossenen Grundsatz- und Bildungspolitikprogramm nachweisen, dass der VSStÖ zwar meint, dass es in Hinblick auf das HSG nicht reichen würde, sich auf den bestehenden Standards auszuruhen³⁹¹, dass er aber vor allem parallel zur ÖH-Exekutive zum Verteidiger des Status Quo wird. Denn die Argumentation lautet wie folgt: „Mit dieser bevorstehenden Novellierung des Hochschulinnenschafts-Gesetzes droht eine massive Schwächung der Mitbestimmung der Studierenden. Die ÖH ist eine der stärksten Interessenvertretungen für Studierende weltweit. Daher darf diese starke Stimme der Studierenden und ihr politisches Gewicht auf keinen Fall eingeschränkt oder gar abgeschafft werden.“³⁹²

Diese mit der ÖH-Exekutive korrespondierende und in den VSStÖ-eigenen Anträgen und Publikationen vorgenommene Positionierung der Verteidigung der ÖH in ihrer bestehenden Form – mit Ergänzung um die Frage des passiven Wahlrechts für ausländische

³⁹⁰ vgl. Österreichische Hochschülerschaft: Protokoll der 1. ordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Sommersemester 2002 sowie Österreichische Hochschülerschaft, Protokoll der 2. ordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Sommersemester 2002

³⁹¹ vgl. VSStÖ (Hrsg): Das Grundsatz- und Bildungspolitische Programm des VSStÖ. S. 68

³⁹² VSStÖ: Arbeitspapier Andrea Brunner, Peter Friesenbichler, Elisabeth Hirt. 69. Bundeskonferenz des VSStÖ, 4.-6. Juli 2003, S. 16

Studierende³⁹³ – lässt sich dann auch gut in den im September 2004 verfassten Forderungspunkten für eine potentielle HSG-Novellierung belegen. So finden sich auch hier wieder in weiten Teilen die gleichen Forderungen wie im Forderungsbrief der ÖH-Bundesvertretung³⁹⁴:

- FachhochschülerInnen als Mitglieder in der ÖH
- Passives Wahlrecht für ausländische Studierende
- Vorsitzendenkonferenz als beratendes Gremium
- Satzungsautonomie für die Hochschülerschaften an den Universitäten
- Quotierte Wahllisten
- Änderung des Namens in HochschülerInnenschaft
- Verpflichtende Vertretung in Arbeitsgruppen und Ausschüssen staatlicher Institutionen zu Bildungsthemen
- Institutionalisierte Kommunikation zwischen ÖH und Ministerium
- Befreiung der ÖH-Mitglieder von den Studiengebühren

Darüber hinaus hat der VSStÖ auch zwei eigene Forderungspunkte formuliert³⁹⁵:

- Die Beibehaltung der ÖH als Körperschaft öffentlichen Rechts mit einem bundesweit von allen Studierenden direkt gewählten Studierendenparlament
- Die Festschreibung von durch den VSStÖ zentral gesehenen Referaten im HSG

Auch diese Forderungen zeigen, dass der VSStÖ insgesamt in Hinblick auf eine mögliche Änderung des HSG im Lichte der UG 02-Änderungen nicht wirklich getrennt von seiner Position als Exekutivfraktion gesehen werden kann. Das bedeutet der VSStÖ muss ebenso wie die Gras als Teil der ÖH-Exekutive damit analog der ÖH-Bundesvertretung als ein Verteidiger des Status Quo verstanden werden.

5.2.3.3. Die Aktionsgemeinschaft

Die Aktionsgemeinschaft befand sich seit den ÖH-Wahlen 2001 zum zweiten Mal in der Geschichte der ÖVP-nahen Studierendenorganisationen seit 1945 – angefangen von FÖST und Wahlblock über ÖSU und JES bis hin zur Aktionsgemeinschaft – in Opposition zur Exekutive der ÖH-Bundesvertretung³⁹⁶. War dieser Zustand beim ersten Mal – nämlich 1995 – schon wieder nach einer Exekutivperiode, das heißt mit den ÖH-Wahlen 1997 beendet³⁹⁷, so läuteten die ÖH-Wahlen 2001 eine Phase ein in der die Aktionsgemeinschaft bis zum Juni 2008³⁹⁸ beständig Oppositionsfraktion bleiben sollte. So verwundert es auch wenig, dass der

³⁹³ vgl. VSStÖ (Hrsg): Das Grundsatz- und Bildungspolitische Programm des VSStÖ. S. 68

³⁹⁴ vgl. auch im Folgenden: Brief des VSStÖ an das BM:BWK: „Betrifft: Novellierung HSG – GZ 52.800/7-VII/6b/2004“ sowie Brief der ÖH-Bundesvertretung an das BM:BWK „GZ 52.800/7-VII/6b/2004 Stellungnahme der Österreichischen HochschülerInnenschaft

³⁹⁵ vgl. auch im Folgenden: Brief des VSStÖ an das BM:BWK: „Betrifft: Novellierung HSG – GZ 52.800/7-VII/6b/2004“

³⁹⁶ vgl. Österreichische HochschülerInnenschaft (Hrsg): ÖH: 60 Jahre. S. 41

³⁹⁷ vgl. <http://www.wienerzeitung.at/DesktopDefault.aspx?TabID=4243&Alias=Wahlen&cob=185395¤tpage=0>

³⁹⁸ vgl. AG stellt vorläufigen ÖH-Vorsitz, auf: <http://derstandard.at/?url=/?id=3386111> abgefragt am 6.12.08

für diese Arbeit interviewte ehemalige AG-Funktionär Florian Liehr in Hinblick auf die Änderungen des HSG im Jahr 2004 folgendes meint: „Naja, die Debatte innerhalb der AG hatte ja wesentlich früher begonnen, eigentlich, weil seltsamerweise nach der Wahl 2001 relativ rasch die Rufe nach einer möglichen HSG-Novelle kamen, zumindest nach einer Wahlrechtsreform.“³⁹⁹ Zwar hält er fest, dass diese ersten Bestrebungen einer Änderung des Wahlrechts auch innerhalb der Aktionsgemeinschaft rasch wieder auf Eis gelegen sei, dass aber spätestens mit der Debatte rund um das UG 02 so eine Änderung wieder thematisiert wurde⁴⁰⁰.

Damit müssen auch das Vorgehen und die Argumente der Aktionsgemeinschaft in Hinblick auf die HSG-Debatten im Lichte des UG02 immer mit dem Hintergrund, dass schon erstmalig nach den ÖH-Wahlen 2001 die Frage einer Wahlrechtsänderung im Raum stand, mitgelesen werden.

So kam schon bei der ersten ordentlichen Sitzung der ÖH-Bundesvertretung im Wintersemester 2001 – also die erste reguläre Sitzung nach den ÖH-Wahlen 2001 – ein Antrag der AG mit dem Titel „Demokratie leben“ zur Abstimmung, der die inneren Abläufe der ÖH in Hinblick auf die „hemmungslos studieren“-Kampagne – siehe Kapitel 4.4.2. – thematisierte und der unterem folgende Punkte im Antragstext enthält: „Gerade in Zeiten, wo die ÖH vehement um Mitsprache und Demokratie an den Universitäten kämpft, sollte eine demokratische Vorgehensweise innerhalb der ÖH eine Selbstverständlichkeit sein. Beim Thema Studiengebühren und Bildungsabbau zu versuchen, fraktionspolitische Gewinne auf Kosten einer starken und geschlossenen Interessenvertretung zu machen, ist umso mehr unverständlich, da die nächsten ÖH-Wahlen – sofern es überhaupt noch welche geben wird – noch mehr als 18 Monate entfernt sind.“⁴⁰¹ Und auch bei der folgenden 2. ordentlichen Sitzung der ÖH-Bundesvertretung im Jänner 2002 wurde die Frage der inneren Demokratie unter anderem mit dem Tragen von Buttons mit der Aufschrift „S.O.S. Demokratie“ durch die AG-MandatarInnen thematisiert⁴⁰².

Das bedeutet, dass gerade im ersten Jahr der Oppositionsrolle der Aktionsgemeinschaft die Frage der inneren Demokratie der ÖH für die AG eine entscheidende Rolle gespielt zu haben scheint, was auch mit dem von Florian Liehr in Hinblick auf eine Forderung nach einer möglichen Wahlrechtsreform Formulierten, verstanden werden kann.

Betrachtet man aber dann aber im Folgenden die Protokolle der Bundesvertretungssitzungen ab dem Sommersemester 2002 so trat der Themenbereich innere Demokratie der ÖH für die AG zumindest im Rahmen der Bundesvertretungssitzungen nicht mehr in den

³⁹⁹ Transkript Interview Florian Liehr, Zeilen 14-16

⁴⁰⁰ vgl. ebd. Zeilen 16-19

⁴⁰¹ Österreichische Hochschülerschaft, Protokoll der 1. ordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Wintersemester 2001/2002, S. 41ff

⁴⁰² vgl. Österreichische Hochschülerschaft, Protokoll der 2. ordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Wintersemester 2001/2002, S. 31f

Vordergrund⁴⁰³. Vielmehr unterstützten ihre MandatarInnen in weiten Teilen Anträge der Exekutivfraktionen zum Thema Demokratie an den Universitäten und beteiligten sich an der im Jänner 2002 beschlossenen HSG-Arbeitsgruppe⁴⁰⁴ – natürlich auch mit der Perspektive „[...] die Universitätslandschaft hat sich geändert, also muss man was tun [...]“⁴⁰⁵. Vertreterinnen der AG brachten sich in ihren Rollen als Vorsitzende der Fakultätsvertretungen Medizin und damit nach UG 02 der neu zu gründenden Medizinuniversitätsvertretungen massiv in die Frage einer HSG-Änderung in Hinblick auf diese Neugründungen ein⁴⁰⁶. Nachdem aber im Frühjahr bzw. Frühsommer 2003 auch die mögliche HSG-Novelle, die ja ebendiese Anpassungen enthielt und zugunsten der Hochschülerschaften an den Medizinuniversitäten wieder einschloß – siehe Kapitel 5.1. – , läßt sich auch für das Erste keine Aktivität der Aktionsgemeinschaft in dieser Frage mehr beobachten. Einzig bei der einstimmigen Unterstützung des im Jänner 2004 in die Bundesvertretung eingebrachten Antrages, der die Forderung nach einer Absicherung der ÖH in der Verfassung zum Ziel hatte – siehe Kapitel 5.2.1. – , zeigt sich noch die eigenständige Positionierung der AG in Hinblick auf das HSG. Darüber hinaus passiert öffentlich nichts. Eine Tatsache, die auch Florian Liehr bestätigt, indem er meint, dass auch hier nach dem UG 02 die Initiative wieder relativ rasch eingeschlafen sei⁴⁰⁷. Interessant ist zu diesem Zeitpunkt allerdings, dass die Aktionsgemeinschaft nach dieser Wahl erstmalig seit ihrem Bestehen nicht nur nicht mehr in der Exekutive der ÖH-Bundesvertretung ist, sondern auch als stärkste Fraktion durch die Gras abgelöst worden war und damit eine Exekutivbeteiligung in noch weitere Ferne gerückt war⁴⁰⁸.

Eigenständig in der Frage HSG tritt die Aktionsgemeinschaft dann erstmalig mit der schon im Kapitel 5.1 erwähnten Pressekonferenz am 16. Juni 2004 unter dem Titel ‚Wir bauen die ÖH um – ÖH erneuern‘ auf. Bei dieser haben sie Ministerin Gehrler eine von der AG durchgeführte Umfrage präsentiert⁴⁰⁹, deren Hauptaussage es sein sollte, „[...] dass die Studierenden nicht allzu viel von ihrer ÖH halten, [...], da ist die Bundesvertretung abgefragt worden [...]“⁴¹⁰. Mit dieser Umfrage begründete die Aktionsgemeinschaft dann auch ihre Bitte an die Bundesregierung, dass eine HSG-Novelle einzuleiten sei⁴¹¹. Ein damit verbundenes Forderungspapier wollte laut den Aussagen von Florian Liehr die Bundesvertretung vollkommen durch eine Vorsitzendenkonferenz ersetzen, die Studienbeitragsverteilung zwischen Bundesvertretung und Universitätsvertretungen zu Gunsten der

⁴⁰³ vgl. alle Protokolle der ordentlichen Sitzungen der Bundesvertretung ab Sommersemester 2002 bis Ende Wintersemester 2003/2004

⁴⁰⁴ vgl. ebd.

⁴⁰⁵ Transkript Interview Florian Liehr, Zeilen 18-19

⁴⁰⁶ vgl. Protokoll des Gesprächs der ÖH's mit MedizinerInnen, den Fakultätsvertretungen Medizin und Vertretern des Bundesministeriums am 28./29. Jänner 2003

⁴⁰⁷ vgl. Transkript Interview Florian Liehr, Zeile 19

⁴⁰⁸ vgl. ÖH-Wahlergebnisse 2001 und 2003 auf: <http://dokumentation.htu.tugraz.at/oeh-wahlen/2001.php> sowie

<http://dokumentation.htu.tugraz.at/oeh-wahlen/2003.php>

⁴⁰⁹ vgl. OTS0078 5 II 0348 AGE0001, 17. Juni 2004: Aktionsgemeinschaft: Umfrage zur ÖH-Bundesvertretung: „Ich weiß nicht was die tun“

⁴¹⁰ Transkript Interview Florian Liehr, Zeilen 22-25

⁴¹¹ vgl. ebd. Zeilen 19-27

Universitätsvertretungen ändern und den Studienvertretungen eine Art von Rechtspersönlichkeit geben, damit diese nicht mehr so sehr von den Universitätsvertretungen abhängig wären⁴¹².

Interessant sind diese Forderungen in dreierlei Hinsicht: Erstens hat die Aktionsgemeinschaft als Exekutivfraktion im Jahr 1998, wie im Kapitel 4.3.2. dargestellt, entgegen der Forderungen der „Plattform ÖH neu“ gegen ein Delegiertensystem der Vorsitzendenkonferenz und für eine Beibehaltung der damaligen Struktur mit einer direkt gewählten Bundesvertretung votiert und kehrte nun in der Forderung an die Bundesregierung im Juni 2004 diese Position um. Florian Liehr meint dazu etwa, dass die Idee dahinter ganz einfach die Rechnung gewesen sei, dass man mit so einer Vorsitzendenkonferenzstruktur eben eine Koalition mit der FLÖ eingehen könne⁴¹³.

Der zweite interessante Punkt in Hinblick auf diese Forderungen ist die Tatsache, dass die AG die Studierendenbeiträge zugunsten der Universitätsvertretungen ändern wollte. Das ist angesichts der Tatsache, dass zu diesem Zeitpunkt die Wahrscheinlichkeit in der Bundesvertretung eine Exekutivfraktion zu sein, niedriger als bisher war, relevant. Denn durch die Neugründung der Medizin-Hochschülerschaften war die Wahrscheinlichkeit zumindest auf zwei der drei Medizinuniversitäten die Exekutiven zu stellen sehr hoch und damit stieg die Sicherheit an Universitätsvertretungen vertreten zu sein, massiv⁴¹⁴.

Der dritte Punkt, die Forderung den Studienrichtungsvertretungen eine eigene Rechtspersönlichkeit zu geben, ist deshalb interessant, weil seit den ÖH-Wahlen 2001 auch einige Universitätsvertretungen von linken Fraktionen dominiert wurden, die aufgrund der Tatsache, dass diese laut HSG 1998 für die Rechtsgeschäfte der Studienrichtungs- und Fakultätsvertretungen zuständig sind und daher mit dem/der Vorsitzenden der Universitätsvertretungen und dem/der WirtschaftsreferentIn Einvernehmen darüber bestehen müsse⁴¹⁵, die Rechtsgeschäfte der von AG dominierten Fakultäts- bzw.

Studienrichtungsvertretungen kontrollieren konnten.

Das heißt, diese Forderungen scheinen dazu gemacht zu sein, die Aktionsgemeinschaft einerseits wieder in die BV zu hieven und andererseits dort wo sie an der Macht war gegenüber den linken Fraktionen und deren über das HSG 1998 vorgegebenen Möglichkeiten abzusichern.

Nach der Übergabe dieser Forderungen als Fraktion an die Bildungsministerin treten die verschiedenen Universitätsvertretungsvorsitzenden der AG dann im Zuge der bei der

⁴¹² vgl. ebd. Zeilen 32-40

⁴¹³ vgl. ebd. Zeilen 48-49

⁴¹⁴ Anm. : die medizinischen Fakultäten der Universität Wien und Universität Innsbruck waren mit weit über 50% AG-dominiert, vgl. auch Wahlergebnis ÖH-Wahlen 2003 Fakultätsvertretung Medizin Uni Wien auf: <http://dokumentation.htu.tugraz.at/oeh-wahlen/2003fw.php> sowie Wahlergebnis ÖH-Wahlen 2003 Fakultätsvertretung Medizin Uni Innsbruck auf: <http://dokumentation.htu.tugraz.at/oeh-wahlen/2003fi.php>

⁴¹⁵ vgl. Egger, Alexander / Frad, Thomas: Hochschulerschäftsgesetz und Studentenheimgesetz. S. 152 – HSG 1998 §33

Vorsitzendenkonferenz am 22. Juni 2004 bekanntgegebene Resolution der UV-Vorsitzenden, die eben das volle Stimmrecht für UV-Vorsitzende in der Bundesvertretung, die Änderung der Studienbeitragsverteilung sowie die Flexibilisierung der Organstrukturen forderte – siehe Kapitel 5.1. –, gemeinsam mit den Universitätsvertretungsvorsitzenden der Fachschaftslisten in Erscheinung und präsentierten ebendiese Forderungen.

Über den Sommer 2004 wurde dann auch öffentlich nichts mehr zu diesem Thema von Seiten der AG forciert. Auch Florian Liehr meint, dass in dieser Phase nichts mehr von Seiten der Aktionsgemeinschaft passiert sei⁴¹⁶.

Betrachtet man dann die von VertreterInnen der AG im September 2004 verfassten Stellungnahmen zu einer möglichen HSG-Novelle, sieht man aber, dass die Forderungen, die im Frühsommer 2004 aufgestellt wurden, beibehalten werden⁴¹⁷. So wird im Kontext einer gewünschten Anpassung an die neuen Universitätsstrukturen, weil ja die meisten Entscheidungen durch das UG 02 auf die Universitätsebene verschoben wurden und daher die Universitätsvertretungen eine Aufwertung benötigen würden, unter anderem Folgendes gefordert⁴¹⁸:

- Die Wahl der Bundesvertretung durch ein Delegationssystem, nach dem die Universitätsvertretungen die Bundesvertretung beschicken
- Eine Neuverteilung der Studienbeiträge zugunsten der Universitätsvertretungen
- Eine Flexibilisierung der inneren Struktur der Hochschülerschaften an den Universitäten
- Eine verpflichtende Frist für die Übermittlung des Studierendenverzeichnisses an die Zustellungsbevollmächtigten der wahlwerbenden Gruppen
- Eine Entfernung der verpflichtenden Referate aus dem HSG, ausgenommen das Wirtschaftsreferat
- Die Entsendung von ÖH-VertreterInnen in Gremien wie Senate etc. nach dem Wahlverfahren nach d'Hondt

Zusammenfassend lässt sich für das Vorgehen der AG in der Phase vor, während und kurz nach der Beschlussfassung und Implementierung des UG 02 an den österreichischen Universitäten festhalten, dass diese offensichtlich schon seit 2001 intern immer wieder eine Änderung des ÖH-Wahlrechtes thematisiert zu haben scheint. Allerdings lässt sich wenig öffentliche Argumentation in dieser Frage nachweisen. Bis in das Jahr 2004 hinein zeigt sich im Rahmen der ÖH-Bundesvertretung eher eine leichte Unterstützung der Position der ÖH-

⁴¹⁶ vgl. Transkript Interview Florian Liehr, Zeilen 65-66

⁴¹⁷ vgl. Brief der Aktionsgemeinschaft Innsbruck an das BM:BWK: „Stellungnahme HSG Novellierung GZ 52.800/7-VII/6b/2004“, sowie Brief des 1. stellvertretenden Vorsitzenden der Hochschülerschaft an der Uni Innsbruck an das BM:BWK: „Stellungnahme auf Ihr Schreiben vom 16. September. GZ 52.800/7-VII/6b/2004“,

⁴¹⁸ vgl. auch im Folgenden ebd.

Exekutive dahingehend, dass man sich in der HSG-Arbeitsgruppe auf konsensuale Punkte einigt bzw. auch, dass die AG Anträge wie den Verfassungsantrag mit ihren Stimmen in der Bundesvertretungssitzung unterstützt.

Das bedeutet, argumentativ gibt es bis in den Frühsommer 2004 hinein wenig, dass auf eine spezielle Positionierung der Aktionsgemeinschaft in Hinblick auf eine Änderung des HSG hinweist. Erst mit der Übergabe der AG-Umfrage an Ministerin Gehrler dreht sich diese Position in der Öffentlichkeit. Ab diesem Zeitpunkt argumentiert die Aktionsgemeinschaft damit, dass aufgrund des Universitätsgesetzes 2002 eine Stärkung der Universitätsvertretungen nötig sei. Und dies könne über eine Änderung des HSG passieren, durch die in dem der finanzielle Verteilungsschlüssel zugunsten der Universitätsvertretungen verändert und gleichzeitig über ein Delegierungssystem der Universitätsvertretungen in die Bundesvertretung diese Ebene näher zu der nun nach UG 02 wirklich bedeutsamen Ebene Universität gebracht würde. Das bedeutet die Bundesebene würde in dieser Argumentation zugunsten der unteren Ebenen schlanker und auch durch eine eventuelles Ende der Direktwahl für die Universitätsvertretungen effizienter gestaltet. Damit dockt die Aktionsgemeinschaft in ihrer Argumentation ganz klar an den neoliberalen Effizienzkonsens der 3. und vor allem der 4. Phase der Hochschulpolitik an. Sie passt sich mit dieser Argumentation perfekt in das vorherrschende Paradigma der Deregulierung ein, ja versucht damit auch die moralischen Einstellungen, die im Rahmen des integralen Staates für die aktive Zustimmung zur Unterwerfung zentral sind, herzustellen.

5.2.3.4. Die FLÖ

Die Fachschaftslisten Österreichs sind eine in sich ziemlich heterogen zusammengesetzte Fraktion der ÖH-Bundesvertretung, die sich als parteiunabhängig versteht und deren vor allem gesellschaftspolitische Heterogenität im Besonderen durch ihre Konzentration auf die Universitätsvertretungen auf denen die einzelnen Fachschaftslisten, die auch je nach Universität sehr unterschiedliche Namen und Ausrichtungen haben, aktiv sind, hergestellt wird⁴¹⁹. Trotz dieser in sich hohen Heterogenität ist allerdings bei der FLÖ gerade in Hinblick auf eine mögliche Änderung des HSG im Zuge des UG 02 ein sehr konzertiertes Vorgehen zu beobachten. Die während des hier beschriebenen Zeitraumes relativ niedrige Mandatszahl in der Bundesvertretung soll auch nicht darüber hinweg täuschen, dass die Fachschaftslisten allein durch ihre hohe Anzahl an Vorsitzenden der Universitätsvertretungen innerhalb der ÖH ein hohes Machtpotenzial darstellen.

Grundsätzlich ist für die FLÖ zu sagen, dass sie sich – wie im Kapitel 4.3.2. schon beschrieben – als „Plattform ÖH-Neu“ sehr aktiv in den HSG 1998-Prozess eingebracht hatte, indem sie eine Abschaffung des Zentralausschusses zugunsten eines

⁴¹⁹ vgl. <http://fachschaftsliste.at/grundsätze-und-geschichte> abgefragt am 7.12.2008

Delegierungssystems im Rahmen einer Vorsitzendenkonferenz forderte. Dies war aber damals durch die Mehrheit in der Bundesvertretung abgelehnt und daher nicht in das HSG 1998 aufgenommen worden⁴²⁰. Diese Forderung nach einem Delegiertensystem oder eine Aufwertung der Vorsitzenden der Universitätsvertretungen in der Bundesvertretung soll jedoch auch in weiterer Folge die Positionierung der FLÖ in Hinblick auf eine mögliche Änderung des HSG, angepasst an das UG 02, bestimmen.

Schon seit Beginn der ÖH-Exekutivperiode 2001-2003 bestand ein gewisses Spannungsverhältnis zwischen der durch die Mehrheitsfraktionen Gras, VSStÖ und KSV dominierten Bundesvertretung und der durch die Fachschaftslisten dominierten Vorsitzendenkonferenz. So kann schon in der ersten ordentlichen Bundesvertretungssitzung im Wintersemester 2001/2002 eine massive Auseinandersetzung um eine von der Vorsitzenden der Bundesvertretung nicht eingeladenen, aber von vielen Universitätsvertretungsvorsitzenden besuchten Vorsitzendenkonferenz festgestellt werden – wobei festzuhalten ist, dass zum Beispiel die Vorsitzende der ÖH Uni Wien, die ja auch aus einer Koalition aus Gras, VSStÖ und KSV gebildet war, nicht eingeladen wurde⁴²¹. Dieser Konflikt zwischen Exekutive der Bundesvertretung und der Mehrheit innerhalb der Vorsitzendenkonferenz trägt sich in unterschiedlicher Intensität auch durch bis ins Jahr 2004⁴²², in dem ja auch die schon aus den vorhergehenden Kapiteln bekannte Resolution der Vorsitzendenkonferenz beschlossen wurde.

Abseits von diesem Konflikt haben sich aber die Fachschaftslisten einerseits sehr aktiv in die am 23. Jänner 2002 in der 2. ordentlichen Sitzung der ÖH-Bundesvertretung beschlossene HSG-Arbeitsgruppe sowie über die zwei Zukunftssymposien der Vorsitzendenkonferenz der Universitätsvertretungen eingebracht, wobei zwischen der ÖH-Exekutive, den Universitätsvertretungsvorsitzenden und den Fraktionen Einigkeit bestand über eine Aufwertung der Universitätsvertretungs-Voko und der Pädak-Voko durch eine Integration in die Ausschuss-Struktur der BV, die Einrichtung interuniversitärer Arbeitsgruppen und die Forderung nach Satzungsautonomie für die Ebenen der Hochschülerschaften unterhalb der Universitätsebene⁴²³. Das bedeutet auch hier wurde von Seiten der FLÖ sehr massiv für eine Aufwertung der Universitätsvertretungsvorsitzenden argumentiert und es wurde dahingehend ein Konsens zwischen allen Fraktionen gefunden, der die Position der FLÖ zumindest ansatzweise integriert hätte. Nachdem aber diese Positionierung mit der Nationalratswahl im November 2002 mehr oder weniger in Vergessenheit geriet, ist davon auch wenig für die folgenden Debatten rund um das HSG zu spüren.

⁴²⁰ vgl. Egger, Alexander / Frad, Thomas: Hochschülerschaftsgesetz und Studentenheimgesetz. S. 31

⁴²¹ vgl. Österreichische Hochschülerschaft, Protokoll der 1. ordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Wintersemester 2001/2002, S. 8ff

⁴²² vgl. Transkript Interview Gabor Sas, Zeilen 19-20

⁴²³ Memo für die ÖH-Bundesvertretung: Dokumentation betreffend HSG Diskussion BV-Exekutive 2001/03

In Folge kann auch anhand der Protokolle der Sitzungen der Bundesvertretung ein Anwachsen der Spannungen in der Frage der Bedeutung der Universitätsvertretungen und ihrer Vorsitzenden beobachtet werden, wobei die MandatarInnen der FLÖ immer für einen Machtzuwachs der UV-Vorsitzenden – aufgrund von mehr Nähe zu den Studierenden und auch aufgrund der UG 02-Struktur – plädierten und durch Anträge untermauerten⁴²⁴. Dieser Konflikt kumulierte wie schon mehrmals festgehalten, in der Resolution der Vorsitzendenkonferenz von Juni 2004, in der die von den Fachschaftslisten und der Aktionsgemeinschaft gestellten Universitätsvertretungsvorsitzenden volles Stimmrecht für Universitätsvertretungsvorsitzende in der Bundesvertretung, die Veränderung der Studienbeitragsverteilung zugunsten der Hochschülerschaften an den Universitäten sowie eine Flexibilisierung der inneren Struktur der Hochschülerschaften forderten.⁴²⁵

Diese Forderungspunkte der Vorsitzendenkonferenz wurden auch im Brief mit den Forderungspunkten der FLÖ für ein neues HSG an das BM:BWK im September 2004 wiederholt. So werden dort folgende Punkte gefordert⁴²⁶:

- Volles Stimmrecht für die Vorsitzenden der Hochschülerschaften in der Bundesvertretung der ÖH, mit der Begründung die systemimmanenten Reibungsverluste durch die getrennt voneinander bestehenden und zu wählenden Körperschaften zu beenden und durch eine durchgehende Linie der Verantwortlichkeit zu ersetzen
- Die Veränderung der Studienbeitragsverteilung auf eine 90 zu 10 Verteilung zugunsten der Universitätsvertretungen, um den neuen Aufgaben nach dem UG 02 nachkommen zu können
- Die Flexibilisierung der Organstrukturen innerhalb der Hochschülerschaften, um eine Anpassung an die neue Binnenstruktur der Universitäten zu ermöglichen
- Passives Wahlrecht für ausländische Studierende
- Eine klarere gesetzliche Regelung zur Sicherstellung der Bereitstellung von Infrastruktur durch die Universitäten bzw. das BM:BWK
- Eine eigenständige Vertretung für Studierende der Pädagogischen Akademien, der Fachhochschulen und der Privatuniversitäten außerhalb der ÖH

Das Interessante an der Forderung die Vorsitzenden der Universitätsvertretungen mit Stimmrecht in der Bundesvertretung auszustatten und einen Teil der MandatarInnen direkt zu wählen – wie Gabor Sas die Forderung nach vollem Stimmrecht für

⁴²⁴ vgl. alle Protokolle der ordentlichen Sitzungen der Bundesvertretung ab Sommersemester 2002 bis Ende Wintersemester 2003/2004

⁴²⁵ vgl. auch im Folgenden: OTS0123 5 II 0278 OEH0001, 22. Juni 2004: Vorsitzendenkonferenz der ÖH fordert Strukturpassung

⁴²⁶ vgl. auch im Folgenden: Brief der FLÖ – Fachschaftslisten Österreichs (ÖSU Linz, PLUS, KUPO, FLUG, FL-BOKIU,...) an das BM:BWK: „Betreff: GZ 52.800/7-VII/6b/2004; Bekanntgabe der Änderungs- bzw. Reformwünsche zur Novellierung des Hochschülerschaftsgesetzes (HSG)“

Universitätsvertretungsvorsitzende interpretiert⁴²⁷ – ist, dass diese Forderung fast nahtlos an das Hochschülerermächtigungsgesetz von 1946 angeschlossen werden kann⁴²⁸. Eine Regelung, die mit dem Hochschülerschaftsgesetz 1973 in der Reform- und Demokratisierungsphase damit beendet wurde, dass der Hauptausschuss gänzlich direkt gewählt und damit Hauptausschuss-Vorsitzende im Zentralausschuss nur mehr mit Antragsrecht und beratender Stimme teilnahmeberechtigt sind, außer sie sind über eine Liste in den Zentralausschuss gewählt⁴²⁹.

Zusammenfassend ist für die Positionierung der FLÖ in Hinblick auf eine Änderung des HSG seit Beginn der Debatten rund um das HSG immer auch die Frage nach einer Änderung der Bundesvertretung zugunsten von mehr Rechten für Universitätsvertretungsvorsitzende gestanden. Die Hauptargumente dahinter sind die Reibungsverluste, die zwischen Universitätsvertretungen und Bundesvertretung durch die voneinander getrennte Wahl und die damit nicht durchgängige Verantwortlichkeit passieren und die Notwendigkeit nach der UG02-Phase mehr Geldmittel an die Universitätsvertretungen zu verteilen, weil damit neue Herausforderungen für die Universitätsvertretungen auftauchen würden⁴³⁰. Mit ihrer Argumentation docken sie an der von den VertreterInnen der FLÖ im HSG 98-Prozess formulierten Forderungen nach einem Delegiertensystem der Vorsitzenden in die Bundesvertretung an. Eine Forderung, die schon im Rahmen des Hochschülerermächtigungsgesetz von 1946 für die ÖH Realität war, und formulieren damit, wenn man die Forderung nach weniger Reibungsverlusten als Effizienzforderung interpretiert und die Forderung nach einer gemeinsamen Wahl der Universitätsvertretungen mit der Bundesvertretung genau durchdenkt, auch die Abschaffung der direkten Wahl der Bundesvertretung. Damit bewegen sie sich auch klar im Effizienzdiskurs der 3. und 4. Phase der Hochschulpolitik und passen sich mit an das vorherrschende Paradigma der Deregulierung an.

5.2.3.5. Der KSV

Der KSV kann in Hinblick auf eine mögliche Änderung des HSG ähnlich der beiden Fraktionen Gras und VSStÖ betrachtet werden. Nicht nur, dass er am Beginn der Exekutivperiode 2001-2003 Teil der Exekutive der ÖH-Bundesvertretung und der für die Frage einer möglichen Änderung des HSG damals zuständige Bildungspolitikreferent Ferdinand Pay auch ein Vertreter des KSV war⁴³¹, er hat auch in weiterer Folge – auch über die Verknüpfung über die mit Gras und VSStÖ gemeinsame Exekutivbeteiligung in der Hochschülerschaft an der Uni Wien – in Hinblick auf eine mögliche Änderung des HSG im

⁴²⁷ vgl. Transkript Interview Gabor Sas, Zeilen 384-427

⁴²⁸ vgl. Griesebner, Andrea: Politisches Feld Universität. S. 74ff

⁴²⁹ vgl. Griesebner, Andrea: Politisches Feld Universität. S. 107f

⁴³⁰ vgl. auch im Folgenden: Brief der FLÖ – Fachschaftslisten Österreichs (ÖSU Linz, PLUS, KUPO, FLUG, FL-BOKIU....) an das BM:BWK:

„Betreff: GZ 52.800/7-VII/6b/2004; Bekanntgabe der Änderungs- bzw. Reformwünsche zur Novellierung des Hochschülerschaftsgesetzes (HSG)“

⁴³¹ vgl. Österreichische Hochschülerschaft, Protokoll der 1. ordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Wintersemester 2001/2002

Lichte der UG-Debatten auf Seiten der ÖH-Exekutive gestanden⁴³². So waren VertreterInnen des KSV in der HSG-Arbeitsgruppe von 2002, bei den Zukunftssymposien und so ziemlich allen Vernetzungsinitiativen der so genannten Linken der ÖH dabei – siehe für all diese Punkte Kapitel 5.2.1. Und auch Anträge, wie etwa der am 29.1.2004 präsentierte und auch im Kapitel 5.2.1. vorgestellte Initiativantrag mit der Aufforderung an das Vorsitzendenteam beim Österreichkonvent dafür zu sorgen, dass die ÖH in die Verfassung aufgenommen würde, wurden vom KSV mit in die Bundesvertretung eingebracht⁴³³.

Das bedeutet in Summe, dass die Positionierung des KSV analog der Fraktionen Gras und VSSStÖ im Großteil ihrer Aktionen und Forderungen als eine Verteidigung des Status Quo verstanden werden muss.

5.2.3.6. Das LSF

Betrachtet man das Liberale StudentInnenforum und sein Verhalten in Hinblick auf eine mögliche Änderung des HSG, so lässt sich festhalten, dass dieses zwar formal seit ihrem Grundsatzprogramm aus dem Jahr 1999 die Forderung nach „[...] einer effizienten ÖH, bei der die Zwangsmitgliedschaft nicht mehr Existenzvoraussetzung sein muß“⁴³⁴ erhob, dieses aber gleichzeitig im Rahmen der ÖH-Gremien seit den ÖH-Wahlen 2001 nicht öffentlich vertrat⁴³⁵. Folgt man der auf der Homepage des LSF veröffentlichten LSF-Geschichte so wird auch hier festgehalten, dass mit den ÖH-Wahlen 2003 das Thema Pflichtmitgliedschaft auch nicht mehr als Wahlkampfthema genutzt wurde⁴³⁶.

Während der ganzen UG 02-Novellierungsphase scheint das LSF wenig eigenständig in Hinblick auf eine mögliche Änderung des HSG innerhalb der ÖH auf, der inhaltliche Fokus liegt während der ÖH-Exekutivperiode 2001-2003 eher auf der Thematisierung der inneren Demokratie an den Universitäten und der Herstellung von Bildungsmärkten⁴³⁷ und im ersten Jahr der Exekutivperiode 2003-2005 eher auf der Frage der Legalisierung von Cannabisprodukten und wie sich die ÖH dazu äußert⁴³⁸. Mit Mai 2004 gibt es aber dann eine eigenständige Positionierung des LSF zu einer möglichen HSG-Novelle. Und zwar fordert das LSF in diesem Kontext folgende Punkte⁴³⁹:

- Die Abschaffung der Fakultätsvertretungen und der Universitätsvertretungen, da sie für das LSF nach der UG 02-Struktur nicht mehr zeitgemäß erscheinen
- Anstelle der Wahl der Universitätsvertretung eine Direktwahl der VertreterInnen der Studierenden in den Senat als einzig entscheidungsfähiges Gremium der Universität

⁴³² vgl. alle Protokolle der ordentlichen Sitzungen der Bundesvertretung ab Wintersemester 2001/2002 bis Wintersemester 2004/2005

⁴³³ vgl. Österreichische Hochschülerschaft: Protokoll der 2. ordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Wintersemester 2003/2004, S. 31

⁴³⁴ LSF-Geschichte auf: www.lsf.at/joomla/index2.php?option=com_content&do_pdf=1&id=91

⁴³⁵ vgl. alle Protokolle der ordentlichen Sitzungen der Bundesvertretung ab Wintersemester 2001/2002 bis Wintersemester 2004/2005

⁴³⁶ vgl. LSF-Geschichte auf: www.lsf.at/joomla/index2.php?option=com_content&do_pdf=1&id=91

⁴³⁷ vgl. alle Protokolle der ordentlichen Sitzungen der Bundesvertretung ab Wintersemester 2001/2002 bis Sommersemester 2003

⁴³⁸ vgl. alle Protokolle der ordentlichen Sitzungen der Bundesvertretung ab Wintersemester 2003/2004 bis Wintersemester 2004/2005

⁴³⁹ vgl. auch im Folgenden: OTS0279 5 II 0178 NEF0017, 5. Mai 2004: „HSG-Novelle: Liberale wollen zwei ÖH-Ebenen abschaffen“

- Zuständigkeit der Studienrichtungsververtretungen für Service und Beratung
- Die ÖH-Bundesvertretung als schlagkräftige politische Lobby, die auch zu gesellschaftspolitischen Dingen Stellung bezieht
- Eine Austrittsmöglichkeit für Studierende aus der ÖH

Mit dieser Positionierung, die jedoch nicht in die Gremien der ÖH hineingetragen wurde, lässt sich für das LSF allerdings festhalten, dass es im Gegensatz zu den anderen Fraktionen in Hinblick auf ein mögliches HSG neue Überlegungen formuliert hat. Die Frage der Abschaffung von Ebenen sowie der Pflichtmitgliedschaft, die es auch wieder mit der Forderung einer Austrittsmöglichkeit aus der ÖH thematisiert, zeigt klar, dass das LSF in seiner Argumentation sehr stark im Effizienzdiskurs der dritten und vierten Phase der Hochschulpolitik verankert ist und dass die in den 1990er Jahren gestartete Diskussion der Pflichtmitgliedschaft in Körperschaften öffentlichen Rechts – ein Merkmal besonders der dritten Phase der Hochschulpolitik – nach wie vor nachwirkt.

5.2.3.7. Der RFS

Der Ring Freiheitlicher Studenten, der seit den 1980er Jahren nur mehr einen geringen Wahlerfolg hatte⁴⁴⁰ und seit den ÖH-Wahlen 2001 konstant bei einem einzigen Mandat in der Bundesvertretung hielt⁴⁴¹, hat, wie auch schon am Beginn des Kapitel 5.1. angerissen, schon lange eine Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft – oder Zwangsmitgliedschaft/Zwangsbeiträge, wie es die RFS-VertreterInnen betiteln⁴⁴² – sowie unter anderem auch eine Abschaffung der ÖH-Bundesvertretung gefordert⁴⁴³. So verwundert es auch nicht, dass der RFS-Mandatar im Zentralkomitee Mag. Johannes Öhlböck bei der parlamentarischen Enquete zur Universitätsreform im Mai 2001 und damit im Lichte der UG 02-Debatte, wie im Kapitel 5.1. schon zitiert, die gemeinsame Interessenvertretung auf Basis verpflichtender Mitgliedschaft und die Existenzberechtigung der Bundesvertretung der Österreichischen Hochschülerschaft in Frage stellte und an Stelle der Bundes-ÖH über freiwillige Beiträge finanzierte Universitätsvertretungen forderte⁴⁴⁴. Das bedeutet, dass der RFS schon vor der Beschlussfassung des UG 02 ganz klar im Rahmen der Universitätsreform auch eine radikale Änderung des Hochschülerschaftsgesetzes verfolgte und diese auch massiv vorantrieb.

Gleichzeitig fällt aber auf, dass während diese Pflichtmitgliedschafts- sowie Bundesvertretungsabschaffungsdebatte im Parlament von den Nationalratsabgeordneten der

⁴⁴⁰ siehe Kapitel 4.3.2.

⁴⁴¹ vgl. ÖH-Wahlergebnisse 2001 und 2003 auf: <http://dokumentation.htu.tugraz.at/oeh-wahlen/2001.php> und <http://dokumentation.htu.tugraz.at/oeh-wahlen/2003.php>

⁴⁴² vgl. Der Ring – Freiheitliche Studentenzeitschrift, Nummer 20/ Mai 2003. S. 2

⁴⁴³ vgl. Forderungen des RFS für die ÖH-Wahl 1999: <http://www.dersalzbuerger.at/Archiv/default.asp?Datum=28.04.1999&Seite=4>

⁴⁴⁴ vgl. III-104 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXI. GP: „Die Universitätsreform“, S. 79

FPÖ im Nationalrat sowie vor allem dem FPÖ-Wissenschaftssprecher Martin Graf bis zu den Nationalratswahlen 2002 sehr intensiv vorangetrieben wurde⁴⁴⁵ von Seiten des RFS innerhalb der ÖH keine Initiativen in diese Richtung gesetzt wurden, da auch meist der RFS-Mandatar in der Bundesvertretung den Sitzungen fernblieb und auch keineN VertreterIn an diesen Sitzungen teilnahm⁴⁴⁶. Auch nach den ÖH-Wahlen 2003 wurde das Mandat des RFS in der Bundesvertretung nicht immer wahrgenommen. Wenn, dann wurden zwischen dem RFS-Mandatar und den MandatarInnen von Gras, VSStÖ und KSV eher anhand von allgemeinpolitischen Anträgen wie der Frage nach dem Ehrengrab des NS-Luftwaffenmajors Walter Nowotny die weltanschaulichen Unterschiede dargelegt⁴⁴⁷ als über Fragen einer Reform der Hochschülerschaften diskutiert⁴⁴⁸.

Während aber innerhalb der ÖH-Gremien der RFS überhaupt nicht im Kontext einer möglichen Änderung des HSG im Kontext des UG 02 auftrat, tat er das in seinen eigenen Medien sehr wohl. So wurde zum Beispiel im Rahmen einer Ring-Sondernummer – d.h. eine Ausgabe der RFS-Zeitung – vor den Nationalratswahlen 2002 argumentiert, dass das Universitätsgesetz 2002 die Chance sei, um das Hochschülerschaftsgesetz entweder zumindest durch eine Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft zu reformieren oder die ÖH ganz abzuschaffen⁴⁴⁹ und es wurde in Hinblick auf die ÖH-Wahlen 2003 mehrmals die Forderung erhoben, die Bundesvertretung zugunsten einer starken Vorsitzendenkonferenz mit mehr Geld für die unteren Ebenen der Studierendenvertretung abzuschaffen und sich Alternativen zur Pflichtmitgliedschaft zu überlegen⁴⁵⁰. Neben dem Argument, dass seit dem Bestehen der linken Bundesvertretung mit den ÖH-Beiträgen „Sündteure ÖH-Bürokratie, Antirassismus-Hotlines, Drogenlegalisierungsaktionen, Propagandazeitschriften“⁴⁵¹ finanziert würden, wird als zweites Argument angeführt, dass das System der ÖH für die Studierenden nicht effizient sei⁴⁵².

Die nach außen getragenen – aber nicht innerhalb der ÖH-Strukturen formulierten – sehr radikalen Forderungen des RFS in Hinblick auf eine mögliche Änderung des HSG, angefangen von der Frage der Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft sowie der ÖH-Bundesvertretung, zeigt sehr deutlich, dass der RFS ähnlich dem LSF in seiner Argumentation sehr stark im Effizienzdiskurs der dritten und vierten Phase der Hochschulpolitik verankert ist. Und dass vor allem auch der in den 1990er Jahren – also in der 3. Phase der Hochschulpolitik – sehr stark forcierte Diskurs rund um die

⁴⁴⁵ vgl. Memo für die ÖH-Bundesvertretung: Dokumentation betreffend HSG Diskussion BV-Exekutive 2001/03

⁴⁴⁶ vgl. alle Protokolle der ordentlichen Sitzungen der Bundesvertretung ab Wintersemester 2001/2002 bis Sommersemester 2003

⁴⁴⁷ vgl. Österreichische Hochschülerschaft, Protokoll der 1. ordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Wintersemester 2003/2004, S. 34ff

⁴⁴⁸ vgl. alle Protokolle der ordentlichen Sitzungen der Bundesvertretung ab Wintersemester 2003/3004 bis zur 1. ordentlichen Sitzung im Wintersemester 2004/2005

⁴⁴⁹ vgl. Lakonig, Stefan: Eine ÖH für alle. In: Der Ring – Freiheitliche Studentenzeitung, Nummer 1/02, S. 2

⁴⁵⁰ vgl. Der Ring – Freiheitliche Studentenzeitung, Nummer 18/ Dezember 2002, S. 12 sowie Der Ring – Freiheitliche Studentenzeitung, Nummer 20 / Mai 2003

⁴⁵¹ vgl. Der Ring – Freiheitliche Studentenzeitung, Nummer 20/ Mai 2003, S. 2

⁴⁵² vgl. Wagner, Daniel: ÖH, quo vadis? In: Der Ring – Freiheitliche Studentenzeitung, Nummer 20 / Mai 2003. S. 4

Pflichtmitgliedschaft von Körperschaften öffentlichen Rechts ein bedeutsames Moment in der Argumentation des RFS einnimmt.

5.2.4. Die Bundesregierung und das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Dieses Kapitel soll beleuchten, wie die seit dem Jahr 2000 bestehende Bundesregierung aus ÖVP und FPÖ bzw. präziser das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur unter der ÖVP-Ministerin Elisabeth Gehrler im Anschluss an die Universitätsreform in Hinblick auf eine mögliche Änderung des HSG agiert hat.

Dazu ist festzuhalten, dass in der allerersten Phase dieser Debatte zwischen der Regierungsbildung im Jahr 2000 und Juni 2001 die ÖH-Exekutive noch durch die Aktionsgemeinschaft gestellt war, was auch dazu führte, dass sich Ministerin Gehrler zu Beginn des Unireformprozesses noch sehr wohlwollend über die ÖH äußerte. So meint sie etwa im Zuge der Beantwortung des schon im Kapitel 5.1. erwähnten dringlichen SPÖ-Antrages in der 70. Sitzung des Nationalrates der XXI. Gesetzgebungsperiode: „Die Qualität der Mitbestimmung der Studierenden wird auch an den vollrechtsfähigen Universitäten nicht in Frage gestellt. Es geht aber um eine zeitgemäße Konzentration der Mitbestimmung, um eine zeitgemäße Konzentration aller Gremien, die derzeit an den Universitäten in viel zu langen Sitzungen über viel zu kleine Details beraten. Die Österreichische Hochschülerschaft, an deren Spitze der Vorsitzende Martin Faißt, hat das erkannt! Die haben das klar erkannt! [...] Und so heißt es in einer Aussendung vom 17. April 2001: ‚Bei der studentischen Mitbestimmung gehe es nicht darum, in jedem Gremium drin zu sein, sondern dort, wo es wichtig ist, ...‘ – Und das werden wir verwirklichen!“⁴⁵³ Die Tatsache, dass die ÖVP-Ministerin die Kooperation der von der Aktionsgemeinschaft gestellten ÖH-Exekutive betont, weist darauf hin, dass die damalige durch ihre Nähe zur ÖVP stehende ÖH für die Umsetzung der Unireform vom Ministerium als Verbündete gesehen und daher durch eine sehr positive Bezugnahme die ÖH oder ihre Konstituierung wohl wenig in Frage gestellt wurde.

Darüber hinaus wurde aber am Beginn des UG 02-Prozesses in den Jahren 2001 und 2002 von Seiten der Ministerin und des BM:BWKS noch kaum öffentlich über eine mögliche Änderung des HSG diskutiert⁴⁵⁴. Viel mehr wurden intern im Frühjahr 2002 regelmäßige Termine zwischen dem Sektionschef Höllinger, Wissenschaftsministerin Elisabeth Gehrler, ihrem Büroleiter Günther Simonitsch und VertreterInnen der ÖH-Bundesvertretung, in deren

⁴⁵³ Stenographisches Protokoll der 70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XXI. Gesetzgebungsperiode, S. 106

⁴⁵⁴ vgl. Stenographische Protokolle von der 1. bis zur 117. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XXI. Gesetzgebungsperiode

Mittelpunkt das Hochschülerschaftsgesetz stand, abgehalten⁴⁵⁵, diese Treffen scheinen aber nicht wirklich als öffentliche Termine auf.

Erst auf Anfragen der Oppositionsparteien im Rahmen von Nationalratssitzungen wurde auch das Thema Hochschülerschaft und Hochschülerschaftsgesetz von Seiten der Wissenschaftsministerin öffentlich diskutiert. So antwortete sie etwa in der 95. Sitzung des Nationalrates im Februar 2002 auf eine Anfrage der SPÖ-Abgeordneten Andrea Kuntzl, deren Inhalt die Frage nach den Aussagen des zweiten Koalitionspartners FPÖ und deren Forderung nach einer Abschaffung der ÖH und wie denn die Wissenschaftsministerin dazu stehe, war⁴⁵⁶, folgendermaßen: „Es wird in meinem Ministerium nicht an die Abschaffung der Österreichischen Hochschülerschaft gedacht. Sie bleibt bestehen, wie sie jetzt ist.“⁴⁵⁷

Allerdings wird dann rund zwei Monate nach dieser Aussage, auch wieder aufgrund einer Anfrage der SPÖ – nämlich einer dringlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Alfred Gusenbauer, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur betreffend die geplante Beseitigung der Autonomie der österreichischen Universitäten (3760/J) – diese Aussage von Ministerin Gehrler dahingehend eingeschränkt, dass aufgrund des UG 02 Anpassungen im Hochschülerschaftsgesetzes notwendig seien, dass aber gleichzeitig die ÖH als gesetzliche Vertretung aller Studierenden von ihr nicht in Frage gestellt würde⁴⁵⁸.

Von Seiten der Wissenschaftsministerin sollten diese beide Aussagen, die in etwa bedeuten, dass das BM:BWK auch zu einer Zeit, da der Koalitionspartner FPÖ massiv für eine Veränderung der ÖH argumentierte – also in der Regierung Schüssel I, siehe Kapitel 5.2.5.2. – öffentlich für eine Lösung plädiert hat, die eher nur Anpassungen an das UG 02 betrafen, als eine große Änderung.

Nach dem Wahlverlust der FPÖ im November 2002 wurde dann diese von Ministerin Gehrler schon im Frühjahr 2002 in den Anfragebeantwortungen im Nationalrat vertretenen Position, dass nur Anpassungen des HSG an das UG 02 notwendig wären, auch mit dem Hinweis auf die veränderte Situation mit einer geschwächten FPÖ⁴⁵⁹, von Seiten des BM:BWK forciert.

Das bedeutet, dass ab ca. Dezember 2002 bzw. Jänner 2003 vor allem von Seiten des Sektionschefs Höllinger und des Ministerialbeamten Stangl gemeinsam mit der ÖH ein HSG-Entwurf vorbereitet wurde, der vor allem die notwendige gesetzliche Klärung der Ausgliederung der jeweiligen Medizin-Hochschülerschaften der drei neu gegründeten Medizinischen Universitäten, aus den jeweiligen Stamm-Hochschülerschaften ab 1.1.2004 und eben Anpassungen, wie etwa die Frage einer neuen Binnengliederung analog des UG

⁴⁵⁵ vgl. Memo für die ÖH-Bundesvertretung: Dokumentation betreffend HSG Diskussion BV-Exekutive 2001/03

⁴⁵⁶ vgl. Stenographisches Protokoll, 95. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XXI. Gesetzgebungsperiode. S. 25

⁴⁵⁷ ebd.

⁴⁵⁸ vgl. Stenographisches Protokoll, 101. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XXI. Gesetzgebungsperiode. S. 103 ff

⁴⁵⁹ Memo für die ÖH-Bundesvertretung: Gesprächstermin SC Höllinger unter Beiziehung von Dr. Stangl am 20.1.2003

02, bringen sollte⁴⁶⁰. Inhalt dieses Entwurfs war eine Minimaländerung des HSG, die vor allem die Frage der Neugründung der Hochschülerschaften an den Medizinuniversitäten sowie eine Herausnahme der verpflichtend im HSG vorgesehenen Fakultätsvertretungen vorgesehen und das restliche HSG unverändert bestehen gelassen hätte⁴⁶¹.

Allerdings wurde dieser im Frühjahr 2003 so gut wie fertige HSG-Entwurf von Seiten des BM:BWK nie in Begutachtung geschickt und es wurde weder öffentlich noch mit der ÖH von Seiten des BM:BWK weiter über diese Thematik kommuniziert.⁴⁶²

Erst ein gutes dreiviertel Jahr später kam es von Seiten des BM:BWK auf Bitte der ÖH wieder zu einer nachweislichen Beschäftigung mit einer möglichen Änderung des HSG. So fand am 16.1.2004 erstmals wieder ein Termin zwischen dem Ministerialbeamten Dr. Stangl und der ÖH zum Thema HSG statt. Dabei wurde von Dr. Stangl die Einschätzung formuliert, dass es besser sei, das Thema nicht wieder zu eröffnen, weil die ÖVP in dieser Frage nicht in Verhandlungen mit der FPÖ treten wolle. Und dass es aus Sicht des BM:BWK möglich sein könnte, das bestehende HSG im Sinne der ÖH-Bundesvertretung auch über die ÖH-Wahlen hinaus zu interpretieren⁴⁶³.

Diese im Jänner 2004 durch Dr. Stangl formulierte Position für das BM:BWK sollte aber dann schon innerhalb weniger Monate überholt sein. Denn folgend auf die von der Aktionsgemeinschaft sowie der Vorsitzendenkonferenz im Juni 2004 formulierten Forderungen nach einer Änderung des HSG wurde dann von der SPÖ eine schriftliche Anfrage an Bildungsministerin Elisabeth Gehrler eingebracht, die unter anderem zum Ziel hatte herauszufinden, ob es eine Novelle des HSG geben sollte und welche Änderungen geplant seien⁴⁶⁴. Darauf wurde von Seiten der Wissenschaftsministerin folgendermaßen geantwortet: „Die Neuorganisation auf Universitätsebene erfordert Anpassungen auch im Bereich der Hochschülerschaften. Die Hochschülerschaften sollten die Möglichkeit haben, dies weitgehend in der jeweiligen Satzung selbst zu regeln. Die Übertragung dieser Kompetenz auf die Hochschülerschaften setzt eine Novellierung des Hochschülerschaftsgesetzes voraus. Vor allem wichtig scheint mir eine Stärkung der Universitätsvertretungen, um die Interessen der Studierenden gegenüber der Universitätsleitung bestmöglich zu vertreten. Die geplante Hochschülerschaftsgesetz-Novelle steht mit dem, wie in der Anfrage ausgeführt, ‚beginnenden ÖH-Wahlkampf‘ in keinem Zusammenhang. Mit der Hochschülerschaftsgesetz-Novelle soll vielmehr eine sachlich orientierte, zeitgemäße, effiziente und der neuen Universitätsorganisation angepasste

⁴⁶⁰ vgl. Memo für die ÖH-Bundesvertretung: Gesprächstermin SC Höllinger unter Beiziehung von Dr. Stangl am 20.1.2003

⁴⁶¹ vgl. E-Mail von Markus Pennerstorfer mit dem Titel „HSG-Änderung?“ an verschiedene ÖH-FunktionärInnen vom 1. März 2003

⁴⁶² vgl. Memo für die ÖH Bundesvertretung: Dokumentation betreffend HSG Diskussion BV-Exekutive 2001/03

⁴⁶³ vgl. Protokoll „Tarantel“ – 2. Linkes ÖH-Vernetzungstreffen, 21.1.2004

⁴⁶⁴ vgl. Anfrage Nr. 1994/J-NR/2004

Vertretung der Studierenden ermöglicht werden.“⁴⁶⁵ Das bedeutet, im Rahmen dieser etwas vagen Beantwortung wurde erstmalig von Seiten des BM:BWK, wenn auch nicht besonders deutlich, eine Richtung wohin eine HSG-Novelle aus Sicht des Ministeriums gehen sollte, vorgegeben. Nämlich hin zu einer Stärkung der Universitätsvertretungen unter dem Argument der Effizienzfrage.

Folgend auf diese Beantwortung durch die Wissenschaftsministerin im September 2004 kam es mit dem hier schon mehrmals zitierten Brief des Wissenschaftsministeriums auch noch zu einer letzten Initiative von Seiten des BM:BWK dahingehend, dass die verschiedenen Hochschülerschaften und die ÖH-Fraktionen ihre Forderungen an eine HSG-Novelle abgeben könnten. Interessant an diesem Brief ist dabei, vor allem wenn man sich dann im Kapitel 6. die Genese und Argumente der Regierungsfaktionen zum Thema des Initiativantrags ansieht, dass darin formuliert ist, dass das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur den Entwurf einer Novelle des Hochschülerschaftsgesetzes vorbereiten wolle⁴⁶⁶, was jedovh letztlich darin gegipfelt hat, dass nicht das Ministerium die Novelle einbrachte sondern diese Novelle als Initiativantrag der beiden Regierungsparteien eingebracht wurde.

Letztlich sollte dies auch die mehr oder weniger letzte Positionierung von Seiten des BM:BWK bis zur Einbringung des Initiativantrags bleiben. Zwar wird Sektionschef Höllinger im Rahmen des schon einmal erwähnten Artikels des Unistandard am 5.10.2004 noch einmal zu einer möglichen HSG-Änderung befragt, allerdings hält er sich dabei relativ bedeckt, wie und wann eine solche HSG-Novelle kommen könne⁴⁶⁷.

Zusammenfassend lässt sich für das Vorgehen des Wissenschaftsministeriums in Bezug auf das HSG im Lichte des UG 02-Prozesses festhalten, dass vor allem zu Beginn der Debatte im Jahr 2000 sowie in der ersten Hälfte des Jahre 2001 noch große Zufriedenheit mit der durch die noch durch die Aktionsgemeinschaft gestellten ÖH, die sich eine Beschränkung der Mitbestimmung im Rahmen der Universitätsreform auf die Gremien ‚wo es wichtig ist‘ – siehe oben – vorstellen konnte, wie sie ja auch von ÖVP-Wissenschaftsministerin Gehrler immer wieder öffentlich argumentiert wurde – herrschte. Und dass darüber hinaus auch nach der Ablöse der Aktionsgemeinschaft durch die Fraktionen Gras, VSStÖ und KSV innerhalb der ÖH-Exekutive die längste Phase zwischen 2000 und 2004 hindurch vor allem immer ein Bestehenbleiben der ÖH mit leichten Anpassungen an das UG 02 forciert wurde. Erst Mitte 2004 wurde diese Position dahingehend aufgegeben, dass man eine sachlich orientierte,

⁴⁶⁵ Anfragebeantwortung der parlamentarischen Anfrage NR. 1994/J-NR/2004 durch Bundesministerin Elisabeth Gehrler am 3. September 2004

⁴⁶⁶ vgl Brief von Dr. Siegfried Stangl an die ÖH, 16. September 2004

⁴⁶⁷ vgl. Der Unistandard: Banges Warten auf ein neues Gesetz

zeitgemäße, effiziente und der neuen Universitätsorganisation angepasste Vertretung der Studierenden ermöglicht – also sehr wohl eine geänderte ÖH unter dem Argument der Effizienzfrage haben möchte.

Damit dockt das ÖVP-geführte BM:BWK in seiner Argumentation ganz klar an den neoliberalen Effizienzkonsens der 3. und vor allem der 4. Phase der Hochschulpolitik an. Die Argumentation passt sich perfekt an das vorherrschende Paradigma der Deregulierung und der Effizienz an und darüber hinaus zeigt sich gerade von Seiten des BM:BWK ganz gut – auch durch die vice versa Unterstützung von ÖVP-Ministerium und Aktionsgemeinschafts-ÖH in den Jahren 2000 und 2001 – dass die Konstituierung des Hegemonialapparats ÖH für das Ministerium und damit den Staat natürlich auch zur Forcierung des bestehenden Paradigmas von Interesse ist.

5.2.5. Die im Nationalrat vertretenen Parteien

Für die Vorstellung der Positionierungen der im Nationalrat vertretenen Parteien in Hinblick auf das HSG im Lichte des Universitätsgesetzes 2002 wird ein Vorgehen wie bei den Fraktionen der ÖH-Bundesvertretung gewählt. Zuerst werden die Positionierungen der beiden Regierungsparteien ÖVP und FPÖ nach ihrer Bedeutung als Regierungsparteien – also Kanzlerpartei vor VizekanzlerInnenpartei – vorgestellt, dann die Positionierungen der beiden Oppositionsparteien SPÖ und Grüne. Und auch hier wird sehr deutlich werden, dass es zu einer deutlichen Spaltung zwischen den beiden Argumentationssträngen der Effizienzfrage und der Demokratiefrage kommt.

5.2.5.1. Die ÖVP

Die ÖVP ist in Hinblick auf die Frage einer möglichen Änderung des Hochschülerschaftsgesetzes im Rahmen der Universitätsgesetz 2002-Debatten kaum von der Positionierung des BM:BWK unter Ministerin Gehrler zu trennen. Zwar lässt sich durch die Nationalratsabgeordneten der ÖVP im Verlauf der Phase von 2000 bis November 2004⁴⁶⁸ immer wieder eine sprachlich radikalere Positionierung in Hinblick auf die ÖH-Exekutive aus Gras, VSStÖ und am Anfang KSV nachweisen als sie etwa die Wissenschaftsministerin, mit ihrer bis in das Frühjahr 2004 hinein bestehenden Argumentation, dass das Hochschülerschaftsgesetz nur kleine Anpassungen an das Universitätsgesetz benötigen würde, einnahm – siehe Kapitel 5.2.4. Gleichzeitig wurde aber bis in das Frühjahr 2004 hinein von den Abgeordneten nie eine mögliche Änderung des HSG öffentlich thematisiert⁴⁶⁹.

⁴⁶⁸ vgl. alle Stenographischen Protokolle von der 84., 92. und 101. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XXI. Gesetzgebungsperiode sowie Stenographisches Protokolle der 46. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XXII. Gesetzgebungsperiode

⁴⁶⁹ vgl. ebd.

So wurden vor allem vom ÖVP-Abgeordneten Werner Amon und der ÖVP-Wissenschaftssprecherin Gertrude Brinek im Verlauf der Nationalratssitzungen seit 2000 immer wieder die Exekutive der ÖH-Bundesvertretung und ihre Aktivitäten zum Thema gemacht⁴⁷⁰. Etwa gab es in der 84. Sitzung des Nationalrates der XXI.

Gesetzgebungsperiode von Werner Amon und dem FPÖ-Abgeordneten Rüdiger Schender eine dringliche Anfrage an Wissenschaftsministerin Gehrler „[...] betreffend Orientierungslosigkeit der linken Bildungspolitik“⁴⁷¹ zum zu Ende gegangenen Bildungsvolksbegehren eingebracht, die unter anderem klar die ÖH in Hinblick auf ihre Forcierung des Volksbegehrens kritisierte. So ist darin zu lesen: „Kritisierenswert ist weiters, dass die rot-grüne Führung der Österreichischen Hochschülerschaft die Pflichtbeiträge der Studierenden nicht verwendet, um ihrer Informationspflicht nachzukommen, sondern um parteipolitische Agitationen zu unterstützen.“⁴⁷² Das bedeutet, dass für die ÖVP – in diesem Fall auch für die FPÖ, die diese dringliche Anfrage mit einbrachte – die Positionierung der ÖH-Bundesvertretung zum Bildungsvolksbegehren als parteipolitisch motiviert gilt und eben die Frage der Verwendung der ÖH-Beiträge thematisiert.

Während für die ÖVP vor allem in der Regierung Schüssel I die Frage der ÖH und ihrer von der ÖVP als parteipolitische Motiviertheit der Ablehnung der Reformpolitik an Österreichs Universitäten wahrgenommenen Aktivitäten im Nationalrat Thema waren, gab es gleichzeitig auch von dieser Seite ganz klare Signale, dass diese eine größere Änderung des Hochschülerschaftsgesetzes nicht planen würde. So gab es am 14. Juni 2002 etwa einen Gesprächstermin zwischen VertreterInnen der ÖH-Exekutive und dem damaligen ÖVP-Klubobmann Andreas Khol, in dem er angab, für das HSG nur die notwendigsten Anpassungen an das Universitätsgesetz 2002 zu wollen, da „[...] die nächste Wahl sowieso wieder an die AG gehen würde“⁴⁷³ und er – auch weil einer seiner Söhne im Senat der Universität Innsbruck gesessen sei - und auch der Rest der ÖVP-Spitze sich des objektiven Werts der ÖH bewusst sei⁴⁷⁴.

Betrachtet man die Wortmeldungen der ÖVP-Abgeordneten im Nationalrat und eben auch die Aussagen des Bildungsministeriums und dessen Aktivitäten zum Hochschülerschaftsgesetz im Lichte der UG 02-Debatten, so scheinen diese Aussagen auch bis in das Jahr 2004 hinein Gültigkeit zu haben. Dies weil eben trotz mehrmaliger Kritik an der ÖH-Exekutive von Seiten der ÖVP-Abgeordneten diese Kritik öffentlich nie die Frage von Seiten der ÖVP nach einer möglichen Änderung des HSG nach sich zog.

⁴⁷⁰ vgl. ebd.

⁴⁷¹ Stenographisches Protokoll, 84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XXI. Gesetzgebungsperiode S. 106ff

⁴⁷² ebd.

⁴⁷³ Memo für die ÖH-Bundesvertretung: Gesprächstermin bei KO Khol am 14.6.2002

⁴⁷⁴ ebd.

Erst in der 46. Sitzung des Nationalrates in der XXII. Gesetzgebungsperiode am 24. Jänner 2004 wird erstmals im Zuge einer dringlichen Anfrage der ÖVP- und FPÖ-Wissenschaftssprecherinnen Brinek und Bleckmann an Wissenschaftsministerin Gehrer betreffend die von Studierenden durchgeführten Tortung von Rektor Winckler und Sektionschef Höllinger bei einer Veranstaltung der SPÖ Zukunftswerkstätte und des VSStÖ und die von Seiten der ÖVP als unzureichend empfundene Distanzierung der ÖH von dieser Tortung, von Seiten von Dr. Brinek die Frage nach einer möglichen Änderung der Konstituierung der Vertretung der Studierenden gestellt. So meint Gertrude Brinek folgendes: „Auch die Idee der interessenspolitisch konfigurierten Universität der Nachkriegszeit war geleitet von Dialog, Kommunikation, Austausch von Argumenten und Diskurs. Weil Sie den Kopf schütteln, meine Damen und Herren von der SPÖ: Die Sozialpartnerschaft wird von manchen Seiten gelobt, und sie hat auch ihre Qualität. Vielleicht war das ein reformbedürftiger Ansatz, denn die ÖH war eine Körperschaft öffentlichen Rechts, sie fungierte wie die Arbeiterkammer als standespolitische Interessenvertretung vis à vis eines fiktiven Dienstgebers.“⁴⁷⁵ Das bedeutet in dieser Sitzung wird auch von Seiten der ÖVP erstmalig öffentlich die Frage gestellt, ob es für im Rahmen der ÖH nicht eine größere Reform bedürfe, was auch durch die Wortmeldungen weiterer ÖVP-Abgeordneter wie Werner Amon und Wilhelm Molterer bestätigt wird⁴⁷⁶.

Betrachtet man dann noch die Beantwortung der ÖVP-Wissenschaftsministerin Elisabeth Gehrer auf die im Juni 2004 von SPÖ-Abgeordneten gestellte Anfrage – siehe Kapitel 5.2.4. – in der sie von einer Hochschülerschaftsgesetz-Novelle, die eine sachlich orientierte, zeitgemäße, effiziente und der neuen Universitätsorganisation angepasste Vertretung der Studierenden ermöglichen solle, spricht⁴⁷⁷, zeigt das, dass die ÖVP ab dem Jahr 2004 eine Änderung des Hochschülerschaftsgesetzes im Lichte des Effizienzargumentes vorantrieb. Damit lässt sich für die ÖVP in Bezug auf das HSG im Lichte des UG 02-Prozesse analog zum Wissenschaftsministerium festhalten, dass diese im Jahr 2004 in ihrer Argumentation ganz klar an den neoliberalen Effizienzkonsens der 3. und vor allem der 4. Phase der Hochschulpolitik andockt und sich perfekt an das vorherrschende Paradigma der Deregulierung und der Effizienz anpasst.

5.2.5.2. Die FPÖ

Die FPÖ hat, wie oben schon mehrmals betont, analog des Rings Freiheitlicher Studenten vor allem während der ganzen Phase der Regierung Schüssel I massiv an einer Änderung des Hochschülerschaftsgesetzes im Windschatten des UG 02-Prozesses gearbeitet. Und dabei nahtlos an die freiheitliche Argumentation angeschlossen, die schon während der 3.

⁴⁷⁵ Stenographisches Protokoll, 46. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XXII. Gesetzgebungsperiode. S. 104

⁴⁷⁶ vgl. ebd. S. 114ff

⁴⁷⁷ Anfragebeantwortung der parlamentarischen Anfrage NR. 1994/J-NR/2004 durch Bundesministerin Elisabeth Gehrer am 3. September 2004

Phase der Hochschulpolitik die Kammern massiv unter Druck gebracht hat.

So meinte etwa der FPÖ-Abgeordnete Rüdiger Schender in der schon erwähnten 70. Sitzung des Nationalrates in der XXI. Gesetzgebungsperiode, dass die niedrige Wahlbeteiligung die Unzufriedenheit der Studierenden mit der ÖH widerspiegeln würde, weil sie eine starre Institution mit Zwangsmitgliedschaft sei und eigentlich nur der Machtsicherung der FunktionärInnen dienen würde.⁴⁷⁸ Und er führt weiter aus: „Das ist einfach, wie bei allen Kammern, ein unerträglicher Zustand!“⁴⁷⁹

Neben der Frage der vermeintlichen Machtsicherung der FunktionärInnen der ÖH ist vor allem auch die von Rüdiger Schender schon angesprochene Frage der Pflichtmitgliedschaft immer wieder ein Thema. So meint etwa die FPÖ-Abgeordnete Sylvia Papházy in der 84. Sitzung des Nationalrates der XXI. Gesetzgebungsperiode „Das Ergebnis des Bildungs-Volksbegehrens bedeutet auch, dass die Zwangsmitgliedschaft der ÖH abgelehnt wird. Die Studierenden fühlen sich von der ÖH nicht vertreten – nicht vom billigen Aktionismus im Rahmen einer Protestwoche und auch nicht vom Boykott gegen die Studiengebühren, wenn gleichzeitig nicht auf die ausgeweiteten Fördermöglichkeiten hingewiesen wird. Statt sich um die Studierendenberatung zu kümmern, zieht die ÖH gegen eine noch nicht beschlossene Uni-Reform zu Felde. Die ÖH-Zwangsmitgliedschaft hat ausgedient, ist mit der Uni-Autonomie nicht vereinbar. Es ist Zeit, die ÖH-Mitgliedschaft auf freiwillige Basis zu stellen. Autonome Unis, Privat-Unis und selbständige Fachhochschulen brauchen eine exzellente, starke Studierendenvertretung vor Ort. Eine Neuordnung der studentischen Vertretung zum Nutzen der Studierenden ist ein Gebot der Stunde.“⁴⁸⁰ Damit spricht sie auch aus, was neben der öffentlichen Debatte im Nationalrat auch inoffiziell länger von Seiten der FPÖ im Raum stand. Nämlich die Frage der Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft, wie dies vor allem auch vom damaligen FPÖ-Wissenschaftssprecher Martin Graf vorangetrieben wurde⁴⁸¹, was einerseits ein Ende des Selbstverwaltungskörpers ÖH bedeutet hätte, wenn man sich die Merkmale von Körperschaften öffentlichen Rechts vor Augen führt, wie sie auch im Kapitel 3.2.3. vorgestellt wurden, und andererseits auf jeden Fall die ökonomische Basis der ÖH zerstört hätte.

Und auch in den folgenden Nationalratssitzungen in der XXI. Gesetzgebungsperiode wurde von Seiten der Freiheitlichen immer wieder die ÖH und vor allem eben die Pflichtmitgliedschaft in Frage gestellt. So kann man in der 92., der 95., der 101., der 103. und der 111. Sitzung des Nationalrates in der XXI. Gesetzgebungsperiode Redebeiträge von FPÖ-MandatarInnen finden, die sich ausführlich mit dem aus FPÖ-Sicht Versagen der ÖH,

⁴⁷⁸ vgl. Stenographisches Protokoll, 70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XXI Gesetzgebungsperiode. S. 122

⁴⁷⁹ ebd.

⁴⁸⁰ Stenographisches Protokoll, 84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XXI Gesetzgebungsperiode. S. 139

⁴⁸¹ vgl. Memo für die ÖH-Bundesvertretung: Dokumentation betreffend HSG Diskussion BV-Exekutive 2001/03

damit verbunden der Forderung nach Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft – die vor allem bei autonomen Universitäten nicht mehr vertretbar sei – und dem Umbau bzw. eine Modernisierung der ÖH nachgewiesen werden⁴⁸².

Diese relativ beständige Thematisierung der ÖH im Nationalrat durch die Abgeordneten der FPÖ im Verlauf der Jahre 2001 und 2002 kann wohl auch als Ausdruck dessen gewertet werden, dass die FPÖ im Laufe der Regierung Schüssel I – auch weil ihre Studierendenorganisation RFS seit den 1980er Jahren beständig an Bedeutung verloren hatte – massiv eine Änderung der Hochschülerschaft bzw. des Hochschülerschaftsgesetzes forciert hat. Betrachtet man auch noch die Tatsache, dass für den Herbst 2002 auf Initiative des FPÖ-Wissenschaftssprechers Martin Graf eine parlamentarische Enquete zur Frage des Hochschülerschaftsgesetzes im Raum stand, die dann aber durch die Neuwahlen und den damit verbundenen Nichtwiedereinzug von Martin Graf in den Nationalrat nicht statt fand⁴⁸³, so lässt sich die FPÖ als die treibende Kraft hinter einer Änderung des Hochschülerschaftsgesetzes in den ersten beiden Jahren des UG 02-Prozesses sehen.

Betrachtet man die Phase der Regierung Schüssel II noch vor der Einbringung des Initiativantrages im November 2004 in Hinblick auf die FPÖ so fällt ein interessantes Faktum auf: War die FPÖ in der ersten schwarz-blauen Koalition die treibende Kraft hinter einer Forderung nach einer radikalen Änderung des Hochschülerschaftsgesetzes – unter anderem auch nachweisbar in den häufigen Erwähnungen der ÖH und des Wunsches nach Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft im Nationalrat der XXI. Gesetzgebungsperiode durch Abgeordnete der FPÖ – so tritt die FPÖ nach den Nationalratswahlen 2002 in Hinblick auf das HSG im Nationalrat⁴⁸⁴, aber auch anderswo, nicht mehr in Erscheinung. Unter anderem lässt sich dies auch daran ablesen, dass bei einem Termin zwischen dem Beamten des BM:BWK Dr. Stangl und der ÖH-Spitze von Dr. Stangl am 16.1.2004 die Meinung vertreten wurde, dass die ÖH besser nicht öffentlich eine HSG-Änderung forcieren sollte, da die ÖVP nicht mit der FPÖ in Verhandlungen in dieser Frage treten wolle, da man schlafende Hunde nicht wecken solle⁴⁸⁵. Eine Aussage, die wohl nur dahingehend auch im Zusammenhang mit ihrer öffentlichen Nichtbeschäftigung mit dem Thema verstanden werden kann, dass die FPÖ zu diesem Zeitpunkt das HSG nicht auf ihrer Agenda hatte.

Letztlich sollte dieses Nichtthematisieren des HSG auch bis zur Einbringung des Initiativantrages im November 2004 von Seiten der FPÖ bestehen bleiben, eine Tatsache, die dann die Einbringung des Initiativantrages auch eher überraschend erscheinen lässt.

⁴⁸² vgl. Stenographische Protolle der 92., der 95., der 101., der 103. und der 111 Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XXI Gesetzgebungsperiode.

⁴⁸³ vgl. Memo für die ÖH Bundesvertretung: Dokumentation betreffend HSG Diskussion BV-Exekutive 2001/03

⁴⁸⁴ vgl. Stenographische Protokolle von der 1. bis zur 90. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XXII. Gesetzgebungsperiode

⁴⁸⁵ vgl. Protokoll „Tarantel“ – 2. Linkes ÖH-Vernetzungstreffen, 21.1.2004

Die vor allem in der Regierung Schüssel I formulierten Forderungen der FPÖ in Hinblick auf eine mögliche Änderung des HSG, angefangen von der Frage der Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft sowie der ÖH-Bundesvertretung, zeigt sehr deutlich, dass die FPÖ wie auch ihre Studierendenorganisation RFS – siehe oben – sehr stark im Effizienzdiskurs der dritten und vierten Phase der Hochschulpolitik verankert ist. Und dass bei der FPÖ – wie beim RFS – vor allem auch der in den 1990er Jahren sehr stark forcierte Diskurs rund um die Pflichtmitgliedschaft von Körperschaften öffentlichen Rechts ein bedeutsames Moment in der Argumentation einnimmt.

5.2.5.3. Die SPÖ

Die SPÖ kann in Hinblick auf eine mögliche Änderung des HSG im Lichte des UG 02-Prozesses vor allem dahingehend gesehen werden, dass sie im Rahmen von parlamentarischen Anfragen an Wissenschaftsministerin Gehrler und in Redebeiträgen ihrer Abgeordneten im Nationalrat immer wieder die Gerüchte über eine mögliche HSG-Änderung thematisiert hat und deren Wahrheitsgehalt abtesten ließ⁴⁸⁶. So wurde etwa in der 70. Sitzung des Nationalrates der XXI. Gesetzgebungsperiode im Mai 2001, und damit zu einer Zeit als noch die Aktionsgemeinschaft die Exekutive der ÖH-Bundesvertretung stellte⁴⁸⁷, ein dringlicher Antrag der Abgeordneten Dr. Josef Cap und Genossen betreffend die Grundsätze einer Reformpolitik für die österreichischen Universitäten gestellt, bei dem es unter anderem folgendermaßen heißt: „Aus Anlass der bevorstehenden ÖH-Wahlen muss festgehalten werden, dass eine starke und unabhängige Vertretung für alle Studierenden von größter Bedeutung ist. Die Unabhängigkeit der Österreichischen HochschülerInnenschaft muss weiterhin gewährleistet werden. Für die ÖH als Interessenvertretung ist es unverzichtbar, in sämtliche genannten Entscheidungsprozesse mit Sitz und Stimme eingebunden zu sein. Nur so kann eine echte Interessenvertretung der Studierenden garantiert werden. [...] Die Österreichische HochschülerInnenschaft muss als gesetzliche Interessenvertretung der Studierenden anerkannt bleiben. Die Mitgliedschaft ist auf Studierende an Fachhochschulen und Sozialakademien auszuweiten. Eine Universitätsreform darf zu keiner Beschneidung der Rechte der HochschülerInnenschaft führen. Die finanzielle Unabhängigkeit der Österreichischen HochschülerInnenschaft muss auch in Zukunft sichergestellt sein.“⁴⁸⁸ Und auch in den Debattenbeiträgen der SPÖ-MandatarInnen wird klargestellt, dass eine Beschneidung der Mitbestimmungsmöglichkeiten durch die Regierung und in der ÖH sowie eine Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft von der SPÖ abgelehnt würde⁴⁸⁹. Dieser Antrag und die Debattenbeiträge der SPÖ-Abgeordneten zum Nationalrat in der 70. Sitzung der XXI. Gesetzgebungsperiode zeigen, dass von Seiten der SPÖ schon im Jahr

⁴⁸⁶ vgl. alle Stenographischen Protokolle von der 1. bis zur 117. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XXI. Gesetzgebungsperiode sowie alle Stenographischen Protokolle von der 1. bis zur 90. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XXII. Gesetzgebungsperiode

⁴⁸⁷ vgl. ÖH-Wahlergebnisse 2001 und 2003 auf: <http://dokumentation.htu.tugraz.at/oeh-wahlen/2001.php>

⁴⁸⁸ Stenographisches Protokoll, 70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XXI. Gesetzgebungsperiode, S. 97ff

⁴⁸⁹ vgl. ebd. S. 101ff

2001 befürchtet wurde, dass es im Rahmen der Debatten rund um die Universitätsreform zu einer Verringerung der Möglichkeiten der ÖH durch eine Beschneidung der gesetzlichen Interessenvertretung oder der finanziellen Unabhängigkeit – vulgo eine Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft – kommen könne.

Und auch Fragestunden, wie etwa in der 95. Sitzung des Nationalrates der XXI. Gesetzgebungsperiode wurden – wohl auch wegen der bestehenden ÖH-Exekutivbeteiligung ihrer Vorfeldorganisation VSStÖ – von Seiten der SPÖ-Abgeordneten genutzt, um die auf die mit dem Universitätsgesetz und dessen Einschränkung der Mitbestimmungsmöglichkeiten verknüpften Frage einer Novellierung des Hochschülerschaftsgesetzes zu thematisieren. So hat etwa die SPÖ-Abgeordnete Andrea Kuntzl in dieser Sitzung folgende Frage an Wissenschaftsministerin Elisabeth Gehrler gerichtet: „Frau Bundesministerin! Die ablehnende Haltung an den Universitäten gegenüber der Reform hat ja zu einem großen Teil auch damit zu tun, dass viele, die bisher Mitwirkungsrechte hatten, nach dieser Reform keine Mitwirkungsrechte mehr haben werden. Man hört immer wieder aus den Reihen Ihres Koalitionspartners, dass auch an eine Abschaffung der Österreichischen Hochschülerschaft als Interessenvertretung der Studenten gedacht ist. Ihre Haltung dazu würde mich sehr interessieren. Meine Frage lautet: Wie gedenken Sie, die Vertretung der Studenten durch die Österreichische Hochschülerschaft zu sichern?“⁴⁹⁰

Betrachtet man die mit der Universitätspolitik befassten Nationalratssitzungen⁴⁹¹ weiterhin, dann sieht man relativ rasch, dass die SPÖ in so gut wie jedem Antrag, jeder Anfrage und vielen Wortmeldungen, die sich um die Frage der Universitätsreform und Universitätsdemokratie drehten, die Frage der Beibehaltung der Österreichischen Hochschülerschaft – auch schon im Jahr 2002 unter dem von Alfred Gusenbauer formulierten Schlagwort „Schwarz-Blau verliert die Wahlen an den Universitäten, die Konsequenz davon ist die Einschränkung der Hochschülerschaft“⁴⁹² – mit thematisiert wird.

Letztlich kumulierten diese Anfragen von Seiten der SPÖ auch darin, dass die schon im Kapitel 5.1. erwähnte – auf die Forderungen der AG und der Vorsitzendenkonferenz folgende – schriftliche Anfrage von Josef Broukal und GenossInnen an Bildungsministerin Elisabeth Gehrler eingebracht wurde, die unter anderem zum Ziel hatte, herauszufinden, ob eine Novelle des HSG und welche Änderungen geplant seien⁴⁹³.

⁴⁹⁰ Stenographisches Protokoll, 95. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XXI. Gesetzgebungsperiode, S. 25

⁴⁹¹ vgl. Stenographische Protokolle der 101., 103. 111. Sitzung des Nationalrates der XXI. Gesetzgebungsperiode sowie Stenographische Protokolle der 46. und 73. Sitzung des Nationalrates der XXII. Gesetzgebungsperiode

⁴⁹² Stenographisches Protokoll der 103. Sitzung der XXI. Gesetzgebungsperiode, S. 40

⁴⁹³ vgl. Anfrage Nr. 1994/J-NR/2004

Für die SPÖ ist zusammenfassend zu sagen, dass sie wohl auch wegen der ÖH-Exekutivbeteiligung des VSStÖ – aber nicht nur, wie sich auch bei der Nationalratssitzung im Mai 2001 während es noch eine AG-ÖH-Exekutive gab, zeigte – die Frage der rechtlichen Absicherung der ÖH immer wieder thematisierte. Sie dockt dabei, wie auch die ÖH-Exekutive sowie ihre darin vertretene Vorfeldorganisation VSStÖ, an der Frage von Demokratie sowie am Argument der Entdemokratisierung und damit an der 2. Phase der Hochschulpolitik an.

5.2.5.4. Die Grünen

Für die Grünen gilt für die HSG-Debatten im Lichte des Universitätsgesetz 2002-Prozesses ähnliches wie für die SPÖ, obwohl die Nationalratsabgeordneten der Grünen in der Phase zwischen 2000 und 2004 überhaupt nicht explizit Bezug auf die gesetzliche Basis der ÖH genommen hatten, wie es etwa die SPÖ im Rahmen von Anträgen, dringlichen Anfragen und Debattenbeiträgen getan hat⁴⁹⁴. Die Abgeordneten der Grünen haben sich in Hinblick auf die ÖH eher darauf beschränkt, die Österreichischen Hochschülerschaft im Zusammenhang mit der Mitbestimmung und Demokratie an den Universitäten positiv hervorzuheben, bzw. deren Dialogfähigkeit mit anderen universitären AkteurInnen zu loben.

So meinte etwa der grüne Wissenschaftssprecher Kurt Grünewald in der 92. Sitzung des Nationalrates der XXI. Gesetzgebungsperiode, bei der unter anderem über das Bildungsvolksbegehren diskutiert wurde, in seiner Rede, in der er explizit die auf der Galerie anwesenden VertreterInnen der ÖH begrüßte und deren Anwesenheit damit betonte: „Ich halte die Leistung der Studentinnen und Studenten aus folgenden Gründen für beachtlich: [...] Was hat die ÖH besser gemacht als die Vertreter der jetzigen Bildungspolitik, die immer wieder das Wort „Dialog“ in den Mund nehmen und dieses Wort in seiner Bedeutung letztlich schon ganz schön verzerrt haben? – Die ÖH hat eben mit Schülern und Lehrern gesprochen, und nicht nur mit Universitätsangehörigen. Die ÖH hat mit der Rektorenkonferenz, mit der Professorenkonferenz, mit der Konferenz Wissenschaftliches Personal, mit dem Zentralkomitee und den Gewerkschaften gesprochen, und zwar in einer anderen Art, als mit den Genannten jetzt von der Regierungsseite gesprochen wird! Und das halte ich für beachtlich! Daran könnten Sie sich ruhig ein Beispiel nehmen. [...] Wenn Mitbestimmung und Demokratie reduziert werden und dafür das wirklich falsche, ungute Wörtchen „doppelte Legitimation“ gebraucht wird, wobei jeder sich vorstellt, dass diese Gremien jetzt plötzlich doppelt, also viel mehr legitimiert sind, während das eigentlich bedeutet, dass sie nichts mehr tun und beschließen dürfen, weil ein Rat, der über ihnen steht, einfach „njet“ sagen kann – wobei ich jetzt ganz bewusst das Wort in russischer Manier wähle –, dann hört sich

⁴⁹⁴ vgl. alle Stenographische Protokolle von der 84., 92. und 101. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XXI. Gesetzgebungsperiode sowie Stenographisches Protokolle der 46. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XXII. Gesetzgebungsperiode

der Dialog doch irgendwo auf!“⁴⁹⁵

Solcherart Verknüpfungen – also Hochschülerschaft und Demokratie bzw. die von den Grünen konstatierte Dialogfähigkeit der ÖH – lassen sich im Verlauf der Nationalratsdebatten bis vor die Einbringung des HSG-Initiativantrags im November 2004 in den Reden der Nationalratsbeordneten der Grünen immer wieder nachweisen, die Beschäftigung mit der Frage einer möglichen Änderung des Hochschülerschaftsgesetzes als Folge des Universitätsgesetzes 2002 allerdings nicht⁴⁹⁶. Nichtsdestoweniger lässt sich in diesem Zusammenhang trotzdem festhalten, dass das Thema ÖH von den Grünen im Rahmen des UG 02-Prozesses immer im Kontext der Demokratiefrage an den Universitäten angesprochen wurde. Das bedeutet, dass auch die Grünen also im Demokratieargumentationsstrang lagen.

5.3. Zusammenfassung der Frage des HSG im Kontext des UG 02-Prozesses

In den beiden vorhergehenden Unterkapiteln wurde der Frage nachgegangen, ob und wie die Thematik ‚Änderung des Hochschülerschaftsgesetzes‘ auch im Lichte des Prozesses des Universitätsgesetzes 2002 betrachtet werden kann und muss. Eine Frage, die letztlich auch in den folgenden Kapiteln zur Beantwortung der Forschungsfrage „Sind die von den meisten StudierendenvertreterInnen in Bezug auf das HSG vertretenen Argumente der Nacht- und Nebelaktion sowie der erwünschten Umfärbung und Entmachtung der bundesweiten Studierendenvertretung überhaupt haltbar?“ beitragen soll.

Dazu wurde einerseits zwischen dem Jahr 2000 und bis zum November 2004 der Verlauf der Debatte rund um eine Änderung des HSG im Zuge des Universitätsreformprozesses und andererseits das Vorgehen und die Argumente der HauptakteurInnen – nämlich die ÖH-Bundesvertretung, die Universitätsvertretungen, die ÖH-Fraktionen, die Bundesregierung/das BM:BWK und die politischen Parteien – beleuchtet.

Ein Ergebnis daraus ist, dass schon seit dem Jahr 2001 immer wieder eine Änderung des Hochschülerschaftsgesetzes im Raum stand. Und dass diese potentiellen Änderungen, die auch immer wieder in unterschiedlicher öffentlicher Intensität diskutiert wurden, von Minimalvarianten in denen das Hochschülerschaftsgesetz von 1998 leichte Anpassungen an das Universitätsgesetz 2002 erhalten sollten bis hin zu Maximalvarianten in denen auch die Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft und damit auch ein Ende des

⁴⁹⁵ Stenographisches Protokoll der 92. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XXI. Gesetzgebungsperiode, S. 185ff

⁴⁹⁶ vgl. alle Stenographische Protokolle von der 84., 92. und 101. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XXI. Gesetzgebungsperiode sowie Stenographisches Protokolle der 46. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XXII. Gesetzgebungsperiode

Selbstverwaltungskörpers ÖH – denn letztlich ist die Pflichtmitgliedschaft ein Merkmal von Körperschaften öffentlichen Rechts, siehe Kapitel 3.2.3. – Thema war.

Darüber hinaus kann anhand der beiden Unterkapitel eine sehr klare Zweiteilung in der Debatte um eine mögliche Änderung des HSG im Rahmen der Auseinandersetzungen rund um das Universitätsgesetz 2002 gesehen werden.

Auf der einen Seite stehen die seit den ÖH-Wahlen 2001 die ÖH-Exekutive stellenden Fraktionen Gras, VSStÖ und der bis ins Jahr 2002 auch in der Exekutive vertretene KSV – und damit natürlich die ÖH-Exekutive und die von diesen Fraktionen gestellten Universitätsvertretungen – sowie die mit der Gras und dem VSStÖ eng verbundenen Mutterparteien Grüne und SPÖ. Diese Seite setzte in der Debatte rund um eine mögliche Änderung des HSG im Zuge des UG 02-Prozesses sehr stark darauf, dass es keiner großen Änderung des Hochschülerschaftsgesetzes von 1998 bedürfe, um Anpassungen an das UG 02 möglich zu machen. Und ihre Argumente bezogen sich in den weitesten Teilen auf die Frage von Demokratie sowie die im UG02-Prozess beständig passierende Thematisierung der Entdemokratisierung an den Universitäten. Das von dieser Seite forcierte Demokratieargument ist aber ein Argument, das auch schon im UG02-Prozess versuchte am hegemonialen Diskurs der 2. Phase der Hochschulpolitik anzuschließen, das aber auch anhand des bestehenden neoliberalen Effizienzkonsenses der 3. und 4. Phase der Hochschulpolitik, auch durch Zwangselemente in der Durchsetzung des Gesetzes, überrollt wurde.

Überlegt man sich nun darüber hinaus, dass der Hegemonialapparat Österreichische Hochschülerschaft in dieser Phase nicht nur ideologisch mit den beiden Oppositionsparteien Grüne und SPÖ in Verbindung stand, sondern sich auch als Körperschaft öffentlichen Rechts als in Opposition zur Bundesregierung stehend verstand und dies auch in Worten und Taten artikulierte, so versteht man auch, dass die beiden Oppositionsparteien vitales Interesse daran hatten, diesen Hegemonialapparat nicht zur Produktion der bestehenden hegemonialen Strukturen ausrichten zu lassen. Denn mit dem Apparat ÖH können für die Oppositionsparteien Öffentlichkeit für ihre Diskurse produziert und gegenhegemoniale Konzepte entwickelt werden. Das bedeutet das Interesse dieser Seite, die sich das Demokratieargument zu eigen gemacht hat, besteht auch darin, die ÖH nicht für die bestehende Bundesregierung politisch greifbar zu machen, sondern diesen Raum für den eigenen ideologischen Bereich für die Forcierung der eigenen Interessen und Ideen bestehen zu lassen.

Die andere Seite wird gebildet von den in der Opposition der ÖH befindlichen Studierendenorganisationen Aktionsgemeinschaft und RFS, sowie in Nuancen anders den Fachschaftslisten und dem LSF, der Bundesregierung und deren beiden Parteien ÖVP und FPÖ, die gleichzeitig auch die Mutterparteien von AG und RFS sind. Diese Seite setzte in ihrer Argumentation immer wieder auf das Argument, dass die ÖH bis dato ineffizient sei und daher auch für das neue Universitätsgesetz effizient gemacht werden müsse. Damit dockt sie ganz klar an den neoliberalen Effizienzkonsens der 3. und vor allem der 4. Phase der Hochschulpolitik an und passt sich mit dieser Argumentation perfekt in das vorherrschende Paradigma der Deregulierung ein. Wenn man sich auch hier überlegt, dass sich der Hegemonialapparat Österreichische Hochschülerschaft in Opposition zur Bundesregierung stehend verstand und damit auch bei den ÖH-Wahlen Erfolge erzielte, die dafür sorgten, dass die Unterstützung für die beiden regierungsnahen Studierendenorganisationen schwand, zeigt sich, dass natürlich ein Interesse daran bestand den Hegemonialapparat ÖH wieder zur Produktion der bestehenden hegemonialen Strukturen auszurichten. Denn so wie der Apparat ÖH für die Oppositionsparteien Öffentlichkeit für ihre Diskurse produzieren konnte, konnte er im Gegenzug auch massiv der Herstellung von Konsens für die beiden Regierungsparteien gegenüberstehen. Das bedeutet das Interesse dieser Seite, die sich das zu dieser Zeit paradigmatische Effizienzargument zu eigen gemacht hat, besteht auch darin, die ÖH wieder zur Produktion der moralischen Einstellungen und damit der hegemonialen Strukturen, die im Rahmen des integralen Staates für die aktive Zustimmung zur Unterwerfung zentral sind, herzustellen.

Letztlich zeigt sich also in diesem Kapitel zweierlei: Einerseits, dass eine potentielle Änderung des HSG von 1998 schon mit dem Universitätsgesetz 2002-Prozess zum Thema wurde und dass diese Debatte schon im Rahmen dieses Prozesses zwischen den beiden Argumentationssträngen Demokratie versus Effizienz geführt wurde.

6. Vom Initiativantrag zur Beschlussfassung des HSG

Im vorliegenden Kapitel soll der Kern der Debatte rund um eine Änderung des HSG beleuchtet werden. Erstens soll der Verlauf der Debatte – beginnend mit dem 10. November 2004 eingebrachten Initiativantrag bis hin zur endgültigen Beschlussfassung in Nationalrat und Bundesrat im Dezember 2004 – präsentiert, zweitens der Initiativantrag und alle folgenden Abänderungen, die letztlich zur Beschlusslage führten, inhaltlich analysiert, und drittens die einzelnen AkteurInnen anhand ihrer Maßnahmen und ihrer Argumente beleuchtet werden. Dazu sollen und müssen natürlich auch die im fünften Kapitel im Lichte der UG 02-Änderungen stehenden Überlegungen zu einer Novelle des HSG mitreflektiert werden. Am Ende dieses Kapitels soll dann auch schon ein Zwischenresümee in Hinblick auf die beiden für dieses Kapitel relevanten Forschungsfragenkomplexe gezogen werden. Diese beiden Fragenkomplexe, die natürlich als Hintergrund alle drei großen Unterkapitel unterlegen, lauten wie folgt:

- Wie war die Rezeption dieses Initiativantrags und der Gesetzesänderungen bei den damit Befassten – d.h. StudierendenvertreterInnen und ParlamentarierInnen? Und welche Auswirkungen hatten diese Rezeptionen vor der Beschlussfassung? Die Frage, welche Auswirkungen diese Rezeptionen nach der Beschlussfassung hatten, soll im Kapitel 7 resümiert werden.
- Sind die von den meisten StudierendenvertreterInnen in Bezug auf das HSG vertretenen Argumente der Nacht- und Nebelaktion sowie der erwünschten Umfärbung der bundesweiten Studierendenvertretung überhaupt haltbar? Die Fragen, ob das Argument der damaligen Parlamentsmehrheit, dass eine Stärkung der Universitätsvertretungen erfolgt sei, haltbar sei und ob dies eine strukturelle Stärkung oder Schwächung der ÖH bedeutet, können auch erst durch das Kapitel 7 beantwortet werden.

6.1. Verlauf der Debatte

In diesem Kapitel soll ähnlich dem Kapitel 5.1. zuallererst einmal ein möglichst chronologischer Überblick über die Phase der HSG-Debatte von der Einbringung des Initiativantrags in den Nationalrat im November 2004 bis hin zur Beschlussfassung in beiden Kammern des Parlaments im Dezember 2004 gegeben werden.

Am 10. November 2004 wurde ein Initiativantrag der beiden Regierungsfractionen ÖVP und FPÖ im Nationalrat zur Änderung des Hochschülerschaftsgesetzes eingebracht und um

21.05 Uhr mittels einer Presseaussendung der damaligen ÖVP-Wissenschaftsprecherin Gertrude Brinek der Öffentlichkeit bekannt gegeben⁴⁹⁷. Inhalt dieses Initiativantrages war neben anderen Maßnahmen, die im Kapitel 6.2. noch detailliert formuliert werden, kurz gefasst einerseits die Umstellung der Wahl der Bundesvertretung von einer Direktwahl zu einem Entsendungsmodus der Universitätsvertretungen im d'Hondtschen Verfahren auf Basis des Wahlergebnisses der Universitätsvertretung und der Akademievertretungen⁴⁹⁸, die Möglichkeit Mandate über einen universitäts- oder akademieübergreifenden Listenverband zu erhalten, wenn dieser über 1000 Stimmen einbringt⁴⁹⁹, die Einführung von Organen anstelle der Fakultätsvertretungen, die auch nicht mehr direkt gewählt sondern entsendet werden⁵⁰⁰, eine veränderte Finanzverteilung zwischen Bundesvertretung und den Hochschülerschaften an den Universitäten⁵⁰¹, sowie die gesetzliche Klarstellung über den Vermögensübergang auf die Hochschülerschaften an den medizinischen Universitäten als Folge der Ausgliederung aus den Stammhochschülerschaften⁵⁰².

Noch am selben Abend waren große Teile der StudierendenvertreterInnen massiv alarmiert und versuchten aktiv in dieser Frage zu werden: So berichtet die damalige stellvertretende Vorsitzende der ÖH Bundesvertretung Patrice Fuchs von einem noch am selben Abend bzw. in der selben Nacht stattfindenden Krisenplenum in den Räumlichkeiten der ÖH Bundesvertretung⁵⁰³ und der damalige Vorsitzende der Hochschülerschaft an der TU Wien und Ersatzmandatar der Fachschaftlisten Österreichs in der Bundesvertretung Gabor Sas berichtet, dass für ihn auch mit der Bekanntgabe des Initiativantrages sofort die intensive Bearbeitung des Themas HSG losgegangen sei⁵⁰⁴.

Und schon am nächsten Tag startete der unter anderem über Presseaussendungen – aber auch über eine sehr schnell auf die Beine gestellte ÖH-Kampagne⁵⁰⁵ – ausgetragene Kampf um die Definitionsmacht darüber, welches Ziel dieser Initiativantrag haben soll. Dabei gehen die Interpretationen zwischen ‚Umfärbung‘ ‚Mundtot machen‘, ‚Drüber fahren‘, ‚Demokratieabbau‘ sowie ‚weiterer Eingriff in eine unliebe Interessenvertretung‘ auf Seiten der Exekutive der ÖH-Bundesvertretung, der Fraktionen Gras, VSStÖ, KSV, der von diesen Fraktionen gestellten Universitätsvertretungen sowie der Oppositionsparteien SPÖ und Grüne und weitere nahe stehende Institutionen⁵⁰⁶ bis zum auch durch die Presseaussendung von Dr. Brinek am 10. November vorgegebenen Argument der ‚Stärkung der Universitätsvertretungen‘ und der ‚notwendigen Reformen‘ auf Seiten der

⁴⁹⁷ vgl. OTS0278 5 II 0286 VPK0022, 10. November 2004: Brinek: Neues ÖH-Gesetz stärkt die Universitätsvertretungen

⁴⁹⁸ vgl. Initiativantrag 465/ A XXII.GP, 10. November 2004, §35a.

⁴⁹⁹ vgl. ebd § 35a (4)

⁵⁰⁰ vgl. ebd. § 15

⁵⁰¹ vgl. ebd. §30

⁵⁰² vgl. ebd. §58a

⁵⁰³ vgl. Transkript Interview Patrice Fuchs, Zeilen 62-70

⁵⁰⁴ vgl. Transkript Interview Gabor Sas, Zeilen 152-168

⁵⁰⁵ vgl. Transkript Interview Odin Kröger, Zeile 91-94 sowie Transkript Interview Patrice Fuchs, Zeilen 70-77

⁵⁰⁶ vgl. u.a. OTS0026 5 II 0280 NHO0001, 11. November 2004: ÖH: Kalter Putsch! sowie OTS0036 5 II 0191 NSK0001, 11. November 2004: VSStÖ: Regierung macht ÖH mundtot! sowie OTS0181 5 II 0172 SPK0021, 11. November 2004: Kuntzl zu Brinek: Kaltes Kalkül der ÖVP.

Regierungsparteien ÖVP und FPÖ sowie von Studierendenseite vor allem der Aktionsgemeinschaft, der von ihr gestellten Universitätsvertretungen sowie Organisationen wie etwa dem Cartellverband⁵⁰⁷ und in geringerem öffentlichen Maße dem RFS⁵⁰⁸ auseinander.

Das bedeutet, dass es eine relativ klare Spaltung der Argumentationslinien zwischen den ÖH-Fraktionen Gras und VSStÖ und der mit ihnen eng verknüpften Oppositionsparteien Grüne und SPÖ auf der einen Seite und den ÖH-Fraktionen Aktionsgemeinschaft und RFS sowie den beiden Regierungsparteien ÖVP und FPÖ gab, und dass diese beiden Seiten auch die HauptträgerInnen der Debatte rund um das HSG sein sollten. Oder wie es der Wissenschaftssprecher der Grünen Dr. Kurt Grünewald in dem mit ihm am 29.10.2008 geführten Interview formuliert: „Was nur ärgerlich war, es war schwer möglich mit anderen Gruppierungen als wie den sozialdemokratischen StudentInnen und den Grünern einen ausreichenden Dialog zu führen, so gesehen war die Parteipolitik, wie sie negativ jetzt immer dargestellt wird auf der ÖH teilweise fast korrespondierend gleichgeschaltet. Und dadurch kommt natürlich keine Bewegung und kommt kein wirklich guter Diskurs zustande.“⁵⁰⁹ Die kleineren ÖH-Fraktionen KSV und LSF stellten sich mit der Argumentation, dass mit dieser HSG-Änderung eine Schwächung der ÖH einhergehe⁵¹⁰ auf die Seite der Exekutive der ÖH-Bundesvertretung und auch die Fachschaftslisten argumentierten damit, dass es nur um den Versuch einer Umfärbung der ÖH-Bundesvertretung gehe und dass dieses Gesetz nicht ihrer Intention eines Umbaus der ÖH entspreche⁵¹¹.

Im Zusammenhang mit der FLÖ muss auch festgehalten werden, dass zwar in der Öffentlichkeit in erster Linie vor allem diese beiden als HauptträgerInnen der Debatte identifizierten Seiten die Debatte vorantreiben, dass aber die Fachschaftslisten und die von ihr dominierte Vorsitzendenkonferenz der Universitätsvertretungen auch eine zentrale Rolle im Ablauf dieser HSG-Änderung einnahmen: So wurde der im Kapitel 5 mehrmals angesprochene Beschluss der Vorsitzendenkonferenz von Juni 2004 von Seiten der Regierungsparteien sowie der Aktionsgemeinschaft und die von ihr gestellten Universitätsvertretungen auch immer wieder als Legitimationsgrundlage für die Änderung des HSG herangezogen⁵¹². Gabor Sas formuliert das im Interview an zwei Stellen wie folgt: „Und das ist auch dann ein Papier gewesen, das damals der Schlüssel in der Parlamentsdiskussion in der Hand gehalten hat und damit eigentlich die Reform vom Hochschülerschaftsgesetz legitimiert hat. Ich meine, dass wir Stimmrecht für die Vorsitzenden verlangt haben und das was gekommen ist, was vollkommen anderes ist, also

⁵⁰⁷ vgl. ua. OTS000645 II 0338 AGP001, 11. November 2004: Aktionsgemeinschaft zur Novelle des Hochschülerschaftsgesetzes. sowie OTS0166 6 5 II 0146 AGP0003: 11. November 2004: ÖH Medizin Uni Innsbruck: Novelle des Hochschülerschaftsgesetzes bringt wichtige Reformen.

⁵⁰⁸ vgl. OTS0251 5 II 0205 NFP0002: 3. Dezember 2004: RFS: ÖH-Perestrojka klarer Sieg der Studentenschaft über linkes Beruf-Bonzenium

⁵⁰⁹ Transkript Interview Kurt Grünewald, Zeilen 93-98

⁵¹⁰ vgl. Österreichische Hochschülerschaft: Protokoll der 1. außerordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Wintersemester 2004, Freitag, 19. November 2004

⁵¹¹ vgl. APA0330 5 II 0363 XI, 12. November 2004: ÖH neu: Für Fachschaftslisten „schlechter Scherz“

⁵¹² vgl. Stenographisches Protokoll, 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XXII. Gesetzgebungsperiode, S. 28ff sowie OTS0125 5 II 0325 OEH0001: 11. November 2004: ÖH WU: Forderungen der UV-Vorsitzenden wurden gehört

ich mein, in dem Papier war in keinster Weise die Rede davon, dass die Direktwahl abgeschafft wird, ist jetzt eine andere Sache [...]“⁵¹³ sowie „[...] ein/zwei Tage bevor dann das endgültig gekommen ist, hat die FPÖ noch was rein reklamiert im Gesetz. Nämlich, dass falls die Fraktion, die den Vorsitz stellt und entsenden darf, auch den Vorsitzenden entsenden muss. Das haben sie damals rein reklamiert und dann haben wir gesagt, was ist das für ein Blödsinn und dann hat die FPÖ gesagt ‚ja liebe FLÖ, aber das ist das was ihr gewollt habt‘ und da hab ich mir gedacht ‚Was? Das wollen wir doch nicht, im Gegenteil, das wollen wir nicht so haben‘ und dann haben sie wieder einfach davon Abstand genommen.“⁵¹⁴

Gleichzeitig zu der beginnenden Schlacht um die Definitionsmacht dieser mit dem Initiativantrag präsentierten kommenden HSG-Änderung – auch massiv unterfüttert mit Hintergrundinformationen, siehe Kapitel 6.3. – startete parallel zueinander die parlamentarische Antragsbehandlung⁵¹⁵ sowie ein Reigen von vielen informellen Treffen und Verhandlungen zwischen den ÖH-Fraktionen, den Parlamentsparteien, der ÖH und den Regierungsparteien, Beschlüssen in Universitätsvertretungssitzungen, etc. – siehe Kapitel 6.3. – und ein in der Geschichte der ÖH sehr denkwürdiges, innerhalb von sieben Tagen Aufeinanderfolgen von zwei außerordentlichen Bundesvertretungssitzungen, die sich allein mit dem Thema HSG und einer möglichen Urabstimmung unter den Studierenden zu diesem Thema befassten⁵¹⁶.

Als größere Etappen von der Einbringung des Initiativantrags bis zur Beschlussfassung des Gesetzes im National- sowie im Bundesrat, um die sich auch die öffentliche Aufmerksamkeit zum Themenbereich HSG gruppierte, müssen folgende Termine kurz hervorgehoben werden: So muss unter anderem die Nationalratsdebatte zum Bildungsbudget am 16. November 2004⁵¹⁷ bei der einige Studierende mit T-Shirts mit je einem Buchstaben des Wortes „Mundtot“ sowie einem Studierenden, der „Die Regierung zerstört die Demokratie“ gerufen hat⁵¹⁸ erwähnt werden, genauso wie die von Regierungsseite so genannte „Aussprache“ zwischen den Wissenschaftssprecherinnen Brinek und Achleitner, Bundesministerin Gehrler, einigen Ministerialbeamten aus dem BM:BWK sowie einer großen Anzahl von StudierendenvertreterInnen – von VertreterInnen der ÖH-Bundesvertretung über die Universitätsvertretungsvorsitzenden, einigen VertreterInnen der Studierendenvertretungen der Pädagogischen Akademien bis hin zu VertreterInnen der ÖH-Fraktionen – im Parlament am 25. November 2004⁵¹⁹ und auch der Besuch einiger

⁵¹³ Transkript Interview Gabor Sas, Zeilen 140-46

⁵¹⁴ ebd. Zeilen 225-231

⁵¹⁵ Vgl. Ablauf parlamentarische Behandlung 465/A (XXII. GP) Hochschülerschaftsgesetz 1998 auf: http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXII/A/A_00465/pmh.shtml

⁵¹⁶ vgl. Österreichische Hochschülerschaft: Protokoll der 1. außerordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Wintersemester 2004 sowie Österreichische Hochschülerschaft: Protokoll der 2. außerordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Wintersemester 2004

⁵¹⁷ vgl. Stenographisches Protokoll, 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XXII. Gesetzgebungsperiode, S. 10ff

⁵¹⁸ Kleine Zeitung: Kommentar Swoboda Norbert: „Studentenvertretung wurden die Bundes-Flügel gestutzt“, 17.11.04

⁵¹⁹ vgl. Memo für die ÖH-Bundesvertretung und den VSStÖ: „Aussprache‘ mit Brinek, Achleitner, Gehrler am 25. November 2004

VertreterInnen der ÖH-Bundesvertretung bei Bundespräsident Dr. Heinz Fischer am 27. November 2004 zum Thema HSG-Reform genannt werden⁵²⁰. Und auch der Wissenschaftssausschuss am 2. Dezember 2004, zu dem auch je einE VertreterIn der ÖH-Fraktionen AG, VSSStÖ, Gras und RFS geladen waren ist als bedeutsam für den Verlauf der Debatte zu werten. Denn in diesem Ausschuss wurde auch von den beiden Wissenschaftssprecherinnen der Regierungsfractionen Dr. Brinek und Dipl.-Ing. Achleitner ein Abänderungsantrag zum Initiativantrag präsentiert, der auch im Rahmen dieses Ausschusses beschlossen wurde⁵²¹. Dieser Abänderungsantrag enthielt vor allem Präzisierungen bzw. teilweise noch aufgenommene und später zum Teil wieder zurückgenommene Kritikpunkte⁵²², die im Kapitel 6.2. noch detailliert diskutiert werden. Und von Seiten der ÖH-Bundesvertretung wurden neben den außerordentlichen Sitzungen der Bundesvertretung zur Frage der eben letztlich gescheiterten Urabstimmungseinbringung auch jede Menge kleinerer und größerer Medien- und Protestaktionen organisiert⁵²³, die letztlich in einer Demonstration, die auch am 9. Dezember 2004 stattfand – das heißt einen Tag vor Beschlussfassung des neuen HSG im Nationalrat –⁵²⁴, gipfelten.

Am Tag der Nationalratssitzung, in der das HSG dann beschlossen wurde, also am 10. Dezember 2004, und in der auch aufgrund einer Reform des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger und eben der Änderung des HSG eine lange Debatte zum Thema „Demokratie“ stattfand⁵²⁵, wurde von den beiden ÖVP- und FPÖ-Wissenschaftssprecherinnen Dr. Brinek und Dipl.-Ing. Achleitner noch einmal ein finaler Abänderungsantrag zum HSG eingebracht⁵²⁶, der dann auch so beschlossen wurde. Dieser enthielt in etwa die Umbenennung der Hochschülerschaften in Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften und damit die Umbenennung in Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz, Klarstellungen zu den Listenverbänden, Rücknahmen von Änderungen, die im Abänderungsantrag für den Wissenschaftssausschuss entwickelt wurden, sowie teilweise noch Reparaturen von Widersprüchlichkeiten⁵²⁷. Detailliert wird der Antrag dann noch im Kapitel 6.2. behandelt. Während dieser Sitzung kam es auch wieder zu einer Protestaktion von Studierenden auf der Galerie, indem es zu mehreren Zwischenrufen mit dem Wortlaut „Shame on you!“ kam und schwarze und blaue Papierschnipsel auf die Nationalratsabgeordneten geworfen wurden, sowie die Entrollung eines Transparentes

⁵²⁰ vgl. Kurier: Beschwerde-Besuch der ÖH beim Bundespräsidenten, 27.11.2004, Abendausgabe

⁵²¹ vgl. Parlamentskorrespondenz/02/0212.2004/Nr. 906: Pro und Contra der Direktwahl der ÖH.

⁵²² Vgl. Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Gertrude Brinek, DI Elke Achleitner, Kolleginnen und Kollegen betreffend den Antrag 465/A, 2. 12.2004

⁵²³ vgl. Transkript Interview Patrice Fuchs, Zeilen 88-93

⁵²⁴ vgl. Ansichtssache derstandard.at: „Wer die Regierung kritisiert wird abserviert“ 9.12.2004 sowie OTS01415 II 0261 NHO0001: 1.Dezember 2004: Tit: ÖH: DEMOKratie!

⁵²⁵ vgl. Parlamentskorrespondenz/01/10.12.2004/Nr. 936: Reformerische Meilensteine oder Abbau der Demokratie?

⁵²⁶ vgl. Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Gertrude Brinek, Dipl.-Ing. Elke Achleitner, Kolleginnen und Kollegen zum Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 465/A, 10.Dezember 2004

⁵²⁷ vgl. ebd.

versucht wurde⁵²⁸. Die Argumente, die in der betreffenden Nationalratssitzung zwischen den beiden Regierungsparteien ÖVP und FPÖ sowie den Oppositionsparteien SPÖ und Grüne ausgetauscht wurden, ähneln weitestgehend den Argumenten, die auch schon im Vorfeld der Beschlussfassung zwischen den beiden als HauptträgerInnen der Debatte identifizierbaren Seiten vorgebracht wurden. So ist auch hier wieder von Seiten der SPÖ und der Grünen von ‚Umfärbung‘, ‚Demokratieabbau‘, ‚Drüberfahren‘ und ähnlichem auch in Verknüpfung mit dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger die Rede während auf Seiten von ÖVP und FPÖ vor allem die ‚Notwendigkeit einer Anpassung an die neuen Universitätsstrukturen‘ sowie die ‚Stärkung der Universitätsvertretungen‘ argumentiert wurde⁵²⁹.

Zwischen der 90. Sitzung des Nationalrates in der XXII. Gesetzgebungsperiode, in der die Novelle des HSG in dritter Lesung beschlossen wurde, sowie der 717. Sitzung des Bundesrates am 21. Dezember 2004 in der Diskussion mit den bekannten Argumenten auf Seiten der Regierungs- sowie der Oppositionsparteien und die Abstimmung über eine Nichtbeeinspruchung dieses Nationalratsbeschlusses stattfand, wurde von Seiten der ÖH im Rahmen einer ordentlichen Bundesvertretungssitzung am 15. Dezember noch einmal über eine mögliche Urabstimmung zum Thema HSG-Änderung zusammen mit den kommenden ÖH-Wahlen im Frühsommer 2005 abgestimmt und diese abgelehnt sowie das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit dem HSG diskutiert⁵³⁰. Auch bei dieser Sitzung wurden die bekannten Argumente zwischen den Fraktionen ausgetauscht. Einig war man sich letztlich nur, dass es zu einer Information aller Studierenden über die Änderung des HSG kommen müsse und daher eine Informationsbroschüre zum HSG erstellt werden solle, was mit der Erstellung des HSG-Pocketguide der ÖH auch passiert ist, sowie, dass ausgehend von der Änderung des HSG eine Arbeitsgruppe zur Erhöhung der Wahlbeteiligung eingerichtet werden müsse⁵³¹.

Letztlich bleibt für die Beschreibung der Phase zwischen Initiativantragseinbringung und Beschlussfassung der HSG-Novelle festzuhalten, dass sich die öffentlich wahrnehmbare Diskussion zu dieser Gesetzesänderung vor allem zwischen den zwei hier schon kurz – und im Kapitel 6.3. weiter – ausgeführten Argumentationssträngen bewegt. Einerseits der von einem großen Teil der ÖH-Fraktionen sowie der Oppositionsparteien im Nationalrat und nahe stehenden Institutionen und Organisationen aufgeworfenen Forderung nach einem zumindest nicht Rückbau von erworbenen demokratischen Rechten, der, wie im Kapitel 5.2.1. schon beschrieben, am hegemonialen Diskurs der 2. Phase der Hochschulpolitik

⁵²⁸ vgl. Stenographisches Protokoll, 90. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich XXII. Gesetzgebungsperiode, S. 81

⁵²⁹ vgl. ebd. S. 35ff

⁵³⁰ vgl. Österreichische Hochschülerschaft: Protokoll der 2. ordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Wintersemester 2004

⁵³¹ vgl. ebd. S. 10

anzuknüpfen versucht. Und andererseits das von Seiten der Regierungsparteien und den ihr zugehörigen Studierendenorganisationen AG und RFS vertretene Argument der notwendigen Aufwertung der Universitätsvertretungen im Kontext und als Verlängerung des im UG 02-Prozesses schon vorherrschenden Arguments der Effizienzmachung der ÖH für die Anforderungen der universitären Zukunft⁵³², das am bestehenden neoliberalen Effizienzkonsens der 3. und 4. Phase der Hochschulpolitik anzuschließen versucht.

6.2. Analyse der Anträge – vom Initiativantrag zum Beschluss

In diesem Unterkapitel soll eine kurze Analyse des Initiativantrages vom 10. November 2004, des Abänderungsantrages für den Wissenschaftsausschuss vom 2. Dezember 2004 und des finalen Abänderungsantrags im Nationalrat vom 10. Dezember 2004 – also des letztlich gültigen Gesetzes – für jeden dieser drei Anträge stattfinden, indem die relevanten Unterschiede zum bis dahin bestehenden HSG 1998 bzw. bei den Abänderungsanträgen zum Initiativantrag beleuchtet werden. Wichtig ist hier eingangs auch festzuhalten, dass dieser Gesetzesantrag, trotz teilweise gravierender Veränderungen innerhalb des Gesetzes – wie etwa indem das Wahlrecht in die Bundesvertretung verändert wird oder dass die Ebene der Fakultätsvertretungen nicht mehr zwingend besteht, also Änderungen, die wesentlich größer als die Änderungen zwischen HSG 1973 und HSG 1998 waren, siehe Kapitel 4.2. und 4.3. – nicht ein neues Hochschülerchaftsgesetz vorschlägt, sondern dass es lediglich eine Novelle des HSG von 1998 darstellt.

Zur Analyse dieser drei Anträge wird im Folgenden für jeden ein eigenes Unterkapitel dienen.

6.2.1. Der Initiativantrag

Der Initiativantrag der Abgeordneten Dr. Brinek, Dipl.-Ing. Achleitner, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschülerchaftsgesetz 1998 geändert wird – im Folgenden als ‚Initiativantrag‘ bezeichnet – vom 10. November 2004 enthält neben den einschneidenden Veränderungen des Hochschülerchaftsgesetzes natürlich auch eine Anzahl an rein rechtlichen Anpassungen an das Universitätsgesetz 2002, die keine große Relevanz für die in dieser Arbeit behandelte Fragestellung haben. Solche reinen Anpassungen, so sie nicht weitergehende Implikationen für die Arbeit haben, werden im Folgenden ausgespart, um den Blick auf die relevanten Punkte zu lenken. Um ein Beispiel solch einer Aussparung zur Verdeutlichung zu nennen: §1 (1) lautet nun nach dem Initiativantrag, „Dieses Bundesgesetz regelt die Errichtung und die Organisation der Vertretung der Studierenden an folgenden Bildungseinrichtungen:⁵³³ „1. den Universitäten

⁵³² vgl. OTS000645 II 0338 AGP001, 11. November 2004: Aktionsgemeinschaft zur Novelle des Hochschülerchaftsgesetzes

⁵³³ HSG 1998 §1, Absatz 1

gemäß §6 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl.I Nr. 120⁵³⁴. Dies ist ein Passus, der den Bezug auf die beiden nicht mehr gültigen Gesetze UOG 1993 und das KUOG 1998 ablöst⁵³⁵.

Im Folgenden sollen anhand des Initiativantrages, der sich analog der Paragraphen und Absätze des HSG 1998 entlang des Gesetzes bewegt, die wichtigsten Änderungen skizziert und die Begründung der AntragstellerInnen sowie etwaige Kritikpunkte der ÖH und ihrer Verbündeten an dieser Neuerung kurz erläutert werden. Detailliertere Informationen, wie die einzelnen AkteurInnen diese Neuerungen sehen, sind im Kapitel 6.3. nachzulesen.

- Der Entfall der Mitgliedschaft der Studierenden der Privatuniversitäten außer der Donauuniversität Krems bei gleichzeitiger Beibehaltung der seit 1998 bestehenden Anlage der Mitgliedschaft der Fachhochschulstudierenden in der ÖH, die aber nicht in Kraft gesetzt war und auch mit dieser Novelle nicht wurden⁵³⁶. Begründet wird der Entfall der Mitgliedschaft der Studierenden der Privatuniversitäten damit, dass Studierende an Privatuniversitäten kein Interesse hätten Mitglieder der ÖH zu sein⁵³⁷. Der Schluss, dass Studierende an Privatuniversitäten keine ÖH-Mitgliedschaft wollen würden, lässt sich weder ernsthaft belegen noch entkräften, da es keine seriösen wissenschaftlichen Daten zum Interesse der Privatuniversitätsstudierenden an der ÖH gab und diese Studierenden mit den ÖH-Wahlen 2003 erst zum zweiten Mal wahlberechtigt waren. Was allerdings zutrifft ist, dass es bei den Privatuniversitäten eine sehr niedrige Wahlbeteiligung gab⁵³⁸. Eine Tatsache, die wohl auch dazu führte, dass es von Seiten der Bundes-ÖH und ihrer KooperationspartnerInnen keinen besonderen Aufschrei über diesen Wegfall der Mitglieder gab. Die Nichtabschaffung aber auch Nichtinkraftsetzung der Mitgliedschaft der Fachhochschulstudierenden wird von den AntragstellerInnen nicht begründet. Dieser nicht in Kraft gesetzte Passus im HSG 1998 ist aber auch innerhalb der Studierendenorganisationen sehr umkämpft: wollten die einen eine Mitgliedschaft der FH-Studierenden in der ÖH so wollten die anderen dies auf keinen Fall und forderten eine eigene Vertretungsstruktur für diese Studierenden – siehe Kapitel 5.2.
- Der ersatzlose Entfall der Vorsitzendenkonferenz⁵³⁹. Dieser wird von den AntragsstellerInnen damit begründet, dass die Bundesvertretung ja nun durch die Universitätsvertretungen gewählt und damit die Vorsitzendenkonferenz obsolet

⁵³⁴ Initiativantrag, Ziffer 2

⁵³⁵ vgl. HSG 1998 §1, Absatz 1

⁵³⁶ vgl. HSG 1998 §1, sowie Initiativantrag Ziffer 2

⁵³⁷ vgl. Initiativantrag, Begründung, S. 8

⁵³⁸ vgl. <http://www.vsstoe-salzburg.at/wahlinfos.htm>

⁵³⁹ vgl. HSG 1998 §7(a), sowie Initiativantrag Ziffer 5

würde⁵⁴⁰. Dass dieser Entfall zwar öffentlich kaum thematisiert wurde aber wahrscheinlich in internen Überlegungen umstritten war, zeigt sich alleine darin, dass im Antrag für den Wissenschaftsssausschuss am 2. Dezember dieser Entfall einfach wieder aufgehoben und damit die Vorsitzendenkonferenz bisher wieder in Kraft gesetzt wurde – siehe Kapitel 6.2.2.

- Die Einführung des Rechtes der Vorsitzenden der jeweiligen Hochschülerschaft über die Verwendung der Studiengebühren Auskunft zu erlangen⁵⁴¹. Diese Informationspflicht wird von den AntragsstellerInnen damit begründet, dass nun erstmals die Vorsitzenden der Universitätsvertretungen die Möglichkeit hätten, beim Rektor Informationen über die Verwendung der Studiengebühren einzuholen.⁵⁴² Dieser Passus wird von der ÖH dahingehend kritisiert, dass die Auskunft des Rektors lediglich lauten müsse, dass sie – wie im UG 02 vorgegeben – zweckwidrig verwendet werden und damit dieses Recht als sehr gering zu bewerten sei⁵⁴³.
- Die Einführung des Rechts der Universitätsvertretungsvorsitzenden vom Universitätsrat bei Themen, die ihren Aufgabenbereich betreffen, gehört zu werden, insbesondere der Genehmigung des Entwicklungsplanes, des Organisationsplanes, des Entwurfs der Leistungsvereinbarung und der Stellungnahme zu Curricula und Studienangeboten⁵⁴⁴. Dieses Recht ist, wie es von den AntragsstellerInnen selber begründet wird, nur eine Klarstellung zum §21 Abs. 15 Universitätsgesetz 2002 in dem es ein Informationsrecht der Vorsitzenden der Universitätsvertretungen bei studierendenspezifischen Angelegenheiten gibt⁵⁴⁵. Diese Tatsache der reinen Konkretisierung ist auch der Punkt an dem die Kritik der ÖH andockte, denn laut ihrer Interpretation der Generalklausel im UG 02 betreffend die Rechte der UV-Vorsitzenden in Hinblick auf den Universitätsrat ist dies schon gültiges Recht und dieser als Verbesserung der Mitbestimmungsmöglichkeiten der Hochschülerschaft an den Universitäten gefeierte Passus damit redundant⁵⁴⁶.
- Die Veränderung der Organe der Hochschülerschaften an den Universitäten. Anstelle der Studienrichtungsververtretungen soll es Studienvertretungen geben und die Fakultätsvertretungen sind nicht verpflichtend Organe der jeweiligen Hochschülerschaft, sondern können per Beschluss der Universitätsvertretung unter diesem oder einem anderen Namen eingerichtet werden. Und sie werden – sollten

⁵⁴⁰ vgl. Initiativantrag, Begründung, S. 9

⁵⁴¹ vgl. HSG 1998 §10. sowie Initiativantrag Ziffer 8

⁵⁴² vgl. Initiativantrag, Begründung, S. 9

⁵⁴³ vgl. Österreichische Hochschülerschaft: Neues Universitätsgesetz - neues Hochschülerschaftsgesetz

⁵⁴⁴ vgl. HSG 1998 §10. sowie Initiativantrag Ziffer 8

⁵⁴⁵ vgl. Initiativantrag, Begründung, S. 9

⁵⁴⁶ vgl. Österreichische Hochschülerschaft: Warum die AG lügt, Tatsachen verdreht oder sich einfach nicht auskennt. Punkt 4.2.

sie eingerichtet werden – in diesem Falle vor allem auch nicht mehr direkt gewählt sondern durch die Studienvertretungen entsendet⁵⁴⁷. Die Umbenennung der Studienrichtungsververtretungen in Studienvertretungen ist eine rein sprachliche Änderung, da die Aufgaben auf Ebene der Studienrichtung die selben bleiben und auch die Wahl der Studienvertretung mit Personenwahlrecht gleich bleibt. Was sich aber massiv ändert ist die Ebene der Fakultätsvertretungen. Hier wird einerseits, wie auch von den AntragsstellerInnen begründet, der Hochschülerschaft an der jeweiligen Universität die Möglichkeit gegeben, dieses Organ über die Satzung analog des Organisationsplans der autonomen Universität festzulegen, andererseits wird dieses Organ nicht mehr direkt über ein Listenwahlrecht gewählt, sondern von den Studienvertretungen beschickt⁵⁴⁸, was als Stärkung des Wahlganges der Studienvertretungen argumentiert wird⁵⁴⁹. Einerseits wird hiermit wie von der ÖH und ihren Kooperationspartnern gefordert, die Möglichkeit der Einsetzung der Fakultätsvertretungen bzw. ähnlicher Organe über die Satzung ermöglicht – siehe Kapitel 5.2. – andererseits wird hier von der ÖH massiv kritisiert, dass durch die Abschaffung der Direktwahl und die Beschickung dieser Ebene durch die Studienvertretungen ein Weniger an Demokratie besteht, da die Studierenden durch den Wegfall der Direktwahl keinen direkten Einfluss mehr auf die politische Zusammensetzung dieses Organs und damit auch keine Möglichkeit mehr zu einer differenzierten Stimmabgabe haben⁵⁵⁰.

- Die Einführung der Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Leistungsberichts für die Organe der Hochschülerschaften an den Universitäten, der die Verteilung der Studienbeiträge und die Dienstleistungen und Beratungstätigkeit darstellen und auf dessen Basis die Bundesvertretung alle zwei Jahre dem Nationalrat einen Bericht abgeben sollte⁵⁵¹. Diese Berichtspflicht wird von den AntragsstellerInnen damit begründet, dass die erbrachten Leistungen den ÖH-Mitgliedern bekannt gemacht werden sollen, um die Akzeptanz ihrer Vertretung zu erhöhen⁵⁵². Dieser Bericht wird von der ÖH dahingehend kritisiert, als dass für sie nicht ersichtlich ist, warum der Nationalrat eine Aufgabe übernehmen solle, für die eigentlich der Rechnungshof zuständig ist und dass der Nationalrat außerdem aufgrund seiner Geschäftsordnung – die er erst ändern müsste – nicht befugt dazu sei, diesen Bericht überhaupt anzunehmen⁵⁵³.

⁵⁴⁷ vgl. HSG 1998 §12. sowie Initiativantrag Ziffer 9

⁵⁴⁸ vgl. Initiativantrag, Begründung, S. 9

⁵⁴⁹ vgl. Profil: 47 Das ist eine Stärkung.

⁵⁵⁰ vgl. Österreichische Hochschülerschaft: HSG neu auf einen Blick.

⁵⁵¹ vgl. HSG 1998 §19. sowie Initiativantrag Ziffer 16

⁵⁵² vgl. Initiativantrag, Begründung, S. 11

⁵⁵³ vgl. Österreichische Hochschülerschaft: Neues Universitätsgesetz - neues Hochschülerschaftsgesetz

- Der Entfall des Punktes Beschlussfassung über die Verteilung der Studierendenbeiträge⁵⁵⁴, da es im Initiativantrag eine Veränderung der Verteilung der Studierendenbeiträge zwischen der Bundesvertretung und den Hochschülerschaften an den Universitäten sowie der Bundesvertretung und den Akademievertretungen gibt. Mussten bis dato im HSG 1998 mindestens 25% der Geldmittel bei der Bundesvertretung verbleiben und mindestens 65% an die Hochschülerschaften an den Universitäten und der Rest über einen Beschluss in der Bundesvertretung verteilt und 80% an die Akademievertretungen überwiesen werden, so wird im Initiativantrag festgelegt, dass in Summe fixe 85% der Beiträge an die Universitätsvertretungen sowie die Akademievertretungen zu überweisen sind⁵⁵⁵. Diese Veränderung und vor allem starre Fixierung des Verteilungsschlüssels der Studierendenbeiträge wird damit begründet, dass mit der Erhöhung des Budgets der Universitätsvertretungen zu Lasten der Bundesvertretung der Autonomie der Universitäten Rechnung getragen wird⁵⁵⁶, damit die Universitätsvertretungen ihren neuen Aufgaben gestärkt nachkommen können⁵⁵⁷. Diese Änderung des Finanzierungsschlüssels wird von ÖH-Seite damit kritisiert, dass durch die Halbierung der Finanzmittel auf Bundesebene das bundesweite Service nicht haltbar sei und damit die Kosten für die einzelnen Universitätsvertretungen steigen würden, weil Synergieeffekte verloren gingen. Dies würde zum Beispiel die für alle Universitätsvertretungen angebotene Rechtsberatung der Bundesvertretung, die Produktion von Sozialbroschüren, etc. betreffen⁵⁵⁸. Darüber hinaus kritisiert die ÖH, dass dieser fixe Verteilungsschlüssel auch insofern bedenklich ist, als dass er in die Budgethoheit einer Körperschaft öffentlichen Rechts eingreift⁵⁵⁹.
- Und die Veränderung des Aufteilungsschlüssels innerhalb der Hochschülerschaften, indem den Studienvertretungen an Universitäten mit zusätzlichen Organen, die den bisherigen Fakultätsvertretungen entsprechen, in Summe 35% der Geldmittel und den Organen 5% der Geldmittel fix zugeteilt wird. Dort wo es keine Organe gibt, werden den Studienvertretungen fix 40% zugeteilt⁵⁶⁰. Dieser fixe Schlüssel zugunsten der Studienvertretungen wird damit begründet, dass damit eine effiziente Betreuung der Studierenden auf der Ebene ihres Studiums gewährleistet sei.⁵⁶¹ Auch hier gilt die selbe Kritik wie beim vorhergehenden Punkt, nämlich, dass dieser fixe

⁵⁵⁴ vgl. HSG 1998 § 8.2. sowie Initiativantrag, Ziffer 6

⁵⁵⁵ vgl. HSG 1998 § 30. sowie Initiativantrag Ziffer 21

⁵⁵⁶ vgl. Initiativantrag, Begründung, S.11

⁵⁵⁷ vgl. ÖVP, Klub intern – Nr. 41 / XXII.GP - 12.11.2004

⁵⁵⁸ vgl. Österreichische Hochschülerschaft: Neues Universitätsgesetz - neues Hochschülerschaftsgesetz

⁵⁵⁹ vgl. Österreichische Hochschülerschaft: Warum die AG lügt, Tatsachen verdreht oder sich einfach nicht auskennt. Punkt 6

⁵⁶⁰ vgl. HSG 1998 §14. sowie Initiativantrag, Ziffer 12

⁵⁶¹ vgl. Initiativantrag, Begründung, S. 11

Verteilungsschlüssel in die Budgethoheit der jeweiligen Körperschaft öffentlichen Rechts eingreift⁵⁶².

- Die Änderung des Wahlrechtes in die Bundesvertretung. Das im HSG 1998 bestehende direkte Wahlrecht für alle Studierenden in die Bundesvertretung, das gleichzeitig mit den anderen Organen der Hochschülerschaften aber gesondert mit diesen auszuüben war⁵⁶³ wird in eine indirekte Wahl der Bundesvertretung umgewandelt. Und zwar haben die Universitätsvertretungen und die Akademievertretungen StudierendenvertreterInnen in die Bundesvertretung nach dem Verhältniswahlrecht auf Basis des d'Hondtschen Verfahrens aufgrund der Stimmen für die Universitätsvertretung zu wählen⁵⁶⁴. Begründet wird diese Änderung des Wahlrechtes vor allem damit, dass die Interessen der einzelnen Universitäten bzw. Akademien, die aufgrund des UG 02 im Zuge der HSG-Novelle ins Zentrum der Arbeit der StudierendenvertreterInnen treten sollen, damit in der Zukunft besser berücksichtigt werden können und daher eine mittelbare Wahl sinnvoller sei⁵⁶⁵. Von Seiten der ÖH und ihrer KooperationspartnerInnen ist diese Wahlrechtsänderung einer der die massivsten Kritikpunkte an der HSG-Novelle, der auch in der Öffentlichkeit am meisten präsent war und damit auch im Kapitel 6.3. noch detaillierter behandelt wird. So wurde an dieser Änderung die Abschaffung der Direktwahl durch alle Studierenden als massive Entdemokratisierung und demokratiepolitischen Skandal gesehen, da einerseits die Studierenden damit keinen Direkteinfluss mehr auf die Zusammensetzung des Studierendenparlaments haben und andererseits zum ersten Mal durch die Politik in die Organisation und das Wahlrecht einer Körperschaft öffentlichen Rechts ohne diese Körperschaft einzubeziehen, eingegriffen wurde⁵⁶⁶. Darüber hinaus wird bei diesem Wahlmodus für die Akademievertretungen noch ein Problem in Hinblick auf das d'Hondtsche Wahlverfahren ausgemacht: Da an den Pädagogischen Akademien kein Listen- sondern Personenwahlrecht besteht, ist im Entwurf vollkommen unklar, wie die Mandate der Pädagogischen Akademien nach dem d'Hondtschen Verfahren beschickt werden⁵⁶⁷. Als weiteres Problem, das im Kontext des geänderten Wahlrechtes gesehen wird, ist die Tatsache, dass Studierende, die an mehreren Universitäten inskribiert sind, dort auch legitimerweise jeweils ihre Universitätsvertretung wählen dürfen und damit ihre Stimme auch zur Berechnung

⁵⁶² vgl. Österreichische Hochschülerschaft: Warum die AG lügt, Tatsachen verdreht oder sich einfach nicht auskennt. Punkt 6

⁵⁶³ vgl. HSG 1998 §34. und §35

⁵⁶⁴ vgl. Initiativantrag Ziffer 28

⁵⁶⁵ vgl. ÖVP, Klub intern – Nr. 41 / XXII.GP - 12.11.2004

⁵⁶⁶ vgl. Österreichische Hochschülerschaft: HSG Neu: Punctuation. Was ändert sich für die Bundesvertretung der ÖH und warum ist es schlecht?

sowie Österreichische Hochschülerschaft: HSG neu auf einen Blick

⁵⁶⁷ vgl. Österreichische Hochschülerschaft: Seltsamkeiten des HSG-Entwurfs bezüglich der Akademien

der Bundesvertretungsmandate mehrmals gezählt wird⁵⁶⁸, was im Wintersemester 2004/2005 von den 205.956 Studierenden 7.793 Studierende betroffen hätte – darunter sogar eine Person, die an acht Universitäten inskribiert war⁵⁶⁹.

- Um die Bundesvertretung nach dem neuen Wahlmodus wählen zu können, wird im Initiativantrag ein Schlüssel für die Universitätsvertretungen angegeben, der besagt, dass je 5.000 Studierende einer Universität ein Mandat in der Bundesvertretung wert sind, sowie dass wenn mehr als 2.500 Studierende bei der Berechnung der Mandate einer Universität bestehen bleiben, die Mandatszahl derjenigen Universität sich um ein Mandat erhöht. Jene Universitäten und Akademievertretungen, die mehr als 1.000 Studierende haben entsenden auf jeden Fall ein Mandat in die Bundesvertretung und diejenigen, die unter 1.000 Studierende haben, bilden eine Entsendungsgemeinschaft, die mit demselben Schlüssel wie StudierendenvertreterInnen in die BV entsenden, wie es Universitäten mit 5.000 bzw. 1.000 Studierende tun⁵⁷⁰. Dieser Modus wird von den AntragstellerInnen damit begründet, dass die Zahl der VertreterInnen in der Bundesvertretung analog der Stärke der Listen an den Universitäts- und Akademievertretungen besteht⁵⁷¹ und dass mit der Möglichkeit, dass kleine Standorte ab 1.000 Studierenden ein Mandat erhalten und sich Standorte mit unter 1.000 Studierenden zu einer Entsendungsgemeinschaft zusammenschließen, um Mandate für die Bundesvertretung zu erhalten, Minderheitenschutz bestehe⁵⁷². Von Seiten der ÖH und ihrer Verbündeten wird dieser Schlüssel im Zusammenhang mit dem neuen HSG in mehrfacher Hinsicht kritisiert. So wird einerseits nach ersten Berechnungen eines fiktiven Mandatsstandes nach dem indirekten Wahlrecht auf Basis der Universitätsvertretungsergebnisse der ÖH-Wahlen 2003 mit genau diesem Schlüssel ein massiver Mandatszuwachs in der Bundesvertretung für die Aktionsgemeinschaft bei gleichzeitigen massiven Verlusten von Gras und VSStÖ errechnet⁵⁷³, was zum Vorwurf an die Bundesregierung führt, dass dieses Wahlrecht mit diesem Schlüssel eingeführt wird, damit die Studierendenorganisation der ÖVP wieder in die Bundesvertretung gewählt werden kann⁵⁷⁴. Andererseits wird der Schlüssel auch dahingehend kritisiert, dass es zu einem Ungleichgewicht der Stimmen zwischen den

⁵⁶⁸ vgl. Österreichische Hochschülerschaft: Problem Doppelinskription

⁵⁶⁹ vgl. E-Mail von Andrea Brunner an einen VSStÖ-E-Mail-Vernetzungsdorner mit dem Titel „Problem Doppelinskriptionen“, 12. November 2004

⁵⁷⁰ vgl. Initiativantrag Ziffer 28

⁵⁷¹ vgl. Initiativantrag, Begründung, S.12

⁵⁷² vgl. ÖVP, Klub intern – Nr. 41 / XXII.GP - 12.11.2004

⁵⁷³ vgl. E-Mail von Oliver Zwickelsdorfer (Sachbearbeiter ÖH-Bundesvertretung) an einen VSStÖ-Vernetzungsdorner mit dem Titel „2/3 Mehrheit für Rechte...“, 12. November 2004

⁵⁷⁴ vgl. Österreichische Hochschülerschaft: HSG Neu: Punktation. Was ändert sich für die Bundesvertretung der ÖH und warum ist es schlecht?

Universitäten komme, da etwa 5.000 Stimmen an der Universität Wien so viel wert wie es 1.000 Stimmen an einer kleinen Universität sind⁵⁷⁵.

- Wahlwerbende Gruppen an den Universitäten oder Akademien können sich vor der Wahl zu Listenverbänden auf mehreren Universitäten und Akademien zusammenschließen. Wenn diese Gruppen an den Universitäten/Akademien keine Mandate über die jeweilige Universitäts-Akademievertretung erhalten, aber im Listenverband mindestens 1.000 Stimmen für diese Gruppe zusammenbekommen, so dürfen sie auch ein Mandat in die Bundesvertretung entsenden⁵⁷⁶. Begründet wird dies damit, dass einzelne wahlwerbende Gruppen keineN VertreterIn trotz eventueller Stimmenstärke in die Bundesvertretung entsenden könnten⁵⁷⁷ und dass durch so einen Listenverband kleinere Gruppen in Hinblick auf die Bundesvertretung profitieren und dadurch auch ein Minderheitenschutz besteht⁵⁷⁸. Kritisiert wurden diese Listenverbände vor allem damit, dass dieser Passus eingeführt wurde, um dem RFS, der bundesweit bei den ÖH-Wahlen im Jahr 2003 nur mehr 1.276 Stimmen auf sich vereinen konnte⁵⁷⁹, ein sicheres Mandat in der Bundesvertretung zu garantieren, was auch dazu führte, dass die Listenverbände als „Lex RFS“ bekannt wurden⁵⁸⁰. Darüber hinaus wird auch hier wie bei den zuvor ausgeführten Punkten die Stimmenungleichgewichtung für ein Mandat kritisiert. Sowie die Tatsache, dass die Wahl durch diese Listenverbände noch undurchsichtiger und indirekter wird, da diese Listenverbandsmandate über Listen entsandt werden, deren Existenz den Studierenden unbekannt ist und die auch nicht direkt gewählt werden, sondern durch Stimmenaddition zustande kommen⁵⁸¹.
- Die Anzahl der für die jeweilige Universität und Akademievertretung zu entsendenden Mandate sind vom Bundesministerium mit Verordnung festzulegen.⁵⁸² In der Begründung dazu wird festgehalten, dass dafür die letzten verfügbaren statistischen Daten des der Wahl vorhergehenden Wintersemesters heranzuziehen seien, um zu fixieren, wie viele Mandate direkt über die Universitäts-, die Akademievertretungen und die Entsendungsgemeinschaft zu beschicken seien⁵⁸³. Dieser Passus wurde nicht gesondert beanstandet, da wenn sich die Mandatszahl wie im Initiativantrag vorgegeben durch die Anzahl der Studierenden berechnet und nicht fix ist, die Berechnungsbasis irgendwo festgelegt sein muss.

⁵⁷⁵ vgl. OTS0009 5 II 0535 SPK0001, 27. November 2004: Broukal zu Hochschülerschaftsgesetz: Regierung zwingt Interessenvertretung Wahlrecht gegen deren Willen auf

⁵⁷⁶ vgl. Initiativantrag Ziffer 28

⁵⁷⁷ vgl. Initiativantrag, Begründung, S. 12

⁵⁷⁸ vgl. ÖVP, Klub intern – Nr. 41 / XXII.GP - 12.11.2004

⁵⁷⁹ vgl. ÖH-Wahlen 2003 auf: <http://dokumentation.htu.tugraz.at/oeh-wahlen/2003.php>

⁵⁸⁰ vgl. VSStÖ: Argumentationsleitfaden Wieso lehnen wir die HSG-Novelle ab. Punkt 10

⁵⁸¹ vgl. Österreichische Hochschülerschaft: Listenverbände § 35 Abs 4

⁵⁸² vgl. Initiativantrag Ziffer 28

⁵⁸³ vgl. Initiativantrag, Begründung, S.12

- Die Beschickung der drei studentischen Mitglieder der Wahlkommission der Österreichischen Hochschülerschaft erfolgt nicht mehr wie im HSG 1998 vorgegeben, durch die drei stärksten Fraktionen, sondern diese Mitglieder werden von der Bundesvertretung gewählt. An den Universitätsvertretungen werden die Mitglieder der Wahlkommission aber, wie im schon zuvor im HSG 1998 festgelegt, weiterhin beschickt⁵⁸⁴. Diese Wahl der drei studentischen Mitglieder der Wahlkommission der ÖH wird im Initiativantrag nicht gesondert begründet und interessanterweise auch von der ÖH nicht kritisiert. Interessanterweise daher, weil ja durch diesen Passus jede Mehrheit, die mehr als 50% der Mandate auf sich vereinen kann, in der ÖH-Bundesvertretung damit die Möglichkeit hätte, einzig ihre Mitglieder in die Wahlkommission zu senden und Mitglieder der Opposition außen vor zu lassen.
- Die Vermögensaufteilung zwischen den Stammhochschülerschaften Uni Wien, Uni Graz und Uni Innsbruck und den neu entstandenen Hochschülerschaften an den drei Medizinuniversitäten wird dahingehend geregelt, dass der Anteil des Vermögens anhand eines Durchschnittswerts der Anzahl der Medizinstudierenden in den Studienjahren 1999 bis 2004 übertragen wird. Zur Übertragung dieser Vermögensanteile wird eine Unterkommission mit je sechs MandatarInnen der jeweiligen Stammhochschülerschaft und je vier MandatarInnen der jeweiligen Medizinhochschülerschaft eingerichtet, die einen von den Universitätsvertretungen der beiden Hochschülerschaften mit Zweidrittelmehrheit zu beschließenden Übergangsplan für Vermögen sowie auch Angestellte, Wirtschaftsbetriebe, etc. zu erstellen hat, der dem Bundesministerium bis 31.5.2005 zur Prüfung und bescheidmäßigen Genehmigung zuzustellen ist. Falls dieser Übergangsplan nicht zustande kommt, muss durch die Kontrollkommission einE SachverständigeR eingesetzt werden, die einen Übergangsplan bis 31.9.2005 zu erstellen hat, der auch vom Bundesministerium geprüft und bescheidmäßig genehmigt werden muss⁵⁸⁵. Begründet wird dieses Vorgehen mit der Notwendigkeit der Einrichtung der Universitätsvertretungen passend zur UG 02-Struktur⁵⁸⁶. Von Seiten der ÖH wird dieser Passus dahingehend kritisiert, dass der Vermögensübergang von den Ursprungshochschülerschaften auf die ausgegliederten Medizinhochschülerschaften per Gesetz festgehalten wird, was der Definition von Enteignung entspräche⁵⁸⁷ und dass die bescheidmäßige Genehmigungspflicht für privatrechtliche Verträge, wie es der Vermögensübergang von den Stammhochschülerschaften auf die Medizinischen

⁵⁸⁴ vgl. HSG 1998 §38. sowie Initiativantrag Ziffer 29

⁵⁸⁵ vgl. Initiativantrag Ziffer 43

⁵⁸⁶ vgl. Österreichische Hochschülerschaft: Neues Universitätsgesetz - neues Hochschülerschaftsgesetz

⁵⁸⁷ vgl. ebd.

Hochschülerschaften wäre, unter Umständen einen unzulässigen Eingriff in die Selbstverwaltung darstelle⁵⁸⁸.

Wie oben schon festgehalten, sind hier in der Analyse des Initiativantrags kurz die einschneidenden Veränderungen für das Hochschülerschaftsgesetz sowie die Begründung der AntragstellerInnen und etwaige Kritikpunkte an dieser Neuerung kurz erläutert worden. So diese hier debattierten Veränderungen nicht im ‚Abänderungsantrag für den Wissenschaftsausschuss‘ bzw. im ‚Abänderungsantrag für den Nationalrat, 2. Lesung‘ noch einmal verändert oder wieder zurückgenommen wurden, was aber in den beiden folgenden Unterkapiteln dann noch dezidiert erwähnt wird, wurden die hier vorgestellten Punkte in der HSG-Novelle mit der 90. Sitzung des Nationalrates der XXII. Gesetzgebungsperiode sowie der 717. Sitzung des Bundesrates am 21. Dezember 2004 beschlossen.

Detailliertere Auseinandersetzungen, wie die einzelnen AkteurInnen diese Neuerungen mit Focus auf die Frage von Demokratie sehen, sind im Kapitel 6.3. nachzulesen.

6.2.2. Der Abänderungsantrag für den Wissenschaftsausschuss

Im Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Gertrude Brinek, DI Elke Achleitner Kolleginnen und Kollegen betreffend den Antrag 465/A der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen, XXII. GP, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschülerschaftsgesetz 1998 geändert wird – im Folgenden als ‚Abänderungsantrag für den Wissenschaftsausschuss‘ bezeichnet – werden manche durch den Initiativantrag vorgeschlagenen Änderungen wieder revidiert bzw. werden Maßnahmen, die wohl im Laufe der Debatte als problematisch erschienen sind, repariert oder noch einmal abgeändert bzw. auch noch mehrere durch den Initiativantrag auftauchende Inkongruenzen – wie etwa z.B. im §1 Absatz 2 in dem noch durch eine Ziffer auf die Zeile mit den Kunstuniversitäten verwiesen wurde, obwohl diese schon im §1 Absatz 1 durch den Hinweis auf das UG 02 getilgt waren – beseitigt.

Auch hier sollen im Folgenden anhand des Abänderungsantrags für den Wissenschaftsausschuss die wichtigsten Änderungen in Hinblick auf das HSG 1998 bzw. den Initiativantrag skizziert und die Begründung der AntragstellerInnen sowie etwaige Kritikpunkte an dieser Neuerung kurz erläutert werden.

- Die ersatzlose Streichung der Vorsitzendenkonferenz wird wieder aufgehoben, der im HSG von 1998 vorgesehene §7a, der die Vorsitzendenkonferenz regelt, bleibt damit

⁵⁸⁸ vgl. Österreichische Hochschülerschaft: Initiativantrag der ÖVP. Novelle des HSG. Budget, Wahl zur BV, Vermögensaufteilung – Problemstellungen

wieder unverändert bestehen⁵⁸⁹. Dies wird im Abänderungsantrag nicht weiter begründet, was interessant ist, da ja im Initiativantrag noch argumentiert wurde, dass die Vorsitzendenkonferenz durch die Wahl der Bundesvertretung durch die Universitätsvertretungen obsolet sei⁵⁹⁰.

- Die Genehmigungspflicht der Satzungen der Hochschülerschaften durch den/die BundesministerIn wird ersatzlos gestrichen⁵⁹¹. Begründet wird dies damit, dass diese Änderung eine Stärkung der Satzungsautonomie bewirke, da die Universitätsvertretungen ihre Satzungen nicht mehr zur Genehmigung vorgelegen müssen⁵⁹². Dies wird von Seiten der ÖH nicht extra thematisiert, entspricht aber einer langjährigen Forderung der ÖH in Hinblick auf die Anpassungen des HSG an das UG 02 – siehe Kapitel 5.2.1.
- Die Möglichkeit für die Universitätsvertretungen auch über ihren Wirkungsbereich hinausgehende Maßnahmen zu setzen wird geschaffen, was bedeutet, dass die Bundesvertretung nicht mehr automatisch bei solchen Maßnahmen zuständig wird⁵⁹³. Dies wird damit begründet, dass den Hochschülerschaften an den Universitäten die Interessenvertretung ihrer Mitglieder auch dahingehend obliegen, wenn diese Interessen nicht nur ihre eigene Universität betreffen⁵⁹⁴. Auch dies wird von Seiten der ÖH nicht extra thematisiert, entspricht aber – vor allem über die im Kapitel 5.2.1. vorgestellte HSG-Arbeitsgruppe – einer Forderung der ÖH und vor allem einem breiten Konsens zwischen allen Fraktionen in Hinblick auf die Anpassungen des HSG an das UG 02.
- Die MandatarInnen der Bundesvertretung müssen sich in der Bundesvertretung zu Klubs zusammenschließen, wobei jede Mandatarin bzw. jeder Mandatar nur einem Klub angehören darf⁵⁹⁵. Begründet wird dies damit, dass diese Klubzusammenschlüsse die Mitwirkung bei der Entsendung von StudierendenvertreterInnen in Behörden, die Wahlkommission der Österreichischen Hochschülerschaft und die Bundesvertretung ermöglichen solle⁵⁹⁶. Durch die Einrichtung der Klubs werden die studentischen Mitglieder der Wahlkommission der ÖH wieder nach der Stärke der drei Klubs und damit analog der bestehenden Regelung des HSG 1998 beschickt und nicht mehr wie im Initiativantrag vorgesehen

⁵⁸⁹ vgl. Abänderungsantrag für den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung, Ziffer 1

⁵⁹⁰ vgl. Initiativantrag, Begründung, S. 9

⁵⁹¹ vgl. HSG 1998 § 7 und § 13. sowie Abänderungsantrag für den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung, Ziffer 5

⁵⁹² vgl. Abänderungsantrag für den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung, Begründung Zu Z5

⁵⁹³ vgl. HSG 1998 § 8 und § 9 sowie Abänderungsantrag für den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung, Ziffer 6

⁵⁹⁴ vgl. Abänderungsantrag für den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung, Begründung Zu Z7

⁵⁹⁵ vgl. Abänderungsantrag für den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung, Ziffer 6

⁵⁹⁶ vgl. Abänderungsantrag für den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung, Begründung Zu Z6

mit Mehrheit gewählt⁵⁹⁷. Da bis dato nicht klar war, wie die Mandate die über die einzelnen Universitäten von eigentlich getrennten Listen miteinander in der Bundesvertretung interagieren können, ist dieser Vorschlag des Klubzusammenschlusses eine Klarstellung, die die Interaktion der voneinander unabhängigen Mandate auf Bundesebene ermöglicht.

- Die Studierendenbeitragsverteilung innerhalb der Hochschülerschaften an den Universitäten ändert sich wieder dahingehend, dass, analog der im HSG 1998 vorgesehenen Regelung betreffend Studienrichtungsververtretungen und Fakultätsvertretungen, den Studienvertretungen in Summe mindestens 30% und den Organen, so es welche gibt, mindestens 10% per Beschluss zuzuteilen sind⁵⁹⁸. Damit wird auf die oben formulierte Kritik reagiert, dass der im Initiativantrag formulierte fixe Verteilungsschlüssel in die Budgethoheit der jeweiligen Körperschaft öffentlichen Rechts eingreifen würde – siehe oben.
- Die Umbenennung des im Initiativantrag eingebrachten ‚Leistungsberichts‘ in ‚Tätigkeitsbericht‘ sowie die Korrektur dahingehend, dass dieser von der Bundesvertretung auf Basis der einzelnen Tätigkeitsberichte zu erstellende Bericht nicht direkt an den Nationalrat sondern an das Wissenschaftsministerium weitergeleitet werden muss. Dies daher, da ja das Aufsichtsorgan das zuständige Ministerium und nicht der Nationalrat ist und für die Annahme eines solchen Berichtes auch die Geschäftsordnung des Nationalrats geändert werden müsste – siehe oben. Allerdings wird im Gesetz verfügt, dass dieser Bericht vom Ministerium zur Vorlage an den Nationalrat übermittelt werden solle⁵⁹⁹.
- Das Wahlrecht in die Bundesvertretung wird dahingehend konkretisiert, dass die StudierendenvertreterInnen, die von den jeweiligen Universitätsvertretungen nach dem Verhältnis der Stimmen für die Universitätsvertretung und dem d'Hondtschen Verfahren mittels eines Gesamtvorschlags in die Bundesvertretung gewählt werden, auch StudierendenvertreterInnen dieser Universität zu sein haben. Wenn eine Fraktion, die berechtigt ist, eineN StudierendenvertreterIn in die Bundesvertretung wählen zu lassen, den/die VorsitzendeN der Universitätsvertretung stellt, so ist dieseR Vorsitzende auch im Rahmen dieses Mandats der jeweiligen Fraktion in die Bundesvertretung zu wählen. Die zu wählenden VertreterInnen der Akademievertretungen müssen aus dem Kreis der bestehenden

⁵⁹⁷ vgl. HSG 1998 §28 sowie Initiativantrag Ziffer 29 sowie Abänderungsantrag für den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung, Ziffer 19

⁵⁹⁸ vgl. Abänderungsantrag für den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung, Ziffer 12

⁵⁹⁹ vgl. Initiativantrag Ziffer 16 sowie Abänderungsantrag für den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung, Ziffer 12

Akademievertretungen gewählt werden, da ja hier kein Listen- sondern ein Personenwahlrecht besteht, und müssen auch StudierendenvertreterInnen der jeweiligen Akademie sein.

Es wird fixiert, dass die Entsendungsgemeinschaft in Wahlgemeinschaft umbenannt wird und dass sich wahlwerbende Gruppen nur an Universitäten und nicht auch an Akademien zu Listenverbänden zusammenschließen können. Darüber hinaus wird festgelegt, dass für die StudierendenvertreterInnen, die in die Bundesvertretung gewählt werden, gleichzeitig auch in den jeweiligen Gremien Ersatzpersonen zu wählen sind, damit die MandatarInnen sich durch diese Ersatzpersonen vertreten lassen können⁶⁰⁰. Begründet werden diese Änderungen damit, dass klarzustellen war, dass die MandatarInnen in die Bundesvertretung nicht entsendet sondern gewählt werden und dass auch daher eine Umbenennung der ‚Entsendungsgemeinschaft‘ in ‚Wahlgemeinschaft‘ notwendig war. Darüber hinaus wird damit auch fixiert, dass, aufgrund des Personenwahlrechtes mit jährlicher Wahl der Akademievertretungen, diese nicht Mitglieder von Listenverbänden sein können⁶⁰¹.

Diese Maßnahmen – mit Ausnahme der Maßnahme, dass UV-Vorsitzende, so ihre Fraktion ein Mandat in der Bundesvertretung erhält, auch in die Bundesvertretung gewählt werden müssten – können als Klarstellungen zu Punkten verstanden werden, die im Laufe der Debatte rund um den Initiativantrag als nicht klar geregelt kritisiert worden waren. Der Punkt, dass die Universitätsvertretung den/die VorsitzendeN der Universitätsvertretung in die Bundesvertretung zu wählen hat, wenn dessen/deren Fraktion Anrecht auf ein Mandat in der Bundesvertretung hat, muss wohl dahingehend verstanden werden, dass die VOKO ja immer Sitz und Stimme für die Universitätsvertretungsvorsitzenden in der Bundesvertretung gefordert hatte und die AntragsstellerInnen dies wohl als Umsetzung dieser Forderung verstehen wollten. Eine Umsetzung allerdings, die von VertreterInnen der Vorsitzendenkonferenz abgelehnt wurde⁶⁰².

Auch für den Abänderungsantrag für den Wissenschaftsausschuss gilt, dass hier die einschneidenden Veränderungen für das Hochschülerschaftsgesetz – im Vergleich zum Initiativantrag – sowie die Begründung der AntragstellerInnen und etwaige Kritikpunkte oder ein etwaiges Eingehen auf Kritikpunkte am Initiativantrag kurz erläutert wurden. So diese hier debattierten Veränderungennicht im ‚Abänderungsantrag für den Nationalrat, 2. Lesung‘ noch einmal verändert oder wieder zurückgenommen wurden, wurden die hier vorgestellten

⁶⁰⁰ vgl. Initiativantrag, Ziffer 28 sowie Abänderungsantrag für den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung, Ziffer 18

⁶⁰¹ vgl. Abänderungsantrag für den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung, Begründung Zu Z18

⁶⁰² vgl. Transkript Interview Gabor Sas, Zeilen 225-231

Punkte in der HSG-Novelle mit der 90. Sitzung des Nationalrates der XXII. Gesetzgebungsperiode sowie der 717. Sitzung des Bundesrates am 21. Dezember 2004 beschlossen.

6.2.3. Der finale Beschluss

Auch beim finalen Beschluss im Nationalrat in 2. Lesung am 10. Dezember 2004 wurde noch ein Abänderungsantrag zum Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung – im Folgenden als ‚Abänderungsantrag für den Nationalrat, 2. Lesung‘ bezeichnet – eingebracht. Dieser finale Abänderungsantrag bringt einerseits wieder kleine – auch grammatikalische – Richtigstellungen zu den beiden vorangegangenen Anträgen, andererseits konkretisiert bzw. verändert er noch einmal Dinge, die entweder im Initiativantrag oder auch im Antrag für den Wissenschaftsrat eingebracht worden waren, und ändert den Titel des Gesetzes.

Dabei sind die entscheidenden Veränderungen folgende:

- Es entfällt die im Abänderungsantrag für den Wissenschaftsausschuss eingeführte Verpflichtung für diejenige wahlwerbende Gruppe, die ein Mandat in die Bundesvertretung erhält und gleichzeitig den/die VorsitzendeN der Hochschülerschaft an der jeweiligen Universität stellt, dieseN VorsitzendeN in die Bundesvertretung zu entsenden⁶⁰³. Dieser Entfall wird im Antrag nicht begründet, kann aber dadurch erklärt werden, als dass dieser Passus im Abänderungsantrag für den Wissenschaftsausschuss eben nicht die Umsetzung von Sitz und Stimme für die Vorsitzenden der Universitätsvertretungen in der Bundesvertretung gewesen wäre, wie es die Vorsitzendenkonferenz und die Fachschaftslisten gefordert hatten, und daher auch von den Studierendenorganisationen abgelehnt wurde⁶⁰⁴.
- Es wird in diesem Abänderungsantrag noch die Kandidatur über Listenverbände konkretisiert. War vorher nicht festgelegt, an wie vielen Universitäten so ein Listenverband mindestens kandidieren muss, wird nun diese Zahl auf mindestens sechs Universitäten fixiert⁶⁰⁵. Diese Konkretisierung wird damit begründet, dass Missbrauch ausgeschlossen werden und eine Mindestrepräsentanz der wahlwerbenden Gruppe an den Universitäten vorhanden sein müsse⁶⁰⁶.
- Das Hochschülerschaftsgesetz von 1998 wird in Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 1998 – HSG 1998 umbenannt und es wird ab sofort

⁶⁰³ vgl. Abänderungsantrag für den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung, Ziffer 28 sowie Abänderungsantrag für den Nationalrat, 2. Lesung Ziffer 5

⁶⁰⁴ vgl. Transkript Interview Gabor Sas, Zeilen 225-231

⁶⁰⁵ vgl. Initiativantrag Ziffer 28 sowie Abänderungsantrag für den Nationalrat, 2. Lesung Ziffer 5

⁶⁰⁶ vgl. Abänderungsantrag für den Nationalrat, 2. Lesung Begründung, Zu Z4

anstelle des Begriffes Hochschülerschaft der geschlechtergerechte Begriff Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft geführt⁶⁰⁷. Dies kann im weitesten Sinne als eine Umsetzung der von ziemlich allen ÖH-Fraktionen – außer dem RFS – immer wieder geforderten Umbenennung der Hochschülerschaft in den Namen geschlechtergerechten Begriff HochschülerInnenschaft gewertet werden, auch wenn anstelle des Binnen-I-Begriffs, wie es die ÖH fordert, der Begriff in der Variante des Paarform-Splittings verwendet wird.

Auch für den finalen Antrag im Nationalrat, 2. Lesung gilt, dass hier kurz die einschneidenden Veränderungen für das Hochschülerschaftsgesetz bzw. nun Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz bzw. im Vergleich zum Initiativantrag oder dem Abänderungsantrag für den Wissenschaftsausschuss sowie die Begründung der AntragstellerInnen sowie ein etwaiges Eingehen auf Kritikpunkte am Initiativantrag oder dem Abänderungsantrag für den Wissenschaftsausschuss erläutert wurden. Der Initiativantrag mit den hier und im Antrag für den Wissenschaftsausschuss debattierten Veränderungen wurde damit letztlich als die Novelle zum HSG 1998 in der 90. Sitzung des Nationalrates der XXII. Gesetzgebungsperiode sowie der 717. Sitzung des Bundesrates am 21. Dezember 2004 beschlossen.

6.3. Die AkteurInnen, ihr Vorgehen und ihre Argumente

Auch in diesem Kapitel wird, um den Debattenverlauf greifbarer zu machen und die Beantwortung der Forschungsfragen zu ermöglichen, in den folgenden Unterkapiteln im Einzelnen geklärt werden, mit welchen Maßnahmen und unter welchen Argumenten die verschiedenen AkteurInnen die Debatte zwischen Initiativantrag und Beschlussfassung der HSG-Novelle vorangetrieben haben. Dazu wurden wieder die selben AkteurInnen wie im Kapitel 5.2. herangezogen: nämlich die ÖH-Bundesvertretung, die Hochschülerschaften an den Universitäten und die Vorsitzendenkonferenz der Universitätsvertretungen, die Fraktionen der ÖH-Bundesvertretung, die Bundesregierung und das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, sowie die im Nationalrat vertretenen Parteien.

6.3.1. Die ÖH-Bundesvertretung

Wie im Kapitel 6.1. schon angerissen, wurde die ÖH-Bundesvertretung durch die Einbringung des Initiativantrags zur HSG-Novelle durch die beiden Regierungsfractionen ÖVP und FPÖ am späten Abend des 10. November 2004 einerseits durch die Einbringung selber, andererseits auch durch den Inhalt des Initiativantrages ziemlich überrascht. Durch

⁶⁰⁷ vgl. Abänderungsantrag für den Nationalrat, 2. Lesung Ziffer 8

die Einbringung selbst überrascht, obwohl schon, wie im gesamten fünften Kapitel beschrieben, mit der UG 02-Reform und spätestens mit der Aufforderung des Wissenschaftsministeriums im September 2004 Vorschläge für eine HSG-Novelle zu übermitteln eine Änderung des HSG im Raum stand. Und durch den Inhalt überrascht, obwohl die im Frühsommer 2004 aufgestellten Forderungen der Aktionsgemeinschaft und der Vorsitzendenkonferenz, die im fünften Kapitel auch schon ausgiebig beschrieben wurden, zumindest inhaltlich klar in die Richtung deuteten, die mit dem Initiativantrag letztlich auch beschritten wurde.

Die zu dieser Zeit stellvertretende ÖH-Vorsitzende Patrice Fuchs formuliert das für die damalige Situation wie folgt: „Und dann ist das wirklich über Nacht gekommen. Also ich war im Kino ums Eck von der ÖH und krieg dann urviele SMS mitten im Film und denk mir was ist da passiert. Ich habs eh, im Kinofilm hab ich sie mir angeschaut ja die SMSen. Bin ich dann rausgegangen? Das weiß ich nicht mehr. [...] Ja und danach, ich weiß nicht, ich hab da vielleicht so ein bissl ein rührseliges Bild oder so, aber mir ist das so, so dramatisch vorgekommen. Wir machen da diese Abendkrisenbesprechung und es kommen alle in die ÖH und alles ur-aufgeregt. Und, und, das ist der Untergang der ÖH. Und irgendwie schon ganz schnelle, annähernde Abrechnungen, wie werden sich die Wahlergebnisse [...], wird sich das jemals wieder ausgehen? Ich glaub, da gabs dann schon so erste, ich glaub es sieht sehr schlecht aus, also noch schlechter, viel schlechter, als es dann wirklich war, waren die ersten Gefühle oder Berechnungen.“⁶⁰⁸

Gleichzeitig mit diesem durch die Einbringung des Initiativantrags massiven Überraschtwerden und – wie Patrice Fuchs es formuliert – des Gefühls des Untergangs der ÖH wurde diese erste Krisensitzung aber auch gleich zur Erstellung eines Planes zum Umgang mit dem Initiativantrag genutzt⁶⁰⁹. So wurden dabei einerseits erste Analysen des Gesetzes angestellt, unter anderem auch indem Berechnungen über das fiktive Wahlergebnis nach indirekter Wahl der ÖH-Bundesvertretung auf Basis der Wahlergebnisse 2003 gemacht wurden. Bei diesen wurden aufgrund des neuen Entsendungsmodus der Aktionsgemeinschaft ganz klare Gewinne bei gleichzeitigen Verlusten von Gras und VSStÖ errechnet⁶¹⁰. Und andererseits wurden mögliche KooperationspartnerInnen identifiziert, erste Wordings für die Öffentlichkeit – sowohl zum Erreichen der KooperationspartnerInnen als auch der breiten Öffentlichkeit über Medien – formuliert, erste Plakate und Inserate vorbereitet und die Eigenmedien wie die ÖH-Homepage und das ÖH-Magazin Progress zur

⁶⁰⁸ Transkript Interview Patrice Fuchs, Zeilen 43-68

⁶⁰⁹ vgl. Österreichische Hochschülerschaft: Kampagnenplanung 10. November 2004

⁶¹⁰ vgl. ebd. sowie E-Mail von Oliver Zwickelsdorfer (Sachbearbeiter ÖH-Bundesvertretung) an einen VSStÖ-Vernetzungsordner mit dem Titel „2/3 Mehrheit für Rechte...“, 12. November 2004

schnellen Information der Studierenden über die geplante HSG-Änderung in die Kampagnenplanung miteinbezogen⁶¹¹.

Und schon am nächsten Tag wurde vieles von dem, das in diesem Krisenplenum geplant worden war, umgesetzt. Erstens wurde gleich am Morgen des nächsten Tages die Öffentlichkeit über eine Presseaussendung informiert, in der der Begriff des ‚Kalten Putschs‘ in die Diskussion um die Novelle des HSG eingeführt wurde. Dieser Begriff wurde damit argumentiert, dass der im Initiativantrag angelegte indirekte Wahlmodus einzig dazu dienen solle, der ÖVP-nahe Studierendenfraktion Aktionsgemeinschaft die Mehrheit in der ÖH-Bundesvertretung zu garantieren und damit die demokratisch legitimierte Vertretung der Studierenden zu untergraben⁶¹². Ein Argument, das zeigt, dass von Anfang der Debatten um den Initiativantrag an von Seiten der ÖH-Bundesvertretung argumentativ die Thematisierung von Demokratie ein wichtiges Moment darstellte.

Zweitens wurden aber auch die in der Nacht als mögliche KooperationspartnerInnen identifizierten Gruppen und Organisationen erreicht, wie auch die Fülle an gleich auf die ÖH-Presseaussendung folgenden Presseaussendungen inklusive der durch die ÖH-Bundesvertretung ausgegebenen Wordings belegen lässt. So wurde etwa von den beiden ÖH-Exekutivfraktionen VSStÖ und Gras in ihren Presseaussendungen argumentiert, dass die Regierung über den Initiativantrag die ÖH mundtot mache und dass dies ein ‚kalter Putsch‘ wäre, der der Umfärbung der ÖH dienen solle⁶¹³. Um mögliche KooperationspartnerInnen anzusprechen, wurde z.B. aber auch von Seiten des VSStÖ über die Formulierung „Erst stehlen sie der Arbeiterkammer die Gelder, dann zerschlagen sie die ÖH-Bundesvertretung“⁶¹⁴ der Konnex zur Tatsache hergestellt, dass wenige Tage vor der Einbringung des HSG-Initiativantrages ein Regierungsvorschlag verlautbart worden war, der die AK-Beiträge unbefristet einfrieren und die erwarteten Mehreinnahmen einer Gesundheitsreform zuführen sollte – siehe Kapitel 4.4. Und auch die im fünften Kapitel als so genannte linke Universitätsvertretungen identifizierten Hochschülerschaften wie etwa die ÖH Uni Wien reagierten mit Presseaussendungen, die den schwarz-blauen Putsch gegen Demokratie beschworen, der eine Umfärbung der ÖH beabsichtige⁶¹⁵. Darüber hinaus wurden diverse PolitikerInnen der politischen Parteien SPÖ und Grüne über Presseaussendungen aktiv, deren Hauptaussagen die über die Abschaffung der Direktwahl der ÖH-Bundesvertretung drohende Umfärbung der ÖH und das Ändern von demokratischen Spielregeln in einer Nacht- und Nebelaktion darstellte⁶¹⁶. Und es wurden

⁶¹¹ vgl. Österreichische Hochschülerschaft: Kampagnenplanung 10. November 2004

⁶¹² vgl. OTS0026 5 II 0280 NHO0001, 11. November 2004: ÖH: Kalter Putsch!

⁶¹³ vgl. OTS0036 5 II 0191 NSK0001, 11. November 2004: VSStÖ: Regierung macht ÖH mundtot! sowie OTS0138 5 II 0274 FMB006: 11. November 2004: Tit: GRAS: ÖH-Gesetzesnovelle dient der Umfärbung der ÖH

⁶¹⁴ OTS0036 5 II 0191 NSK0001, 11. November 2004: VSStÖ: Regierung macht ÖH mundtot!

⁶¹⁵ vgl. OTS0047 5 II 0231 OHW0001, 11. November 2004: ÖH Uni Wien: Schwarz-blauer Putsch gegen Demokratie.

⁶¹⁶ vgl. OTS0164 5 II 0210 SPK0019: Broukal: SPÖ-Nein zum „Hochschülerschaftsenteilungsgesetz“. sowie OTS0181 5 II 0172 SPK0021, 11. November 2004: Kuntzl zu Brinek: Kaltes Kalkül der ÖVP. sowie OTS0273 5 II 0154 DS 1000002 Cl: Sima und Wutzlhofer: Neues ÖH-Gesetz skandalös sowie OTS0137 5 II 0117 FMB000: Van der Bellen. Regierungsfractionen sollen Initiativantrag zu ÖH-

Vereine und Institutionen, die den ÖH-Exekutivfraktionen nahe stehen, wie etwa die Sozialistische Jugend oder auch die GPA-StudentInnen, aktiv, deren Argumentation auch in Richtung Umfärbung, weiterer Demokratieabbau an den Universitäten und mundtot machen ging⁶¹⁷.

Drittens wurde sehr rasch eine Kampagne unter dem Titel „Mundtot?“ auf die Beine gestellt, deren Sujet ein Foto eines Mädchens mit zugenähtem Mund darstellte. Diese Kampagne sollte auf Flugzetteln, Plakaten⁶¹⁸, einer Sondernummer der ÖH-Zeitschrift Progress⁶¹⁹, einigen Pressekonferenzen, Protestaktionen und Veranstaltungen⁶²⁰ und einer eigenen Homepage unter dem Titel www.mundtot.at⁶²¹ erklären, dass die Regierung die ÖH mundtot machen, das demokratisch gewählte Studierendenparlament, d.h. die Bundesvertretung, de facto abschaffen und der ÖVP-Studierendenorganisation eine Mehrheit geben wolle⁶²². Weitere argumentative Schwerpunkte dieser Kampagne waren, dass durch die Novelle das Budget der Bundes-ÖH so drastisch gekürzt werden solle, dass die für die Studierenden bedeutsamen Serviceleistungen wie diverse Sozialbroschüren, die Job-Wohnen-Börse, die Studienrechtsberatung, etc. nicht mehr angeboten werden könnten⁶²³ und dass die Einladung zur Übermittlung von Diskussionspunkten an die E-Mail-Adresse oehg-gesetz@oevpklub.at einem Affront gleichkomme, da man mit einer E-Mail-Adresse nicht verhandeln könne⁶²⁴. Eine Kampagne, die vom im Interview der ÖH-Bundesvertretung gegenüber eher skeptischen ehemaligen Bildungspolitikreferenten der Hochschülerschaft⁶²⁵ an der Universität Wien Odin Kröger folgendermaßen beschrieben wird: „Wie die Bundesvertretung im allgemeinen agiert hat, hab ich zu wenig mitbekommen, also ich hab nur gesehen, dass sie diese Kampagne aufgestellt haben und das in beeindruckendem Tempo. Und das war sicher eine ihrer besseren Kampagnen oder eine der Sachen, die sie besser hingekriegt haben verglichen mit den anderen Dingen, die sie gemacht haben.“⁶²⁶ Im Rahmen dieser Kampagne wurde auch eine Anzahl von Protestveranstaltungen, wie etwa die Demonstration am 9. Dezember 2004 unter dem Titel „DEMOKratie“ veranstaltet. Und auch hier wurde von Seiten der ÖH immer wieder das Argument der Entdemokratisierung der ÖH ins Treffen geführt⁶²⁷.

Viertens wurde der ÖH-interne Prozess zur Meinungsbildung gemeinsam mit allen Fraktionen der ÖH sowohl informell über Einladungen zu einem gemeinsamen Treffen der

Gesetz zurückziehen

⁶¹⁷ vgl. OTS 0202 5 II 0317 NSK0006: 11. November 2004: SJÖ: Für ÖVP-FPÖ ist Demokratie ein lästiges Hindernis. Sowie OTS0050 5 II 0261 NGB00002 WI: 11. November 2004: GPA-StudentInnen: Neues Hochschülerschaftsgesetz als Initiativantrag ist inakzeptabel.

⁶¹⁸ vgl. Österreichische Hochschülerschaft: Mundtot-Flugzettel und Österreichische Hochschülerschaft: Mundtot-Plakat

⁶¹⁹ vgl. sonderProgress HSG – Magazin der Österreichischen HochschülerInnenschaft 11a/04

⁶²⁰ vgl. ebd.

⁶²¹ vgl. Österreichische Hochschülerschaft: Mundtot-Flugzettel

⁶²² vgl. ebd.

⁶²³ vgl. ebd.

⁶²⁴ vgl. OTS0036 5 II 0191 NSK0001, 11. November 2004: VSSStÖ: Regierung macht ÖH mundtot!

⁶²⁵ vgl. Transkript Interview Odin Kröger,

⁶²⁶ ebd., Zeile 90-94

⁶²⁷ vgl. OTS0101 4 II 0194 NHO0001: 6. Dezember 2004: ÖH: DEMOKratie ist wichtig.

Fraktions-Zustellungsbevollmächtigten oder ihrer VertreterInnen⁶²⁸ als auch formell über die Einladung von außerordentlichen Bundesvertretungssitzungen gestartet. So fand schon am 19. November 2004 eine erste außerordentliche BV-Sitzung statt, die ausschließlich dem Thema HSG-Änderung bzw. in diesem Kontext auch Auflösung von Rücklagen für die HSG-Kampagne gewidmet war⁶²⁹.

Und fünftens wurde ein Reigen von Gesprächsversuchen mit den ProponentInnen des Initiativantrags gestartet – einerseits über Einladungen an die beiden Wissenschaftssprecherinnen Brinek und Achleitner sowie Wissenschaftsministerin Gehrler zur 1. außerordentlichen BV-Sitzung⁶³⁰, andererseits aber auch über Teilnahme an Terminen wie etwa der durch ÖVP und FPÖ eingeladenen sogenannten „Aussprache“ mit den StudierendenvertreterInnen am 25. November 2004⁶³¹ oder auch der Teilnahme am Wissenschaftsausschuss am 2. Dezember 2004⁶³².

Innerhalb der ÖH wurde, wie hier schon kurz umrissen, einerseits über eine enge Vernetzung der ÖH-Exekutivfraktionen Gras und VSStÖ im Rahmen ihrer ÖH-Tätigkeit, sowie über informelle Treffen mit allen ÖH-Fraktionen versucht, eine gemeinsame – aus ÖH-Exekutiv­sicht ablehnende – Haltung zur HSG-Novelle zu entwickeln⁶³³. Andererseits wurde auch der offizielle Gremienweg beschritten indem es insgesamt zwei außerordentliche Sitzungen der Bundesvertretung am 19. November und 26. November 2004 und eine ordentliche Sitzung der Bundesvertretung am 15. Dezember 2004 gab⁶³⁴. In diesen Sitzungen wurden von Seiten der MandatarInnen der ÖH-Exekutivfraktionen und dem eng mit ihnen verknüpften KSV mehrere Anträge eingebracht und Redebeiträge protokolliert, die alle zum Ziel hatten einerseits das aus Sicht der ÖH-Exekutive undemokratische Vorgehen der Regierungsparteien zu dokumentieren, eine durch die Novelle drohende Entdemokratisierung der ÖH und den Versuch einer Umfärbung zu thematisieren. So lautet etwa, um nur ein Beispiel für solche Anträge zu nennen, Antrag 8 der 1. außerordentlichen Sitzung im Wintersemester 2004/2005 folgendermaßen: „Betr.: Rücknahme des Initiativantrages. Die ÖH ist in einer Notsituation! In der Nacht von Mittwoch, 10. November, auf Donnerstag, 11. November, wurde von ÖVP und FPÖ überfallsartig ein Initiativantrag im Nationalrat für ein neues Hochschulinnenschaftsgesetz, das die ÖH-Struktur grundlegend verändert, gestellt. Mit diesem Verfahren wird in die Selbstverwaltung der Körperschaft öffentlichen Rechts ÖH per Gesetz eingegriffen, ohne den Betroffenen angemessene Mitarbeit zu ermöglichen. Nachdem von Seiten des BMBWK lange Zeit Wünsche nach

⁶²⁸ vgl. Brief der ÖH-Vorsitzenden Barbara Wittinger an alle ZBVen. Betrifft: HSG; 11. November 2004.

⁶²⁹ vgl. Österreichische Hochschülerschaft: Protokoll der 1. außerordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Wintersemester 2004, Freitag, 19. November 2004

⁶³⁰ vgl. Brief des Vorsitzteams der ÖH-Bundesvertretung Barbara Wittinger und Patrice Fuchs an DI Elke Achleitner bzw. Dr. Gertrude Brinek, 15. November 2004

⁶³¹ vgl. Memo für die ÖH-Bundesvertretung und den VSStÖ: „Aussprache“ mit Brinek, Achleitner, Gehrler am 25. November 2004

⁶³² vgl. Parlamentskorrespondenz/02/0212.2004/Nr. 906: Pro und Contra der Direktwahl der ÖH. Wissenschaftsausschuss debattiert Reform der Hochschülerschaft.

⁶³³ vgl. Brief der ÖH-Vorsitzenden Barbara Wittinger an alle ZBVen. Betrifft: HSG; 11. November 2004.

⁶³⁴ vgl. Protokolle der Sitzungen der ÖH-Bundesvertretung auf: <http://www.oeh.ac.at/quicklinks/protokolle/>

Gesprächen über eine Anpassung des HSG an die aufgrund des UG 2002 veränderten Bedingungen abgeblockt worden sind, wurde – anstelle von Verhandlungen des BMBWK mit der ÖH, um eine allfällige Gesetzesänderung gemeinsam zu entwickeln – lediglich am 16. September 2004 verschickt. Danach herrschte Funkstille gegenüber der offiziellen, gewählten Studierendenvertretung. Die von der Regierung gewählte Vorgangsweise der Gesprächsverweigerung mit der offiziellen und gewählten Vertretung und des Verhandlungsprozesses lediglich mit handverlesenen und politisch zu Gesicht stehenden StudierendenvertreterInnen ist abzulehnen. Dies und die Beschlussfassung ohne Begutachtungsverfahren widerspricht dem demokratiepolitischen Usus und guter österreichischer Tradition des Umgangs mit gesetzlichen Interessenvertretungen. Die BV der ÖH ist entsetzt über die beispiellose Vorgangsweise der Regierungsparteien, ohne den Konsens zu suchen und Verhandlungen zu führen, tiefgreifende Änderungen der Struktur der ÖH per Initiativantrag im Nationalrat zu beschließen⁶³⁵. Darüber hinaus wurde auch der Großteil der im Kapitel 6.2. vorgestellten und aus Sicht der ÖH-Exekutive als für den Initiativantrag fehlerhaft bewerteten Passus per Anträgen thematisiert. Vor allem in der 2. außerordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Wintersemester 2004/2005 gab es eine große Anzahl von Einzelanträgen, die von der Ungleichbehandlung der Stimmen zur Erreichung eines Mandats bis hin zur Problematik der Stimmenerreichung bei den Pädagogischen Akademien versuchten einen Großteil der Problematiken des Initiativantrages abzudecken⁶³⁶.

In diesen Sitzungen wurde, neben den hier erwähnten ablehnenden Anträgen der Novelle des Hochschülerschaftsgesetzes gegenüber beziehungsweise auch Aufforderungen an den Nationalrat eine parlamentarische Enquete zum Thema zu veranstalten, also Anträge, die mit einfacher Mehrheit angenommen werden können⁶³⁷, auch versucht die Durchführung einer Urabstimmung unter den Studierenden zum Thema ‚Novelle des Hochschülerschaftsgesetzes‘ zu beschließen⁶³⁸.

Von Seiten der ÖH-Exekutivfraktionen rechnete man sich wohl damals aus, dass man noch Zeit gewinnen könne, wenn man der Regierung vermittelt, dass man die Studierenden über die Frage, wie das HSG auszusehen habe, im Rahmen einer Urabstimmung befragt. Dieses Ansinnen scheiterte aber in allen Anläufen, da die erforderliche Zweidrittelmehrheit durch die Ablehnung dieser Urabstimmung durch die Fraktionen Aktionsgemeinschaft und Fachschaftslisten bei den diversen Abstimmungen über dieses Thema nicht erreicht wurde⁶³⁹.

⁶³⁵ Österreichische Hochschülerschaft: Protokoll der 1. außerordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Wintersemester 2004, S. 32

⁶³⁶ vgl. Österreichische Hochschülerschaft: Protokoll der 2. außerordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Wintersemester 2004

⁶³⁷ vgl. u.a. Österreichische Hochschülerschaft: Protokoll der 1. außerordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Wintersemester 2004, S. 31

⁶³⁸ vgl. u.a. Österreichische Hochschülerschaft: Protokoll der 1. außerordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Wintersemester 2004, S. 7ff

⁶³⁹ vgl. Österreichische Hochschülerschaft: Protokoll der 1. außerordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Wintersemester 2004, sowie Österreichische Hochschülerschaft: Protokoll der 2. außerordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Wintersemester 2004, sowie

So ein direktdemokratisches Instrument der Urabstimmung gab es schon einmal im Jahr 1991, bei dem über die Frage der Pflichtmitgliedschaft der Hochschülerschaft beraten wurde – siehe Kapitel 4.3.2. – und war seit dem HSG 98 auch innerhalb des Hochschülerschaftsgesetzes verankert. Ergebnisse einer solchen Urabstimmung wären für das jeweilige Organ – in diesem Fall der gesamten Österreichischen Hochschülerschaft – bindend, wenn mindestens zwei Drittel der Anzahl der WählerInnen der letzten ÖH-Wahl sich an dieser Abstimmung beteiligen. Voraussetzung für eine Urabstimmung ist allerdings, dass diese mit einer Zweidrittelmehrheit im Gremium der jeweiligen Ebene beschlossen wird⁶⁴⁰.

Als Ziel solch einer Urabstimmung wurde aus Sicht der Exekutivfraktionen Folgendes formuliert:

„Alle österreichischen Studierenden sollen direkt und demokratisch ihre Meinung in Bezug auf Entstehung und Inhalt des Regierungsentwurfs zum HSG sowie zur bisherigen Struktur der ÖH deponieren können. Die BV fordert die österreichische Bundesregierung hiermit auf, die Beschlussfassung über die Novellierung des HSG zurückzustellen, bis das Ergebnis der Urabstimmung und somit das Wort der Studierenden vorliegt.“⁶⁴¹ Dazu wurde auch schon als Terminvorschlag der 17. bis 20. Jänner 2005 präsentiert und es wurden auch die Fragen, über die die Studierenden in der Urabstimmung abstimmen sollten, formuliert. Die von MandatarInnen der Exekutivfraktionen eingebrachten Fragen sollten wie folgt lauten:

„1. Bist du für die Beibehaltung des direkt gewählten österreichweiten Studierendenparlaments (Bundesvertretung) als gemeinsame starke Stimme gegenüber Ministerium und Regierung? Ja - Nein

2. Bist du für die Direktwahl aller Vertretungsebenen der HochschülerInnenschaft an den Universitäten (z.B. Fakultätsvertretungen)? Ja - Nein

3. Bist du der Meinung, dass alle ausländischen Studierenden volles Wahlrecht bei den ÖH-Wahlen erhalten sollen? Ja - Nein

4. Bist du der Meinung, dass den österreichischen Bildungseinrichtungen (Universitäten, Pädagogische Akademien, Schulen) zu wenig Geld zur Verfügung gestellt wird? Ja - Nein

5. Bist du der Meinung, dass die ÖH sich kritisch mit Bildung und Gesellschaft auseinandersetzen soll? Ja - Nein

6. Bist du für Protestmaßnahmen gegen die Änderungen im Hochschülerschaftsgesetz, wenn diese nicht im Konsens mit der ÖH erfolgen? Ja – Nein“⁶⁴².

Dieses Einbringen eines Antrages zur Abhaltung einer Urabstimmung bei der 1. außerordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Wintersemester 2004/2005 am 19. November 2004 wurde einen Tag vorher durch die als vermeintlich unabhängig von der ÖH-Bundesvertretung zusammengesetzte sogenannte ‚Plattform universitäre Demokratie‘ in

Österreichische Hochschülerschaft: Protokoll der 2. ordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Wintersemester 2004

⁶⁴⁰ vgl. HSG 1998 § 50,

⁶⁴¹ Österreichische Hochschülerschaft: Protokoll der 1. außerordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Wintersemester 2004, Antrag 3, S. 8

⁶⁴² ebd.

einer gemeinsamen Pressekonferenz von VertreterInnen verschiedener Hochschülerschaftsebenen, von Universitätsvertretungen über Fakultätsvertretungen und Vertretungen der Pädagogischen Akademien, die in Wirklichkeit allesamt den Exekutivfraktionen der ÖH-Bundesvertretung nahe standen, gefordert⁶⁴³. Mit der Etablierung dieser Gruppe ‚Plattform universitäre Demokratie‘ wurde versucht der Öffentlichkeit zu suggerieren, dass es auch außerhalb der ÖH-Bundesvertretungsexekutivebenen Verbündete gibt, die Druck dahingehend ausüben, dass die Studierenden über die Konstitution ihrer Vertretung abstimmen. Gleichzeitig bedeutete aber diese Pressekonferenz auch, dass einen Tag vor der 1. außerordentlichen Sitzung der Bundesvertretung klar war, dass von Seiten der ÖH-Exekutivfraktionen ein Antrag zur Abhaltung einer Urabstimmung eingebracht werden sollte. Und dies führte gleichzeitig dazu, dass in der Bundesvertretungssitzung auch von Seiten der Aktionsgemeinschaft ein Antrag zur Abhaltung einer Urabstimmung eingebracht wurde, der eine Urabstimmung einen Tag vor den Weihnachtsferien am Freitag, den 17. Dezember vorsah und die einzige Frage, ob die Bundesvertretung der Österreichischen HochschülerInnenschaft (ÖH) weiterhin direkt gewählt werden solle, beinhaltete⁶⁴⁴. Dieser Antrag wurde noch vor dem Exekutivfraktionen-Antrag eingebracht, weswegen dieser als Hauptantrag und der Antrag der Exekutivfraktionen als Gegenantrag qualifiziert wurde, was in letzter Folge dazu führte, dass im Laufe der ersten ordentlichen Sitzung der Hauptantrag mehrmals zurückgezogen wurde, damit der Gegenantrag laut Satzung auch nicht abgestimmt werden konnte bzw. mehrmals neu eingebracht werden musste⁶⁴⁵. Letztlich kam aber der Antrag der Exekutivfraktionen zur namentlichen Abstimmung, das heißt jedeR MandatarIn musste namentlich bekannt geben, ob sie/er dem Antrag zustimmt oder ihn ablehnt. Dabei wurde die erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht erreicht⁶⁴⁶. Auch bei der 2. außerordentlichen und der 2. ordentlichen Sitzung im Wintersemester 2004/2005 konnte keine erforderliche Zweidrittelmehrheit für eine potentielle Urabstimmung erreicht werden⁶⁴⁷.

Für die 1. außerordentliche Sitzung hatte das Vorsitzendenteam der ÖH-Bundesvertretung auch versucht mit den Proponentinnen der HSG-Novelle in Kontakt zu treten, indem es die beiden Wissenschaftssprecherinnen Brinek und Achleitner sowie Wissenschaftsministerin Gehrler per Brief zur Sitzung der 1. außerordentlichen Sitzung einlud und Fragen an die drei Personen formulierte, auf die sie, sollten sie die Einladung annehmen, antworten sollten. Allerdings sind der Einladungsbrief und die Fragen, die im Folgenden kurz zusammengefasst sind, sehr rüde formuliert, und es kann damit angenommen werden, dass die Einladung eher

⁶⁴³ vgl. OTS0100 5 II 0255 OHW0001, 18. November 2004: Studierende müssen das letzte Wort haben

⁶⁴⁴ vgl. Österreichische Hochschülerschaft: Protokoll der 1. außerordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Wintersemester 2004, Antrag 2, S. 7

⁶⁴⁵ vgl. ebd. S. 7ff

⁶⁴⁶ vgl. ebd. S. 42ff

⁶⁴⁷ vgl. Österreichische Hochschülerschaft: Protokoll der 2. außerordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Wintersemester 2004, sowie Österreichische Hochschülerschaft: Protokoll der 2. ordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Wintersemester 2004

als Versuch gewertet werden kann, bei der mitkalkulierten Ablehnung der Einladung diese drei Politikerinnen als Gesprächsverweigerinnen darzustellen, als sie wirklich in die Bundesvertretungssitzung einzuladen. So beinhalten die formulierten Fragen auch folgende sinngemäße Aussagen: Die Forderung nach Klärung, wieso von Seiten des Ministeriums die Gespräche in Hinblick auf eine HSG-Novelle abgebrochen wurden, die Fragestellung, wieso kein einziger der von der ÖH beschlossenen Änderungsvorschläge im Initiativantrag wiederzufinden sei, die Frage, wieso den Studierenden das Recht auf direkte Wahl ihres Studierendenparlaments genommen würde, die Frage, wieso es ein verzerrendes Wahlsystem mit unterschiedlicher Stimmengewichtung zur Erlangung eines Mandats geben solle und die Frage, wieso erstmalig in der Geschichte der Zweiten Republik so fundamental in eine Körperschaft eingegriffen würde ohne mit dieser einen Konsens zu finden und warum diese gemeinsame Erarbeitung einer HSG-Novelle nicht möglich sei⁶⁴⁸. Dass die drei eingeladenen Politikerinnen nicht an der Sitzung teilnahmen soll hier nur noch der Vollständigkeit halber erwähnt werden⁶⁴⁹.

Während die Urabstimmungsdebatte in den Sitzungen der Bundesvertretung tobte, wurde von Seiten der ÖH-Exekutive, quasi als zweites argumentatives Standbein neben der Frage der Urabstimmung, eine Studie beim Meinungsforschungsinstitut SORA mit dem Titel ‚Einstellungen der Studierenden zur geplanten Reform der Österreichischen HochschülerInnenschaft‘ in Auftrag gegeben, die in der 2. außerordentlichen Sitzung der ÖH-Bundesvertretung diskutiert wurde⁶⁵⁰. Das Ergebnis dieser Studie mit einem Sample von 603 Befragten aus der Grundgesamtheit aller Studierenden mit einer Zufallsstichprobe telefonisch befragt und einer Schwankungsbreite von 4% stellt sich wie folgt dar: Rund 57% der Studierenden antworten auf die Frage ‚Finden Sie es sehr, ziemlich, wenig oder gar nicht wichtig, dass die ÖH-Bundesvertretung direkt wählen können?‘⁶⁵¹, dass sie das als sehr wichtig und noch rund 27% als ziemlich wichtig einstufen, während nur rund 13% dies als wenig bis gar nicht wichtig betiteln. Aufgeschlüsselt auf diejenigen Personen, die angeben, welche Fraktion sie bei der vorhergehenden ÖH-Wahl im Jahr 2003 gewählt haben, stellt sich dar, dass besonders WählerInnen von Gras und VSStÖ eine besonders hohe Zustimmung zu einer Direktwahl haben – bei den Gras-WählerInnen sind sogar 84% der Meinung, dass eine Direktwahl sehr wichtig, und rund 12%, dass eine Direktwahl ziemlich wichtig sei, bei den VSStÖ-WählerInnen sind rund 76%, die eine Direktwahl als sehr wichtig, und rund 18%, die eine Direktwahl als ziemlich wichtig einstufen. Aber auch WählerInnen der

⁶⁴⁸ vgl. Brief des Vorsitzteams der ÖH-Bundesvertretung Barbara Wittinger und Patrice Fuchs an DI Elke Achleitner bzw. Dr. Gertrude Brinek, 15. November 2004

⁶⁴⁹ vgl. Österreichische HochschülerInnenschaft: Protokoll der 1. außerordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Wintersemester 2004

⁶⁵⁰ vgl. Österreichische HochschülerInnenschaft: Protokoll der 2. außerordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Wintersemester 2004

⁶⁵¹ SORA: Einstellungen der Studierenden zur geplanten Reform der Österreichischen HochschülerInnenschaft. Wien, November 2004

Aktionsgemeinschaft finden zu 51% die Direktwahl als sehr wichtig und 30% als ziemlich wichtig.⁶⁵²

Auf die Frage ‚Mit dem neuen Wahlmodus zählt die Stimme mancher Studierenden bis zu siebenmal mehr als die Stimme anderer Studierender, weil dann kleinere Unis überproportional viele VertreterInnen in die Bundesvertretung entsenden können. Halten Sie diesen Wahlmodus für gerechtfertigt oder nicht gerechtfertigt?‘ antworten 79% der Befragten, dass sie diesen als nicht gerechtfertigt empfinden, 14%, dass sie diesen als gerechtfertigt empfinden und 5% geben ‚weiß nicht‘ an⁶⁵³.

Bei Fragen zur Zustimmung zu Aussagen über die ÖH-Reform, finden 62% die Aussage ‚Die Abschaffung der Direktwahl ist ein Rückschritt für die Demokratie‘ als sehr glaubwürdig, 22% als ziemlich glaubwürdig und nur 13% als wenig bis gar nicht glaubwürdig. Die Aussage ‚Die Regierung will Mitbestimmungsmöglichkeiten der Studierenden verringern‘ unterstützen 49% als sehr glaubwürdig und noch 35% als ziemlich glaubwürdig, während 12% dies als wenig bis gar nicht glaubwürdig einstufen. Die Aussage ‚Durch die geplante ÖH-Reform wird die ÖH geschwächt‘ finden 48% als sehr glaubwürdig und 32% als glaubwürdig, 15% als wenig bis gar nicht glaubwürdig. Die Aussage ‚Die Regierung greift jede Interessenvertretung an, die ihr gegenüber kritisch ist‘ unterstützen 37% als sehr glaubwürdig und 36% als ziemlich glaubwürdig, während 24% diese als wenig bis gar nicht glaubwürdig einstufen. Und die Aussage ‚Die ÖH Bundesvertretung kann für die Studierenden mehr erreichen als einzelne Universitätsvertretungen‘ finden 38% als sehr und 31% als ziemlich glaubwürdig, während rund 25% diese als wenig bis gar nicht glaubwürdig betiteln⁶⁵⁴. Auch die Frage, ob die Leistungen der ÖH-Bundesvertretung weiterhin österreichweit allen Studierenden zur Verfügung stehen sollen, wird von rund 64% als sehr wichtig und rund 24% ziemlich wichtig beurteilt, und die Aussage, dass die Regierung die ÖH Reform gemeinsam mit den Studierenden erarbeiten soll wird von 89% der Befragten als sehr und von 10% als ziemlich wichtig bewertet. Und auch auf die Frage ob es passives Wahlrecht für ausländische Studierende geben solle – Wortlaut ‚Ausländische Studierende dürfen ihre Vertretung wählen, aber selbst nicht gewählt werden. Sind Sie für oder gegen die Einführung eines vollen Wahlrechts für alle ÖH-Mitglieder, also auch für ausländische Studierende?‘ – wird von 80% unterstützt und von 15% abgelehnt⁶⁵⁵.

Betrachtet man nun diese Umfrage und zieht davon ab, dass die Fragen so formuliert sind, dass sie natürlich die Position der ÖH-Exekutive in weiten Teilen stützen sollen, dann muss dennoch festgehalten werden, dass diese Umfrage zeigt, dass es unter den Studierenden eine ziemlich hohe Zustimmung zur Direktwahl der Bundesvertretung gibt und dass die Studierenden durch die HSG-Novelle einerseits einen Rückschritt in der Demokratie

⁶⁵² vgl. ebd.

⁶⁵³ vgl. ebd.

⁶⁵⁴ vgl. ebd.

⁶⁵⁵ vgl. ebd.

befürchteten und andererseits der Regierung unterstellten, diese Novelle nur durchzuführen, um die ÖH als kritische Interessenvertretung zu schwächen. Mit dieser Umfrage schuf sich die ÖH-Exekutive ein ziemlich gutes Argumentationsmittel, um die Ablehnung der Studierenden dieser Novelle gegenüber zu dokumentieren.

Ein weiterer wichtiger Schritt im Rahmen der Bundesvertretungssitzungen aus Sicht der ÖH-Exekutivfraktionen zur Bearbeitung des Themas HSG in der kurzen Phase zwischen Einbringung und Beschluss des HSG war auch die Finanzierung der oben schon mehrmals erwähnten „Mundtot?“-Kampagne. Dazu wurde mit einfacher Mehrheit die “[...] Auflösung von 120.000 EUR aus freien Rücklagen, um gegen die Zerschlagung der ÖH als Studierendenkammer anzukämpfen und gestärkt gegen die Vorhaben der derzeitigen Regierung entgegenzuwirken [...]“⁶⁵⁶ beschlossen. Geldmittel, die wohl auch unter anderem dazu beigetragen haben, dass „[...] sie diese Kampagne aufgestellt haben und das in beeindruckendem Tempo. Und das war sicher eine ihrer besseren Kampagnen oder eine der Sachen, die sie besser hingekriegt haben verglichen mit den anderen Dingen, die sie gemacht haben[...]“⁶⁵⁷.

Neben dem ÖH-internen Meinungsbildungsprozess gab es, wie oben schon kurz angedeutet, auch von Seiten der ÖH-Spitze den Versuch eines Meinungsbildungsprozesses einerseits bei den nahe stehenden Gruppierungen und Parteien anzustoßen und andererseits den Kontakt über diverse formelle und informelle Treffen zu den Regierungsparteien zu suchen. So nahmen unter anderem die ÖH-Vorsitzende und ihre beiden stellvertretenden Vorsitzenden sowie MitarbeiterInnen des Bildungspolitikreferats – ein angestellter Jurist und eine Sachbearbeiterin für die Pädagogischen Akademien – an der sogenannten ‚Aussprache‘ mit Gertrude Brinek, Elisabeth Achleitner, Elisabeth Gehrler und den Beamten des Wissenschaftsministeriums SC Sigurd Höllinger, Siegfried Stangl und Bernhard Varga am 25. November 2004 im Parlament teil. Dort wurde unter anderem von den ÖH-VertreterInnen wieder auf die ihrer Meinung nach groben handwerklichen Fehler des Initiativantrages hingewiesen und deutlich gemacht, dass sie sowohl die Vorgehensweise der Regierung als undemokratisch werten und der Vorschlag zur Novelle aus ihrer Sicht eine Entdemokratisierung der ÖH darstelle⁶⁵⁸. Auch die Teilnahme der ÖH-Vorsitzenden Barbara Wittinger als Vertreterin der Gras und ihrer Stellvertreterin Patrice Fuchs als Vertreterin für den VSStÖ beim Wissenschaftsausschuss am 2. Dezember 2004 kann als ein Versuch der Kontaktaufnahme gewertet werden. Auch hierbei wurde von den beiden Vertreterinnen darauf verwiesen, dass sie die Novelle als undemokratisch erachten, da einerseits

⁶⁵⁶ Österreichische Hochschülerschaft: Protokoll der 1. außerordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Wintersemester 2004, S. 26f

⁶⁵⁷ Transkript Interview Odin Kröger, Zeile 91-93

⁶⁵⁸ vgl. Memo für die ÖH-Bundesvertretung und den VSStÖ: ‚Aussprache‘ mit Brinek, Achleitner, Gehrler am 25. November 2004

Fraktionen bevorzugt würden, die bei einer direkten Wahl wesentlich weniger Mandate erhalten würden und man daher den Antrag nur als parteipolitisch motiviert sehen könne und andererseits da ein Vorgehen ohne Verhandlungen mit der ÖH gewählt worden sei⁶⁵⁹.

Zusammenfassend kann für das Vorgehen und die Argumente der ÖH-Bundesvertretung in der Phase zwischen Einbringung und Beschlussfassung der HSG-Novelle festgehalten werden, dass diese sehr stark an den Argumenten der Entdemokratisierung und der Umfärbung anknüpft. Die Frage der Demokratie wird sogar in allen Argumenten doppelt berührt, einmal durch die Wahrnehmung der ÖH, dass es der Initiativantrag ein undemokratisches Vorgehen der Regierung darstellen würde und andererseits dadurch, dass die ÖH die Abschaffung der direkten Wahl als einen massiven Entdemokratisierungsschritt, der sich auch im Kontext der bisherigen Entdemokratisierung an den Universitäten im Rahmen des UG 02 bewegt, wertet. Die Forderung der ÖH, die sich daraus ableitet, ist, dass es wenn schon keine Ausweitung von Demokratie dann zumindest nicht noch einen weiteren Rückbau von erworbenen demokratischen Rechten geben dürfe. Und auch hier zeigt sich wie im Kapitel 5.2.1. schon beschrieben, dass die ÖH versuchte am hegemonialen Diskurs der 2. Phase der Hochschulpolitik anzuknüpfen. Eine Anknüpfung, die aber anhand des bestehenden neoliberalen Effizienzkonsenses der 3. und 4. Phase der Hochschulpolitik durch Zwangselemente wie die Beschlussfassung im Dezember 2004 überrollt wird. Und auch hier lässt sich – wie schon im Kapitel 5. festhalten – dass die ÖH-Exekutive mit ihrer Position zur HSG-Novelle zu einer Verteidigerin des Status Quo wurde.

6.3.2. Die Hochschülerschaften an den Universitäten im Rahmen der Vorsitzendenkonferenz der Universitätsvertretungen

Die Vorsitzendenkonferenz der Universitätsvertretungen muss in der Phase zwischen Einbringung des Initiativantrages und der Beschlussfassung zweigeteilt betrachtet werden. Einerseits wurde sie vor allem von den Regierungsparteien als sehr mächtig dargestellt, indem sich die Einbringerinnen des Initiativantrages auf den Beschluss der Voko zum HSG von Juni 2004 bezogen⁶⁶⁰. Und andererseits ist für die Vorsitzendenkonferenz innerhalb dieser Zeit relativ wenig gemeinsames Auftreten nachweisbar, sondern es zeigt sich eine Fragmentierung in drei Teile zwischen den einzelnen Universitätsvertretungen anhand der Fraktionen, die die jeweilige Hochschülerschaftsexekutive stellt. So haben etwa als ein bedeutsamer Teil die von der Aktionsgemeinschaft dominierten Universitätsvertretungen wie die Hochschülerschaften an der Wirtschaftsuniversität, an der Medizinuniversität Wien und an der Medizinuniversität Innsbruck den Initiativantrag massiv begrüßt⁶⁶¹ und auch durch

⁶⁵⁹ vgl. Parlamentskorrespondenz/02/0212.2004/Nr. 906: Pro und Contra der Direktwahl der ÖH. Wissenschaftsausschuss debattiert Reform der Hochschülerschaft.

⁶⁶⁰ vgl. Transkript Interview Gabor Sas, Zeilten 38-46

⁶⁶¹ vgl. OTS0166 6 5 II 0146 AGP0003: 11. November 2004: ÖH Medizin Uni Innsbruck: Novelle des Hochschülerschaftsgesetzes bringt wichtige

eigene Kampagnen-Materialien, die die aus ihrer Sicht existierenden Vorteile des Initiativantrags gegenüber dem bestehenden HSG herausstrichen, versucht Stimmung für die HSG-Änderung zu machen⁶⁶². Dazu formulierten sie, dass die Trennung der Hochschülerschaften an den Medizinuniversitäten endlich auf einer fairen Basis bestehen würde, dass der Initiativantrag eine Stärkung der Vertretung vor Ort sei bei der die einzelnen Universitätsvertretungen analog des UG 02 ins Zentrum der Arbeit rücken würden, dass es mehr Geld für die Universitätsvertretungen für Service, Aktionen und starke Vertretung gäbe, dass die ÖH-Arbeit transparenter würde, da es den jährlichen Leistungsbericht gäbe, dass es mehr Nähe der Bundesvertretung zu den Unis durch den Beschickungsmodus gäbe und die Interessen jeder einzelnen Universität besser berücksichtigt würde und letztlich, dass die Universitätsvertretung Einblick in die Verwendung der Studiengebühren erhalten würde⁶⁶³.

Die als zweiten bedeutsamen Teil zu sehenden Universitätsvertretungen sind diejenigen, die von den Exekutivfraktionen der ÖH-Bundesvertretung dominiert waren, wie etwa die Hochschülerschaften an der Universität Wien oder an der Universität Innsbruck, welche sich inhaltlich der Positionierung der ÖH-Bundesvertretung angeschlossen⁶⁶⁴ und sich auch an den Bundesvertretungskampagnenteilen beteiligt haben, sich aber nicht besonders eigenständig hervortaten⁶⁶⁵.

Und als dritter Teil, die von den Fachschaftslisten dominierten Hochschülerschaften, wie etwa den Hochschülerschaften an den Technischen Universitäten oder an der Universität Graz, die sich trotz der durch die Bundesregierung vertretenen vermeintlichen Bevorzugung der Universitätsvertretungen und ihrer Bezugnahme auf den Voko-Beschluss von Juni 2004, der ja vor allem von den Fachschaftslisten getragen war, dem Initiativantrag gegenüber ablehnend zeigten⁶⁶⁶ und teilweise eigene Protestmaßnahmen organisierten bzw. sich auch an den Protestmaßnahmen der ÖH-Bundesvertretung beteiligten⁶⁶⁷.

Im Detail wird die Positionierung der an den einzelnen Universitätsvertretungen verankerten drei Gruppierungen und ihrer Positionierung aber noch im Kapitel 6.3.3. behandelt.

Drei gemeinsame Punkte für alle Hochschülerschaften an den Universitäten stehen in der Phase der Einbringung des Initiativantrags im November 2004 und der Beschlussfassung im Dezember 2004 besonders hervor und sollen hier auch noch kurz genannt werden. Erstens gab es einen gemeinsamen offenen Brief von fast allen Universitätsvertretungen inklusive der von der Aktionsgemeinschaft dominierten Hochschülerschaften, und der ÖH-Bundesvertretung, der sich mit den Problemen rund um den HSG-Entwurf

Reformen. sowie OTS 01750 5 II 0191 AGP0004: 11. November 2004: ÖH-Medizin Wien: Durch neues HSG endlich Lösung zur Ausgliederung der ÖH Medizin. sowie OTS0125 5 II 0325 OEH0001: 11. November 2004: ÖH WU: Forderungen der UV-Vorsitzenden wurden gehört.

⁶⁶² vgl. ÖH Medizin Wien: Flyer ÖH-Gesetz Neu

⁶⁶³ vgl. ebd.

⁶⁶⁴ vgl. OTS0047 5 II 0231 OHW0001, 11. November 2004: ÖH Uni Wien: Schwarz-blauer Putsch gegen Demokratie. sowie OTS0163 5 II NHO0001: ÖH Innsbruck spricht sich klar gegen das neue HSG aus.

⁶⁶⁵ vgl. Transkript Interview Odin Kröger, Zeile 63-78

⁶⁶⁶ vgl. Memo für die ÖH-Bundesvertretung und den VSStÖ: „Aussprache“ mit Brinek, Achleitner, Gehrler am 25. November 2004 sowie OTS0018 5 II 0327 NEF0001: Tit: HTU Graz: Hochschülerschaftsgesetz – Fall für den Verfassungsgerichtshof.

⁶⁶⁷ vgl. Transkript Interview Gabor Sas, Zeilen 175-206 sowie Zeilen 319 bis 365

auseinandersetze⁶⁶⁸. Zweitens nahmen alle Universitätsvertretungsvorsitzenden an der so genannten Aussprache mit den beiden Wissenschaftssprecherinnen Brinek und Achleitner, Wissenschaftsministerin Gehrler und Beamten im Parlament am 25. November 2004 teil und vertraten hier auch in weiten Teilen die Positionierung ihrer Fraktionen⁶⁶⁹, die im folgenden Kapitel noch detailliert beschrieben werden. Und drittens gab es am 29. November 2004 noch eine außerordentliche Vorsitzendenkonferenz bei der ein gemeinsames Papier verabschiedet wurde, das noch einmal konkrete Problemstellungen, die von allen Universitätsvertretungen erkannt wurden und die unter anderem im Kapitel 6.2. thematisiert sind, auflistete und das an die ÖVP-Wissenschaftssprecherin Gertrude Brinek weitergeleitet wurde⁶⁷⁰.

Ähnlich wie in Kapitel 5.2.2. ist es auch hier wieder sehr schwierig, die Hauptargumente der Universitätsvertretungen im Rahmen der Vorsitzendenkonferenz herauszufiltern, da sich auch die Hochschülerschaften an den Universitäten in der Phase zwischen Einbringung des Initiativantrages und Beschluss der Novelle als sehr heterogen erweisen. So kann auch hier konstatiert werden, dass das Agieren und die Argumente der jeweiligen Hochschülerschaften sehr stark mit deren interner politischen Zusammensetzung und den Interessen der darin vertretenen Fraktionen zu tun haben. Daher wird in Hinblick auf die Argumentationen der Universitätsvertretungen auf das Kapitel 6.3.3. verwiesen, in denen einzelnen ÖH-Fraktionen beleuchtet werden.

6.3.3. Die Fraktionen der ÖH-Bundesvertretung

Auch in diesem Unterkapitel sollen die Fraktionen der ÖH-Bundesvertretung, ihr Vorgehen und ihre Argumente wie im Kapitel 5.3.2. anhand ihrer Stellung in der ÖH-Bundesvertretung beleuchtet werden. Das heißt, es werden zuerst die beiden Exekutivfraktionen Gras und VSStÖ nach ihrer Stimmenstärke bei der Wahl für die Bundesvertretung dargestellt und in Folge die Oppositionsfraktionen Aktionsgemeinschaft, FLÖ, KSV, LSF und RFS – ebenfalls nach ihrer Stimmenstärke. Und es wird sich das in Kapitel 6.1. Gesagte zeigen – nämlich, dass es eine klare Spaltung in der Argumentation zwischen den Argumentationslinien der ÖH-Fraktionen in Contra und Pro-HSG gab, die sich auch mit den beiden Argumentationssträngen der Demokratie- und der Effizienzfrage decken.

6.3.3.1. Die Gras

Die Grünen und Alternativen StudentInnen müssen natürlich gerade in der kurzen Zeit zwischen Einbringung des Initiativantrages und der Beschlussfassung der Novelle sehr stark als Exekutivfraktion der ÖH-Bundesvertretung betrachtet werden. Auch hier gilt, wie im

⁶⁶⁸ vgl. Transkript Interview Gabor Sas, Zeilen 179-192

⁶⁶⁹ vgl. Memo für die ÖH-Bundesvertretung und den VSStÖ: „Aussprache“ mit Brinek, Achleitner, Gehrler am 25. November 2004

⁶⁷⁰ vgl. Österreichische Hochschülerschaft: Protokoll der außerordentlichen Vorsitzendenkonferenz am 29. November 2004

Kapitel 5.2.3., dass die hier getroffene Erwähnung als eigenständige Einheit mehr aus Gründen der Vollständigkeit als aus Gründen der neuen Aspekte zur Beschreibung dieser Phase getroffen wird.

So wurden etwa während der ganzen Debatte rund um die HSG-Novelle die mit dem Koalitionspartner VSStÖ in der ÖH vereinbarten Sprachcodes, wie etwa „Zerschlagung der Hochschülerschaft, [...], Umfärbung [...], Nacht- und Nebelaktion [...],...“⁶⁷¹ und Bilder wie „Haben sie wirklich solche Angst vor der Demokratie, Fr. Brinek“⁶⁷², verwendet. Und auch bei den beiden außerordentlichen Sitzungen und der ordentlichen Sitzung der ÖH-Bundesvertretung lässt sich für alle MandatarInnen der Gras nachweisen, dass sie die der ÖH-Exekutive vertraten⁶⁷³.

Darüber hinaus lässt sich auch kaum ein Unterschied zwischen Fraktions- und ÖH-Funktion feststellen. Denn wenn die damalige ÖH-Vorsitzende Barbara Wittinger als Vertreterin der Gras beim Wissenschaftsausschuss am 2. Dezember 2004 teilnimmt⁶⁷⁴, zeigt sich die enge Verknüpfung der beiden institutionellen Stränge im Rahmen der HSG-Debatte sehr deutlich.

Damit lässt sich für die Positionierung der Gras in Hinblick auf die Phase zwischen Einbringung und Beschlussfassung der HSG-Novelle das Selbe wie für die ÖH-Bundesvertretung festhalten. Nämlich, dass auch die Gras stark an den Argumenten der Entdemokratisierung und der Umfärbung anknüpft. Und damit zeigt sich auch hier, dass die Gras auch als ÖH-Exekutivfraktion versuchte am hegemonialen Diskurs der 2. Phase der Hochschulpolitik anzuknüpfen.

6.3.3.2. Der VSStÖ

Der VSStÖ stellt sich in Bezug auf die Phase zwischen Einbringung und Beschlussfassung des HSG wie die Gras dar und kann somit nicht von seiner Rolle als Exekutivfraktion gelöst betrachtet werden. Daher wird auch diese Fraktion hier eher vollständigkeitshalber genannt.

Auch für den VSStÖ lässt sich nachweisen, dass diese Fraktion während der gesamten Phase der HSG-Debatte die innerhalb der ÖH-Exekutive ausgehandelten Wordings nutzte. So spricht der VSStÖ zum Beispiel auch von „Regierung will ÖH mundtot machen [...], Aushöhlung der Demokratie [...] Umfärbung“⁶⁷⁵. Und auch bei den beiden außerordentlichen Sitzungen und der ordentlichen Sitzung der ÖH-Bundesvertretung zeigt sich für alle MandatarInnen des VSStÖ, dass sie die gemeinsame Exekutivargumentation vertraten⁶⁷⁶.

⁶⁷¹ OTS0138 5 II 0274 FMB006: 11. November 2004: Tit: GRAS: ÖH-Gesetzesnovelle dient der Umfärbung der ÖH

⁶⁷² OTS0229 5 II 0203 FMB0005 CI, 22. November 2004: GRAS: Doris Gusenbauer neue Bundessprecherin

⁶⁷³ vgl. Österreichische Hochschülerschaft: Protokoll der 1. außerordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Wintersemester 2004, sowie Österreichische Hochschülerschaft: Protokoll der 2. außerordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Wintersemester 2004, sowie Österreichische Hochschülerschaft: Protokoll der 2. ordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Wintersemester 2004

⁶⁷⁴ vgl. Parlamentskorrespondenz/02/0212.2004/Nr. 906: Pro und Contra der Direktwahl der ÖH. Wissenschaftsausschuss debattiert Reform der Hochschülerschaft.

⁶⁷⁵ VSStÖ: Schwarzblaue Attacken auf Österreichs Studierende. Uti: Regierung will ÖH mundtot machen

⁶⁷⁶ vgl. Österreichische Hochschülerschaft: Protokoll der 1. außerordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Wintersemester 2004, sowie Österreichische Hochschülerschaft: Protokoll der 2. außerordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Wintersemester 2004, sowie Österreichische Hochschülerschaft: Protokoll der 2. ordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Wintersemester 2004,

Für den VSStÖ lässt sich außerdem noch nachweisen, dass er die zufällig in diese Phase fallenden SPÖ-Parteigremien, wie etwa den Landesparteitag in der Steiermark am 13. November 2004 oder den Bundesparteitag am 29. und 30. November 2004, dazu nutzte, um über Initiativanträge eine Beschlusslage der SPÖ herbeizuführen, die eine aktive Ablehnung der SPÖ für die HSG-Novelle bedeuteten⁶⁷⁷.

In Summe lässt sich für den VSStÖ in Hinblick auf die Phase HSG-Debatte im November und Dezember 2004 das selbe wie für die ÖH-Bundesvertretung und die Gras formulieren. Das heißt, der VSStÖ dockte an den Argumenten der Entdemokratisierung und der erwünschten Umfärbung an und versuchte am hegemonialen Diskurs der 2. Phase der Hochschulpolitik anzuknüpfen.

6.3.3.3. Die Aktionsgemeinschaft

Für die Aktionsgemeinschaft gilt für die Phase zwischen Einbringung des Initiativantrags in den Nationalrat und die Beschlussfassung der Novelle, dass diese ja, wie im Kapitel 5.2.3. beschrieben, schon im Juni 2004 mit der Präsentation ihrer Umfrage und den damit verbundenen Forderungen positiv für eine HSG-Novelle gestimmt war. Denn wie Florian Liehr in dem Interview vom 27. November 2008 betonte, wurde ja von ihrer Seite der Wunsch an die Regierung herangetragen, das HSG klar mit dem Ziel die Aktionsgemeinschaft wieder in die Bundesvertretung zu bringen in die eingeschlagene Richtung zu novellieren⁶⁷⁸. So zeigt sich auch in allen Maßnahmen der Aktionsgemeinschaft für diese Phase eine große Unterstützung der Novelle.

So wurde etwa gleich am 11. November 2004 von mehreren Universitätsgruppen der AG und von mehreren Hochschülerschaften, an denen die AG den Vorsitz inne hatte, per Presseaussendungen verkündet, dass die Novelle des Hochschülerschaftsgesetzes wichtige Reformen bringe, dass die Forderungen der UV-Vorsitzenden gehört worden wären, da es nun eine Stärkung der direkten Vertretung durch die neue Finanzmittelverteilung und auch durch mehr Kontrollrechte der Universitätsleitung, dass es für die Studierenden durch die Leistungsberichte transparenter werde was die ÖH täte und dass es damit endlich eine faire Lösung für die neu gegründeten Medizinhochschülerschaften gebe⁶⁷⁹. Diese Argumentationen ziehen sich bis zur Beschlussfassung in den Presseaussendungen der Aktionsgemeinschaft durch.

⁶⁷⁷ vgl. VSStÖ: Regierung plant Vernichtungsschlag gegen ÖH, Antrag an den Landesparteitag der SPÖ Steiermark, 13. November 2004

⁶⁷⁸ vgl. Transkript Interview Florian Liehr, Zeilen 19-107

⁶⁷⁹ vgl. OTS000645 II 0338 AGP001, 11. November 2004: Tit: Aktionsgemeinschaft zur Novelle des Hochschülerschaftsgesetzes. Sowie OTS0166 6 5 II 0146 AGP0003: 11. November 2004: ÖH Medizin Uni Innsbruck: Novelle des Hochschülerschaftsgesetzes bringt wichtige Reformen. sowie OTS 01750 5 II 0191 AGP0004: 11. November 2004: ÖH-Medizin Wien: Durch neues HSG endlich Lösung zur Ausgliederung der ÖH Medizin. sowie OTS0125 5 II 0325 OEH0001: 11. November 2004: ÖH WU: Forderungen der UV-Vorsitzenden wurden gehört.

Gleichzeitig begann die AG gemeinsam mit den von ihnen gestellten Universitäts- und Fakultätsvertretungen eine Kampagne unter dem Titel „Ja zur ÖH. Stärkung der direkten Vertretung = Stärkung der gesamten ÖH“⁶⁸⁰ zu forcieren. Diese Kampagne wurde auch unterstützt durch eine Homepage unter der Adresse www.ja-zur-oeht.at und hatte als Sujet ein breit lächelndes Mädchen, das einen massiven bildlichen Kontrast zum Sujet der ÖH-Kampagne mit dem Mädchen mit dem zugenähten Mund bildete⁶⁸¹. Der Inhalt der Kampagne waren vier Punkte: mehr Rechte für die direkte Vertretung durch Möglichkeit der Einsichtnahme bei der Verwendung der Studiengebühren und Mitsprache im Universitätsrat, mehr Geld für die direkte Vertretung, mehr Transparenz der ÖH-Arbeit durch den Leistungsbericht und ein mehr an Handlungsfähigkeit der Bundes-ÖH durch die Nähe zu den Unis, was mehr Nähe zu den Studierenden sowie eine Distanz zum Fraktionshickhack bedeuten sollte⁶⁸².

Innerhalb der ÖH agierte die AG auch ganz klar unterstützend für die Novelle. So versuchte sie etwa durch Satzungstricks, wie die selbständige Einbringung eines Urabstimmungsantrages vor der angekündigten Einbringung durch die Exekutivfraktionen, wodurch der Exekutivantrag als Gegenantrag qualifiziert werden musste und bei der folgenden Rückziehung des AG-Antrages damit auch nicht eingebracht war, die Abstimmung über die Urabstimmung hinauszuzögern oder sogar zu verhindern. Beziehungsweise schlug sie in ihrem Antrag auch vor, dass die Urabstimmung am 17. Dezember 2004 – also am Freitag und damit letzten Tag vor den Weihnachtsferien, wo kaum mehr Studierende an der Universität anzutreffen sind – abzuhalten sei⁶⁸³.

Die Unterstützung des Initiativantrags durch die AG-MandatarInnen ging sogar so weit, dass sie bei einem Antrag der Exekutivfraktionen mit der Intention der Forderung den Initiativantrag zurückzunehmen und eine Novelle mit allen Betroffenen auszuarbeiten bei einer namentlichen Abstimmung gemeinsam mit dem einen RFS-Mandatar und einer FLÖ-Mandatarin nicht zustimmten⁶⁸⁴.

Bei der sogenannten Aussprache im Parlament am 25. November argumentierten der Obmann der Bundes-AG Christoph Marx und die Vorsitzenden der von der AG gestellten Hochschülerschaften pro HSG-Novelle⁶⁸⁵. Und auch beim Wissenschaftsausschuss am 2. Dezember bei dem Christoph Marx die Aktionsgemeinschaft vertrat, begrüßte er den

⁶⁸⁰ Aktionsgemeinschaft: Flugblatt „Ja zur ÖH. Stärkung der direkten Demokratie = Stärkung der gesamten ÖH“

⁶⁸¹ vgl. ebd.

⁶⁸² vgl. ebd.

⁶⁸³ vgl. Österreichische Hochschülerschaft: Protokoll der 1. außerordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Wintersemester 2004, Freitag, 19. November 2004, S. 7ff

⁶⁸⁴ vgl. ebd. S. 32ff

⁶⁸⁵ vgl. Memo für die ÖH-Bundesvertretung und den VSStÖ: „Aussprache“ mit Brinek, Achleitner, Gehrler am 25. November 2004

Entwurf, da dem UG und der darin enthaltenen Kompetenzverschiebung Rechnung getragen würde⁶⁸⁶.

In Hinblick auf das Verhalten der Aktionsgemeinschaft in Hinblick auf die Novelle ist aber der Vollständigkeit halber auch kurz darauf zu verweisen, dass nicht alle Unigruppen geschlossen hinter der Novelle standen, dies aber nicht laut formulierten⁶⁸⁷. Dies hatte aber im Großen und Ganzen keinen Einfluss auf die Gesamtpositionierung der AG.

In Summe lässt sich also für die Aktionsgemeinschaft in Hinblick auf die HSG-Novelle festhalten, dass sie massiv pro Novelle argumentiert und kampagnisiert hat. Auch weil es darum ging, dass die AG bei der nächsten Wahl möglichst gut abschneiden sollte⁶⁸⁸. In ihren Argumentationen dockt sie dabei auch mit ihrem argumentativen Anschluss an das Universitätsgesetz 2002 ganz klar an den neoliberalen Effizienzkonsens der 3. und vor allem der 4. Phase der Hochschulpolitik an. Sie passt sich damit – wie schon im Kapitel 5.3.3. festgehalten – perfekt in das vorherrschende Paradigma der Deregulierung ein, und versucht auch die moralischen Einstellungen, die im Rahmen des integralen Staates für die aktive Zustimmung zur Unterwerfung zentral sind, herzustellen.

6.3.3.4. Die FLÖ

Die meisten VertreterInnen der Fachschaftslisten – notwendig zu betonen auch wieder, dass diese untereinander sehr heterogen sind – haben in der hier beschriebenen Phase ein relativ überraschendes Verhalten an den Tag gelegt. Sie waren ja schon im HSG 98-Prozess für eine massive Änderung des HSG in Richtung einer Vorsitzendenkonferenz eingetreten, sie hatten mit der Forcierung der Resolution von Juni 2004 auch eine sehr starke Argumentationsgrundlage für die Regierungsparteien und die Aktionsgemeinschaft in Hinblick auf die HSG-Novelle geliefert und sie gehörten nach der Wahlarithmetik des Vorschlages zu den großen MandatsgewinnerInnen. Trotzdem stand der Großteil ihrer VertreterInnen dann doch in Opposition zum Regierungsvorschlag. Zwar artikulierten sie ihre Kritik nicht immer öffentlich in der Lautstärke über Presseaussendungen, Aktionen und Veranstaltungen, wie es etwa die ÖH-Exekutivfraktionen taten, nichtsdestotrotz wurden einige Maßnahmen gesetzt.

So argumentierten etwa VertreterInnen der FLÖ damit, dass das Gesetz ein Versuch sei die ÖH schwarz-blau umzufärben, nicht zuletzt auch auf Grund des ‚Lex RFS‘ und dass die Novelle nicht die von den UV-Vorsitzenden intendierte Reform sei⁶⁸⁹.

⁶⁸⁶ vgl. Parlamentskorrespondenz/02/0212.2004/Nr. 906: Pro und Contra der Direktwahl der ÖH. Wissenschaftsausschuss debattiert Reform der Hochschülerschaft.

⁶⁸⁷ vgl. Transkript Interview Florian Liehr, Zeilen 77 - 96

⁶⁸⁸ vgl. ebd.

⁶⁸⁹ vgl. APA0330 5 II 0363 XI, 12. November 2004: ÖH neu: Für Fachschaftslisten „schlechter Scherz“

Außerdem wurde von Seiten der UV-Vorsitzenden der FLÖ ein offener Brief vorbereitet, den dann alle anderen UV-Vorsitzenden und die BV-Vorsitzenden unterzeichneten und der die Forderungen enthielt, in den weiteren Verhandlungsprozess zum HSG eingebunden zu werden, eine parlamentarische Enquete einzuberufen und VertreterInnen der Hochschülerschaften und der ÖH-Bundesvertretung in den Wissenschaftsausschuss einzuladen⁶⁹⁰.

Innerhalb der ÖH-Gremien haben die MandatarInnen der Fachschaftslisten teilweise die Initiativen der ÖH-Exekutive unterstützt und teilweise dagegen gestimmt. In Summe lässt sich aber auch aus den Wortmeldungen der FLÖ-VertreterInnen eine grundsätzliche Ablehnung dieser Novelle auch mit dem Argumentsstrang der Entdemokratisierung nachweisen⁶⁹¹, die auch Gabor Sas in dem mit ihm geführten Interview bestätigte⁶⁹².

In Hinblick auf das parlamentarische Geschehen gab es auch laut Eigenaussagen von Gabor Sas einen Termin zwischen ihm und Gertrude Brinek, bei dem die Standpunkte ausgetauscht wurden⁶⁹³. Und die Universitätsvertretungsvorsitzenden der Fachschaftslisten nahmen an der so genannten Aussprache am 25. November im Parlament teil. Die von den FLÖ-VertreterInnen dort vorgebrachten Argumente waren vor allem, dass der Antrag nicht mit der Vorsitzendenresolution übereinstimme, dass sie keine Stärkung der Universitätsvertretungen erkennen könnten und dass es 18 zwischen allen Hochschülerschaften konsensuale Punkte gebe, die in dieser Novelle dringend geändert gehörten⁶⁹⁴.

In Summe lässt sich also für die FLÖ festhalten, dass sie in der Phase zwischen Einbringung und Beschlussfassung des HSG argumentativ eher näher an den ÖH-Exekutivfraktionen lagen. Und weil sie sich in ihren Argumentationspunkten den Strängen der Entdemokratisierung und der erwünschten Umfärbung anschlossen, knüpften sie in dieser Phase auch am hegemonialen Diskurs der 2. Phase der Hochschulpolitik an.

6.3.3.5. Der KSV

Der KSV liegt, ähnlich wie im Kapitel 5.2.3. beschrieben, auch in der Frage der HSG-Novelle argumentativ sehr auf der Linie der ÖH-Exekutive. So argumentiert der KSV, dass die HSG-

⁶⁹⁰ vgl. OTS0194 5 II 0280 OEH0001, 19. November 2004: Vorsitzende an Verbesserungen interessiert

⁶⁹¹ vgl. Österreichische Hochschülerschaft: Protokoll der 1. außerordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Wintersemester 2004, sowie Österreichische Hochschülerschaft: Protokoll der 2. außerordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Wintersemester 2004, sowie Österreichische Hochschülerschaft: Protokoll der 2. ordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Wintersemester 2004, Mittwoch, 15. Dezember 2004

⁶⁹² vgl. Transkript Interview Gabor Sas

⁶⁹³ vgl. ebd. Zeilen 200-204

⁶⁹⁴ vgl. Memo für die ÖH-Bundesvertretung und den VSStÖ: „Aussprache“ mit Brinek, Achleitner, Gehrler am 25. November 2004

Novelle eine Zerschlagung und Entpolitisierung der ÖH darstelle⁶⁹⁵ und forderte neben den Exekutivfraktionen, eine Urabstimmung unter den Studierenden zur HSG-Novelle abzuhalten⁶⁹⁶. Auch während der zwei außerordentlichen und der 2. ordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Wintersemester 2004 zeigt sich, dass ein großer Teil der Anträge zur HSG-Novelle, die von den beiden Exekutivfraktionen Gras und VSStÖ eingebracht wurden, auch durch eine Unterschrift des Zustellungsbevollmächtigten des KSV miteingebracht wurde, bzw. dass bei allen anderen Anträgen zum HSG die KSV-MandatarInnen die Exekutivanträge unterstützten⁶⁹⁷. Einen merklichen Unterschied zu den Exekutivfraktionen gab es in der 1. außerordentlichen Sitzung der Bundesvertretung nur dahingehend, dass der KSV und das LSF gemeinsam zwei Anträge einbrachten, die verdeutlichen sollten, dass es inakzeptabel und undemokratisch sei, dass der KSV und das LSF sowohl in der ORF-Berichterstattung als auch in der Berichterstattung der ÖH-Zeitschrift Progress vergessen wurden, während der RFS mit seinem einen Mandat in beiden Berichterstattungen Raum bekam⁶⁹⁸.

Abseits von dieser kleinen Unstimmigkeit mit den Exekutivfraktionen argumentierte der KSV auch gegenüber den Einbringerinnen des Initiativantrages auf einer Linie mit den ÖH-Exekutivfraktionen. So zeigt sich etwa bei der sogenannten Aussprache im Parlament am 25. November 2004, dass der KSV-Vertreter argumentierte, dass er selbst ja eigentlich von der Art, wie die Listenverbände sich laut Initiativantrag bilden würden, profitierte, dass der KSV diese aber als undemokratisch erachte⁶⁹⁹.

In Summe kann also für den KSV das selbe wie für die ÖH-Bundesvertretung als auch für die beiden Exekutivfraktionen Gras und VSStÖ gesagt werden. Nämlich, dass er sich der Argumentation der Entdemokratisierung und der erwünschten Umfärbung anschloss und damit am hegemonialen Diskurs der 2. Phase der Hochschulpolitik anzuknüpfen versuchte.

6.3.3.6. Das LSF

Das Liberale StudentInnenforum stellt sich gerade in der Phase zwischen Einbringung des Initiativantrags und der Beschlussfassung als interessant dar. Denn das LSF war ja immer der Meinung, dass man eine effiziente ÖH ohne Pflichtmitgliedschaft wolle und hatte auch noch im Mai 2004 die Forderung der Abschaffung der Fakultäts- und Universitätsvertretungen erhoben, wie auch im Kapitel 5.2.3. beschrieben wurde. Also Argumentationen, die den Effizienzargumentationen der Bundesregierung in Hinblick auf die HSG-Novelle theoretisch sehr nahe sein müssten. Interessant wird das LSF aber deswegen,

⁶⁹⁵ vgl. OTS00095 5 II NKP0001, 17. November 2004: KSV verurteilt von Regierung geplante Zerschlagung der ÖH.

⁶⁹⁶ Vgl. OTS0033 5 II 0084 NKP0001, 18. November 2004: HSG: KSV fordert Urabstimmung

⁶⁹⁷ vgl. Österreichische Hochschülerschaft: Protokoll der 1. außerordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Wintersemester 2004, sowie Österreichische Hochschülerschaft: Protokoll der 2. außerordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Wintersemester 2004, sowie Österreichische Hochschülerschaft: Protokoll der 2. ordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Wintersemester 2004,

⁶⁹⁸ vgl. Österreichische Hochschülerschaft: Protokoll der 1. außerordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Wintersemester 2004

⁶⁹⁹ vgl. Memo für die ÖH-Bundesvertretung und den VSStÖ: Aussprache mit Brinek, Achleitner, Gehrler am 25. November 2004

weil sich für die Phase zwischen Einbringung und Beschlussfassung der HSG-Novelle eher das Gegenteil zur erwartbaren Argumentation nachweisen lässt. Denn das LSF argumentierte während diesem ganzen Zeitraum analog der ÖH-Exekutive. So spricht auch das LSF davon, dass die HSG-Novelle eine Umfärbung bedeuten würde und schließt sich der Forderung nach einer Urabstimmung an, wobei das LSF auch gerne noch die Frage nach der Pflichtmitgliedschaft dazu ergänzt hätte⁷⁰⁰.

Und auch bei der Aussprache im Parlament am 25. November argumentierte der LSF-Vertreter, dass er es zwar nett fände über den Listenverband ein BV-Mandat zu erhalten, dass er aber nicht verstehe, wieso ein LSF-Mandat daher so viel mehr wert sei, wie ein Mandat einer Universität, wie etwa der Universität Klagenfurt. Und außerdem argumentierte er, dass zu vermuten sei, dass die Listenverbände, die er als FPÖ-Passus identifiziert, als verfassungswidrig einzustufen seien⁷⁰¹.

Der einzige wirkliche Dissens zu den Exekutivfraktionen war, wie auch schon beim KSV, die Frage nach der Berichterstattung im ORF und im ÖH-Medium Progress⁷⁰².

Für das LSF ist damit, entgegen der im Kapitel 5.2.3. skizzierten Positionierung in der das LSF sehr stark im Effizienzdiskurs der dritten und vierten Phase der Hochschulpolitik verankert war, festzuhalten, dass in der Phase zwischen Einbringung und Beschlussfassung der HSG-Novelle ein Andocken an den Argumenten der Entdemokratisierung und der erwünschten Umfärbung passierte und es nun am hegemonialen Diskurs der 2. Phase der Hochschulpolitik anknüpfte.

6.3.3.7. Der RFS

Der RFS hat in der Phase zwischen Einbringung und Beschlussfassung des HSG eine relativ interessante Rolle gespielt. Hatte er, wie im Kapitel 5.2. schon thematisiert, immer wieder für die Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft der Hochschülerschaft – und damit konsequent weitergedacht das Ende dieser Körperschaft Öffentlichen Rechts – plädiert, so scheint er sich nun mit der Umgestaltung des Wahlrechts zum Entsendungsmodus mit der zusätzlichen Einrichtung der Listenverbände, vulgo ‚Lex RFS‘, ⁷⁰³ zufrieden zu geben. Als ‚Lex RFS‘ wurden die Listenverbände deshalb bekannt, da der RFS bei den vorangegangenen ÖH-Wahlen bundesweit insgesamt nur mehr 1276 Stimmen auf sich vereinen konnte⁷⁰⁴, und diese Listenverbände eben jeder Fraktion, die 1000 Stimmen auf den im Listenverband vertretenen Universitäten und Akademien ein sicheres Mandat in der Bundesvertretung garantierten.

Dass die Listenverbände direkt in Verbindung mit dem RFS stehen, lässt auch ein Eintrag

⁷⁰⁰ vgl. OTS0190 5 II 0123 NEF0008, 19. November 2004: LSF: "Studenten sollen über zukünftige ÖH selbst entscheiden"

⁷⁰¹ vgl. Memo für die ÖH-Bundesvertretung und den VSStÖ: Aussprache mit Brinek, Achleitner, Gehr am 25. November 2004

⁷⁰² vgl. Österreichische Hochschülerschaft: Protokoll der 1. außerordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Wintersemester 2004

⁷⁰³ vgl. VSStÖ: Argumentationsleitfaden Wieso lehnen wir die HSG-Novelle ab. Punkt 10

⁷⁰⁴ vgl. ÖH-Wahlen 2003 auf: <http://dokumentation.htu.tugraz.at/oeh-wahlen/2003.php>

auf der Homepage des RFS vom 12. November 2004 vermuten. Dort argumentiert der User Christoph V. – von dem anzunehmen ist, dass es sich um den dann am 27. November 2004 gewählten RFS-Bundesobmann Christoph Völk⁷⁰⁵ handelt – Folgendes: „Da ich persönlich an der Ausarbeitung des Gesetzes mitgearbeitet habe, kann ich versichern dass wir die Vertretung der BV nicht verlieren werden.“⁷⁰⁶

Und auch bei der sogenannten Aussprache im Parlament am 25. November 2004, bei dem zusätzlich zu dem einen Mandatar des RFS auch noch vier RFS-Vertreter⁷⁰⁷ als sogenannte Experten eingeladen waren, während alle anderen Fraktionen nur eine Person der jeweiligen Fraktion nominieren durften⁷⁰⁸, diskutierten die Vertreter die Frage der Listenverbände⁷⁰⁹.

Abseits der Listenverbände argumentierte der RFS aber auch, dass die Änderungen des Hochschülerschaftsgesetzes Anpassungen an das UG 02 seien⁷¹⁰, die durch die Neuverteilung der Zwangsbeiträge einen Schritt in Richtung serviceorientierter ÖH-Politik darstellen würden⁷¹¹.

Auch mit dieser Argumentation stellt sich der RFS, wenngleich auch oftmals mit einer drastischeren Sprache als sich die Aktionsgemeinschaft oder ÖVP und FPÖ bedienen – so schreibt etwa Christoph V. auf der RFS-Homepage von der „Quasizerschlagung der ÖH“⁷¹² – in die selbe Argumentationslinie wie die beiden Regierungsparteien und die Aktionsgemeinschaft.

Damit lässt sich für den RFS in Hinblick auf die HSG-Novelle festhalten, dass auch er dabei mit der argumentativen Verknüpfung des Hochschülerschaftsgesetzes mit dem Universitätsgesetz 2002 klar an den neoliberalen Effizienzkonsens der 3. und 4. Phase der Hochschulpolitik andockt. Damit passt sich der RFS in das vorherrschende Paradigma der Deregulierung ein und versucht auch die moralischen Einstellungen, die im Rahmen des integralen Staates für die aktive Zustimmung zur Unterwerfung zentral sind, herzustellen.

6.3.4. Die Bundesregierung und das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

In Bezug auf die hier beschriebene Phase lässt sich sowohl für die Bundesregierung als auch noch viel spezifischer für das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sagen, dass sich von dieser Seite her wenig in Bezug auf das HSG abgespielt hat. Denn der Großteil der Auseinandersetzungen spielte sich auf der Ebene des Parlaments bzw. zwischen der ÖH und ihren Verbündeten, sowie den beiden Parteien ÖVP und FPÖ und

⁷⁰⁵ vgl. OTS0251 5 II 0205 NFP0002: 3. Dezember 2004: RFS: ÖH-Perestrojka klarer Sieg der Studentenschaft über linkes Beruf-Bonzenium.

⁷⁰⁶ Homepage des Ring Freiheitlicher Studenten: <http://www.rfs.at/frameset.htm> - abgefragt am 14. November 2004 (Screenshot)

⁷⁰⁷ Anm.: allesamt Männer, daher hier nicht in der gesplitteten Form

⁷⁰⁸ Memo für die ÖH-Bundesvertretung und den VSStÖ: „Aussprache“ mit Brinek, Achleitner, Gehrler am 25. November 2004

⁷⁰⁹ vgl. ebd.

⁷¹⁰ vgl. Österreichische Hochschülerschaft: Protokoll der 1. außerordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Wintersemester 2004, S.14f

⁷¹¹ vgl. OTS0251 5 II 0205 NFP0002: 3. Dezember 2004: RFS: ÖH-Perestrojka klarer Sieg der Studentenschaft über linkes Beruf-Bonzenium

⁷¹² Homepage des Ring Freiheitlicher Studenten: <http://www.rfs.at/frameset.htm>

ihren Verbündeten ab. Dies da ja der Gesetzesentwurf als Initiativantrag der beiden Parteien ÖVP und FPÖ und nicht als Ministerialentwurf eingebracht worden war. Damit lässt sich die Positionierung des Ministeriums in Hinblick auf den HSG-Initiativantrag kaum von der Positionierung der beiden Regierungsparteien trennen.

Die Einbringung als Initiativantrag verwundert allerdings, wenn man das BM:BWK herausgelöst betrachtet, dahingehend sehr, dass ja noch im September 2004 durch das Ministerium die Aufforderung an die einzelnen Hochschülerschaften und die ÖH-Fraktionen ergangen war, Forderungen an eine HSG-Novelle zu formulieren und an das Ministerium zu übermitteln – siehe Kapitel 5.2.4.

Durch die Einbringung des Gesetzesentwurfes durch die beiden Regierungsparteien in den Nationalrat blieb dann das Ministerium und vor allem auch die öffentlich spätestens seit Studiengebühren und Universitätsgesetz 2002 im Wissenschaftsbereich stark kritisierte Ministerin Gehrler in der Debatte sehr außen vor. So äußerte sich Ministerin Gehrler auch dahingehend, dass das Ministerium mit dem Entwurf nichts zu tun hätte⁷¹³. Von Seiten des Ministeriums wurde auch nicht eigenständig zu dem Themenbereich durch Presseaussendungen oder ähnliches kommuniziert. Einzig dort, wo die Ministerin direkt angesprochen wurde, wie etwa durch Medien oder bei der 85. Sitzung des Nationalrat in der XXII. Gesetzgebungsperiode am 16. November 2004 formulierte die Ministerin ihre Positionierung anhand der auch durch Dr. Brinek vorgegebenen Argumentationen. So spricht auch sie davon, dass die HSG-Novelle eine Stärkung der Studierendenvertretungen vor Ort bedeuten würde⁷¹⁴. Und dass die HSG-Novelle durch das Universitätsgesetz 2002 notwendig geworden und die Möglichkeit der Direktwahl an den Universitäten und die Delegation der Mandate in die Bundesvertretung eine ‚andere‘ demokratische Möglichkeit wäre⁷¹⁵. Außerdem betonte sie auch, dass sie sich sehr dafür eingesetzt hätte, die Pflichtmitgliedschaft beizubehalten⁷¹⁶.

Abseits von ihren Stellungnahmen im Nationalrat zum Themenbereich HSG haben die Ministerin und einige ihrer BeamtInnen auch bei der schon mehrmals angesprochenen Aussprache im Parlament am 25. November 2004 teilgenommen. Allerdings hat auch hier die Ministerin eher den moderierenden Part eingenommen, während die beiden Wissenschaftssprecherinnen von ÖVP und FPÖ zentral die HSG-Novelle verteidigten⁷¹⁷.

⁷¹³ vgl. Barth, Josef / Schmid: Ulla: Vorlesung in Machtpolitik. Profil 47, 15. November 2004. S. 24

⁷¹⁴ vgl. Stenographisches Protokoll, 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XXII. Gesetzgebungsperiode, Dienstag, 16. November 2004, S. 35f

⁷¹⁵ vgl. Stenographisches Protokoll, 90. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich XXII. Gesetzgebungsperiode, Freitag, 10. Dezember 2004, S. 83ff

⁷¹⁶ vgl. Stenographisches Protokoll, 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XXII. Gesetzgebungsperiode, Dienstag, 16. November 2004, S. 35f

⁷¹⁷ vgl. Memo für die ÖH-Bundesvertretung und den VSStÖ: ‚Aussprache‘ mit Brinek, Achleitner, Gehrler am 25. November 2004

Dass das Ministerium zumindest für die Öffentlichkeit nicht in die Frage der HSG-Novelle eingebunden war, zeigt sich auch daran, dass die beiden in der HSG-Debatte sehr aktiven und für diese Arbeit interviewten ehemaligen ÖH-Vorsitzenden Patrice Fuchs und Barbara Blaha in den beiden Interviews spekulieren, ob denn die beiden für die ÖH zuständigen Beamten Dr. Stangl und Dr. Varga mit der Novelle viel zu tun gehabt hätten⁷¹⁸.

In Summe zeigt sich also für die ÖVP-Ministerin Gehrler, das BM:BWK und seine BeamtInnen und die gesamte Bundesregierung, dass sich diese in der Phase zwischen Einbringung des Initiativantrages im November 2004 und Beschlussfassung im Dezember 2004 eher im Hintergrund gehalten haben und das ganze Procedere in der öffentlichen Verantwortung der beiden Wissenschaftssprecherinnen der Regierungsparteien lag. Die wenigen Male, die die Ministerin zum Themenbereich argumentierte, dockt sie dabei auch argumentativ an das Universitätsgesetz 2002 und damit ganz klar an den neoliberalen Effizienzkonsens der 3. und vor allem der 4. Phase der Hochschulpolitik an. Damit passt sich die Regierung, respektive das Bundesministerium für Unterricht, Wissenschaft und Kultur, in das vorherrschende Paradigma der Deregulierung ein, und versucht auch die moralischen Einstellungen, die im Rahmen des integralen Staates für die aktive Zustimmung zur Unterwerfung zentral sind, herzustellen.

6.3.5. Die im Nationalrat vertretenen Parteien

Auch in diesem Kapitel wird für die Vorstellung der Positionierungen der im Nationalrat vertretenen Parteien im Umgang mit dem HSG-Initiativantrag das selbe Vorgehen wie im Kapitel 5.2.5. gewählt. Zuerst werden die beiden Regierungsparteien ÖVP und FPÖ nach ihrer Bedeutung als Regierungsparteien vorgestellt, dann die Positionierungen der beiden Oppositionsparteien SPÖ und Grüne. Und auch hier wird sehr deutlich werden, dass es zu einer deutlichen Spaltung zwischen den beiden Regierungsparteien, die pro HSG-Novelle argumentierten und dem Argumentationsstrang der Effizienz folgten, und den Oppositionsparteien, die contra diese HSG-Novelle argumentierten und dem Argumentationsstrang der Demokratiefrage folgten, kommt.

6.3.5.1. Die ÖVP

Für die Frage des HSG-Initiativantrages war die ÖVP im November 2004 die entscheidende Akteurin. Denn erstens war es die Presseaussendung der damaligen ÖVP-Wissenschaftssprecherin Gertrude Brinek, die am 10. November 2004 um 21.05 Uhr per Presseaussendung die Einbringung des Initiativantrages in den Nationalrat bekannt gab⁷¹⁹. Zweitens war es auch die von der ÖVP eingerichtete E-Mail-Adresse [oehe-](mailto:oehe@oehe.gv.at)

⁷¹⁸ vgl. Transkript Interview Patrice Fuchs, Zeilen 57-61 sowie Transkript Interview Barbara Blaha, Zeilen 176-183

⁷¹⁹ vgl. OTS0278 5 II 0286 VPK0022, 10. November 2004: Brinek: Neues ÖH-Gesetz stärkt die Universitätsvertretungen

gesetz@oevpklub.at an die „[...] alle Studierenden und Interessierten [...]“⁷²⁰ eingeladen waren, ihre Stellungnahmen zu dem von den beiden Regierungsparteien eingebrachten Initiativantrag abzugeben⁷²¹.

Drittens wurden die von Gertrude Brinek in ihrer Presseaussendung vom 10. November 2004 vorgegebenen Argumente von den anderen BefürworterInnen des HSG-Initiativantrages während der ganzen Phase zwischen Einbringung und Beschlussfassung wiederholt. So wurde von Dr. Brinek vorgegeben, dass die Universitätsvertretungen durch die HSG-Novelle gestärkt werden sollen, da dies durch das UG 02 notwendig geworden sei, dass die durch das UG 02 entstandenen Medizinischen Universitätsvertretungen im HSG entsprochen würde, dass es zu einer besseren finanziellen Ausstattung der Universitätsvertretungen komme, dass es einen Tätigkeitsbericht in den Nationalrat geben müsse und dass die Universitätsvertretungen die Möglichkeit hätten ihre Struktur autonom zu regeln⁷²².

Und viertens war die ÖVP auch dahingehend die zentrale Akteurin, da sie vor allem in der Öffentlichkeit die Argumentation der HSG-Novelle übernahm, während die den Initiativantrag miteinbringende FPÖ sich in der Öffentlichkeit eher zurückhielt. So gibt es etwa erst am 12. November die erste Presseaussendung der FPÖ-Wissenschaftssprecherin Achleitner zum von ihr miteingebrachten HSG-Initiativantrag⁷²³ während etwa diverse ÖVP-VertreterInnen oder auch VertreterInnen von der ÖVP nahe stehenden Organisationen, wie etwa der Cartellverband, schon am 11. und auch am 12. November 2004 einige Presseaussendungen zum Thema gemacht hatten⁷²⁴. Und auch in Interviews, etc. war Gertrude Brinek diejenige, die die Einbringung des Initiativantrags und seinen Inhalt als positiv argumentierte⁷²⁵. Auffällig dabei ist allerdings, dass die Argumentation des Gesetzes auch über Presseaussendungen in weiten Teilen nur von einer Person des ÖVP-Klubs, nämlich Gertrude Brinek, übernommen wurde und hochrangige PolitikerInnen wie etwa der damalige Kanzler und ÖVP-Parteivorsitzende Wolfgang Schüssel, der Klubobmann im Nationalrat Andreas Kohl oder auch Wissenschaftsministerin Elisabeth Gehrler sich nur wenn sie dezitiert dazu aufgefordert waren – wie etwa über eine dringliche Anfragen oder der parlamentarischen Fragestunde – dazu gezwungen waren.

Auf parlamentarischer Ebene argumentierte die ÖVP, neben der Einbringung des Initiativantrages und seiner Änderungen im Wissenschaftsausschuss und in der 2. Lesung im Nationalrat, auch dahingehend, dass die von Gertrude Brinek formulierten Wordings übernommen wurden. So argumentiert etwa die ÖVP-Abgeordnete Silvia Furhmann in der

⁷²⁰ ebd.

⁷²¹ vgl. ebd.

⁷²² vgl. ebd.

⁷²³ vgl. OTS0175 5 II NFC0006: 12. November 2004: Universitäten: Achleitner: Kleine Fraktionen werden besser geschützt.

⁷²⁴ vgl. OTS0218 5 II 0390 NEB002: 11. November 2004: Cartellverband begrüßt ÖH-Gesetz, sowie

OTS0144 5 II 04 5 II 0489 VPK0004: 12. November 2004: Brinek: Universitätsstandorte und Studierende profitieren vom neuen Hochschülerschaftsgesetz, sowie OTS0166 5 II 0153 VPK0005: 12. November 2004: Baumgartner-Gabitzer: Initiativantrag ist demokratisches, legitimes, parlamentarisches Recht, sowie OTS0203 5 II 0259 VPK0009: 12. November 2004: Fuhrmann: Junge ÖVP begrüßt Änderung des Hochschülerschaftsgesetzes.

⁷²⁵ vgl. Profil 48: Hingehört: „Das ist eine Stärkung“.

85. Sitzung des Nationalrates, XXII. Gesetzgebungsperiode, am 16. November 2004, dass die Universitäten durch den Initiativantrag des Hochschülerschaftsgesetzes in den Vordergrund geholt werden, denn dies würde durch die neue Struktur der Universitäten vorgegeben⁷²⁶. Und auch die Wissenschaftssprecherin Gertrude Brinek argumentiert im Verlauf der einzelnen mit dem HSG befassten Nationalratssitzungen wie folgt: „Wir stärken die Universitätsvertretungen, wir stärken die Möglichkeiten, vor Ort Probleme zu lösen, zu identifizieren – zum Wohle der Studierenden und zum Wohle derjenigen, die an der Weiterentwicklung der Universität interessiert sind. Also der/die einzelne Studierende gewinnt, und politische Blockadepolitik soll abgebaut werden.“⁷²⁷

Gleichzeitig versuchten sich die Abgeordneten der ÖVP argumentativ gegen den Vorwurf undemokratisch vorgegangen zu sein, zu wehren. So argumentierte auch Gertrude Brinek, dass die „[...] Einbringung eines Initiativantrags – das legitimste und authentischste Mittel der Abgeordneten [...]“⁷²⁸ sei. Und dem Vorwurf der versuchten Umfärbung der ÖH wurde auch im Nationalrat begegnet. So argumentierte unter anderem der ÖVP-Abgeordnete Werner Amon folgendermaßen: „Sie unterstellen uns auch, das würde deshalb gemacht, um vorhandene Mehrheiten zu brechen. – Auch dem ist ganz klar entgegenzuhalten: Jahrzehnte hindurch hat die uns nahe stehende Aktionsgemeinschaft genau mit jenem Modell die Mehrheit in der Österreichischen Hochschülerschaft gehabt – und jetzt, weil linke Gruppen zufällig zwei Mal ÖH-Wahlen gewonnen haben, behaupten Sie von der SPÖ, wir würden deshalb die ÖH verändern wollen! – Das ist doch wirklich absurd! Der Vorwurf ‚undemokratische Vorgangsweise‘ entbehrt doch jeglicher Realität!“⁷²⁹. Das heißt, dass die ÖVP einerseits versuchte, den Konnex zwischen Universitätsgesetz 2002 und der daraus abzuleitenden HSG-Novelle durch eine vermeintliche Stärkung der Universitätsvertretungen zu argumentieren und andererseits dem Vorwurf, dass sie das Gesetz nur umsetzen wolle, um die ÖH wieder umzufärben, begegnen wollte und musste.

Gleichzeitig argumentieren die MandatarInnen der ÖVP damit, dass mit der Neustrukturierung der Hochschülerschaft der selbe Wahlmodus wie bei anderen Interessenvertretungen wie etwa der Arbeiterkammer oder der Wirtschaftskammer eingeführt werde und dass die Wählerinnen und Wähler erst bei der kommenden ÖH- Wahl entscheiden würden und damit das Argument der Umfärbung nicht haltbar sei⁷³⁰.

Und beim Wissenschaftsausschuss am 2. Dezember 2004 argumentierten die Abgeordneten der ÖVP auch noch einmal, dass aufgrund des UG 02 notwendig geworden sei, eine Stärkung der Universitätsvertretungen und damit eine Verbesserung der Arbeit der

⁷²⁶ vgl. Stenographisches Protokoll, 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XXII. Gesetzgebungsperiode, S. 44

⁷²⁷ Stenographisches Protokoll, 90. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich XXII. Gesetzgebungsperiode, S. 72

⁷²⁸ Stenographisches Protokoll, 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XXII. Gesetzgebungsperiode, S. 28

⁷²⁹ ebd. S. 13

⁷³⁰ vgl. Stenographisches Protokoll der 90. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XXII. Gesetzgebungsperiode, S. 72

StudierendenvertreterInnen und eine bessere Kooperationsmöglichkeit zwischen den Universitätsvertretungen herzustellen⁷³¹.

In Hinblick auf die sogenannte Aussprache mit den StudierendenvertreterInnen im Parlament am 25. November 2004 hat Gertrude Brinek hier den Part übernommen einerseits die Einbringung des Initiativantrages als übliches Vorgehen im Parlament und andererseits die HSG-Novelle als aus dem UG 02 abgeleitet zu argumentieren⁷³². Was auch in weitestem Sinne wieder auf ein Effizienzargument hinweist. Und sie argumentierte, dass eine Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft mit einer Auflösung der Körperschaft öffentlichen Rechts und Neukonstituierung als Verein, wie es etwa die Rektorenkonferenz gemacht habe, auch möglich gewesen wäre⁷³³. Dies deutet auch darauf hin, dass eine Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft im Raum gestanden sei, dass man sich aber letztlich dagegen entschieden habe.

In Summe lässt sich also für die ÖVP in der Phase zwischen Einbringung des Initiativantrages und Beschlussfassung der Gesetzesnovelle sagen, dass diese einerseits versucht hat, sich gegen den Vorwurf der versuchten Umfärbung der ÖH zu wehren. Und dass sie andererseits versuchte mit dem Argument der notwendigen Aufwertung der Universitätsvertretungen im Kontext und als Verlängerung des im UG 02-Prozesses schon vorherrschende Arguments der Effizienzmachung der ÖH für die Anforderungen der universitären Zukunft⁷³⁴ am bestehenden neoliberalen Effizienzkonsens der 3. und 4. Phase der Hochschulpolitik, anzuschließen.

6.3.5.2. Die FPÖ

Die FPÖ war in der hier beschriebenen Phase dahingehend eine zentrale Akteurin, weil sie gemeinsam mit der ÖVP den Initiativantrag zur Änderung des Hochschülerschaftsgesetzes miteingebracht hat. Aber wie im Kapitel 6.2.5.1. schon beschrieben hat sich die FPÖ in der Argumentation des Initiativantrages mehr im Hintergrund gehalten, als es etwa die ÖVP getan hatte. So war etwa die erste Presseaussendung am 10. November, die Kontakt-E-Mail-Adresse und die Argumentationsgrundlage von der ÖVP vorgegeben worden. Und die erste öffentliche Äusserung durch Wissenschaftssprecherin Achleitner zum Thema kam dann auch erst zwei Tage nach der Initiativantragseinbringung per Presseaussendung⁷³⁵.

Was aber insgesamt für die FPÖ in der Phase zwischen Einbringung und Beschlussfassung

⁷³¹ vgl. Parlamentskorrespondenz/02/0212.2004/Nr. 906: Pro und Contra der Direktwahl der ÖH. Wissenschaftsausschuss debattiert Reform der Hochschülerschaft.

⁷³² vgl. Memo für die ÖH-Bundesvertretung und den VSStÖ: „Aussprache“ mit Brinek, Achleitner, Gehrler am 25. November 2004

⁷³³ vgl. ebd.

⁷³⁴ vgl. OTS000645 II 0338 AGP001, 11. November 2004: Aktionsgemeinschaft zur Novelle des Hochschülerschaftsgesetzes

⁷³⁵ vgl. OTS0175 5 II NFC0006: 12. November 2004: Universitäten: Achleitner: Kleine Fraktionen werden besser geschützt.

der HSG-Novelle besonders auffällt ist, dass die schon seit der 3. Phase der Hochschulpolitik und besonders auch in Zusammenhang mit dem UG 02 vertretene Forderung nach einer Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft – ein bis dato geradezu konstituierendes Argument in der Auseinandersetzung der FPÖ mit der ÖH, siehe Kapitel 4 und 5 – nicht mehr Thema ist.

Gleichzeitig mit dem Nichtfordern der Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft kann man aber an einer anderen Stelle zumindest im Kleinen die Handschrift der FPÖ im HSG erahnen. So wurde die Errichtung der Listenverbände, d.h. der Zusammenschluss von wahlwerbenden Gruppen an mehreren Universitäten, um mit mindestens 1000 Stimmen, die auf allen im Listenverband vorhandenen Hochschulen zusammengezählt werden, ein Mandat zu erhalten, als „Lex RFS“⁷³⁶ kritisiert. Nachdem der RFS bei den letzten ÖH-Wahlen bundesweit insgesamt nur mehr über 1200 Stimmen auf sich vereinen konnte⁷³⁷, schien die Vermutung nahe zu liegen, dass eben dieser Passus für die freiheitliche Studierendenfraktion RFS eingeführt worden war. Und auch, dass die FPÖ-Abgeordneten, wie etwa Wissenschaftssprecherin Achleitner die Listenverbände mehrmals dezitiert als bedeutsam erklären, deutet darauf hin, dass die Listenverbände die Handschrift der FPÖ tragen. Denn, so argumentiert Wissenschaftssprecherin Achleitner zum Beispiel in der 85. Sitzung des Nationalrates der XXII. Gesetzgebungsperiode: „Die Novellierung des ÖH-Gesetzes spiegelt die Struktur des Universitätsgesetzes wider, wobei die Universitäten, die autonom sind, Kompetenzen haben und dort die Entscheidungen für die Studenten und die Universitäten gefällt werden. Genau dort müssen starke Universitätsvertretungen sein, und dazu stehen wir! Das steht in diesem Hochschülerschaftsgesetz, und das Hochschülerschaftsgesetz hat mehr Transparenz, hat mehr Demokratie, weil auch kleinere Gruppen jetzt die Chance haben, durch Leistungsverbände in die Bundesvertretung zu kommen. Deshalb unterstützen wir dieses Hochschülerschaftsgesetz.“⁷³⁸ Und auch in der 90. Sitzung des Nationalrates der XXII. Gesetzgebungsperiode argumentierte Wissenschaftssprecherin Achleitner, dass die Novelle des HSG durch die Listenverbände auch die kleineren Gruppen an Österreichs Universitäten einen Minderheitenschutz zugestehe⁷³⁹. Und sie argumentierte auch in der Aussprache im Parlament am 25. November, dass man sich keine Sorgen machen müsse, die FPÖ hätte schon auch Dinge im HSG gegen die ÖVP einbringen können⁷⁴⁰.

Abseits von der besonderen Betonung der Listenverbände als bedeutsame Errungenschaften der HSG-Novelle haben aber die FPÖ-MandatarInnen wenig

⁷³⁶ vgl. VSStÖ: Argumentationsleitfaden Wieso lehnen wir die HSG-Novelle ab. Punkt 10

⁷³⁷ vgl. ÖH-Wahlen 2003 auf: <http://dokumentation.htu.tugraz.at/oeh-wahlen/2003.php>

⁷³⁸ Stenographisches Protokoll, 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XXII. Gesetzgebungsperiode, S. 32

⁷³⁹ vgl. Stenographisches Protokoll der 90. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XXII. Gesetzgebungsperiode, S. 80

⁷⁴⁰ vgl. Memo für die ÖH-Bundesvertretung und den VSStÖ: „Aussprache“ mit Brinek, Achleitner, Gehrler am 25. November 2004

eigenständige Argumentation vertreten. So verwendete Wissenschaftssprecherin Achleitner konsequent die von der ÖVP-Wissenschaftssprecherin Brinek vorgegebene Argumentation, dass die Novellierung des ÖH-Gesetzes die Struktur des Universitätsgesetzes 2002 widerspiegeln⁷⁴¹ und dass es zu einer Stärkung der Universitätsvertretungen kommen würde⁷⁴².

Zusammenfassend lässt sich für die FPÖ in der Phase zwischen Einbringung des Initiativantrages und Beschlussfassung sagen, dass diese offensichtlich von ihrer Forderung der Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft bei der Hochschülerschaft zugunsten der Ermöglichung von Listenverbänden, die dem RFS ein Mandat in der Bundesvertretung sichern sollten, abgegangen ist. Und dass sie wie die ÖVP mit dem Argument der Aufwertung der Universitätsvertretungen analog des Universitätsgesetzes 2002 das schon im UG 02-Prozess vorherrschende Argument der Effizienzmachung der ÖH nutzt. Damit versucht auch die FPÖ am bestehenden neoliberalen Effizienzkonsens der 3. und 4. Phase der Hochschulpolitik anzuschließen.

6.3.5.3. Die SPÖ

Die SPÖ kann in der Phase zwischen Einbringung und Beschlussfassung der HSG-Novelle als sehr aktive Bündnispartnerin auf Seiten der ÖH-Exekutive beschrieben werden. So schloss sie gleich am 11. November 2004, wohl auch weil ihre Vorfeldorganisation VSStÖ in der ÖH-Bundesvertretung vertreten war, nahtlos an die von ihr in den vorhergehenden Jahren getätigten und in Kapitel 5.2.3. beschriebenen Aktivitäten zum Hochschülerschaftsgesetz an.

So lässt sich für die ganze Phase nachweisen, dass vor allem Wissenschaftssprecher Josef Broukal intensiv über Presseaussendungen kommunizierte und dabei durchgängig die durch die Bundesvertretungsexekutive ausgegebenen Wordings wie etwa „KritikerInnen mundtot machen“⁷⁴³, „[...]umfärben[...],[...] Demokratieabbau [...]“ und „[...] weiterer Eingriff in eine unliebe Interessenvertretung [...]“⁷⁴⁴, vertrat. Neben diesen Wordings entwickelte Josef Broukal für sich aber auch den Begriff des Hochschülerschaftsenteignungsgesetzes⁷⁴⁵, den er während der ganzen Phase beständig für die HSG-Novelle nutzte. Aber nicht nur der Wissenschaftssprecher trat für die SPÖ sehr massiv über Presseaussendungen zum Hochschülerschaftsgesetz in Erscheinung, sondern auch der damalige Parteivorsitzende Alfred Gusenbauer, mehrere Nationalratsabgeordnete wie etwa Andrea Kuntzl, ehemalige

⁷⁴¹ vgl. Stenographisches Protokoll, 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XXII. Gesetzgebungsperiode, S. 32

⁷⁴² vgl. Stenographisches Protokoll der 90. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XXII. Gesetzgebungsperiode, S. 80

⁷⁴³ OTS0209 5 II 0168 SPK0018: 12. November 2005: Broukal: Gehrer will KritikerInnen mundtot machen, anstatt bei Grasser um Geld zu kämpfen.

⁷⁴⁴ vgl. OTS0013 5 II 0216 SPK0002: 14. November 2004: Broukal zu ÖH-Gesetz: Regierung setzt bewussten Akt der Enteignung und Entmündigung.

⁷⁴⁵ OTS0164 5 II 0210 SPK0019: Broukal: SPÖ-Nein zum „Hochschülerschaftsenteignungsgesetz“

SPÖ-Wissenschaftsminister wie Caspar Einem und Rudolf Scholten, diverse LandespolitikerInnen wie Ulli Sima, Andreas Mailath-Pokorny, Jürgen Wutzlhofer auf Wiener Ebene oder Karl Fraiss aus Oberösterreich, Abgeordnete zum Bundesrat wie Günther Prutsch und Vorfeldorganisationen wie die Sozialistische Jugend. Und auch diese VertreterInnen der SPÖ nutzten durchgängig die durch die ÖH-Exekutive formulierten Wordings⁷⁴⁶. Was hierbei im Vergleich zu ÖVP und FPÖ besonders auffällt ist, dass sehr viele verschiedene FunktionärInnen der SPÖ und ihr nahe stehender Organisationen auf allen politischen Ebenen zum Thema Hochschülerschaftsgesetz kommunizierten.

Auf parlamentarischer Ebene zeigt sich auch, was für die Presseaussendungen der VertreterInnen der SPÖ zu sagen ist. Nämlich, dass die Nationalratsabgeordneten der SPÖ sehr intensiv Kritik an der HSG-Novelle nahmen und dabei stark auf die durch die ÖH-Exekutive formulierten Wordings zurückgriffen. So kommentierte etwa der SPÖ-Wissenschaftssprecher Josef Broukal die Geschehnisse rund um den wenige Tage zuvor eingebrachten Initiativantrag in der 85. Sitzung des Nationalrates, XXII. Gesetzgebungsperiode folgendermaßen: „[...] das Hochschülerschaftsumfärbelungs- und Enteignungsgesetz, wie ich es nenne, das Sie uns letzte Woche auf den Tisch geknallt haben, ohne jedes Vorgespräch, im Gegensatz zu den falschen, sachlich unrichtigen Beschwichtigungen und Auskünften, die das Ministerium der Hochschülerschaft gegeben hat [...]: Sie wollen die kritische Stimme der Bundeshochschülerschaft mundtot machen, und das ein paar Monate vor der nächsten ÖH-Wahl. [...] Aber wie komme ich zu diesem Schluss? – Eine einfache Recherche auf der Internet-Homepage des Ringes Freiheitlicher Studenten legt es nahe – ich zitiere –: „Ansonsten wurde der RFS in die Novellierung miteinbezogen,“ – nicht die Hochschülerschaft, der RSF sehr wohl!“⁷⁴⁷. Und es wurde auch von Abgeordneten wie etwa Kai Jan Krainer der Konnex zwischen den Änderungen im Hauptverband der Sozialversicherungen im Jahr 2000, den wenige Tage vor der Initiativantragseinbringung bekannt gewordenen Vorschlägen, die Arbeiterkammerbeiträge unbefristet für die Gesundheitsreform einzufrieren, und der Änderung des Hochschülerschaftsgesetzes hergestellt, in dem er darauf hinwies, dass offensichtlich die Regierung versuche kritische und vor allem ihr politisch nicht nahe stehende Interessenvertretungen zu schwächen oder umzufärben⁷⁴⁸.

Auch der damalige SPÖ-Parteivorsitzende und gleichzeitige Klubobmann Alfred Gusenbauer äusserte sich zum Hochschülerschaftsgesetz und erklärte dieses Gesetz sei ein massiver

⁷⁴⁶ vgl. OTS0273 5 II 0154 DS 1000002 Cl: 11. November 2004: Sima und Wutzlhofer: Neues ÖH-Gesetz skandalös. sowie OTS 0202 5 II 0317 NSK0006: 11. November 2004: SJÖ: Für ÖVP-FPÖ ist Demokratie ein lästiges Hindernis. sowie OTS0181 5 II 0172 SPK0021, 11. November 2004: Kuntzl zu Brinek: Kaltes Kalkül der ÖVP. sowie OTS0264 5 II 0246 DS400002: Fraiss: Gegen Demokratieabbau der Studentenvertretung. sowie OTS0217 0540 SPK0016: 3. Dezember 2004: SPÖ: Die ‚Umfärbung‘ der ÖH ist ein Abbau der Demokratie aus parteipolitischen Gründen. sowie OTS00080 5 II 0443 SPK0002:10. Dezember 2004: Gusenbauer: Trauriger Tag des Demokratieabbaus. sowie OTS0037 5 II 0137 SPK0002: 21. Dezember 2004: Prutsch: ÖH-Wahlreform neuer Höhepunkt der Entdemokratisierung.

⁷⁴⁷ Stenographisches Protokoll, 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XXII. Gesetzgebungsperiode, S. 25f

⁷⁴⁸ vgl. ebd. S. 53f

Demokratieabbau⁷⁴⁹. Und auch im Bundesrat wurden von den SPÖ-Mitgliedern des Bundesrats die durch die ÖH-Exekutive vorgegebenen Wordings weitergetragen. Auch hier argumentierten die RednerInnen damit, dass es zu einer Umfärbung und einem Demokratieabbau komme⁷⁵⁰. Und auch im Wissenschaftsausschuss am 2. Dezember 2004 wurde von den SPÖ-VertreterInnen konsistent mit diesen Wordings argumentiert⁷⁵¹. Es zeigt sich auch, dass die Abgeordneten der SPÖ, wie auch schon in der HSG-Debatte im Zuge des Universitätsgesetzes, die Frage des Hochschülerschaftsgesetzes in Dringlichen Anfragen thematisierte. So gab es in der 85. Sitzung des Nationalrates einen Antrag der Abgeordneten Dr. Josef Cap, Kolleginnen und Kollegen an den Bundeskanzler betreffend die Gefährdung des Grundkonsenses der Zweiten Republik durch die Bundesregierung (2315/J) in der die Demontage von der SPÖ als demokratischer Errungenschaften gesehene Einrichtungen und Institutionen der Zweiten Republik thematisiert wurde. Darin wurden die Angriffe auf die Arbeiterkammer, der Umbau der Exekutive – also die Zusammenlegung Polizei und Gendarmerie, die Hauptverbandsreform sowie die Abschaffung der direkt gewählten Bundesvertretung der Österreichischen Hochschülerschaft in einen Zusammenhang gebracht und die Frage formuliert, ob die Regierung bereit sei, die Direktwahl und eine ausreichende Finanzierung der ÖH-Bundesvertretung beizubehalten und die Selbstverwaltung der Studierenden in der Verfassung zu verankern⁷⁵². Und auch im Begründungstext zu dieser Dringlichen Anfrage zeigt sich wiederum, dass die SPÖ annimmt, dass die HSG-Novelle einzig zur Umfärbung der grünroten ÖH-Exekutive auf die ÖVP-nahe Aktionsgemeinschaft gedacht war.

Beim parlamentarischen Geschehen lässt sich auch gut nachweisen, dass in der Frage des Hochschülerschaftsgesetzes SPÖ und Grüne – analog ihrer Vorfeldorganisationen in der ÖH – zusammengearbeitet haben. So erinnerte sich der Grüne Wissenschaftssprecher Kurt Grünwald im Interview, dass man gemeinsam in der Opposition zum Thema HSG gekämpft hätte⁷⁵³, und auch die Wortmeldung von Josef Broukal in der 85. Sitzung des Nationalrates, XXII. Gesetzgebungsperiode, in der er meint, dass er den Studierenden versichere, dass die SPÖ die Direktwahl der Bundes-ÖH wieder einführe, und dass er annehme, da schließe er die Grünen mit ein⁷⁵⁴, deutet darauf hin.

Innerhalb der SPÖ wurden wie im Kapitel 6.3.3.2. schon festgehalten einerseits Anträge in Landes- bzw. Bundesparteitagen beschlossen, die eine aktive Ablehnung der SPÖ für die HSG-Novelle bedeuteten⁷⁵⁵ und gleichzeitig nahm zum Beispiel auch der Parteivorsitzende Alfred Gusenbauer in seiner Rede am Bundesparteitag am 29. November 2004 Stellung zur

⁷⁴⁹ vgl. Stenographisches Protokoll der 90. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XXII. Gesetzgebungsperiode, S. 35ff

⁷⁵⁰ vgl. Stenographisches Protokoll, 717. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich, 21. Dezember 2004, S. 184ff

⁷⁵¹ vgl. Parlamentskorrespondenz/02/0212.2004/Nr. 906: Pro und Contra der Direktwahl der ÖH.

⁷⁵² vgl. Stenographisches Protokoll, 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XXII. Gesetzgebungsperiode, S. 95ff

⁷⁵³ vgl. Transkript Interview Kurt Grünwald, Wissenschaftssprecher der Grünen, Zeile 91

⁷⁵⁴ vgl. Stenographisches Protokoll, 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XXII. Gesetzgebungsperiode, S. 26

⁷⁵⁵ vgl. VSStÖ: Regierung plant Vernichtungsschlag gegen ÖH, Antrag an den Landesparteitag der SPÖ Steiermark, 13. November 2004

HSG-Novelle. Und auch hier wurde sehr deutlich das Motiv des Demokratieabbaus anstelle einer Demokratisierung sowie das Bild des Mundtotmachens gezeichnet⁷⁵⁶.

Abseits vom parlamentarischen und innerparteilichen Geschehen zeigt sich aber auch, dass es neben der Übernahme der Wordings der ÖH-Exekutive auch eine relativ enge Kooperation mit der ÖH-Exekutive gegeben hat. Denn der Wissenschaftssprecher der SPÖ war auch bei der von der ÖH organisierten Demonstration am 9. Dezember 2004 einer der RednerInnen⁷⁵⁷. Und auch die schon bei der Demonstration im Dezember 2004 angekündigte⁷⁵⁸ und am 25. Mai 2005 gemeinsam mit den Grünen eingebrachte Verfassungsklage zum Hochschülerschaftsgesetz⁷⁵⁹ zeugt von einer engen Kooperation.

Zusammenfassend ist für die SPÖ in der Phase zwischen Einbringung und Beschlussfassung des HSG festzuhalten, dass diese sehr deutlich vor allem durch die Übernahme der durch die ÖH vordefinierten Wordings aber auch durch Teilnahmen an Demonstrationen und ähnlichem mit der von Gras und VSStÖ gestellten ÖH-Bundesvertretungsexekutive kooperierten. Und dass sie damit, auch weil sie an den Argumenten der Entdemokratisierung und der erwünschten Umfärbung anknüpfte, wie die ÖH am hegemonialen Diskurs der 2. Phase der Hochschulpolitik anzuknüpfen versuchte.

6.3.5.4. Die Grünen

Für die Grünen kann für die hier beschriebene Phase ähnliches wie für die SPÖ gesagt werden. Sie waren aktive Bündnispartnerinnen auf Seite der ÖH-Exekutive oder wie es der Grüne Wissenschaftssprecher Kurt Grünewald selber beschreibt, wurde von ihrer Seite gemeinsam mit der SPÖ massiv mit den grünnahen und sozialdemokratischen Studierenden gegen die Novelle des Hochschülerschaftsgesetzes gekämpft⁷⁶⁰.

Auch für die Grünen lässt sich sehr deutlich nachweisen, dass vor allem der Wissenschaftssprecher Grünewald aber auch der damalige Bundessprecher Alexander Van der Bellen in ihren Presseaussendungen, die auch in rascher Reaktion auf den Initiativantrag kamen und während der ganzen Phase zwischen Einbringung und Beschlussfassung versendet wurden, durchgängig auf die durch die Bundesvertretungsexekutive vorgegebenen Wordings zurückgriffen. So ist auch hier die Rede von Nacht- und Nebelaktion sowie von Umfärben⁷⁶¹, Demokratieabbau und weiterer Eingriff in eine unliebe Interessenvertretung⁷⁶². Und es gilt auch hier, was im vorhergehenden Kapitel schon für die

⁷⁵⁶ vgl. OTS0105 5 II 1241 SPK00003, 29. November 2004: SPÖ-Parteitag: Gusenbauer (1) – Die Regierung hat ihre Chance gehabt.

⁷⁵⁷ vgl. Ansichtssache derstandard.at: „Wer die Regierung kritisiert wird abserviert“ 9.12.2004 auf: <http://derstandard.at/> abgefragt am 25.11.08

⁷⁵⁸ vgl. ebd.

⁷⁵⁹ vgl. OTS0238 II 0155 NEF0010: 24. Mai 2005: Vf-Klage gegen ÖH-Gesetz.

⁷⁶⁰ vgl. Transkript Interview Kurt Grünewald, Zeilen 91-100

⁷⁶¹ vgl. OTS0137 5 II 0117 FMB000: 12. November 2004: Van der Bellen. Regierungsfractionen sollen Initiativantrag zu ÖH-Gesetz zurückziehen.

⁷⁶² vgl. OTS0033 5 II 0156 FMB0003: 14. November 2004: Grünewald: Regierung will durch Umfärbung ÖH zur Filiale der ÖVP machen.

SPÖ gesagt wurde: Nicht nur der Wissenschaftssprecher trat für die Grünen über Presseaussendungen in Erscheinung, sondern vor allem auch der damalige Bundessprecher Alexander Van der Bellen, Nebenorganisationen wie die Grünalternative Jugend⁷⁶³ und auch LandespolitikerInnen wie etwa der Oberösterreichische Grüne Landessprecher Rudolf Anschober⁷⁶⁴ äußerten sich zu diesem Gesetz in den bestehenden Wordings.

Und auch auf parlamentarischer Ebene zeigt sich, dass die Grünen, wie auch schon in den Presseaussendungen erkenntlich, massive Kritik an der HSG-Novellierung äußerten und dabei auch auf die Argumentationsstränge der ÖH-Bundesvertretung zurückgriffen. Es wurde auch von den Abgeordneten der Grünen argumentiert, dass es sich um den Versuch einer Umfärbung handelt. So meinte etwa der Wissenschaftssprecher Kurt Grünewald in der 85. Nationalratssitzung der XXII. Gesetzgebungsperiode: „Der ORF hat in der „Zeit im Bild 3“ ein hervorragendes, ja aufklärerisches [...] Säulendiagramm präsentiert, in dem die Wahlergebnisse der ÖH in der Vergangenheit auf die nächstjährigen Wahlen nach dem neuen Gesetz hochgerechnet werden. Und siehe da: Da werden manche Säulchen kleiner und manche größer. Jetzt raten Sie einmal, welche Säulen höher werden! [...] Die Ihrer Fraktionen!“⁷⁶⁵. Und auch andere Abgeordnete der Grünen bemühen in der hier beschriebenen Phase im Nationalrat das Bild der Umfärbung.

Zusätzlich brachte Kurt Grünewald im Parlament auch eine neue Dimension in die Debatte ein. So erklärte er in der 85. Sitzung des Nationalrates XXII. Gesetzgebungsperiode, dass Ministerin Gehrler ihn im Oktober zu einem Gespräch eingeladen hätte, bei der sie ihm einige Varianten einer möglichen Änderung des Hochschülerschaftsgesetzes vorgetragen habe. Und bei dem sie ihm versichert habe, dass sie jede dieser Varianten mit der Hochschülerschaft diskutieren würde. Dass der Gesetzesentwurf nun ohne die Auseinandersetzung mit den StudierendenvertreterInnen entstanden sei und dass durch den Initiativantrag sogar die Begutachtung ausgeschlossen worden sei, sah er dabei als Hinweis auf den Versuch der Umfärbung der ÖH, da das Wahlergebnis der vorhergehenden ÖH-Wahl auf den Kopf gestellt worden sei⁷⁶⁶.

Und auch beim Wissenschaftsausschuss kritisierte Kurt Grünewald, dass nicht mit der legitimierten ÖH-Exekutive gesprochen worden sei⁷⁶⁷ und auch im Bundesrat wurde von der grünen Bundesrätin Eva Konrad sehr deutlich mit den Wordings der ÖH die Ablehnung der Grünen dieser Reform argumentiert⁷⁶⁸.

⁷⁶³ vgl. OTS0036 5 II 0247 GKR0001: 15. November 2004: Grünalternative Jugend: Gehrler muss zurücktreten.

⁷⁶⁴ Vgl. OTS0261 5 II 0302 FMB0006 CI, 18. November 2004: Anschober warnt Bundsregierung vor Umfärbungspolitik.

⁷⁶⁵ Stenographisches Protokoll, 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XXII. Gesetzgebungsperiode, S. 31

⁷⁶⁶ vgl. Stenographisches Protokoll, 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XXII. Gesetzgebungsperiode, S. 128ff

⁷⁶⁷ vgl. Parlamentskorrespondenz/02/0212.2004/Nr. 906: Pro und Contra der Direktwahl der ÖH. Wissenschaftsausschuss debattiert Reform der Hochschülerschaft.

⁷⁶⁸ vgl. Stenographisches Protokoll, 717. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich, 21. Dezember 2004, S. 187f

Auch abseits vom parlamentarischen Geschehen zeigt sich, dass es neben der Übernahme der Wordings der ÖH-Exekutive auch eine relativ enge Kooperation der Grünen mit der ÖH-Exekutive gegeben hat. Denn auch der Wissenschaftssprecher der Grünen nahm bei der von der ÖH organisierten Demonstration am 9. Dezember 2004 als einer der RednerInnen teil⁷⁶⁹. Und diese enge Kooperation wird ja auch im Interview mit Kurt Grünewald bestätigt⁷⁷⁰. Wie im vorhergehenden Kapitel schon gezeigt, ist auch die am 25. Mai 2005 gemeinsam mit der SPÖ eingebrachte Verfassungsklage zum Hochschülerschaftsgesetz⁷⁷¹ der Hinweis auf eine enge Kooperation.

Zusammenfassend ist also für die Grünen in der Phase zwischen Einbringung und Beschlussfassung des HSG so ziemlich das selbe wie für die SPÖ festzuhalten. Nämlich, dass diese sowohl durch die Übernahme der durch die ÖH vordefinierten Wordings aber auch durch weitere Kooperationen, mit der von Gras und VSStÖ gestellten ÖH-Bundesvertretungsexekutive zusammenarbeiteten. Und weil sie damit auch an den Argumenten der Entdemokratisierung und der erwünschten Umfärbung anknüpften, kann auch hier gesehen werden, dass sie wie die ÖH am hegemonialen Diskurs der 2. Phase der Hochschulpolitik anschlossen.

6.4. Zwischenresümee zu den für die Beschreibung der Phase zwischen Einbringung und Beschlussfassung der HSG-Novelle relevanten Forschungsfragen

In diesem Unterkapitel sollen noch einmal kurz die im gesamten Kapitel 6 relevanten Forschungsfragen resümiert werden. Nämlich, wie die Rezeption dieses Initiativantrags und der Gesetzesänderungen bei den damit Befassten – d.h. StudierendenvertreterInnen und ParlamentarierInnen – ausgesehen hat, sowie welche Auswirkungen diese Rezeptionen vor der Beschlussfassung hatten.

Und ob die von vielen StudierendenvertreterInnen in Bezug auf das HSG vertretenen Argumente der Nacht- und Nebelaktion sowie der erwünschten Umfärbung der bundesweiten Studierendenvertretung überhaupt haltbar ist.

Sieht man sich die Rezeption des Initiativantrags und der finalen Änderungen des Hochschülerschaftsgesetz 1998 – oder eben ab Dezember 2004 Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 1998 – durch die Betroffenen an, so sieht man gleich die im Kapitel 6 deutlich nachgezeichnete Zweiteilung zwischen einem weiten Teil der ÖH-Fraktionen, angefangen von den beiden Exekutivfraktionen Gras und VSStÖ über die

⁷⁶⁹ vgl. Ansichtssache derstandard.at: „Wer die Regierung kritisiert wird abserviert“ 9.12.2004 auf: <http://derstandard.at/> abgefragt am 25.11.08

⁷⁷⁰ vgl. Transkript Interview Kurt Grünewald, Zeilen 91-100

⁷⁷¹ vgl. OTS0238 II 0155 NEF0010: 24. Mai 2005: Vf-Klage gegen ÖH-Gesetz.

Oppositionsfraktionen FLÖ, KSV, LSF, und den Oppositionsparteien SPÖ und Grüne auf der einen Seite und den ÖH-Oppositionsfraktionen Aktionsgemeinschaft und RFS und den beiden Regierungsparteien ÖVP und FPÖ auf der anderen Seite. Diese Zweiteilung der Argumentationsstränge gab es auch schon während der immer wiederkehrenden Debatten während des UG 02-Prozesses, allerdings war hier etwa unter den Studierendenfraktionen die FLÖ noch auf der Seite derer zu finden, die einen gänzlichen Umbau der ÖH-Bundesvertretung forderten, während in der Phase zwischen Einbringung und Beschlussfassung der HSG-Novelle die FLÖ durch das Demokratie- und Umfärbungsargument eher auf Seiten der Exekutivfraktionen zu finden ist.

Diese Argumentationsstränge markieren die Rezeption der Betroffenen der HSG-Novelle folgendermaßen: Einerseits der Argumentationsstrang, der den Initiativantrag als eine weitere Entdemokratisierung an Österreichs Universitäten interpretiert, als ein unzulässiges Eingreifen der Regierung in eine Interessenvertretung und letzten Endes den Versuch einer massiven Umfärbung der ÖH. Auf dieser Seite findet sich auch die Forderung nach einem zumindest nicht Rückbau von erworbenen demokratischen Rechten, die am hegemonialen Diskurs der 2. Phase der Hochschulpolitik anzuknüpfen versucht.

Und andererseits der Argumentationsstrang, der eine notwendige Aufwertung der Universitätsvertretungen im Kontext und als Verlängerung des UG 02-Prozesses sieht. Dieser knüpft am schon vorherrschende Argument der Effizienzmachung der ÖH für die Anforderungen der universitären Zukunft, und damit am bestehenden neoliberalen Effizienzkonsens der 3. und 4. Phase der Hochschulpolitik, an.

Diese beiden von den zwei Gruppen – also ÖH-Exekutive, einiger ÖH-Fraktionen und den Parteien SPÖ und Grüne auf der einen Seite und AG, RFS und den beiden Parteien ÖVP und FPÖ auf der anderen Seite – vorgenommenen Rezeptionen hatten vor der Beschlussfassung eher den Effekt, dass in der Öffentlichkeit die Rezeption von Entdemokratisierung und Umfärbung der Tenor der medialen Berichterstattung war⁷⁷². Gleichzeitig beharrte aber auch die Seite der Regierungsparteien und der beiden Fraktionen AG und RFS auf ihrer Rezeption des Gesetzesentwurfs und setzte sich dahingehend durch, dass dieses Gesetz mit einfacher Mehrheit im Nationalrat beschlossen wurde.

Zur Frage, ob die von vielen StudierendenvertreterInnen in Bezug auf das HSG vertretenen Argumentation der Nacht- und Nebelaktion haltbar sei, ist die Antwort wohl ‚teilweise‘. Denn wie schon im Kapitel 5 nachgezeichnet, gab es schon seit der UG 02-Debatte immer wieder die Überlegungen das HSG zu reformieren und es gab vor allem auch im September 2004

⁷⁷² vgl. Ansichtssache auf derstandard.at: „Wer die Regierung kritisiert wird abserviert“ 9.12.2004 auf: <http://derstandard.at> abgefragt am 25.11.08 sowie Profil 47, 2004: Lackner, Herbert: Hier riecht's streng. 15. November 2004, S. 13 sowie Profil 47, 2004: Barth, Josef / Schmid: Ulla: Vorlesung in Machtpolitik, 15. November 2004, S. 24

den Aufruf an die Hochschülerschaften und die ÖH-Fraktionen Forderungspunkte an ein neues HSG an das zuständige Bildungsministerium zu übermitteln. Das heißt, dass es aktuelle Überlegungen zu einer HSG-Novelle gab, sollte eigentlich für die StudierendenvertreterInnen keine Überraschung dargestellt haben und von dieser Sicht aus gesehen ist die Argumentation der Nacht- und Nebelaktion wenig haltbar. Gleichzeitig aber hat natürlich die Einbringung über einen Initiativantrag durch die beiden Regierungsparteien anstelle eines Ministerialentwurfes, zu dem es ein reguläres Begutachtungsverfahren gegeben hätte, und dass es ab der Übermittlung der Forderungspunkte an das Ministerium cirka zwei Monate lang keine Kommunikation zu einer möglichen HSG-Novelle gab, die StudierendenvertreterInnen und die Öffentlichkeit sehr überrascht. Daher ist die Argumentation, dass es eine Nacht- und Nebelaktion gewesen sei, doch auch bis zu einem gewissen Grad nachvollziehbar. Besonders auch der Zeitpunkt der Veröffentlichung des Initiativantrags durch die Presseaussendung der ÖVP-Wissenschaftssprecherin Gertrude Brinek – nämlich 21.05 Uhr – öffnete dieser Argumentation Tür und Tor.

Die Frage, ob die erwünschte Umfärbung der bundesweiten Studierendenvertretung überhaupt haltbar sei, kann alleine schon durch die Aussagen des ehemaligen Aktionsgemeinschafts-Funktionärs Florian Liehr mit einem klaren Ja beantwortet werden. So argumentierte er im Interview am 27. November 2008, dass aus bundespolitischer Sicht die Funktion der HSG-Novelle ganz klar gewesen sei, dass die Aktionsgemeinschaft wieder in die ÖH-Exekutive komme⁷⁷³.

Zusammenfassend ist also für das Kapitel 6 festzuhalten, dass es wie auch schon im Kapitel 5 zwei Rezeptionsarten bzw. Argumentationsstränge zur Gesetzesnovelle gab. Einerseits das neben dem Umfärbungsargument von der Seite der ÖH-Exekutive und ihrer Verbündeten forcierte Demokratieargument, das auch schon im UG 02-Prozess versuchte am hegemonialen Diskurs der 2. Phase der Hochschulpolitik anzuschließen, das aber auch anhand des bestehenden neoliberalen Effizienzkonsenses der 3. und 4. Phase der Hochschulpolitik, auch durch Zwangselemente in der Durchsetzung des Gesetzes, überrollt wurde. Und andererseits der Argumentationsstrang der Regierungsparteien und ihrer Studierendenorganisationen, der immer wieder auf das Argument setzt, dass die ÖH bis dato ineffizient sei und daher effizient gemacht werden müsse. Damit dockt dieser ganz klar an den neoliberalen Effizienzkonsens der 3. und vor allem der 4. Phase der Hochschulpolitik an und passt sich mit dieser Argumentation perfekt in das vorherrschende Paradigma der Deregulierung ein.

⁷⁷³ vgl. Transkript Interview Florian Liehr, Zeile 164-165

Wenn man sich nun auch ansieht, dass der Hegemonialapparat Österreichische Hochschülerschaft in dieser Phase nicht nur ideologisch mit den beiden Oppositionsparteien Grüne und SPÖ in Verbindung stand sondern auch als Körperschaft öffentlichen Rechts sich als in Opposition zur Bundesregierung stehend verstand und dies auch in Worten und Taten artikulierte, so gilt hier auch was schon im Kapitel 5 gesagt worden ist. Nämlich, dass die beiden Oppositionsparteien großes Interesse daran hatten, diesen Hegemonialapparat nicht zur Produktion der bestehenden hegemonialen Strukturen ausrichten zu lassen und wohl auch daher vehement gegen die HSG-Novelle auftraten. Das bedeutet, dass das Interesse von SPÖ und Grünen auch darin liegen musste, die ÖH nicht für die bestehende Bundesregierung politisch greifbar zu machen sondern diesen Raum für den eigenen ideologischen Bereich für die Forcierung der eigenen Interessen und Ideen bestehen zu lassen. Aus Sicht der Regierungsparteien stellte sich dieses hingegen gegenteilig dar, was wohl auch ein Grund für die HSG-Novelle war. Denn so wie der Apparat ÖH für die Oppositionsparteien Öffentlichkeit für ihre Diskurse produzieren konnte, konnte er im Gegenzug auch massiv der Herstellung von Konsens für die beiden Regierungsparteien gegenüberstehen. Das bedeutet, dass die Regierungsparteien daher Interesse hatten, die ÖH wieder zur Produktion der moralischen Einstellungen und damit der hegemonialen Strukturen, die im Rahmen des integralen Staates für die aktive Zustimmung zur Unterwerfung zentral sind, herzustellen. Damit lässt sich auch erklären, wieso die Direktwahl der ÖH-Bundesvertretung abgeschafft und im Gegenzug ein Berechnungsmodus für die Beschickung der Bundesvertretung gewählt wurde, der bis zu den ÖH-Wahlen 2003 die Aktionsgemeinschaft bevorzugt hätte.

7. Auswirkungen der HSG-Novelle auf die realpolitische Verfasstheit der ÖH

In diesem Kapitel soll der Frage nachgegangen werden, welche Auswirkungen die HSG-Novelle auf die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft hatte. Und ob sich damit Änderungen in Hinblick auf die Konstitution von Hegemonie im Hochschulbereich ergeben haben. Und es sollen noch die durch das Kapitel 6 bisher nicht zu beantwortenden Forschungsfragen eine Antwort erhalten. Es geht dabei um die Fragen, ob das Argument der damaligen Parlamentsmehrheit, dass eine Stärkung der Universitätsvertretungen erfolgt sei, haltbar ist und ob dies eine strukturelle Stärkung oder Schwächung der ÖH darstellt.

Dazu soll hier in einem eigenen kleinen Unterkapitel auch ein kurzer Blick auf die der HSG-Novelle folgende ÖH-Wahl von 31. Mai bis 2. Juni 2005 und die ÖH-Exekutivperiode 2005 bis 2007 gelenkt werden, weil da ja zum ersten Mal nach dem neuen Wahlmodus gewählt wurde. Und es soll danach in einem zweiten Unterkapitel die gerade ausgelaufene Exekutivperiode von 2007 bis 2009 gesondert erwähnt werden, weil sich hier die Auswirkungen der HSG-Novelle wieder anders zeigen, als es sich etwa mit der ÖH-Wahl 2005 darstellte. Und im dritten Unterkapitel soll dann dargestellt werden, ob die HSG-Novelle ihren Zweck erfüllt hat oder nicht.

7.1. Auswirkungen der HSG-Novelle auf die ÖH-Wahl 2005 und die ÖH-Exekutive 2005-2007

Betrachtet man die Phase nach der Beschlussfassung der Novelle des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes, so zeigt sich sehr stark, dass diese rasch in den folgenden ÖH-Wahlkampf für die ÖH-Wahlen von 31. Mai bis 2. Juni 2005 überging. Und dass dieser Wahlkampf ein äußerst überraschendes Wahlergebnis brachte: Entgegen der im November und Dezember 2004 prognostizierten Stärkung der ÖVP-nahen Aktionsgemeinschaft durch die HSG-Novelle – also die durch die ÖH-Exekutivfraktionen und die beiden Oppositionsparteien SPÖ und Grüne formulierte ‚Umfärbung der ÖH‘ – wurden die beiden Fraktionen Gras und VSStÖ auch mit dem neuen Wahlmodus gestärkt und konnten nach der Wahl wieder eine Koalition miteinander eingehen⁷⁷⁴.

⁷⁷⁴ vgl. Profil 23, 2005: Barth, Josef: Bumerang-Effekt, 6. Juni 2005 sowie Profil Uniextra, September 2005: Barth, Josef: Eine Weltklasse für sich. September 2005

Dieser rasche Übergang in den ÖH-Wahlkampf ist unter anderem der Tatsache geschuldet, dass auch nach Beschluss der Novelle noch einige Unklarheiten zum Wahlmodus bestanden. So zeigte sich etwa, dass im Dezember 2004 die Frage, wie viele Mandate nun welche Universität beschickt und vor allem auch wie viele Mandate und wie die Pädagogischen Akademien ihre Mandate entsenden – Wahlgemeinschaft oder eigenständig – noch nicht klar war. Diese Fragestellung wurde dann erst mit der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlordnung (HSWO), die im Februar 2005 als Entwurf⁷⁷⁵ und im April 2005 als finale Version⁷⁷⁶ bekannt gegeben wurde, entschieden. Die HSWO 2005 legte dabei fest, dass es 44 Mandate für die Bundesvertretung geben wird, die direkt durch die Universitäten mit über 1000 Studierenden beschickt werden, wovon die größte Universität Wien zwölf Mandate vergibt. Diese Mandate werden durch die d'Hondtsche Berechnungsweise auf Basis des Wahlergebnisses der Universitätsvertretungen vergeben, wie es im Dezember 2004 im HSG beschlossen wurde. Diffiziler und wirklich erst in der HSWO festgelegt war, wie die Pädaks zu ihren Mandaten kommen. So fixierte die HSWO, dass die fünf Pädagogischen Akademien, die über 1000 Studierenden haben, jeweils ein Mandat vergeben, indem der/die Vorsitzende der jeweiligen Pädakvertretung spätestens am letzten Wahltag dem/der BV-Wahlkommissionsvorsitzenden bekannt gibt, wer der oder die MandatarIn für die jeweilige Pädak ist. MandatarIn konnte nur werden, wer schon der Studienvertretung - d.h. JahrgangssprecherInnen, Vorsitzende und StellvertreterInnen der Pädaks – angehörte. Das bedeutet, dass diese Mandate theoretisch relativ willkürlich aus der Mitte der StudierendenvertreterInnen an der jeweiligen Pädak beschickt werden könnten.

Neben diesen fünf Pädakmandaten, die über die Vorsitzenden der fünf Pädakvertretungen beschickt wurden, legte die HSWO 2005 auch fest, dass die restlichen Pädaks sowie die beiden österreichischen Kunstuniversitäten mit unter 1000 Studierenden – Kunstuniversität Linz und Universität für Bildende Künste Wien – gemeinsam eine Wahlgemeinschaft bilden und aus deren Mitte zwei Mandate vergeben werden.

Wie die Wahlgemeinschaft im Endeffekt wählen würde, war auch noch eine offene Frage, die erst mit der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlordnung 2005 beantwortet wurde. Darin wurde festgehalten, dass kurz nach der ÖH-Wahl der/die Vorsitzende der BV-Wahlkommission die beiden Universitätsvertretungen der Kunstuniversitäten und die Akademievertretungen zur Wahl einlädt. Dort konnten dann KandidatInnen vorgeschlagen werden, die den Universitätsvertretungen oder Akademievertretungen angehören – die zwei KandidatInnen, die die meisten Stimmen bekommen, erhalten die beiden durch die Wahlgemeinschaft zu vergebenden Mandate. In Summe bedeutete diese HSWO also, dass 51 Mandate für die Bundesvertretung über drei verschiedene Modi vergeben werden sowie zusätzlich über die Listenverbände eine oben offene Zahl von zusätzlichen Mandaten für die

⁷⁷⁵ vgl. Entwurf Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlordnung 2005 – HSWO 2005

⁷⁷⁶ vgl. Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlordnung 2005 – HSWO 2005

Bundesvertretung erreichbar waren⁷⁷⁷. Anhand der HSWO, die erst viele Details regelte und Unklarheiten aus der HSG-Novelle von Dezember 2004 ausräumte, zeigt sich auch deutlich, dass die Novelle des Hochschulinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes nicht besonders ausgereift war. Diese verschiedenen Wahlmodi bis hin zu den Listenverbänden sollten letztlich unter anderem auch dazu führen, dass bei den ÖH-Wahlen 2005 entgegen der Erwartungen nach den Berechnungen im Zuge der HSG-Debatte 2004 die ÖVP-nahe Aktionsgemeinschaft nicht die Gewinnerin der ÖH-Wahl darstellen sollte.

Neben den Fragestellungen der HSWO, die ab Februar 2005 die kommende ÖH-Wahl Ende Mai, Anfang Juni einläutete, gab es natürlich auch von Seiten einiger ÖH-Fraktionen und auch den Oppositionsparteien SPÖ und Grüne den Versuch die Welle der öffentlichen Empörung – gezeichnet anhand der durch die ÖH-Bundesvertretung im November 2004 vorgegebenen Argumentationsstränge – aufrecht zu erhalten. Die Mobilisierungskampagne für die WählerInnen der Fraktionen GRAS und VSStÖ lief daher auch wie schon im November und Dezember 2004 darüber, dass das neue HSG als undemokratisch eingestuft und argumentiert wurde und teilweise die Wordings aus dieser Phase übernommen wurden⁷⁷⁸. So wurde zum Beispiel auch über die Einbringung der ÖH-Verfassungsklage durch die SPÖ und die Grünen, die klar das Thema Entdemokratisierung beinhaltete, auch das Thema Entdemokratisierung durch das HSG während dem ÖH-Wahlkampf von außen noch einmal thematisiert⁷⁷⁹.

So erinnert sich Barbara Blaha, damalige Spitzenkandidatin des VSStÖ für die ÖH-Wahlen und spätere ÖH-Vorsitzende, in dem am 30.10.2008 geführten Interview folgendermaßen an diese Zeit: „Also dass diese HSG-Änderung nicht vorüber zieht an den Studierenden sondern dass klar ist, was dieses Gesetz bewirken soll und warum es überhaupt geändert wird [...] was ausgezeichnet gelungen ist und aufgrund dieser Tatsache war es dann möglich den Wahlkampf und auch meine Spitzenkandidatur dahingehend ein bisschen auch auszurichten. Und das hat dann nicht zuletzt auch gegipfelt in der letzten Phase der Wahlplakate, die ja dann nur noch ein rotes Wahlplakat waren mit einem roten Kreuz drinnen mit ‚Durchkreuze Gehrers Pläne‘, also wo es wirklich, also wo es zugespitzt auf die Ministerin und diese Gesetzesänderung in der letzten Phase des Wahlkampfes war. Das ging aber eben nur dadurch, dass uns klar war, dass die Bundesvertretung ein halbes Jahr zuvor so thematisiert hat, na es war nicht ganz ein halbes Jahr, dass es ein Thema in der Öffentlichkeit ist und dass die Studierenden wissen, worum es da geht. Weil es ja an sich eine recht trockene Materie ist mit indirekte, direkte Wahl – langweilig also. Aber es ist

⁷⁷⁷ vgl. Hochschulinnen- und Hochschülerschaftsordnung 2005 – HSWO 2005 sowie VSStÖ: Facts HSWO 2005

⁷⁷⁸ vgl. OTS0195 5 II 0256 NSK0003, 19. April 2005: VSStÖ: Gehrter erkennt Fehler im HochschulInnenchaftsgesetz?! sowie OTS0132 5 II 0329 NEF0006: 27. Mai 2005: GRAS: "Demokratie - Torte des Jahres" an ÖVP-Aktionsgemeinschaft

⁷⁷⁹ vgl. OTS0238 II 0155 NEF0010: 24. Mai 2005: Vf-Klage gegen ÖH-Gesetz.

gelingen, das zu emotionalisieren und als Putschversuch darzustellen⁷⁸⁰. Letztlich bedeutet diese Aussage natürlich auch, dass eben gerade mit dem Argument, dass die schwarz-blaue Bundesregierung die durch grüne und rote StudierendenvertreterInnen besetzte Bundes-ÖH zu Gunsten ihrer Studierendenfraktionen Aktionsgemeinschaft und RFS umfärben wollte, ein mobilisierendes Moment für die Fraktionen Gras und VSStÖ darstellte.

Und dieser Mobilisierungseffekt führte auch dazu, dass bei dieser ÖH-Wahl dann die Studierenden auch auf Universitäten wie der Wirtschaftsuniversität oder der Medizinuni Wien, wo klassisch immer die Aktionsgemeinschaft stark war, diese beiden Fraktionen unterstützten⁷⁸¹. Florian Liehr erinnert sich daran für die Aktionsgemeinschaft

folgendermaßen: „[...] wenn wir jetzt die Bundesvertretung abschaffen in der Direktwahl holen wir uns diese politische Ebene runter auf die Universitätsvertretung. Weil die Leute sind ja nicht blöd, ja. Es hat alles nichts genutzt. Und ja, sogar auf der WU ist ja damals knapp damals die Absolute gehalten worden. Und das ist nicht, weil jetzt die AG so viel schlechter gearbeitet hätte sondern einfach auch auf diesen Effekt auch zurückzuführen.“⁷⁸²

Bei den ÖH-Wahlen kam es dann aber auch noch abseits des Mobilisierungseffekts durch das Entdemokratisierungsargument, das entgegen der Berechnungen im November 2004, nicht die Aktionsgemeinschaft, die FLÖ und den RFS sondern die beiden Fraktionen Gras und VSStÖ an den Universitätsvertretungen stärkte, auch noch dazu, dass über die Listenverbände und die Pädakmandate Mehrheiten nicht nur durch die Wahl durch die Studierenden sondern auch über strategische Überlegungen geschaffen werden konnten. So gab es etwa schon ein halbes Monat vor dem ÖH-Wahltermin von 31. Mai bis 2. Juni 2005 von der Pädagogischen Akademie Ettenreichgasse ein Mandat, das fix dem VSStÖ zuzurechnen war und dessen Mandatarin Angelika Friedl aus der Mitte ihrer StudierendenvertretungskollegInnen in der Pädakvertretung gewählt worden war⁷⁸³. Und es wurden noch weitere Mandate an den Pädagogischen Akademien und über die Wahlgemeinschaft für den VSStÖ gewonnen⁷⁸⁴. Auch durch das durch den neuen HSG-Wahlmodus mögliche strategische Berechnen einzelner Mandate – so zum Beispiel mit der Frage wie viele Stimmen von welcher Universitätsvertretung notwendig seien, damit sich ein Listenverband rentieren würde – hat etwa der VSStÖ noch Mandate über die Bildung von zwei Listenverbänden gesichert⁷⁸⁵. Was dabei augenscheinlich überraschte, war, dass die Aktionsgemeinschaft diesen Wahlmodus nicht strategisch nutzte und zum Beispiel die

⁷⁸⁰ Transkript Interview Barbara Blaha, Zeilen 14-31

⁷⁸¹ vgl. Wahlergebnis ÖH-Wahlen 2003 Universitätsvertretungen auf <http://dokumentation.htu.tugraz.at/oeh-wahlen/2003juven.php> sowie Wahlergebnis ÖH-Wahlen 2005 Universitätsvertretungen auf <http://dokumentation.htu.tugraz.at/oeh-wahlen/2005juven.php>

⁷⁸² Transkript Interview Florian Liehr, Zeilen 141-146

⁷⁸³ vgl. APA269 5 II 0267 XI, 12.Mai 05: ÖH-Wahl: Mit sechs Stimmen ein Mandat im Studentenparlament erreicht

⁷⁸⁴ vgl. Transkript Interview Barbara Blaha, Zeilen 55-84

⁷⁸⁵ vgl. Wahlkommission bei der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft: Betr. Zusammenschlüsse zu Listenverbänden, Brief an Veterinärmedizinische Universität und Brief an WU, 23.5.2005

einzelnen zu betreuenden PädakmandatarInnen nicht für sich gewinnen konnte und auch auf die Bildung eines zweiten Listenverbands verzichtete⁷⁸⁶.

Damit ging im Endeffekt bei den ÖH-Wahlen 2005 die Gras als stimmenstärkste Fraktion und der VSStÖ als die mandatsstärkste Fraktion aus den ÖH-Wahlen. Mit gemeinsamen 30 von 62 Mandaten und der Unterstützung einer links-unabhängigen Liste aus zwei Pädakmandaten und einem Kunstuniversitätsmandat – der Klub in der Bundesvertretung nannte sich KIOSK (Kritischer Inhaltsorientierter StudentInnenklub) – ergab sich für die Gras und den VSStÖ noch einmal die Möglichkeit die BV-Exekutive zu stellen⁷⁸⁷. Die restlichen 29 Mandate verteilten sich auf die Aktionsgemeinschaft mit vierzehn Mandaten, der FLÖ mit zwölf Mandaten, dem KSV, dem LSF und dem RFS mit je einem Mandat⁷⁸⁸.

Durch die geschickte Anwendung der verschiedenen Wahlmodi, die im HSG für die Wahl der ÖH-Bundesvertretung vorgesehen waren, sowie durch die Mobilisierung der Argumente der gewünschten Entdemokratisierung und Umfärbung der ÖH durch die Bundesregierung, war also das Wahlergebnis – in Hinblick auf das nach der HSG-Novelle von den Fraktionen Gras und VSStÖ und den Parteien SPÖ und Grüne berechnete und erwartete Ergebnis – überraschend⁷⁸⁹.

Die aus dieser ÖH-Wahl dann hervorgegangene ÖH-Bundesvertretungsexekutive konnte damit in der Exekutivperiode 2005 bis 2007 mit den Abstrichen, dass die ÖH insgesamt durch die durch das HSG erzwungene neue Beschäftigung mit internen Prozessen und Verhandlungen⁷⁹⁰, ähnlich weiterarbeiten wie es schon die linken BV-Exekutiven ab 2001 getan hatten. Zwar hatte sich die Zusammensetzung der Bundesvertretung insgesamt geändert, indem es viel mehr Mandate gab und zum Beispiel die Fachschaftslisten einen sehr großen Klub bildeten, was aber zumindest in der Wahrnehmung der damaligen ÖH-Vorsitzenden Barbara Blaha nicht die durch die Regierung propagierte Aufwertung der Universitätsvertretungen bedeutete⁷⁹¹. Und die Finanzmittelverteilung hatte sich massiv geändert, was dazu führte, dass die Bundesvertretung Projekte teilweise nicht mehr direkt fördern konnte sondern viele Projekte nur mehr durch Verträge mit den Universitätsvertretungen zustande kamen. Dies bedeutet auch eine strukturelle Schwächung der ÖH, denn wie es Barbara Blaha formulierte, ist die ÖH mit Sicherheit aufgrund des neuen HSGs gezwungen, sich mehr mit sich selber zu beschäftigen, weil alle Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften gezwungen sind, permanent miteinander zu verhandeln⁷⁹².

⁷⁸⁶ vgl. ebd.

⁷⁸⁷ vgl. Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft: Protokoll der 1. ordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Wintersemester 2005/2006

⁷⁸⁸ vgl. VSStÖ: Wahlergebnisse 03-07 im Vergleich

⁷⁸⁹ vgl. ÖH-Führung fix: Neuauflage von Rot-Grün, auf <http://science.orf.at/science/news/137219> abgefragt am 5.4.2009

⁷⁹⁰ vgl. Transkript Interview Barbara Blaha, Zeilen 219 - 230

⁷⁹¹ vgl. ebd. Zeilen 95 - 112

⁷⁹² vgl. ebd. Zeilen 219 - 230

Letztlich zeigte sich aber eben gerade für Exekutivperiode 2005 bis 2007, dass die von der ÖH-Bundesvertretung befürchteten Umfärbungen und finanziellen Probleme nicht eingetreten waren⁷⁹³.

7.2. Auswirkungen des HSG auf die ÖH-Exekutivperiode 2007-2009

Betrachtet man die ÖH-Exekutivperiode 2007 bis 2009 so fällt schon bei den ÖH-Wahlen im Frühjahr 2007 auf, dass sich die Mehrheitsverhältnisse hier klar verschoben haben. Von den 66 durch die im HSG vorgesehenen Wahlmodi zu vergebenden Mandate – vom Beschickungsmodus der Universitätsvertretungen bis hin zu den Listenverbänden – entfielen diesmal nur mehr fünfzehn auf die GRAS und elf auf den VSStÖ während die Aktionsgemeinschaft zwanzig und die Fachschafflisten dreizehn Mandate lukrieren konnten. Der Rest auf 66 Mandate wurde mit vier Mandaten an KIOSK vergeben und über Listenverbände je ein Mandat an KSV, LSF und RFS⁷⁹⁴. Damit war nun erstmalig das während der HSG-Debatte im November und Dezember 2004 aufgrund das HSG prognostizierte Wahlergebnis erreicht. Nämlich dass die Aktionsgemeinschaft und die Fachschafflisten durch die Beschickung der Mandate durch die Universitätsvertretungen im Vergleich zur Direktwahl der ÖH-Bundesvertretung überproportional viele Mandate erhalten. Die Aktionsgemeinschaft und die Gras hätten gemeinsam eine Mehrheit mit zwei Mandaten Überhang gehabt und die Aktionsgemeinschaft und die FLÖ genau die Hälfte der Mandate, trotzdem kam es letztlich bei der konstituierenden BV-Sitzung am 30. Juni 2007 zu einer Koalition zwischen Gras, FLÖ und VSStÖ bei der der FLÖ-Mandatar Hartwig Brandl zum ÖH-Vorsitzenden gewählt wurde⁷⁹⁵. Dass weder Gras noch FLÖ bereit waren mit der Aktionsgemeinschaft zu koalieren und lieber die schwierigere Version einer Koalition aus drei Fraktionen auf sich nahmen, könnte unter anderem dem Umstand geschuldet sein, dass bei diesen ÖH-Fraktionen immer noch das Gefühl da war, dass das HSG im Jahr 2004 nur zu Gunsten der Aktionsgemeinschaft geändert worden war. Darauf deutet auch die folgende Aussage von Gabor Sas im mit ihm geführten Interview hin: „Die ÖVP hat einen schweren Gedankenfehler von Anfang an drinnen gehabt, wobei ich weiß nicht ob das ein Gedankenfehler war, aber es hat immer so geheißen, FLÖ und AG werden nachher koalieren gegen VSStÖ und Gras und das war, da haben viele gesagt, das ist ausgemacht, aber das war alles andere als ausgemacht und ich hätte es auch nicht gemacht.“⁷⁹⁶

Diese Koalition aus Gras, FLÖ und VSStÖ hielt aber nur ein Jahr – bei der 2. ordentlichen Sitzung im Sommersemester 2008 zerbrach diese und es konnte sich auf keine neue

⁷⁹³ vgl. ebd 95-156

⁷⁹⁴ vgl. VSStÖ: Wahlergebnisse 03-07 im Vergleich

⁷⁹⁵ vgl. Heigl, Andrea: „Königsmacher“ sitzt nun selbst auf dem Thron. Der Standard, 30. Juni 2007

⁷⁹⁶ Transkript Interview Gabor Sas, Zeilen 364-368

Koalitionsform geeinigt werden⁷⁹⁷. Dies führte letztlich dazu, dass der AG-Mandatar Samir Al-Mobayyed zum Vorsitzenden einer Minderheitenexekutive der ÖH gewählt wurde und seitdem auch keine stabilen Mehrheiten mehr auf der ÖH-Bundesvertretung existieren⁷⁹⁸. Aus Sicht der für diese Arbeit Interviewten ist damit aber auch der durch das HSG vorgesehene Status erreicht. Sowohl der ehemalige FLÖ-Mandatar Gabor Sas, die ehemalige VSStÖ-Mandatarin und ÖH-Vorsitzende Barbara Blaha als auch der ehemalige AG-Mandatar Florian Liehr erwähnen im Interview, dass wohl durch die ÖH-Wahl 2007 und die nunmehrige Minderheitenexekutive der Aktionsgemeinschaft dem Ziel des Gesetzes zum Teil Genüge getan sei⁷⁹⁹. Das bedeutet, dass der erwartbare Effekt der Novelle eine ÖH-Exekutive ausliess und erst bei der der Beschlussfassung folgenden übernächsten ÖH-Wahl durchgeschlagen hat. Dass es allerdings nun so schwierig ist stabile Mehrheiten in der Bundesvertretung zu bilden und diese im Jahr 2008/2009 vor allem mit der Beschäftigung mit sich selbst Schlagzeilen machte⁸⁰⁰, kann auch als eine strukturelle Schwächung der ÖH-Bundesvertretung gewertet werden.

7.3. Hat die HSG-Novelle ihren Zweck erfüllt?

Betrachtet man die Wahlergebnisse bei den ÖH-Wahlen 2005, so kann klar festgehalten werden, dass bei diesen ersten ÖH-Wahlen nach der Beschlussfassung der HSG-Novelle die Novelle nicht die von der Regierung und der von der Aktionsgemeinschaft – wie Florian Liehr im Interview bestätigte – intendierten Besetzung der ÖH-Bundesvertretung durch die Aktionsgemeinschaft möglich wurde. Dies war erstens unter anderem dem Umstand geschuldet, dass die Fraktionen Gras und VSStÖ noch sehr stark ihre Rezeption der HSG-Novelle von November und Dezember 2004 forcierten, was bedeutet, dass sie das Argument der durch die Regierung gewünschten Umfärbung und der Entdemokratisierung der ÖH als Mobilisierung für ihre WählerInnen nutzen konnten. Und zweitens, dass hier vor allem der VSStÖ sehr strategisch die verschiedenen nun im HSG vorgesehenen Wahlmodi zur Lukrierung von Mandaten nutzte.

Langfristig hingegen zeigte sich mit der ÖH-Wahl 2007 allerdings, dass die HSG-Novelle durchzuschlagen begann. Entgegen der Ergebnisse der vorhergehenden Wahl konnte die Aktionsgemeinschaft im Jahr 2007 mit einem großen Mandatsvorsprung mandatsstärkste Fraktion vor der Gras werden. Und auch die Fachschaftslisten hatten, wie im November/Dezember 2004 berechnet, einen massiven Mandatszuwachs zu verzeichnen. Es

⁷⁹⁷ vgl. Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft, Protokoll der 2. ordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Sommersemester 2008

⁷⁹⁸ vgl. Hochschülerschaft: Am Ende kommt die Krise, auf: <http://www.derstandard.at>,

⁷⁹⁹ vgl. Transkript Interview Gabor Sas, Zeilen 363-364 sowie Transkript Interview Barbara Blaha Zeilen 185-192 sowie Transkript Interview Florian Liehr Zeilen 196-198

⁸⁰⁰ vgl. Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft, Protokoll der 2. ordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Sommersemester 2008

zeigte sich auch, dass die Listenverbände – vulgo ‚Lex RFS‘ – sowohl bei den ÖH-Wahlen 2005 als auch 2007 dem RFS ein fixes Mandat in der ÖH-Bundesvertretung garantierte.

Die Frage, ob das Argument der damaligen Parlamentsmehrheit, dass eine Stärkung der Universitätsvertretungen erfolgt sei, haltbar ist, ist sich hier eher schwierig zu beantworten. Für die Phase zwischen der Beschlussfassung der HSG-Novelle im Dezember 2004 und dem Jahr 2009 lässt sich abseits der Tatsache, dass die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften an den Universitäten mehr Geld haben und nun die Mandate durch die Universitätsvertretungen beschickt werden, kaum ein Hinweis auf eine Stärkung der Universitätsvertretungen finden. Damit ist das im Jahr 2004 durch die damaligen Regierungsparteien vertretene Argument, dass die HSG-Novelle eine Stärkung der Universitätsvertretungen bedeuten würde, nicht haltbar.

Gleichzeitig kann auch festgehalten werden, dass die HSG-Novelle eine strukturelle Schwächung der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft bedeutete. Denn die durch das HSG erzwungene ständige Beschäftigung mit internen Verhandlungen, etc. bedeutet auch, dass die Vertretung der Studierenden nach aussen, hintangestellt werden muss bzw. oft wird.

Mit dem langfristigen Erfolg der HSG-Novelle durch die Besetzung der ÖH durch die Aktionsgemeinschaft kann auch in Hinblick auf den Versuch einer Rekonstituierung konservativer Hegemonie an den Universitäten, die auch durch das UG 02 Ausdruck fand, ein Erfolg festgestellt werden. Denn die Novelle garantierte letztlich dafür, dass der Hegemonialapparat ÖH in den in ihm entstehenden Diskursen wieder näher an die Regierungspartei ÖVP, die seit 2000 egal ob unter Schwarz-Blau/-Orange oder unter Rot-Schwarz⁸⁰¹ für den Wissenschaftsbereich zuständig ist, heranbrachte.

⁸⁰¹ vgl. WissenschaftsministerInnen Österreich auf <http://aeiou.icm.tugraz.at/aeiou.encyclop.w/w832848.htm> sowie <http://aeiou.icm.tugraz.at/aeiou.encyclop.b/b471928.htm>

8. Überprüfung der These und der forschungsleitenden Fragestellungen

Die in dieser Diplomarbeit vertretene These lautete, dass die Änderung des Hochschülerschaftsgesetzes im Jahr 2004 als Teil eines hegemonialen Projektes der Entdemokratisierung der Hochschullandschaft verstanden werden kann und sehr stark durch zwei Argumentationsstränge, nämlich dem Schlagwort der Effizienz und dem Schlagwort der Demokratie, geprägt war.

Damit die These und die mit ihr verbundenen Forschungsfragen beantwortet werden können, wurde zuerst ein sehr breiter historischer Aufriss über die Situation der Universitäten und der Österreichischen Hochschülerschaft von 1945 bis zum Jahr 2004 gemacht, der vor allem auch Aufschluss darüber geben sollte, ob die Änderung des Hochschülerschaftsgesetzes 2004 wirklich als Teil eines hegemonialen Projektes der Entdemokratisierung der Hochschullandschaft verstanden werden kann. Gleichzeitig sollte natürlich dieser Aufriss auch die Forschungsfrage beantworten, welche Funktion die ÖH für die Konstitution des integralen Staates seit 1945 hatte und hat und wie der Eingriff der Bundesregierung in die Konstitution der ÖH im Jahr 2004 im Kontext der Konstituierung von Hegemonie gedeutet werden kann.

Um sich hier dem zweiten Teil der These widmen zu können, nämlich dem Teil, der argumentiert, dass die Änderung des Hochschülerschaftsgesetzes im Jahr 2004 sehr stark durch die beiden Argumentationsstränge Effizienz und Demokratie geprägt war, wurde ein Überblick über den Initiativantrag und dessen Änderungen, sowie die AkteurInnen und deren Aktivitäten rund um diesen Initiativantrag gegeben. Und es wurden die Auswirkungen die HSG-Novelle auf die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft beleuchtet. Dies war notwendig, um eine Antwort auf die Frage, wie denn die Rezeption dieses Initiativantrags und der Gesetzesänderungen durch die StudierendenvertreterInnen und ParlamentarierInnen und die Auswirkungen dieser Rezeptionen vor und nach der Beschlussfassung war, zu erhalten. In diesem Teil konnte sich auch der Frage angenähert werden, ob die von vielen StudierendenvertreterInnen in Bezug auf das HSG vertretenen Argumente der Nacht- und Nebelaktion sowie der erwünschten Umfärbung der bundesweiten Studierendenvertretung und das Argument der damaligen Parlamentsmehrheit, dass eine Stärkung der Universitätsvertretungen erfolgt sei, haltbar sind. Und es wurde beantwortet, ob dies eine strukturelle Stärkung oder Schwächung der ÖH bedeutet. Im Zuge dieses zweiten Teils der Diplomarbeit wurde außerdem die Frage

beantwortet, welche Auswirkungen die Änderung des HSG im Jahr 2004 auf die Österreichische Hochschülerschaft hatte und ob es damit Änderungen in Hinblick auf die Konstitution von Hegemonie im Hochschulbereich gibt.

Zur Beantwortung der Forschungsfrage, welche Funktion die ÖH für die Konstitution des integralen Staates seit 1945 hatte und hat und der Interpretation, wie der Eingriff der Bundesregierung in die Konstitution der ÖH im Jahr 2004 im Kontext der Konstituierung von Hegemonie gedeutet werden kann, ist Folgendes zu sagen:

Wenn man sich die in dieser Arbeit nachgezeichneten vier Phasen der Hochschulpolitik sowie für diese Arbeit besonders relevant, die mit diesen vier Phasen relativ genau korrespondierenden Phasen der Entwicklung der Österreichischen Hochschülerschaft ansieht, so lässt sich für die beiden Hegemonialapparate Universitätssystem und Österreichische Hochschülerschaft festhalten, dass diese Apparate in jeder ihrer Entwicklungsphasen ganz klar das jeweilige hegemoniale Programm widerspiegeln und auch klar zur Produktion hegemonialer Strukturen ausgerichtet werden. Das bedeutet also, dass die ÖH für die Konstitution des integralen Staates klar die Funktion der Abbildung und Produktion des hegemonialen Programms an den Universitäten hatte und hat. Es lassen sich also die gesamtgesellschaftlichen Paradigmen wie etwa Demokratisierung in der 2. Phase der Hochschulpolitik oder Effizienz und Entdemokratisierung in der 3. und 4. Phase der Hochschulpolitik sehr deutlich auch an der Konstitution der Österreichischen Hochschülerschaft bzw. Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft ablesen. Die Ausrichtung der ÖH zur (Re-)Produktion hegemonialer Strukturen erfolgte in der Geschichte der ÖH teilweise durch Integration der subalternen Interessen in die hegemoniale Strategie – etwa über das HSG von 1973. Und andererseits wurde es gerade im Jahr 2004 durch die länger andauernde Opposition der ÖH-Bundesvertretung gegen die Regierungsparteien für diese beiden Parteien notwendig, die ÖH über die HSG-Novelle 2004 auch neu auszurichten. Denn offensichtlich war die Strahlkraft des hegemonialen Projekts nicht so stark und es wurden daher Zwangselemente benötigt, um den umkämpften Raum Universität auch durch die Hochschülerschaft bzw. Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft zur Reproduktion der hegemonialen Strategien (wieder) nutzbar zu machen.

Geht man der Forschungsfrage nach, wie die Rezeption dieses Initiativantrags und der Gesetzesänderungen bei den damit Befassten ausgesehen hat und welche Auswirkungen diese Rezeptionen vor der Beschlussfassung hatten, so sieht man sehr rasch, dass es zu einer Zweiteilung in die Argumentationsstränge Demokratie und Effizienz kommt. Diese Argumentationsstränge sind der Schlüssel für die Rezeption derjenigen, die sich in erster Linie mit der HSG-Novelle befassten – also StudierendenvertreterInnen und

ParlamentarierInnen – und sie haben und hatten sowohl vor als auch nach der Beschlussfassung der HSG-Novelle massive Auswirkungen. Diese beiden von den zwei in dieser Arbeit sehr deutlich herausgearbeiteten Gruppen – also die ÖH-Exekutive aus Gras und VSStÖ, einige ÖH-Fraktionen und die Parteien SPÖ und Grüne auf der einen Seite und die ÖH-Fraktionen AG, RFS und die beiden Parteien ÖVP und FPÖ auf der anderen Seite – vorgenommenen Rezeptionen hatten vor der Beschlussfassung eher den Effekt, dass in der Öffentlichkeit die Rezeption von Entdemokratisierung und Umfärbung der Tenor der medialen Berichterstattung war⁸⁰². Gleichzeitig beharrte aber auch die Seite der Regierungsparteien und der beiden Fraktionen AG und RFS auf ihrer Rezeption des Gesetzesentwurfs und setzte sich dahingehend durch, dass dieses Gesetz mit einfacher Mehrheit im Nationalrat beschlossen wurde.

Wenn man aber die ÖH-Wahlergebnisse bei den ÖH-Wahlen 2005 betrachtet, so wird deutlich, dass sich nach der Beschlussfassung der HSG-Novelle die Rezeption derjenigen Gruppe, deren Argumentationsstrang klar dem Demokratieargument und dem Umfärbungsargument geschuldet war, durchgesetzt hat. Das heisst, die Fraktionen Gras und VSStÖ konnten mit ihrer Interpretation der HSG-Novelle von November und Dezember 2004 – nämlich die durch die Regierung gewünschte Umfärbung und Entdemokratisierung der ÖH – als Mobilisierung für ihre WählerInnen nutzen.

Zur Forschungsfrage, ob die von vielen StudierendenvertreterInnen in Bezug auf das HSG vertretene Argumentation der Nacht- und Nebelaktion haltbar ist, ist zu sagen, dass dies teilweise der Fall ist. Denn es gab schon seit der UG 02-Debatte immer wieder Überlegungen das HSG zu reformieren und spätestens mit dem Aufruf an die Hochschülerschaften und die ÖH-Fraktionen im September 2004 Forderungspunkte an ein neues HSG an das zuständige Bildungsministerium zu übermitteln sollte klar gewesen sein, dass es zumindest wieder Überlegungen zu einer HSG-Novelle gab. Gleichzeitig hat aber die Einbringung über einen Initiativantrag durch die Parteien ÖVP und FPÖ anstelle eines Ministerialentwurfes die StudierendenvertreterInnen und die Öffentlichkeit sehr überrascht. Das bedeutet, dass die Argumentation einer Nacht- und Nebelaktion doch auch teilweise nachvollziehbar ist. Die daran angehängte Frage ob das Argument der erwünschten Umfärbung der bundesweiten Studierendenvertretung überhaupt haltbar ist, kann allerdings mit einem klaren Ja beantwortet werden. Denn sogar ein Vertreter der Studierendenfraktion Aktionsgemeinschaft hat im Zuge eines für diese Arbeit geführten Interviews ganz klar bestätigt, dass die Intention hinter der HSG-Novelle klar jene gewesen ist, die Aktionsgemeinschaft wieder in die ÖH-Exekutive zu bringen.

⁸⁰² vgl. Ansichtssache derstandard.at: „Wer die Regierung kritisiert wird abserviert“ 9.12.2004 auf: <http://derstandard.at/> abgefragt am 25.11.08 sowie Profil 47, 2004: Lackner, Herbert: Hier riecht's streng. 15. November 2004, S. 13. sowie Profil 47, 2004: Barth, Josef / Schmid: Ulla: Vorlesung in Machtpolitik, 15. November 2004. S. 24

Wenn man zusätzlich noch das Argument der damaligen Parlamentsmehrheit ansieht, dass eine Stärkung der Universitätsvertretungen erfolgt ist, und sich überlegt, ob dieses Argument haltbar sei, muss man sagen, dass dieses Argument eher schwierig zu überprüfen ist. Für die Phase zwischen der Beschlussfassung der HSG-Novelle im Dezember 2004 und dem Jahr 2009 lässt sich nämlich abseits der Tatsache, dass die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften an den Universitäten mehr Geld haben und nun die Mandate durch die Universitätsvertretungen beschickt werden, eigentlich kein Hinweis auf eine Stärkung der Universitätsvertretungen zu finden. Gleichzeitig muss aber auch festgehalten werden, dass die HSG-Novelle eine strukturelle Schwächung der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft bedeutete. Denn die durch die HSG-Novelle erzwungene ständige Beschäftigung mit internen Verhandlungen heisst, dass die klassische Studierendenvertretung im Sinne von Außenvertretung der Interessen der Studierenden, etc. nachrangig behandelt werden muss bzw. wird.

Bezüglich der letzten Forschungsfrage, die ja in enger Verbindung mit der ersten Forschungsfrage steht, nämlich welche Auswirkungen die Änderung des HSG im Jahr 2004 auf die Österreichische Hochschülerschaft hatte und ob es damit Änderungen in Hinblick auf die Konstitution von Hegemonie im Hochschulbereich gibt, ist zu sagen, dass mit dem langfristigen Erfolg der HSG-Novelle durch die Besetzung der ÖH durch die Aktionsgemeinschaft auch eine Rekonstituierung konservativer Hegemonie an den Universitäten vorgenommen wurde. Damit garantierte die HSG-Novelle, dass der Hegemonialapparat ÖH wieder näher an die Regierungspartei ÖVP herangebracht wurde und somit wieder zur Reproduktion der hegemonialen Strategien nutzbar gemacht wurde.

In Summe bedeuten diese Beantwortungen der für diese Diplomarbeit aufgestellten Forschungsfragen also, dass die hier vertretene These, dass die Änderung des Hochschülerschaftsgesetzes im Jahr 2004 als Teil eines hegemonialen Projektes der Entdemokratisierung der Hochschullandschaft verstanden werden kann und sehr stark durch zwei Argumentationsstränge, nämlich dem Schlagwort der Effizienz und dem Schlagwort der Demokratie, geprägt war, bestätigt wurde.

Abkürzungsverzeichnis

AG – Aktionsgemeinschaft, Nachfolgeorganisation der ÖSU
AHSTG – Allgemeines Hochschulstudiengesetz von 1966
AK – Arbeiterkammer
AKS – Aktion Kritischer SchülerInnen
APA – Austria Presse Agentur
BM:BWK – Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
BUS – Bund unabhängiger Studenten, Vorgängerorganisation des RFS
BUKO – Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals
BV – Bundesvertretung, bundesweite Vertretung der Studierenden (ab 1998) vormals ZA
BZÖ – Bündnis Zukunft Österreich
CV – Cartellverband
FH – Fachhochschule
FLÖ – Fachschaftslisten
FÖST – Freie Österreichische Studentenschaft, Vorgängerorganisation der ÖSU und der AG
FPÖ – Freiheitliche Partei Österreichs
FV – Fakultätsvertretung
GRAS – Grüne und Alternative StudentInnen
Grüne – Die Partei der Grünen
HA – Hauptausschuss, Studierendenvertretung auf Universitätsebene (bis 1998), danach UV
HOG – Hochschul-Organisationsgesetz von 1955
HSG (1950, 1973, 1998) – Hochschülerschaftsgesetz, ab 2005 Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz
HSWO – Hochschülerschaftswahlordnung bzw. Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlordnung
HTU – HochschülerInnenschaft an der Technischen Universität
JES – Junge Europäische Studenteninitiative
KIOSK - Kritischer Inhaltsorientierter StudentInnenklub
KPÖ – Kommunistische Partei Österreichs
KSV – Kommunistischer StudentInnenverband
KUOG 98 – Kunstuniversitätsorganisationsgesetz 1998
LIF – Liberales Forum
LSF – Liberales StudentInnenforum
ÖH – Österreichische Hochschülerschaft, ab 2005 Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft

ÖSU – Österreichische Studentenunion, Nachfolgeorganisation des Wahlblocks
OTS – Originaltextservice der APA, Presseaussendungen
ÖVP – Österreichische Volkspartei
Pädak – Pädagogische Akademie
Pädak-VOKO – Vorsitzendenkonferenz der Vorsitzenden der Pädakvertretungen
PROKO – Professorenkonferenz
ProvStReg – Provisorische Staatsregierung
REKO – Rektorenkonferenz, heute: Universitätenkonferenz
RFS – Ring Freiheitlicher Studenten
SPÖ – Sozialdemokratische Partei Österreichs
StudBv – Studienbeitragsverteilung
Studentische Wahlgemeinschaft – Vorgängerorganisation des RFS
StRV – Studienrichtungsververtretung (bis 2004), danach StV
StV – Studienvertretung (ab 2005), vormals StRV
SU – Schülerunion, vorher UHS – Union Höherer Schüler
UG 02 – Universitätsgesetz 2002
ULV – Universitäts- LehrerInnen-Verband, Nachfolgeverein der BUKO mit freiwilliger Mitgliedschaft
UniStG – Universitätsstudiengesetz
UOG (75, 93) – Universitätsorganisationsgesetz
UV – Universitätsvertretung, Studierendenvertretung auf Universitätsebene (seit 1998), vormals HA
VDS – Vereinigung Demokratischer Studenten, Vorgängerorganisation des KSV
VOKO – Vorsitzendenkonferenz der Vorsitzenden der Universitätsvertretungen
VSStÖ – Verband Sozialistischer StudentInnen Österreichs
Wahlblock – Vereinigung von FÖST und CV
ZA – Zentralausschuss, bundesweite Vertretung der Studierenden (bis 1998) danach BV
ZUK – SPÖ-Zukunftswerkstätte

Literaturverzeichnis:

Auer, Clemens Martin: Demokratiekonzepte für die Hochschulen in Österreich. In: Auer, Clemens Martin, et.al. (Hrsg.): Universität und Demokratie in Österreich. Zur empirischen und theoretischen Relevanz. Wien: Manz, 1990, S.171-213

Bartik-Kneifl, Sabine: Die Hochschulpolitik in Österreich seit dem Beginn der großen Koalition 1986. Wien: Diplomarbeit, 1993

Baumgartner, Rosina: Die Urabstimmung über die Pflichtmitgliedschaft in der Österreichischen Hochschülerschaft. Wien: Diplomarbeit, 1992

Bessenyei, Istvan / Melchior Josef: Die Hochschulpolitik in Österreich und Ungarn 1945-1995. Modernisierungsmuster im Vergleich. Frankfurt/Main, Berlin, Wien: Lang, 1996

Bieler, Andreas / Morton, David Adam: Neo-Gramscianische Perspektiven. In: Schieder, Siegfried / Spindler Manuela (Hrsg.): Theorien der Internationalen Beziehungen. Opladen: Leske + Budrich, 2003 (1. Auflage). Seiten 337-362.

Bodenhöfer, Hans-Joachim: Bildungspolitik. In: Dachs, et. al. (Hrsg): Politik in Österreich. Das Handbuch. Wien: Manz, 2006, S. 652-662

Brand, Ulrich / Brunnengräber Achim (et. al.): Global Governance. Alternative zur neoliberalen Globalisierung?, Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot, 2000 (1. Auflage)

Bundesministerium für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz (Hrsg.): Anleitungen zu geschlechtergerechtem Sprachgebrauch. Schriftenreihe der Frauenministerin – Band 13. Wien: 1997

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (Eigentümer und Hrsg): Politisches Interesse und Engagement der Studenten in Österreich. Materialien aus den Jahren 1970 bis 1974. Wien, München: Jugend und Volk Verlagsges.m.b.H., 1975

Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr: Weißbuch zur Hochschulbildung in Österreich. Wien: Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr, 1998

Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr: Hochschulbericht 1999, Band 1. Wien: Dewiss, 1999

Candeias, Mario: Gramscianische Konstellationen. Hegemonie und Durchsetzung neuer Produktions- und Lebensweisen. In: Merckens, Andreas / Rego Diaz, Victor (Hrsg): Mit Gramsci arbeiten. Texte zur politisch-praktischen Aneignung Antonio Gramscis. Hamburg: Argument-Verlag, 2007, S. 15-32

Cyba, Eva : Politische Aktivitäten und Studiensituation: eine empirische Untersuchung an der Universität Wien. Wien: Dissertation, 1976

Dachs, Herbert: Grünalternative Parteien. In: Dachs, et. al. (Hrsg.): Politik in Österreich. Das Handbuch. Wien: Manz, 2006, S.389-401

Demirovic, Alex: Politische Gesellschaft – zivile Gesellschaft. Zur Theorie des integralen Staates bei Antonio Gramsci. In: Buckel, Sonja / Fischer-Lescano Andreas (Hrsg.): Hegemonie gepanzert mit Zwang. Zivilgesellschaft und Politik im Staatsverständnis Antonio Gramscis. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 2007, S. 21-42

- Ebner, Paulus / Vocelka, Karl: Die zahme Revolution. '68 und was davon blieb. Wien: Ueberreuter, 1998
- Egger, Alexander / Frad, Thomas: Hochschülerschaftsgesetz und Studentenheimgesetz. Einführungen. Texte. Materialien. Entscheidungen. Anmerkungen. Wien: WUV-Universitätsverlag, 2000
- Ferz, Sascha: Ewige Universitätsreform. Das Organisationsrecht der österreichischen Universitäten von den thesesianischen Reformen bis zum UOG 1993. Frankfurt/Main, Wien: Lang, 2000
- Fischer-Kowalski, Marina: Universität und Gesellschaft in Österreich. In: Fischer, Heinz (Hrsg.): Das politische System Österreichs. Wien, München, Zürich: Europaverlag. 1982 (Dritte, ergänzte Auflage), S. 571-624
- Forster, Christine H.: Die Geschichte der Österreichischen Hochschülerschaft 1945-1955. Wien: Dissertation, Verband der wissenschaftlichen Gesellschaften Österreichs, 1984
- Froschauer, Ulrike / Lueger, Manfred: ExpertInnengespräche in der interpretativen Organisationsforschung. In: Bogner, Alexander / Littig, Beate / Menz, Wolfgang (Hrsg.): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2005 (2. Auflage), S. 223-240
- Gärtner, Heinz: Internationale Sicherheit. Definitionen von A-Z. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 2005 (1. Auflage).
- Griesebner, Andrea: Politisches Feld Universität : Versuch einer Annäherung anhand der Mitbestimmungsmöglichkeiten der Studierenden zwischen 1918 und 1990. Wien: Diplomarbeit, 1990
- Hefler, Günter / Krivanec, Eva: Möglichkeiten zur Berichterstattung über die Leistungen der Österreichischen HochschülerInnenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Aktivitäten auf Instituts- und Fakultätsebene – Vorschläge zur öffentlichen Präsentation der Leistungen. Studie erstellt im Auftrag der Österreichischen HochschülerInnenschaft, Wien, August 2002
- Heilingsetzer, Ariane, et.al.: Die Geschichte des Verbandes Sozialistischer Studenten Österreichs (VSStÖ) 1945-1970. Projektbericht BMWF, Wien, 1987
- Helfferrich, Cornelia: Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2005 (2. Auflage)
- Hirt, Elisabeth: Politische Bildung im Zeitalter der Massenmedien anhand eines Vergleichs der Berichterstattung über das UOG 75 und das UG 02. Wien: Diplomarbeit, 2004
- Holter, Stefan / Suppan, Werner: Politik und Studenten in Österreich. Analyse der Studentenpolitik und der Hochschülerschaftswahlen. In: Kohl, Andreas / Ofner, Günter / Stirnemann, Alfred: Österreichisches Jahrbuch für Politik '87. Wien: Verlag für Geschichte und Politik, 1988. S. 633-661
- Huber, Stefan: Rechtsfragen der vollrechtsfähigen Universität. Wien, Graz : NWV - Neuer Wiss. Verl., 2003
- Huber, Stefan: ÖH-Recht. Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz mit Nebenbestimmungen. Graz, Wien: NWV Neuer Wissenschaftlicher Verlag, 2005

- Karlhofer, Ferdinand: Arbeitnehmerorganisationen. In: Dachs, et. al. (Hrsg.): Politik in Österreich. Das Handbuch. Wien: Manz, 2006, S. 463-479
- Karlhofer, Ferdinand / Tálos, Emmerich: Sozialpartnerschaft am Abstieg. In: Tálos, Emmerich: Schwarz-Blau. Eine Bilanz des „Neu-Regierens“. Wien: LIT Verlag, 2006. S. 102-116
- Kebir, Sabine: Gramsci's Zivilgesellschaft. Alltag – Ökonomie – Kultur – Politik. Hamburg: VSA-Verlag, 1991
- Keller, Fritz: Ein neuer Frühling? Sozialistische Jugendorganisationen 1945 bis 1965. Wien: Europaverlag, 1985
- Kneucker, Raoul F: Das Universitätsgesetz 1975: Die gesetzgebenden Kräfte. In: ÖZP '80/3
- Kostal, Mario: Die aktuelle Universitätsreform. In: Zeitschrift für Hochschulrecht, Hochschulmanagement und Hochschulpolitik: zfhr, 2002/1, S. 37-46
- Korinek, Karl: Wirtschaftliche Selbstverwaltung. Wien: Springer Verlag, 1970
- Lauber, Volkmar / Pesendorfer, Dietmar: Wirtschafts- und Finanzpolitik. In: Dachs, et. al. (Hrsg.): Politik in Österreich. Das Handbuch. Wien: Manz, 2006, S. 608-623
- Liegl, Barbara: Kleinparteien. In: Dachs, et. al. (Hrsg.): Politik in Österreich. Das Handbuch. Wien: Manz, 2006, S. 402-411
- Luther, Kurt Richard: Die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) und das Bündnis Zukunft Österreich (BZÖ). In: Dachs, et. al. (Hrsg.): Politik in Österreich. Das Handbuch. Wien: Manz, 2006, S. 364-388
- Marschitz, Walter: Die Wahlen zur Hochschülerschaft 1993. Analyse der Studentenpolitik und der Hochschülerschaftswahl 1991 bis 1993. In: Kohl, Andreas / Ofner, Günther/ Stirnemann, Alfred (Hrsg.): Österreichisches Jahrbuch für Politik '93. Wien: Verlag für Geschichte und Politik, 1993. S. 267-286
- Marschitz, Walter / Szyszkowitz, Stefan: Zwischen Studentenstreik und Urabstimmung. Analyse der Studentenpolitik und der Hochschülerschaftswahlen 1987 bis 1991. In: Kohl, Andreas / Ofner, Günther/ Stirnemann, Alfred (Hrsg.): Österreichisches Jahrbuch für Politik '91. Wien: Verlag für Geschichte und Politik, 1992. S. 187-224
- Mayr, Lisa: Gut vertreten? Dimensionen politischer Studierendenvertretung in Österreich vor dem Hintergrund der zunehmenden Ökonomisierung von Bildung. Wien: Diplomarbeit, 2005
- Melchior, Josef: Politischer Systemwandel und Hochschulpolitik in Österreich seit 1945. Rahmenbedingungen – Politische Systemverhältnisse – Hochschulpolitische Entwicklungen. In: ÖZP 1995/1, S.83-109
- Menkovic, Biljana: Der Autonomie-Begriff: seine diskursive Verwendung und Bedeutung in den österreichischen Universitätsreformdiskussionen 1998 bis 2002, Wien: Dissertation 2002
- Meuser, Michael / Nagel, Ulrike: ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In: Bogner, Alexander / Littig, Beate / Menz, Wolfgang (Hrsg.): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2005 (2. Auflage), S. 71-93

- Müller, Wolfgang C.: Regierung und Kabinettsystem. In: Dachs, et. al. (Hrsg.): Politik in Österreich. Das Handbuch. Wien: Manz, 2006, S. 168-187
- Neubert, Harald: Antonio Gramsci. Hegemonie – Zivilgesellschaft – Partei. Eine Einführung. Hamburg: VSA-Verlag, 2001
- Nitsch, Sigrid: Die Entwicklung des allgemeinpolitischen Vertretungsanspruches innerhalb des Verbandes Sozialistischer StudentInnen Österreichs (VSStÖ) in Wien im Zeitraum von 1965 bis 1973. Wien: Diplomarbeit, 2004
- Pfadenhauer, Michaela: Auf gleicher Augenhöhe reden. Das Experteninterview – ein Gespräch zwischen Experte und Quasi-Experte. In: Bogner, Alexander / Littig, Beate / Menz, Wolfgang (Hrsg.): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2005 (2. Auflage), S. 113-130
- Pils, Manfred: Hochschulpolitik in Österreich: 1965-1980. Wien: Diplomarbeit, 1980
- Preglau-Hämmerle, Susanne: Die politische und soziale Funktion der österreichischen Universität. Von den Anfängen zur Gegenwart. Innsbruck: Inn-Verlag, 1986
- Preglau-Hämmerle, Susanne: Von der Ordinarien- zur Gruppenuniversität. Die Hochschulpolitik der SPÖ nach 1945. In: Pelinka, Peter / Steger, Gerhard: Auf dem Weg zur Staatspartei. Zur Geschichte und Politik der SPÖ seit 1945. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik, 1988. S. 339-351
- Pototschnig, Hubert: Studentenvertretung in Österreich. Erinnerungen an die Zeit von 1968-1974. Manuskript, NY, 1998
- Rosa-Luxemburg-Bildungswerk Hamburg e.V. (Hrsg.): Hegemonie und Gegen-Hegemonie als pädagogisches Verhältnis. Antonio Gramscis politische Pädagogik. Hamburg: Hamburger Skripte 15, 2006
- Rosenberger, Sieglinde K.: Die Universitäten: re-politisiert und ent-demokratisiert. In: Gadner, Johannes / Grünwald, Kurt (Hrsg.): Universitätsgesetz 2002 – Weltklasse oder Sackgasse? Eine kritische Auseinandersetzung. Wien: Verlag Österreich, 2003, S. 67-74
- Rossmann, Bruno: Die Budgetpolitik nach der politischen Wende 2000 – Versuch einer Bilanz. In: Tálos, Emmerich: Schwarz-Blau. Eine Bilanz des „Neu-Regierens“. Wien: LIT Verlag, 2006. S. 137-153
- Sandner, Günther: Paradigmenwechsel? Hochschulpolitik seit dem Jahr 2000. In: Tálos, Emmerich: Schwarz-Blau. Eine Bilanz des „Neu-Regierens“. Wien: LIT Verlag, 2006. S. 279-294
- Scheffbeck, Günther: Das Parlament. In: Dachs, et. al. (Hrsg.): Politik in Österreich. Das Handbuch. Wien: Manz, 2006, S. 139-167
- Scherrer, Christoph: Hegemonie: empirisch fassbar? In: Merkens, Andreas / Rego Diaz, Victor (Hrsg.): Mit Gramsci arbeiten. Texte zur politisch-praktischen Aneignung Antonio Gramscis. Hamburg: Argument-Verlag, 2007, S. 71-84
- Schiltknecht, Lilian: Die „Universitäre Rebellion“ 1996 als Antwort auf die österreichische Hochschulpolitik. Wien: Diplomarbeit, 1998
- Schmid, Tom: Wissenschaftlich-Technische Revolution: Veränderungen im Produktivkraftsektor, Entwicklung der Intelligenz und staatliche Hochschulpolitik. Eine

empirisch-analytische Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung der österreichischen Entwicklung seit 1945. Wien: Dissertation, 1987

Steiner, Olivia: Zur Entstehung der Basisgruppenliste Geisteswissenschaften an der Universität Wien. Eine qualitativ-empirisch gestützte Annäherung unter Berücksichtigung der Apperzeption von Basisdemokratie. Wien: Diplomarbeit, 2005

Studienrichtungsververtretung Politikwissenschaft: 5 Jahre UOG. Ein Erfahrungsbericht der Wiener Politologiestudenten. In: ÖZP, 80/3, S. 368-370

Tálos, Emmerich: Sozialpartnerschaft. Austrokorporatismus am Ende? In: Dachs, et. al. (Hrsg.): Politik in Österreich. Das Handbuch. Wien: Manz, 2006, S. 425-442

Tálos, Emmerich: Entwicklung, Kontinuität und Wandel der Sozialpartnerschaft. In: Tálos, Emmerich (Hrsg.): Sozialpartnerschaft. Kontinuität und Wandel eines Modells. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik, 1993, S. 11-34

Urban, Walter: Hochschulreform und die Problematik studentischer Partizipation. In: ÖZP, 80/3, S. 277-289

Votsos, Theo: Der Begriff der Zivilgesellschaft bei Antonio Gramsci. Hamburg: Argument-Verlag, 2001

Weigand, Hans Peter / Winkler, Werner: Diese Welt muss unser sein. Die sozialistischen Studierenden in Graz 1919-1991. Graz, 1992

Weinberger, Anita: Wieviel Kompetenz geht der Universität verloren, wenn Studierende nicht mehr mitentscheiden? In: Gadner, Johannes / Grünewald, Kurt (Hrsg.): Universitätsgesetz 2002 – Weltklasse oder Sackgasse? Eine kritische Auseinandersetzung. Wien: Verlag Österreich, 2003, S. 35-40

Welan, Manfred: Das UOG und die Demokratie an den Universitäten. In: Auer, Clemens Martin, et.al. (Hrsg.): Universität und Demokratie in Österreich. Zur empirischen und theoretischen Relevanz. Wien: Manz, 1990

Zach, Dietmar: KSV und VSStÖ: Zwischen Zusammenarbeit, Konkurrenz und Verleumdung: Theoretische Perspektiven und politische Praxis. Wien: Diplomarbeit, 1998

Quellenverzeichnis:

Interviews:

Transkript Interview Kurt Grünewald, Wissenschaftssprecher der Grünen, geführt am 29.10.2008

Transkript Interview Barbara Blaha, im Vorsitzteam der ÖH-Bundesvertretung 2005-2007, geführt am 30.10.2008

Transkript Interview Patrice Fuchs, im Vorsitzteam der ÖH-Bundesvertretung 2003-2005, geführt am 31.10.2008

Transkript Interview Gabor Sas, HTU-Vorsitzender 2003 bis 2005, FLÖ-(Ersatz-)Mandatar BV, geführt am 10.11.2008

Transkript Interview Odin Kröger, Referent für Bildungspolitik, Hochschülerschaft an der Universität Wien, 2003 bis 2005, Linke und Alternative Basisgruppen (Liab) für die Gras, geführt am 18.11.08

Transkript Interview Florian Liehr, Mandatar der ÖH-Bundesvertretung sowie der ÖH Uni Wien, AG Uni Wien Obmann, ca. 2001 bis 2006, geführt am 27.11.2008

ÖH- und ÖH-Fraktions-Materialien:

Aktionsgemeinschaft: Flugblatt „Ja zur ÖH. Stärkung der direkten Demokratie = Stärkung der gesamten ÖH“

Brief der ÖH-Vorsitzenden Andrea Mautz an Sektionschef Sigurd Höllinger: Vorbegutachtung der Vorschläge zur Novellierung des HSG, 2. April 2003

Briefe an die Mitglieder des Konventausschusses für besondere Verwaltungskörper, 4. 2. 2004

Brief des VSStÖ an das BM:BWK: „Betrifft: Novellierung HSG – GZ 52.800/7-VII/6b/2004“, 21. September 2004

Brief der Hochschülerschaft an der Universität Innsbruck an das BM:BWK: „Betreff: Änderungswünsche für die Novellierung des HSG“, 25. September 2004

Brief der Hochschülerschaft an der Universität Wien an das BM:BWK: „GZ 52.800/7-VII/6b/2004 – Vorschläge für die Novellierung des HSG“, 26. September 2004

Brief der Aktionsgemeinschaft Innsbruck an das BM:BWK: „Stellungnahme HSG Novellierung GZ 52.800/7-VII/6b/2004“, 26. September 2004

Brief des 1. stellvertretenden Vorsitzenden der Hochschülerschaft an der Uni Innsbruck an das BM:BWK: „Stellungnahme auf Ihr Schreiben vom 16. September. GZ 52.800/7-VII/6b/2004“, 26. September 2004

Brief der ÖH-Bundesvertretung an das BM:BWK „GZ 52.800/7-VII/6b/2004 Stellungnahme der Österreichischen HochschülerInnenenschaft“, 27. September 2004

Brief der Gras an das BM:BWK: „Betrifft: GZ 52.800/7-VII/6b/2004. Stellungnahme der Grünen&Alternativen StudentInnen zur geplanten HSG-Novelle“, 27. September 2004

Brief der FLÖ – Fachschaftslisten Österreichs (ÖSU Linz, PLUS, KUPO, FLUG, FL-BOKU (...)) an das BM:BWK: „Betreff: GZ 52.800/7-VII/6b/2004; Bekanntgabe der Änderungs- bzw. Reformwünsche zur Novellierung des Hochschülerschaftsgesetzes (HSG)“, ohne genaues Datum

Brief der ÖH-Vorsitzenden Barbara Wittinger an alle ZBVen. Betrifft: HSG; 11. November 2004.

Brief des Vorsitzteams der ÖH-Bundesvertretung Barbara Wittinger und Patrice Fuchs an DI Elke Achleitner bzw. Dr. Gertrude Brinek, 15. November 2004

E-Mail von Tanja Jenni, ÖH-Bundesvertretung an alle Universitätsvertretungen Österreichs unter dem Titel „Protestwoche“ vom 11. 9. 2001, mit den Anhängen: uv_aussendung_29_aug_Neu.rtf sowie Folder „hemmungslos studieren“ (Titel: ZurKontrolle1.jpg und ZurKontrolle2.jpg) und Dokument „Material von der BV“

E-Mail von Andrea Mautz, stv. ÖH-Vorsitzende, an alle Universitätsvertretungen Österreichs unter dem Titel „Unireform“ vom 30.1.2002

E-Mail von Markus Pennerstorfer, Wirtschaftsreferent der ÖH-Bundesvertretung, mit dem Titel „HSG-Änderung?“ an verschiedene ÖH-FunktionärInnen vom 1. März 2003

E-Mails von Andrea Wagner (BV-Juristin) an mehrere ÖH-FunktionärInnen zum Thema ‚Dr. Stangl nicht erreichbar / reagiert nicht‘, März 2003

E-Mail von Andrea Wagner (BV-Juristin) an die Vorsitzenden der Universitätsvertretungen, Betreff: HSG-VorEntwurf und Forderungen, 10. April 2003

E-Mail von Rosa Nentwich-Bouchal (Referentin für Bildungspolitik) an einen Bildungspolitikernetzungsordner der Bundesvertretung mit den linken Universitätsvertretungen sowie den Exekutivfraktionen VSStÖ und Gras im ÖH Intranet, Titel: „Höllinger spricht nicht zu HSG“, 16. September 2004

E-Mail von Oliver Zwickelsdorfer an einen VSStÖ-E-Mail-Vernetzungsordner mit dem Titel „2/3 Mehrheit für Rechte...“, 12. November 2004

E-Mail von Andrea Brunner an einen VSStÖ-E-Mail-Vernetzungsordner mit dem Titel „Problem Doppelinskriptionen“, 12. November 2004

Gemeinsame Stellungnahme der universitären Gruppen, Jänner 2002, unterzeichnet von: Univ.-Ass.Arzt Dr. Andrea Kdolsky(Vorsitzende der Bundessektion Hochschullehrer/innen), Anita Weinberger, Andrea Mautz (Vorsitzende der Österreichischen HochschülerInnenenschaft – ÖH), O.Univ.Prof. Dr. Johannes Koder (Vorsitzender der Bundeskonferenz der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren - PROKO), Ao.Univ.Prof. Dr. Reinhard Folk (Vorsitzender der Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals - BUKO), Universitätsdirektor Hofrat Dr. Friedrich Auer (Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Universitätsdirektor/inn/en)

Gesprächsnotiz von Hintergrundgespräch mit Ferdinand Pay, ÖH-Bildungspolitikreferent in der ÖH-Exekutivperiode 2001-2003 und in dieser Phase verantwortlich für UG 02-Verhandlungen und darauf aufbauenden Debatten zu einer HSG-Änderung, 6.6.2008

Koalitionsvertrag zwischen den Fraktionen Gras und VSStÖ für die Exekutivperiode 2003 – 2005, Juni 2003

Memo für die ÖH-Bundesvertretung: Gesprächstermin bei KO Khol am 14.6.2002, verfasst von Ferdinand Pay, ÖH-Bildungspolitikreferent in der ÖH-Exekutivperiode 2001-2003

Memo für die ÖH-Bundesvertretung: Dokumentation betreffend HSG Diskussion BV-Exekutive 2001/03, verfasst von Ferdinand Pay, ÖH-Bildungspolitikreferent in der ÖH-Exekutivperiode 2001-2003, im November 2004

Memo für die ÖH Bundesvertretung: Gesprächstermin SC Höllinger unter Beiziehung von Dr. Stangl am 20.1.2003, verfasst von Ferdinand Pay, ÖH-Bildungspolitikreferent in der ÖH-Exekutivperiode 2001-2003

Memo für die ÖH-Bundesvertretung und den VSStÖ: „Aussprache“ mit Brinek, Achleitner, Gehrler am 25. November 2004, verfasst von Andrea Brunner, VSStÖ-Bundesvorsitzende 2003-2005

Österreichische Hochschülerschaft, Protokoll der 1. ordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Wintersemester 2001/2002, Mittwoch, 17. Oktober 2001

Österreichische Hochschülerschaft: Protokoll der 2. ordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Wintersemester 2001/2002, Mittwoch, 23. Jänner 2002

Österreichische Hochschülerschaft: Protokoll der 1. ordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Sommersemester 2002, Donnerstag, 21. März 2002

Österreichische Hochschülerschaft, Protokoll der 2. ordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Sommersemester 2002, Freitag, 28. Juni 2002

Österreichische Hochschülerschaft, Protokoll der 1. ordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Wintersemester 2002/2003, Donnerstag, 14. November 2002

Österreichische Hochschülerschaft, Protokoll der 2. ordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Wintersemester 2002/2003, Freitag, 24. Jänner 2003

Österreichische Hochschülerschaft, Protokoll der 1. ordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Sommersemester 2003, Freitag, 11. April 2003

Österreichische Hochschülerschaft, Protokoll der 2. ordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Sommersemester 2003, Dienstag, 24. Juni 2003

Österreichische Hochschülerschaft, Protokoll der 1. ordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Wintersemester 2003/2004, Donnerstag, 23. Oktober 2003

Österreichische Hochschülerschaft: Protokoll der 2. ordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Wintersemester 2003/2004, Donnerstag, 29. Jänner 2004

Österreichische Hochschülerschaft: Protokoll der 1. ordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Sommersemester 2004, Donnerstag, 1. April 2004

Österreichische Hochschülerschaft: Protokoll der 2. ordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Sommersemester 2004, Freitag, 25. Juni 2004

Österreichische Hochschülerschaft: Protokoll der 1. ordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Wintersemester 2004, Donnerstag, 21. November 2004

Österreichische Hochschülerschaft: Protokoll der 1. außerordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Wintersemester 2004, Freitag, 19. November 2004

Österreichische Hochschülerschaft: Protokoll der 2. außerordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Wintersemester 2004, Freitag, 26. November 2004

Österreichische Hochschülerschaft: Protokoll der 2. ordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Wintersemester 2004, Mittwoch, 15. Dezember 2004

Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft: Protokoll der 1. ordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Wintersemester 2005/2006, Donnerstag, 20. Oktober 2005

Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft: Protokoll der 2. ordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Sommersemester 2008, Freitag, 20. Juni 2008

Österreichische Hochschülerschaft: Protokoll der 1. ordentlichen Vorsitzendenkonferenz im Wintersemester 2003/04, 16. Oktober 2003

Österreichische Hochschülerschaft: Protokoll der außerordentlichen Vorsitzendenkonferenz am 29. November 2004

Österreichische Hochschülerschaft: Verhandlungsunterlage HSG-Verhandlungen – Was Warum Wie tun?, 6. 12.2003

Österreichische Hochschülerschaft: Stellungnahme der Österreichischen HochschülerInnenenschaft zum Entwurf des Universitätsgesetzes 2002 (Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien): Wien, 18. April 2002

Österreichische HochschülerInnenenschaft (Hrsg): ÖH: 60 Jahre. Wien: Eigenverlag, 2006

Österreichische HochschülerInnenenschaft (Hrsg): Protestbroschüre für und von Studierenden gegen das Universitätsgesetz 2002. Aktionen, Chronologie, Analyse. Wien: Eigenverlag, 2002

Österreichische Hochschülerschaft – Referat für Bildungspolitik: Programmatisches für ein neues HSG, ohne genaues Datum, Entstehung im Dezember 2003 oder Jänner 2004

Österreichische Hochschülerschaft: Neues Universitätsgesetz – neues Hochschülerschaftsgesetz. Aus dem Brinek-Papier, das an Menschen geschickt wird, die ein Mail an oeh-gesetz@oevpklub.at geschickt haben. Antwort der ÖH. (Internes Papier)

Österreichische Hochschülerschaft: Warum die AG lügt, Tatsachen verdreht oder sich einfach nicht auskennt. (Internes Papier)

Österreichische Hochschülerschaft: HSG neu auf einen Blick (Internes Papier)

Österreichische Hochschülerschaft: HSG Neu: Punktation. Was ändert sich für die Bundesvertretung der ÖH und warum ist es schlecht? (Internes Papier)

Österreichische Hochschülerschaft: Seltsamkeiten des HSG-Entwurfs bezüglich der Akademien. (Internes Papier)

Österreichische Hochschülerschaft: Listenverbände § 35 Abs 4 (Internes Papier)

Österreichische Hochschülerschaft: Problem Doppelinskription (Internes Papier)

Österreichische Hochschülerschaft: Initiativantrag der ÖVP. Novelle des HSG. Budget, Wahl zur BV, Vermögensaufteilung – Problemstellungen (Internes Papier)

Österreichische Hochschülerschaft: Protokoll: Seminar Spaltung Medunis 29.11. bis 1.12.2002

Österreichische Hochschülerschaft: Protokoll des Gesprächs der ÖH's mit MedizinerInnen, den Fakultätsvertretungen Medizin und Vertretern des Bundesministeriums am 28./29. Jänner 2003

Österreichische Hochschülerschaft: Protokoll linkes Vernetzungstreffen, 8. Dezember 2003

Österreichische Hochschülerschaft: Protokoll „Tarantel“ – 2. Linkes ÖH-Vernetzungstreffen, 21. Jänner 2004

Österreichische Hochschülerschaft: Protokoll „HSG-Agru Bipoltarantel“, 21. September 2004

Österreichische Hochschülerschaft: Kampagnenplanung, 10. November 2004

Österreichische Hochschülerschaft: Mundtot-Flugzettel, November 2004

Österreichische Hochschülerschaft: Mundtot-Plakat, November 2004

ÖH Medizin Wien: Flyer ÖH-Gesetz Neu

Satzung der Österreichischen Hochschülerschaft Bundesvertretung gemäß § 7 (2) des Hochschülerschaftsgesetzes 1998 (HSG 1998), BGBl. I Nr. 22/1999, idF BGBl. I Nr. 95/1999

SORA: Die Österreichische HochschülerInnenschaft aus Sicht der Studierenden. Wien, Juni 2002

SORA: Einstellungen der Studierenden zur geplanten Reform der Österreichischen HochschülerInnenschaft. Wien: November 2004

VSSStÖ: Arbeitspapier Andrea Brunner, Peter Friesenbichler, Elisabeth Hirt. 69. Bundeskonferenz des VSSStÖ, 4.-6. Juli 2003 in Cap Wörth / Velden am Wörthersee

VSSStÖ (Hrsg): Das Grundsatz- und Bildungspolitische Programm des VSSStÖ. Beschlossen auf der 70. Bundeskonferenz des VSSStÖ, Juli 2004

VSSStÖ: Argumentationsleitfaden. Wieso lehnen wir die HSG-Novelle ab. November 2004

VSSStÖ: Schwarzblaue Attacken auf Österreichs Studierende. Utl: Regierung will ÖH mundtot machen (Artikel für diverse Sektionsmedien des VSSStÖ)

VSSStÖ: Regierung plant Vernichtungsschlag gegen ÖH, Antrag an den Landesparteitag der SPÖ Steiermark, 13. November 2004

VSSStÖ: Facts HSWO 2005

VSSStÖ: Wahlergebnisse 03-07 im Vergleich

Wahlkommission bei der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft: Betr. Zusammenschlüsse zu Listenverbänden, Brief an Veterinärmedizinische Universität und Brief an WU, 23.Mai 2005

ÖH-Wahlergebnisse 2001 und 2003 auf:

<http://dokumentation.htu.tugraz.at/oeh-wahlen/2001.php>

<http://dokumentation.htu.tugraz.at/oeh-wahlen/2003.php> abgefragt am 29.November 2008

Wenn Wahlen etwas verändern würden, auf:

http://www.gras.at/index.php?option=com_content&task=view&id=29&Itemid=33 abgefragt am 29. November 2008

Wahlergebnis ÖH-Wahlen 2003 Fakultätsvertretung Medizin Uni Wien auf:

<http://dokumentation.htu.tugraz.at/oeh-wahlen/2003fw.php> abgefragt am 6. Dezember 2008

Wahlergebnis ÖH-Wahlen 2003 Fakultätsvertretung Medizin Uni Innsbruck auf:

<http://dokumentation.htu.tugraz.at/oeh-wahlen/2003fi.php> abgefragt am 6. Dezember 2008

Wahlergebnis ÖH-Wahlen 2003 Fakultätsvertretung Medizin Uni Graz auf:

<http://dokumentation.htu.tugraz.at/oeh-wahlen/2003fg.php> abgefragt am 6. Dezember 2008

Wahlergebnis ÖH-Wahlen 2003 Universitätsvertretungen auf

<http://dokumentation.htu.tugraz.at/oeh-wahlen/2003uven.php> abgefragt am 5.April 2009

Wahlergebnis ÖH-Wahlen 2005 Universitätsvertretungen auf

<http://dokumentation.htu.tugraz.at/oeh-wahlen/2005uven.php> abgefragt am 5. April 2009

<http://fachschaftsliste.at/grundsaeetze-und-geschichte> abgefragt am 7.Dezember 2008

LSF-Geschichte auf:

www.lsf.at/joomla/index2.php?option=com_content&do_pdf=1&id=91 abgefragt am 8. Dezember 2008

Wahlinfos auf:

<http://www.vsstoe-salzburg.at/wahlinfos.htm> abgefragt am 3. Jänner 2009

Protokolle der Sitzungen der ÖH-Bundesvertretung auf:

<http://www.oeh.ac.at/quicklinks/protokolle/> abgefragt am 31. Jänner 2009

<http://www.oeh.univie.ac.at/politik/oeh-wird-mundtot-gemacht.html> abgefragt am 17.Mai 08

<http://oeh.univie.ac.at/> abgefragt am 6. April 2009

<http://www.rfs.at/frameset.htm> - abgefragt am 14. November 2004 (Screenshot)

<http://www.vsstoe.at/wahl/Default.asp?Hauptmenue=5&Untermenue=1&ID=1065&Tabelle=News> abgefragt am 17.Mai 2008

ÖH unterstützt ÖGB-Streik, auf:

<http://www.vsstoe.at/default.asp?Hauptmenue=2&Untermenue=1&ID=956&Tabelle=News> abgefragt am 13. November 2008

Parlamentarische bzw. ministerielle Materialien sowie Materialien der politischen Parteien:

BGBI.Nr.309/1973: Hochschülerschaftsgesetz 1973

Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien (Hochschulgesetz 2005)

Anfrage Nr. 1994/J-NR/2004 der Abgeordneten Broukal und GenossInnen an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur betreffend ÖH-Wahlen, eingegangen am 9. Juli 2004

Anfragebeantwortung der parlamentarischen Anfrage NR. 1994/J-NR/2004 durch Bundesministerin Elisabeth Gehrler am 3. September 2004

Brief von Dr. Siegfried Stangl an die ÖH-Bundesvertretung, die Hochschülerschaften an den Universitäten und die in der ÖH Bundesvertretung vertretenen Fraktionen, vom 16. September 2004, GZ 52.800/7-VII/6b/2004

Entwurf: Bundesgesetz mit dem das Bundesgesetz über die Vertretung der Studierenden (Hochschülerschaftsgesetz – HSG 1998) geändert wird, Stand: 28. Februar 2003

Initiativantrag 465/ A XXII.GP - Antrag der Abgeordneten Dr. Brinek, Dipl.-Ing. Achleitner, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz mit dem das Hochschülerschaftsgesetz 1998 geändert wird. 10. November 2004 (Initiativantrag)

Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Gertrude Brinek, DI Elke Achleitner, Kolleginnen und Kollegen betreffend den Antrag 465/A der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen, XXII.GP, betreffend ein Bundesgesetz mit dem das Hochschülerschaftsgesetz 1998 geändert wird. 2. Dezember 2004 (Abänderungsantrag für den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung)

Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Gertrude Brinek, Dipl.-Ing. Elke Achleitner, Kolleginnen und Kollegen zum Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 465/A der Abgeordneten Dr. Gertrude Brinek, Dipl.-Ing. Elke Achleitner, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschülerschaftsgesetz 1998 (764 d.B.) geändert wird. 10. Dezember 2004 (Abänderungsantrag für den Nationalrat, 2. Lesung)

III-104 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXI. GP: „Die Universitätsreform“, Parlamentarische Enquete, Donnerstag, 26. April 2001

III-146 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXI. GP: „Der Weg zur vollen Rechtsfähigkeit der Universitäten“, Parlamentarische Enquete, Donnerstag, 21. Februar 2002

1134 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXI. GP Regierungsvorlage samt Ausschussänderungen + Abänderungen 2. Lesung, vorläufige Fassung vor Bundesrat

Entwurf Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlordnung 2005 - HSWO 2005

Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsordnung 2005 – HSWO 2005

ÖVP, Klub intern – Nr. 41 / XXII.GP - 12.11.2004

Parlamentskorrespondenz/02/0212.2004/Nr. 906: Pro und Contra der Direktwahl der ÖH. Wissenschaftsausschuss debattiert Reform der Hochschülerschaft.

Parlamentskorrespondenz/01/10.12.2004/Nr. 936: Reformerische Meilensteine oder Abbau der Demokratie? Hauptverbands- und ÖH-Reform im Plenum heftig umstritten

Stenographische Protokolle von der 1. bis zur 117. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XXI. Gesetzgebungsperiode

Stenographisches Protokoll, 70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XXI. Gesetzgebungsperiode, Freitag, 11. Mai 2001

Stenographisches Protokoll, 84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XXI. Gesetzgebungsperiode, Donnerstag, 22. November 2001

Stenographisches Protokoll, 95. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XXI. Gesetzgebungsperiode, Donnerstag, 28. Februar 2002

Stenographisches Protokoll, 101. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XXI. Gesetzgebungsperiode, Donnerstag, 18. April 2002

Stenographische Protokolle von der 1. bis zur 90. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XXII. Gesetzgebungsperiode

Stenographisches Protokoll, 46. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XXII. Gesetzgebungsperiode, Donnerstag, 29. Jänner 2004

Stenographisches Protokoll, 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XXII. Gesetzgebungsperiode, Dienstag, 16. November 2004

Stenographisches Protokoll, 90. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich XXII. Gesetzgebungsperiode, Freitag, 10. Dezember 2004

Stenographisches Protokoll, 717. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich, 21. Dezember 2004

SPÖ: Wahlmanifest der Sozialdemokratischen Partei Österreichs. Den Wohlstand gerecht verteilen. 20 Projekte für mehr Fairness in Österreich, beschlossen am SPÖ-Bundesparteitag am 8. September 2006

SPÖ: Wahlmanifest der sozialdemokratischen Partei Österreichs für die Nationalratswahl 2008, beschlossen am Bundesparteitag am 8. August 2008

http://www.bmukk.gv.at/ministerium/minister_alt.xml abgefragt am 17.05.08

Ablauf parlamentarische Behandlung 465/A (XXII. GP) Hochschülerschaftsgesetz 1998 auf: http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXII/A/A_00465/pmh.shtml abgefragt am 17.11.08

Zeitungen/Zeitschriften/Magazine/Onlinemedien:

OTS0279 5 II 0178 NEF0017, 5. Mai 2004: HSG-Novelle: Liberale wollen zwei ÖH-Ebenen abschaffen

OTS0078 5 II 0348 AGE0001, 17. Juni 2004: Aktionsgemeinschaft: Umfrage zur ÖH-Bundesvertretung: „Ich weiß nicht was die tun“. Utl: Aktionsgemeinschaft übergibt Umfrage an Frau BM Gehrler

OTS0123 5 II 0278 OEH0001, 22. Juni 2004: Vorsitzendenkonferenz der ÖH fordert Strukturanpassung Utl: Die ÖH muss auf die neuen Gegebenheiten reagieren - und nicht die Augen vor der Realität verschließen

OTS0278 5 II 0286 VPK0022, 10. November 2004: Brinek: Neues ÖH-Gesetz stärkt die Universitätsvertretungen

OTS0026 5 II 0280 NHO0001, 11. November 2004: ÖH: Kalter Putsch! Utl: Bundesvertretung der ÖH wird nach ÖVP-Initiativantrag praktisch abgeschafft!

OTS0036 5 II 0191 NSK0001, 11. November 2004: VSStÖ: Regierung macht ÖH mundtot! Utl: Sozialistische Studierende: „Brineks kalter Putsch ist demokratiepolitischer Wahnsinn“

OTS0164 5 II 0210 SPK0019: 11. November 2004: Broukal: SPÖ-Nein zum „Hochschülerschaftsenteignungsgesetz“. Utl: ÖVP muss mit ÖH verhandeln.

OTS0181 5 II 0172 SPK0021, 11. November 2004: Kuntzl zu Brinek: Kaltes Kalkül der ÖVP. Utl: Demokratische Spielregeln werden nach Belieben geändert.

OTS000645 II 0338 AGP001, 11. November 2004: Aktionsgemeinschaft zur Novelle des Hochschülerschaftsgesetzes. Utl: Aufwertung der direkten Vertretung durch neues ÖH Gesetz.

OTS0166 6 5 II 0146 AGP0003: 11. November 2004: ÖH Medizin Uni Innsbruck: Novelle des Hochschülerschaftsgesetzes bringt wichtige Reformen.

OTS 01750 5 II 0191 AGP0004: 11. November 2004: ÖH-Medizin Wien: Durch neues HSG endlich Lösung zur Ausgliederung der ÖH Medizin.

OTS0125 5 II 0325 OEH0001: 11. November 2004: ÖH WU: Forderungen der UV-Vorsitzenden wurden gehört. Utl: Vorschlag zur Novellierung des ÖH-Gesetzes zeigt Stärkung der direkten Vertretung.

OTS0273 5 II 0154 DS 1000002 CI: 11. November 2004: Sima und Wutzlhofer: Neues ÖH-Gesetz skandalös. Utl: ÖVP-Vorschlag ist demokratiepolitisch bedenklich.

OTS0138 5 II 0274 FMB006: 11. November 2004: GRAS: ÖH-Gesetzesnovelle dient der Umfärbung der ÖH Utl: Gehrler bereitet Zerschlagung der Hochschülerschaft vor

OTS0047 5 II 0231 OHW0001, 11. November 2004: ÖH Uni Wien: Schwarz-blauer Putsch gegen Demokratie. Utl: Gesetzesentwurf der Regierungsparteien stürzt die Interessenvertretung der Studierenden ins Chaos.

OTS 0202 5 II 0317 NSK0006: 11. November 2004: SJÖ: Für ÖVP-FPÖ ist Demokratie ein lästiges Hindernis. Utl: Geplante Umfärbung der Studierenden-Vertretung dient zur Erzwingung gewünschter Wahlergebnisse.

OTS0050 5 II 0261 NGB00002 WI: 11. November 2004: GPA-StudentInnen: Neues Hochschülerschaftsgesetz als Initiativantrag ist inakzeptabel. Utl: Bildungsministerin Gehrler ist endgültig rücktrittsreif.

OTS0218 5 II 0390 NEB002: 11. November 2004: Cartellverband begrüßt ÖH-Gesetz. Utl: Stärkung der Universitätsvertretungen ist richtiger Weg. Amtierende ÖH soll Gesetzestext lesen.

OTS0264 5 II 0246 DS400002: 12. November: Frais: Gegen Demokratieabbau der Studentenvertretung. Utl: „Bundesregierung versucht kritische Stimme der Studenten verstummen zu lassen“

OTS0144 5 II 04 5 II 0489 VPK0004: 12. November 2004: Brinek: Universitätsstandorte und Studierende profitieren vom neuen Hochschülerschaftsgesetz. Utl: Mit neuem HSG wurde den Forderungen der Vorsitzendenkonferenz der Universitätsvertretungen entsprochen.

OTS0166 5 II 0153 VPK0005: 12. November 2004: Baumgartner-Gabitzer: Initiativantrag ist demokratisches, legitimes, parlamentarisches Recht. Utl: ÖVP-Verfassungssprecherin ist verwundert über mangelndes Demokratieverständnis der Grünen.

OTS0209 5 II 0168 SPK0018: 12. November 2005: Broukal: Gehrler will KritikerInnen mundtot machen, anstatt bei Grasser um Geld zu kämpfen.

OTS0203 5 II 0259 VPK0009: 12. November 2004: Fuhrmann: Junge ÖVP begrüßt Änderung des Hochschülerschaftsgesetzes. Utl: Stärkung der Universitätsvertretungen inkludiert.

OTS0175 5 II NFC0006: 12. November 2004: Universitäten: Achleitner: Kleine Fraktionen werden besser geschützt. Utl: Novelle bringt mehr Demokratie und Transparenz

OTS0137 5 II 0117 FMB000: 12. November 2004: Van der Bellen. Regierungsfractionen sollen Initiativantrag zu ÖH-Gesetz zurückziehen. Utl: ÖVP will nach ORF und Hauptverband nun in Nacht- und Nebel-Aktion ÖH umfärben.

APA0330 5 II 0363 XI, 12. November 2004 : ÖH neu: Für Fachschaftslisten „schlechter Scherz“

OTS0013 5 II 0216 SPK0002: 14. November 2004: Broukal zu ÖH-Gesetz: Regierung setzt bewussten Akt der Enteignung und Entmündigung.

OTS0033 5 II 0156 FMB0003: 14. November 2004: Grünwald: Regierung will durch Umfärbung ÖH zur Filiale der ÖVP machen. Utl: Mehrheitsverhältnisse auf den Kopf gestellt.

OTS0036 5 II 0247 GKR0001: 15. November 2004: Grünalternative Jugend: Gehrler muss zurücktreten. Utl: Geplante Gesetzesänderung zur HochschülerInnenvertretung demokratiepolitisch völlig inakzeptabel!

OTS00095 5 II NKP0001, 17. November 2004: KSV verurteilt von Regierung geplante Zerschlagung der ÖH.

OTS0100 5 II 0255 OHW0001, 18. November 2004: Studierende müssen das letzte Wort haben Utl.: StudierendenvertreterInnen fordern Urabstimmung zum neuen "ÖH-Gesetz".

OTS0033 5 II 0084 NKP0001, 18. November 2004: HSG: KSV fordert Urabstimmung

OTS0261 5 II 0302 FMB0006 CI, 18. November 2004: Anschöber warnt Bundesregierung vor Umfärbungspolitik. Utl: Umfärbung der Sozialversicherung, Umfärbungsversuch bei der Hochschülerschaft u. Druck auf Arbeiterkammer demokratiepolitisch höchst fragwürdig.

OTS0190 5 II 0123 NEF0008, 19. November 2004: LSF: "Studenten sollen über zukünftige ÖH selbst entscheiden"

OTS0194 5 II 0280 OEH0001, 19. November 2004: Vorsitzende an Verbesserungen interessiert Utl: Sas: Erfreut über Gesprächsbereitschaft, es muss aber mehr erfolgen

OTS0229 5 II 0203 FMB0005 CI, 22. November 2004: GRAS: Doris Gusenbauer neue Bundessprecherin. Utl: Hat Fr. Brinek Angst vor Demokratie?

OTS0009 5 II 0535 SPK0001, 27. November 2004: Broukal zu Hochschülerschaftsgesetz: Regierung zwingt Interessenvertretung Wahlrecht gegen deren Willen auf.

OTS0105 5 II 1241 SPK00003, 29. November 2004: SPÖ-Parteitag: Gusenbauer (1) – Die Regierung hat ihre Chance gehabt. Utl: Regierung will „viel für wenige, wenig für viele“

OTS01415 II 0261 NHO0001, 1. Dezember 2004: ÖH: DEMOKratie! Utl: „Die ÖH gehört uns Studierenden, nicht der FPÖVP-Regierung!“

OTS0163 5 II NHO0001: 3. Dezember 2004: ÖH Innsbruck spricht sich klar gegen das neue HSG aus. Utl: Kritik an der undemokratischen Vorgangsweise einstimmig beschlossen

OTS0251 5 II 0205 NFP0002: 3. Dezember 2004: RFS: ÖH-Perestrojka klarer Sieg der Studentenschaft über linkes Beruf-Bonzentum. Utl: Christoph Völk neuer RFS Bundesobmann.

OTS0217 0540 SPK0016: 3. Dezember 2004: SPÖ: Die ‚Umfärbung‘ der ÖH ist ein Abbau der Demokratie aus parteipolitischen Gründen.

OTS0101 4 II 0194 NHO0001: 6. Dezember 2004: ÖH: DEMOKratie ist wichtig. Utl: Studierende müssen sich wehren!

OTS0018 5 II 0327 NEF0001: HTU Graz: Hochschülerschaftsgesetz – Fall für den Verfassungsgerichtshof. Utl: Schwarz-blaue Regierung beschließt nächstes verfassungswidriges Gesetz.

OTS00080 5 II 0443 SPK0002:10. Dezember 2004: Gusenbauer: Trauriger Tag des Demokratieabbaus.

OTS0037 5 II 0137 SPK0002: 21. Dezember 2004: Prutsch: ÖH-Wahlreform neuer Höhepunkt der Entdemokratisierung.

OTS0195 5 II 0256 NSK0003, 19. April 2005: VSStÖ: Gehrler erkennt Fehler im HochschülerInnenschaftsgesetz?! Utl: Blaha - "Später Erkenntnisprozess oder bloße Ignoranz"

APA269 5 II 0267 XI, 12. Mai 05: ÖH-Wahl: Mit sechs Stimmen ein Mandat im Studentenparlament erreicht Utl.: Erste Mandatarin der Bundesvertretung steht fest - Sie wurde bei den Akademievertretungswahlen von sechs Studenten gewählt

OTS0238 II 0155 NEF0010: 24. Mai 2005: Vf-Klage gegen ÖH-Gesetz. Utl: SPÖ ficht noch vor der ÖH-Wahl das Hochschülerschaftsgesetz beim Verfassungsgerichtshof an.

OTS0132 5 II 0329 NEF0006: 27. Mai 2005: GRAS: "Demokratie - Torte des Jahres" an ÖVP-Aktionsgemeinschaft Utl: Torte an Bildungsministerin Gehrler hat Ziel verfehlt

Barth, Josef / Schmid: Ulla: Vorlesung in Machtpolitik, In: Profil 47, 15. November 2004, S. 24

Barth, Josef: Bumerang-Effekt, In: Profil 23, 2005, 16. Juni 2005, S. 34f

Barth, Josef: Eine Weltklasse für sich. In: Profil Uniextra, September 2005, S. 4ff

Heigl, Andrea: „Königsmacher“ sitzt nun selbst auf dem Thron. In: Der Standard, 30. 6. 2007

Lackner, Herbert: Hier riecht's streng. In: Profil 47, 2004, 15. November 2004, S. 13

Lakonig, Stefan: Eine ÖH für alle. In: Der Ring – Freiheitliche Studentenzeitung, Nummer 1/02, S. 2

Mautz, Andrea / Weinberger, Anita: Proteste müssen weitergehen. In: Progress – Magazin der Österreichischen HochschülerInnenschaft 5/02, S. 7

Swoboda, Norbert: „Studentenvertretung wurden die Bundes-Flügel gestutzt“, Kommentar, In: Kleine Zeitung, 17. 11. 2004

Wagner, Daniel: ÖH, quo vadis? In: Der Ring – Freiheitliche Studentenzeitung, Nummer 20, Mai 2003, S. 4

Banges Warten auf ein neues Gesetz, ÖH befürchtet Verschlechterungen durch die Novellierung im Herbst, In: Der Unistandard, 5.10.2004

Das ist eine Stärkung. Für ÖVP-Wissenschaftssprecherin Gertrude Brinek bringen bei neuen ÖH-Gesetz zwei Wahlgänge mehr Demokratie als vier. In: Profil: 22. 11. 2004, S. 12

Beschwerde-Besuch der ÖH beim Bundespräsidenten, in: Kurier Abendausgabe, 27. 11.2004

Der Ring – Freiheitliche Studentenzeitung, Nummer 1/02

Der Ring – Freiheitliche Studentenzeitung, Nummer 18/ Dezember 2002

Der Ring – Freiheitliche Studentenzeitung, Nummer 20/ Mai 2003

sonderProgress HSG – Magazin der Österreichischen HochschülerInnenschaft 11a/04

Zitat Elisabeth Gehrler zu Studiengebühren auf <http://www.forum-wissenschaft.at/kommentare/kommentar02.html> abgefragt am 24. Mai 2008

ÖH sagt Studiengebührenboykott ab. Auf: <http://science.orf.at/science/news/18245> abgefragt am 7. Juni 2008

Studiengebühren: ÖH-Boykott-Modell gescheitert? Auf: <http://science.orf.at/science/news/17569> abgefragt am 7. Juni 2008

Ansichtssache derstandard.at: „Wer die Regierung kritisiert wird abserviert“ 9.12.2004 auf: <http://derstandard.at/> abgefragt am 25. November 2008

AG stellt vorläufigen ÖH-Vorsitz auf: <http://derstandard.at/?url=?id=3386111> abgefragt am 6. Dezember 2008

Hochschülerschaft: Am Ende kommt die Krise, auf: <http://www.derstandard.at>, abgefragt am 6. Dezember 2008

ÖH-Führung fix: Neuauflage von Rot-Grün, auf <http://science.orf.at/science/news/137219>
Abgefragt am 5. April 2009

ÖH-Wahlen auf:
<http://www.wienerzeitung.at/DesktopDefault.aspx?TabID=4243&Alias=Wahlen&cob=185394¤tpage=0> abgefragt am 17. Mai 2008

ÖH-Wahlen auf:
<http://www.wienerzeitung.at/DesktopDefault.aspx?TabID=4243&Alias=Wahlen&cob=185395¤tpage=0> abgefragt am 7. Juni 2008

ÖH-Wahlen auf:
<http://www.wienerzeitung.at/DesktopDefault.aspx?TabID=4243&Alias=Wahlen&cob=185396¤tpage=0> abgefragt am 7. Juni 2008

2001: Linksruck in der ÖH, auf:
<http://www.wienerzeitung.at/DesktopDefault.aspx?TabID=4243&Alias=Wahlen&cob=185398¤tpage=0> abgefragt am 7. Juni 2008

ÖH-Wahlen auf:
<http://www.wienerzeitung.at/DesktopDefault.aspx?TabID=4243&Alias=Wahlen&cob=185397¤tpage=0> abgefragt am 8. Juni 2008

Regierung und Sozialpartner im Clinch, auf:
<http://www.wirtschaftsblatt.at/archiv/158793/index.do> abgefragt am 22. Mai 2008

ÖH-Wahl: Fachhochschulen feiern Premiere, auf:
http://diepresse.com/home/bildung/universitaet/oehwahl/455592/index.do?_vl_backlink=/home/bildung/universitaet/oehwahl/index.do abgefragt am 13. April 2009

ÖH-Wahl: Schlechte Noten für das E-Voting-System, auf:
<http://diepresse.com/home/bildung/universitaet/454031/index.do> abgefragt am 13. April 2009

Weitere Onlinequellen:

WissenschaftsministerInnen Österreich auf
<http://aeiou.iicm.tugraz.at/aeiou.encyclop.w/w832848.htm> sowie
<http://aeiou.iicm.tugraz.at/aeiou.encyclop.b/b471928.htm> abgefragt am 6. April 2009

http://www.arbeit-wirtschaft.at/servlet/ContentServer?pagename=X03/Page/Index&n=X03_1.a_2005_07_08.a&cid=1182957331443 abgefragt am 18. Mai 08

<http://www.dersalzbuerger.at/Archiv/default.asp?Datum=28.04.1999&Seite=4> abgefragt am 13. Dezember 2008

Overandout – Tanzen bis ans Ende der Wende auf:
http://doorbitch.nu/overandout/flyer_html/akh.htm abgefragt am 13. November 2008

Wahl_Null_Drei auf
<http://g24.at/Article232.html> abgefragt am 29. November 2008

http://www.iue.tuwien.ac.at/ulv/bmwv/unistg_990903.html abgefragt am 17.Mai 2008

http://www1.oegb.or.at/chemie/fsgdc/standpunkte/2004/horak_010.htm abgefragt am 24.Mai 2008

<http://no-racism.net/nobordertour/noprison/actionold.html> abgefragt am 7. Juni 2008

TU in Aktion. Der universitäre Widerstand breitet sich aus, auf:

<http://strike.action.at/zeitung/nr04cont.htm> abgefragt am 17.November 2008

<http://www.univie.ac.at/Philosophie/facts/sparfl/node45.html> abgefragt am 17. Mai 2008

Anhang Transkripte Interviews

Transkript Interview Univ. Prof. Dr. Kurt Grünewald

Interviewte Person (G): Univ. Prof. Dr. Kurt Grünewald, Wissenschaftssprecher der Grünen

Interviewerin (A): Andrea Brunner

Datum des Interviews: 29. 10.2008, 12.10 Uhr

Dauer des Interviews: 38 Minuten, 11 Sekunden.

- | | |
|-------|---|
| 1. . | A: Ja, sie waren ja damals bei der Änderung des Hochschülerschaftsgesetzes 2004 |
| 2. . | schon Wissenschaftssprecher der Grünen und Sie haben im Vorfeld ja auch die |
| 3. . | ganzen Debatten miterlebt, was mich aber für meine Diplomarbeit konkret interessiert |
| 4. . | ist, wie haben Sie jetzt persönlich die Debatten rund um das HSG wahrgenommen, wie |
| 5. . | ist es für Sie mit dem HSG damals überhaupt abgelaufen? |
| 6. . | |
| 7. . | G: Also meiner Erinnerung nach waren Teile des Gesetzes getrieben durch eine |
| 8. . | politische Unzufriedenheit der Regierung mit den Studierenden. Studierende waren |
| 9. . | lästig, Studierende waren begehrt, Studierende haben die Regierung kritisiert und |
| 10. . | auch vieles an politischen Strategien der ÖH oder an politischen Inhalten hat die |
| 11. . | Regierung irritiert. Wir haben den Verdacht gehabt, der natürlich schwer zu beweisen |
| 12. . | ist, dass die Regierung durch die Gesetzesänderung die bundesweiten Agenden der |
| 13. . | ÖH limitieren wollte zugunsten einer stärkeren Regionalpolitik. Ja also die ÖH sollte |
| 14. . | vor Ort für bessere Studienbedingungen sorgen, sie sollte mehr zur Serviceeinrichtung |
| 15. . | werden oder mehr Ombudsmann oder –frau vor Ort als Funktion ausüben für die |
| 16. . | Studierenden. Intervenieren bei schikanösen Prüfungen, intervenieren bei zu wenig |
| 17. . | Angebot bei Lehre, Prüfungsterminen und so weiter. Und dadurch der ÖH etwas von |
| 18. . | einer Spitze nehmen, die für mich bedeutet, die ÖH hat natürlich auch Service- und |
| 19. . | Beratungsfunktionen, aber viel wichtiger, ob jetzt jemand in Leoben scharf oder |
| 20. . | ungerecht prüft oder ob Mediziner bei Sezierkursen Schlange stehen sind |
| 21. . | grundsätzliche politische Aussagen zu Studiengebühren, zur Anzahl der Studierenden, |
| 22. . | die Österreich braucht, zur Freiheit der Studierenden beim Wählen ihrer |
| 23. . | Studienrichtung. <i>(Kurze Unterbrechung des Interviews).</i> |
| 24. . | Ja, also was ich gesagt habe, die Regierung wollte die ÖH mehr sozusagen |
| 25. . | regionalpolitisch an den einzelnen Standorten verankert sehen aber nicht als kritisches |
| 26. . | Element der Bildungspolitik. Und für mich war wichtig, dass Studierende und damit die |
| 27. . | ÖH sich nicht reduzieren lassen als reine Serviceeinrichtung und Interventionsstelle an |
| 28. . | den jeweiligen Unis oder Studienrichtungen sondern dass es für die ÖH es auch ganz |
| 29. . | wichtig ist sich bildungspolitisch zentral zu äußern, also sich auch bundespolitisch zu |
| 30. . | äußern, weil die Entscheidungen, wie studieren die Leute, wie viel |
| 31. . | Zulassungsbeschränkungen werden schlagend, wie entwickeln sich die |
| 32. . | Studiengebühren, gibt es Knock-Out-Prüfungen ja oder nein, oder wie viele |

33. . Studierende braucht Österreich überhaupt nicht in Innsbruck, nicht in Salzburg, nicht in
34. . Linz, nicht in Leoben und Klagenfurt gefällt werden, auch nicht in Graz und Wien,
35. . sondern im Parlament oder im Ministerium und daher braucht es eine starke Zentrale,
36. . also Bundes-ÖH. Und das war eigentlich der Kern des Gesetzes, dass die Wahl
37. . sozusagen in den Zentralausschuss – ich weiß gar nicht wie das jetzt heißt –

38. .
39. . **A:** Bundesvertretung...

40. .
41. . **G:** Bundesvertretung – regional gemacht wird, ja. Das wär ungefähr so, um es jetzt
42. . vielleicht wirklich plakativ aber treffend zu sagen, es wär so, man hat Landtagswahlen
43. . in Niederösterreich und der Landtag schickt dann Leute ins Parlament. Ja, das ist ein
44. . Witz. Ja, das ist ein absoluter Witz, weil Landtage und Parlament komplett
45. . unterschiedliche Aufgaben haben und diese Aufgaben die zentral bundespolitischen
46. . der ÖH wollte man schwächen. Finanziell und strukturell, organisatorisch. Und da sind
47. . wir eigentlich massiv dagegen aufgetreten. Gestärkt wurde das, dass den
48. . Freiheitlichen die ÖH immer schon aufgrund der Pflichtmitgliedschaft vorwiegend ein
49. . Dorn im Auge war und die auch versucht haben die Pflichtmitgliedschaft gleich zu
50. . kippen. Was sicher der Tod der ÖH gewesen wäre, weil Studierenden oft das Hemd
51. . natürlich näher ist wie der Rock und die Bedeutung der ÖH vielfach unterschätzt wird
52. . oder gar nicht erkannt wird oder weil man sich nicht massiv interessiert, weil man
53. . vorwiegend schaut, sein Studium zu bewältigen und links und rechts sozusagen ein
54. . bisschen blind ist. Und das war dann der zentrale Punkt, man hat auch geglaubt durch
55. . regionale Listen möglicherweise die AG zu stärken, es hat einiges dafür gesprochen.
56. . Dass das dann anders ausgegangen ist war auch für uns ein großes Wunder. Damals
57. . war es natürlich auch schon eine gewisse Politisierung wo die Position einzelner
58. . Gruppen an den Unis vielleicht doch stärker die Wahl beeinflusst hat wie bei sonstigen
59. . Wahlen. Und das war eigentlich eine ziemlich ungute Debatte, weil diese Argumente,
60. . dass Bedingungen für Studierende und Unis im Parlament gesetzt werden oder
61. . verabschiedet werden und nicht regional völlig auf taube Ohren gestoßen ist.

62. .
63. . **A:** Ja, habe ich relativ ähnlich beobachtet. Was eine weitere Frage für mich wäre, weil
64. . ich mich ja auch sehr stark auf die AkteurInnen in meiner Diplomarbeit beziehen
65. . werde, wäre, wie die sich verhalten haben und wie sich das vor allem auch heute
66. . auswirkt. Also wie sie konkret die damaligen AkteurInnen betrachten und ihre
67. . Maßnahmen, das heißt Regierung, Parteien, ÖH, ÖH-Fraktionen...

68. .
69. . **G:** Ja, die Regierung war, aber das war nicht nur damals so in diesen

70. . bildungspolitischen Dingen relativ stur. Ich mein, sie haben zwar Gespräche mit der
71. . ÖH geführt aber die notwendige Bewegung oder wirklich klare Reaktion auf
72. . Forderungen und Kritik der ÖH sind eigentlich ausgeblieben. Ja, die haben das einfach
73. . durchgekämpft und durchgetragen. Das war damals eine vorwiegend ÖVP unterstützt
74. . von Freiheitlichen, na damals wars das BZÖ ja auch schon...

75. .

76. . **A:** Nein, das war die FPÖ noch damals...

77. .

78. . **G:** Ach ja, da war noch die FPÖ ja, und die haben natürlich auch irgendwie Lunte
79. . gerochen ihre Fraktion durch das Gesetz zu stärken indem Koalitionen über Standorte
80. . hinaus gebildet werden haben können, sodass Kleingruppen indem sie sich sozusagen
81. . über den lokalen Standort hinaus zur Wahl gestellt haben, so zwei Unis zusammen,
82. . war der Schwellwert um Mandate zu kriegen jedenfalls günstiger, ja, oder die Latte
83. . günstiger wie früher. Dann, damit kleine Universitäten nicht ganz untergehen hat man
84. . denen auch eine bessere Wahlzahl für ein Mandat angeboten im Gesetz was ich
85. . teilweise verstehen kann aber schon die Gewichtung der Stimmen etwas auf eine
86. . schiefe Ebene gebracht haben. Also in Wien war eine Stimme wesentlich weniger wert
87. . wie in Klagenfurt, und so weiter. Da hätte man nach anderen Möglichkeiten suchen
88. . müssen um kleine Universitäten nicht ganz untergehen zu lassen. Das versteh ich
89. . auch gut, aber dass dermaßen Ungleichgewicht einer Wählerstimme von Ort zu Ort
90. . festgeschrieben wird ist auch demokratiepolitisch nicht einfach zu verstehen gewesen.
91. . In Opposition damals war die SPÖ und wir, wir haben massiv gekämpft und die
92. . Kooperation mit den Studierenden war eigentlich sehr gut, also man hat sich
93. . gegenseitig informiert, man hat sich getroffen. Was nur ärgerlich war, es war schwer
94. . möglich mit anderen Gruppierungen als wie den sozialdemokratischen StudentInnen
95. . und den Grünern einen ausreichenden Dialog zu führen, so gesehen war die
96. . Parteipolitik wie sie negativ jetzt immer dargestellt wird auf der ÖH teilweise fast
97. . korrespondierend gleichgeschaltet. Und dadurch kommt natürlich keine Bewegung und
98. . kommt kein wirklich guter Diskurs zustande. Also ich hätte gerne mit den Gegnern
99. . gesprochen, aber die waren schon so geschult und so kadermäßig indoktriniert, dass
100. . da relativ wenig drinnen war. Und was man ja schon gesehen hat, wie um Studenten
101. . geworben wird, wie einzelne Gruppierungen finanziell unterstützt wurden, da waren
102. . natürlich Welten dazwischen. Ja was die zur Verfügung gehabt haben von Wahlparties
103. . und Wahldiskos und Wahlgeschenken. An und für sich eigentlich schon ein
104. . unwürdiges Schauspiel der politischen Inszenierung oder Verführung auch von
105. . Studierenden.

106. .

107. **A:** Also so konkret auf die ÖH, nein egal, was die ÖH gemacht hat, kann ich ja eh
108. dann noch gut rausarbeiten. Sie haben vorher relativ gut angesprochen welche
109. Funktion das HSG Ihrer Meinung nach erfüllen hätte sollen. Erfüllt das HSG, also von
110. Regierungsseite aus, erfüllt es Ihrer Meinung nach diese Funktion auch die es haben
111. hätte sollen oder hat es eine ganz andere Funktion letztlich erfüllt?

112.

113. **G:** Ja, ich glaube es kommt schon darauf an, was gesteht man Studierenden zu. Ich
114. hab es am Anfang erwähnt. Entweder nur regionalpolitisch an der Universität für
115. Ordnung, für bessere Studienbedingungen zu sorgen, das ist mehr, das wär dann
116. mehr so eine Studierendenanwaltschaft auf höherem Niveau. Wobei ich sagen muss,
117. wenn die ÖH in ihre Servicefunktion die Masse ihres Budgets steckt hilft sie natürlich
118. der Uni bei Aufgaben, die meiner Meinung nach knallhart Aufgaben der Universitäten
119. wären. Ja, ich finds schon sehr skurril wenn es an der ÖH liegt, dass Studierende
120. gerecht behandelt werden, dass Studierende Zugang zu Labors, zu Bibliotheken, zu
121. Lernzentren bekommen, das gerecht geprüft wird, das wär eigentlich ureigene
122. Aufgabe der Universität. Und dass die ÖH Skripten macht ist schön, nett und gut, ja,
123. erschöpft aber nicht meiner Meinung nach die Aufgabe und die Zielsetzung, die eine
124. ÖH haben sollte. Ich würde bei diesen Sachen die Universitäten mehr in die Pflicht
125. nehmen, also die Vizerektoren für Lehre, dass es einfach ureigenste Aufgabe der
126. Universität ist Lehr- und Lernmaterialien zur Verfügung zu stellen und es nicht an der
127. ÖH liegt ob jemand da mitschreibt Vorlesungen ja oder nein. Und ich glaube, dass
128. man auch den Studierenden die Möglichkeiten geben muss sich in den politischen
129. Alltag einzubringen und auch konzeptionell zu arbeiten und sich zu äußern was man
130. unter Bildung versteht ob Bildung jetzt Ware ist oder ein Grundrecht, ob Bildung
131. käuflich sein soll, ob es davon abhängt ob die Eltern studiert haben, wie viel sie
132. verdienen, ob Kinder dann auf die Universität gehen ja oder nein, ob sie arbeiten
133. müssen ja oder nein. Ich glaube da sollte der ÖH durchaus, auch aufgrund ihrer
134. Jugend und sozusagen der Courage, die einige haben, ein politisches
135. Experimentierfeld geboten werden, wo sie sich einüben in demokratische Prozesse, ja.

136.

137. **A:** Also quasi meine vorletzte Frage schon, ich beschäftige mich ja auch ein wenig
138. damit, welche Auswirkungen das Hochschülerschaftsgesetz auf die ÖH gehabt hat.
139. Deswegen interessiere ich mich dafür, wie sie das Gesetz jetzt vier Jahre später
140. beurteilen, auch in Hinblick darauf, wie die ÖH sich entwickelt hat, wie die ÖH jetzt da
141. steht nachdem das Gesetz in Kraft ist?

142.

143. **G:** Ja man sieht, also ich hab schon das Gefühl, ich kann es jetzt schwer beweisen,

144. dass sich die ÖH schwer tut aufgrund ihrer Ressourcen, aufgrund der wechselnden,
 145. der relativ rasch wechselnden Funktionäre an einem Strang zu ziehen. Ja und die
 146. unterschiedlichen Bedingungen und die einzelnen Ansichten der einzelnen Standorte
 147. auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Da braucht es einfach ungeheuer viel Zeit,
 148. man sieht das ja auch ganz gut an politischen Beispielen des Föderalismus in
 149. Österreich, welche Macht haben Länder, welche Macht hat die Republik und in einem
 150. ähnlichen Spannungsfeld liegt die ÖH. Regionale Macht am Standort der jeweiligen
 151. Universitäten und zentrale Macht sozusagen das große gemeinsame Ganze dabei
 152. nicht aus den Augen zu verlieren das braucht sehr viel Humanressourcen, sehr viel
 153. Zeit, Koordinationsaufwand den die Studierenden ohne Hilfe schlecht bewältigen
 154. können, außer sie opfern wirklich Jahre des Studiums und da wird's dann fatal. So
 155. viele springen dann ab weil sie merken sie kommen vom Studienbetrieb so weg, dass
 156. ein Wiedereinstieg schwer wird und es braucht einen ungeheuren Energieaufwand
 157. wenn man mit dem Studium in weiten Strecken gegen Null fährt aufgrund des
 158. Engagements in der ÖH dann wieder anzufangen, viele brechen dann ihr Studium ab
 159. oder andere die sehr gutes Know How erworben haben werden dann möglicherweise
 160. zu Dauerfunktionären denen dann vorgeworfen wird sie reden groß über Bildung und
 161. Studieren haben aber seit Jahren keine Prüfungen gemacht. Was denen dann auch
 162. politisch wieder auf den Kopf fällt. Und es wird politisch teilweise beinhart genutzt und
 163. schaut nicht gut aus. Was jetzt nicht der Fall ist, das hab ich jetzt nicht gesehen. Aber
 164. es hat schon früher wirklich Studierende gegeben die waren halt vierzig Jahre und
 165. wenn Vierzigjährige bei der ÖH einen bestimmten Prozentsatz haben halte ich das ich
 166. mein nicht für verwerflich aber nicht für einen Idealfall. Nur ich seh da einen schweren
 167. Ausweg, weil nur so nebenbei als Laien oder Dilletanten aufzutreten heißt politisch zu
 168. unterliegen. Konzentriert man sich mehr darauf heißt des einfach über weite Strecken
 169. das Studium zu vernachlässigen und das kann für viele zu einem Teufelskreis werden.
 170. Das heißt, man müsste die ÖH auch budgetär so ausstatten, dass sie sich Know How
 171. zukaufen können, dass sie mehr als bisher auch Fachleute, auch promovierte oder
 172. sponsierte Leute an die ÖH bindet und sozusagen Teile ihrer Aufgaben ExpertInnen
 173. oder Angestellten delegieren könnte.

174.

175. **A:** Das heißt, es wäre quasi der Umkehrschluss zu dem was durch das HSG passiert
 176. ist, da ist ja Geld nach unten verteilt worden und quasi auf der obersten Ebene
 177.

178. **G:** Ja. Da bleibt dann wenig. Ja und ich glaub da muss, wenn man die ÖH ernst nimmt,
 179. muss man ihnen auch Ressourcen zur Verfügung stellen. Ja, ich mein die Politik greift
 180. dann oft auf Gewerkschaft, Arbeiterkammer, auf Ministerien zurück, das kann die ÖH

181. nicht in dem Fall.

182.

183. **A:** Ja die Frage ist, ist das HSG nicht vielleicht ein Ausfluss dessen, dass die ÖH eben
184. nicht so ernst genommen wird, also von der Politik?

185.

186. **G:** Na, ich würde schon sagen, die ÖH wird nicht so ernst genommen wie sie ernst
187. genommen werden sollte. Auch die niedrige Wahlbeteiligung, man lamentiert zwar
188. immer drüber, die Politik freut sich, aber weil sie einfach sagt, na ja, wenn nur 17 oder
189. 20% wählen gehen ist das nie die Mehrheit an den Unis. Ja, egal was da rauskommt.
190. Die sagen immer, ja gut, was weiß ich, VSStÖ hat die Mehrheit mit Grün, aber das
191. sind aber nur, was weiß ich, 8% der Studierenden. Und das stärkt natürlich die ÖH
192. nicht.

193. Ich hab auch manchmal das Gefühl, ich mein in Graz ist es ja passiert wo die AG
194. witzigerweise mit den Kommunisten ein Bündnis eingegangen ist, ich mein das ist ja
195. alles erlaubt, aber es fällt schon auf dass die Sturheit mancher Regierungsparteien
196. manchmal auf der ÖH sozusagen parallel verschoben sich auch abspielt. Also ich
197. finde gut, wenn Leute ideologisch sind, das finde ich gut, ja, aber sozusagen das
198. Festbeißen oder der schwere oder schmerzhaft Zugang zu Kompromissen, der muss
199. gefunden werden, sozusagen um des Gesamten zuliebe. Ja, es gibt schon Positionen,
200. die muss man nicht preisgeben, seh ich ein, aber oft schlägt sich's dann an Dingen wo
201. ich sage na gut, so wesentlich oder elementar sind die nicht, dass man dadurch etwas
202. platzen lassen müsste. Also da wäre auch eine Art, was weiß ich, Politschulung oder
203. Mediation innerhalb der ÖH nicht von schlechten Eltern, dass man auch dafür Geld
204. aufwendet. Leute zu schulen und nicht in Parteikaderschmieden, also das, manche
205. reden ja schon wie fünfzigjährige Politiker, fällt mir auch auf. Das gefällt mir auch nicht
206. sehr. Also mir gefällt schon, wenn Leute, also auch wenn eine Partei sie unterstützt
207. sich davon irgendwie nicht ganz vereinnahmen lassen und andere Sprechweise haben
208. als wie etablierte Parlamentarier oder Parteifunktionäre. Also die zu starke
209. Abhängigkeit von Parteien gibt schon sehr viel von Unabhängigkeit der Leute preis und
210. Freiheit des Denkens oder der Handlungsspielräume.

211.

212. **A:** Ja klar. Ich hätte jetzt noch irgendwie meine letzte Frage, also eigentlich ist meine
213. letzte Frage eigentlich eh nur mehr so eine offene Frage, die darauf abzielt worauf Sie
214. vielleicht im Kontext des Hochschülerschaftsgesetzes noch gerne hinweisen möchten.
215. Beibehalten in der Form? Ändern? ÖH ganz neu denken? Was auch immer, nur so als
216. Beispielrahmen.

217.

218. **G:** Na, ich würde, also ich würde schon ganz gerne die Bundesvertretung wieder
 219. stärker positionieren und natürlich brauchen die regionalen Gruppen an den diversen
 220. Universitäten genügend Geld vor Ort. Das glaube ich schon. Aber es darf nicht auf
 221. Kosten der Bundesvertretung gehen, die brauchen stärkere und größere politische
 222. Spielräume. Ich würde auch fordern, dass die Bundesvertretung und von mir aus mit
 223. Vertretern der lokalen Unis, das könnte man sich ja ausmachen, ja dass zwar die
 224. Bundesvertretung gestärkt wird aber die regionalen auch zu bestimmten Gesprächen
 225. auch VertreterInnen schicken können. Das müsste man sich überlegen, dass die
 226. Gruppen nicht zu groß werden. Aber ich fordere institutionalisiert Sprechtag im
 227. Parlament und zwar mit allen Wissenschaftssprechern ja, weil wenn man die einzeln
 228. kontaktiert dann erzählt jeder denen das Blaue vom Himmel. Aber so ein Jour Fixe mit
 229. allen wo man die regionalen Probleme und die Bundesprobleme vorträgt, es ist ja
 230. teilweise eine erschreckende Unkenntnis in der Politik über den Alltag und das tägliche
 231. Leben der Studierenden, ja. Und hier im Parlament direkt Aufklärungsarbeit zu leisten
 232. oder Kontakte organisiert wahrzunehmen gerade mit der Industriellenvereinigung, die
 233. teilweise keinen schlechten Bildungspolitiker aber dann doch wieder sehr krause Ideen
 234. entwickelt, ja. Ich glaube, da müsst man hier solche Netzwerke etablieren, die der ÖH
 235. einen fixen Platz in der politischen Auseinandersetzung bieten und eine Bühne bieten
 236. sozusagen mit den wirklichen Playern in Dialog zu treten. Ja das wär ein großer
 237. Wunsch. Also nicht dass man da wieder hundert Kommissionen schafft neue ja, aber
 238. so Ideen brauchen an bestimmten Platz und das schwierige ist vor Ort, dass halt
 239. immer weniger Studierende für solche Kommissionen melden und das wird dann
 240. schwierig. Weil die halten das nicht durch. Du brauchst um die Demokratie zu leben
 241. Zeit und die Leute und da muss man Möglichkeiten finden der ÖH mehr Spielraum zu
 242. geben. Also Toleranzsemester gibt's ja bei der ÖH schon wenn man gewisse
 243. Funktionen hat. Aber es ist schwierig. Eine Möglichkeit gäbs ja natürlich schon, aber
 244. jetzt fernab der Parteipolitik. Ich bin ja dafür, dass bei NGOs oder so der Zivildienst,
 245. dass man nur dorthin Leute zum Zivildienst schicken sollte wo sie sich auch gewisse
 246. Kompetenzen aneignen. Also wenn jemand beim Roten Kreuz ist soll der nicht nur alte
 247. Leute, was weiß ich, in den Rollstuhl setzen und mit der Rettung dann irgendwo
 248. hinfahren sondern sollte auch verbindlich eine Fortbildung bekommen. Und wenn man
 249. das dann bei der ÖH auch macht und das dann bewertet mit von mir aus auch ECTS-
 250. Punkten, so, die hat an einem Bildungsprogramm mitgeschrieben, das ist so gut wie
 251. das Absolvieren von so und so viel Semesterwochenstunden in Soziologie und in
 252. Politikwissenschaften oder wo auch immer, dass die dann rauskommen mit einem
 253. zertifizierten Zeugnis, das ihnen, wo sie einige Lehrveranstaltungen erspart oder ihnen
 254. den Zutritt zum Arbeitsmarkt erleichtert. Dass das keine sozusagen verpuffte Zeit ist,

255. die Idealisten allein machen oder Fanatiker, ja, sondern wo ein Modus gefunden wird
256. diese Leistung auch anzurechnen und anzuerkennen. Ja oder man stellt ihnen dann so
257. etwas wie Tutoren zur Verfügung, so wie Frauen die in Karenz sind,
258. Wiedereinstiegshilfen ins Studium, dass man da was anbietet. Und da Sorge trägt,
259. dass da nicht zu viele Studienabbrecher entstehen. Ja da müsste man schon
260. Hilfestellung geben. Und dann fällt mir schon auf die Gruppen oder Mandatare von
261. ÖVP-nahen oder der Sozialdemokratie nahen, die werden dann irgendwo
262. untergebracht von der Partei. Während andere, was weiß ich, freie Fachschaftslisten,
263. Gras und so weiter, denen könnten, wer bietet denen was an. Die haben da schon ihre
264. Punzierung und die finden da nichts, während andere in den Parteien durchaus in die
265. Höhe geschaukelt werden und das gibt dann natürlich auch ein Schräglage.
266.
267. **A:** Also ich kann nur sagen von Vaust und SPÖ das ist nicht mehr so...
268.
269. **G:** Ja, nimma ganz so. Ja ist wahrscheinlich schlechter worden. Früher da hab ich fast
270. alle bei der Gehrler im Ministerium von der einen und vom Scholten im Ministerium bei
271. der anderen Gruppe wieder getroffen. Ja. Na was ich mir halt wünschen würde, halt
272. blöderweise nennt sich ja die Rektorenkonferenz schon Universitätenkonferenz, ja. Mir
273. hat immer so eine Universitätenkonferenz vorgeschwebt, die eben nicht nur aus
274. Rektoren besteht sondern auch den wissenschaftlichen Nachwuchs berücksichtigt also
275. die Studierenden, und die sich für das gesamte tertiäre Bildungssystem einsetzen und
276. sich damit auseinandersetzen und sich abstimmen. Und es wäre schon ganz schön
277. wenn so ein Instrumentarium da wäre, das eben nicht nur auf die Universitäten schaut
278. oder nur auf die Fachhochschulen oder nur auf die Studierenden sondern man
279. versucht, dass man halt versuchen würde ein Miteinander aller universitären Gruppen,
280. also die Kurien aufzulösen aber alle aus dem tertiären Bildungsbereich irgendwie an
281. einen Tisch zu bringen, wo man dann gemeinsam an Programmen bastelt wohin der
282. tertiäre Bildungssektor soll.
283.
284. **A:** Ja grade so die ehemalige BUKO, also mir kommt vor seit es die BUKO nicht mehr
285. gibt fehlt in dem Bereich viel Expertise.
286.
287. **G:** Ja die BUKO, ich war ja jahrelang Vorsitzender, das war wirklich eine Katastrophe.
288. Wir waren weitaus besser wie die Professorenkonferenz, haben gute Papiere
289. geschrieben, es fehlt komplett. Ja. Der ULV schafft das nicht, das ist ein freiwilliger
290. Verein und da war ich jetzt ein paar Mal eingeladen und das ist wirklich, das
291. Durchschnittsalter über fünfzig.

292.

293. **A:** Ja das ist eine wirkliche Katastrophe, das so was durch das UG total weggebrochen
294. ist.

295.

296. **G:** Ja das ist wirklich ein Wahnsinn und das war mit Sicherheit politisch gewollt. Ich
297. habe ja damals bessere Ressourcen gehabt wie bei den Grünen. Also ich hab bei der
298. BUKO gehabt zwei AkademikerInnen, also insgesamt sieben Angestellte und ein Büro
299. mit zweihundert Quadratmeter oder mehr. Und es hat sich rendiert. Da hat es wirklich
300. konstruktive auch mit den Ministerien, also ich mein nicht nur, ja, aber wir haben
301. teilweise viel ändern können. Studiengesetze, ich kann mich erinnern, das war ein
302. monatelanges Ringen aber da haben wir viel eingebracht. Und heute, den Mittelbau
303. gibt's de facto nimmer, der ist tot. Eben und des hätt ich halt gerne gesehen, ein
304. Miteinander aller an der Universität wo die ÖH eben dazugehört. Weil jetzt ist ja der
305. Mittelbau, wenn man sich ehrlich ist, die Studierenden hören das nicht immer gerne
306. aber die Klügeren verstehen es schon, die haben unter den neuen Gesetzen am
307. wenigsten gelitten aber da hat man sich wirklich nicht traut politisch, weil 200.000
308. Studierende sind halt mal 200.000. Was hat der Mittelbau gehabt? 7.000 Leute
309. ungefähr und der Mittelbau ist ja schlechter vertreten wie die Studierenden im Senat.
310. Aber das zu verhandeln neu wird schwierig sein. Aber es kommt ja nicht nur auf den
311. Prozentsatz der Leute an die drinnen sind sondern doch auch auf die Qualität. Und die
312. Studierenden sind ohne den Mittelbau da drinnen natürlich verloren. Naja, so neue
313. Mitbestimmungsmodelle, wir haben uns schon auch jetzt etwas überlegt bei der UG-
314. Novelle. Wir haben zum Beispiel gesagt wir machen nur mehr eine
315. HochschullehrerInnenkurie, aber da drehen die Professoren natürlich völlig durch und
316. ein paar andere auch. Und man sagt okay, ich mein, die Hochschullehrer sind verflucht
317. wichtig und ich find, da wird nichts anderes übrig bleiben, dass die über 70% habe und
318. in dieser Kurie sollen die Professoren zumindest nicht die absolute Mehrheit haben, da
319. wär schon viel gewonnen. Und dann wenn man sagt, das nichtwissenschaftliche
320. Personal, eh ein degradierender alter Ausdruck, jetzt heißt ja Allgemeinbedienstete,
321. ich muss immer aufpassen, man beleidigt ja dann immer die Leut, da sind ja auch viele
322. Akademiker drunter, Juristen, Techniker, EDV-Spezialisten, Finanzwissenschaftler. Ja,
323. das sind gute Leut, denen wird man schon 10% geben müssen um sie nicht völlig zu
324. demotivieren, dann hätten die Studierenden dann halt noch 20%. Wichtiger ist, dass
325. die nicht nur gehört werden müssen sondern dass ihre Stimme Gewicht hat, weil nur
326. Anhörung, davon kann man nicht leben.

327.

328. **A:** Ich sag jetzt mal danke.

| | |
|--|--|
| | |
|--|--|

Transkript Interview Barbara Blaha

Interviewte Person (B): Barbara Blaha, ÖH-Vorsitzende 2005 bis 2007, VSStÖ

Interviewerin (A): Andrea Brunner

Datum des Interviews: 30. 10.2008, 17.30 Uhr

Dauer des Interviews: 20 Minuten, 58 Sekunden.

- | | |
|-------|---|
| 1. . | A: Ich habe mir ein paar Fragen überlegt so in die Richtung – wie war das bei dir |
| 2. . | damals und wie siehst du jetzt wie das damals war und wie siehst du wie die ÖH jetzt |
| 3. . | funktioniert? Es sind in etwa sechs Fragen und ich werde sie dir einfach mal stellen |
| 4. . | und vielleicht kannst du einfach ein bisschen erzählen. Also du bist ja |
| 5. . | Spitzenkandidatin vom VSStÖ gewesen bei den ÖH-Wahlen nachdem das neue HSG |
| 6. . | durchgeführt worden ist und wie seids ihr damals mit den Änderungen umgegangen |
| 7. . | bzw. du persönlich auch? |
| 8. . | |
| 9. . | B: Ich persönlich? Siehst du das ist jetzt zum Beispiel die skurrile Situation, weil ich |
| 10. . | mein du warst ja dabei, aber gut. Dann rekapitulier ich nochmals wie wir mit den |
| 11. . | Änderungen umgegangen sind. Die erste Sache war und das war vor allem der |
| 12. . | damaligen ÖH-Exekutive zu verdanken die eine unglaubliche mediale Präsenz erreicht |
| 13. . | hat in Zusammenhang mit dieser Änderung, der Gesetzesänderung, dass man das |
| 14. . | Thema zum Thema macht. Also dass diese HSG-Änderung nicht vorüber zieht an den |
| 15. . | Studierenden sondern dass klar ist, was dieses Gesetz bewirken soll und warum es |
| 16. . | überhaupt geändert wird. Und das war glaub ich, das ist zumindest mein Eindruck, das |
| 17. . | Wichtigste in den ersten Stunden und Tagen nachdem klar war inwiefern das Gesetz |
| 18. . | geändert wird. Also das war 2, 3 Wochen eine unglaublich intensive Zeit wos nur drum |
| 19. . | ging Öffentlichkeit zu erreichen und dieses Thema eben hoch zu bringen, was |
| 20. . | ausgezeichnet gelungen ist und aufgrund dieser Tatsache war es dann möglich den |
| 21. . | Wahlkampf und auch meine Spitzenkandidatur dahingehend ein bisschenl auch |
| 22. . | auszurichten. Und das hat dann nicht zuletzt auch gegipfelt in der letzten Phase der |
| 23. . | Wahlplakate, die ja dann nur noch ein rotes Wahlplakat waren mit einem roten Kreuz |
| 24. . | drinnen mit ‚Durchkreuze Gehrers Pläne‘, also wo es wirklich, also wo es zugespitzt |
| 25. . | auf die Ministerin und diese Gesetzesänderung in der letzten Phase des Wahlkampfes |
| 26. . | war. Das ging aber eben nur dadurch dass uns klar war, dass die Bundesvertretung |
| 27. . | ein halbes Jahr zuvor so thematisiert hat, na es war nicht ganz ein halbes Jahr, dass |
| 28. . | es ein Thema in der Öffentlichkeit ist und dass die Studierenden wissen worum es da |
| 29. . | geht. Weil es ja an sich eine recht trockene Materie ist mit indirekte, direkte Wahl – |
| 30. . | langweilig also. Aber es ist gelungen das zu emotionalisieren und als Putschversuch |
| 31. . | darzustellen. |
| 32. . | |

33. . **A:** Glaubst du in dem Zusammenhang, dass indirekte/ direkte Wahl bei den Leuten
34. . durchgegangen ist, also dass sie verstanden haben um was es da geht in Wirklichkeit,
35. . oder...

36. .

37. . **B:** Ich glaub, sicher nicht bei allen, aber ich glaube, dass eine relevante Gruppe,
38. . nämlich die politisch Interessierten, das durchaus verstanden haben und man muss ja
39. . ehrlich sagen, das ist ja auch die Gruppe, die dann auch zu den Wahlen geht. Die die
40. . das nicht interessiert gehen eh nicht wählen. Von dem her, waren die ja wahrscheinlich
41. . auch am schwierigsten zu erreichen. Wobei man sagen muss, von den
42. . Wahlbeteiligten, also denen, die dann tatsächlich wählen gegangen sind sicher
43. . neunzig Prozent von der Gesetzesänderung gehört haben. Und inwiefern die dann
44. . technisch funktioniert ist auch gar nicht so wichtig. Was wichtig war und das ist
45. . gelungen zu kommunizieren ist, dass durch diese Änderung die Konservativen massiv
46. . bevorzugt werden und diese Info ist glaube ich angekommen.

47. .

48. . **A:** Und so rein von dem wie man geplant hat wie man den Wahlkampf führt also, der
49. . VSStÖ hat am meisten Mandate gekriegt und dass man sich die Pädaks geholt hat
50. . oder so, war das irgendwie geplant, ja es war geplant in die Richtung aber wie
51. . strategisch konnte man damit umgehen? Und hast du damals im Gedanken gehabt,
52. . dass die AG genauso strategisch damit umgeht? Also hast du geglaubt, dass sie
53. . abbeißen werden?

54. .

55. . **B:** Ich hatte es gehofft. Ich glaube das gute Ergebnis vom VSStÖ ist mehreren
56. . Faktoren geschuldet. Einerseits das was ich schon ausgeführt hab, dass diese
57. . Botschaft ,hier werden die Konservativen bevorzugt, das ist Gehrer' und Gehrer war ja,
58. . gottseidank, ein unglaubliches Feindbild unter den Studierenden, also dass diese
59. . Botschaft angekommen ist, das zeigt der Niederschlag in den Wahlergebnissen in den
60. . Hauptunis, also in den großen Universitäten wo der VSStÖ also schon zugelegt hat
61. . und da die Mandate gut halten bzw. gut absichern konnte, die aufgrund der indirekten
62. . Wahl halt zu vergeben waren bzw. auf den kleineren Unis war es diese Botschaft, die
63. . es grade noch ermöglicht hat, knapp noch Mandate zu erwischen die sonst nicht
64. . erwischt worden wären vom VSStÖ. Also in einem klassischen Wahlkampf mit
65. . klassischen Themen holt man die dort nicht weil nicht sozialdemokratisches Umfeld
66. . herumrennt, Stichwort Medizinuni. Da ist es verdammt schwierig in Wirklichkeit oder
67. . auch Wirtschaftsunis, da hast ja auch mit einem eher konservativen Klientel zu tun. Das
68. . ging aufgrund der Emotionalisierung. Das war der eine Faktor und der andere Faktor
69. . wieso wir dann trotzdem wir so benachteiligt waren noch Mandatsstärkste wurden,

70. . war, wie du schon angesprochen hast, die Pädaks und da kommt der unglaublich gute,
 71. . also Zufallsfaktor muss man schon fast dazu sagen, dazu, dass in dem Jahr in dem
 72. . der Wahlkampf war ein großer Schwung auch ehemaliger AKSlerinnen und AKSler
 73. . (*Anm: Aktion Kritischer SchülerInnen, sozialdemokratische SchülerInnenorganisation*)
 74. . im VSStÖ engagiert war, die diese Art von SchulsprecherInnenwahlkampf verdammt
 75. . gut können weil sie es jahrelang geübt haben, und genau das ist ja dieser Pädak-
 76. . Wahlkampf. Und was ich nicht abschätzen konnte, wie professionell die AG mit den
 77. . Pädaks umgeht, was ich aber wusste ist, dass die de facto keinen Zufluss von der
 78. . Schülerunion (*Anm: SU; ÖVP-SchülerInnenorganisation*) haben, also dieses Know-
 79. . How zum Thema wie gehe ich mit einzelnen um und wie mache ich eine Art
 80. . unpolitischen Wahlkampf fehlte ihnen, das wusste ich schon, aber dass sie gar so
 81. . drauf verzichten mit den Pädaks in irgendeiner Weise in Kontakt zu treten oder erst so
 82. . spät beginnen, das war mir nicht klar. Aber ich glaube sie haben sich sehr darauf
 83. . verlassen, dass sie die normalen Mandate unter Anführungszeichen auf den Unis eh
 84. . holen und das reicht eh.

85. .

86. . **A:** Ja, das war irgendwie so zum Thema Wahlkampf, da reicht das eh vollkommen. Ja
 87. . was mich jetzt natürlich interessiert ist, wie du als Vorsitzende der ÖH-
 88. . Bundesvertretung, die nach dem neuen HSG dann gearbeitet hat, wie die ÖH sich
 89. . deiner Meinung nach geändert hat, anhand von dem neuen HSG. Hat sie sich
 90. . geändert? Gabs irgendwelche Auswirkungen, die klar aus dem HSG herausgeflossen
 91. . sind, die etwas geändert haben, auch in der öffentlichen Wahrnehmung vielleicht, oder
 92. . in der internen Wahrnehmung zwischen der ÖH-Bundesvertretung und den
 93. . Universitätsvertretungen?

94. .

95. . **B:** Naja, ich glaub was ein Faktor, oder was ein wichtiger Faktor war, war natürlich die
 96. . Zusammensetzung des Studierendenparlaments. Dadurch dass von jeder Uni Leute
 97. . im Studierendenparlament vertreten waren, was natürlich heißt, dass der Klub der
 98. . Fachschaftslisten Österreichs, obwohl geringer Stimmanteil unglaublich viele
 99. . MandatarInnen im Parlament hatte und immer noch hat, und das hat eins zu eins
 100. . Auswirkungen nicht nur auf den Inhalt der Sitzungen gehabt sondern natürlich auch
 101. . auf die Sitzungsdauer, denn die Mandatarinnen und Mandatare der Fachschaftslisten
 102. . Österreichs sind ja sehr kreativ im Verlängern von Sitzungen. Also das war eine
 103. . konkrete Auswirkung. Aber die hat, öffentlichkeitswirksam war die Wurst, würde ich
 104. . mal sagen. Also insgesamt, was auf BV-Sitzungen passiert ist öffentlichkeitswirksam
 105. . normalerweise egal, da dringt nicht viel durch. Insgesamt muss man sagen, dass die
 106. . viel zitierte Aufwertung der Universitätsvertretungen nicht stattgefunden hat, denn die

107. Vorsitzenden der Universitätsvertretungen waren vorher ja auch sitzungsberechtigt
108. und es gab auch das Gremium der Vorsitzendenkonferenz schon vor der
109. Gesetzesänderung, also, die war halt nachher auch. Also es gab halt keine implizite
110. Aufwertung der Universitätsvertretungen, im Gegenteil, es war halt abseits davon,
111. dass der eine Klub unglaublich groß war und unglaublich mühsam, hat sich innerhalb
112. der ÖH wirklich wenig verändert.

113.

114. **A:** Und die Finanzmittelverteilung...

115.

116. **B:** Ach ja stimmt, die Finanzen, die waren natürlich schon ein wichtiger Faktor. Die die
117. BV drei Jahre lang gezwungen haben massiv einzusparen und ihre Verteilungspolitik
118. auch zu ändern dahingehend, dass wir als Bundesvertretung ganz rigide dazu
119. übergegangen sind, jegliche Sonderprojekte nicht mehr zu fördern. Also dass wir
120. jegliche Diplomarbeitsunterstützung aber auch sonstige Sonderprojekte sei es jetzt
121. künstlerischer oder wissenschaftlicher Art nicht weiter unterstützen konnten, also
122. dieser Topf wurde geschlossen und es wurde alles was irgendwie mit den
123. Universitätsvertretungen zu tun hatte an die Universitätsvertretungen ausgelagert. Wie
124. Kindergartenobjektförderung wurde an die Universitäten ausgelagert, weil klar war, ihr
125. kriegt jetzt mehr Geld, ihr müsst euch das selber finanzieren. Auch andere
126. Sonderzahlungen wurden dahingehend gestrichen. Und im letzten Jahr meiner
127. Exekutive war dann auch klar, okay, das reicht noch nicht, damit erreicht man das
128. Budgetziel alleine noch nicht und darum wars notwendig – insofern sind die
129. Universitätsvertretungen vielleicht doch aufgewertet worden – war es notwendig, für
130. große Ausgaben der Bundesvertretung einen neuen Verteilungsschlüssel mit den
131. Universitätsvertretungen zu finden. Das war in zwei Bereichen der Fall. Einerseits in
132. der Mensenförderung, also da sicherzustellen, dass die Uven nicht endlos Geld
133. raushauen und wir nachfinanzieren so wie das in den Jahren davor war, sondern dass
134. man klar festlegt, es gibt nur das, was es vom Ministerium gibt, aus, die BV schießt
135. hier nichts mehr zu und fast noch zentraler, die Sozialtöpfe, wo die Finanzierung ein
136. Drittel, ein Drittel, ein Drittel – also ein Drittel Uven, ein Drittel BV und ein Drittel
137. Ministerium zu Gunsten der Bundesvertretung verändert werden musste, weil klar war
138. wir können das nicht mehr finanzieren, also da müssen die Uven mehr tragen, um den
139. selben Level zu halten. Was irre mühsame Verhandlungen nach sich gezogen hat und
140. darum auch stundenlange Vorsitzendenkonferenzen notwendig gemacht hat. Aber
141. beides ist schlussendlich gelungen, das heißt, die Uven haben in beiden Fällen
142. letztendlich mitgemacht. Und der letzte Punkt war noch das Tutoriumsprojekt, wo auch
143. klar war, dass die Finanzierung durch die BV alleine nicht mehr hinhalten wird, also wo

144. auch Kosten sozusagen auf die Uven überwältzt wurden. Aber ich denke, wenn man all
 145. diese Dinge zusammenrechnet und noch miteinbezieht welche Dinge gestrichen
 146. wurden, die wir sonst den Uven zur Verfügung gestellt haben, hat die BV als
 147. Aktivbudget ähnlich viel wie vorher. Es war halt nicht mehr so einfach Rücklagen zu
 148. bilden oder, sagen wir mal, wenn große Dinge passieren, wie etwa die HSG-
 149. Kampagne, diese ad hoc zu finanzieren, also dass man das dann aus dem laufenden
 150. Budget zahlt wäre dann halt schwierig gewesen. Deshalb wars auch unbedingt
 151. notwendig die Fixkosten der Bundesvertretung zu reduzieren um eben auf solche Fälle
 152. schon flexibel reagieren zu können, was beinhaltet hat, bei den Angestellten massiv zu
 153. kürzen, also bei den Fixangestellten, also dort einfach Stunden zu reduzieren und
 154. damit auch Gehalt reduzieren aber da haben wir uns immer sehr bemüht, dass wir das
 155. sozial gerecht gestalten. Also dass keine Kündigung notwendig wird aufgrund der
 156. Gesetzesänderung, das ist uns auch gelungen.

157.

158. **A:** Ja das ist eh, also strukturell ziemlich viel. Ja und welche Funktion hat die HSG-
 159. Änderung deiner Meinung nach erfüllt, also erfüllen sollen, hätte sie erfüllen sollen und
 160. hat sie diese erfüllt?

161.

162. **B:** Nein, gar nicht. Also es war ein denkwürdiger Augenblick, der damalige Chef der
 163. Aktionsgemeinschaft Christoph Marx – heute noch so lustig, dass der wirklich Marx
 164. heißt – jedenfalls, der war damals AG-Chef und wir haben, also es war unser erstes
 165. großes Projekt nach der Wahl, wir mussten eine neue Satzung ausarbeiten, weil die
 166. HSG-Änderung hat auch eine neue Satzung von Nöten gemacht, jedenfalls Satzung
 167. bedeutet, du brauchst eine Zweidrittelmehrheit, was bedeutet, du brauchst auch eine
 168. Oppositionsfraktion, dementsprechend hart waren auch die Verhandlungen, deshalb
 169. gabs viele Sitzungen auch mit der Aktionsgemeinschaft und bei einer dieser
 170. Sitzungen, im informellen Teil dann schon, wo Christoph Marx alleine dann schon im
 171. Raum waren und er schon bekannt gibt, er wird jetzt aufhören, also er war fertig mit
 172. dem Studium und es war klar, er ist fertig mit der Studierendenpolitik, war dann meine
 173. Frage an ihn, obs ihm erstens fehlen wird, und er meinte, das weiß er nicht, wird er
 174. mal schauen und meine zweite Frage war, ‚was wird von dir bleiben Christoph?‘ und er
 175. hat gesagt ‚die HSG-Änderung‘. Und das hat er auch ganz selbstverständlich in den,
 176. da war er auch stolz drauf, dass er das mit ausgearbeitet hat. Meine Vorstellung war ja
 177. immer, dass Christoph Marx da heimlich im Ministerium sitzt und mit Varga (*Anm:*
 178. *MinR. Dr. Bernhard Varga, Vorsitzender der Kontrollkommission der ÖH, Beamter im*
 179. *BMBWK*) und den anderen Beamten dort sich richtig durchrechnet, was die Fallzahl
 180. sein muss für die Mandate, damit die AG am meisten gewinnt. Es war ja auch

181. dahingehend angelegt, also das heißt, um auf die Frage zurückzukommen, es ging
182. jedenfalls darum, die AG unauffällig und recht rasch wieder in die nächste Exekutive
183. zu rücken und sie mit einer alleinigen Mehrheit auszustatten. Denn wären, wenn man
184. das Wahlergebnis des Vorjahres umlegt auf das HSG wäre die AG ja Mehrheitsfraktion
185. gewesen und zwar weit weit weit weit weit. Was man ja auch jetzt bei der letzten Wahl
186. gesehen hat, dass das schon eine Wirkung hat, nämlich dass die Konservativen
187. bevorzugt werden. So gesehen ist es in meinem Wahljahr nicht gelungen, also das ist
188. Gehrler und der AG-ÖVP nicht geglückt aber, und das war auch meine Angst schon
189. damals, dass der Effekt mit das ist eine Umfärbeaktion, das kommt von der schwarz-
190. blauen Bundesregierung, das ist Gehrler, dieser Effekt bei den nachfolgenden Wahlen
191. nicht mehr zum tragen kommt, und das sieht man auch am Wahlergebnis 2007. Das
192. heißt, auf lange Sicht ist das schon geglückt. Und ich glaube, das wusste glaube ich,
193. auch Christoph Marx, weil er eben gesagt hat von mir bleibt die HSG-Änderung und
194. beim ersten Mal ist sie nicht gelungen, aber das Gesetz hält ja länger als bei einer ÖH-
195. Wahl und das stimmt schon. Also auf lange Sicht hat die AG die Mehrheit auf diesem
196. Studierendenparlament und ist auch nicht zu knacken für Linke aufgrund der
197. Mandatszahl. Meine große Hoffnung war allerdings, dass aufgrund der Eingliederung
198. der Fachhochschulen in die ÖH bei der nächsten Änderung , und deshalb habe ich
199. auch immer dafür plädiert und auch dafür gearbeitet, also einerseits natürlich politisch
200. notwendig und sinnvoll dass alle Studierenden unter einem Dach vertreten sind, aber
201. rein politisch-strategisch war meine Hoffnung auch, wenn man die Fhs reinholt, dass
202. man der AG klar macht ihr habts dann auch keine Mehrheit mehr. Deshalb weg mit
203. dem indirekten Wahlrecht, weil dann können die Fhs drinnen sein und trotzdem haben
204. die politischen Listen Möglichkeiten stabile Mehrheiten zu bilden. Ob nach links oder
205. nach rechts wird sich dann zeigen, aber es ist sozusagen, das freie Spiel der Kräfte.
206. Das ist leider nicht gelungen im letzten Jahr der AG irgendwie zu vermitteln, dass sie
207. jetzt auch mit fünfzehn unpolitischen und vor allem orientierungslosen – zumindest zu
208. Beginn – und vor allem sehr jungen FhlerInnen dasitzen werden müssen und dass es
209. nicht möglich sein wird eine politische Mehrheit in diesem Parlament zu bilden. In
210. keine Richtung mehr. Und das ist schade, weil meine Hoffnung war ja, dass das der
211. Hebel ist um wieder zurück zu gehen zur Direktwahl. Ist halt leider nicht gelungen,
212. kommt vielleicht, wenn die AG jetzt draufkommt, dass das mit den Fhs doch nicht so
213. super ist mit indirekter Wahl. Schauen wir mal.

214.

215. **A:** Glaubst du es hat sich durch das neue HSG auch in der öffentlichen Wahrnehmung
216. der ÖH etwas geändert? Also in dem Kontext, wie keine stabilen Mehrheiten und
217. interne Kämpfe?

218.

219. **B:** Naja, was schon stimmt und das ist auch ein Faktor über den ich vorher schon
 220. gesprochen habe, die ÖH ist mit Sicherheit aufgrund des neuen HSGs mehr mit sich
 221. selbst beschäftigt als vorher, Stichwort Finanzverhandlungen. Also wenn ich drei
 222. Wochen in Sitzungen verscheisse, weil ich einen neuen Verteilungsschlüssel
 223. verhandeln muss, sind alle ÖHs in Österreich damit beschäftigt diesen Schlüssel zu
 224. verhandeln, also alle Vorsitzenden und ihre WirtschaftsreferentInnen, was aber
 225. bedeutet, dass die politischen Köpfe hinter den ÖHs, wenn man so will, drei Wochen
 226. nichts anderes zu tun haben, als diesen depperten Schlüssel zu machen, der aber für
 227. die Studierenden scheißegal ist, also der hat ja keinen Einfluss auf deren Leben, auf
 228. deren Studium oder auf sonst irgendwas oder auf die Bildungspolitik in diesem Lande.
 229. Also das ist auf jeden Fall ein Faktor der ist extrem nachteilig einzuschätzen, also
 230. diese Benachteiligung. Gleichzeitig denke ich mir, dass aufgrund des jüngsten
 231. Wahlergebnisses, wo jetzt auch die Koalition gebrochen ist und die ÖH jetzt schon
 232. sehr mit sich selbst beschäftigt war, also dass überhaupt keine stabilen Mehrheiten mit
 233. dem HSG möglich sind, stimmt ja insofern nicht, denn wenn AG und FLÖ koalitiert
 234. hätten, wärs eine normale Zweierkoalition gewesen so wie vorher Rotgrün, die hätte
 235. gut funktionieren können oder auch nicht, das weiß man nicht genau. Die einzige
 236. Besonderheit, die sich in dem Gesetz nicht widerspiegelt, weil so gut kann ein Gesetz
 237. die Realität nicht abbilden ist halt, dass die Fachschaftsliste Österreich ja halt keine
 238. Fraktion im eigentlichen Sinn ist, sondern halt aus Einzelmenschen besteht, die halt
 239. auch Eigeninteressen verfolgen und halt auch, ja, allzu viele Partikularinteressen und
 240. eine Koalition vertragen sich halt nicht besonders gut und dementsprechend mühsam
 241. ist es, aber das liegt an dem Spezifikum Fachschaftsliste und weniger an der
 242. Gesetzeslage.

243.

244. **A:** Ja, also eigentlich ist meine letzte Frage eh nur noch ob es irgendwas gibt auf das
 245. du im Kontext HSG gerne hinweisen würdest.

246.

247. **B:** Möchte ich auf irgendwas gerne hinweisen. Naja, um noch einen letzten Satz zu
 248. sagen: Das wesentliche ist, dass die Schwächung der Interessenvertretung der
 249. Studierenden durch Schwarz-Blau, durch Gehrler gelungen ist, und dass man das nicht
 250. aus den Augen verlieren sollte, also den Kampf gegen diese Gesetzeslage aufgrund
 251. der Mühsal jetzt Wahlen zu schlagen. Also dadurch, dass jetzt alle Fraktionen auch so
 252. beschäftigt sind damit ihre Mandate aufzustellen auf fünfzehnhundert verschiedenen
 253. Standorten, glaube ich geht ganz viel Energie da hinein und ganz wenig Energie in die
 254. Frage, wie kann man die Gesetzeslage dahingehend ändern, dass es wieder eine faire

255. und demokratische Wahl ist. Und das sollte man sich wahrscheinlich vor Augen führen
256. so lange man noch politisch aktiv ist oder sollten sich die aktuell politisch Aktiven vor
257. Augen führen, was ich nicht mehr bin, aber so ein bisserl Muppet vom Balkon macht
258. sich auch ganz gut. Also ich glaube, das ist ein wesentlicher Faktor und auch diese
259. Gesetzeslage mit Faktor FH im Auge zu behalten und wirklich damit im nächsten Jahr
260. nochmals zu probieren, wirklich auch wieder zurückzugehen zur direkten Wahl. Reicht
261. dir das?
262.
263. **A:** Ja, danke.

Transkript Interview Patrice Fuchs

Interviewte Person (P): Patrice Fuchs, im Vorsitzteam der ÖH Bundesvertretung 2003 bis 2005, VSSStÖ

Interviewerin (A): Andrea Brunner

Datum des Interviews: 31. 10.2008, 18.45 Uhr

Dauer des Interviews: 30 Minuten, 35 Sekunden.

| | |
|-------|--|
| 1. . | A: Es geht halt ein bisschen darum meine Diplomarbeit ein wenig zu unterfüttern |
| 2. . | inhaltlich und ich habe halt ein paar Fragen vorbereitet. Aber es sind eher so offene |
| 3. . | assoziative Fragen. Du bist eben damals 2004 ÖH-Vorsitzende gewesen wie eben die |
| 4. . | HSG-Änderung war, wie hast du damals die Debatte rund um die Änderung des HSG |
| 5. . | wahrgenommen, auch schon ein bisschen im Vorfeld von der HSG- Änderung und dann |
| 6. . | wies dann los gegangen ist? |
| 7. . | |
| 8. . | P: Die Debatte sozusagen nicht auf der ÖH intern sondern in der Gesellschaft? |
| 9. . | |
| 10. . | A: Sowohl als auch, also was du zum Begriff Debatte auch verbindest in dem Kontext, |
| 11. . | ja. |
| 12. . | |
| 13. . | P: Ja, also das erste, das ich damit verbinde, ist, sozusagen bei der Einschulung, also |
| 14. . | im Wahlkampf bevor ich ÖH-Vorsitzende geworden bin, war sozusagen das eine, |
| 15. . | eines der ersten wichtigsten Themen, die man mir sozusagen beigebracht hat, also |
| 16. . | Patrice, das musst du wissen, das ist etwas das in den nächsten Jahren ganz ganz |
| 17. . | wichtig ist, also im politischen Bereich rund um die ÖH, das ist also die Drohung, dass |
| 18. . | das HSG vielleicht geändert werden könnte. Und was tun wir da? Und wir brauchen |
| 19. . | was in der Schublade, und wir müssen da irgendwie Strategien entwickeln, weil das |
| 20. . | kann dann über Nacht kommen, so auf die Art und das hat sich, ja das hat sich dann ja |
| 21. . | eigentlich genau so abgespielt ein Jahr später. Also es war definitiv eine dunkle Wolke |
| 22. . | und dann gabs immer wieder so Arbeitskreise dazu – was tun wir wenn – und |
| 23. . | irgendwie wars halt recht schwierig, weil's halt noch nicht da war, sondern im Grunde |
| 24. . | ging's halt noch darum, dass man inhaltlich bescheid weiß. Viel mehr konnte man |
| 25. . | eigentlich nicht machen Was ist, es gab schon irgendein Konzept glaub ich, aber so |
| 26. . | richtig, so wirklich, dass man da, dass wirklich drinnen gestanden ist, was machen wir |
| 27. . | wenn es kommt, das glaube ich das war nicht wirklich.... |
| 28. . | |
| 29. . | A: Das Konzept war „passives Wahlrecht für ausländische Studierende“ wenn ich mich |
| 30. . | richtig entsinne...Das war immer unsere Änderung, die wir vorgeschlagen haben. |
| 31. . | |

32. . **P:** Genau, das stimmt. Das war die einzige Änderung, das war das einzige, warum es
 33. . gut gewesen wäre ein HSG zu ändern, damit das reinkommt, geh so war das. Und die
 34. . Strategie?... Es gab schon ein bisserl was. Ja genau, ich weiß schon, man hat
 35. . nämlich, es ging immer darum, um die Frage: Machen wir Vorgespräche? Klopfen wir
 36. . an und fragen, was ist jetzt mit dem HSG? Oder, lass mas lieber, damit sie gar nicht
 37. . auf die Idee kommen und (lacht), das haben wir dann die ganze Zeit gemacht. Wir
 38. . habens gelassen, wir haben nicht wirklich angeklopft oder?

39. .

40. . **A:** Naja, ich glaub, ein zwei Mal haben wir beim Stangl (*Anm: für die ÖH und das HSG*
 41. . *zuständiger Jurist im BMBWK*) so nachgefragt...

42. .

43. . **P:** Beim Ministerium, ja genau. Das war dann ‚Wie schreibt man das Mail richtig, damit
 44. . es nicht so...‘, ja, stimmt ja. Und er hat dann immer gesagt, nein er weiß nichts.
 45. . Genau. Und dann ist das wirklich über Nacht gekommen. Also ich war im Kino ums
 46. . Eck von der ÖH und krieg dann urviele SMS mitten im Film und denk mir was ist da
 47. . passiert. Ich habs eh, im Kinofilm hab ich sie mir angeschaut ja die SMSen. Bin ich
 48. . dann rausgegangen? Das weiß ich nicht mehr. Aber jedenfalls da gabs dann auch
 49. . immer wieder solche Diskussionen: Hat der Stangl das jetzt gwusst oder nicht. Ist er
 50. . auch überrascht worden oder hat er uns auch angelogen die Wochen davor, das weiß
 51. . ich halt auch bis heute nicht, eigentlich. Er hat ja das dann verfassen müssen, oder?

52. .

53. . **A:** Ja aber ich glaub, wenn ich mich richtig erinnere, er hat dann gesagt, er hat dann
 54. . nur mehr Korrekturen anbringen müssen. Also der Stangl war dann schon a bissl so
 55. . betreten.

56. .

57. . **P:** Ja gell. Der Stangl ist natürlich schon ein Profi und Pokerface und so, aber er war
 58. . nicht grundsätzlich negativ gegen uns eingestellt und ich glaub so dieses, so ganz so
 59. . super eingebunden war er nicht. Was er da gesagt hat, das glaub ich ihm schon. Aber
 60. . ist ja auch egal eigentlich, weil das ist halt nur so diese persönliche Note, die man da
 61. . mitträgt, wenn man mit dabei ist. Ja und danach, ich weiß nicht, ich hab da vielleicht so
 62. . ein bissl ein rührseliges Bild oder so, aber mir ist das so, so dramatisch vorgekommen.
 63. . Wir machen da diese Abendkrisenbesprechung und es kommen alle in die ÖH und
 64. . alles ur-aufgeregt. Und, und, das ist der Untergang der ÖH. Und irgendwie schon ganz
 65. . schnelle, annähernde Abrechnungen, wie werden sich die Wahlergebnisse..., wird
 66. . sich das jemals wieder ausgehen? Ich glaub, da gabs dann schon so erste, ich glaub
 67. . es sieht sehr schlecht aus, also noch schlechter, viel schlechter, als es dann wirklich
 68. . war, waren die ersten Gefühle oder Berechnungen. Und dann gabs ja ein paar die auf

69. . der ÖH übernachtet haben. Dominik Gries und so. Um dann wirklich sofort medial zu
70. . reagieren und das hat glaube ich die ÖH, ja glaube ich, ganz gut gemacht. Da gabs
71. . dann diese ganzseitigen Einschaltungen aufgrund von Gegengeschäften, also gratis
72. . sozusagen, mit dem Mädchen mit dem zugenähten Mund, wo dann die Leute so
73. . empört auch waren, also vor allem die ÖVPLer natürlich. Und ja, also ich glaub das, in
74. . der Zeit hätten wir es nicht besser schaffen können, noch mehr Aufmerksamkeit für
75. . unsere Sache zu bekommen und ich mein, Leute, die sich nicht überzeugen lassen
76. . wollen, können wir eh nicht überzeugen. Aber ich glaub, was gegangen ist, haben wir
77. . ausgereizt.

78. .

79. . **A:** Ja, vielleicht, welche Maßnahmen sind da auch von ÖH-Seite gesetzt worden. Also
80. . ich mein, es gab ja tausende von Sitzungen und Protestaktionen... Ist dir da noch
81. . etwas besonders in Erinnerung, oder..?

82. .

83. . **P:** Das war zwei Monate, war so heiße Phase, würde ich sagen und da haben wir dann
84. . jede, jeden Tag in der Früh Krisensitzung gehabt, so mit bissl Frühstück und was
85. . bringt der Tag und dann... Ja das war echt a bisserl hart, wann haben wir uns immer
86. . getroffen? Halb 9? 8 oder halb 9? Jedenfalls nicht 9, sondern schon früher und das ist
87. . dann auch schon immer ein bisserl ausgedünnter geworden am Schluss. Am Schluss
88. . waren wir dann schon, das ist halt wirklich oft, groß reden. Aber was ich wirklich echt
89. . cool gefunden habe, wir haben ja wirklich fast jeden Tag eine Medienaktion gehabt
90. . oder irgendwas was es wert gewesen ist, also mit Foto oder so in die Zeitung zu
91. . kommen. Also und zwar immer so, Hau-Ruck-Mäßig, ja. Wie diese mit großen
92. . Transparenten am Ring stellen und immer wenn die Autos Rotphase haben halt, die
93. . Transparente vor ihnen aufstellen. Was haben wir noch gemacht? Ja, die HSG-Demo
94. . natürlich, die ja gar nicht so klein war, wie wir erst befürchtet hätten. Ja, die war ja
95. . eigentlich ganz gut. Sie ist dann zerissen worden, weil ein paar Staatsgegner, die
96. . Demo gespalten hat und versucht hat das Parlament zu stürmen. Und das ist mir
97. . immer noch in Erinnerung, so als schlimm. Da war ich sehr enttäuscht eigentlich. Was
98. . haben wir noch gemacht? Da waren ja noch so viele aktionistische Sachen?....

99.

100. **A:** In meinem Kopf sind so die ganze Zeit die tausenden Stunden BV-Sitzungen?

101.

102. **P:** Die tausenden? Wieviele können das gewesen sein?

103.

104. **A:** Keine Ahnung, aber diese ewiglangen Urabstimmungssitzungen,...

105.

106. **P:** Ah, ja, stimmt. Die Urabstimmung, die immer gescheitert ist. An der FLÖ eigentlich.
 107. Was ich bis heute nicht ganz verstanden hab. Was war da unsere Theorie? Weil, dass
 108. es nur so umständlich ist, und dann eh nix wird, das habens ja immer gesagt. Kostet
 109. Geld und bringt nichts. Das wars ja nicht, gell? Nein nein, ich weiß schon, natürlich ist
 110. eh klar, weil sie einfach einen Vorteil gehabt haben durch das HSG. Sicher. Sie
 111. mussten sich dagegen aussprechen, weil's halt demokratiemindernd war, aber wenn
 112. man so ein großes Geschenk kriegt, ein bisschen weniger Demokratie für ein bisschen
 113. mehr Macht, dann ist man halt gegen die Urabstimmung. Und mehr Geld. Ja, also ich
 114. glaub, das waren zwei wirklich sehr arbeitsreiche Monate und wir haben wirklich, ja
 115. wirklich dauernd, so Details weiß ich jetzt nicht mehr so, aber ich weiß, dass es fast
 116. jeden Tag was war, was wir gemacht haben. Und im Grunde, nach dem, also bis zur
 117. Abstimmung dann, bis dass das dann wirklich im Parlament beschlossen wurde, bis
 118. zur nächsten ÖH-Wahl ist es auch nicht wirklich abgerissen, war das immer noch
 119. Thema, ja natürlich. Weil ja auch der Wahlkampf gleich angefangen hat, mit dem
 120. neuen HSG und es waren manche Dinge bis zum Schluss nicht geändert....

121.

122. **A:**... Pädakstimmen und Listenverbände...

123.

124. **P:** Wie lange war das dann bis sie das dann wirklich bis sie dann wirklich was gemacht
 125. haben? Und ich glaub, dass die HSG-Debatte stark beeinflusst hat, dass es am Ende
 126. wirklich trotz dem neuen HSG möglich war eine rot-grüne Exekutive
 127. zusammenzubringen, weil das irrsinnig mobilisierend war und weil es Leute
 128. zusammengeschweißt hat und weil es halt diese Trotz halt hervorgebracht hat, dass
 129. man sich das halt noch mal genauer durchliest und schaut, wo gibt's eine Lücke und
 130. wie können wir unsere – die Mandate – zusammensuchen, damit sich's doch ausgeht
 131. und wahrscheinlich war das nicht möglich in den nächsten... bei der nächsten Wahl,
 132. dass man das wirklich dieses Gefühl nochmals so stark thematisiert. Ja, und die HSG-
 133. Debatte war ja dann wirklich nie wieder so stark. Ich weiß jetzt auch gar nicht, ob die in
 134. einem VSStÖ-Wahlprogramm fürs nächste Jahr ist, also ist es dann wirklich noch
 135. Thema dann? HSG ist halt schon so ein trockenes Gesetz irgendwie, das nur die ÖH
 136. betrifft, ein bisschen schwierig ja. ...

137.

138. **A:** Und wie beurteilst du die damaligen AkteurInnen? Das heißt, Regierung, Parteien,
 139. ÖH, ÖH-Fraktionen, und so? Wo siehst du die im Kontext von dem Gesetz damals,
 140. oder von der Gesetzesänderung?

141.

142. **P:** Einfach wer auf welcher Seite steht? Oder wie?

143.

144. **A:** Ja genau, wie du auch findest, wer wie agiert hat im Kontext HSG?

145.

146. **P:** Ja, das ist schwierig auszudrücken. Also die ÖVP, ohne jetzt eine dogmatische
 147. ÖVP-Hasserin zu sein, na was ich wirklich nicht bin, also ich les auch die Presse sehr
 148. gerne, die ja als eher sehr konservativ gilt auch, aber ich fand wirklich, dass sie, das
 149. hat mich a bisserl erinnert an so autoritäres Auftreten von Erwachsenen so in den 60er
 150. Jahren, also wie man mit jüngeren Menschen und deren Lebenszusammenhängen
 151. umgeht, und denen sie schneidet und ihre Rechte beschneidet und in einer Ignoranz
 152. und so dass man überhaupt keinen Zugang bekommt und keine
 153. Gesprächsbereitschaft und und gleichzeitig so das Gefühl transportiert bekommt, dass
 154. sie schon wissen was wichtig und richtig ist und das man als junger Mensch nichts
 155. wert ist, oder als linker Mensch dann spezieller. Also das war ganz ganz schwierig, mit
 156. denen überhaupt zu kommunizieren, weil da so ein unglaubliches emotionales Gefälle
 157. auch war. Und die SPÖ hat so ein bissl ihre Pflichtleistung gemacht in dem
 158. Themenbereich uns zu unterstützen. Also ich würd jetzt nicht sagen, sie hat uns im
 159. Stich gelassen, das wär irgendwie zu hart, weil das ist ja natürlich auch ein Thema,
 160. das sie nicht so für diese große heterogene Partei nicht so groß betrifft. Und ja, sie
 161. haben schon, ja sie haben ihre Aufgaben erfüllt würde ich sagen. Und die, ja das ist
 162. das andere gibt sich eh selber, gell. Also AG war natürlich, ja, in ihrer, in ihrer... ja ich
 163. glaub, die AG hätt wahrscheinlich die Änderung gar nicht wirklich wollen, das glaub ich
 164. gar nicht, aber andererseits, dass sie gekommen ist, hat sie jetzt auch gar nicht so
 165. gestört, weil das natürlich wieder einen Vorteil für sie bringt. Aber es war so, wenn die
 166. das sagen, dann machen wirs halt, so ist mir das ein bisserl vorgekommen. Also ich
 167. glaub von selber wären sie nicht auf die Idee gekommen, wären auf die Straße
 168. gegangen und hätten die Direktwahl-Abschaffung gefordert. Oder auch umgekehrt.
 169. Also ich glaub nicht, dass sie so eine spezifische Meinung dazu gehabt haben.

170.

171. **A:** Ja obwohl, laut der Babsi Blaha ja der Christoph Marx (*Anm: Damaliger AG-*
 172. *Bundesobmann*) behauptet, dass er damals mitgeschrieben hat...

173.

174. **P:** Das hat er, ja das hat er mir auch gesagt. Und der Rützler, (*Anm: Kurt Rützler, AG*)
 175. der ÖH Medizin Wien Vorsitzende. Ja, aber die Frage ist, wenn jetzt, wenn die Partei
 176. sagt, das haben sie ja eh jahrelang schon irgendwie angedeutet, wir wollen die und die
 177. Änderung, wer soll das schreiben, ja machen wir, lassen wir das doch den AG-
 178. Vorsitzenden mitgestalten, weil der kennt sich da vielleicht ein bisserl besser aus, wie
 179. ein paar von den internen Leuten, aber ich glaub nicht, dass der Marx von selber auf

180. die Idee gekommen wäre. So ,liebe ÖVP machen wir doch keine Direktwahl mehr, das
 181. ist viel leiwander für uns' , das glaube ich nicht dass das so war. Ja, das ist nicht so ein
 182. Grundbedürfnis gewesen glaube ich von den Aglern, auch wenn's einen Vorteil bringt.
 183.
 184. **A:** Und von den anderen Fraktionen? Also FLÖ,...
 185.
 186. **P:** Ja haben wir eigentlich vorher schon... Die FLÖ, da kann ich mich noch erinnern,
 187. die war ja,... Bei wem waren wir, wir waren beim Molterer (*Anm: damals Klubobmann*
 188. *der ÖVP*) verhandeln damals, das war doch die Sache, wo der Molterer mir auch, also
 189. diese Eiseskälte, also der schaut dich an, da ist kein Gefühl in den Augen, du bringst
 190. deine Argumente vor und er lässt dich einfach abblitzen, also es ist nicht einmal, nicht
 191. einmal so – wir haben dich gehört, so irgendwie, aber leider sind wir nicht deiner
 192. Meinung, oder irgendwas in die Richtung – sondern wirklich, okay, jetzt hab ich euch
 193. eine halbe Stunde gegeben, die halbe Stunde ist um. Bleibts sitzen, mir wurst, aber ich
 194. verlasse den Raum, so in der Art. Bei der Gehrler hab ich das Gefühl übrigens nicht
 195. gehabt, diese Kälte. Sondern, ich hab ihr einmal, bei irgend so einer, da gabs so eine
 196. Vorbesprechung so zur Wahl, im Parlament, wo man das nochmals vorbringen durfte
 197. was man sich denkt und da hab ich gesagt, ich bin in meinem, ich bin jetzt wirklich –
 198. was weiß ich – 26/27 und hab wirklich, ich hab wirklich an politische Werte geglaubt
 199. und so, aber seit dieser Gesetzesänderung, wie die, in der Art wie die durchgezogen
 200. wird, das ist die größte politische Enttäuschung meines Lebens. Ich werde nie wieder
 201. wirklich an politisch Werte in Zusammenhang mit Menschen glauben. Ihr habts mich
 202. so, also ich bin wirklich getroffen. Also ich hab da mich so, also ganz auch
 203. geschauspielert a bisserl, es war halt so supermoralisch halt und die Gehrler hat mich
 204. angeschaut, echt so, wirklich so ,es tut mir so leid' hab ich das Gefühl gehabt. Und ich
 205. weiß nicht, vielleicht hat sie auch geschauspielert aber es war eine bissl eine
 206. Genugtuung eine persönliche, es hat mich wirklich, also so ,scheisse, es tut mir
 207. wirklich leid Frau Fuchs, so irgendwie hat das gewirkt.'. Ja, und die FLÖ war auch, bei
 208. wem waren die? Bei wem waren die, beim Molterer? Bei der Brinek? Irgendwo waren
 209. sie aber persönlich im Parlament und sind dabei gesehen worden und wolltens dann
 210. aber nicht zugeben. Bei der Brinek warens gell? Und ich nehme mal schon an, dass
 211. sie sich da was ausgemacht haben. Also so eine grundsätzliche Unterstützung, also,
 212. dass sie natürlich nicht vor die Öffentlichkeit treten und sagen wir unterstützen die
 213. ÖVP oder das ÖVP-HSG aber sie werdens auch nicht irgendwie erschweren. Das
 214. haben sie sich sicher ausgemacht. Vielleicht – ist da irgendwas drinnen gestanden von
 215. der FLÖ auch? Das weiß ich jetzt nicht mehr. Das sie was rein, dass sie irgendwas
 216. rein, eine Formulierung reinbekommen haben?

217.

218. **A:** Naja, dass die Universitätsvertretungen das Geld kriegen und die kleinen

219. Universitätsvertretungen halt vor allem ...

220.

221. **P:** Ach ja der Schlüssel. Das mit dem Geld, ich kann mich ja nicht mehr so genau

222. erinnern, aber das war ja schon so... Na, das mit dem Geld, das ist ja trotzdem erst

223. später, das war je erst total unklar, oder? Beim ersten Entwurf? Ich glaub, dass das

224. Geld erst so nachher so richtig fixiert wurde und dass es da zugunsten der kleinen

225. Universitätsvertretungen ging. Gut, ich glaub zu den anderen Parteien, wenn mir was

226. noch einfällt kann ich ja nachher noch....

227.

228. **A:** Du, es reicht eh vollkommen. Ich mein, du hast es ja eh schon ein bisschen

229. angeschnitten, aber welche Funktion hat die HSG-Änderung deiner Meinung nach

230. erfüllen sollen? Und vor allem viel interessanter noch, welche erfüllt sie? Also erfüllt sie

231. die Funktion, die sie haben hätte sollen?

232.

233. **P:** Naja, das war ja, nicht nur, dass die AG, also nicht nur dass Rot-Grün sich nicht

234. mehr ausgehen sollte, was sicher auch ein Ziel war, sondern auch eine Schwächung

235. auch der ÖH, das glaube ich schon, als politische Interessenvertretung. Dass die halt

236. doch lästig war. Also es gibt ja wirklich in anderen Ländern nicht so wirklich

237. vergleichsweise Studierendenvertretungen, die irgendwie, wo das, das war damals

238. normal, dass man zweimal im Monat irgendwie eine ZIB-OT kriegt hat und dass, jede

239. Woche war irgendwas ÖH-mässiges in der Zeitung in irgendeiner, oder mehrmals pro

240. Woche war das meistens. Also dass, wir waren eine nicht-übersehbare Instanz in

241. Österreich. Nicht dass wir jetzt so superviel Respekt bekommen hätten oder so, oder

242. dauernd politische Erfolge erreicht hätten, unsere Meinung hat aber irgendwo schon

243. gezählt, sonst hätten uns ja nicht so viele Leute befragt dauernd, also von den Medien.

244. Und das, ich glaub, das wollen sie schon einfach verhindern. Wobei ja, ja weil, eine

245. rotgrüne starke ÖH ist lästig, eine AG-ÖH, die man in den Zeitungen nicht mehr sieht,

246. also das stört sie dann auch nicht. Also auch wenn sie die AG an die Spitze bringen,

247. heißt das nicht, dass sie da AG dauernd in den Zeitungen haben wollen, das ist ihnen

248. wurst, haben sie halt ihre Parteijugend irgendwie gut gesetzt, die haben dort

249. Möglichkeiten und ob sie jetzt medial stark sind oder nicht ist jetzt nebensächlich

250. scheinbar. Und ich glaub, das war schon ein Ziel und das haben sie ja erreicht, ja. Und

251. noch dazu, sie haben sie ja nicht nur medial geschwächt die ÖH sondern im Grunde

252. auch arbeitsunfähig gemacht. Würd ich schon so sagen, weil die, weil sozusagen, fast

253. schon künstlich erzeugte Wahlergebnis viele Koalitionen ausschließt, die vorher

254. möglich gewesen wären, in deren Rahmen man aber besser arbeiten kann. Jetzt
 255. gibt's, gibt's eigentlich nur Dreier-Konstellationen oder AG-FLÖ. Ich glaub, dass die
 256. dadurch, dass die ÖH jetzt so zerfleddert ist und dass die, die Wahlen so schwierig
 257. sind zu schlagen, also es ist ja kein Genuss mehr, das ist ja nicht lustig für junge Leute
 258. und diesen Bedingungen Wahlen, Wahlkämpfe zu machen, weil das irgendwie so
 259. kompliziert ist und dann kommt eh irgendwie was raus dabei, was eigentlich gar nicht
 260. rauskommt, also das ist ja nicht mehr stringent, da ist 1 nicht mehr 1 sondern 0,8 oder
 261. so, das passt dann nicht mehr, da ist das gemeinsame Arbeiten für ein Ziel auch nicht
 262. mehr so sinnvoll oder. Man sitzt da mit irgendeiner Zwangskoalition drinnen und im
 263. Grunde ist die Ländersache viel gestärkter geworden und die Bundes-ÖH ist so ein
 264. Futzlerverein irgendwo in einer Gasse mit fast keinem Geld mehr und hat ja natürlich
 265. auch, sozusagen, weil die Landespatrone gestärkt worden sind. Und es ist politisch
 266. einfach auch nicht mehr die selbe Selbstverständlichkeit und ja, was kommt dabei
 267. heraus, man hört halt nichts mehr eigentlich von ihr, beziehungsweise diese
 268. Streitereien, die jetzt sind und was einen Vorsitzenden gibt, der eigentlich also so weit
 269. weg von einer Mehrheit ist. Das ist keine Interessenvertretung mehr eigentlich. Ich
 270. glaube schon, mit einem alten HSG wäre es nie zu dieser Situation gekommen. Der
 271. Samir (*Anm. Al-Mobayyed Aktueller ÖH-Vorsitzender, AG*) hat den besten
 272. Vorsitzendenjob, den jemals ein Vorsitzender gehabt hat, der kann dort Disko tanzen.
 273. Der kann auf der ÖH im Grunde – er hat überhaupt keinen Stress, es gibt nichts wo er
 274. hart kämpfen muss, es gibt keine..., ja er muss halt so die Pflichtsachen erfüllen und er
 275. kommt halt hin und wieder bei FM4 und er kann dann ein Interview geben, aber er hat
 276. keine stressigen Koalitionspartner, ich mein wie lang kann das weitergehen?
 277.
 278. **A:** Naja, nachdem es niemanden gibt, der ihn abwählt bis zu den nächsten ÖH-
 279. Wahlen...
 280.
 281. **P:** Wieso gibt's niemanden, der ihn abwählt? Wie kann man so Vorsitzender werden.
 282. Das ist ja eine Geistervorsitzendenschaft sozusagen. Das ist so verrückt. Also ich find
 283. das ziemlich enttäuschend, das ist schon so eine Bruchlandung der ÖH.
 284.
 285. **A:** Das heisst, du hast eh quasi meine nächste Frage schon beantwortet und
 286. deswegen eh nur mehr meine letzte Frage, ob es irgendwas noch gibt auf das du in
 287. dem Kontext HSG/ÖH hinweisen möchtest, vielleicht auch in die Zukunft gesehen.
 288.
 289. **P:** Ich habe mir schon hin und wieder gedacht, ob nicht der VSStÖ irgendwie auch
 290. wenn's nervig ist für die SPÖ aber doch noch hineinreklamieren sollte in die

291. Regierungsverhandlungen, dass man das auch noch mit rein nimmt und sagt, bitte
292. schauts euch das an, ich mein, das ist einfach, dann braucht man überhaupt keine ÖH
293. mehr, wenn das so läuft, tun wir das rückgängig machen, das geht einfach nicht, das
294. wär schon, sollt man vielleicht zumindest versuchen. Ansonsten, ich find das war eine
295. schöne Exekutive grad aus dem Sichtwinkel heraus, dass man auf der ÖH tätig ist und
296. so ein furchtbares Gesetz irgendwie aufgedrückt bekommt und trotzdem die Wahlen
297. gewinnt, das ist einfach, das ist schon einfach ziemlich geilomat. Also das war wirklich
298. eine anstrengende, furchtbar furchtbar anstrengende Zeit aber das Finish war
299. glücksbringend, ja das war super. Ich find überhaupt, also die ÖH aufgebaut,
300. Berlakovich (*Anm: Agnes, ÖH-Vorsitzende 1995-1997, VSStÖ*), Mautz (*Anm: Andrea,*
301. *ÖH-Vorsitzende 2001-2003, VSStÖ*) also was war echt, also das war ziemlich perfekt
302. fast. Also die haben wirklich gut gearbeitet, also da waren viele viele gute Leute und
303. viele gute Strukturen, die sich schon eingesessen gehabt haben, die ja wichtig sind,
304. ohne gute Strukturen kannst du ja nicht reagieren und das war sozusagen, das HSG
305. ist genau zur richtigen Zeit gekommen, da hat man wirklich irgendwie gut antworten
306. können als Vertretung. Also und um das ists halt schon schad. Diese ganzen, also das
307. ganze Wissen und die ganze Funktionalität, die sich eben eingearbeitet gehabt hat und
308. die Art und Weise spätere Leute, die dazu kommen, da einzubinden und einzulernen,
309. das ist jetzt wirklich kommt mir vor schon weg.
310.
311. **A:** Danke für das Interview.

Transkript Interview Gabor Sas

Interviewte Person (GS): Gabor Sas, HTU-Vorsitzender 2003 bis 2005, FLÖ-Mandatar BV

Interviewerin (A): Andrea Brunner

Datum des Interviews: 10.11.2008, 10.10 Uhr

Dauer des Interviews: 51 Minuten, 34 Sekunden.

| | |
|-------|--|
| 1. . | A: Du warst ja 2004 Mandatar der ÖH Bundesvertretung für die FLÖ und auch |
| 2. . | gleichzeitig Vorsitzender der HTU Wien und... |
| 3. . | |
| 4. . | GS: AAA, stimmt nicht. |
| 5. . | |
| 6. . | A: Stimmt nicht? |
| 7. . | |
| 8. . | GS: Ich war nicht Mandatar, ich war nur Ersatzmandatar. |
| 9. . | |
| 10. . | A: Aber du warst auf jeden Fall bei den meisten Sitzungen dabei... |
| 11. . | |
| 12. . | GS: Ich war glaube ich, ich hab alle Sitzungen auch Stimme geführt bzw. als |
| 13. . | Vorsitzender bist du ja auch Mitglied der Bundesvertretung also... |
| 14. . | |
| 15. . | A: Ja, was mich jetzt eben interessieren würde, wie du damals als – okay – |
| 16. . | Ersatzmandatar für die FLÖ wie du die HSG-Debatte 2004 damals wahrgenommen |
| 17. . | hast? |
| 18. . | |
| 19. . | GS: Also ich glaub das ganze hat begonnen in der VOKO und, weil es hat ja schon |
| 20. . | immer Streitereien gegeben und einer der größten Streitpunkte mit der |
| 21. . | Bundesvertretung war damals die Geldaufteilungsgeschichte zwischen der |
| 22. . | Bundesvertretung und den einzelnen lokalen Hochschülerinnen- und |
| 23. . | Hochschülerschaften. Und das ist ein Punkt, also ich weiß noch ich kann mich |
| 24. . | erinnern, wie viele Sitzungen haben wir darüber diskutiert, ja und da brauchen wir ein |
| 25. . | Prozentpunkt mehr und ich mein ich erinnere mich noch an die Rede vom Philipp |
| 26. . | Funovits (<i>Anm: ehemaliger ÖH Uni Graz Vorsitzender und BV-Mandatar, FLÖ</i>) von |
| 27. . | damals. Also es war für mich die beste Rede also, wo er darüber geredet hat, wieso er |
| 28. . | das Geld dringend braucht und die BV das nicht braucht und so. Und da hats eine |
| 29. . | Sitzung der Vorsitzendenkonferenz gegeben 2004 wo ziemlich viel herumgeredet |
| 30. . | worden ist auch über die Verteilung und so und da wurde damals in der VOKO eine |
| 31. . | Resolution haben wir glaube ich beschlossen damals mit drei Punkten. Punkt Nummer |

32. . 1 war, dass es eine fixe Aufteilung zwischen ÖH BV und ÖH lokal gibt, dann haben wir
33. . damals verlangt, dass die Vorsitzenden Stimmrecht in der Bundesvertretung haben
34. . und dann haben wir noch irgend einen dritten Punkt verlangt, das weiß ich aber nicht
35. . mehr was das war um ehrlich zu sein. Ich weiß nur, ich weiß, dass es nicht Wahlrecht
36. . für ausländische Studis war weil das ist mir nachher eingefallen, dass es eigentlich
37. . schade ist, dass wir es nicht gefordert haben, weil das wär etwas das ich auch heut
38. . noch für sehr schade finde, dass es nicht der Fall ist, also das passive Wahlrecht. Weil
39. . ich glaub Interessenvertretungen sollen, also die studieren halt und können unsere
40. . Rechte auch vertreten, weil sie wissen worum es geht. Und das ist auch dann ein
41. . Papier gewesen, dass damals der Schlüssel in der Parlamentsdiskussion in der Hand
42. . gehalten hat und damit eigentlich die Reform vom Hochschülerschaftsgesetz legitimiert
43. . hat. Ich meine, dass wir Stimmrecht für die Vorsitzenden verlangt haben und das was
44. . gekommen ist, was vollkommen anderes ist, also ich mein, in dem Papier war in
45. . keinster Weise die Rede davon, dass die Direktwahl abgeschafft wird, ist jetzt eine
46. . andere Sache aber so hat die Sache aus meiner Sicht begonnen. Ein Punkt ist, also
47. . ich weiß von der Finanzaufteilung haben wir damals 90:10 gefordert und jetzt ist 85:15
48. . und damit bin ich an und für sich zufrieden, ich glaub, dass es vielleicht im ersten Jahr
49. . für die BV etwas erschreckend war und man sich umstellen hat müssen, aber wenn
50. . man sich anschaut, dass heute die BV Überschüsse macht, die sie damals wie sie
51. . noch mehr Geld bekommen hat nicht gemacht hat und auch die Uven damit jetzt
52. . eigentlich gut leben, glaube ich, dass die Finanzverteilung momentan jetzt passt und
53. . ich glaub auch, weil's die Diskussionen nicht gibt, dass eine bessere Zusammenarbeit
54. . zwischen lokalen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften und der
55. . Bundesvertretung jetzt möglich ist. Mandatsverteilung – Moment ich glaube ich weiche
56. . a bisserl von der Frage ab, ja oder?

57. .

58. . **A:** Na, na, bleib nur, also red nur weiter. Also red einfach drauf los. Mein Frage war
59. . halt nur wie du die Debatte damals 2004 wahrgenommen hast, aber red einfach weiter.
60. .

61. . **GS:** Nein, ich will, du hast dir ja eine Struktur auch überlegt und da soll man ja auch....

62. .

63. . **A:** Nein, das sind nur die Punkte, die für mich im weitesten Sinne interessant sind,
64. . aber red einfach da weiter wo du bis jetzt warst.

65. .

66. . **GS:** Naja, also wie ich die Debatte wahrgenommen hab, dann ist halt ein Vorschlag
67. . gekommen von der ÖVP was aus meiner Sicht relativ klar war. Also dieser

68. . Umfärbungsvorwurf, was man im Raum stehen hat lassen, dran wird wohl was wahr
 69. . gewesen sein. Man hat wahrscheinlich keine Möglichkeit gefunden, wie man der AG
 70. . zu 50% verhelfen kann, dementsprechend hat man dann gemeint, mach ma halt
 71. . Wahlarithmetik, was halt Rot-Grün die Mehrheit nimmt. Und da ist halt, da sind halt die
 72. . Fachschaftslisten zum Handkuss gekommen und haben halt etliche Mandate geerbt
 73. . und wir sind de facto als Wahlgewinner eigentlich dargestellt worden. Ich hab damals
 74. . natürlich probiert das zu bestreiten. Ich war damals nicht ganz überzeugt, dass wir
 75. . Wahlgewinner sind, der Mandatszuwachs war aber nicht wegzuleugnen. Und im
 76. . Nachhinein glaube ich auch, dass die Fachschaftsliste ein Verlierer dieser Umstellung
 77. . war.

78. .

79. . **A:** Dürfte ich fragen inwiefern?

80. .

81. . **GS:** Also ich glaube, dass dadurch, dass du zentrale Listen gehabt hast, hast du eine
 82. . gebündelte Kraft gehabt und losere Fraktionen haben geschlossene Listen
 83. . weitergeholfen. Also da red ich auch von der Gras und von der Fachschaftsliste, die
 84. . wirklich keinen großen zentralen Zusammenhalt haben und viel wirklich von der
 85. . Unigruppe selber leben. Und da hat es uns, auch wenn wir viel weniger Mandate
 86. . gehabt haben, waren wir teilweise schlagkräftiger glaube ich. Für der VSStÖ glaube
 87. . ich, äh für den VSStÖ – ich weiß auf der BV-Sitzung bin ich immer ausgebessert
 88. . worden wenn ich die VSStÖ gesagt habe – ja auf jeden Fall und für die AG ist es
 89. . insofern kein Nachteil weil sie doch auch Strukturen innerhalb ihrer, ihres Verbandes
 90. . oder wie man sie auch immer bezeichnet gehabt haben. Und das Aufbrechen, ich hab
 91. . so ein Gefühl, ihr (*Anm: meint damit den VSStÖ*) habts trotzdem immer noch
 92. . Gesamtlisten de facto zusammengestellt, aber es war trotzdem immer klar, dass die
 93. . Universitätsvertretungen zwar die Mandate schicken aber insgesamt kommt ein
 94. . Gesamtvorschlag raus und wenn es von irgendeiner Uni halt niemand wirklichen gibt,
 95. . dann tut man halt jemand anderen dorthin und schickt über die Liste. Und wie gesagt,
 96. . bei euch und bei der AG ist es ein Ding der Möglichkeit gewesen, bei der
 97. . Fachschaftsliste und bei der Gras ist es ein Ding der Unmöglichkeit zu sagen, so auf
 98. . der TU Wien haben wir jetzt so viele Leute, die das gerne machen würden und auf der
 99. . Angewandten haben wir niemanden also macht jetzt jemand von der Angewandten,
 100. . weil das passt eh schon, das wär gegen unsere grundsätzlichen Konzepte von
 101. . Studierendenvertretung gegangen und dementsprechend glaube ich, dass es für die
 102. . Fachschaftslisten auch ein Nachteil war im Endeffekt. Was man aber nicht vergessen
 103. . darf ist, genau, ich glaub, ich weiß wieder was der dritte Punkt war, ist mir jetzt

104. eingefallen, das war die, dass man die Struktur auch wegen Fakultätsvertretungen
 105. auch lokal irgendwie machen kann. Was man auf jeden Fall nicht vergessen soll, ist
 106. dieser Wegfall der direkten Wahl der Zwischenebene und ich glaub das hab ich
 107. damals absolut nicht gesehen, obs negativ oder positiv ist, damit hab ich wenig
 108. anfangen können, heute würde ich mir auch diese Zwischenwahl der Ebene
 109. zurückwünschen. Hm, und wie ich sie erlebt habe die Diskussion? Ja, VSStÖ und
 110. Gras haben natürlich nachher nach einer simplen Durchrechnung gesehen wie sich die
 111. Ströme dann bewegen und es war de facto ganz klar, wie man argumentiert. Also,
 112. dass es halt de facto eine Umfärbung ist, AG hat natürlich gesagt, wir sind halt nur
 113. eine Fraktion, wir haben mit der ÖVP nichts zu tun und die Fachschaftsliste war die,
 114. die sich halt immer wieder verteidigen hat müssen, dass wir eh nicht davon Gewinner
 115. sind und dass es nicht unser Wunsch ist, dass es so passiert. Natürlich viel Diskussion
 116. gabs um die Direktwahl, Abschaffung, Nichtabschaffung, vor allem dadurch, dass auch
 117. kleinere Unis Mandate bekommen haben, was natürlich das ganze verzerrt hat. Weil
 118. ab 1000 Studierenden gibt's schon ein Mandat und normalerweise bei größeren Unis
 119. erst pro 5000er. Und das war halt dann die Frage, in wie weit das demokratisch legitim
 120. ist eine Bundesvertretung so zu wählen und ja, ich glaube, das war an und für sich der
 121. Hauptpunkt woran man aufhängen wollte in der Öffentlichkeit. Jetzt mal abseits, also
 122. ich glaub, die Umfärbung war glaube ich mehr die emotionale Geschichte, was auch
 123. natürlich gewirkt hat, man hats auch gesehen an den Wahlen, also ich mein das war
 124. de facto eine Denkmittelwahl für die AG. Also es ist jetzt kein Wunder, dass die
 125. Berechnung, die vorher angestellt worden ist, dass eine satte Mehrheit für AG und
 126. FLÖ rauskommt, plötzlich nicht zu Stande gekommen ist. Weil Studierende haben
 127. gesagt, wir wollen direkt wählen und wenn sich das ganze verzerrt und
 128. dementsprechend hat man dann auch gewählt. Was für die Fachschaftsliste natürlich,
 129. ich mein, wir waren mit dabei, also wir wurden genauso abgestraft und wir haben an
 130. den Universitätsvertretungen viel verloren deswegen. Obwohl wir die Arbeit aus meiner
 131. Sicht wie immer gut gemacht haben. Also nicht besser und nicht schlechter als davor.
 132. Aber wir haben trotzdem weniger Sachen bekommen, was auch in der Diskussion
 133. nicht bedacht worden ist im Vorhinein, wie viel man auf dieser Ebene wirklich ruiniert
 134. an Arbeit. Also ich kann mich erinnern, in Linz hats dann zum Beispiel Strv-Wahlen
 135. gegeben, die Strv hat ja entsendet in die Fakultätsvertretung und da hats Strv-Wahlen
 136. gegeben mit 24 Kandidaten und so was. Und no na ned, weil man hat kandidiert für
 137. Studienrichtungsververtretung ohne dass man eigentlich Studienrichtungsververtretung
 138. machen wollte aber man hat Fakultätsvertretung machen wollen und das geht nur,
 139. wenn man dort halt kandidiert, also kandidiert man dort, um die Arbeit wo anders zu

140. machen. Und dementsprechend hat man hier ziemlich viel weggenommen. Genau die
141. gleiche Argumentation trifft auch auf die Schnittstelle lokale Hochschülerinnen- und
142. Hochschülerschaften und die Bundesvertretung zu. Und das ist irgendetwas das in der
143. Debatte im Vorhinein untergegangen ist. Und ich glaub nicht, dass daran, also dass
144. sich da irgendwer viele Gedanken darüber gemacht hat im Vorhinein. Also wir von der
145. FLÖ haben uns darüber nicht viel Gedanken gemacht, also ich mein wir haben schon
146. besprochen, hallo, das kann problematisch sein, aber jetzt nicht, wieso, warum und
147. wie man sich darauf vorbereitet.

148.

149. **A:** Naja, das ganze war ja auch eine ziemlich kurze Phase, oder? Also das ganze hat
150. sich ja in fast nur 2 Monaten abgespielt.

151.

152. **GS:** Ja, ich glaub im November ist es passiert. Das war eine schiache Zeit. Da hab ich
153. grade eine Freundin in Klagenfurt gehabt und bin am Wochenende hingefahren und
154. dann hab ich im Zug gehört, dass das eingebracht haben und natürlich hab ich das
155. Wochenende nur diese Scheiß-ÖH gemacht und eigentlich wofür ich mir das
156. Wochenende nach langer Zeit mal endlich wieder freigenommen hab, hab ich gleich
157. mal streichen können. Ich weiß noch, ich bin grade in den Zug eingestiegen, der Zug
158. ist losgefahren und ich bekomm einen Anruf ,du es ist grad im Parlament ein Antrag
159. eingebracht worden', ich sag ,na super', also da hab ich schon gesehen..., ja also ich
160. glaub ich bin mit dem Zug um 21 Uhr, also der letzte der nach Klagenfurt, also ich
161. glaub ein Freitag wars, oder ein Donnerstag, kann sein, dann hab ich mir den Freitag
162. halt freigenommen, also damit ich mir ein verlängertes Wochenende mal mach, also
163. für mich persönlich, privat, und dann kommt genau die größte politische Entscheidung,
164. was die HochschülerInnenschaften betroffen hat in der Zeit wo ich studiert hab. Und da
165. hab ich mir gedacht ,danke, super', dementsprechend hat auch mein Wochenende
166. ausgeschaut. Also ich hab telefoniert ohne Ende, also du sitzt im Zug und du hast
167. keinen Internetzugang und du fährst über den Semmering und du kannst nicht mal
168. telefonieren. Also, war eine stressige Zeit.

169.

170. **A:** Ja, was mich ein bisschen interessieren würde auch, welche Maßnahmen also pro
171. oder contra HSG sowohl von euch als HochschülerInnenschaft auf der TU sowie von
172. euch als FLÖ gesetzt worden sind? Also wie seids ihr als Fraktion und wie seids ihr als
173. HTU mit dem Thema umgegangen?

174.

175. **GS:** Also ich setzt jetzt mal das was die FLÖ und das was die HTU gemacht hat gleich,

176. wobei das natürlich, sagen wir, es ist nicht klar trennbar, weil ich war de facto, auch
 177. wenn ich nur Ersatzmandatar war, war ich doch der Hauptchecker in der FLÖ und war
 178. Vorsitzender der HTU Wien. Das heißt, wenn ich was gewollt hab, was mach ich als
 179. Universitätsvertretung und was mach ich als Fraktion. Das ist dann teilweise schwer zu
 180. trennen gewesen, beziehungsweise auch parallel gefahren. Die Abschaffung der
 181. Direktwahl war nicht meine Idee und hat auch nicht meine Zustimmung gehabt
 182. daraufhin habe ich als Vorsitzender der lokalen Hochschülerinnen- und
 183. Hochschülerschaft, ich weiß nicht wie ich es genannt habe, aber irgend so eine
 184. Petition oder irgend so, offenen Brief hab ich es genannt und hab geschaut, dass alle
 185. Vorsitzenden unterschreiben. Und hab auch dann durchtelefoniert und ich hab dann
 186. wirklich, tatsächlich alle dazu bekommen, dass sie unterschreiben, bis auf eine
 187. Universität wo niemand unterschrieben hat haben alle unterschrieben, aber die hätten
 188. es auch unterschrieben, das Problem war halt nur, die Zeit hat gedrängt und, also da
 189. war halt ziemlich knapp Zeit und das war schon damals wies glaube ich kurz vor der
 190. Beschlussfassung stand, wo auch im Ausschuss die Abänderungen schon da waren,
 191. so also de facto das Gesetz jetzt die endgültige Form war. Da haben sies dann
 192. nachher in einer Woche beschlossen oder so, oder zwei Wochen. Ich weiß nicht. Aber
 193. relativ kurze Zeit und da hab ich halt niemanden erreicht. Und wenn man irgendwer am
 194. Telefon sagt, ja das werden wir wahrscheinlich unterschreiben, aber wir müssen noch
 195. lokal schauen. Also ich mein, ohne dass ich ein Ja oder Nein hab, unterschreib ich
 196. nicht. Die Bundesvertretung hat unterschrieben und so haben wir dann genau die 21
 197. Unterschriften gehabt und in der Presse ist dann auch so gestanden, dass alle
 198. Universitätsvertretungen unterschrieben haben, obwohl das nicht gestimmt hat. Weil
 199. eine hat gefehlt, zwei Tage später hab ich dann aber auch noch das Okay bekommen,
 200. dass sie auch mitmachen. Also dementsprechend war das nicht das Problem. Als
 201. Initiator dieser Geschichte haben wir es auch in die Medien geschafft damit und da hat
 202. mich auch die Brinek als Initiator mal eingeladen zu einem Gespräch, wo einfach nur
 203. de facto ein Austausch der Standpunkte gegeben war und es ist eigentlich nichts
 204. weitergegangen. Und dann hat es, ich glaub, da warst glaube ich auch eh damals du
 205. dabei, wo wir auch von Brinek und Co im Parlament eingeladen worden sind. Die
 206. große Runde mit den ‚Experten‘...
 207.
 208. **A:** Mit den RFS-Experten, oder?
 209.
 210. **GS:** So ist es ja, wo niemand gewusst hat, wieso sie Experten sind. Wo de facto, für
 211. mich war das ein ähnliches Gespräch wie das, das ich zwei Tage vorher schon mit der

212. Brinek gehabt hab, die Standpunkte sind geklärt worden, wir haben die Möglichkeit
213. gehabt zu sagen, was uns nicht passt und danke, auf Wiedersehen, gehet hin in
214. Frieden und interessiert uns nicht mehr und wir können sagen, wir haben mit den
215. Vertretern und Vertreterinnen geredet. Was mir auch gefallen hat, wir haben auch
216. vorher eine Vorsitzendenkonferenz angelegt, ich glaub, offiziell haben wir es nicht so
217. genannt, weil das wäre einladungsmäßig nicht gegangen, aber auf jeden Fall war das
218. glaube ich der einzige Zeitpunkt bei dem alle Vorsitzenden von allen
219. Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften auf ein Mal anwesend waren. Weil
220. normalerweise ist nie, hast nie alle zusammen bekommen. Das war schon irgendwo,
221. das war schon irgendwie etwas, wo gemerkt hast, das geht jetzt allen an die Substanz
222. und da sind alle vorbeigekommen. Ja und nachher, ja das sind die Sachen, die wir halt
223. mehrheitlich gesetzt haben. Interessant bei der Geschichte war, ich weiß nicht
224. inwieweit du dich erinnern kannst, aber das hat mir persönlich viel zum Denken
225. gegeben, ein/zwei Tage bevor dann das endgültig gekommen ist hat die FPÖ noch
226. was rein reklamiert im Gesetz. Nämlich, dass falls die Fraktion, die den Vorsitz stellt
227. und entsenden darf auch den Vorsitzenden entsenden muss. Das haben sie damals
228. rein reklamiert und dann haben wir gesagt, was ist das für ein Blödsinn und dann hat
229. die FPÖ gesagt ‚ja liebe FLÖ, aber das ist das was ihr gewollt habt‘ und da hab ich mir
230. gedacht ‚Was? Das wollen wir doch nicht, im Gegenteil, das wollen wir nicht so haben‘
231. und dann haben sie wieder einfach davon Abstand genommen. Und das ist auch der
232. Punkt gewesen, erst im Nachhinein wie schon alles beschlossen war, ist mir klar
233. geworden, die ÖVP hat hier die FPÖ vollkommen über den Tisch gezogen, die FPÖ
234. hat nur mehr geschaut, dass sie diese Klubgeschichte drinnen hat, damit halt ein
235. RFSler gerettet ist und alles andere war vollkommen Werk der ÖVP und die FPÖ wollt
236. irgendetwas tun, damit sie da reinkommen. Und das ist halt die Frage, in wie weit, ich
237. mein ich war damals moralisch bis dahin weil ich mit diesem rechten Gesocks nicht
238. geredet hab. Aber die Frage ist, in wie weit man das denn nicht doch tun hätte
239. müssen. Dass man, wenn man mit denen geredet hätt im HSG vielleicht doch einige
240. Sachen vielleicht noch anders gekommen wären.
241.
242. **A:** Das Problem war wohl, soweit ich mich erinnern kann, dass die damalige
243. Wissenschaftssprecherin die Achleitner...
244.
245. **GS:** Vergiss die Achleitner, die war kein Player. Die Achleitner, ich glaub, darüber
246. brauchen wir nicht diskutieren, die war so de facto irgendwer muss sich damit auch
247. beschäftigen, so irgendwer, der das machen will, soll einen Schritt nach vor machen

248. und dann machen alle einen Schritt nach hinten und die Person, die stehen bleibt,
249. bekommt das halt aufgehängt. Also die hat keine Ahnung gehabt, und mit ihr zu reden,
250. wär auch wahrscheinlich unnötig gewesen. Aber ich glaube, man hätte damals die
251. FPÖ daran packen müssen ‚he, lasst es euch nicht gefallen, was die ÖVP mit euch
252. macht, wir haben ein paar Ideen was man machen könnte und sinnvoll ist‘, ich mein,
253. klar ist, die ÖVP wollte was machen, verhindern, also ich mein alles verhindern, dass
254. nichts kommt hätten sie wahrscheinlich nicht machen können. Aber in dem du der FPÖ
255. Argumente gibst, womit sie hätten gegen die ÖVP agieren können, hätten sies machen
256. können. Nur sie haben halt keine Argumente gehabt. Das heißt, die ÖVP ist
257. hergekommen, hat gesagt, wir wollen das und das machen, was haltet ihr davon. RFS
258. fliegt raus, das müssen wir retten und das wars schon. Sie haben nicht mehr weiter
259. machen können. Und grade diese kleine Änderung hat mir eigentlich gezeigt, dass die
260. ÖVP, also ich mein die FPÖ sehr wohl Interesse dran gehabt hätte, dass sie irgendwo
261. der großen ÖVP auch sagt ‚Nein, auch wir sind Partner und auch wir dürfen war sagen
262. und es ist nicht nur so, dass ihr was sagts und das passiert‘. Ich glaub, da hat die ÖH
263. einige Chancen vertan.

264.

265. **A:** Ja witzig, dass du das so wahrnimmst. Ich kann mich vor allem an den Lex RFS
266. erinnern als bedeutsam.

267.

268. **GS:** Ja, das ist das einzige gewesen, das ihnen eingefallen ist. Sie haben gesagt, also
269. wenn's das nicht gegangen wäre, hätten sie sich quer gelegt. Das ist die einzige
270. Bedingung gewesen und dann hat die ÖVP etwas präsentiert womit das gegessen war
271. und natürlich ist es Lex RFS gewesen, wir brauchen da ja auch nicht drüber
272. diskutieren. Nur ich glaub, die FPÖ hätte also, aber entschuldige, das war nur das
273. Minimum, das war nur ein Satzerl und alles was mit Entsendungsmandaten, was, wie
274. viel, damit haben sie gar nichts zu tun gehabt. Und sie sind de facto von der ÖVP
275. überfahren worden und diese eine Aktion hat mir gezeigt, dass sie de facto gar nicht
276. so überfahren werden wollten.

277.

278. **A:** Ja, da wären wir eh schon bei meinem nächsten Punkt. Mich würde interessieren,
279. wie du eben die damaligen AkteurInnen beurteilst, also ich bin sehr froh, dass du auch
280. die FPÖ ein bisschen reingebracht hast, weil in den letzten Interviews, die ich gemacht
281. habe, da war die FPÖ immer draußen. Also witzigerweise...

282.

283. **GS:** Also wie gesagt, ich war auch damals stolz, dass ich mit denen nicht geredet hab,

284. das war so ‚und perdu red ich mit denen sicher nicht‘, also es kommt nicht mal dazu,
285. dass ich ihnen die Hand geb oder so, so was interessiert mich halt genau nicht, aber
286. es ist halt die Frage, in der Jugend muss halt so was erlaubt sein, dass man sich
287. denkt, na mit denen red ich sicher nicht. Aber die Frage ist, in wie weit man sich nicht
288. als Studierendenvertreter in der Sache selber weh tut, wenn man dann bei manchen
289. Sachen Leute ausschließt. Ich mein, man braucht ja nicht gute Freunde sein, man
290. braucht nicht einer Meinung sein, um punktuell miteinander arbeiten zu können. Und
291. wie gesagt, ich glaub heute hätt ich sie um einen Gesprächstermin ersucht. Und hätt
292. geschaut, es ist halt eine Schiene gewesen, die man halt unversucht gelassen hat und
293. mein Zugang momentan zur Studierendenvertretung ist, man muss alles probieren.
294. Und ein bisschen so der Zweck heiligt die Mittel, also so in der Richtung. Also ich
295. mein, es ist halt schwierig, solche Sager sind sehr kritisch zu betrachten und ich mein,
296. was sind die Mittel und was geht alles nicht, ich meine, also zu Mord würde ich jetzt
297. nicht greifen, den Zweck würde der Mord wieder nicht heiligen aber mit der ÖVP
298. reden, das ist schon eine Sache, die ich schon machen würde, äh, die FPÖ mein ich
299. natürlich. A ja, die Player sonst.

300.

301. **A:** Oder auch die Aktionen, die sie halt so gesetzt haben....

302.

303. **GS:** Na, die Aktionen, wie gesagt, ich glaub, was die ÖVP gemacht hat, hab ich eh
304. schon skizziert, die hat Alibigespräche gesucht. Ich glaub sie waren auch selber
305. überrascht, wie heftig das ihnen entgegenkommt, weil normalerweise ist es so, mit
306. Studierenden darf man ja viel machen. Erstens mal, es sind 200.000 von denen, die
307. noch nicht studieren, interessieren sich noch nicht dafür und die, die schon studiert
308. haben, die vergessen halt auch aus meiner Sicht viel zu schnell, dass sie auch einmal
309. Studenten waren, ich hoff, das passiert mir nicht. Aber ich glaub davor sind wir
310. allesamt nicht gefeit. Und dementsprechend ist es halt doch eine recht kleine Schicht,
311. die man relativ einfach hin und herschubsen kann. Auch wenn sie eine kritisch
312. denkende Masse sind. Und da haben sie doch die Hochschülerschaften zu sehr
313. geärgert, mit der Reaktion haben sie glaube ich nicht gerechnet. Aber haben es
314. beinhart durchgezogen. Ja, SPÖ war in diesem Fall nur Zuschauer, das einzige was
315. sie halt machen konnten, wo Zweidrittelmehrheit gefehlt hat dort das zu reklamieren,
316. das haben sie auch gemacht, mit der Klage beim Verfassungsgerichtshof. Die Grünen
317. sind, ja, das sind die Grünen. Die haben halt auch geschrien, aber wie gesagt, sie
318. haben ja auch keine Chance gehabt, irgend etwas zu machen. Ja und die Fraktionen
319. hab ich glaube ich eh halbwegs... Ich persönlich, hab ich Eingangs schon erwähnt war

320. kein Fan von Presseaussendungen, der offene Brief, das war mir wichtig zu machen
 321. und das ist glaube ich auch gut rübergekommen in der Öffentlichkeit. Und was mich
 322. auch gefreut hat, es haben auch alle Agler unterschrieben. Ich glaub, da haben sie
 323. nicht anders können, weil sie sonst offenbaren haben müssen, wie es aussieht.
 324. Welche Maßnahmen sonst? Ja, von der ÖH wurden natürlich Protestmaßnahmen
 325. gesetzt, aber da hat man aber leider schon gemerkt, dass Protest nicht mehr das ist,
 326. was die Studierenden gerne machen. Also wenn ich mich noch erinnere, wie die
 327. Studiengebühren damals eingeführt worden sind, also da haben wir 50.000 Leute
 328. damals auf die Straßen gebracht als Studierendenvertretung und nachher bei allen
 329. Punkten, sei es UG oder was auch gekommen ist, du hast nachher die Massen nicht
 330. mehr mobilisieren können. Was ich schade find, aber ich glaub momentan ist die
 331. Rahmenbedingungen, was Studieren betrifft und auch was Studierendenvertretung
 332. bedeutet, das war auch die Frage, wieso ich dich am Anfang gefragt hab, ob es nur auf
 333. die HSG-Novelle gehen muss, weil ich glaube, das HSG ist nämlich das kleinste
 334. Problem, also das wenigste gewesen was die Veränderung mitgebracht hat. Also ich
 335. glaube, mehr als der Lebensstil der Studierenden auch voll auf die
 336. Studierendenvertretung durchschlägt und dass das viel viel gravierendere Folgen hat
 337. als das HSG selber. Und dementsprechend, wie viel haben wir damals auf die Straßen
 338. gebracht, 2000 Leute oder wie viel? Also ich weiß nicht, na ich hätte mir mehr erwartet.
 339. Vor allem de facto, das ist irgendwo wo ich mir gedacht hätte die Studentinnen und
 340. Studenten sind genau die Bevölkerungsgruppe, wenn Unrecht passiert, die kannst du
 341. bewegen. Aber ‚Na, es ist kalt‘ oder ‚Dafür verpass ich eine Übung und eine Übung ist
 342. mir wichtiger als dieses allgemeinpolitische Irgendetwas‘ oder ‚Ja, sollen sie von mir
 343. aus machen, ist mir vollkommen Wurst, Hauptsache ich kann ruhig studieren und die
 344. ÖH interessiert mich wahrscheinlich sowieso nicht‘ und so, also ich kann mich, also ich
 345. hab so 2000 Leute in Erinnerung und es ist halt irgendwo der Anfang vom Ende von
 346. der Bewegung wenn du Proteste machen willst und ein Großteil von denen, vorher
 347. haben wir glaub ich gute Presse gehabt, weil da wirklich sich alle
 348. Studierendenvertreter und –vertreterinnen sich beschwert haben und sich aufgeregt
 349. haben und sich ziemlich lautstark geäußert haben. Nur nachher braucht es eine Demo
 350. wo das unterstützt wird und dann fehlt die Unterstützung. Seiens vielleicht auch 5000
 351. gewesen, aber ich glaub 5000 war das was die ÖH gerne angegeben hat, wie viele
 352. dort waren und das ist vielleicht in der APA-Meldung drinnen gestanden aber ich
 353. schätze, so in der Erinnerung hab ich 2000 Leute, die dort waren und das ist kein
 354. Argument. 2000 Leute, das ist genauso, wie wenn sich irgendein Dorf aufregt, ich mein
 355. wen juckt das in der großen Politik, niemanden. Und uns haben halt als ÖH, die

356. Unterstützung hat einfach gefehlt. Und damit war dann keine Durchschlagskraft da.

357.

358. **A:** Na gut, welche Funktion das HSG deiner Meinung nach erfüllen hätte sollen, also

359. ich mein welche es erfüllen hätte sollen, das hast du ja eh schon sehr gut

360. herausgearbeitet. Glaubst du hat das HSG die Funktion auch, wie es von der

361. Regierung geplant war, auch?

362.

363. **GS:** Mit Verzögerungseffekt. Wie man jetzt sieht ist die AG im Vorsitz, so wie es

364. passiert ist so hat es niemand geplant. Die ÖVP hat einen schweren Gedankenfehler

365. von Anfang an drinnen gehabt, wobei ich weiß nicht ob das ein Gedankenfehler war,

366. aber es hat immer so geheißen, FLÖ und AG werden nachher koalieren gegen VSStÖ

367. und Gras und das war, da haben viele gesagt, das ist ausgemacht, aber das war alles

368. andere als ausgemacht und ich hätte es auch nicht gemacht. Also ich glaub ich,

369. nachher bin ich wirklich Mandatar geworden und de facto auch offiziell Leithammel der

370. FLÖ und ich glaub ich wär auch mit der erstarkten Gruppe in der Opposition weiter

371. geblieben, weil auf der BV-Ebene haben wir das halt gut gekonnt und wenn es war gibt

372. wo man unsere Stimmen braucht hätte, hätte man sich da und dort auf

373. Zusammenarbeit einigen können. Aber ich habe nicht unbedingt nötigen

374. Handlungsbedarf gesehen, dass wir auf der BV auch Exekutive machen. Ich meine,

375. wir sind eine UV-Fraktion gewesen und auch wenn wir jetzt im BV-Vorsitz waren, es

376. hat sich gezeigt, wir sind noch immer sehr UV-lastig und was auf Uven passiert ist halt

377. einfach, ich mein, das ist halt unser Handwerk, das haben wir gelernt und das machen

378. wir. Und BV haben wir nicht gelernt. Ich mein, ich bin der Meinung wir können auch

379. das gut, aber wie man gesehen hat, hat die Beteiligung an einer BV-Exekutive auch

380. intern Troubles gebracht also es ist nicht so einfach gewesen und wie gesagt, so wie

381. es nachher dargestellt worden ist, dass da das kommt, war nicht ausgemacht aber

382. vielleicht hat die ÖVP gedacht, okay, wenn es nicht passiert und es haut nicht hin,

383. dann schadets nicht, aber man hat zumindest was probiert. Wo ich mir bis heute nicht

384. sicher bin ob nicht durch diese Reform schon mehr geplant war, nämlich die

385. Entmachtung der ÖH, wegen vielen anderen Sachen, ich glaube, wenn es jetzt nicht

386. die Arbeit ist, brauchen wir da auch nicht darüber reden, aber die ÖH wird immer

387. weniger wert und das hat viel mit der Änderung zu tun. Ich kann mich noch erinnern,

388. damals noch, wie ich mal mit irgendwem diskutiert hab und wo ich gesagt habe, ja,

389. zurück auf das ursprüngliche Modell, das wir wollten, also Vorsitzende mit Stimmrecht.

390. Und vielleicht ganz kurz, wieso ich der Meinung war, dass es wichtig war oder wichtig

391. gewesen wäre. Weil ich habe gesehen, dass die Bundesvertretung und die VOKO

392. immer ziemlich heftige Streitigkeiten gehabt haben und ich finde auf der Ebene von
 393. Österreich würde ich zum Beispiel besser finden, wenn der Bundesrat mehr Rechte
 394. hätte und es zwischen Parlament und Bundesrat wirklich mehr Catches geben würde
 395. und nicht dass der Bundesrat ,na ja, wir können um ein, zwei Wochen verzögern aber
 396. nicht mehr' und das war dann die Geschichte und sonst hat er de facto nichts zu
 397. sagen, weil dann müssen verschiedene Gremien aufeinander Rücksicht nehmen. Das
 398. Problem aber bei der Bundesvertretung ist, wenn zwei de facto, auch wenn die
 399. Vorsitzendenkonferenz nur ein beratendes Gremium ist, du kannst jederzeit die
 400. Vorsitzendenkonferenz als etwas verdammt wichtiges der Öffentlichkeit verkaufen und
 401. wenn die Vorsitzenden wo einig sind dann können sie sich auch wirklich vehement der
 402. Bundesvertretung entgegensteigen. Und dadurch hast du in der Öffentlichkeit zwei
 403. höchste Gremien der Studierendenvertretung verkaufen, wenn du so willst und wenn
 404. sich die zwei streiten, dann können sich alle anderen aussuchen, welche Meinung uns
 405. jetzt besser passt und da wird die ÖH immer verlieren. Und dementsprechend war ich
 406. der Meinung, dass es wirklich gut gewesen wäre, ich meine damals haben wir wirklich
 407. exzessiv viel gestritten, also das kommt auch noch dazu. Dementsprechend war ich
 408. der Meinung gewesen, es wäre gut, wenn man die zwei Gremien vereinigt. Und
 409. damals hat man mir zwei Sachen gesagt, wieso das nicht gehen kann, weil die eine
 410. war, wo man gesagt hat, rein rechtlich ist es schwierig, weil ein Gremium wird auf
 411. verschiedene Art und Weise gewählt, wobei ich das als eine Alibiausrede halte, weil
 412. das was wir jetzt haben wird ja auch verschieden gewählt und dementsprechend,
 413. wenn wir schon danach gehen, wenn das juristisch haltbar ist, was jetzt ist, dann wäre
 414. auch das juristisch haltbar gewesen. Aber wie gesagt, das ist jetzt mein vollkommen,
 415. ich mein Hobbyjuristenmeinung, ich mein vielleicht ist da ja wirklich was dran. Und die
 416. andere Sache was sie gesagt haben, nein, das kann man nicht machen, weil dann
 417. wären ja in der BV damals 45 Mandatare und dann kommen noch 21 dazu, das sind ja
 418. dann urviele Leute und das Gremium wird urgroß und das kann man nicht machen und
 419. damals wie das HSG 98 gekommen ist war ja genau der Sinn, dass man von 65
 420. Mandaten, 65 waren damals oder? Egal, aber die Größenordnung. Auf jeden Fall
 421. haben sie 20Plus Mandatare weggenommen, dass die Bundesvertretung kleiner wird
 422. und haben dann gesagt ,nein, wir wollen jetzt nicht größer machen' und was passiert?
 423. Dann wird auf einmal, das ist dann, wo man sich dann wieder verarscht vorkommt.
 424. Also erstens einmal genau die zwei Argumente, dass eine gemischte Form gewählt
 425. wird, wird auch, Anzahl der Mandatare wird mehr , wollen wir nicht' und es werden
 426. noch mehr. Das sind dann schon Sachen wo ich mir dacht hab, ja. Wie gesagt, auf die
 427. Auswirkung jetzt zurück, dadurch, was ich ja auch schon erwähnt hab, dass in der

428. Gras und FLÖ die Mandatare ja auch sehr lose sind, sind sie auch sehr lose in der
 429. Bundesvertretung drinnen. Natürlich nach außen hin schließen sie sich auch zu einem
 430. Klub zusammen und ab und zu bilden sie auch ein Klubmeinung und auch wenn sie
 431. immer als ein Block überkommen und das passt größtenteils auch, die Schlagkraft,
 432. die wir als eine geschlossene Liste gehabt haben, haben wir nicht mehr gehabt. Die
 433. Mandatarinnen und Mandatare in der Bundesvertretung haben auch immer
 434. irgendwelche Handfesseln von der Universitätsvertretung gehabt, weil ich kann ja nicht
 435. irgendwas auf der Bundesvertretung machen, das mir auf der eigenen
 436. Universitätsvertretung nicht gefällt. Wie gesagt, da haben VSStÖ und AG auch wirklich
 437. die Vorteile, dass man da auch wirklich trennen kann, so das ist jetzt die Bundesliste
 438. und wir machen bundesmäßig so und wenn ihr lokal anders macht ist auch okay, aber
 439. bundesweit fährt das Vehikel so und genau das ist was, das in anderen Fraktionen
 440. glaube ich nicht so einfach möglich ist. Aber das nimmt auch ziemlich viel Schlagkraft
 441. von der BV weg und jetzt wenn noch die Fhs auch noch dazukommen, wenn jetzt
 442. nochmals 15 Mandatare dazukommen also den zukünftigen Vorsitzenden oder die
 443. zukünftige Vorsitzende beneid ich um die Aufgabe nicht. Du kannst in der Sitzung de
 444. facto nichts mehr machen. Probier mal da ein wenig Diskussion reinzukriegen mit 80
 445. Leuten. Referentinnen und Referenten und Vorsitzende der Hochschülerinnen- und
 446. Hochschülerschaften sind auch dort. Das Gremium hat mehr Mandatare als, also hat
 447. mehr Mitglieder als die Wiener Landesregierung. Ich mein, das sind die
 448. Größenordnungen in denen wir denken müssen. Vor allem aber nur, vollkommen
 449. Ehrenamtliche, die Fhs, ich seh schon jetzt zu wenig Tiefe im Know How teilweise
 450. drinnen ist und dann kommt noch diese Zersplitterung auch noch dazu, also ich
 451. befürchte für die ÖH dass es schlechte Zeiten werden. Ich weiß nicht, ob das damals
 452. mitkalkuliert worden ist oder das halt ein Side-Effect ist. Wenn man böse ist, dann
 453. unterstellt man, dass sie die ÖH damit auf lange Sicht auch schwächen wollten. Ja,
 454. also es ist nie offen gesagt worden, es ist immer nur darum gegangen, welche Farbe
 455. hat die ÖH, aber das ist irgendwas, das man auch im Hinterkopf behalten muss und
 456. wir fragen müssen, war da nicht auch mehr gewollt. So de facto, wir hauen ordentlich
 457. drauf, schauen wir bis das ganze kippt, dass die AG möglichst stark da ist und wenn
 458. es untergeht ist es uns auch Wurst. Aber da müsstest du mit anderen Leuten reden
 459. und die würden dir wahrscheinlich auch wenn's gewollt ist, dir nicht zugeben. Aber ich
 460. sags auch so, ich hab das damals auch nicht so gesehen, so kommen gesehen, dass
 461. das jetzt wirklich auch ein großes Problem ist. Ich mein, ich hab mir da um andere
 462. Sachen mehr Sorgen gemacht, aber jetzt wo wir seit langsam, ja vor vier Jahren war
 463. das schon langsam, oder? Ja ungefähr vor vier Jahren im November ist es gewesen.

464. Und ich mein, wir haben jetzt drei Jahre Erfahrung damit sammeln können und das
465. was ich gesagt habe ist für mich jetzt mehr als offensichtlich, dass es so ist. Die Frage
466. ist, ob es geplant war oder nicht. Ich kann es beim besten Willen nicht sagen.

467.

468. **A:** Okay, also meine nächste Frage hast du eh quasi schon beantwortet. Ja eigentlich
469. meine letzte Frage noch so, auf was du im Kontext des HSG noch gerne hinweisen
470. würdest. Also vielleicht auch in die Zukunft gesehen oder wie damit jetzt umgehen.

471.

472. **GS:** Also eine Sache, was ich schon erwähnt habe, das passive Wahlrecht für
473. ausländische Studis halte ich für eine wichtige Sache und ich seh nicht ein wieso sie
474. nicht gewählt werden dürfen. Ich mein, in meinem Fall, also ich bin in Ungarn geboren
475. also ungarischer Staatsbürger und hab dann zwischendurch mal die österreichische
476. Staatsbürgerschaft angenommen. Aber wenn ich das nicht gemacht hätte, hätt ich
477. damals, weil damals war Ungarn, wie ich in den Vorsitz gekommen bin, nicht in der EU
478. drinnen, das heißt, ich hätte dann nicht Vorsitzender werden können. Aber es ist, wie
479. gesagt, nur etwas, das du am Papier hast und für mich ist wichtig, du bist Student oder
480. du bist Studentin und du weißt, was Studierende wollen und dementsprechend kann
481. ich deren Interesse auch vertreten. Also das hängt für mich nicht mit der
482. Staatsbürgerschaft zusammen. Und das wär halt das, wo es für mich noch sehr
483. mangelt. Andererseits man muss auch überlegen, was, wohin wollen wir mit der ÖH
484. als Ganzes. Da spielen halt auch sehr viele andere Faktoren drinnen, dass halt
485. momentan sehr viele Leute einfach auf die Uni gehen um zu studieren, um nachher
486. möglichst schnell fertig zu werden. Schauen nicht nach links noch nach rechts. Und die
487. ÖH wird dadurch immer schwächer und auch die Verweildauer einzelner Personen in
488. der ÖH ist echt extrem kurz. Also ich kann mich erinnern, wie wir, also wie wir in der
489. Fachschaftsliste mal ein bundesweites Treffen gehabt haben vor den letzten Wahlen
490. und da war ich dabei und da hab ich den Leuten erzählt, ja machen wir das so wie wir
491. das vor zwei Jahren bei den Wahlen gemacht haben und da waren aber 15 Leute
492. dabei und alle schauen mich an und dann schau ich durch die Runde und sag
493. ‚Scheiße, vor zwei Jahren bei den ÖH-Wahlen war kein einziger von euch dabei‘, da
494. denkst dir ‚he verdammt, zu unserer Zeit war das nicht so‘. Und da geht halt einfach
495. viel Know How verloren. Und die Frage ist halt, wie man mit der Wiedereinführung der
496. Direktwahl wieder mehr Listengedanken reinbringt und vielleicht auch mehr Kontinuität
497. in die Sache reinbringt. Also in meiner Zeit wars so, dass die Bundesvertretung, was
498. typisch ist, eine Ausläuferfunktion war, also in der Fachschaftsliste. Ich schätze bei
499. allen anderen Fraktionen war es auch ähnlich, vielleicht bei uns ein bisschen stärker,

500. aber darüber kann man diskutieren. So, du musst halt viele Sachen machen, hast halt
 501. auf der Universitätsvertretung gearbeitet oder irgendetwas oder nur für die Fraktion
 502. oder so, und nach Verdiensten hast dann halt auch in die BV gehen dürfen. Und jetzt
 503. durch die Direktentsendung seh ich halt auch Sachen, dass ziemlich schnell auch
 504. ziemlich viele de facto in den ersten paar Semestern gleich dort rein nominiert werden
 505. ohne irgendeine Erfahrung auf ÖH-Ebene. Und grade auch in meiner Fraktion hab ich
 506. gesehen, wo es dann geheißen hat, na ja, wir haben halt die Absolute, zum Beispiel
 507. auf der TU Graz, wir müssen halt den Vorsitz stellen, wir müssen die Referenten
 508. stellen und dann müssen wir auch noch irgendwen in die Bundesvertretung sitzen.
 509. Also bei mir war klar, auch wenn ich Ersatzmandatar war, aber ich war de facto auch
 510. bei jeder BV-Sitzung dabei. Also ich wüsste jetzt nicht, dass ich eine ausgelassen
 511. hätte während meines Vorsitzes. Und natürlich hab ich im Vorsitz verdammt viel zu tun
 512. gehabt aber BV-Sitzung, hallo, das war für mich eine Pflicht dort hin zu gehen. Und
 513. momentan sagen auch viele Leute, ‚wir sind eh so mit unserer Zeit angebunden, weil
 514. wir studieren auch noch daneben‘. Ich mein, wie ich damals Vorsitz war hab ich
 515. daneben nicht studiert. , Und ich mein für die BV hab ich jetzt echt keine Zeit mehr‘.
 516. Und Referenten und Referentinnen ähnlich und ja und da gibt’s halt einige Leute, die
 517. das halt interessiert was sie machen aber momentan auf der lokalen Vertretungsebene
 518. nichts los ist also schicken wir die halt in die Bundesvertretung. Und die sitzen dann
 519. drinnen und haben dementsprechend auch weniger Know How, bzw. wenn ich jetzt
 520. noch dazu denk, wenn jetzt auch noch die Fhs dazukommen und du hast ein Gremium
 521. mit 85 Mandatarinnen und Mandataren also das ist Handlungsunfähigkeit. Wenn ich
 522. dann sogar so weit geh, dass viele Fh-Vertreter und Vertreterinnen nicht kommen
 523. werden, weil es sie einfach nicht interessiert, was ich auch versteh, dann kann eine
 524. Fraktion auch schon wenn sie komplett aus dem Saal auszieht die
 525. Beschlussunfähigkeit darstellen. Also wir werden mit solchen Spielereien in der
 526. Zukunft rechnen müssen und das wird halt alles auf die Schlagkräftigkeit der ÖH
 527. gehen. Das Argument, das mir damals gesagt worden ist, man soll schauen, dass das
 528. Gremium möglichst klein ist, davon halte ich viel, auch wenn ich’s damals ganz anders
 529. gemacht habe aber ich glaube die 45er Zahl war viel angenehmer als momentan. Weil
 530. das was aufgefüllt wird, das wird nicht mit Qualität aufgefüllt was jetzt einfach mehr da
 531. ist. Und es ist ja auch nicht so, dass dadurch mehr Fraktionen oder mehr Ideen
 532. hineingebracht werden sondern es sind einfach mehr Leute, was das ganze mühsamer
 533. macht. Und man soll auch wie gesagt, wieder die Einführung der Zwischenebene
 534. überlegen, dass man wirklich auch die Studienvertretungen als solche wählen kann
 535. und nur als solche. Ich persönlich wär noch immer neugierig wie es wäre, wenn

536. direktgewählte Mandatarinnen und Mandatare in der Bundesvertretung und die
537. Vorsitzenden Stimmrecht haben. Ich glaube, das wäre einen Versuch wert. Also ich
538. glaub, ich kann bestätigen, auch wenn jetzt die FLÖ größer ist, ich glaub die 45er
539. Bundesvertretung wo die FLÖ mit wenigen Mandataren und Mandatarinnen drinnen
540. war hat wesentlich besser funktioniert als sie jetzt funktioniert die BV. Aber wie gesagt
541. es ist auch schwer zu sagen woher das kommt. Weil man muss auch andere Faktoren
542. mit abchecken, weil sonst ist es unseriös zu sagen, dass das einfach jetzt schlechter
543. funktioniert. Wie gesagt, dass die Leute kürzer da sind ist halt einfach ein Fakt und die
544. Frage ist, was wäre, wenn jetzt einfach die 45er BV wäre. Ich glaub auch, dass die
545. einfach auch schlechter funktionieren würde als damals alleine deswegen, weil wir
546. haben de facto wirklich Berufspolitiker kann man jetzt nicht sagen, wenn das
547. ehrenamtlich ist aber doch etliche gehabt in der Bundesvertretung, die tatsächlich nur
548. Tag und Nacht ÖH gemacht haben und die Zahl derer nimmt einfach ab und damit
549. nimmt natürlich auch die Qualität ab. Weil wenn ich mich mit irgendwas 60 Stunden die
550. Woche beschäftige bin ich natürlich besser als wenn ich mich nur 20 Stunden die
551. Woche damit beschäftige.

552.

553. **A:** Ja, ich glaub, ich sag jetzt einfach mal danke.

Transkript Interview Florian Liehr

Interviewte Person (F): Florian Liehr, Mandatar der ÖH Bundesvertretung sowie der ÖH Uni Wien, AG Uni Wien Obmann, ca. 2001 bis 2006

Interviewerin (A): Andrea Brunner

Datum des Interviews: 27.11.2008, 17.20 Uhr

Dauer des Interviews: 27 Minuten 46 Sekunden

1. . **A:** Also lass uns beginnen. Ich würde dich jetzt einfach mal bitten, dass du halt
2. . assoziiert oder einfach erzählst an was du dich von damals erinnerst. Meine erste
3. . Frage wäre, dass du mir ungefähr erzählst, wie das im Jahr 2004 so war? Du warst ja
4. . auf der ÖH Uni Wien und auf der ÖH Bundesvertretung Mandatar, du warst
5. . gleichzeitig AG Uni Wien Vorsitzender, oder Obmann besser gesagt, und mich würd
6. . interessieren, wie du denn die Debatte rund ums HSG, das heißt bevor der
7. . Initiativantrag kam als auch dann wie der Initiativantrag quasi da war aus deiner Warte
8. . her wahrgenommen hast?

9. .

10. . **F:** Nur 2004?

11. .

12. . **A:** Naja, auch im Vorfeld, das wär beides wichtig irgendwie.

13. .

14. . **F:** Naja, die Debatte innerhalb der AG hatte ja wesentlich früher begonnen, eigentlich,
15. . weil seltsamerweise nach der Wahl 2001 relativ rasch die Rufe nach einer möglichen
16. . HSG-Novelle kamen, zumindest nach einer Wahlrechtsreform. Ist aber relativ rasch
17. . dann auf Eis gelegen. Nach der Universitätsnovelle 2002 wars natürlich schon so,
18. . dass man gesagt hat ‚okay, die Universitätslandschaft hat sich geändert, also muss
19. . man was tun.‘ Das ist dann auch relativ rasch wieder eingeschlafen. Aber wenn du
20. . dich erinnerst es gab 2004 im Mai zirka gabs eine, ich glaub, da gabs dann parallel
21. . auch eine ÖH-Umfrage, da hat die AG also eine Umfrage gemacht unter den
22. . Studierenden mit der Frage, was die Studierenden so von der ÖH halten, und da kam
23. . bei der Auswertung natürlich überraschenderweise heraus, dass die Studierenden
24. . nicht allzu viel von ihrer ÖH halten, wobei man das natürlich, da ist die
25. . Bundesvertretung abgefragt worden, und im Zuge dessen ist dann natürlich auch der
26. . Wunsch herangetragen worden, also an die Regierung, eben eine HSG-Novelle
27. . einzuleiten. Wobei es damals natürlich auch ein fix und fertiges Forderungspapier und
28. . Vorstellungen gab, wie es ausschauen soll.

29. .

30. . **A:** Und hat das Forderungspapier so ausgesehen wie es im Endeffekt war?

31. .

32. . **F:** Nein, nein, nein. Also gewisse Teile sind schon übernommen worden, also
33. . beispielsweise Änderung in der StudBv (*Anm: Studienbeitragsverteilung*), was nicht
34. . kam, was mir eigentlich ein sehr großes Anliegen war, aus Uni Wien Sicht einfach,
35. . wäre gewesen, dass die Studienvertretungen eine gewisse Art der
36. . Rechtspersönlichkeit bekommen, weil man natürlich sehr abhängig ist von der
37. . Universitätsvertretung. Das kam aber leider nicht. Es war was die Bundesvertretung
38. . betrifft sogar noch um einiges radikaler, weil es einfach die Bundesvertretung
39. . vollkommen zu einer Vorsitzendenkonferenz reduziert hätte, was ja bekanntlich auch
40. . nicht kam dann im Endeffekt. Das ist auch intern nicht durchgegangen. Also das war
41. . der Wunsch eigentlich des Herrn Marx (*Anm: Christoph Marx, AG Bundesobmann*)
42. . und ist innerhalb der Aktionsgemeinschaft einfach nicht durchgegangen.

43. .

44. . **A:** Das mit der Vorsitzendenkonferenz war wirklich für die AG ein Thema? Also allein
45. . wenn man sich überlegt, dass die FLÖ da ja schon sehr stark verankert gewesen
46. . wäre?

47. .

48. . **F:** Naja, die Idee dahinter wäre gewesen zu sagen, man macht eine Koalition mit der
49. . FLÖ. Ich hab damals, ich muss sagen einerseits einfach aus demokratiepolitischen
50. . Gründen, aber auch andererseits ehrlich gesagt, aus fraktionellen Gründen, weil ich an
51. . die nächste Wahl gedacht hab, dass ich es völlig schwachsinnig finde, die
52. . Bundesvertretung, die Direktwahl der Bundesvertretung abzuschaffen. Weil freilich,
53. . wenn ich jetzt herausrechne die Ergebnisse der Wahlen davor und sage, da hätte die
54. . AG so und so viel Mandate, na schön und gut, aber die nächste Wahl ist eine andere
55. . Wahl unter anderen Voraussetzungen. Mir war völlig klar, dass die AG da natürlich
56. . abgestraft wird für die HSG-Novelle. Was ja auch bis zu einem gewissen Grad
57. . eingetreten ist.

58. .

59. . **A:** Und wie war dann deine Wahrnehmung von der Debatte 2004, wie dann der
60. . Initiativantrag gekommen ist?

61. .

62. . **F:** Na überraschend eigentlich. Weil es wurde ja eigentlich der Wunsch an die
63. . Regierung herangetragen, ich kann mich erinnern, dass, ich mein viel Aufregung
64. . darum gabs ja eigentlich nicht, weil das ja alles so unkonkret war in der öffentlichen
65. . Meinung zumindest das ganze. Dann war Sommer und es ist nichts passiert und
66. . eigentlich war dann ja auch intern mehr oder minder, hat sich jeder gedacht, es wäre
67. . erledigt. Und eines Nachts dann plötzlich, gabs einen Initiativantrag mit dem Gesetz.
68. . Und natürlich viele Resolutionen wurden verfasst. Die Aufregung war groß.

69. . Verständlich auch.

70. .

71. . **A:** Vielleicht, dass du mir kurz erzählen kannst, was im Vorfeld gelaufen ist von eurer
72. . Seite hast du ja jetzt schon gesagt, aber welche Maßnahmen sind von euch im Kontext
73. . HSG gesetzt worden. Also vielleicht kannst das in zwei Ebenen erzählen, also AG Uni
74. . Wien und AG bundesweit, weil da waren ja zumindest meiner Wahrnehmung nach
75. . teilweise unterschiedliche Positionen.

76. .

77. . **F:** Im Endeffekt, hm, die Verhandlungen über Änderungen im HSG sind über die
78. . Bundes-AG gelaufen, vor allem natürlich mit dem Simonitsch (*Anm: Günther*
79. . *Simonitsch, ehemaliger ÖH Wirtschaftsreferent, AG, Büroleiter von Elisabeth Gehrler*),
80. . oder war der Simonitsch überhaupt noch, ah nein, der war nicht mehr da. Naja, wurst,
81. . also mit dem Minister, Frau Bundesminister, Kabinett auf jeden Fall. Wir als Uni Wien
82. . haben intern versucht die Bundes-AG auf eine gewisse Linie zu bringen, da gabs auch
83. . andere Unigruppen, die sozusagen auf unserer Seite waren, zum Beispiel bei der
84. . Frage Abschaffung der Direktwahl der BV, allerdings nach außen getragen haben wir
85. . das nie wirklich. Die AG Uni Wien war halt mit auf der Demonstration damals und hats
86. . auch offiziell unterstützt, was natürlich der Bundes-AG überhaupt nicht gefallen hat
87. . logischerweise. Wir haben so weit es uns möglich war ohne jetzt die
88. . Aktionsgemeinschaft zu sprengen das ganze natürlich mitgetragen, auch in der
89. . Universitätsvertretung. Aber jetzt wirklich so Maßnahmen, so wie eine eigene
90. . Demonstration oder irgendwas in die Richtung gab es nicht. Schau die
91. . Aktionsgemeinschaft ist halt so organisiert, dass Kontakte zur Bundesebene wirklich
92. . auch nur aus der Bundesebene rausgehen im Endeffekt. Insofern hast du als
93. . Unigruppe sehr wenig Spielraum was zu machen, oder auch anzurufen und zu sagen,
94. . he Leute, das gehört geändert und das gehört geändert. Insofern wars vor allem die
95. . Innenwirkung, die wir probiert haben. Stellenweise ist es auch gelungen. Aber nicht
96. . überall.

97. .

98. . **A:** Naja, vielleicht ausgehend von dem, wie beurteilst du denn die damaligen
99. . AkteurInnen, also rund um die HSG-Änderung selber. Also einerseits die Regierung,
100. . die Parteien, die ÖH, die ÖH-Fraktionen?

101. .

102. . **F:** Also von meinem Gefühl her war, also die FPÖ ist immer auf der Seite gestanden
103. . von, wir müssen unbedingt die ÖH abschaffen. Das dass nicht kommen wird war klar.
104. . Die FPÖ war natürlich ein großer Freund davon, dass die Bundesvertretung so weit
105. . wie möglich aus der Seite gekehrt wird. Die ÖVP, der war das glaube ich, einfach

106. generell ziemlich wurst. Der ist es halt vor allem darum gegangen, dass die
107. Aktionsgemeinschaft möglichst gut abschneidet bei der nächsten Wahl. Und in der AG
108. wars halt insofern gespalten, dass es Leute gab, die ehrlich eine gewisse Änderung
109. wollten. Also ich beispielsweise bin, und dazu stehe ich auch nach wie vor, der
110. Meinung, dass nach dem neuen Universitätsgesetz die Fakultäten völlig hirnrissig sind,
111. weil sie aus meiner Sicht einfach keinen Sinn mehr machen in der Form in der wir sie
112. gehabt haben, also Fakultätsvertretungen. Natürlich muss ich auch sagen, die ÖH zum
113. Beispiel, wiederum aus meiner Sicht eben, ist, war ein bisschen, also hat ein wenig zu
114. viel geschrieen und ist zu wenig ins Ministerium gegangen, glaub ich. Im Gefühl hab
115. ich, obwohl ich ja nicht weiß, wie viel da wirklich passiert ist von ÖH-Seite aus, dass
116. man gewisse Dinge schon ändern hätte noch können. Aber durch die auch, durch die
117. Jahre davor ist ein bisserl die Gesprächskultur zwischen ÖH und Ministerium
118. abhanden gekommen.
119.
120. **A:** Da wär ich mir gar nicht so sicher. Also mit dem Höllinger (*Anm: Sektionschef Sigurd*
121. *Höllinger, BM: BWK*) und so haben die permanent Termine gehabt, auch mit dem
122. Stangl (*Anm: Siegfried Stangl, Beamter im BM: BWK*).
123.
124. **F:** Gut der Stangl hat relativ wenig zu sagen und der Höllinger, den Höllinger zum
125. Beispiel kann ich ja überhaupt nicht einschätzen, weil er, also ich hab immer gehört, er
126. ist SPÖ-nahe und auf der anderen Seite hat er das Universitätsgesetz geschrieben.
127. Also ich find das halt irgendwie seltsam.
128.
129. **A:** Ja und so, wie die FLÖ oder der RFS agiert hat?
130.
131. **F:** Ja der RFS war ja sowieso für die Auflösung der ÖH. Zumindest für die Auflösung
132. der Pflichtmitgliedschaft. Die FLÖ war, also offiziell waren sie ja gegen die
133. Abschaffung der Direktwahl, aber intern weiß ich, dass sie sehr geil auf diese
134. Vorsitzendenkonferenz waren, aber ich glaub sie waren sich auch bewusst, dass sie,
135. falls sie es laut sagen, da nicht wirklich weiter kommen. Ich mein, der große Punkt, den
136. ich immer gesagt hab, ist ja der, sozusagen, wenn man das jetzt sehr vereinfacht
137. ausdrückt, man hat die Bundesvertretung, wo einfach vor allem seit dem Jahr 2000
138. politisch gewählt wurde, man hat die Universitätsvertretung wo Politik mitspielt, aber
139. wo es halt schon auch ein bisschen um diesen Service- und
140. Interessenvertretungscharakter geht und dann halt noch Fakultät- und
141. Studienvertretung, das ist ja eh klar. Und ich hab immer gesagt, wenn wir jetzt die
142. Bundesvertretung abschaffen in der Direktwahl holen wir uns diese politische Ebene

143. runter auf die Universitätsvertretung. Weil die Leute sind ja nicht blöd, ja. Es hat alles
144. nichts genutzt. Und ja, sogar auf der WU ist ja damals knapp damals die Absolute
145. gehalten worden. Und das ist nicht, weil jetzt die AG so viel schlechter gearbeitet hätte
146. sondern einfach auch auf diesen Effekt auch zurückzuführen. Und bei der
147. vergangenen Wahl war halt die Situation wieder eine ganz eine andere.

148.

149. **A:** Ja und die anderen, also so Grüne, SPÖ, die anderen Fraktionen?

150.

151. **F:** Na die Grünen haben ja Vollgas dagegen geschossen, das war zu erwarten und
152. logisch und klar. Das hat sich ja immer, die Diskussion hat sich im Endeffekt ja immer
153. nur noch gedreht um diese Abschaffung der Direktwahl. Weil alles andere, das
154. schlecht an diesem Gesetz war ist untergegangen in dieser Diskussion. Die SPÖ,
155. muss ich dir ehrlich sagen, ich weiß gar nicht mehr wie sich die so verhalten hat, aber
156. ich bin mir sicher, dass der Kollege Broukal auch sehr dagegen gewesen sein wird.

157.

158. **A:** Ja, die Funktion, die die HSG-Änderung deiner Meinung nach erfüllen hätte sollen.
159. Also du hast ja die Funktion schon angesprochen, also dass man halt schaut, dass die
160. Aktionsgemeinschaft wieder reinkommt, erfüllt sie die, deiner Meinung nach? Oder
161. gibt's irgendeine andere Funktion, die die HSG-Änderung noch haben hätte sollen und
162. erfüllt sie diese Änderung oder erfüllt sie die nicht?

163.

164. **F:** Naja, da muss man jetzt unterscheiden, nicht? Also aus bundespolitischer Sicht war
165. die Funktion ganz klar, dass die Aktionsgemeinschaft wieder in Exekutive kommt. Aus
166. jetzt universitätspolitischer Landschaft ist die Funktion schon die gewesen, das HSG,
167. also die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft auf wirklich an die neuen
168. Strukturen der Universitäten anzupassen. Weil man muss schon sagen, dadurch, dass
169. natürlich viele Mitbestimmungsrechte weggefallen sind, muss ich natürlich die
170. Hochschülerschaft fit machen für diese geänderten Rahmenbedingungen. Weil, dass
171. ich in einer Studien-, ich mein Curricularkommission gegen einen Studienplan stimme
172. und der dann halt nicht kommt, gibt's ja nicht mehr. Das heißt, da muss viel mehr über
173. persönliche Gespräche passieren auch. Deswegen ist es aus meiner Sicht
174. grundsätzlich auch positiv den Universitätsvertretungen mehr Möglichkeiten zu geben.
175. Das ist halt auch nicht wirklich passiert, leider. Jetzt haben sie halt nur mehr Geld. Das
176. ist zwar schön für die Universitätsvertretungen aber viel Mitsprache mehr haben sie
177. halt auch nicht unbedingt. Ich mein, es ist halt dann noch rein gekommen, dass
178. Vorsitzende, Vorsitzender in den Unirat kann bei weißt eh. Aber insofern mein ich ja,
179. also die Intention von den Unigruppen her, also von den Universitätsvertretungen her

180. ist glaube ich eine ehrlichere und andere gewesen, als die Intention wieso es wirklich
181. geändert wurde im Endeffekt. Der Rest ist halt mitpassiert sozusagen.

182.

183. **A:** Ja also du sagst quasi, die Funktion wird nicht erfüllt, oder?

184.

185. **F:** Ich glaub nicht, dass die Funktion erfüllt wird. Also de facto hab ich ja nur die
186. Möglichkeit geschaffen im Großen und Ganzen, es gibt zwei Dinge, die sich in
187. Wahrheit wirklich geändert haben im Vergleich zum alten HSG, abgesehen von dieser
188. Direktwahl-Sache: Erstens, dass die unteren Ebenen mehr Geld haben und zweitens,
189. dass ich relativ flexibel über die Satzung eigene Fakultätsvertretungen einführen kann.
190. Aber das wars. Sonst hat sich ja augenscheinlich nicht wirklich was geändert, bis auf
191. einen für Studierende etwas leichteren Wahlmodus, weil man nur noch zwei Zetterln
192. ankreuzen muss.

193.

194. **A:** Statt vier...

195.

196. **F:** Ja. Und aus AG-Sicht hat sich natürlich auch einiges geändert. Ich glaub der Samir
197. (*Anm: Samir Al-Mobayyed, ÖH-Vorsitzender seit Juni 2008, AG*) ist ja immer noch ÖH-
198. Vorsitzender jetzt, aber ja, hmm, ja wurst.

199.

200. **A:** Naja, ist halt a bisserl schwierig so mit Minderheitenexekutive...

201.

202. **F:** Wobei ich der Meinung bin, dass also 2001, 99-2001, das letzte Jahr hab ich ja
203. miterlebt quasi, schon recht gut gefallen, weil ich der Meinung bin, dass bei einer
204. Minderheitenexekutive die Möglichkeiten sehr groß sind. Weil du halt doch abhängig
205. bist von jemandem anderen, irgendwo, und aber trotzdem sachorientiert was
206. weiterbringen kannst.

207.

208. **A:** Naja, wie beurteilst du denn jetzt eigentlich vier Jahre später das Gesetz. Hat sich
209. für dich in der Wahrnehmung, also auch in der öffentlichen Wahrnehmung für dich was
210. geändert oder ist alles gleich geblieben und wenn sich was geändert hat, wie hat sich's
211. geändert in deinen Augen?

212.

213. **F:** Naja, ich glaub in der, also ich hab nicht das Gefühl, dass sich in der öffentlichen
214. Wahrnehmung groß was geändert hätte. Das kann ich glaube ich, das fällt mir insofern
215. schwer zu beurteilen, weil ich ja 2000 erst dazugekommen bin und da jetzt nicht
216. wirklich die öffentliche Wahrnehmung gehabt hab, wie es in der alten Zeit so war. Das

217. einzige was ich jetzt sagen kann ist, dass ich jetzt gar nichts mitkrieg von der ÖH,
218. wobei ich mir nicht sicher bin jetzt, ob sich das durch die Gesetzesänderung
219. manifestiert hat oder ob das nicht vorher auch so war. Weil es ist halt, die ÖH wird halt
220. so oft als das Studentenpack, das nur demonstriert aber nichts wirklich weiterbringt
221. dargestellt. Das hat sich nicht wirklich geändert. Im Endeffekt ist ja ganz egal, Gesetz
222. hin oder Gesetz her, weil ja das Exekutivorgan der ÖH ist noch immer da, nicht wirklich
223. eine Änderung eingetreten glaub ich. Na, es gab schon Zeiten wo man sagen kann,
224. bei den Studiengebühren hat man natürlich was mitbekommen und auch die erste Zeit
225. nachdem die Aktionsgemeinschaft nicht mehr in Exekutive war, glaub ich, das war ja
226. für euch dann sicher auch noch eine sehr große Aufbruchstimmung und ich glaube da
227. hat man schon verstärkt was gehört. Auch in den Medien war mehr los. Aber jetzt, seit
228. vier Jahren locker so gut wie nix. Naja, und ich fands auch ziemlich peinlich, diese
229. Spontan-, Mini- oder was auch immer Demo, gegen das gebrochene Versprechen der
230. Studiengebührenabschaffung. Weil es ist ja uninteressant für die Leute und auch für
231. die Medien, wenn da nur 20 oder 30 Leute stehen wenn man es vergleicht mit den
232. 50.000 wie die Studiengebühren eingeführt worden sind. Also vielleicht ist es ja auch
233. bis zu einem gewissen Grad, ich glaub halt, dass es schwer ist für die ÖH zu
234. mobilisieren einfach. Und die Leut haben sich mit sehr vielen Dingen abgefunden und
235. unter anderem mit den Studiengebühren. Die Fraktionen halt nicht aber die Leut
236. schon. Und das ist glaub ich das Problem vor allem.

237.

238. **A:** Naja, und für die Leute ist es auch vollkommen egal, ob sie an einer Fakultät mit
239. einer oder mit zehn Studienrichtungen studieren, für uns bedeutet das, mal zu
240. überlegen, was das heißt. Oder was im Senat passiert, ist ihnen auch vollkommen
241. egal, solange es nicht ihre eigene persönliche Situation betrifft.

242.

243. **F:** Das war ihnen immer schon egal. Da fällt mir ein, ich hab mal eine Diskussion im
244. Senat erlebt, sechs Stunden lang, glaub ich, über die Richtlinien zur Aufstellung von
245. Büsten im Arkadenhof. Mit dem Ergebnis, dass es vertagt worden ist, weil man sich
246. nicht einigen konnte.

247.

248. **A:** Ist da der Siegfriedskopf unter anderem Thema gewesen?

249.

250. **F:** Nein, der war nicht Thema. Des ist immer verschwiegen worden.

251.

252. **A:** Naja, wahrscheinlich war das das hintergründige Thema. Das klingt nämlich
253. ziemlich nach dem...

254.

255. **F:** Ja, das kann sein. Naja, aber ich glaube, es ist schwer die Leute für irgendwas zu
256. interessieren und noch schwieriger für ÖH-interne Themen einfach.

257.

258. **A:** Ja ich bin ja eigentlich eh schon so gut wie am Ende. Aber gibt's vielleicht noch
259. irgendwas auf das du im Kontext vom HSG gerne hinweisen würdest? Also du kannst
260. auch gerne in die Zukunft blicken oder in die Vergangenheit. Irgendwas was dir
261. vielleicht noch wichtig war, oder das für die ÖH noch wichtig werden könnte?

262.

263. **F:** Ich glaub in dem Kontext, dass es für die ÖH wichtig wäre, wenn es eine echte
264. HSG-Novelle gäbe, die aber tatsächlich, die vor allem die ÖH an die Bedürfnisse der
265. Studierenden anpassen würde. Das heißt, ihr einerseits wieder die Möglichkeit gibt
266. mehr Mitbestimmung an der Uni zu haben und auf der anderen Seite schon ein
267. bisschen den Servicecharakter stärkt. Ich weiß, dass das nicht alle so sehen, aber im
268. Endeffekt das brauchen die Leute, weil auch die Studierendenlandschaft hat sich
269. einfach verändert. Und die Leut, die Studierenden wollen schnell fertig studieren und
270. gleich wieder rauskommen aus der Uni und die interessiert jetzt nicht unbedingt, also
271. ich glaub ganz einfach dass ihnen die Broschüren der ÖH wichtiger sind als das
272. Referat für Gesellschaftskritik.

273.

274. **A:** Naja, wir haben ja den Servicecharakter der ÖH nie bestritten.

275.

276. **F:** Na, ich weiß es eh. Die Frage ist halt nur, wo man den Fokus hinlegt. Und es ist
277. mitgemacht worden aber ich glaub, es ist zu wenig kommuniziert worden. Und es gibt
278. ja immer schlecht Beispiele, wie zum Beispiel die Studienvertretung
279. Politikwissenschaft. Ich weiß zum Beispiel nicht ob die nicht noch immer im
280. Beratungsboykott sind oder ob sie es schon aufgegeben haben. Aber ich mein, das ist
281. zum Beispiel verheerend. Ich mein, das ist ein Thema auch, das kann man natürlich
282. nicht durch eine HSG-Novelle ändern, aber wenn eine ÖH nix für die Leut, für die
283. Studierenden tut, dann ist der Sinn auch nicht da wählen zu gehen, behaupt ich mal.
284. Deswegen halte ich auch grundsätzlich das E-Voting für gut, weil ich schon der
285. Meinung bin, dass man es den Leuten so einfach wie möglich machen sollte. Ich hoff,
286. dass es fix kommt und auch im HSG irgendwie verankert wird und dass eine mögliche
287. neue HSG-Änderung möglichst ohne parteipolitischen Einfluss passiert. Das ist eine
288. Wunschvorstellung, ich weiß, dass es nie passieren wird, aber das glaube ich wär
289. einfach am sinnvollsten. Und über kurz oder lang fürchte ich, das ist meine persönliche
290. Befürchtung, dass es die ÖH einfach gar nicht mehr geben wird. Also ich kann mir

| | |
|------|--|
| 291. | momentan ehrlich gesagt nicht vorstellen, dass es 2030 noch eine ÖH gibt. Weil das |
| 292. | Interesse immer geringer wird, man findet schwer auch Leute, die sich da wirklich auch |
| 293. | engagieren wollen und ich glaub der politische Wille ist auch nicht da, weil die |
| 294. | Universitäten sich auch immer mehr zu Service-Universitäten ausbauen, wie etwa |
| 295. | StudentPoint und eine rein politische Vertretung der Studierenden wird glaube ich dem |
| 296. | Gesetzgeber nicht wirklich ein Anliegen sein. |
| 297. | |
| 298. | A: So ich glaub ich wird das jetzt abschalten. Danke dir auf jeden Fall für das |
| 299. | Interview. |
| 300. | |
| 301. | |

Transkript Interview Odin Kröger

Interviewte Person (O): Odin Kröger, Referent für Bildungspolitik, Hochschülerschaft an der Universität Wien, 2003 bis 2005, Linke und Alternative Basisgruppen (Liab) für die Gras

Interviewerin (A): Andrea Brunner

Datum des Interviews: 18.11.08, 10.30 Uhr

Dauer des Interviews: 29 Minuten, 17 Sekunden.

| | |
|-------|--|
| 1. . | A: Gut ich fang jetzt einfach mal an. Ich habe ein paar Fragen vorbereitet. Du warst ja |
| 2. . | im Jahr 2004 Bildungspolitikreferent auf der ÖH Uni Wien gewesen, jetzt eben die |
| 3. . | Frage, wie hast du die Debatten damals wohin das HSG gehen soll wahrgenommen, |
| 4. . | also wie das abgelaufen ist und auch im Vorfeld schon? |
| 5. . | |
| 6. . | O: Also die Debatten jetzt innerhalb der ÖH? |
| 7. . | |
| 8. . | A: Sowohl als auch... |
| 9. . | |
| 10. . | O: Na gut, jemand anderes hat nicht darüber debattiert in Wirklichkeit. Ahm, vor allem |
| 11. . | angstgesteuert und ein bisschen irrational. Also irgendwie, also die BV hatte immer |
| 12. . | große Angst vor der Abschaffung, die Angst hab ich zumindest auf der UV oder den |
| 13. . | unteren Ebenen so nie gespürt, weil irgendwie klar war, dass man die ÖH so nicht |
| 14. . | abschafft sondern bestenfalls umbaut und weil es zu lange, also ich weiß nicht, |
| 15. . | zumindest bei mir oder in meinem Umfeld war das schon so lange ein Thema, dass da |
| 16. . | gar niemand mehr dran geglaubt hat, dass das kommt. Und wir haben ja irgendwie |
| 17. . | auch von vertraulichen Quellen über den Senat und die Vizerektorin läuten hören, na |
| 18. . | ja, nein, da kommt jetzt so schnell mal nichts. Insofern war das für uns relativ schnell |
| 19. . | nicht mehr so das große Ding. Ich erinnere mich nur daran, dass es bei sehr vielen |
| 20. . | Protestmaßnahmen dann ein bisschen nervig war, weil dann von der BV, von BV- |
| 21. . | Leuten gleich das Argument gekommen ist ‚nein man darf sich nicht rühren, weil dann |
| 22. . | kommt eine HSG-Novelle‘ und man hat Angst, dass wenn irgendwann irgendwas |
| 23. . | gemacht wird, dann wird irgendwas gestrichen oder keine Ahnung was. Und das ist |
| 24. . | einigen Leuten ziemlich auf den Nerv gegangen. Aber wirklich so sonst kann ich mich |
| 25. . | an die Debatten nicht mehr so genau erinnern. |
| 26. . | |
| 27. . | A: Und dann wie es gekommen ist? |
| 28. . | |
| 29. . | O: Am, na ja, Debatten gabs an dem Punkt keine mehr. Aber da erinnere ich mich so |
| 30. . | an die, ja, da erinnere ich mich so an leichte, also ja, Debatten gabs da gar keine mehr |
| 31. . | so, es gab dann nur noch Gespräche. Es war irgendwie klar, dass die Basisgruppen |

32. . einige Aspekte des Gesetzes nicht notwendigerweise schlecht gefunden hätten. Die
33. . waren, also beispielsweise mit einer indirekten Wahl der Fakultätsvertretungen hätten
34. . die Basisgruppen irgendwie leben können, wenn die irgendwie sinnvoll gemacht
35. . worden wäre oder so, aber nicht so wie sie dann gekommen ist, oder so. Da war
36. . eigentlich die größere Sorge, dass dadurch, dass die nicht mehr direkt wählbar werden
37. . die Studienvertretungen größeres Interesse von größeren Fraktionen auf sich ziehen,
38. . aber grundsätzlich wäre das ja mit den eigenen Vorstellungen durchaus vereinbar
39. . gewesen, aber das Problem war halt, dass es so absurd, also so gemacht worden ist,
40. . dass daran nix mehr zum gut finden war. Und das zweite Ding war halt die
41. . Budgetverteilung, die als völlig irrsinnig erlebt worden ist. Also, dass relativ klar war,
42. . dass einfach in der Art und Weise, wie das Gesetz festschreibt, wie das Budget
43. . verwendet zu sein hat und wie das Gesetz das Budget aufteilt, das im wesentlichen die
44. . Ebenen im Gesetz geschwächt wurden, die im wesentlichen für Protest verantwortlich
45. . waren, oder zumindest so wahrgenommen worden sind, mittelfristig, also das waren
46. . halt die Fakultätsvertretungen, die halt keine Kohle mehr gehabt haben und die
47. . Studienvertretung, die nur mehr für ihre eigenen Belange Geld ausgeben durften, was
48. . auch immer das heißen sollte, und ich glaub, das wird auch heute sehr kreativ
49. . gehandhabt, ja. Und also grundsätzlich, also sozusagen, von Studienvertretung und
50. . Fakultätsvertretung, dass niemand traurig war, dass die Bundesvertretung Geld
51. . verliert, das war auch irgendwie klar. Dafür hat sie sich zu viel aufgespielt. Also man
52. . hat schon gesehen, dass es zentrale Anlaufstellen gibt, die von der BV finanziert
53. . werden, aber das war, da gabs auch nicht mehr mehr als eine gewisse Restsolidarität.
54. . Also einige haben sogar gemeint, ja meine Güte, dann wird halt der Bund nicht mehr
55. . gewählt. Das Entsendungssystem, das konkrete, war natürlich außer Frage unsinnig
56. . und abzulehnen, aber die, nachdem was passiert ist, hat das nicht mehr so viele Leute
57. . gekratzt.

58. .

59. . **A:** Und vielleicht im größeren politischen Kontext, also nicht innerhalb der ÖH? Wie
60. . hast du denn in dem Zusammenhang wie der Initiativantrag gekommen ist, wie hast du
61. . da das Zusammenspiel einzelne ÖH-Ebenen, Ministerium, das alles erlebt?

62. .

63. . **O:** Also im wesentlichen sehr hektisch. Also ich kann mich auch an keinerlei konkrete
64. . Dinge mehr erinnern. Ich hab nur gemerkt, dass die BV diese Kampagne aufgestellt
65. . hat, dass die UV zu diesem Zeitpunkt von ihren eigenen Ressourcen viel zu
66. . ausgebrannt war um viel mehr zu machen, als mit letzter Kraft mitzuziehen, dass eben
67. . die unteren Ebenen dafür nur bedingt mobilisierbar waren. Also die haben zwar
68. . gesagt, das ist Scheiße oder so aber waren einerseits auch ausgebrannt, zum

69. . anderen, ja also nicht begeistert von dem was vorlag, aber es war klar, man kann sich,
70. . man wird sich damit irgendwie zu arrangieren wissen. Insofern, ich hab nicht, ich weiß
71. . nicht, ich kann mich nicht mehr so gut erinnern ob auf der UV überhaupt so
72. . unglaublich viel passiert ist. Also man hat natürlich mitgemacht und ich erinnere mich
73. . noch an diese Verhandlungen mit der FLÖ, die natürlich insofern Nonsens waren als
74. . dass sie dann Sachen als Konsens ausgeschickt haben ans Ministerium, die nicht
75. . Konsens waren und halt an, keine Ahnung, diese Begutachtungsprozesse, wo wir
76. . dann auch noch versucht haben Stellungnahmen zu akkordieren mit der BV, wo bis zu
77. . einem gewissen Grad natürlich schon klar war, das ist relativ sinnlos, wir können
78. . schon schreiben was wir wollen, das ist relativ egal.

79. .

80. . **A:** Ja das ist eh dann schon zu sehen in dem Kontext welche Maßnahmen gesetzt
81. . worden sind, das hast du dann in Wirklichkeit eh schon ein bisschen beantwortet. Wie
82. . beurteilst du denn die damaligen AkteurInnen, das heißt in Richtung Regierung,
83. . Parteien, ÖH und ÖH-Fraktionen?

84. .

85. . **O:** Beurteilen nach welchem Maßstab?

86. .

87. . **A:** Wenn du heute zurückblickst, wie würdest du sagen haben die, also beschreib
88. . einfach aus deiner Sicht, wie die verschiedenen AkteurInnen agiert haben.

89. .

90. . **O:** Wie die Bundesvertretung im allgemeinen agiert hat, hab ich zu wenig
91. . mitbekommen, also ich hab nur gesehen, dass sie diese Kampagne aufgestellt haben
92. . und das in beeindruckendem Tempo. Und das war sicher eine ihrer besseren
93. . Kampagnen oder eine der Sachen, die sie besser hingekriegt haben verglichen mit
94. . den anderen Dingen, die sie gemacht haben. Wie gesagt, bei der UV kann ich mich
95. . auch nicht mehr an sehr viel erinnern, vor allem weil ich den Eindruck hab, dass die
96. . UV vor allem mitgezogen ist und wenig aus Eigeninitiative getan hat, also außer halt
97. . dem üblichen Programm. Ach ja, die Demo war da noch. Ja stimmt, da war ja die
98. . Demo. Ja nein, es ist wirklich schon zu lange her. Und die Umleitung der Demo, armer
99. . Niklas (*Anm: Bezieht sich auf Niklas Schinerl, ehemaliger ÖH Öffentlichkeitsreferent
100. . und BV-Mandatar der Gras*). Aber sonst, ich tu mir auch irgendwie schwer, ich weiß
101. . nicht was ich jetzt da beurteilen sollte.

102. .

103. . **A:** Also vielleicht kannst du dich einfach an Treffen oder ähnliches erinnern oder
104. . vielleicht kannst du mir ja sagen, ob du glaubst, dass das irgendwie noch Auswirkung
105. . hätte haben können was so passiert ist.

106.

107. **O:** Ach so, nein du nein. Also dass an dem Initiativantrag sozusagen nur mehr
108. Detailveränderungen vorgenommen werden, das war völlig klar und soweit zumindest
109. ich das strategisch beurteilt habe gings auch nicht darum diesen Antrag zu kippen
110. sondern so viel Vormobilisierung zu leisten damit sich das bei den Wahlen einfach
111. noch irgendwie rüberretten lässt. Also zumindest, ich glaub halt nicht, also ich hab halt
112. wie schon gesagt mit der Bundesvertretung zu dem Zeitpunkt zu wenig Kontakt
113. gehabt, aber ich glaub nicht, dass die Strategie war, dass man geglaubt hat, dass man
114. den Antrag kippen kann, das wäre illusorisch gewesen. Sondern was die Strategie
115. war, soweit ich sie verstanden hab, war so viel Unmut darüber, wie offensichtlich das
116. alles war, also diese Aktion war ja so offensichtlich eine Umfärbung wie es nur
117. irgendwie geht und dass man den Unmut da bis zu den nächsten Wahlen rüberrettet
118. um halt die Bundesvertretung noch zu halten. Und das scheint ja auch aufgegangen zu
119. sein. Kurzfristig. Ja und bei den letzten Wahlen haben sie es vergessen zu
120. thematisieren, das hat mich gewundert, wieso da niemand nochmals über den
121. Wahlmodus gesprochen hat, weil die neuen Studis einfach nichts mehr davon wissen.
122.

123. **A:** Naja, meiner Meinung nach war schon über den Versuch die Urabstimmung
124. einzubringen und das über die Urabstimmung zu spielen, da war schon nochmals eine
125. berechtigte Hoffnung da, wenn man die Urabstimmung durchbringt, dass man dann
126. noch mal sagen kann, he die Studierenden sind wirklich dagegen. Aber nachdem ja
127. auch die Urabstimmung in der BV-Sitzung gescheitert ist, war das irgendwie dann
128. nicht mehr möglich.
129.

130. **O:** Ja wobei, also da das Gesetz ein ziemlich klares politisches Ziel gehabt hat, war
131. auch ziemlich, also hätt ich jetzt nicht erwartet, dass sich da irgendwas ändert,
132. sondern war eher davon ausgegangen, ja no na ned, irgendwie durchgeht in den
133. wesentlichen Punkten. Wobei es ja, es gab ja ganz witzige Sachen teilweise. Teilweise
134. haben sie ja Bosheiten aus dem HSG ja wieder zurückgenommen Also eben, es gab ja
135. so ganz absurde Ängste wie Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft, was natürlich, was
136. uns der Winckler (*Anm: Rektor Winckler*) erzählt hat, war das tatsächlich mal im
137. Gespräch kurz, aber war auch von der REKO auf Ablehnung gestoßen und was ja
138. auch keinen Sinn macht. Weil es macht ja auch keinen Sinn der ÖH grundsätzlich
139. Geld wegzunehmen, wenn man sie ja ebenso gut Umfärben könnte, aber, ahm, wo wr
140. ich jetzt eigentlich? Ach ja so, die Änderungen. Also sie haben ja witzigerweise einige
141. FPÖ-Initiativen wieder abgedreht, wie etwa die Direktwahl des Senats, die sie im HSG
142. ja mehr oder minder wieder rausgestrichen haben. Also das war ja ein eigentlich relativ

143. obskures Regelwerk. Und ich persönlich hab ja keine Hoffnung, also ich hab ja bei
 144. keinem dieser Gesetze jemals die Hoffnung gehabt, dass man das Gesetz an und für
 145. sich überhaupt aufhalten könnte. Aber ich hab mir halt gedacht, heh, das einzige, das
 146. halt geht ist Bewusstseinsbildung, die sich unter Umständen dann zu unserem Vorteil
 147. niederschlägt. Ja und offensichtliche Fehler, also Dinge, die im Entwurf als
 148. widersprüchlich vorhanden waren, konnte man noch über Initiativen ausbessern, das
 149. war relativ klar. Und das was dann als Konsens ausgeschickt worden ist, kam auch
 150. noch so irgendwie rein. Wobei wie gesagt, da waren Punkte drinnen, die nicht
 151. Konsens waren, weil die FLÖ dann schlicht und ergreifend gesagt hat, das ist Konsens
 152. obwohl Saskja (*Anm: Saskja Schindler, 2. stellvertretende Vorsitzende der*
 153. *Hochschülerschaft an der Universität Wien, KSV*) und ich, was weiß ich, zwei Stunden
 154. mit ihnen herumgestritten haben deswegen und sie irgendwann gesagt haben, sie
 155. geben es jetzt auf uns zu überzeugen, aber gut. Ansonsten ja, weiß nicht. Ach ja, ich
 156. war positiv überrascht von Patrice (*Anm: Fuchs, stv. ÖH Vorsitzende*) bei der Demo.
 157. Ich weiß nicht, ob das als Akteurseinschätzung durchgeht. Weil ja relativ klar war,
 158. nachdem die Demo abgebogen ist und das war ja relativ klar, dass es von länger, dass
 159. es vorbereitet war, waren sich ja ein paar Leute nicht so ganz sicher, weil die BV auf
 160. derlei Aktionen ja nicht so ungeheuer gut reagiert hat, wo ich dann sehr erleichtert war,
 161. dass die Patrice zumindest in ihrer ersten Bewertung dann geschickter war als noch
 162. bei anderen Aktionen, die von den unteren Ebenen also auch von der UV gekommen
 163. sind während der Proteste, wo ja sehr viel schief gegangen ist, weil die Erstbewertung
 164. von der ÖH negativ war, was dann schon sehr viel, also von der BV-ÖH negativ war,
 165. was dann schon sehr viel Öffentlichkeitsarbeit für das was nachher kam ruiniert hatte.
 166.
 167. **A:** Okay, ja und welche Funktion hat die HSG-Änderung deiner Meinung nach erfüllen
 168. sollen? Erfüllt sie die oder erfüllt sie die nicht?
 169.
 170. **O:** Die erfüllt sie großartig. Ja eine Entpolitisierung der ÖH und eine Umfärbung. Das
 171. macht sie beides sehr gut. Naja, also das was von draußen wahrgenommen worden ist
 172. von Öffentlichkeitsarbeit, also einfach von Pressearbeit war halt im allgemeinen die
 173. Bundesvertretung, auch wenn ihre Kampagnenarbeit in der Regel völlig sinnlos ist
 174. aber zumindest die Presseaussendungen und die Gesamtwahrnehmung als
 175. Sprachrohr der Studierenden liegt dort und das was für die Organisation von Protesten
 176. immer am zentralsten war, also die Schlüsselebene waren die Fakultätsvertretungen,
 177. ohne die die UV das nie hingekriegt hätte, aber die Studienvertretungen alleine sind
 178. nicht koordinierbar und tun auch nichts. Und dass genau diese beiden Ebenen massiv
 179. Geld verlieren und durch sozusagen die, und entwertet werden, indem man ihnen die

180. Direktwahl wegnimmt und gleichzeitig das Geld auf Ebenen umschichtet, die viel mehr
181. mit Service-Belangen zugedeckt sind, nämlich die Uven und die Studienvertretungen,
182. das war relativ ein eindeutiges Signal. Und den Studienvertretungen auch noch
183. vorzuschreiben, das muss für Belange ihres eigenen Faches ausgegeben werden, was
184. auch immer das heißt. Also es muss irgendeine Verbindung zum eigenen Fach haben,
185. wie auch immer die aussieht, die lässt sich natürlich eh immer konstruieren, grade in
186. den Sowi-Fächern und ich wüsste auch nicht wer das kontrollieren soll, da wird man ja
187. wahnsinnig. Aber zumindest die Intention, die Stoßrichtung war ziemlich klar. Also
188. auch die Entdemokratisierung, also auch die Art wie sie den Wahlmodus geregelt
189. haben auf der BV und auf den Fakultätsvertretungen war klar, dass es ihnen eigentlich
190. vollkommen egal war. Weil sie haben offensichtlich nicht mal drüber nachgedacht,
191. dass es keinen sinnvollen Entsendungsmodus geben kann in ein Organ mit elf
192. Mandaten für dreißig Studienvertretungen. Also sie haben offensichtlich nie darüber
193. nachgedacht. Und das obwohl wir ihnen auch, also ich glaub das stand sogar in der
194. Stellungnahme, dass es irgendwie nicht sinnvoll regelbar ist, weil einfach zu wenig
195. Mandate für zu viele Leute da sind für ein Entsendungssystem. Ja und die
196. Bundesvertretungsverteilung war ja ganz offensichtlich widersinnig. Also das war, also
197. ich mein, das tut was es tun soll, das ist ganz offensichtlich. Aber das ist verrückt, das
198. ist ja extremes Ungleichgewicht zwischen den Universitäten.

199.

200. **A:** Und zu dem was du gesagt hast, die Funktion erfüllt es, dass entpolitisiert worden
201. war. Glaubst du das war er Plan? Weil damals ist ja das Umfärbungsmoment viel mehr
202. in der Debatte im Mittelpunkt gestanden als das Entpolitisierungsargument?

203.

204. **O:** Soweit ich das herauslesen kann ja. Und das gehört ja auch bis zu einem gewissen
205. Grad zusammen. Also wenn man die FLÖ stärkt, dann will man auch eine
206. Entpolitisierung. Also das spielt sich ja alles sehr gut ineinander. Dass natürlich die
207. Umfärbung ein Hauptmotiv war, das ist ganz klar. Aber dass sie ganz gezielt strukturell
208. die linke ÖH geschwächt haben, das war sicher kein Zufall.

209.

210. **A:** Und hat das HSG aus deiner Sicht auch eine Änderung auf der ÖH Uni Wien, also
211. auch inklusive Fakultätsvertretungen und Studienrichtungsvertretungen oder
212. Studienvertretungen gebracht? Also auch in politischer Hinsicht?

213.

214. **O:** Ja was mir schon aufgefallen ist, dass sozusagen auf den unteren Ebenen, das
215. was mit dem Organisationsplan der Universität Wien angefangen hat, das hat sich mit
216. dem HSG ganz gravierend fortgesetzt. Es wurde die Struktur der Basisgruppen

217. ziemlich massiv angeschlagen, teilweise, also ich mein jetzt haben sie sich zum
 218. größten Teil wieder derappelt, aber es hat glaube ich ein bis drei Jahre je nach
 219. sozusagen, wie gravierende das dann war gebraucht bis dann irgendwie die Leute in
 220. der Lage waren sich in diesen neuen Strukturen wieder zu bewegen und sich zu
 221. organisieren. Teilweise ist der Organisationsaufwand einfach größer geworden, weil
 222. das Geld jetzt einfach zusammengekratzt werden muss, was früher einfach für
 223. Projekte zur Verfügung gestanden ist und das hat Projekte wie etwa das
 224. Diplomarbeitcoaching für Frauen massiv gefährdet zeitweise. Und sonst, also sonst,
 225. das war schon devastating genug. Ja also Geld musste dann von den
 226. Fakultätsvertretungen zusammengekratzt werden von den Studienvertretungen, die
 227. jetzt teilweise in Kohle schwimmen, die sie nicht ausgeben können, weil was macht
 228. man mit dem ganzen Geld, also als Studienvertretung.

229.

230. **A:** Und auf der UV-Ebene..

231.

232. **O:** Das kann ich jetzt schwer beurteilen, weil da die Änderungen erst voll einzusetzen
 233. begannen, wie ich schon weg war. Also bei uns wars ja so, bei uns war der große
 234. Kampf ja eine Satzung zu basteln, die irgendwie halbwegs hält und die eben diese
 235. Dinge regelt in einer für alle Beteiligten halbwegs erträglichen Art. Ja, rausgekommen
 236. ist ein unglaublich überkomplexes Regelwerk das bedingt gut funktioniert, aber
 237. danach. Also ich hab weder danach erlebt, diesen gigantischen Budgetanstieg, den die
 238. UV dann nachher hatte, den hab ich ja dann noch nicht mitbekommen. Der ist
 239. natürlich als erstes bei den Studienvertretungen angekommen und ist bei den
 240. Fakultätsvertretungen weg gewesen. Und weil bis heute ja auch noch nicht ganz klar
 241. ist, was diese Einheiten eigentlich tun sollen, nachdem die Entsendungsrechte so
 242. völlig anders organisiert sind und irgendwie klar ist, man braucht eine
 243. Vermittlungsebene, weil die UV nicht mit allen Studienvertretungen direkt Kontakt
 244. halten kann. Andererseits braucht man jetzt für eine reine Vermittlungstätigkeit mit
 245. wenig Eigenkapital und weniger Eigeninitiativmöglichkeit schlicht und ergreifend
 246. weniger Leute begeistern kann. Das ist irgendwie witzlos, einfach nur Leute
 247. organisieren, damit man sie halt mal hat, wenn man sie braucht.

248.

249. **A:** Ja glaubst du, dass das jetzt ein Spezifikum auf der Uni Wien ist, dass man sagt,
 250. dass die politischen Ebenen weggebrochen sind, weil halt auf der Uni Wien besonders
 251. viel Politik gemacht wurde bzw. das allgemeinpolitische Mandat wahrgenommen
 252. worden ist oder glaubst du dass es auf den anderen Unis anders ist?

253.

254. **O:** Meine Schätzung wäre, dass es auf den anderen Vollunis ähnlich ist auf den
 255. technischen Unis hätte ich jetzt den Eindruck weniger. Also da spielt es natürlich auch
 256. mit der Vorherrschaft der FLÖ überhaupt keine Rolle. Also ich glaub schon, dass es
 257. massiv ein Uni Wien Spezifikum ist und von Graz und Innsbruck dann vielleicht auch
 258. noch. Und Salzburg vielleicht noch. Aber sonst, ich mein, es gibt ja auch sonst nicht
 259. Unis mit so heterogenen Fakultäten und so großen Fakultäten wie es an der Uni Wien
 260. gegeben hat. Ja, und wie gesagt, was die Basisgruppen so hart getroffen hat, war die
 261. Kombi aus einerseits Entwertung der Fakultätsvertretungen und gleichzeitig
 262. Reorganisation der Fakultäten. Also es ist weder, also die Identität konnte weder über
 263. die Aufgabenstellung noch über die Struktur aufrechterhalten werden. Und das war
 264. dann das, was dann zu gigantischen Verwirrungen, also man musste sich dann doch
 265. gänzlich neu erfinden, also es gab nichts worauf man sich bis dato verlassen konnte,
 266. was sind Aufgaben und ja, das war dann der Grund wieso das so lange dann alles
 267. paralyisiert war.

268.

269. **A:** Und jetzt noch zu etwas aktuellerem, also ein Blick auf die aktuelle ÖH. Wirkt das
 270. Gesetz, wie wirkt es, hat sich in der öffentlichen Wahrnehmung irgendetwas geändert
 271. oder auch in der internen Wahrnehmung?

272.

273. **O:** Also ich weiß nicht, diese Wahrnehmungsverschiebungen müssten bedeuten, das
 274. Leute konstant drinnen bleiben und das passiert ja auch nicht. Also die Leute kommen
 275. ja auch rein und nehmen das halt als das war, was sie vorgesetzt bekommen und
 276. diese Veränderungen nehmen sie ja auch nicht so war. Deswegen weiß ich nicht, ob
 277. es in dem Sinn so viele Veränderungen gegeben hat. Weil die Leute, die jetzt dabei
 278. sind ja kaum noch die Leute sind, die vor ein paar Jahren noch dabei waren. Wobei
 279. gerade bei dem Ende der letzten Periode, wie also die Philine und die Karin aufgehört
 280. haben, sind also ziemlich alle weg, also die meisten weg, die das irgendwie noch von
 281. früher gekannt haben. Am, von der Außenwahrnehmung, ja mei, was soll man sagen.
 282. Dadurch dass die FLÖ so, natürlich ist die ÖH in ihrer Gesamtheit lächerlicher
 283. geworden, weil die FLÖ jetzt so stark geworden ist, aber mei, das kann man halt nur
 284. zur Hälfte auf das Gesetz schieben, dass die ausgerechnet so eine wahnwitzige
 285. Gruppe wie die FLÖ stärken. Ja, also Menschen, die eigentlich überhaupt keinen
 286. Auftrag haben und eigentlich nur checken und organisieren und halt eigentlich nicht
 287. verstanden haben, was sie da eigentlich tun. Und halt diesen
 288. Professionalitätsanspruch haben, denen ich ihnen immer wieder um die Ohren hauen
 289. mag. Also Anspruch, nur Anspruch, nicht Wirklichkeit. Es wird lächerlicher und
 290. lächerlicher. Ich mein, ich hab da über die alte linke BV ja auch immer genug

291. geschimpft, wegen der Professionalität und so. Mein Highlight war glaube ich die
 292. Andrea Puslednik (*Anm: Pressesprecherin der ÖH Bundesvertretung 2003-2005,*
 293. *Gras*), wie sie mir erklärt hat, es geht nicht, dass die BV keine Meinung hat, sie können
 294. nicht keinen Kommentar abgeben, sie schicken keine Presseausendung, mit der sie
 295. uns in den Rücken fallen sondern warten, bis sie gefragt werden, weil das sei
 296. professioneller. Ja da war ich glaube ich zu verduzt um irgendwas zu sagen. Aber was
 297. die aufgeführt haben, wir haben sie überhaupt nicht mehr ernst nehmen können die
 298. FLÖ.
 299.
 300. **A:** Na gib't's für dich noch irgendwas, und dann bin ich eh schon fertig, auf das du im
 301. Kontext des HSG noch gerne hinweisen möchtest? Vielleicht auch auf die Zukunft
 302. gesehen?
 303.
 304. **O:** Auf die Zukunft? Nicht wirklich. Also ich glaub es ist zu unwichtig, um es nochmals
 305. zu ändern und noch dazu bin ich jetzt auch schon viel zu weit weg. Was wir aber
 306. damals schon gesagt haben, war dass man die Wahlkampfstrategien der Linken
 307. überdenken muss, also kooperativer im Wahlkampf fahren. Überlegen, wer hat wo die
 308. besseren Chancen und auch Basisorganisationen überall aufbauen. Das war aber nie
 309. eine Debatte, die die Basisgruppen interessiert hat, weil nicht unser Bier schlicht und
 310. ergreifend. Also bestenfalls noch an der TU, weil es halt dort eine befreundete
 311. Basisgruppe gab, die man unterstützen würde und will natürlich, die aber auch auf
 312. verlorenem Posten kämpft. Und natürlich heißt das mittelfristig, man muss halt seine
 313. Strategien ändern, weil das ist ja jetzt alles nicht so in Stein gemeißelt. An der Uni
 314. Wien die Basisgruppen haben sich jetzt gelernt zu arrangieren mit diesem System, das
 315. geht schon irgendwie. Natürlich wäre es anders besser, aber das ist jetzt also, ich hab
 316. nicht den Eindruck, als ob sie das noch massiv aufhält oder so. Auch wenn dieser
 317. Selbstfindungsprozess und die Möglichkeit, da wieder was zu machen, da ist sicher
 318. Raum, damit sich das noch besser findet oder koordiniert. Das die großen Fraktionen
 319. so wenig tun oder eigentlich so paralysiert sind von dem ganzen Unsinn, das wundert
 320. mich so in dem Sinn. Natürlich müsste da natürlich Arbeit passieren um zu sehen, wie
 321. man auf den großen Unis Fuß fassen kann, also mittelfristig gib't's keine andere
 322. Chance.
 323.
 324. **A:** Ja danke auf jeden Fall.

| | |
|--|--|
| | |
|--|--|

Abstract Diplomarbeit

Studierendenpolitik unter neuen Vorzeichen.

Implikationen der Änderung des Hochschülerschaftsgesetzes im Jahr 2004

Diese Diplomarbeit thematisiert den am 10. November 2004 durch die beiden damaligen österreichischen Regierungsparteien ÖVP und FPÖ präsentierten Initiativantrag an den Nationalrat zur Änderung des Hochschülerschaftsgesetzes 1998 (HSG 1998), wie es zu diesem Initiativantrag kam und welche Auswirkungen die Gesetzgebung dieses Initiativantrags auf die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft direkt im Anschluss hatte.

Ziel dieser Diplomarbeit ist es einen möglichst umfassenden Überblick darüber zu geben, wie die Änderung des Hochschülerschaftsgesetzes im Jahr 2004 zu interpretieren und in welchen politischen Kontext diese Änderung zu setzen ist.

Die in dieser Diplomarbeit vertretene These lautet, dass die Änderung des Hochschülerschaftsgesetzes im Jahr 2004 als Teil eines hegemonialen Projektes der Entdemokratisierung der Hochschullandschaft verstanden werden kann und sehr stark durch zwei Argumentationsstränge, nämlich dem Schlagwort der Effizienz und dem Schlagwort der Demokratie, geprägt war.

Um die These und die mit ihr verbundenen Forschungsfragen beantworten zu können, wird zuerst ein sehr breiter historischer Aufriss über die Situation der Universitäten und der Österreichischen Hochschülerschaft von 1945 bis zum Jahr 2004 gemacht, der vor allem auch Aufschluss darüber geben soll, ob die Änderung des Hochschülerschaftsgesetzes 2004 wirklich als Teil eines hegemonialen Projektes der Entdemokratisierung der Hochschullandschaft verstanden werden kann. Gleichzeitig wird durch diesen Aufriss auch die Forschungsfrage beantwortet, welche Funktion die ÖH für die Konstitution des integralen Staates seit 1945 hatte und hat und wie der Eingriff der Bundesregierung in die Konstitution der ÖH im Jahr 2004 im Kontext der Konstituierung von Hegemonie gedeutet werden kann. Wenn man sich die in dieser Arbeit nachgezeichneten vier Phasen der Hochschulpolitik sowie für diese Arbeit besonders relevant, die mit diesen vier Phasen relativ genau korrespondierenden Phasen der Entwicklung der Österreichischen Hochschülerschaft ansieht, so lässt sich für die beiden Hegemonialapparate Universitätssystem und Österreichische Hochschülerschaft festhalten, dass diese Apparate in jeder ihrer Entwicklungsphasen ganz klar das jeweilige hegemoniale Programm widerspiegeln und auch klar zur Produktion hegemonialer Strukturen ausgerichtet werden. Das bedeutet also, dass die ÖH für die Konstitution des integralen Staates klar die

Funktion der Abbildung und Produktion des hegemonialen Pogramms an den Universitäten hatte und hat. Abgeleitet daraus zeigt sich in dieser Diplomarbeit, dass es im Jahr 2004 – also in der hier besonders relevanten Phase - durch die länger andauernde Opposition der ÖH-Bundesvertretung bestehend aus Gras und VSStÖ gegen die Regierungsparteien ÖVP und FPÖ für diese beiden Parteien notwendig wurde, die ÖH über die HSG-Novelle 2004 auch neu auszurichten. Denn die Strahlkraft des hegemonialen Projekts war nicht so stark und es wurden daher Zwangselemente benötigt, um den umkämpften Raum Universität auch durch die Hochschülerschaft bzw. Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft zur Reproduktion der hegemonialen Strategien (wieder) nutzbar zu machen.

Um sich dem Teil der These widmen zu können, der argumentiert, dass die Änderung des Hochschülerschaftsgesetzes im Jahr 2004 sehr stark durch die beiden Argumentationsstränge Effizienz und Demokratie geprägt war, wird ein Überblick über den Initiativantrag und dessen Änderungen, sowie die AkteurInnen und deren Aktivitäten rund um diesen Initiativantrag gegeben. Und es werden die Auswirkungen die HSG-Novelle auf die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft beleuchtet. Dies ist notwendig, um eine Antwort auf die Frage, wie denn die Rezeption dieses Initiativantrags und der Gesetzesänderungen durch die StudierendenvertreterInnen und ParlamentarierInnen und die Auswirkungen dieser Rezeptionen vor und nach der Beschlussfassung war, zu erhalten. Dabei zeigt sich, dass es zu einer Zweiteilung in die Argumentationsstränge Demokratie und Effizienz kommt. Diese Argumentationsstränge sind der Schlüssel für die Rezeption derjenigen, die sich in erster Linie mit der HSG-Novelle befassten – also StudierendenvertreterInnen und ParlamentarierInnen – und sie haben und hatten sowohl vor als auch nach der Beschlussfassung der HSG-Novelle massive Auswirkungen.

Letztlich ist für diese Diplomarbeit zu sagen, dass sie nachweist, dass durch die Änderung des Hochschülerschaftsgesetzes im Jahr 2004 der Hegemonialapparat ÖH für den betrachteten Zeitrahmen langfristig wieder näher an die Regierungspartei ÖVP herangebracht und somit wieder zur Reproduktion der hegemonialen Strategien nutzbar gemacht wurde. In Summe kann damit festgehalten werden, dass die hier vertretene These, dass die Änderung des Hochschülerschaftsgesetzes im Jahr 2004 als Teil eines hegemonialen Projektes der Entdemokratisierung der Hochschullandschaft verstanden werden kann und sehr stark durch zwei Argumentationsstränge, nämlich dem Schlagwort der Effizienz und dem Schlagwort der Demokratie, geprägt war, bestätigt wurde.

Abstract English

Politics of students in a different mode. The implication of the change of the law that establishes the Austrian Students Union in the year 2004.

The core of this paper is the change of the law that establishes the Austrian Students Union (ÖH, that means Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft) which was tabled on November 10th, 2004 by a private bill of the speakers for higher education of the governing parties ÖVP and FPÖ. The paper explains the history of this private bill and its effects on the Austrian Students Union. The main goal of the paper is to get a global overview, how to interpret the changes of the law in 2004 and in what political context to see these changes.

The thesis behind this paper is, that the changes of the law that establishes the Austrian Students Union in 2004 can be seen as a part of a hegemonic project of the de-democratisation of the Austrian Higher Education system. And that there were two main arguments on the two main sides of the discussion: the argument of efficiency and the argument of democracy.

To ground the whole paper and to find an answer to the question if this change of the law is a part of a hegemonic project of de-democratisation we find the historical development of the Austrian Universities and especially the Austrian Students Union from 1945 until 2004. The paper gives an answer to the question which function the ÖH for the constitution of the integral state since 1945 has had and how to interpret the intervention of the government into the law that establishes the Austrian Students Union in 2004 in the field of the constitution of hegemony. The paper shows that the ÖH since 1945 has always been a mirror of the hegemonic agenda and that it has always had the function to reproduce the hegemonic structures.

Therefore this paper shows that in 2004 – after the ÖH was in opposition to the government for several years - the intervention was necessary for the governing parties so that they had the chance to bring the Austrian Students Union back to the hegemonic programme.

Lebenslauf

Name: Andrea Brunner

Geboren am: 22. Jänner 1979 in Schwaz in Tirol

Bildungsweg:

- 1985-1989: Besuch der Volksschule Ost (Johannes-Messner-Schule 1) in 6130 Schwaz
- 1989-1997: Besuch des Bundesrealgymnasiums in 6130 Schwaz – Matura mit gutem Erfolg am 25. Juni 1997
- Wintersemester 1997 bis Sommersemester 1999: Lehramtsstudium der ‚Anglistik und Amerikanistik‘ in Kombination mit ‚Deutsche Philologie‘ an der Universität Innsbruck; kein Abschluss
- Sommersemester 2000: Inskription des Studiums der ‚Publizistik und Kommunikationswissenschaft‘ in Kombination mit ‚Politikwissenschaft‘ an der Universität Wien – Keine Prüfungsleistungen mehr ab Wintersemester 2001
- Wintersemester 2005: Fortsetzen des Einzelstudiums der Politikwissenschaft an der Universität Wien
 - Spezialisierungsfächer:
 - Österreichische Politik
 - Internationale Politik
 - Politikwissenschaftliche Frauen- und Geschlechterforschung

Sonstige studienrelevante Tätigkeiten:

- 1. Juli 2001 bis 30. Juni 2003: Stellvertretende Vorsitzende der HochschülerInnenschaft an der Universität Wien (ÖH Uni Wien)
- Parallel zur Tätigkeit im Vorsitzendenteam der ÖH Uni Wien: Studentisches Mitglied im Senat der Universität Wien sowie Vertreterin in mehreren Gremien der Universität Wien
- Juli 2003 bis Juli 2005: Bundesvorsitzende des Verbands Sozialistischer StudentInnen Österreichs (VSSStÖ)
- Fast 10 Jahre Berufstätigkeit im politischen Bereich